

**Zeitschrift des
Breisgau-Geschichtsvereins
„Schau-ins-Land“**



107. Jahreshft 1988

Außenbild:
Der Humanist Heinrich Loriti Glarean, gezeichnet von Hans Holbein 1515
(s. den Beitrag von F.-D. Sauerborn, Abb. 1).

**Zeitschrift des
Breisgau-Geschichtsvereins
„Schau-ins-Land“**



107. Jahreshft 1988

*Herausgegeben mit Unterstützung
des Regierungspräsidiums Freiburg, der Stadtverwaltung Freiburg, der Land-
kreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen.*

Mitarbeiter des 107. Bandes:

BAUM, WILHELM, Dr., Klagenfurt
BORGOLTE, MICHAEL, Dr., Univ.-Prof., Freiburg
FÄSSLER, PETER. M. A., Wiss. Mitarbeiter, Merzhausen
GALLI, ERNST, Dr., Oberlandgerichtsdirektor i. R., Freiburg
GROHNERT, REINHARD, M. A., Wiss. Mitarbeiter, Freiburg
HAMANN, BRUNO, Dr., Univ.-Prof., München
HAUMANN, HEIKO, Dr., Univ.-Prof., Freiburg
HILLENBRAND, EUGEN, Dr., Akad. Oberrat, Freiburg
HIMMELHEBER, MARTIN, Lehrer, Röttenberg
HUGGLE, URSULA, Dr., Freiburg
LIESSEM-BREINLINGER, RENATE, Realschulkonrektorin, Freiburg
MIDDENDORF, WOLF, Dr., Univ.-Prof., Freiburg
OHLER, NORBERT, Dr., Akad. Oberrat, Horben
SAUERBORN, FRANZ-DIETER, Oberstudienrat, Freiburg
SCHADEK, HANS, Dr., Stadtarchivdirektor, Freiburg
SCHMIDER, CHRISTOPH, Student, Freiburg
SCHOTT, CLAUS-DIETER, Dr., Univ.-Prof., Zürich
SCHULZE, WILLY, Studienrat, Rümmingen
SCHWINEKÖPER, BERENT, Dr., Univ.-Prof., Freiburg
THOMA, HANS, Doktorand, Ehrenkirchen-Offnadingen
VOLLMER, FRANZ XAVER, Dr., Studienprof., Freiburg
WILKE, KLAUS-PETER, Studienrat, Gundelfingen/Wildtal
WILL, ERICH, Dr., Bibliotheksdirektor a. D., Freiburg

Schriftleitung: Dr. EUGEN HILLENBRAND und Dr. HANS SCHADEK

Selbstverlag des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland
Geschäftsstelle: Stadtarchiv, Grünwälderstraße 15, 7800 Freiburg i. Br.
(Telefon: 07 61 - 2 16 36 51)

Satz und Druck: Buchdruckerei Franz Weis KG, 7800 Freiburg i. Br.

Inhaltsverzeichnis zum 107. Band

Aufsätze

	Seite
WILHELM BAUM Freiburgs Rückkehr zu Österreich (1426/27). Ein Beitrag zur Geschichte der Politik Herzog Friedrichs IV. von Österreich im Krieg zwischen König Sigmund von Luxemburg und Filippo Maria Visconti von Mailand mit der Republik Venedig	7
WILLY SCHULZE Ein unfreiwilliger Aufenthalt in Freiburg im Breisgau im Jahre 1449/50. Der Bericht Nicod Bugniets über die Geiselhaft von sechs Ratsherren aus Freiburg im Uechtland	23
MICHAEL BORGOLTE Freiburg als habsburgische Universitätsgründung	33
CLAUS-DIETER SCHOTT Steinkreuze in Ebringen	51
FRANZ-DIETER SAUERBORN Die Beziehungen des Humanisten Heinrich Loriti Glarean (1488—1563) zu Freiburg i. Ü. Die Vermittlung Freiburger Prediger, Lehrer und Musiker nach Freiburg i. Ü. als Glareans Beitrag zur Gegenreformation	69
HANS THOMA Frühneuzeitliche Bürokratisierung — Zur Entstehung des Gundelfinger Gerichtssiegels	87
URSULA HUGGLE Die Familie Barxell. Nachtrag zum Kochbuch der Maria Anna Barxlin	97
ERNST GALLI Faustin Ens (1782—1858). Lehrersohn aus Rothweil am Kaiserstuhl, Ehrenbürger von Troppau in Österreichisch Schlesien und von Breisach	109
CHRISTOPH SCHMIDER 150 Jahre Freiburger Domkapelle. Über die Geschichte der Kirchenmusik am Freiburger Münster und die Gründung der Domkapelle	129
	3

MARTIN HIMMELHEBER	
Geschichte der Bürstenmacherei in Todtnaenberg und Umgebung	145
BRUNO HAMANN	
Skizzen zu historischen und sozialkulturellen Wandlungen eines geschichtsträchtigen Raumes — aufgezeigt am Beispiel der Breisgaugemeinde Umkirch	173
NORBERT OHLER	
Teningen im Zweiten Weltkrieg	195
WOLF MIDDENDORFF	
Die „Reichskristallnacht“ in historischer und kriminologischer Sicht..	227
BERENT SCHWINEKÖPER / HANS SCHADEK	
Nachruf und Werkverzeichnis Alfred Graf von Kageneck	247

Buchbesprechungen

Schriften der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. Hrsg. WOLFGANG KEHR. 1 — Freiburg i. Br.: Universitätsbibliothek 1978 —	251
PETER SCHMIDT, Die Universität Freiburg i. Br. und ihre Bibliothek in der zweiten Hälfte des 18. Jh. Freiburg 1987. (Schriften. 12)	
ANGELA KARASCH, Der Carl Schäfer-Bau der Universitätsbibliothek Frei- burg: 1895—1903. Freiburg 2 ^o 1985. (Schriften. 9)	
INGO TOUSSAINT, Die Universitätsbibliothek Freiburg im Dritten Reich. Freiburg 1982. (Schriften. 5)	
Gött, Emil, „Zettelsprüche“. Aphorismen. Hrsg. v. VOLKER SCHUPP u. REINHARD PIETSCH. Freiburg 1984. (Schriften. 7)	
HERMANN WETTSTEIN, Die Orgelbauerfamilie Silbermann. Bibliographi- scher Beitrag zu ihrem Leben und Werk: 1683, 1783, 1983. Freiburg 1983. (Schriften. 6)	
Handschriften und Faksimileausgaben zur deutschen und lateinischen Litera- tur des Mittelalters. (Red.: JOHANNE AUTENRIETH u. VOLKER SCHUPP). Ausstellungskatalog. Freiburg 1981. (Schriften. 4)	
DIETER VOGELLEHNER, Pflanzendarstellungen in Wissenschaft und Kunst. Ausstellungskatalog. Freiburg 1984. (Schriften. 8)	
VERA SACK, „Glauben“ im Zeitalter des Glaubenskampfes. Eine Ode aus dem Straßburger Humanistenkreis und ihr wahrscheinliches Fortleben in Luthers Reformationslied „Eine feste Burg ist unser Gott“. Textanalysen und -interpretationen. Mit einem Beitrag zur Frühgeschichte des Em- blems. Freiburg 1988. (Schriften. 13) (ERICH WILL)	
JOSEF DIEL, ULRICH ECKER, WOLFGANG KLUG, ROLF SÜSS (Hgg.), Stadt und Festung Freiburg (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Frei- burg im Breisgau, Bd. 22), Teil 1: Karten und Pläne zur Geschichte der Stadtbefestigung, Freiburg 1988; HANS SCHADEK, ULRICH ECKER	

(Hgg.), Teil 2: Aufsätze zur Geschichte der Stadtbefestigung, Freiburg 1988. (BERENT SCHWINEKÖPER)	255
RONALD ASCH, Verwaltung und Beamtentum. Die gräflich fürstenbergischen Territorien vom Ausgang des Mittelalters bis zum schwedischen Krieg 1490—1632. (Veröffentl. d. Kommission f. gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 106), Verlag Kohlhammer, Stuttgart 1986. (EUGEN HILLEBRAND)	258
TIENGEN. Eine Tuniberg-Gemeinde im Wandel der Jahrhunderte. Zur 1100-Jahrfeier 1988 herausgegeben von der Stadt Freiburg/Ortsverwaltung Tiengen. Bearbeitet von HANS SCHADEK. Selbstverlag, Freiburg 1988. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER)	259
Habermus und Suppenwürze. Singens Weg vom Bauerndorf zur Industriestadt. Hrsg. von ALFRED G. FREI (Beiträge zur Singener Geschichte, Bd. 13). Stadler Verlagsgesellschaft, Konstanz 1987. (HEIKO HAUMANN)	263
ROBERT URI KAUFMANN, Jüdische und christliche Viehhändler in der Schweiz 1780—1930. Chronos-Verlag, Zürich 1988. (HEIKO HAUMANN)	263
MICHAEL LACHER, Regionalentwicklung und Kapitalbewegung. Zur Herausbildung von großräumigen Verdichtungsgebieten zwischen 1800 und 1914 in Deutschland (Urbs et Regio. Kasseler Schriften zur Geographie und Planung, Bd. 41), Gesamthochschulbibliothek, Kassel 1986. (HEIKO HAUMANN)	264
BERNHARD KLEIN, Brand und Wiederaufbau der Dorfmitte von Kirchzarten bei Freiburg i. Br. 1807—1813. Eine architekturhistorische Studie zur Landbaukunst im Breisgau (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br., Heft 11) Verlag Schillinger, Freiburg 1987. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER)	265
ULRIKE HEIDER, Der arme Teufel. Robert Reitzel — Vom Vormärz zum Haymarket. Elster-Verlag, Bühl-Moos 1986. (HEIKO HAUMANN)	265
CHARLES LALLEMAND, Die Badischen Landleute. Trachten und Bräuche im Schwarzwald. — Les paysans badois. Esquisse de moeurs et de coutumes. Nach der Ausgabe Straßburg und Baden-Baden 1860 neu herausgegeben von Wolfgang Kuhlmann. Moritz Schauenburg Verlag, Lahr/Schwarzwald 1987. (FRANZ XAVER VOLLMER)	265
DIETER KOHLHEPP (Fotos)/DOROTHEE PHILIPP (Text), Von Basel bis Straßburg. (Am Rhein entlang; Bd. 2) Kehrer Verlag, Freiburg im Breisgau 1988. (KLAUSPETER WILKE)	267
GABRIELE BLOD, Die Entstehung der israelitischen Gemeinde Freiburg 1849—1871 (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br., Heft 12), Verlag Schillinger, Freiburg 1988. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER)	267

RICHARD ALBRECHT, Der militante Sozialdemokrat. Carlo Mierendorff 1897—1943. Eine Biografie (= Internationale Bibliothek Bd. 128). Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin/Bonn 1987. (HEIKO HAUMANN)	268
Volksgemeinschaft und Volksfeinde. Kassel 1933—1945. Bd. 2: Studien. Hrsg. von WILHELM FRENZ, JÖRG KAMMLER und DIETFRID KRAUSE-VILMAR (Kasseler Quellen und Studien. Schriftenreihe des Magistrats der Stadt Kassel, Bd. 7). Hesse-Verlag, Fuldabrück 1987. (HEIKO HAUMANN)	269
WERNER KÖHLER, Freiburg i. Br. 1945—1949. Politisches Leben und Erfahrungen in der Nachkriegszeit. (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 21). Verlag Stadtarchiv Freiburg im Breisgau 1987. (PETER FÄSSLER)	269
MAX FAULHABER, „Aufgegeben haben wir nie . . .“ Erinnerungen aus einem Leben in der Arbeiterbewegung, hg. von Peter Fäßler, Heiko Haumann, Thomas Held, Hermann Schmid und Edgar Wolfrum (Schriftenreihe der Studiengesellschaft für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung, hg. von Frank Deppe und Georg Fülberth Bd. 64). Verlag Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaft, Marburg 1988.	
HEIKO HAUMANN, „Der Fall Max Faulhaber“. Gewerkschaften und Kommunisten — ein Beispiel aus Südbaden 1949—1952. Verlag Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaft, Marburg 1987. (REINHARD GROHNERT)	271
MANFRED BOSCH, Der Neubeginn. Aus deutscher Nachkriegszeit. Südbaden 1945—1950. Verlag des Südkurier, Konstanz 1988. (HEIKO HAUMANN)	273
Unser Land Baden-Württemberg. Landeskunde — Landesgeschichte. Bearb. von JÜRGEN NEBEL. Paul List Verlag und Schroedel Schulbuchverlag, München 1988. (HEIKO HAUMANN)	274
Vereinschronik 1988	277

Freiburgs Rückkehr zu Österreich (1426/27)

Ein Beitrag zur Geschichte der Politik Herzog Friedrichs IV. von Österreich im Krieg zwischen König Sigmund von Luxemburg und Filippo Maria Visconti von Mailand mit der Republik Venedig

Von
WILHELM BAUM

Am 10. November 1427 huldigte die bis dahin freie Reichsstadt Freiburg vor dem österreichischen Landvogt Hans von Tierstein und gelobte der Herrschaft von Österreich aufs neue Untertanentreue.¹ Die Fakten sind hinlänglich bekannt; das Urkundenbuch Schreibers und die Dissertation von Rossums berichten den äußeren Ablauf der Ereignisse,² ohne indes die wahren Ursachen für diese Entwicklung hinreichend zu erklären. Was bewog die Reichsstadt, freiwillig auf ihren Status zu verzichten und sich Österreich wieder zu unterwerfen? Schließlich waren ja auch die Städte Schaffhausen, Dießenhofen, Radolfzell und Rheinfelden, die ebenso wie Freiburg nach der Achtung Herzog Friedrichs auf dem Konzil zu Konstanz 1415 zu Reichsstädten erhoben worden waren, unter keinen Umständen bereit, freiwillig unter die habsburgische Herrschaft zurückzukehren. Wieso war der einflußreiche Markgraf Bernhard I. von Baden, den König Sigmund 1417 zum Reichsvogt über die Reichsstädte im Breisgau ernannt hatte³, bereit, auf diese Machtstellung zu verzichten? Auch Fester verzichtet in seiner vorzüglichen Biographie des badischen Staatsgründers darauf, diese Wende näher zu untersuchen.⁴ Bevor die wahre Ursache für die Rückerwerbung Freiburgs und der Breisgaustädte anhand neuer Quellenfunde aufgezeigt werden soll, gilt es, die Entwicklung der Situation in Vorderösterreich näher zu untersuchen.

Zwischen Sigmund von Luxemburg, der nach dem Tode Ruprechts von der Pfalz 1410 deutscher König geworden war, und Herzog Friedrich IV. von Österreich, dem Schwiegersohn Ruprechts, schwelten von Anfang an heftige Gegensätze, die bisher kaum untersucht wurden. Eine Hauptursache der fast 30 Jahre dauernden Feindschaft zwischen dem Habsburger und dem Luxemburger bildete der Kampf um die deutsche Königskrone. Bisher wurde kaum beachtet, daß auch Herzog Friedrich, der jüngste Sohn des 1386 gefallenen Herzogs Leopold III. von Österreich, der seit 1379 die habsburgischen Besitzungen in der Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol, Vorarlberg und in den Vorlanden verwaltet hatte, wie seine Vorfahren und seine Brüder nach der deutschen Königskrone strebte. So verbündeten sich z. B. am 5. Mai 1394 in Ensisheim Albrecht III., der Bruder Leopolds III., sein Sohn Albrecht IV. sowie Wilhelm und Leopold IV., die Söhne Leopolds III., mit 14 schwäbischen Reichsstädten, die ihnen versprachen, im Falle der Erledigung der Königswürde eine Kandidatur der Habsbur

ger zu unterstützen.⁵ Nur einige Tage nach der nur von einer Minderheit der Kurfürsten erfolgten und darum keineswegs rechtskräftigen Wahl Sigmunds verbündeten sich Ernst und Friedrich IV., die jüngeren Söhne Leopolds III., am 29. September 1410 in Innsbruck mit den 14 Reichsstädten unter Führung Ulms auf 9 Jahre, die den beiden Habsburgern ihre Unterstützung bei einer Bemühung um die Königswürde zusagten.⁶ Der Griff nach der höchsten Würde im Reich war aber nicht die einzige Ursache für die Feindschaft zwischen Sigmund und Friedrich IV., der seit 1406 Tirol und die Vorlande verwaltete. Sigmunds eigentliche Hausmacht war Ungarn, wo er seit 1387 als Gemahl der Tochter König Ludwigs von Anjou die Königswürde bekleidete. Der Hauptfeind Ungarns war damals die Republik Venedig, die 1409 die ungarische Hafenstadt Zara ihrem Staate einverleibt hatte. Der Kampf gegen Venedig gehörte zu den Hauptzielen der Politik König Sigmunds. Es ist daher verständlich, daß die Habsburger als Hauptkonkurrenten der Luxemburger stets bemüht waren, mit Venedig auf gutem Fuß zu stehen. „In ihrer Feindschaft gegen Sigmund standen Friedrich und Venedig auf der gleichen Linie. . . . So konnten der Herzog und der Senat . . . nie völlige Feinde werden.“⁷ Herzog Friedrich hatte noch am 2. Juli 1407 mit Venedig ein Bündnis auf 5 Jahre geschlossen⁸, da versuchte König Sigmund ihn in seine Auseinandersetzung mit der Markusrepublik zu ziehen. Der Herzog indes hatte seine Ambitionen auf die deutsche Königskrone nicht aufgegeben. Am 8. April 1412 berichtet ein venezianisches Senatsprotokoll, Friedrich, der sich zum König wählen lassen wolle, ersuche um die Unterstützung für einen etwaigen Romzug zur Kaiserkrönung und den mit Sicherheit zu erwartenden Krieg gegen Sigmund („Dominus dux Fridericus petit, quod si eligeretur imperator et velet ire Romam ad accipiendam coronam imperii dare debeamus in subsidium suum lanceas mille viribus suis expensis“).⁹ Im Mai 1412 erklärte Sigmund Herzog Friedrich den Krieg und forderte die Mitglieder des ungarischen Drachenordens auf, den Habsburger anzugreifen. Im Herbst 1412 begann der König seinen Feldzug nach Friaul gegen Venedig, in den er Friedrich hineinzuziehen suchte. Mitte Juni 1413 kam es in Feltre zu einer ersten persönlichen Begegnung zwischen den beiden Rivalen. Sigmunds Biograph Eberhard Windecke reduziert den politischen Antagonismus zwischen beiden auf die Schlüssellochperspektive und berichtet, bei einem Ball in Innsbruck sei ein hübsches Bürgermädchen vergewaltigt worden; der König und der Herzog hätten sich gegenseitig der Tat beschuldigt.¹⁰ Der Habsburger wurde von Windecke auch beschuldigt, er habe den König ermorden wollen.¹¹ Derartige „Histörchen“ sind freilich vom Urkundenmaterial her nicht beweisbar. Tatsache ist jedoch, daß die Spannungen zwischen beiden auch nach einem zweiten Treffen Anfang August 1413 in Meran nicht beigelegt werden konnten. Der König eilte nun weiter nach Italien. Für seine weitere Laufbahn wurde es entscheidend, daß es ihm gelang, ein Konzil einberufen zu lassen, um dort die Kirchenspaltung zu beenden. Bereits bei seinem Aufenthalt in Tirol hatte Sigmund die Opposition gegen Herzog Friedrich um sich gesammelt. Dazu gehörte vor allem der Tiroler Adel und Bischof Hartmann von Chur, die den Ausbau der Landeshoheit des Habsburgers nicht hinnehmen wollten. Sigmund hingegen setzte im Reiche eher auf die Städte und die von den Landesfürsten unabhängigen Ritterbünde. Bereits während seines Aufenthaltes in Tirol dürfte er auch mit dem Minnesänger Oswald von Wolkenstein Kontakte aufgenommen haben, den er über viele Jahre ge-

gen seinen Landesherren unterstützte. Von Meran aus reiste Sigmund im August 1413 über Chur nach Italien, wo er Ende Oktober mit Papst Johannes XXIII. vereinbarte, daß das Konzil am 1. November 1414 in Konstanz zusammentreten sollte. Der König bemühte sich sehr, das Konzil mit allen Mitteln zu einem Erfolg werden zu lassen, denn nur ein allgemein anerkannter Papst konnte ihn zum Kaiser krönen und zur Hilfe gegen die Anhänger des tschechischen Reformators Hus aufrufen. Herzog Friedrich hingegen nahm bereits im Dezember 1413 Kontakte zu Papst Johannes XXIII. auf; auf seiner Reise zum Konzil schloß der Papst, der Friedrich zum Generalkapitän der Kirche ernannte, am 14. Oktober 1414 ein Bündnis mit diesem.¹² Am 5. November 1414 wurde das Konzil eröffnet; drei Tage später ließ Sigmund sich in Aachen zum deutschen König krönen. Auf dem Konzil kam es bald zu einer Entmachtung von Papst Johannes XXIII., die sich bereits in der Annahme einer Geschäftsordnung zeigte, die den Anhang des Papstes benachteiligte.

Es wurde oft als größter politischer Fehler Herzog Friedrichs IV. bezeichnet, daß er an dem Papst auch noch festhielt, als dessen Stern bereits zu sinken begann. Während Friedrich sich im Elsaß aufhielt, sammelte Sigmund im Februar 1415 die Opposition gegen den Herzog, zu denen besonders die Bischöfe Georg von Trient und Ulrich von Brixen gehörten, um sich. Am 16. Februar nahm der König Oswald von Wolkenstein als Diener an.¹³ Der Berner Chronist Justinger berichtet, Sigmund habe von Friedrich verlangt, sich von ihm belehnen zu lassen.¹⁴ Dies wies der Herzog mit der Begründung zurück, ein Herzog von Österreich brauche sich nur innerhalb seines Landes belehnen zu lassen. Die Berichte des Konzilschronisten Ulrich von Richental¹⁵ sind besonders hinsichtlich der Chronologie fehlerhaft. Erst nach der am 1. März 1415 erfolgten Abdankung des Papstes ist Friedrich am 8. März in Konstanz nachweisbar. Entscheidend war, daß der Papst am 20. März 1415 aus Konstanz auf österreichisches Gebiet flüchtete und Herzog Friedrich ebenfalls die Stadt nach der Flucht des Papstes verließ. Er wurde jetzt als der Schuldige angesehen und am 30. März von König Sigmund geächtet. Daraufhin stürzten sich alle Gegenspieler des Herzogs, die „alte Rechnungen“ zu begleichen hatten, auf ihn. Dazu zählten besonders die Truchsessen von Waldburg, die die „fünf Donaustädte“ Mengen, Munderkingen, Riedlingen, Saulgau und Waldsee als Pfandbesitz von Österreich innehatten; Friedrich hatte nämlich vor, die Pfänder wieder auszulösen. Zu den zahlreichen Gefolgsleuten, die sich schon länger auf Kosten Österreichs bereichert hatten, gehörten besonders Graf Friedrich VII. von Toggenburg und Graf Hans von Lupfen; sie ergriffen jetzt die günstige Gelegenheit, um die Pfänder, die zumindest theoretisch jederzeit auslösbar waren, als Reichslehen aus der Hand Sigmunds zu erhalten. Dieser verkaufte und veräußerte nun den größten Teil der österreichischen Vorlande, soweit diese nicht bereits verpfändet waren. Er forderte die Eidgenossen auf, den Aargau und den Thurgau zu besetzen und erklärte zahlreiche Städte zu Reichsstädten. Die Herrschaft Österreichs in den Vorlanden brach innerhalb kürzester Zeit zusammen. Lediglich Villingen¹⁶, Laufenburg und Waldshut verweigerten den Verrat an ihrem bisherigen Landesherren. Die Städte Mengen, Munderkingen, Saulgau, Riedlingen und Waldsee sowie Ehingen an der Donau weigerten sich, ihren Pfandstatus in ein Eigentumsrecht umwandeln zu lassen. Am 7. Mai 1415 mußte der Herzog sich dem König unterwerfen und alle seine Länder an ihn abtreten; bis zur vollständigen Erfül-

lung des Vertrages, zu dem auch die Abtretung Tirols und die Restitution der Bistümer Trient, Chur und Brixen gehörte, sollte Friedrich als Geisel in Konstanz verbleiben.¹⁷ Friedrich mußte alles beschwören und zusehen, wie ein Schwarm beutegieriger Nachbarn sich auf seine Länder stürzte. Die einzigen Nachbarn, die sich an diesem Raubzug nicht beteiligten, waren Graf Eberhard III. von Württemberg und Markgraf Bernhard I. von Baden. Westlich des Arlberges verlor Friedrich fast alles, bis auf die Stadt Bludenz und die Burg von Feldkirch. König Sigmund reiste nun nach Perpignan und anschließend nach Paris und London, um mit den spanischen Königen sowie mit den Franzosen und Engländern über eine Konzilsbeteiligung zu verhandeln. Herzog Friedrich blieb mittlerweile in Konstanz inhaftiert. Sein Bruder Ernst kam im Juni 1415 nach Tirol, um das Land gegen etwaige Angriffe zu verteidigen. Er unternahm jedoch nichts zur Befreiung seines Bruders. Dieser floh am 28. März 1416 aus der Konstanzer Haft nach Meran und konnte nach heftigen Auseinandersetzungen mit seinem Bruder Ernst die dortige Herrschaft behaupten.

Als König Sigmund Ende Januar 1417 nach Konstanz zurückkam, erließ er sogleich eine Reihe von Maßnahmen gegen Herzog Friedrich. Bedeutende Erfolge gegen Österreich hatten einzig die Eidgenossen erreicht. Die Burg von Feldkirch hingegen war noch immer in der Hand österreichischer Truppen. Der König sah sich nun nach tatkräftigen Helfern um. Am 27. Februar 1417 verpfändete er die Grafschaft Feldkirch an Graf Friedrich VII. von Toggenburg, der sich zwischen Zürichsee und Rhein eine beträchtliche Machtposition aufgebaut hatte. Nachdem sich auch die Städte im Breisgau lange geweigert hatten, dem König zu huldigen, ernannte Sigmund den Markgrafen Bernhard von Baden, der sich noch 1413 auf 12 Jahre mit Herzog Friedrich verbündet hatte, am 27. Mai 1417 zum Landvogt im Breisgau.¹⁸ Das Konzil exkommunizierte den Herzog am 3. März, weil er den Bischof von Trient nicht wieder in sein Amt eingesetzt hatte. Ein großer Prestigegewinn für König Sigmund war die Eroberung der Burg Feldkirch am 14. Juni 1417 durch den Grafen Friedrich VII. von Toggenburg, der jetzt Feldkirch zu seiner Hauptstadt machte. Markgraf Bernhard, der sich bisher gegenüber Herzog Friedrich neutral verhalten hatte, kündigte der Stadt Freiburg am 27. Juni 1417 die Entsendung von Räten an, um die Übernahme der Landvogtei im Breisgau mit den Breisgaustädten zu beraten. Die Städte zögerten; sie wandten sich zunächst an Herzog Friedrich und ersuchten ihn um Hilfe. Dieser aber war mit der Niederwerfung des von König Sigmund aufgestachelten Tiroler Adels vollauf beschäftigt und konnte keine wirksame Hilfe leisten. König Sigmund erwog zu dieser Zeit einen Feldzug nach Tirol; die Wolkensteiner hatten bereits den Einmarschplan entworfen. Im Oktober 1417 kam der König nach Feldkirch. Den Angriff auf Tirol aber mußte er verschieben. Herzog Friedrich hingegen konnte die Breisgaustädte nicht wirksam unterstützen. Der neugewählte Papst Martin V., ein Freund des abgesetzten Johannes XXIII., setzte sich schließlich für Herzog Friedrich ein, der im März des Jahres 1418 das Angebot zu Friedensverhandlungen durch König Sigmund annahm.

So kam Herzog Friedrich im Frühjahr 1418 letztmals in die Vorlande. Am 8. Mai 1418 wurde er von König Sigmund feierlich mit den Reichslehen belehnt. Er erhielt im Friedensvertrag die Erlaubnis, alle vom König verkauften oder verpfändeten Gebiete zurückzulösen, allerdings nur mit deren Einverständnis.¹⁹ Die Markgrafschaft

Burgau, die Städte Laufenburg und Säckingen sowie die Stadt Villingen kehrten jetzt bereits unter die österreichische Herrschaft zurück. Zu einer Enttäuschung wurde für Friedrich aber sein letzter Besuch in Breisach (4. Juli) und Freiburg (6./7. Juli). Die Breisgaustädte waren offensichtlich nicht bereit, unter die österreichische Herrschaft zurückzukehren. Das Konzept einer wohl nicht fertiggestellten Urkunde führt Kenzingen als Ort der Ausstellung an;²⁰ es ist denkbar, daß der Herzog auch hier versuchte, die Stadt zur Wiederanerkennung seiner Herrschaft zu bewegen. Nach einem Treffen mit König Sigmund in Straßburg (22./24. Juni) und dem Besuch in Breisach und Freiburg kehrte Herzog Friedrich über Basel nach Tirol zurück; die Vorlande sollte er niemals wiedersehen.

Der Wiederaufbau der habsburgischen Position in Schwaben und im Breisgau vollzog sich nur ganz langsam; auch ein vorübergehender Aufenthalt der Herzogin Anna im Elsaß, das Katharina von Burgund, der Witwe Herzog Leopolds IV. auf Lebenszeit verschrieben war, führte zu keinem Erfolg. Im Frieden von Masmünster vom 5. Dezember 1421²¹ erhielt Katharina die Besitzungen der Habsburger im Oberelsaß wieder zurück. Es bestand sogar die Gefahr, daß diese an die Herzöge von Burgund gelangen könnten.

Nach dem ersten Friedensvertrag von 1418 richteten Herzog Friedrich und die übrigen Habsburger mehrere Schreiben mit dem Auftrag an Freiburg, sich der österreichischen Herrschaft wieder zu unterstellen. Am 21. September 1418 erklärte Herzog Ernst, er erkenne den Friedensvertrag nicht an, da alle Habsburger Miteigentümer aller Gebiete der Familie seien und Friedrich den Vertrag ohne ihr Wissen geschlossen habe.²² Am 25. Juli 1419 ermahnte Herzog Friedrich die Dreisamstadt, sich ihrer angestammten Herrschaft wieder zu unterwerfen.²³ Ein Brief des Freiburger Bürgermeisters vom 29. Mai 1420 an Herzog Albrecht V. vermittelt einen Einblick in eine ähnliche Korrespondenz mit diesem; die Stadt erläuterte die Gründe, warum man 1415 auf die Seite des Königs getreten sei. In einem weiteren, undatierten Schreiben des Rates an Herzog Ernst wird dann das Motiv Freiburgs deutlich, das die Stadt davon abhielt, zu Österreich zurückzukehren: es war die Angst, infolge der bekannten Geldgierigkeit des Königs, der sich den Friedensvertrag von Herzog Friedrich förmlich hatte abkaufen lassen, verpfändet zu werden.²⁴ „Wenn sich aber die Angelegenheiten der Herrschaft Österreichs zum Guten wenden würden, wenn man sie ihrer Eide vom Reich ledig sagen und wenn man sie an die Herrschaft Österreichs zurückgeben würde, ohne daß daran Bedingungen geknüpft würden, so wolle die Stadt gerne gehorsam sein.“²⁵ Studiert man die erhaltenen Ratsprotokolle Freiburgs aus dieser Zeit, ist man enttäuscht, worüber in diesen dramatischen Monaten gesprochen wurde.²⁶ Es ging um Fischpreise und geschäftliche Banalitäten; von den politischen Ereignissen erfährt man so gut wie nichts. Die Bürger wollten wohl zunächst abwarten, wie sich die Dinge entwickeln würden.

Die Ursache für die erste Wiederannäherung der Breisgaustädte zu Österreich war keineswegs eine nostalgische Rückbesinnung an vergangene Zeiten, sondern entsprach praktischen politischen Interessen. Markgraf Bernhard wollte die Burg Zähringen wiederaufbauen und Emmendingen zur zweiten Residenz machen, die Freiburg den Rang ablaufen sollte. Die Städte beschwerten sich bei König Sigmund über die Einschränkung ihrer Privilegien und nahmen 1421 Graf Hermann von Sulz als

Hauptmann an, der den militärischen Schutz der Städte gegen Baden übernehmen sollte. Wäre Herzog Friedrich durch die Adelsaufstände nicht gebunden gewesen, hätte er den Breisgaustädten jetzt helfen können. So aber half er nur durch Briefe. Bereits seit 1420 dauerte der Streit um die Feste Schafgießen bei Endingen an. Diese hatte früher zur Herrschaft Badenweiler gehört, die Graf Konrad III. von Freiburg-Neuenburg 1398 an Herzog Leopold IV. verpfändet hatte. Die mit den Eidgenossen verbündeten Grafen von Freiburg-Neuenburg konnten es nicht verschmerzen, Freiburg und Badenweiler an Österreich verloren zu haben und versuchten nun mit Hilfe König Sigmunds, ihre verlorene Machtposition zurückzugewinnen. Die Habsburger hatten die Feste Schafgießen an Endingen verpfändet. Nachdem Graf Hans von Freiburg-Neuenburg, der Sohn Konrads III., 1417 Badenweiler von König Sigmund als Reichspfand erhalten hatte, versuchte er, den Schafgießen zurückzugewinnen. Herzog Friedrich unterstützte die Endinger im Kampf gegen den Grafen mit Unterstützungserklärungen²⁷, aber ohne Truppen; am 5. Oktober 1422 wurde Endingen vom König geächtet.²⁸ Auch in Kenzingen gab es Streit, weil sowohl Herzog Friedrich wie Markgraf Bernhard als königlicher Vogt einen Pfarrer präsentiert hatten: am 17. August 1422 erklärte der König den Kandidaten des Markgrafen als rechtskräftig ernannt.²⁸ Herzog Friedrich mußte sich vorerst damit begnügen, mit einer Politik der Nadelstiche den König zu schädigen und dem Markgrafen die Vogtei zu verlei-

Da der Herzog von Österreich noch immer nicht in der Lage war, den Breisgaustädten wirksame Hilfe zu bringen, schlossen diese am 3. Oktober 1422 einen Landfriedensbund mit den Reichsstädten im Elsaß, der deutlich gegen Markgraf Bernhard gerichtet war. Im Dezember 1422 ersuchte Breisach den Rat von Freiburg, eine Gesandtschaft zu Herzog Friedrich zu schicken, damit dieser den Waldstädten gestatte, sich mit ihnen zu verbünden.²⁹ Als am 22. Dezember 1422 weitere Mitglieder in den Bund aufgenommen wurden, nahm man Österreich ausdrücklich von der Bündnisverpflichtung aus. Als die Städte sich auch mit Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz, der Herzog Friedrich 1415 die Stadt Heiligenkreuz im Elsaß weggenommen hatte, verbanden, antwortete Friedrich am 1. September 1423 auf das Gesuch der Städte wegen des Anschlusses der Waldstädte reserviert, er wolle erst wissen, was es mit ihrem Bündnis mit dem Pfalzgrafen auf sich habe.³⁰ Am 6. April 1424 trat auch Herzogin Katharina mit ihren elsässischen Herrschaften dem Bündnis bei.³¹ Der Krieg mit Markgraf Bernhard brach am 8. Juni 1424 aus und endete bereits am 3. Juli mit der „Mühlberger Richtung“, durch die der Expansionsdrang des Markgrafen zum Stehen gebracht wurde. König Sigmund aber verbot Freiburg, Breisach und Endingen am 21. Januar 1425 auf das schärfste, den Markgrafen weiterhin zu bekriegen. „Damit war klar, daß der Bund am Oberrhein von Seiten des Königs keine Förderung seiner Angelegenheiten erwarten konnte.“³² Damit wurde den Breisgaustädten bewußt, daß sie einzig und allein an Österreich einen Rückhalt gegen Markgraf Bernhard finden konnten.

Herzog Friedrich hatte in Tirol mittlerweile Erfolge gegen den von König Sigmund unterstützten Adel erzielen können. Im Januar 1423 eroberte er Schloß Schenna, die Hauptfestung der Ritter von Starkenberg, die neben den Wolkensteinern zu seinen Hauptwidversachern gehörten. Am 12. Januar 1423 forderte Sigmund Herzog Filippo

Maria Visconti von Mailand auf, Ulrich und Wilhelm von Starkenberg und Oswald von Wolkenstein in Mailand aufzunehmen, damit diese von dort aus gegen Herzog Friedrich arbeiten könnten.³³ Oswald hielt sich danach einige Zeit am Hof der Markgrafen von Montferrat in Casale auf. Herzog Albrecht V. von Österreich, ein Vetter Friedrichs IV., der am 19. April 1422 Elisabeth von Luxemburg, das einzige Kind König Sigmunds, geheiratet hatte und nun zum Vermittler zwischen seinem Schwiegervater und seinem Vetter wurde, schrieb am 25. Januar 1423 an seinen Vetter Ernst, daß der König ein neues Ächtungsdekret gegen Herzog Friedrich ausgestellt und Eidgenossen, Appenzeller, Bayern, Mailand und die übrigen Nachbarn Tirols aufgefordert habe, über Herzog Friedrich herzufallen.³⁴ Im Juli liefen die Maßnahmen des Königs dann voll an. Am 15. Juli 1423 erklärte Sigmund, da Herzog Friedrich seinen Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag nicht nachgekommen sei, nehme er Tirol an das Reich und verleihe es den Starkenbergern.³⁵ Graf Friedrich VII. von Toggenburg und Graf Hans von Lupfen wurden aufgefordert, Herzog Friedrich unverzüglich anzugreifen. Es war dies die letzte Ächtung eines Tiroler Landesfürsten überhaupt.³⁵ Zürich wurde ersucht, 500 Mann für den Feldzug gegen Tirol zu stellen.³⁶ Der Feldzug gegen Herzog Friedrich wurde jedoch zu einem Schlag ins Wasser; niemand zeigte sonderliches Interesse, gegen Herzog Friedrich zu ziehen, und der oft verschobene Reichskrieg gegen Tirol wurde schließlich vollkommen aufgegeben. Die letzten Maßnahmen des Königs vor der zweiten und endgültigen Aussöhnung mit Friedrich haben nur noch den Charakter von Rückzugsgefechten. Da Graf Friedrich VII. von Toggenburg, einer der mächtigsten Freunde des Königs, keine Kinder hatte, war zu erwarten, daß zumindest ein Teil seines Herrschaftsgebietes an Österreich zurückfallen würde. Am 9. Februar 1424 erlaubte Sigmund der Stadt Zürich, die an Graf Friedrich verpfändeten Herrschaften Windegg und Gaster mit Weesen sowie die an seine Schwester Kunigunde von Montfort verpfändete Grafschaft Kyburg auszulösen. Er vermutete wohl, daß sie nie mehr an Österreich zurückkehren würden, wenn sie einmal im Besitz Zürichs wären. Am 22. November 1424 gestattete Sigmund dem Toggenburger dann, das Rheintal mit Altstätten und Rheinegg sowie dem inneren Bregenzerwald von Frischhans von Bodman und Leonhard von Jungingen auszulösen. Damit wollte der König seinen Freunden vor der endgültigen Aussöhnung mit Herzog Friedrich den Rücken stärken.

Der Tod Herzog Ernsts am 10. Juni 1424 veränderte die politische Lage in Österreich entscheidend; Herzog Friedrich war jetzt der letzte überlebende Sohn Leopolds III; von jetzt ab nannte er sich „Friedrich der Ältere“, im Gegensatz zu Herzog Friedrich V., dem ältesten Sohn Herzog Ernsts, der später als Kaiser „Friedrich III.“ in die Geschichte eingehen sollte. Herzog Friedrich IV., dem seine Gegner nach der Ächtung 1415 den Spottnamen „mit der leeren Tasche“ gegeben haben sollen³⁷, übernahm jetzt die Regentschaft in der Steiermark, Kärnten, Krain, der Windischen Mark, Trient und Pordenone. Dies verdoppelte sein Gewicht gegenüber König Sigmund, denn nun konnte er ihm von seinen Ländern aus jederzeit den Weg von Ungarn nach Italien absperren; eine Kaiserkrönung hing jetzt in entscheidender Weise vom Wohlwollen Friedrichs ab.

Angesichts der Erfolge des Mailänder Herzog Filippo Maria Visconti, der 1422 das 1419 von Uri erworbene Bellinzona hatte erobern lassen, befahl König Sigmund den

Eidgenossen um Weihnachten 1423, mit Savoyen und Florenz ein Bündnis gegen Mailand zu schließen. Die Schweizer erklärten sich bereit, an einem Reichskrieg gegen Mailand teilzunehmen, wenn Sigmund die Führung übernehme. Im Frühjahr 1425 schrieb der König den Eidgenossen aus Ungarn mehrfach, sie sollten Mailand angreifen und könnten die Eroberungen als Reichslehen behalten. Der Feldzug vom November 1425 scheiterte indes; ein Wechsel der Bündnisse war die Folge. Noch 1422 hatten Venedig und Mailand auf 100 Jahre ein Bündnis gegen Sigmund geschlossen und ihm damit die Möglichkeit einer Krönungsreise nach Rom versperrt. Infolge der Erfolge Mailands aber lockerte der Bund sich bereits 1424; am 4. Dezember 1425 verbündete sich Florenz mit Venedig gegen Mailand. Damit wurde Venedig noch gefährlicher für den König als bisher. Der phantasievolle und sprunghafte Luxemburger zögerte nicht, am 2. Juli 1426 in Wischegrad ein Bündnis mit Mailand gegen Venedig abzuschließen.³⁸ Am 10. Juli befahl er Bern und Zürich, nicht mehr gegen Herzog Filippo Maria anzukämpfen³⁹, und am 21. Juli ernannte er den Mailänder Herzog zum Reichshauptmann in der Lombardei und beauftragte ihn mit der Revindikation des Reichsgutes in Italien.⁴⁰

König Sigmund waren mittlerweile neue Probleme erwachsen. Nach der Hinrichtung von Johannes Hus in Konstanz war es in Böhmen zu Unruhen gekommen, in deren Gefolge sein Bruder, König Wenzel, am 30. Juli 1419 einen Schlaganfall erlitt. Sigmund erreichte zwar am 31. Juli 1420 seine Krönung zum König von Böhmen, verlor aber innerhalb der nächsten zwei Jahre nahezu ganz Böhmen, das bis 1436 zum größten Teil in der Hand der Hussiten blieb, die auch Teile von Österreich, Bayern und der Oberpfalz verheerten. Seit dem Nürnberger Reichstag von 1422 wurde im Reiche ständig über eine wirksame Hussitenhilfe diskutiert. König Sigmund brauchte die Unterstützung der Habsburger für den Hussitenkrieg und für seine Italienpolitik. So wird er den Vermittlungsversuch seines Schwiegersohnes Albrecht angenommen haben; am 17. Februar 1425 kam es auf der Burg Hornstein bei Eisenstadt im heutigen Burgenland zur Unterzeichnung des zweiten und endgültigen Friedensvertrages zwischen König Sigmund und Herzog Friedrich.⁴¹ Oswald von Wolkenstein, der noch bis zuletzt versucht hatte, eine Einigung zwischen beiden zu verhindern, mußte die große Enttäuschung erleben, vom König fallengelassen zu werden. Herzog Friedrich mußte sich im Hornsteiner Vertrag verpflichten, die Politik des Königs zu unterstützen; das konnte sich nur auf die Hussiten und Venedig beziehen. Am 22. und 23. März stellte Sigmund in Tata 39 Rückstellungsdekrete an die von ihm verpfändeten vorläändischen Gebiete aus, die aufgefordert wurden, unter die österreichische Herrschaft zurückzukehren.⁴² Diesmal fiel die Klausel weg, nach der die Gebiete oder ihre Inhaber selbst zustimmen mußten, bevor es zu einer Rücklösung kommen könne. Nur der Aargau blieb von der Rückstellungspflicht ausgenommen. Es ist jedoch fraglich, ob der König wirklich alle Städte und Herrschaften anschrieb, oder ob er die Ausführung der Dekrete nicht doch dem Herzog überließ. Nur wenige dieser Mandate haben sich in den Empfängerarchiven erhalten. Es wird auch berichtet, daß der König einigen Orten insgeheim geschrieben habe, sie sollten der Auslösungspflicht nicht nachkommen und sich weigern, zu Österreich zurückzukehren.⁴³ Wo Herzog Friedrich in den Jahren 1425–1427 nichts erreichte, wurde der Status quo auch von Sigmund nach und nach anerkannt.

Das Echo auf den Hornsteiner Vertrag war gering; die Biographie Herzog Friedrichs von Brandis und die „Geschichte der Landständischen Verfassung Tirols“ von Jäger — das ausführlichste Werk über diese Zeit⁴⁴ — erwähnen ihn überhaupt nicht. Zu denjenigen, die am frühesten Bescheid wußten, gehörte die Stadt Freiburg, die bereits am 23. Februar 1425 (!) von Basel informiert wurde, was ihr Bürger Henmann Offenburg am Hofe des Königs erfahren hatte: „Ouch hat uns Henman Offenburg erzalt, wie unser gnedigester herre der romisch kung und unser gnediger herre herzog Friderich von Oesterrich mit enander gerichtet und ubertragen sient.“⁴⁵ Markgraf Bernhard, der am 22. März von Sigmund den Auftrag erhalten hatte, die Breisgaustädte an Österreich zurückzugeben, unternahm zunächst nichts in dieser Richtung. Eine erste erhaltene Reaktion der Städte ist der Brief Breisachs vom 25. Oktober 1425 an den Rat von Freiburg, in dem es heißt, Werner von Pforr habe aus Preßburg geschrieben, daß König Sigmund dem Herzog „sin lande und slosse wider in gibt“; auf seinen Wunsch hin teilte man auch an Basel und Endingen eine Kopie des Vertrags mit.⁴⁶ Nun wurde es für die Breisgaustädte ernst. Am 29. November 1425 sandte der Herzog die beiden Grafen Wilhelm von Montfort-Tettnang und Eberhard von Kirchberg nach Freiburg, um die Huldigung entgegenzunehmen.⁴⁷

Jetzt mußten die Bürger Farbe bekennen. Auch Markgraf Bernhard wich nun zurück; am 9. Januar 1426 teilte er den Bürgern das Dekret des Königs vom 23. März 1425 mit und forderte sie auf, sich wieder der österreichischen Herrschaft zu unterstellen.⁴⁸ Nach der Ankunft der herzoglichen Gesandten protokollierte der Rat der Stadt am 21. Januar 1426, man sei bereit, zu Österreich zurückzukehren, wenn der Herzog vorher alle Privilegien der Stadt bestätigt habe.⁴⁹ Nach dieser Stellungnahme des Rates gaben Endingen am 21. Januar, Breisach am 24. und Neuenburg am 26. eine ähnliche Erklärung ab. Damit blieb die Sache zunächst auf sich beruhen. Herzog Friedrich konzentrierte sich nun zunächst auf die Rückerwerbung des Elsaß; nachdem seine Schwägerin Katharina im Januar 1426 gestorben war, konnte eine herzogliche Kommission im Mai 1426 die Huldigung aller habsburgischen Herrschaften im Oberelsaß entgegennehmen. Auch Laufenburg, Säckingen, Villingen und die Markgrafschaft Burgau hatten sich der Herrschaft von Österreich bereits wieder angeschlossen. Damit war das Haus Habsburg nun auch in den Vorlanden wieder präsent.

Mittlerweile spitzte sich die Lage in Italien mehr und mehr zu. Im Vorfrühling des Jahres 1426 hatte der venezianische Generalkapitän Francesco Bussoni Conte di Carmagnola den Krieg gegen Mailand eröffnet. Am 7. April eroberte er die Stadt Brescia, am 20. November auch die Burg. Am 2. Juli verbündete Herzog Filippo Maria sich mit dem König Sigmund, der versuchte, von Ungarn aus Hilfstruppen nach Italien zu schicken. Dies ging natürlich nur mit wohlwollender Duldung Herzog Friedrichs. Sigmund versuchte nun, Venedig durch eine Handelsblockade in die Knie zu zwingen. Am 7. Oktober 1426 teilte er der Reichsstadt Frankfurt das Verbot des Handels mit Venedig mit und erklärte, auch Herzog Friedrich werde auf sein Ersuchen hin alle Straßen nach Venedig absperren.⁵⁰ Ein Realpolitiker wie Friedrich gab natürlich nicht ohne entsprechende Gegenleistung seine guten Beziehungen zur Markusrepublik auf. Eine Instruktion für seinen Unterhändler Stikchperger macht seine politische Konzeption deutlich. Das Dokument trägt kein Datum; von den Archivaren

wurde es später mit „1425“ bzw. „um 1425–1426“ datiert.⁵¹ Als Terminus ante quem ist der 10. November 1427 anzusehen, also der Tag, an dem Freiburg dem Hause Österreich huldigte, denn in der Instruktion geht es unter anderem um die Rückstellung Freiburgs an Österreich. Terminus post quem ist der Beginn des mailändisch-venezianischen Krieges, der in den ersten Monaten des Jahres 1426 begann. Da Sigmund erst im Juli 1426 in den Krieg eingriff, kommt wahrscheinlich erst der Spätherbst als früheste Abfassungszeit in Frage. Der Unterhändler sollte zunächst Albrecht V. und dann König Sigmund aufsuchen. Am Anfang wird auf Verhandlungen hingewiesen, die Graf Hermann II. von Cilli für den Tag Pauli Conversionis (25. Januar) angesetzt habe. Später werden dem König dann Verhandlungen für den Sonntag Misericordia (1427 am 4. Mai) vorgeschlagen; wenn das zu spät sei, solle der König aber einen früheren Termin bestimmen. Schließlich wird verlangt, daß Sigmund den Städten, die Österreich noch nicht gehuldigt hätten, neuerlich befehle, zu Österreich zurückzukehren; da eine Reihe derartiger Briefe am 20. März 1427 ausgesandt wurden, läßt sich die Entstehungszeit mit Oktober bis November bestimmen. Im Dezember 1426 traf Friedrich IV. selbst mit Albrecht V. in Wien zusammen und hätte keine Gesandtschaft dazu gebraucht. Vielleicht steht die Gesandtschaft im Zusammenhang mit dem Schreiben des Königs vom 7. Oktober 1426 an Frankfurt.

Nun zum Inhalt der Instruktion, in der die Frage der Restitution in Schwaben in geschickter Weise mit dem venezianisch-mailändischen Krieg verbunden wird. Stikchperger sollte die Wünsche des Königs anhören. „Wer dann, daz er von uns begerete hilf wider die Venediger oder aber in oder sein volkch durch unsre lannd ze ziehen lassen, daz im dann zu erkennen gegeben werde, wie uns unser vetterlich erb in Swaben der merer tayl noch aussenstee, daz der benant unser herr der kunig noch als gnedig wer und gedecht, daz uns dasselb unser vetterlich erb ganz enlagen und geantwurtet werde, so mochten wir im und dem reich desterpas gedienen.“⁵² Friedrich berichtet dann von den Greueln der ungarischen Soldateska beim Durchzug durch die österreichische „Windische Mark“ und von der Eroberung des Val Camonica im Nordosten von Bergamo durch die Venezianer. Der König wird dann aufgefordert, die erwähnten Briefe an die Herrschaften zu schicken, die immer noch nicht gehuldigt hätten. Für den Fall, daß Sigmund nicht an alle Städte schreiben wolle, wird eine Mindestliste angegeben: „Ob auch unser gnediger herr den stetten geslossen, die wir dir vermerkt geben haben, nicht allen schreiben wolte, so bit in, daz er uns doch umb die sloss im Brissgew mit namen Friburg, Brisach, Newnburg und Rinvelden oder so du am meisten mugest, brieve gebe in vorgeschribner mass.“⁵³ König Sigmund, der in dieser Sache auf das Wohlwollen Herzog Friedrichs angewiesen war, mußte jetzt nachgeben. Was wäre geschehen, wenn Friedrich sich mit Venedig gegen den König verbunden hätte? Sigmund konnte den bedrängten Mailändern nicht zu Hilfe kommen, die Eidgenossen zeigten wenig Lust, den Rivalen Filippo Maria zu unterstützen, und Friedrich konnte nun das Zünglein an der Waage spielen. Der Brief des Königs an Frankfurt vom 7. Oktober zeigt, daß der Herzog sich auf die Seite Sigmunds schlug. Am 20. März schickte Sigmund Freiburg, Breisach, Neuenburg, Rheinfelden, Schaffhausen, Dießenhofen und Radolfzell die Aufforderung, sich Österreich wieder zu unterstellen. Weitere Mandate gingen an Hans von Bodman wegen der ihm verpfändeten Vogtei über die Burg Stein bei Rheinfelden, an Kaspar von

Klingenberg wegen der Vogtei über Radolfzell, an Pfalzgraf Ludwig III. wegen der Stadt Heiligenkreuz im Elsaß, an Friedrich VII. von Toggenburg wegen der Besitzungen in Vorarlberg und im Rheintal, an Jakob von Waldburg wegen der habsburgischen Gebiete in Oberschwaben, an die Stadt Konstanz wegen des Landgerichts im Thurgau und an die Stadt Zürich wegen der Grafschaft Kyburg und dem Freiamt im Zürichgau.⁵⁴

Nun merkten die Breisgaustädte, daß sie zwischen allen Stühlen saßen. Ende Juli berieten sie in Breisach über ein neues Vorgehen. Am 26. August 1427 ernannte Herzog Friedrich den Grafen Hans von Tierstein zum neuen Landvogt im Elsaß, Sundgau und Breisgau. Zusammen mit den königlichen Kommissären Kaspar von Klingenberg und Hans Konrad von Bodman zog nun eine herzogliche Kommission in den Breisgau. Am 3. Oktober informierte Neuenburg den Rat von Freiburg, daß der Landvogt im Anmarsch sei.⁵⁵ Die Kommission ging klug vor und begann zunächst in Breisach mit ihrer „Arbeit“: Am 6. November 1427 schlug für Breisach die Stunde der Unterwerfung; man schwor dem Landvogt Treue, ohne vorher eine Bestätigung der Privilegien erhalten zu haben.⁵⁶ Der Landvogt und seine Begleiter, Hans Truchseß von Dießenhofen, genannt Mollli, und Heinrich von Gachnang, genannt Mönch, versprachen, die Privilegienbestätigung bis Ostern zu bringen. Der Termin mußte aber zweimal verlängert werden; erst am 20. Januar 1429 erhielten alle Breisgaustädte die Bestätigung.⁵⁷

Am 10. November 1427 kam Freiburg an die Reihe. Das Verfahren lief ganz wie in Breisach ab. Herzog Friedrich schrieb der Dreisamstadt später am 14. Januar 1428, er habe jetzt „keine Zeit“, die Privilegien zu bestätigen, da er auf König Sigmund warte, der aus Ungarn heranreite.⁵⁸ Am Abend des 10. November 1427 schrieb Neuenburg an Freiburg, man habe gehört, daß die Dreisamstadt gehuldigt habe; daher erbat man sich Abschriften der diesbezüglichen Urkunden.⁵⁹ Am nächsten Tag traf der Landvogt in Neuenburg ein, wo sich das gleiche Spiel wiederholte.⁶⁰ Am gleichen Tage unterwarf sich auch Emdingen der Herrschaft zu Österreich.⁶¹ Der Traum von der reichsstädtischen Freiheit war zu Ende. Die Bürger fuhren indes nicht schlecht mit ihren alten neuen Herrn. Sie erhielten nach einiger Verzögerung 1429 die Bestätigung der Privilegien, zu denen auch das Recht gehört, nicht verpfändet werden zu können. Kenzingen wurde erst 1564 von Kaiser Ferdinand I. aus der Verpfändung gelöst. Angesichts der vielgerühmten „*clementia austriaca*“ erging es den Breisgaustädten besser als den Nachbargebieten unter der Herrschaft Badens oder Württembergs.

Die günstige außenpolitische Konstellation, die Herzog Friedrich die Rückerwerbung der Breisgaustädte ermöglicht hatte, ging bald vorüber. Am 20. Dezember 1427 wurde in Venedig der Friede zwischen der Markusrepublik und dem Visconti geschlossen. Kurz darauf kam es noch einmal zum Ausbruch der Kämpfe, die dann am 19. April durch den Frieden von Ferrara beendet wurden, in dem Venedig die Städte Brescia und Bergamo mit ihrem Hinterland erhielt. König Sigmund, der bereits seit 1424 mit Florenz über einen Romzug verhandelt hatte, den er mit einem Krieg gegen Venedig verbinden wollte, mußte seine Ambitionen auf die Kaiserkrone zunächst zurückstecken. Jetzt brauchte er aber auch auf Herzog Friedrich keine Rücksicht mehr zu nehmen. Das Verhältnis zwischen beiden kühlte sich sehr rasch wieder ab; Sigmund

förderte keine weiteren Restitutionspläne Friedrichs mehr. Die einzige Rückerwerbung des Habsburgers, die er überhaupt je nach 1415 ernsthaft unterstützte, war eben die der Breisgaustädte. Da Markgraf Bernhard einer seiner wichtigsten Sachwalter in Deutschland war, wird er ihn dazu verhalten haben, der Rückkehr des Breisgaus zu Österreich keinen Widerstand entgegen zu setzen. Die Geschichte der Erneuerung der Habsburgischen Herrschaft im Breisgau beweist damit eindrucksvoll, daß politische Verschiebungen auf der lokalen Ebene nie losgelöst von der Ebene der großen Politik gesehen werden können; im Konzert der Mächtigen hatten die Kleinen zu allen Zeiten nur eine sehr leise Stimme.

Anhang

(1426/27).

Instruktion Herzog Friedrichs IV. von Österreich für seinen Gesandten Stikchperger für Verhandlungen mit Herzog Albrecht V. von Österreich und König Sigmund von Luxemburg

Orig.: Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Fridericiana 40/28

(Erstveröffentlichung)

(in verso:) Von der bericht wegen zum kunig gen dem Tschakenturn. Getrewr lieber Stikchperger, gedenkch an unsern lieben vettern hertzog Albrechten die nachgeschribn stuk ze bringen von unsern wegen und beger uns, darinne ze raten.

Von erst, als der von Agrem und der von Czili von unsers gnedigen herren und oheims des romischen kunigs wegen uns am nachsten emboten und ainen tag auf den nachstkunftigen sannd Pawls tag der bekerung gen dem Tschakenturn benennet haben, sein wir in unsern retten überein worden, daz derselb unser herr der kunig da gehört werde in seiner begerung. Wer dann, daz er von uns begerte hilf gegen die Venediger, oder aber, in oder sein volkch durch unsre lannd ze ziehen lassen, daz im dann zu erkennen gegeben werde, wie uns unser vetterlich erb in Swaben der merer tayl noch aussenstee, daz der benant unser herr der kunig noch als gnedig wer gedecht, daz uns dasselb unser vetterlich erb gancz enslagen und geantwurtet werde, so mochten wir im und dem reich desterpas gedienen.

Item, daz auch da gemeldt wurden die grössen scheden und beswernüssen, so von den zügen von Ungern gen Friaul in unsern lannden Krain und der Windischen Marck den unsern mit todslegen, prannt, hinfûrn der lewte, beschedigungen des gutes, notdzogung frawn und junkchfrawen widergangen sein.

Item, daz auch unserm herrn dem kunig zu wissen getan wurde, nach dem und die Venediger nu Valkamon⁶² auch gewonnen hieten, so mocht in Wurms⁶³ voraus nicht vorgesin, daz er dann dem von Maylan zu hilff durch die Etsch nyndert komen mug, als er das wol mag lassen ervarn, wenn er dahin sennde. Darzu so vermag die Etsch nicht vil kost, solt sein volkch nicht durchmügen und im dorinne ain zeit villeicht gepürte ze ligen, wenn das wider auszug, so möchten die Venediger nachrukchen und wurd uns und unserm lannde sunder kost halben destpalder zu schaden komen.

Item, wolt aber unser herr der kunig ye durch unser lannd ziehen, daz er uns dann nach nothdurfft versorgte, daz sich sòlich züg an unser und der unsern merkchlich

scheden ergiengen. So würden uns nach sölchen zügen die Venediger hart vertragen; si wurden uns in den krieg ziehen, und ob wir darinne icht scheden emphiengen nach dem und in unsre lannde und geslösser besonderlich in den hienidern unsern und unser vettern lannden wol gelegen sind, daz uns die gnedikchlich abgetragen und auch darczu versorgt würden, daz wir an demselben krieg nicht gelosn sunder uns auch sölch zuschub widergiengen, damit wir denselben krieg vermöchten; und was wir gewunnen, daz das erblich unser wer und wir und das haws Osterreich von dem reich zu lehen hieten.

Werbung an unsern gnedigen herren den römischen etc. kunig.

Am ersten, sag seinen gnaden unsern gehorsam und willig dienste, und daz wir uns und unser jung vettern seinen gnaden diemittiklich empfelhen.

Item, von unsern lannd, stett gesloss wegen zu Swaben, die sein gnad uns in unserr richtung⁶⁴ wider geben hat, als die richtbrieve innhalten, der wir noch auzligen, und auf solich brieve, die er uns an dieselben stett und gesloss gegeben hat, nicht gehuldigt noch gehorsam getan haben, daz er uns versorg mit andern brieven, darinn unser herr der kunig ernstlich mit in schaff, uns unsern vettern und erben ze swern ze huldin und gehorsam ze tun in aller mass, als wir ee sy zu seinen hannden komen sind und sy ir ayd und glubd darauf ledig sage, aber auch, ob er villeicht allen stetten in emphelhend oder gebietend weys, nicht schreiben wolte, daz er sy doch ernstlich bitte und sy mit derselben bete der ayd und glubde voliglichen ledig lasse. Ob auch unser gnediger herr sen stetten und geschlossen, die wir dir vermerkt geben haben, nicht allen schreiben wolte, so bit in, daz er uns doch umb die sloss im Brissgew mit namen Friburg, Brisach, Newnburg und Rinvelden oder so du am meisten mugest, brieve gebe in vorgeschribner mass.

Dann als uns sein gnad geschriben hat, daz wir mit unserm lieben vettern hertzog Albrechten ainig solten werden ains tags von der grenncz und der march wegen, so wolt er die seinen zu den unsern schaffen, damit es umbdet grenncz auzgetragen werde. Also sein wir mit unserm vettern ains tags aynig worden auf den suntag misericordia domini vierczehen tag nach ostern und bitten sein gnad, er well auf denselben tag die seinen darczu sennden. Wer aber, ob in das ze lang deuchte, wenn es im dann gevalle, daz er uns das vor ain zeit verkunde, so sein wir willig, die unsern zu den seinen zu sennden, damit d sach ain austrag werde.

(. . .)⁶⁵

Item, als dann des suntags Reminiscere in der nachstkunfftigen vasten ein anslag ains zugs zu Nürenberg wider die Hussen sol beschechen, versehen wir uns, wir werden von den kurfürsten darczu gemand und gevordert, als ain fürst des reichs, von des gelaubens wegen. Daczu so ligt der krieg von den obgenanten Hussen unserm obgenanten vettern hert an, und von im umb hilf auch gemanet werden und maynet, daz wir im der als sein vetter und seins namens schuldig sein, als wir im die auch ettwieofft getan haben. Solten wir uns nu mit unserm herrn dem kunig in den krieg wider die Venediger stossen und solten teglich manung von den kurfürsten wider die Hussen warten, und nach dem unser obgenanter vetter maynet, daz wir im auch hilff schuldig sein, verstunde unser herr der kunig wol, daz uns das zu swer wer.

Anmerkungen

- ¹ H. SCHREIBER, Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. Br., II, 1829, S. 378–380, Nr. 587.
- ² TH. VAN ROSSUM, Studien zur Politik Freiburgs als Reichsstadt, Diss. Freiburg 1950, S. 64ff.
- ³ R. FESTER, Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des badischen Territorialstaates (Bad. Neujahrsbl. 6), 1896, S. 84.
- ⁴ Ebd. S. 84.
- ⁵ Württembergische Regesten von 1301–1500, I: Altwürttemberg, 1916, S. 197, Nr. 5358–5359; vgl. dazu CH. FR. VON STÄLIN, Württembergische Geschichte, III, 1856, S. 360.
- ⁶ Württembergische Regesten (wie Anm. 5), S. 199, Nr. 5419–20; Vgl. STÄLIN (wie Anm. 5), S. 395 f.
- ⁷ H. KRAMER, Das Meraner Bündnis Herzog Friedels mit der leeren Tasche mit Papst Johann XXIII, in: Der Schlern 15, 1934, S. 440–452, hier S. 446.
- ⁸ E. M. LICHNOWSKY, Geschichte des Hauses Habsburg, V, 1842, S. LXXXIV, Nr. 908.
- ⁹ Venezia, Archivio di Stato, Delib. secr. Senato, V, fol. 9; den Hinweis auf dieses Dokument verdanke ich einer Abschrift von O. STOLZ im Tiroler Landesarchiv, Fridericana 44/52; vgl. dazu auch O. STOLZ, Geschichte des Landes Tirol, I, 1955, S. 483.
- ¹⁰ E. WINDECKE, Das Leben Königs Sigmunds (GdV 87), 1886, S. 30f.
- ¹¹ Ebd.; vgl. dazu A. JÄGER, Kaiser Sigmund in Tirol, in: Neue Ztschr. d. Ferdinandeums für Tirol u. Vorarlberg 7, 1841, S. 93–120, hier S. 100ff.
- ¹² KRAMER (wie Anm. 7), S. 440ff.
- ¹³ W. BAUM, Kaiser Sigmund von Luxemburg und Oswald von Wolkenstein, in: Jb. d. Oswald v. Wolkenstein Gesellschaft 4, 1986/87, 204 f.
- ¹⁴ K. JUSTINGER, Die Berner Chronik, hrsg. v. G. STUDER, 1871, S. 222, Nr. 372.
- ¹⁵ U. RICHENTAL, Das Konzil von Konstanz. Kommentar und Text bearb. v. O. FEGER, 1964.
- ¹⁶ W. BAUM: Die Stadt Villingen in der Auseinandersetzung zwischen Kaiser Sigmund von Luxemburg und Herzog Friedrich IV. „mit der leeren Tasche“ von Österreich, in: Geschichts- u. Heimatverein Villingen, Jahresheft XIII, 1988/89, S. 29–43.
- ¹⁷ REGESTA IMPERII, XI, 1, 1896, 1656 a.
- ¹⁸ Ebd. Nr. 2342 und Regesten d. Markgrafen v. Baden und Hachberg 1050–1515, I, hrsg. v. R. FESTER, 1900, 1900, Nr. 2973; vgl. dazu FESTER (wie Anm. 3), S. 84 f.
- ¹⁹ C. BRANDIS, Tirol unter Friedrich von Österreich, 1823, S. 429 f., Nr. 92 und REGESTA IMP. (wie Anm. 17), Nr. 3152.
- ²⁰ Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Lehenamtsbücher I/1, fol. 163v–164r.
- ²¹ L. STOUFF, Catérine de Bourgogne et la féodalité de l'Alsace autrichienne ou un essai des ducs de Bourgogne pour constituer une seigneurie bourguignonne en Alsace (1411–1426), II, 1913, S. 138 bis 142, Nr. XXVI.
- ²² SCHREIBER (wie Anm. 1), S. 290, Nr. 521.
- ²³ Ebd. S. 293 f., Nr. 524; vgl. dazu ROSSUM (wie Anm. 2), S. 38.
- ²⁴ Ebd. S. 70 f.; zum Verhältnis Friedrichs zu seinen Verwandten wie überhaupt zu seiner Politik vgl. H. KRAMER, Die Grundlinien der Außenpolitik Herzog Friedrichs IV. von Österreich Tirol in seiner späteren Regierungszeit, in: Tiroler Heimat 17, 1953, S. 25–39; 21, 1957, S. 37–47, hier S. 17 u. 27–32.
- ²⁵ ROSSUM (wie Anm. 2), S. 40.
- ²⁶ Freiburg, Stadtarchiv, B 5 XIIIa, Nr. 2 (Ratsprotokolle 1386–1426).
- ²⁷ Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Urk. I, 4363 (Libell mit 9 Urkunden).
- ²⁸ REGESTA IMP. (wie Anm. 17), Nr. 5329.
- ²⁹ SCHREIBER (wie Anm. 1), S. 317 f., Nr. 539.
- ³⁰ Ebd. S. 326 f., Nr. 545.
- ³¹ Regesten d. Markgrafen v. Baden (wie Anm. 18), Nr. 3645.
- ³² ROSSUM (wie Anm. 2), S. 60.
- ³³ REGESTA IMP. (wie Anm. 17), Nr. 5451; BAUM (wie Anm. 13), S. 208.
- ³⁴ Innsbruck, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Dipauliana 1038, Stück 69; vgl. dazu BAUM (wie Anm. 13), S. 208.
- ³⁵ REGESTA IMP. (wie Anm. 17), Nr. 5568 f.
- ³⁶ Eidgenössische Abschiede II, hrsg. v. A. SEGESSER, 1858, S. 23 f., Nr. 39.

- ³⁷ BRANDIS (wie Anm. 19), S. 193 und STOLZ (wie Anm. 9), S. 492f.
- ³⁸ REGESTA IMPERII XI, 2, 1900, Nr. 6679.
- ³⁹ Ebd. Nr. 6684; W. OECHSLI, Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zum Reiche bis zum Schwabenkrieg, in: Politisches Jb. d. schweizer. Eidgenossenschaft 5, 1890, S. 302–616, hier S. 421.
- ⁴⁰ REGESTA IMP. (wie Anm. 38), Nr. 6694.
- ⁴¹ R. THOMMEN, Urkunden z. Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, III: 1411–1439, 1928, S. 186–188, Nr. 160, VII.
- ⁴² REGESTA IMP. (wie Anm. 28), Nr. 6202–6234 und 6236–6241.
- ⁴³ Klingenberger Chronik, hrsg. v. A. HENNE, 1861, S. 187; vgl. dazu W. RUEDI, Geschichte der Stadt Diessenhofen im Mittelalter, 1947, S. 122f.
- ⁴⁴ A. JÄGER, Geschichte der landständischen Verfassung Tirols, II, 1882.
- ⁴⁵ Deutsche Reichstagsakten, VIII, hrsg. v. D. KERLER, 1956, S. 405f., Nr. 341.
- ⁴⁶ SCHREIBER (wie Anm. 1), S. 369, Nr. 579.
- ⁴⁷ Ebd. S. 369f., Nr. 580.
- ⁴⁸ Ebd. S. 370–372, Nr. 581; Reg. d. Markgrafen v. Baden (wie Anm. 18), Nr. 3877.
- ⁴⁹ SCHREIBER (wie Anm. 1), S. 372f., Nr. 582.
- ⁵⁰ REGESTA IMP. (wie Anm. 38), Nr. 6770.
- ⁵¹ Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Fridericiana 40/28.
- ⁵² Ebd.
- ⁵³ Ebd.
- ⁵⁴ REGESTA IMP. (wie Anm. 38), Nr. 6847–6863.
- ⁵⁵ SCHREIBER (wie Anm. 1), S. 376f., Nr. 585.
- ⁵⁶ A. POINSIGNON, Die Urkunden des Stadtarchivs zu Breisach in: ZGO NF 4, 1889, n 1–n 91, hier n 17, Nr. 91;
J. SCHMIDLIN, Breisacher Geschichte, 1936, S. 37.
- ⁵⁷ SCHREIBER (wie Anm. 1), S. 383–386, Nr. 592f.; POINSIGNON (wie Anm. 56), n 17, Nr. 92.
- ⁵⁸ SCHREIBER (wie Anm. 1), S. 380, Nr. 588; ROSSUM (wie Anm. 2), S. 65.
- ⁵⁹ SCHREIBER (wie Anm. 1), S. 377, Nr. 586.
- ⁶⁰ Neuenburg, Stadtarchiv., Urk. A4, A51 u. F. HUGGLE, Geschichte der Stadt Neuenburg am Rhein, 1876/81, S. 124f.
- ⁶¹ ROSSUM (wie Anm. 2), S. 98, Anm. 364.
- ⁶² Val Camonica nordöstl. von Bergamo (freundl. Auskunft von Prof. Josef Riedmann, Innsbruck).
- ⁶³ Bormio.
- ⁶⁴ Vertrag von Hornstein vom 17. 2. 1425.
- ⁶⁵ Ein innerösterreichische Fragen betreffender Teil der Instruktion wurde weggelassen.

Ein unfreiwilliger Aufenthalt in Freiburg im Breisgau im Jahre 1449/50

Der Bericht Nicod Bugniets über die Geiselhaft
von sechs Ratsherren aus Freiburg im Uechtland

Von
WILLY SCHULZE

Nur selten haben Reisende, die die Stadt Freiburg im Mittelalter besuchten, ihren Aufenthalt näher beschrieben. Wenig bekannt ist, daß 1449/50 sechs Ratsherren aus der zähringischen Schwesternstadt Freiburg im Üchtland auf Befehl Herzog Albrechts von Österreich einen fünfmonatigen Zwangsaufenthalt in Freiburg verbringen mußten, bis sie gegen ein hohes Lösegeld freigelassen wurden. Einer der Beteiligten, der Ratsherr Nicod Bugniet, hat über die Vorgänge von der Ankunft Herzog Albrechts im August 1449 in Freiburg i. Ü., die Absetzung und Gefangennahme des Rats und den folgenden Zwangsaufenthalt der sechs Ratsherren in Freiburg i. Br. einen Augenzeugenbericht in französischer Sprache verfaßt. Dieser „Livre des Prisonniers“ ist aber nicht mehr im Original erhalten. J. Gremaud veröffentlichte 1857 diese Quelle nach einer Kopie von Prosper Gady, die ihrerseits auf einer älteren Abschrift Guillaumes de Praroman aus dem Jahre 1542 beruhte.¹

Hatte der erste Teil des „Livre des Prisonniers“ über die Vorgänge in Freiburg i. Ü. schon früh das Interesse der dortigen Geschichtsforschung gefunden, so blieb der zweite Teil, der Aufenthalt in Freiburg i. Br., wenig beachtet. Bugniets Aufzeichnungen, in knapper tagebuchähnlicher Form gehalten, müssen wohl aufgrund von Notizen alsbald nach der Rückkehr in seine Heimatstadt im Mai 1450 entstanden sein.² Über die Absicht, die Bugniet mit seinem Bericht verfolgte, gehen die Meinungen auseinander. So sollte er wohl kaum in erster Linie die spätere Loslösung der Stadt vom Haus Habsburg (1452) rechtfertigen.³ Die detaillierte Auflistung der großen Kosten, die Bugniet durch die Einquartierung von Herzog Albrechts Gefolge, durch die Gefangenschaft und das hohe Lösegeld erwachsen waren, lassen eher vermuten, daß dieser Bericht die Vermögensopfer Bugniets belegen sollte. Die aus Freiburg zurückgekehrten Ratsherren erwartete nämlich eine böse Überraschung. Um die gewaltigen Summen, die der Stadt Freiburg i. Ü. im Friedensvertrag auferlegt worden waren, aufbringen zu können, war am 9. Januar 1450 eine Sondersteuer in Höhe von 4 % des Vermögens beschlossen worden. Die Zurückgekehrten weigerten sich in der Mehrzahl mit dem Hinweis auf ihre finanziellen Opfer, denn es sei unbillig, daß sie mit zwei Ruten geschlagen würden, und verließen unter Protest ihre Heimatstadt, bis nach langen Verhandlungen im September 1450 die Sondersteuer in eine Zwangsanleihe umgewandelt wurde.⁴

Bugniets Bericht diente als Grundlage für eine zweite Chronik, die vom gleichfalls durch Herzog Albrecht abgesetzten Stadtschreiber Jacques Cudrefin geschrieben wurde.⁵ Dieser stützt sich inhaltlich völlig auf Bugniet, bringt aber Einfügungen und Ergänzungen, die die Person Herzog Albrechts im ungünstigsten Licht erscheinen lassen. Auffallend ist, daß Bugniet trotz der schlechten Behandlung, die er erfahren hatte, weiterhin von Herzog Albrecht in sehr respektvoller Weise als „la grâce de mon très-chier et très-redouté Seigneur le Duck Albrecht, Duck d’Autriche“ spricht, dagegen Cudrefin öfter den Herzog nur als „Monseigneur le Tyran“ bezeichnet und von ihm geradezu das Negativbild eines guten Fürsten entwirft:

„Par lesquelles belles oeuvres cy-devant contenues ung chacun ayant sens & entendement de rayson peult facilement considerer l’ameur, grace & benivolence que ledict Monseigneur le Tyran portoit à une desolée ville de Frybourg en Uechtland specialement les desraisons qu’il leur faisoit, laquelle chose Dieu le tout puissant & conservateur des bons, fideles & justes, ne peult permeetre (!), ains à la longe Dieu, par sa misericorde & infinie bonté, tout rabillée, & leur grande malice degete & depose, que est cause que les grands Princes cruels tombent au courroux de Dieu notre Saulveur, & par leurs injustes causes, perdent leur grand renom & biens comment par le passé & du present, en avons veus & voyons l’experience par le faict & permission divine“ (S. LXXVII).

Die Stadt Freiburg i. Ü., an der Grenze zwischen deutschem und französischem Sprachbereich gelegen und seit 1277 in habsburgischem Besitz, war nach dem Zürichkrieg in die schwerste Krise ihrer Geschichte geraten.⁶ Nach dem Verlust der habsburgischen Stammlande in der Schweiz war sie zu einem isolierten Außenposten geworden, der von Bern und Savoyen bedrängt wurde. Durch Krieg und Blockaden war die städtische Wirtschaft empfindlich gestört, und nach dem verlorenen Savoyerkrieg 1448 führten die drückenden Zahlungsverpflichtungen zu akuter Finanznot. Da die Stadt von ihrer Herrschaft kaum Hilfe erwarten konnte, versuchte die führende Ratsschicht vorsichtig eine Annäherung an Savoyen und die Eidgenossen. Die Lage spitzte sich empfindlich zu, als sich auch noch die Bauern der Landschaft gegen die steigende Abgabenlast an die städtischen Grundherren erhoben und ein Bündnis mit den unteren Schichten der Stadtbevölkerung eingingen. Um das Maß voll zu machen, gab es auch innerhalb der Führungsschicht schwere Auseinandersetzungen, die die bestehenden Konflikte verstärkten, weil die Kontrahenten Rückhalt bei Freiburgs Feinden suchten.

Der junge Albrecht VI. von Österreich, der um Hilfe angerufen war, traf mit großem Gefolge am 4. August 1449 in Freiburg i. Ü. ein, wo er bis zum 4. November blieb. Bugniet schildert ausführlich des Herzogs Einzug und die damit verbundenen Festlichkeiten. Doch hatte er nun über die Klagen der Bauern gegen ihre Zinsherren eine Entscheidung zu fällen. Nach Anhörung der Parteien und langer Beratung verkündete der Herzog im Landbrief vom 16. Oktober sein Urteil. Als dieses am 22. Oktober den Bürgern und Bauern bekanntgegeben wurde, setzte er gleichzeitig den Rat ab und ließ ihn gefangennehmen. Zwar wurden die Räte bereits am 31. Oktober wieder freigelassen, doch sechs Ratsmitglieder, der ehemalige Schultheiß Wilhelm Velga, Jacob de Praroman, Peterman d’Englisberg, Rou de Wippens, Jean Gambach und Nicod Bugniet, der Chronist,⁷ mußten sich als Geiseln in Freiburg

i. Br. stellen. Wie die Namen zeigen, handelte es sich durchwegs um Persönlichkeiten mit beträchtlichem Reichtum,⁸ die zumeist in den Klagerödeln der Bauern schwer beschuldigt worden waren. Zudem standen sie im Verdacht, zu jener Gruppe von Ratsherren zu gehören, die einen Ausgleich mit Savoyen anstrebte.

Nach einer Reise von vier Tagen waren sie am 11. November 1449 in Freiburg i. Br. eingetroffen. Tags darauf mußten sie im Dominikanerkloster vor dem Herzog erscheinen und in Gegenwart des „Markys de Roettelen“, des Markgrafen Wilhelm von Hachberg, schwören, ohne Erlaubnis die ihnen zugewiesene Unterkunft nicht zu verlassen (S. 272).⁹ Sie waren nicht, wie Büchi schreibt, im Dominikanerkloster interniert, sondern im Haus einer gewissen „Donna Margueritha Herbstin“ einquartiert. Bei dieser Dame dürfte es sich um die Witwe des Zunftmeisters Heinrich Herbst aus der Schuhmacherzunft gehandelt haben, deren Anwesen, die beiden Häuser „Zum vorderen und hinteren goldenen Schlegel“, zwischen Salz- und Grünwälderstraße lagen.¹⁰ Die sechs Ratsherren aus Freiburg i. Ü. hatten somit in einem gehobenen Bürgerhaus Unterkunft gefunden.

Der Herzog wohnte nach Bugniets Bericht im Dominikanerkloster. Daß er die Burg als Wohnsitz benutzt hatte, wie vor kurzem vermutet wurde,¹¹ ist wenig wahrscheinlich. Auch wenn die Burg wiederhergestellt war, so bot doch nur das Kloster dem Herzog und seinem Gefolge genügend Platz.

Freiburg war nicht nur ein beliebter Aufenthaltsort Albrechts, sondern auch ein Ort, an dem der Herzog bevorzugt seine Gegner festsetzen ließ. Kurz zuvor, am 31. Mai 1449, hatte er den berüchtigten Ritter Hans von Rechberg, der zwar in seinem Dienst gestanden war, aber eigenmächtig Rheinfelden überfallen und damit den Herzog in politische Bedrängnis gebracht hatte, festnehmen lassen und ihn erst auf Bitten vieler Adliger gegen Urfehde wieder freigelassen.¹²

Nachdem sie 12 Tage lang ihre Unterkunft nicht verlassen durften, erhielt Rou de Wippens die Erlaubnis, sich in Neuenburg a. Rh. aufhalten zu dürfen.¹³ Am 4. Dezember wurden Wilhelm Velga ins Johanniterkloster und Jacob de Praroman ins Deutschherrenhaus verlegt. Wenige Tage später, am 9. Dezember, bekam Jean Gambach vom Herzog die Erlaubnis, zu ihm nach Neuenburg zu kommen, „et ainsy fist sa pais et accord“ (S. 272): Zu den 300 fl, die er dem Herzog bereits in Freiburg i. Ü. geliehen hatte, mußte er ihm nochmals 1000 fl bezahlen, damit er seine Freiheit wieder erlangte. Gambach scheint auf diese Forderung ziemlich rasch eingegangen zu sein, denn er wollte schnellstens in seine Heimatstadt zurück, um an den sich nun überstürzenden Ereignissen teilzunehmen. So wurde er bald nach seiner Rückkehr zum Organisator und Anführer der antihabsburgischen Partei.¹⁴

Für die Zurückgebliebenen änderte sich nichts. Herzog Albrecht hatte Freiburg am 6. Januar 1450 verlassen, um sich mit geistlichen und weltlichen Fürsten in Heidelberg zu treffen, und sollte erst am 22. Januar zurückkommen. Als der Herzog abreiste, kam Herr Peter Kotterer, der Kanzler, in ihre Unterkunft und erlaubte ihnen, sich in der Stadt frei zu bewegen und die Gottesdienste zu besuchen, was sie mit großer Freude aufnahmen: „de laquelle chouse nous fumes tout reiouis“ (S. 273).

Ihr ruhiges Leben findet in Bugniets Bericht keine besondere Erwähnung, festgehalten werden aber die zahlreichen Besucher aus ihrer Heimatstadt, die neben Geld wohl auch die neuesten Nachrichten mitbrachten. Auch der freigelassene Jean

Gambach erschien am 18. Januar wieder in Freiburg und blieb bis zum 6. Februar.^{14a}

Erwähnt wird auch, daß am 12. Februar Peterman d'Englisberg und der Chronist vom Oberzunftmeister Clewy von Ougspurg die Erlaubnis erhielten, den Münsterturm zu besteigen; Begleiter war ein gewisser Conrad Barbey. Hinter dieser romanisierten Namensform verbirgt sich der Freiburger Conrad Scherer aus der Malerzunft, der auch in Cudrefins Chronik unter seinem deutschen Namen „Cuonrad Scherer“ begegnet (S. LXXVIII). Cudrefin berichtet über die Besteigung des Münsterturms ausführlicher und nennt sogar Maßangaben:

„ . . il allisrent sur le clochier, & y allast avecque eulx Cuonrad Scherer, & la trouvasrent la haulteur dudict cloché questoit depuys le premier pas jusques sur la volta dessus 326 pas qui sont de la haulteur de ceste presente pagine (= petit in-folio), & a ledict cloché de largeur dessus 40 pyed, & les plattes de pierre de couverte ont 16 pied de long & 4 de large, la onglette a de hault jusques au botton 200 pas comment dessus est designé & ladicte Eglise a 396 escus pendent tant de Princes que de Seigneurs, Barons & Chevalliers, desqueulx la memoyre de leurs noms & de leurs armures y sont mys en pincture“ (S. LXXVIII).

Der gewaltige Bau des Freiburger Münsters muß die Ratsherren stark beeindruckt haben und dürfte auch nach ihrer Rückkehr Gesprächsstoff geboten haben. Neben der eindrucksvollen Höhe haben die gewaltigen steinernen „Deckplatten“ ihre Aufmerksamkeit erregt. Damit könnten die gewaltigen Steinplatten gemeint sein, die beim Achteck des Turms den Glockenraum oben abschließen und die am äußeren Rand das beachtliche Format von ca. 4,80 m x 1,20 m erreichen.¹⁵

Auch die große Zahl von Wappenschilden der im Münster Begrabenen erregte die Aufmerksamkeit der Gäste. Es muß aber offen bleiben, ob diese Wappenschilder in Stein gemeißelt waren, wie die Einträge im Jahrzeitbuch des Münsters belegen („Sepulchrum in medio transitus (!), lapis insculptus corvo“)¹⁶, oder ob sie, wie Bugniet's Bericht vermuten läßt, „en pincture“ lediglich (auf Holztafeln?) gemalt waren.

Das Touristenidyll fand aber ein jähes Ende. Bugniet berichtet, wie sie am 14. März vom Deutschherrenkomtur und den herzoglichen Räten Wilhelm zum Stein und Georg von Rohrbach¹⁷ ins Dominikanerkloster gerufen wurden. „Après plusieurs parolles“ eröffnete ihnen Wilhelm zum Stein, daß sie dem Herzog 800 fl als Geschenk zu überreichen hätten. Sie lehnten aber ab, mit der Begründung, daß sie nicht wüßten, weshalb sie Geld zahlen sollten (S. 274).

Als Wilhelm zum Stein und Georg von Rohrbach sie am 26. März erneut ins Dominikanerkloster rufen ließen, wurde ihnen nunmehr „après plusieurs parolles et menaces“ nahegelegt, daß der Herzog nun von Peterman d'Englisberg 600 fl und von Bugniet 1000 fl haben wolle. Darauf lehnten sie erneut ab und entgegneten, daß sie bereits die hohen Steuern in Freiburg i. Ü. bezahlen müßten, mit denen die Stadt die im Friedensvertrag festgelegte Summe an den Herzog von Savoyen aufzubringen versuche. Zudem hätten sie diesem Frieden gar nicht zugestimmt. Zum Schluß beteuerten sie erneut ihre loyale Haltung: „ . . mais voullons tousiours faire enuers la grâce de mon Seigneur ainsy comme bons subiects doiuont faire“ (S. 274).

Nun griffen die herzoglichen Räte zu härteren Methoden. Am Samstag, dem 28. März, kam ein gewisser „Zebetlin“ — mit diesem geringschätzigen Diminutiv wurde der herzogliche Untermarschall Diepolt Seplat bezeichnet, der mit der Stadt

Freiburg i. Br. enge persönliche Beziehungen hatte¹⁸ — mit zwei Dienern in ihr Quartier und führte sie in das Martinstor ab,¹⁹ wo bereits Wilhelm Velga und Jacob de Praroman inhaftiert waren. Dabei wurde ihnen bedeutet, sie sollten sich der Gnade des Herzogs unterwerfen oder sie müßten noch härtere Folgen in Kauf nehmen.

Wenige Tage später, am 1. April, kamen Friedrich von Stauffenberg²⁰ und Diepolt Seplat und teilten Bugniet mit, daß sein Neffe Peterman Bugniet gekommen sei, um mit ihm zu sprechen. Darauf wurde er aus dem Turm in das Haus Wilhelms zum Stein gebracht, durfte aber mit seinem Neffen nicht französisch sprechen: „... et moy fust contredit que je Nicod Bugniet non doige parler point de roman auec ledit Peterman Bugniet“ (S. 275). Wilhelm zum Stein wiederholte die Forderung und drohte sogar mit dem Tode, falls er die 1000 fl nicht zahlen wolle. Bugniet beteuerte wieder, daß er nichts gegen den Herzog getan habe, bot aber an, ihm 200 fl zu leihen.

Am folgenden Tag setzte sie Friedrich von Stauffenberg erneut unter Druck, und nun begannen die Freiburger Ratsherren müde zu werden. Wilhelm Velga war bereit, sich bis zum Betrag von 1000 fl der Gnade des Herzogs zu unterwerfen, Peterman d'Englisberg und Bugniet aber nur bis zum Betrag von 400 fl. Jacob de Praroman blieb weiterhin hartnäckig und wollte lieber „mourrir comment ung bon homme“; höchstens wollte er 500 fl bezahlen. Diese Angebote unterbreitete Friedrich von Stauffenberg dem Herzog.

Am Samstag vor Ostern (4. April) ließ Friedrich von Stauffenberg Wilhelm Velga und Peterman d'Englisberg frei; ihre Lösegeldangebote hatten offenbar die gnädige Zustimmung des Herzogs gefunden. Bugniet und Praroman aber mußten noch bis Dienstag nach Ostern in Haft bleiben. Zugleich war seinem Neffen Peterman Bugniet und dessen Begleiter Erhard Buocher gesagt worden, daß sein Onkel nur gegen ein Lösegeld von 500 fl zuzüglich 60 fl für Verpflegung freigelassen würde. Daraufhin akzeptierte Bugniet und wurde sofort aus der Haft entlassen. Jacob de Praroman war inzwischen im Turm krank geworden und fühlte sich so schwach, daß er sogar gebeichtet hatte. Sein Beichtvater scheint ihn gedrängt zu haben, sich dem Herzog zu unterwerfen, bis er schließlich kapitulierte und am späten Abend ebenfalls freigelassen wurde. Alle kehrten wieder in ihr altes Quartier zurück. Da ihnen Peter Kotterer, der Kanzler, und Wilhelm zum Stein erlaubt hatten, sich in der Stadt frei zu bewegen, verbrachten sie die folgenden Tage in angenehmer Atmosphäre. Der Chronist vermerkt, wie sie mit dem Kustoden und Lesemeister aus Freiburg i. Ü. und dem Lesemeister aus Hagenau, der Französisch konnte, sowie einigen adligen Franziskanern aus Ungarn speisten (S. 276).

Am 20. April kamen Peter Kotterer und Wilhelm zum Stein von Villingen, wo sich der Herzog seit dem 8. April aufhielt, zurück und schlossen mit den Freiburgern die folgende Übereinkunft, die vom Herzog gebilligt worden war: Wilhelm Velga, der dem Herzog früher bereits 500 fl vorgestreckt hatte, sollte zu Pfingsten (24. Mai) nochmals 500 fl bezahlen. Jacob de Praroman, der dem Herzog ebenfalls 200 fl geliehen hatte, mußte trotz seines hartnäckigen Sträubens zu Pfingsten 500 fl und am St. Johannis-Tag (24. Juni) nochmals 350 fl, insgesamt somit 1050 fl, bezahlen. Dagegen kam Peterman d' Englisberg vergleichsweise glimpflich davon: er brauchte nur 200 fl aufzubringen. Nicod Bugniet, der bereits 300 fl dem Herzog während seines Aufenthalts in Freiburg i. Ü. geliehen hatte, sollte dem Marschall Thüning von Hallwil, der

zur Zeit in Freiburg i. Ü. zusammen mit dem elsässischen Adligen Dietrich von Münstrol auf diktatorische Art die Interessen des Herzogs vertrat, 200 fl und 60 fl an Verpflegungskosten bezahlen. Mit diesem kleinen Kunstgriff hatte der Herzog zugleich die noch ausstehende Besoldung Thüring von Hallwils geregelt. Zudem mußte jeder der vier Ratsherren 3 fl für Urkunden und Briefe an die Kanzlei entrichten. Am folgenden Tage wurden dann, was Bugniet nicht mehr erwähnt, die Urfehdebrieve ausgestellt,²¹ und damit war die ganze Angelegenheit geregelt.

Warum hat sich, muß man sich fragen, der Aufenthalt der vier Ratsherren in Freiburg i. Br. so lange hingezogen? Hätte Herzog Albrecht nicht gleich diese hohen Lösegeldsummen erpressen können?

Es ist sicher möglich, daß der lange Aufenthalt als Geiseln, der zudem auf Kosten der vier Ratsherren ging, dazu dienen sollte, sie für ein hohes Lösegeld „weichzumachen“. Jean Gambach, der schon im Dezember 1449 mit den Bedingungen des Herzogs einverstanden war und das sehr hohe Lösegeld von insgesamt 1300 fl gezahlt hatte, war schon bald freigelassen worden. Das spricht für diese Annahme.

Dagegen spricht aber, daß den vier Ratsherren zuerst Erleichterungen zugestanden worden waren und auf sie, laut Bugniet, keinerlei Druck im Hinblick auf ein Lösegeld ausgeübt wurde. Erst ab dem 14. März begann der Herzog massive Lösegeldforderungen zu erheben. Es ist zu vermuten, daß der Herzog zuerst die vier Ratsherren einfach in Freiburg i. Br. festhalten wollte, um sie von ihrer Heimatstadt fernzuhalten und damit die Häupter der antihabsburgischen Partei zeitweise auszuschalten. Zugleich unternahm er den Versuch, mit einigen verlässlichen elsässischen Adligen (Dietrich von Münstrol und Thüring von Hallwil) die habsburgische Herrschaft in Freiburg i. Ü. neu zu festigen. Als er aber am 4. März 1450 einen Teil seiner Vorlande, darunter Freiburg i. Ü., an Herzog Sigmund abgetreten hatte, verlor er das direkte Interesse an den Geiseln, denn sie hatten für ihn keine politische Bedeutung mehr. Doch die Möglichkeit, von ihnen wenigstens ein hohes Lösegeld zu erpressen, wollte er sich auf keinen Fall entgehen lassen, denn damit konnten seine dauernden Finanznöte etwas gemildert werden. Daß dieses Geld zur Stiftung der Universität Freiburg verwendet wurde, wie A. Daguet ohne Nachweis behauptet,²² ist nicht anzunehmen; der Herzog benötigte es für seine eigenen Ausgaben.

In knappen Sätzen berichtet schließlich Bugniet über die Vorbereitungen zur Heimreise. Am 22. April beglich er bei Frau Margueritha Herbstin die Kosten für seinen Aufenthalt, wobei Cudrefin etwas spitz bemerkt, daß die Kosten nicht gerade niedrig gewesen seien: „la depense qui n'estoit pas petite“ (S. LXXXII).

Am St. Georgs-Tag (23. April) wollten sie nach der Morgenmesse im Münster abreisen, doch Wilhelm Velga mußte noch wegen uns unbekannter Geschäfte in Freiburg bleiben, so daß sie ihren Abreisetag auf den 24. April verschoben. In Neuenburg a. Rh. speisten sie mit dem Grafen Johann von Tierstein, der sie warnte, nach Freiburg i. Ü. zurückzukehren. Sollte dies eine Warnung sein, daß ihr Leben durch die österreichische Partei bedroht war?²³

Über Basel, wo sie bis zum 28. April blieben, gelangten sie nach Balsthal und über Solothurn (29. April) nach Bern. Bugniet vermerkt jedesmal, daß sie mit großen Ehren empfangen wurden.

Am 30. April hatten sie Murten erreicht. Am 2. Mai traf Bugniets Familie dort ein,

um ihr Familienoberhaupt wieder in die Arme zu schließen und einen Tag später gemeinsam nach Freiburg i. Ü. zurückzukehren, vermutlich mit einem deutlichen Seufzer der Erleichterung. Cudrefin aber schließt seinem Bericht die eindringliche Mahnung an, daß jede Gemeinde und ihre Regierung darauf achten soll, weise und einmütig ihre Angelegenheiten zu regeln, um Neid und Rachsucht zu verhindern.²⁴

Diese Warnung war nur zu berechtigt, denn alsbald kam es in Freiburg i. Ü. zwischen den Parteien zu gewaltsamen Auseinandersetzungen, und die Stadt versank in einer Welle von Gewalttaten. Daraufhin zog die Partei des alten Rates mit ihren Anhängern, ca. 300 Mann stark, nach Murten und Avenches. Die Zurückgekehrten hatten sich ihnen schon bald angeschlossen, und wir finden sie an der Spitze jener antihabsburgischen Partei, die zielstrebig die Loslösung Freiburgs aus dem österreichischen Herrschaftsverband betrieb. Der Wechsel unter die Herrschaft Savoyens (10. Juni 1452) war dann auch ihr Werk.²⁵

Anmerkungen

- ¹ J. GREMAUD, *Le Livre des Prisonniers par Nicod Bugniet* in: *Mémorial de Fribourg* IV, 1857, S. 267–277. Besonderen Dank schulde ich Herrn Adjunkt H. Foerster vom Staatsarchiv Freiburg i. Ü., der mir die Ablichtungen der Chroniken von Bugniet und Cudrefin (vergl. Anm. 5) besorgte.
- ² Vgl. R. FELLER – E. BONJOUR, *Geschichtsschreibung der Schweiz. Vom Spätmittelalter zur Neuzeit*, Bd. 1, ²1979, S. 94–95; A. BÜCHI, *Die Chroniken und Chronisten von Freiburg im Uechtland*, in: *Jb. f. Schweiz. Geschichte* 30, 1905, S. 197–326, hier S. 221 ff.
- ³ So FELLER BONJOUR (wie Anm. 2) S. 94.
- ⁴ Vgl. A. BÜCHI, *Freiburgs Bruch mit Österreich, sein Übergang an Savoyen und Anschluß an die Eidgenossenschaft* (*Collectanea Friburgensia* 7) 1897, S. 62, 76–78.
- ⁵ Veröffentlicht von B. F. A. v. ZURLAUBEN in: *Tableaux de la Suisse ou voyage pittoresque fait dans les XIII Cantons*, T. VI, Paris 1784, s. LXXI–LXXXIII. Vgl. dazu bei BÜCHI (wie Anm. 4) S. 155–160, Exkurs II: Die Berichte von Nicod Bugniet und Jakob Cudrefin.
- ⁶ Zur schnellen Information vgl. *Geschichte des Kantons Freiburg*, Bd. 1, 1981, bes. S. 167–206, sowie BÜCHI (wie Anm. 4), das bis heute noch nicht überholte Standardwerk; ferner E. TREMP, *Volksunruhen in der Freiburger Landschaft beim Übergang Freiburgs von der österreichischen zur savoyischen Herrschaft (1449–1452)*, in: *Freiburg. Die Stadt und ihr Territorium. Politische, soziale und kulturelle Aspekte des Verhältnisses Stadt–Land seit dem Spätmittelalter*, 1981, S. 139–159; W. SCHULZE, *Herzogs Albrechts Verfassungsänderung in Freiburg im Jahre 1454. Ein Beitrag zu einem umstrittenen Vorgang*, in: *ZBreisGV* 105, 1986, S. 83–97, bes. S. 90–93.
Eine Aufarbeitung der vielschichtigen Ereignisse in Freiburg i. Ü. steht immer noch aus. Besonders die sozialen Spannungen im Innern bedürften der Aufmerksamkeit.
- ⁷ Ich entscheide mich für die französischen Namensformen, wie sie in der Quelle verwendet werden. Trotz gemischtsprachiger Bevölkerung blieb die politische Macht zum großen Teil beim romanischen Bevölkerungsteil, wobei die Oberschicht gleichermaßen Französisch wie Deutsch beherrschte. Auch der aus dem deutschsprachigen Gebiet stammende Gambach scheint die französische Form seines Vornamens („Tschan“) bevorzugt zu haben, wie in der Urfehdeurkunde von 1450 deutlich wird. Auch Ritter Rou de Wippens, der sich nach dem kleinen Ort Vuippens im Süden des heutigen Kanton Fribourg nannte, erscheint in deutschsprachigen Urkunden als „Rudolf von Wyppingen“, im Französischen erscheint sein Vorname auch als „Raoul“ oder „Rod(olphe)“. Über die Sprachzugehörigkeit der Bevölkerung vgl. U. PORTMANN, *Die Datenbank „Freiburger Bürgerbuch 1341–1416“ als Forschungsinstrument*, in: *Freiburg. Die Stadt und ihr Territorium* (wie Anm. 6) S. 105–123, bes. S. 114–115.
- ⁸ Vgl. BÜCHI (wie Anm. 4) S. 45. TREMP (wie Anm. 6) S. 155–156: Wilhelm Velga, Schultheiß 1436–39, 1442–45, 1446–49 (30.000 lb Vermögen); Jacob de Praroman, Schultheiß 1439–42 (28.000 lb Vermögen); Mons. Rod. de Wippens, Bürgermeister 1441–44 (29.000 lb Vermögen); Jean Gambach, Sensenfabrikant (20.000 lb Vermögen); Johann und Nicod Bugniet, Spital- und Bruderschaftsmeister (17.000 lb Vermögen).

- ⁹ BÜCHI (wie Anm. 4) S. 60.
- ¹⁰ Heinrich Herbst, Zunftmeister 1431, 1446, Zusatzrat 1443 (Stadtarchiv Freiburg, B 5 Ia: Ratsbesatzungsbuch I) als Mitglied der Schuhmacherzunft erwähnt (Stadtarchiv Freiburg, B 5 XXIII Nr. 1: Register der 12 (!) Zünfte). Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br., Bd. 2: Häuserstand 1400–1806, bearb. v. H. FLAMM (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 4) 1903, Nr. 90, 234.
- ¹¹ B. SCHWINEKÖPER, Das „Große Fest“ zu Freiburg (3.–8. Juli 1454), in: Geschichte, Wirtschaft, Gesellschaft. FS für Clemens Bauer zum 75. Geb., 1974, S. 73–91, hier S. 86–87.
- ¹² Vgl. E. KANTER, Hans von Rechberg von Hohenrechberg, 1903, S. 63.
- ¹³ Auch Rou de Wippens machte wohl seinen Frieden mit dem Herzog; nähere Angaben konnten aber nicht gefunden werden. A: Daguet vermutete, daß er günstiger davongekommen sei, „*grâce à une mission diplomatique dont il avait été chargé par le duc Albert*“. Vgl. A. DAGUET, *Historie de la ville et seigneurie de Fribourg des temps anciens à son entrée dans la confédération suisse en 1481*, in: *Archives de la Société d'histoire du Canton de Fribourg* 5, 1893, S. 1–187, hier S. 100.
- ¹⁴ Vgl. J. NIQUILLE, *Un avoyer fribourgeois du quinzième siècle: Jean Gambach*, in: *Schweiz.Zs.f. Gesch.* 1, 1951, S. 1–38, hier S. 13. 1450 Jan. 10: Urfehde des Tschan Gambach (THOMMEN, wie Anm. 17, Nr. 109).
- ^{14a} In diesen Zusammenhang gehört auch das nicht abgeschickte Schreiben vom 24. Januar 1450 wegen einer Schuldsache zwischen dem Freiburger Andreas Vogt und Tschan Gambach. (Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI: Missiven II, 2 Bl. 46 f.)
- ¹⁵ Herrn Münsterbaumeister Triller bin ich für seine freundliche Auskunft zu Dank verpflichtet. Mein besonderer Dank geht an Herrn Roger Lehni, Conservateur régional in Strasbourg. Er ist der Meinung, daß „la onglette“ die spitz zulaufende, dreieckige Form der Turmspitze bezeichnet, so daß die fragliche Stelle folgendermaßen zu übersetzen ist: „Die Turmspitze hat eine Höhe bis zum (Turm-) Knopf von 200 Schritten“ (ca. 42 m nach genanntem Maß). Zwar sind Cudrefins Höhenangaben sicher nur als ungefähre Maße zu verstehen, doch diese Angabe dürfte den wirklichen Maßen ziemlich nahe kommen. Somit ist mit der ersten Höhenangabe „la haulteur dudict cloché questoit de puis le premier pas jusques sur la volta . . .“ nicht die Höhe des ganzen Münsterturms gemeint, sondern nur die Höhe bis zum Gewölbe, das den Glockenraum oben abschließt. Beide Angaben ergeben zusammen mit 526 Schritten (ca. 110,4 m) knapp die tatsächliche Höhe des Münsterturms.
- ¹⁶ E. BUTZ, *Das Jahrbuch des Münsters zu Freiburg i. Br. (um 1455–1723)* (Forschungen zur oberrhein. Landesgeschichte 31) 1983, Teil B (Edition) E 511; ebenso E 308: *Sepulchrum ante altare sancti Sebastiani cum clypeo Snewlin*.
- ¹⁷ Die Form „Rochbach“ bei Bugniet dürfte nur verschrieben sein, denn auch bei Cudrefin heißt es „Rorbach“. 1448 Mai: Pfandlösungsrevers für Georg von Rohrbach. 1453 Jan. 17: Kammermeister Georg von Rohrbach. R. THOMMEN, *Urkunde zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven*, Bd. 4, S. 106, 159.
Wilhelm vom (zum) Stein: 30. Mai 1448 als Gesandter Herzogs Albrechts erwähnt, ferner am 20. April 1452 als Anwalt Herzogs Albrechts neben Graf Hans von Tierstein, Peter Kotterer, leter bapstlicher rechten, Thuring von Hallwil. *Cartulaire de Mulhouse*, éd. par X. MOSSMANN, 1883 ff, Bd. II, Nr. 701, 768.
- ¹⁸ Im Absagebrief an Schaffhausen vom 23. April/15. Mai 1450 als Lewolt Seplat, udermarschalk erwähnt (THOMMEN, wie Anm. 17, S. 128); 1455 ersteigerte er in der Freiburger Vorstadt Neuburg das Haus „zur Mucken“. Stadtarchiv Freiburg, B 5 III b fol. 196 r. Am 8. 8. 1456 verpfändete Herzog Albrecht ihm und dem Kammerschreiber Ulrich Rieder den Zoll zu Freiburg und das Gericht zu Adelshausen um 1350 fl. H. SCHREIBER, *Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau*, Bd. II/2, 1857, S. 443). Er war laut E 700 im Jahrbuch des Münsters (BUTZ, wie Anm. 16) mit der Witwe des Erhard Graff in zweiter Ehe verheiratet, die ihm 1458 eine Jahrzeit stiftete.
- ¹⁹ Bugniet spricht nur davon, daß sie in den Turm geführt wurden, Cudrefin gibt dagegen eine genaue Ortsangabe (S. LXXIX).
- ²⁰ Zu Friedrich von Stauffenberg vgl. K. KRIMM, *Baden und Habsburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Fürstlicher Dienst und Reichsgewalt im späten Mittelalter* (Veröff. der Kommission für geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 89) 1976, S. 38.
- ²¹ Urfehdebrieve vom 21. April 1450 für Jacob Perraman (Praroman) und d'Englisberg. Thommen (wie

Anm. 17), S. 125. Wilhelm Velgas Urfehde vom gleichen Datum im Tiroler Landesarchiv, Allg. Urkundenreihe.

²² DAGUET (wie Anm. 13) S. 100f.

²³ Zur Person Graf Johanns von Tierstein vgl. die Stammtafel „Tierstein“ bei W. MERZ, Die Burgen des Sisgaus, 3 Bde., 1907, hier: Beil. im 3. Bd. Er war seit 1418 österr. Rat, 1421 Landvogt im Sundgau, 1427 Landvogt, 1433 Landrichter im Elsaß, 1445–47 Hauptmann in Ensisheim; seit 1448 als Anwalt Herzog Albrechts in mehreren Missionen erwähnt, doch er scheint zu den Habsburger nicht mehr so enge Verbindungen gehabt zu haben.

Cudrefin kommentiert etwas ausführlicher (S. LXXXII): „ . . . le Conte Jehan de Tyerstein, lequel leur dist qu'il nentrassent pas dans la ville de Frybourg en Uechtland que premierement il ne feussent bien assureé“.

²⁴ Cudrefin (S. LXXXIII): „Donques une chacune commune & ceulx qui en ont le gouvernement dovent bien pincer & regarder de gouverner & guyder leurs affaire saigement & estre bien unys, non pas que aulcung veullent gouverner par envyes secrettes & se venger malitieusement“.

²⁵ Vgl. BÜCHI (wie Anm. 4) S. 62–118.

Freiburg als habsburgische Universitätsgründung

Von
MICHAEL BORGOLTE

Wenn im Sommer 1988 die Universitätsgründung von Freiburg zum Gegenstand eines wissenschaftlichen Vortrags gemacht wird,“ entspricht das zweifellos nicht den allgemeinen Erwartungen. Denn Universitätsgeschichte wird, wie man weiß, in der Regel nur aus Anlaß von Rechtsstreitigkeiten oder von Jubiläen betrieben und findet, besonders im zweiten Fall, dann auch die Aufmerksamkeit einer breiten Öffentlichkeit. Wie wirkungsmächtig Universitätsgeschichte auf diese Weise inszeniert werden kann, war zuletzt 1986 bei der 600-Jahr-Feier von Heidelberg zu erleben;¹ in diesem Jahr rüstet sich auch die zweitälteste deutsche Hochschule, diejenige von Köln, für ein entsprechendes Jubiläum. Eine dreibändige „Kölner Universitätsgeschichte“ mit mehr als 1500 Druckseiten und sieben Bände „Studien zur Geschichte der Universität zu Köln“ sind zu diesem Anlaß angekündigt.² Derartige Publikationserfolge widerlegen gewiß die weitverbreitete Skepsis gegen eine Geschichtsschreibung, die weniger von der Dynamik selbstbestimmter Forschung als vom Zufall eines Anniversars gelenkt wird. Und man wird es auch begrüßen, daß die Universität Straßburg, ebenfalls in diesem Jahr, ein Kolloquium zu ihrem 450-jährigen Bestehen veranstaltet, auch wenn der chronologische Bezugspunkt mehr als fragwürdig erscheint; 1538 hat nämlich der Magistrat der evangelischen freien Reichsstadt gerade keine *universitas* gegründet, sondern jede körperschaftliche Verselbständigung des mit mehreren Professuren ausgestatteten Gymnasiums verhindert und erst nach Jahrzehnten kaiserliche Privilegien für Graduierung und Doktorpromotionen erwirkt.³

Die Faszination eines Gedenktages, wie problematisch auch immer seine Begründung sei, ist es also nicht, mit der ich meinen heutigen Vortrag rechtfertigen könnte. Die Universität Freiburg befindet sich, wie unverrückbar feststeht, in ihrem 531. Jahr, und insoweit besteht kein Anlaß, über die Gründung unserer Hohen Schule nachzudenken. Die Anregung zu diesem Vortrag gab vielmehr eine wissenschaftliche Publikation, die die Ergebnisse der älteren Freiburger Forschungen zur Geschichte der eigenen Universität auf den Kopf gestellt hat. Bei der Veröffentlichung handelt es sich um die Tübinger Habilitationsschrift des Kirchenhistorikers Joachim Köhler von 1976, die im Druck von 1980 den Titel trägt: „Die Universität zwischen Landesherr und Bischof. Recht, Anspruch und Praxis an der vorderösterreichischen Landesuniversität Freiburg (1550–1752)“.⁴ Bevor ich Köhlers Urteile zitiere, lassen Sie mich die ältere, von ihm in Frage gestellte Lehre und ihre Faktengrundlage referieren.

Wie die meisten deutschen Universitäten des Mittelalters gehört die Universität Freiburg zu den landesherrlichen Gründungen; sie wurde 1457 durch den Habsburger Erzherzog Albrecht VI. als Generalstudium ins Leben gerufen. Trotz dieser herrschaftlichen Initiative galt die Universität in der Freiburger Universitätsgeschichts-

schreibung als autonome Körperschaft der Lehrenden und Lernenden; diesen Rechtscharakter, mit dem sie den anderen, rein genossenschaftlichen Zusammenschlüssen der älteren Universitäten wie Paris gleichgekommen wäre, hätte die Freiburger Hochschule erst im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts verloren. Eine Zäsur hätte demnach zuerst das Jahr 1620 gebildet. Durch ihren österreichischen Landesherrn wurde die Universität Freiburg zu dieser Zeit dem Jesuitenorden geöffnet. Gegen den Widerstand der Professoren konnten die Jesuiten das seit 1572 aufgebaute Gymnasium, die Artisten- und zum großen Teil auch die theologische Fakultät übernehmen.⁵ Der obrigkeitliche Eingriff von 1620, durch den die Universität als Staatsanstalt erscheint, ist dann aber kein einmaliger Vorgang geblieben. In der Epoche der absolutistischen Staatsreform oktroyierte Kaiserin Maria Theresia 1767/68 der Freiburger Hohen Schule sogenannte „Einrichtungsresolutionen“; durch die der Universität u. a. die elementaren Rechte der eigenen Vermögensverwaltung, der Wahl ihrer obersten Leitungsorgane in den Fakultäten und der Selbstergänzung durch die Besetzung vakanter Lehrkanzeln genommen wurden.⁶ Und am Beginn des 19. Jahrhunderts erlitt die Universität den wohl schwersten Umbruch ihrer Geschichte, als das katholische Freiburg nach dem Preßburger Frieden von 1805 an das evangelische Großherzogtum Baden fiel. Da die kirchlichen Stiftungsgüter, auf denen die Universität bis dato wirtschaftlich gegründet war, nur noch in reduziertem Umfang zur Verfügung standen, blieb die Albertina fortan auf die Finanzierung durch den Staat angewiesen. Dafür zahlte die Universität einen hohen Preis: die Professoren wurden verbeamtet, das staatliche Prüfungswesen ausgebaut und der Inhalt der Vorlesungen durch behördliche Anweisungen bestimmt.⁷ Trotzdem war die Freiburger *universitas* dem neuen Landesherrn, Großherzog Ludwig, für die Rettung ihrer Existenz so dankbar, daß sie sich seither auch nach ihm, also Albertina-Ludoviciana, nannte.⁸

Die Entwicklung der Universität Freiburg schien, wie die Einschnitte von 1620 über 1767/68 bis zum frühen 19. Jahrhundert zeigen, also eine gegensätzliche Richtung zu derjenigen genommen zu haben, die man etwa bei Straßburg beobachten kann: hin zur Staatsanstalt statt fort von der obrigkeitlich reglementierten Schule. Dieses Geschichtsbild der älteren Freiburger Forschung hat nun Joachim Köhler 1976 in Frage gestellt, ja man kann sagen: er hat es widerlegt. Köhler führte nämlich den Beweis, daß die Freiburger Universität von Anfang an unter landesherrlicher „Aufsicht“ und „Dominanz“ gestanden hat und von einem Verfallsprozeß ursprünglich gegebener Autonomie deshalb nicht die Rede sein kann. Er kam zu diesem Ergebnis, indem er statt Quellen Freiburger Provenienz, die vornehmlich den Rechtsstandpunkt und die Geschichtsauffassung der Universität widerspiegeln, Akten der österreichischen Verwaltung und Regierung, vor allem aus den Archiven von Innsbruck, Karlsruhe und Wien, zugrundelegte. Mit Hilfe von Superintendenten, also staatlicher Aufsichtsorgane, und besonders von Visitationen und Reformen hat demnach die habsburgische Landesherrschaft schon im 15., besonders aber seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, auf die Belange der Universität eingewirkt.⁹ Daß Ferdinand I. bei Freiburg — im Unterschied zu Wien — kaum Mühe aufwandte, die Universität in der Reformationszeit zu einem gefügigen Instrument seiner Glaubenspolitik zu machen, führt Köhler darauf zurück, daß die Freiburger Hohe Schule im Religionskampf ohnehin auf seiten der Herrschaft gestanden hat.¹⁰

Die unbestreitbaren Befunde, die Köhler durch sein Aktenstudium zutage gefördert hat, haben ihn noch einen weiteren Schritt tun lassen, der mir aber neue Diskussionen zu erfordern scheint. Vom Ergebnis der landesherrlichen Leitung der Albertina her kritisierte Köhler den Standpunkt der Universität in den zahlreichen Auseinandersetzungen mit dem Staat bzw. die von der Autonomie ausgehende Universitätsgeschichtsschreibung. Im historischen Rekurs auf die Gründungsdokumente mit der Gewährung von Freiheiten und Rechten vermag er nichts als eine interessengeleitete Fehlinterpretation der tatsächlichen Verhältnisse zu erblicken. „Autonomie“ sei nur ein politisches Schlag- und Kampfwort der Universitätsgeschichtsschreibung gewesen;¹¹ das historische Argument sei aber „für die Polemik oder für die Apologie“ gleichermaßen „unbrauchbar“.¹² Oder, noch schärfer: „Man richtet die Geschichte nach dem, was man erreichen will. Die Universitätsgeschichtsschreibung, die sich auf derartige historische Beweise stützt, ist unglaubwürdig geworden“.¹³

Das sind starke Worte. Hier wird die Freiburger Universitätsgeschichtsschreibung unter Ideologieverdacht gestellt. Dieter Mertens, der Köhlers Ergebnisse im übrigen anerkennt, hat demgegenüber in seinem eindrucksvollen Vortrag zur 525-Jahr-Feier von 1982 dezent darauf hingewiesen, daß der Rückbezug auf die Gründungssituation der Universität immerhin gegenüber dem Landesherrn wiederholt Freiräume verschaffen konnte.¹⁴ Damit ist freilich über die Berechtigung des historischen Rekurses, die Köhler ja bestreitet, noch nichts gesagt. Deshalb scheint eine neue Erörterung der Gründungssituation und der Gründungsvorgänge angebracht zu sein. Sie dürfte um so eher gerechtfertigt sein, als weder Köhler noch Mertens die Gründungsdokumente selbst eingehender untersucht haben.¹⁵ Allerdings hat Köhler für eine solche Studie gefordert, daß sie nicht ausschließlich aus Freiburger Perspektive konzipiert werden dürfe, sondern unter Berücksichtigung des politischen Zusammenhangs den gesamthabsburgischen Interessen in den Vorlanden Rechnung tragen müsse.¹⁶ Dieser methodischen Prämisse eingedenk, will ich im folgenden¹⁷ eine neue Besinnung auf „Freiburg als habsburgische Universitätsgründung“ wagen.

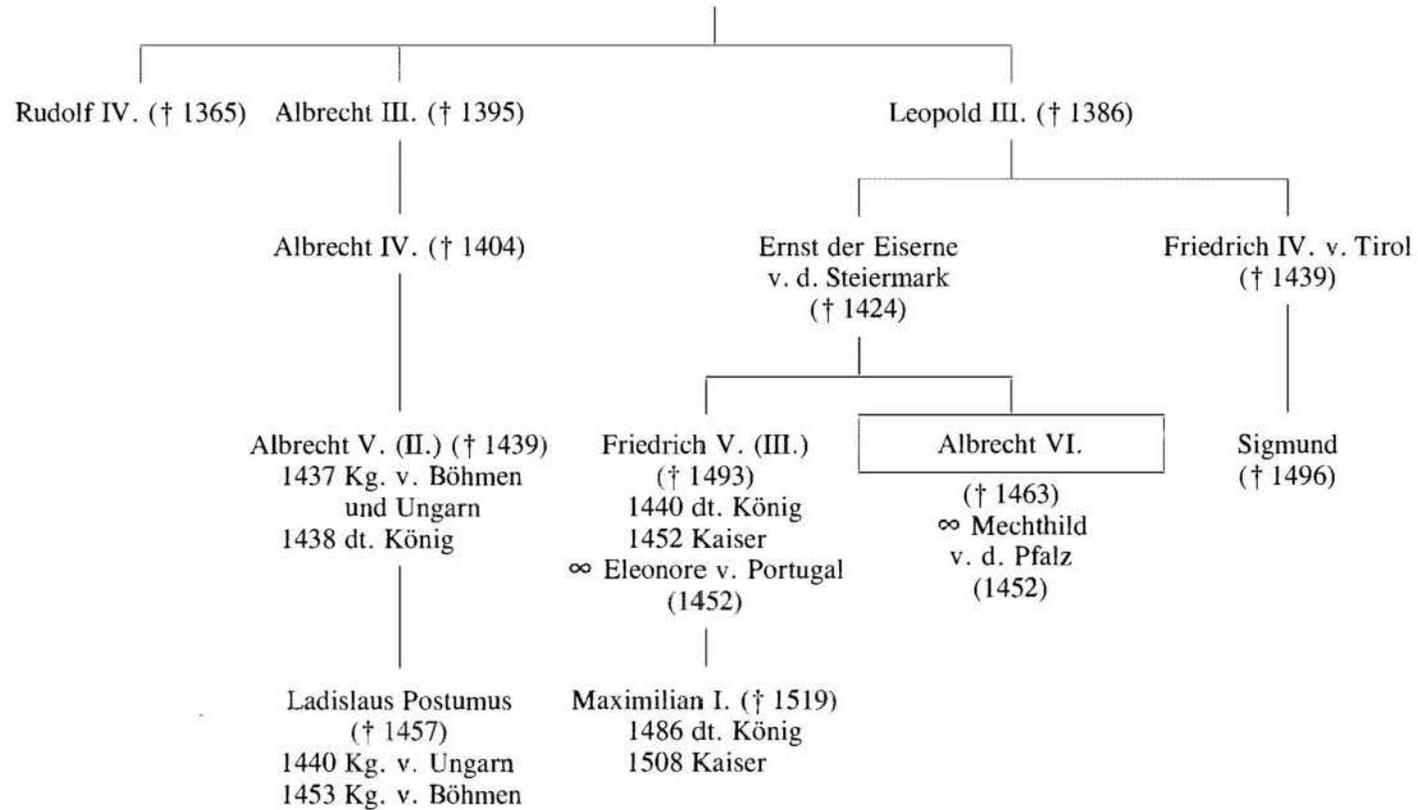
Die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen für die Gründung einer Universität sind Mitte des 15. Jahrhunderts in Freiburg alles andere als günstig gewesen. Die Stadt hatte sich 1368 von ihrer angestammten Herrschaft, den Grafen von Freiburg, befreien können, dabei aber so hohe Kredite aufnehmen müssen, daß der Schuldendienst ihr Budget fast 200 Jahre lang aufs stärkste belastete.¹⁸ Da gleichzeitig der Erz- und Silberbergbau im Schwarzwald zurückging, sank das einst blühende Fernhandelszentrum mit bedeutender Textilmanufaktur auf das Niveau einer gewerblichen Mittelstadt ab, in der die Handwerker und deren Zünfte den Ton angaben. Bedeutende Kaufmannsfamilien verließen Freiburg, um sich auf ihre umliegenden Grundherrschaften zurückzuziehen. Die drückenden Steuerlasten, die wegen der hohen Verschuldung unvermeidlich waren, behinderten aber alle Bemühungen um neue Zuwanderer. So läßt sich in Freiburg ein demographischer Schrumpfungsprozeß beobachten, der freilich für das Spätmittelalter allenthalben charakteristisch war.¹⁹ Im Jahre 1390 gab es in der Stadt nach neuesten Berechnungen 2137 Steuerzahler, d. h. etwa 6800 Einwohner, 1450 dagegen nur noch 1515 Steuerzahler oder ca. 4800 Einwohner.²⁰ Die Bevölkerung hätte also in der Zeit der Universitätsgründung rund ein Drittel unter der noch zwei Generationen vorher erreichten Größe gelegen.

Diese Beobachtung könnte die Vermutung nahelegen, daß die Errichtung einer Hohen Schule aus wirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Gründen von seiten der Stadt selbst betrieben worden wäre. Dafür gibt es aber keine Belege; die Stadt ist gewiß weder Gründer noch Mitgründer der Albertina gewesen.²¹ Im übrigen hätte der Erfolg einer ökonomisch motivierten Universitätsgründung in den fünfziger Jahren aber auch ganz fraglich erscheinen müssen. Aus dem benachbarten Basel, wo zur selben Zeit wie in Freiburg, aber durch die Stadt selbst, eine Universitätsgründung betrieben wurde, sind ausführliche Beratungsprotokolle überliefert, die deutlich zeigen, daß man von der Hohen Schule eine Belastung des Stadthaushalts befürchtete.²² Tatsächlich mußte in Freiburg die Stadt die Universität nach deren Eröffnung 1460 materiell unterstützen.²³ Wenige Jahre später hatte sich der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs sogar so verschärft, daß der Rat 1476 einen Boten nach zahlreichen Städten Oberdeutschlands, Österreichs und der Schweiz entsandte, um Anregungen für eine Reform der Steuerordnung und des Ämterwesens zu erhalten.²⁴ Auch die demographische Entwicklung ist durch die Universitätsgründung zunächst nicht signifikant beeinflusst worden; Ende des 15. Jahrhunderts lag die Einwohnerzahl Freiburgs immer noch bei ungefähr 5000 Seelen.²⁵

In seiner prekären Lage hätte Freiburg einer tatkräftigen Landesherrschaft bedurft; die Habsburger jedoch, denen die Stadt seit 1368 unterstand, waren selbst so sehr in Bedrängnis geraten, daß sie Freiburg statt Hilfen weitere Belastungen brachten.²⁶ Im Jahr 1386 hatte Herzog Leopold III. mit seinem Ritterheer in der Schlacht von Sem-pach eine entscheidende Niederlage gegen Luzern und die eidgenössischen Inneren Orte erlitten; damit hatte der Ablösungsprozeß der österreichischen Herrschaft im Gebiet der heutigen Schweiz eingesetzt.²⁷ Die Eidgenossen bedrohten die Habsburger fortan auch jenseits des Rheins; wie andere Landstädte mußte sich auch Freiburg wiederholt an militärischen Aktionen beteiligen.²⁸ Eine Zäsur für die Habsburger bedeutete insbesondere das Jahr 1415; Herzog Friedrich IV. von Tirol und Vorderösterreich, der gegen das Konstanzer Konzil den Papst Johannes XXIII. unterstützte, verfiel der Reichsacht, wodurch die Eidgenossen den Aargau besetzen und im Breisgau neuen Einfluß gewinnen konnten.²⁹ Die alte habsburgische Herrschaft am Oberrhein war, wie man formuliert hat, in ein „politisches Trümmerfeld“ zerfallen, das als sogenannte Vorlande von Innsbruck aus verwaltet wurde.³⁰ Ein eigenes „Regiment“ (Behörde) in Vorderösterreich mit Sitz im elsässischen Ensisheim hat sich erst sehr viel später, Ende des 15. oder gar erst Anfang des 16. Jahrhunderts, ausgebildet.³¹ Neben der militärischen Bedrohung und der mangelhaften Entwicklung politischer Strukturen schwächten die Erbregelungen bei den Habsburgern die Vorlande und somit auch die Stellung Freiburgs. Da die Habsburger, im Unterschied zu anderen Adelssippen, Realteilungen vermieden und durch Vormundschaften die verschiedenen Zweige immer wieder im Interesse des „Hauses Österreich“ zusammenzubinden verstanden,³² konnten sich eigene Dynastien kaum entwickeln. Dieser hätte es aber bedurft, um gefährdete Gebiete wie diejenigen am Oberrhein zu konsolidieren.

Die Gründungszeit der Universität Freiburg überschattete ein latenter, häufig sogar offener Konflikt der Habsburger Brüder Friedrich und Albrecht, des späteren Kaisers Friedrichs III. und Erzherzog Albrechts VI. (vgl. Stemma auf der S. 37); die Spannungen wurden noch dadurch verschärft, daß beider Vetter Sigmund von Tirol An-

Die Habsburger (Auswahl)



sprüche auf die Regierung der Vorlande geltend machen konnte. Friedrich und Albrecht entstammten dem steiermärkischen Zweig der Habsburger und sind 1431/34 regierungsfähig geworden.³³ Aus der Vormundschaft Friedrichs IV. entlassen, der bis dahin die Stelle des frühverstorbenen Vaters vertreten hatte, erhielt Friedrich durch Vermittlung Albrechts V. von Österreich 1436 die Regierung in den väterlichen Ländern; Albrecht sollte dem älteren Bruder grundsätzlich gleichberechtigt sein und an der Herrschaft teilhaben.³⁴ Seither hat Friedrich stets die oberste Leitungsgewalt beansprucht und Albrecht sich niemals mit der Rolle des Juniorpartners ohne eigenes Territorium abgefunden. Friedrichs Macht steigerte sich noch, als er 1439 nach dem Tod Friedrichs IV. von Tirol und Albrechts V. von Österreich (Kg. Albrechts II.) die Vormundschaft für deren unmündige Söhne Sigmund bzw. Ladislaus Postumus übernehmen konnte.³⁵ Als Senior des habsburgischen Hauses wurde er wenig später auch zum römisch-deutschen König gewählt.³⁶ Seinem Bruder Albrecht konzidierte er in dieser Zeit zum ersten Mal ein eigenes Gebiet: In der „Brüderlichen Ordnung“ vom 5. August 1439 erhielt Albrecht die Regierung der Vorlande zugesprochen; er verpflichtete sich dabei auch, seinen fürstlichen Hof ins Elsaß oder an einen anderen geeigneten Ort seiner Herrschaft zu verlegen. Allerdings war die Abmachung auf drei Jahre befristet.³⁷ Durch entsprechende Hausverträge, an denen dann auch Sigmund beteiligt wurde, sind Albrechts Rechte später wiederholt erneuert und verlängert worden.³⁸ In der Forschung liebt man es, von Albrecht, der in der Tat immer eine unstete Politik getrieben hat und wohl auch nicht zu wirtschaften verstand, ein ungünstiges Herrscherbild zu zeichnen;³⁹ doch sollte man dem unglücklichen Fürsten Gerechtigkeit widerfahren lassen, der mindestens an Tatkraft seinem phlegmatischen Bruder überlegen war.⁴⁰ Albrecht stand unter einem dreifachen Druck: Er hatte die Ansprüche Friedrichs auf die oberste Regierungsgewalt im „Haus Österreich“ hinzunehmen, sich mit immer neuen Fristen seiner eigenen Herrschaft abzufinden und die Erbansprüche Sigmunds von Tirol auf die Vorlande zu parieren. Kein Wunder, daß er sich selbst als „Fürst ohne Land“ betrachtet hat.⁴¹ Seine persönliche Stellung wurde zusätzlich durch einen verhängnisvollen Kriegszug Friedrichs geschwächt. Der König berief 1444 französische Söldnerheere, die sogenannten Armagnaken, zum Kampf mit den Eidgenossen.⁴² Die Schweizer wurden zwar bei St. Jakob an der Birs geschlagen, doch erholten sich auch die Armagnaken nicht mehr von den erlittenen Verlusten. Friedrichs Plan, die Stammlande seines Hauses zurückzugewinnen, war gescheitert, und der Einsatz landfremder Söldner, die zudem noch das Volk durch Plünderungen und Verwüstungen heimsuchten, kostete ihm viele Sympathien, die er bei seinem Regierungsantritt genossen hatte.⁴³ Mit den Folgen des fehlgeschlagenen Unternehmens hatte sich aber in erster Linie sein Bruder Albrecht als Herr der Vorlande auseinanderzusetzen.

Eine Wende zum Besseren zeichnete sich für Albrecht VI. erst in den Jahren 1452/53 ab. Im Frühjahr 1452 begleitete Albrecht seinen Bruder auf einem Italienzug, auf dem sich Friedrich mit der Infantin Eleonore von Portugal vermählte und von der Hand Papst Nikolaus V. zum Kaiser krönen ließ.⁴⁴ Bei seiner Rückkehr nach Wien mußte Friedrich III. dann allerdings dem Adel sein Mündel Ladislaus ausliefern, das in Österreich, Böhmen und Ungarn fortan eine eher nominelle Herrschaft ausübte.⁴⁵ Friedrich wurde dadurch aber seine Herrschaft über Österreich und namentlich über

Wien entzogen; auch die Universität in Wien, von den habsburgischen Vorfahren 1365 gegründet,⁴⁶ die sich Friedrichs Politik nicht immer willfährig angepaßt hatte,⁴⁷ ging seiner Aufsicht damals verloren. Der zum Kaiser aufgestiegene Senior der Habsburger und deutsche König war hauspolitisch auf die Länder Steiermark, Kärnten und Krain zurückgeworfen. Gleichzeitig mit Friedrich setzte auch Albrecht zu einer Neuordnung seiner Verhältnisse an. Auch er hielt jetzt Hochzeit, und zwar mit Mechthild, der Tochter des Pfalzgrafen und Kurfürsten von Bayern und Witwe des Grafen Ludwig von Württemberg.⁴⁸ Mechthild hatte ihrem ersten Gatten mindestens vier Kinder geboren und befand sich beim Zeitpunkt ihrer Wiedervermählung im August 1452 im 34. Lebensjahr.⁴⁹ Die beiden feindlichen Brüder haben also gleichzeitig die Gründung eigener Familien betrieben, und dies in einer Situation, die Friedrich im Rahmen des Hauses Österreich geschwächt erscheinen läßt.⁵⁰

Vor diesem Hintergrund muß man zwei Urkunden würdigen, die am 6. und 8. Januar 1453 von Friedrich III. bzw. Friedrich und Albrecht ausgestellt worden sind. Am Dreikönigstag bestätigte Friedrich in seiner Eigenschaft als Kaiser die sogenannten österreichischen Freiheitsbriefe, eine Gruppe von Urkundenfiktionen, durch die der Habsburger Rudolf IV. 1358/59 die Stellung Österreichs und seines Hauses an die Kurfürstenprivilegien der Goldenen Bulle Karls IV. anzupassen versucht hatte.⁵¹ Wichtiger ist in unserem Zusammenhang, daß der Herrscher durch dasselbe Diplom den Fürsten aus dem Hause Österreich, die die Herzogsherrschaft in der Steiermark, Kärnten und Krain innehatten, den erblichen Titel eines Erzherzogs verlieh. Damit waren nur er selbst und sein Bruder Albrecht mit ihren Nachkommen und Nachfolgern gemeint, so daß Friedrich auf diese Weise die steiermärkische Linie unter den Habsburgern besonders hervorhob.⁵² Den Erzherzögen verlieh er das Recht, in ihren Ländern und Herrschaften Grafen, Barone, Große, Ritter, Ministerialen und andere geeignete und verdiente Personen zu nobilitieren und ihnen Wappen zu verleihen; die Erzherzöge sollten darüber hinaus u. a. befugt sein, *iurisque civilis artium et medicine doctores ac magistros, necnon notarios et tabelliones ac iudices ordinarios auctoritate imperiali facere creare et assumere*,⁵³ also Doktoren und Magister des weltlichen Rechts, der freien Künste und der Medizin sowie Notare, Tabellionen und Richter mit kaiserlicher Autorität zu kreieren. Mit dieser Privilegierung setzte Friedrich sich selbst und Albrecht instand, in die Rechte der Universitäten einzugreifen und selbst Promotionen vorzunehmen, allerdings nicht in den Fächern, die Interessen der Kirche berührten.⁵⁴ Zweifellos reagierte er damit auf den Verlust seiner Einflußmöglichkeiten auf die Hohe Schule in Wien; andererseits beleuchtet die Regelung aber auch, daß die beiden Habsburger sich bewußt waren, akademisch gebildete Diener und Berater für die Regierung und Verwaltung zu benötigen.⁵⁵ Im engsten Zusammenhang mit der Urkunde vom 6. Januar stand eine neue Hausordnung, die Friedrich und Albrecht zwei Tage später vereinbart haben. Danach sollte Friedrich vor allem die Steiermark, Kärnten und Krain, Albrecht aber *alle (...) vnserer obere erbleiche lannd, stet, lewt vnd güter enhalb des Arls vnd Verren*, also die Vorlande, regieren.⁵⁶ Das Neue und Besondere der Regelung von 1453 lag darin, daß sie nicht mehr, wie früher, auf wenige Jahre befristet war, sondern für die Lebenszeit der beiden Brüder gelten sollte. Da zahlreiche Besitzungen des Hauses Österreich in den Vorlanden verpfändet waren, erhielt Albrecht von seinem Bruder außerdem 108 000

Rheinische Gulden zur Auslösung der Besitzungen bzw. zum Neuerwerb. Bemerkenswert ist auch, daß sich die Vertragspartner *von unser bayder heyrat wegen* beraten hatten und übereingekommen waren, *heyratgut wyderlegung vnd morgengab* des jeweils anderen für dessen Gemahlin nicht anzutasten.⁵⁷ Mit der Hausordnung Friedrichs III. und Albrechts VI. waren auch die Interessen Sigmunds von Tirol berührt, der aber vergeblich gegen die Abmachung seiner Vettern aufbegehrt zu haben scheint.⁵⁸ Angesichts der zahlreichen Landverpfändungen der Habsburger in den Vorlanden erlaubte Friedrich Albrecht in einem Zusatzdokument zum Vertrag vom 8. Januar sogar, mit Sigmund über weitere Gebiets- und Rechtsansprüche zu verhandeln.⁵⁹

Die Hausordnung von 1453 gab Albrecht VI. trotz der latenten Spannungen mit Sigmund zum ersten Mal eine politische Perspektive, die über Jahr und Tag hinausreichte; die Heirat des Habsburgers mit Mechthild von der Pfalz eröffnete ihm des weiteren die Aussicht, seine temporäre Herrschaft einst in eine erbliche umwandeln zu können. Diese Regelungen seiner persönlichen Verhältnisse sind zweifellos, auch wenn das in der bisherigen Forschung so noch nicht gesehen worden ist,⁶⁰ entscheidende Voraussetzungen für die Hochschulgründung in Freiburg gewesen. Allerdings hat sich der Erzherzog nicht ausschließlich auf die Stadt im Breisgau als Herrschaftszentrum konzentriert. Seine Gemahlin Mechthild verwies er *vmb ir heimstewr morgengab vnd widerlegung* auf die Herrschaft Hohenberg mit Stadt und Schloß Rottenburg am Neckar als Hauptort.⁶¹ Vor allem in Rottenburg scheint Albrecht neben Freiburg zunächst residiert zu haben. Sein Gefolgsmann, der Ritter Georg von Ehingen, bezeugt, daß Albrecht *kostlichen, fürstlichen, ja wol küniglichen hoff* zu halten beliebte⁶² und berichtet speziell von dem Jahr 1454 (oder 1455): (...) *min gnediger her hett der zyt och kain sundere handlung, dann dasz sin gnaden zu Rottenburg, och zu Fryburg an seinem hoff, mit rennen, stechen, dantzen und der glych, och sunst ander iebung, in frölichait volbringen liesz.*⁶³ Der Höhepunkt der höfischen Prunkentfaltung lag wohl Ende Juni, Anfang Juli 1454, als Albrecht und Mechthild den vom Regensburger Türkenreichstag heimkehrenden Herzog Philipp den Guten von Burgund in Rottenburg und Freiburg empfangen.⁶⁴ Zum „Großen Fest“ in Freiburg, das in einem ritterlichen Turnier kulminierte, hatten sich zu Ehren Philipps drei Herzöge, drei Markgrafen, der Bischof von Straßburg und sechs weitere Fürsten eingefunden.⁶⁵ Es ist freilich nicht so gewesen, wie Georg von Ehingen glauben machen will, daß sich Albrecht an seiner herrschaftlichen Stellung nur delectiert hätte. Seine Politik zeigt durchaus Ansätze ernsthaften Reformwillens, wenn auch mangelnde Konsequenz. Die desolate Lage der Stadt Freiburg hat der Erzherzog gesehen. Am 24. August 1454 hob er, um Abhilfe zu schaffen, die Zünfte auf, deren *zwayung vnd irrung* er für die Nöte Freiburgs verantwortlich machte.⁶⁶ Eine neue Ratsverfassung sollte zum alten Patrizierregiment zurücklenken, das seit 1388/92 beseitigt worden war und das der wirtschaftlichen Entwicklung zu einer von Handwerk und Gewerbe geprägten Stadt nicht mehr entsprach.⁶⁷ Albrechts Reformversuch scheiterte denn auch, 1459 wurden die Zünfte, obschon in geringerer Zahl, wieder zugelassen.⁶⁸ Ebenso erfolglos wie in Freiburg selbst agierte der Erzherzog in der Region. Im Oktober 1455 suchte er zur Stabilisierung der habsburgischen Herrschaft am Oberrhein einen Landfrieden zustandezubringen, der die benachbarten Adligen einschließen

sollte; insbesondere war der Plan wohl gegen die Einfälle der Eidgenossen, aber auch gegen Raubzüge einheimischer Großer gerichtet.⁶⁹ Daß Albrecht nur wenig Unterstützung für sein Vorhaben fand, lag wohl an der von ihm beanspruchten Führungsrolle.

Wie es scheint, ist es also ein ungewöhnlich ehrgeiziger, aber auch politisch minder begabter Fürst gewesen, der in derselben Zeit beim Aufbau seiner persönlichen Herrschaft die Gründung einer Hohen Schule in Angriff nahm. Nach den frühesten erhaltenen Zeugnissen müssen die Pläne mindestens ins Jahr 1454 zurückgehen. An dem Werk hat sicher anfangs auch Albrechts Gemahlin Mechthild tatkräftig Anteil genommen, auch wenn dies gelegentlich bezweifelt wird und direkte Zeugnisse dafür fehlen.⁷⁰ Mechthild stammte ja aus einem der Wissenschaft und Literatur zugetanen Haus, das die Universität Heidelberg gegründet hatte;⁷¹ sie selbst betätigte sich später in Rottenburg als Mäzenin spätmittelalterlicher Ritterdichtung und war den neuen geistigen und künstlerischen Bewegungen von Humanismus und Renaissance gegenüber aufgeschlossen.⁷² 1477 sollte ihr Sohn aus erster Ehe, Graf Eberhard im Bart von Württemberg, sogar unter ihrer Mitwirkung auch in Tübingen eine Universität stiften.⁷³ Undenkbar also, daß die Pfalzgräfin nicht selbst bei Albrechts Planungen mitgewirkt hat. Vermutlich ist es sogar Mechthild gewesen, die den Heidelberger Universitätslehrer Matthäus Hummel ihrem Gemahl empfohlen hat, der dann einer der wichtigsten Helfer des Erzherzogs bei der Gründung und erster Rektor der Freiburger Universität wurde.⁷⁴

Die älteste Quelle für die geplante Universitätsgründung ist der Eintrag eines vatikanischen Supplikenregisters vom 20. April 1455.⁷⁵ Demnach hat Albrecht, der Herzog von Österreich, den Heiligen Vater für die Errichtung eines *studium generale* „in seiner Stadt Freiburg in der Diözese Konstanz“ zu gewinnen gesucht. Das Generalstudium sollte aber nach Albrechts Argumentation „nicht nur dem ihm unterstellten Staat und den Einwohnern seiner Länder, sondern auch dem Nutzen und der Wohlfahrt anderer Weltgegenden“ dienen. An der Hohen Schule sollte in Theologie, kanonischem und weltlichem Recht sowie in jeder erlaubten Fakultät gelehrt werden; die Universitätsangehörigen sollten, wie ausdrücklich vermerkt wird, dieselben Vorrechte und Freiheiten wie im Generalstudium von Wien genießen. Der Papst, Calixt III., stimmte nicht sofort zu, sondern beauftragte einen Kurienkardinal und den Freiburger Diözesan, den Bischof von Konstanz, damit, die Angelegenheit zu prüfen.⁷⁶ Der Konstanzer Bischof erhielt allerdings durch päpstliches Mandat das Recht, die Hohe Schule zu errichten, sobald er seine Untersuchung abgeschlossen hätte. Es dauerte dann aber ein ganzes Jahr, ehe der Diözesan aktiv wurde. Ein Ausschreiben über die geplante Universitätsgründung mit einer dreißigtägigen Einspruchsfrist publizierte er erst am 17. April 1456.⁷⁷ Während also damals der Gründungsprozeß kirchlicherseits erst richtig in Gang kam, hatten sich die politischen Verhältnisse in den Vorlanden stark verändert. Albrecht hatte seine Herrschaft Anfang 1456 verlassen und hielt sich fortan vorwiegend bei seinem Bruder Friedrich, bei seinem Vetter Sigmund oder bei König Ladislaus in Wien auf.⁷⁸ Die Motive dieses Abzugs sind dunkel; sicher ist, daß Mechthild, die ihrem Gemahl keine Kinder geschenkt zu haben scheint, in Rottenburg zurückblieb und auch später wohl nur noch einmal mit Albrecht zusammengetroffen ist.⁷⁹ Man glaubt, wohl nicht ganz zu Unrecht, an ein

Zerwürfnis der Eheleute;⁸⁰ jedenfalls kann Albrecht Anfang 1456 nicht mehr große Hoffnungen auf die Ausbildung einer eigenen Herrscherdynastie gehegt haben. Da er nach Ladislaus' Tod im November 1457 entschlossen, rücksichtslos, aber auch erfolgreich um eine Herrschaft in Österreich selbst kämpfte und sich dabei auch nicht scheute, gegen seinen Bruder, Kaiser Friedrich, die Waffen zu führen,⁸¹ darf man vermuten, daß er die Lust zur politischen Gestaltung der zerklüfteten und gefährdeten Vorlande verloren hatte. An seiner Stelle regierten, z. T. von Freiburg aus, sein Rat, der Markgraf Karl von Baden, und sein Marschall Thüring von Hallwill.⁸² Wie dramatisch man den Abzug Albrechts am Oberrhein beurteilte, zeigt eine Denkschrift vom 23. April 1456; Markgraf Karl und andere Räte forderten darin Albrecht ultimativ auf, das Haus Österreich zum Kampf gegen die Eidgenossen zu führen, andernfalls die Vorlande verloren gehen würden und man sich selbst nach einem neuen Schutzherrn umsehen müsse.⁸³ Der Appell verpuffte, Albrecht blieb, wo er war. Die folgende, entscheidende Phase der Universitätsgründung steuerte er von Österreich aus. Während die Universität, wie wir annehmen dürfen, zunächst Baustein einer albertinischen Landesherrschaft hätte sein sollen, entstand sie nun in einem vom Herrscher verlassenen Machtvakuum, dessen politische Zukunft ganz ungewiß geworden war. Am 28. August 1456 ergriff Albrecht in Wien erste Maßnahmen zur wirtschaftlichen Fundation der Hohen Schule,⁸⁴ nachdem beim Bischof von Konstanz keine Einwände gegen die Gründung erhoben worden waren.⁸⁵ Die Dotation bestand aus Pfarreien und Altarpfründen, also aus Kirchengut; für die Inkorporationen, die sich bis Ende des Jahrhunderts hinziehen sollten,⁸⁶ bestellte er seine Räte Matthäus Hummel und Thüring von Hallwill.⁸⁷ Später haben er selbst⁸⁸ und Herzog Sigmund, der schon 1458 die Herrschaft der Vorlande von ihm übernommen hatte,⁸⁹ diese Schenkungen noch ergänzt.⁹⁰

Die Universität trat aber 1460 ins Leben,⁹¹ bevor ihr wirtschaftliches Fundament abgesichert war. Wichtiger war zunächst die rechtliche Grundlage, welche die Universität neben Albrecht dessen Bruder, dem Kaiser, verdankte. Am 18. Dezember 1456 stellte Friedrich III. ein Diplom aus, in dem er von Reichs wegen und als Fürst von Österreich die Stiftung, die Albrecht mit der Gunst Calixts III. vorgenommen habe, bestätigte.⁹² Friedrich fügte aber auch hinzu, daß er die Lizenz zu Lehre und Studium des kaiserlichen, also römischen, Rechts erteile. In der allgemeinen Universitätsgeschichte ist dieses Privileg nach Kulm (1434) und Greifswald im selben Jahr (1456) die erste kaiserliche Bestätigung eines deutschen Generalstudiums gewesen⁹³ — gewiß nicht zufällig bei einer habsburgischen Gründung. Erst nach diesem kaiserlichen Diplom stellte Albrecht seinen eigentlichen Stiftsbrief aus, die sogenannte Albertina vom 21. September 1457;⁹⁴ zum Vollzug des Rechtsgeschäfts war der Erzherzog eigens nach Freiburg gekommen.⁹⁵ Die Intitulatio zeigt, daß Albrecht der alleinige Aussteller und damit Stifter war, wenn er auch betonte, zugleich im Namen seines Bruders und seines Veters, Herzog Sigmunds, zu handeln.⁹⁶ Die Gründung der Hohen Schule, so besagt die Arenga, betrachtete er als gutes Werk, für das er Gottes Barmherzigkeit, Trost und Hilfe für die ganze Christenheit im Kampf gegen den Unglauben, das Seelenheil für alle Vorfahren und Nachkommen sowie Nutzen und Ehre *vnsern loblichen huse Oesterrich allen vnsern landen vnd luten, vnd in sonderheit vnser Statt Frybürg im Brißgow* zu erwerben hoffte.⁹⁷ Bei der Verleihung der

Freiheitsrechte berief er sich namentlich auf die Vorbilder Paris, Heidelberg und Wien.⁹⁸ Von besonderer Bedeutung war die Verleihung der statutarischen Freiheiten für die Universität insgesamt sowie für jede einzelne Fakultät. Auf die Statuten und Ordnungen verpflichtete er sich, seine Nachkommen und Erben mit besonderem Nachdruck: *Solliche gesetzten vnd Statut wie die gesetzt werden, globen wir fur vns vnd alle vnser nachkomèn vnd erben by vnsern furstlichen wiriden lassen ungeletzt vnd gantz vest und stet zu bliben, Ouch die niemer zu ewigen ziten zu verwandeln abzethun oder zu Reformieren gantz noch inteil On derselben vniuersitet vnd aller Ir faculteten wissen vnd guten willen.*⁹⁸ Albrecht schloß also eine Reform der Statuten seitens der Obrigkeit nicht ganz aus, betonte aber sehr stark das Einspruchsrecht der Universität und der Fakultäten. Gegenteilige Aktionen seiner selbst, seiner Nachkommen oder jemandes anderen sollten *kein kraft haben noch gewinnen niemer zu ewigen zeiten*. Denn die Universität sei zu erhalten *mit furstlichen loblichen gnaden schirm vnd fryheiten vnd nit mit Regieren, mechtikeit, oder einicherley gewaltsamy*.⁹⁸ Auf die im einzelnen verliehenen Gnaden und Freiheiten, wie die Steuer-, Zoll- und Abgabefreiheit, den Schutz vor materieller Übervorteilung und die eigene Gerichtsbarkeit, brauche ich hier nicht näher einzugehen. Wichtiger ist, wie Albrecht seinem Willen Bestand verschaffen wollte. Am Schluß des Dokuments schrieb er vor, daß die Urkunde alljährlich am Sonntag vor Himmelfahrt, zugleich am Tag der großen Kirchweihe, *In vnser lieben frowen münster vor allem volck von dem Statschriber vnser Stat Fryburg in bywesen Zweyer Ratsherren vnd der Stett gebüttel (...) vf der Kantzel von wort zu wort vnderscheidenlich gantz zu end vß verlesen vnd verkundet werden.*⁹⁹ Ferner setzte er fest, daß jeder seiner Erben und Nachkommen in der Regierung Freiburgs *solliche gnade vnd freyheit pen gebott vnd satzung* bei Übernahme des Stadtreiments zu versprechen und zu geloben hätte.¹⁰⁰ Die Albertina wurde auch in allen ihren Bestimmungen vom Bürgermeister, Schultheiß und Rat der Stadt bekräftigt und mit dem großen Stadtsiegel bestätigt.¹⁰¹

Inwiefern muß man nun die Gründung der Universität Freiburg aus gesamthabsburgischer Perspektive würdigen, wie dies Joachim Köhler angeregt hat, und inwiefern kann man spätere Beherrschungstendenzen der Habsburger auf die Hohe Schule aus der Stiftung ableiten? Es ist gut möglich, wenn auch offenbar nicht belegt, daß Friedrich III., ebenso wie Albrecht VI., durch Freiburg hoffte, von der Wiener Universität unabhängiger zu werden. Gedacht haben dürften die beiden Fürsten aber vorerst weniger an akademisch ausgebildete Beamte und Pfarrer, als an die Indienstnahme der Professoren und Lehrer als ihre Berater.¹⁰² Im übrigen darf man aber die Mitwirkung der anderen Habsburger an Albrechts Gründung nicht überschätzen. Die Errichtung der Universität Freiburg war, wie gezeigt werden sollte, gerade durch eine Herrschaftsteilung möglich geworden, die Albrecht erst ein zukunfts-offenes eigenes Regiment gebracht hatte. Habsburgisch war die Gründung der Universität Freiburg im Sinne ihrer Abhängigkeit von hausinternen Regelungen, albertinisch aber nach der Stifterpersönlichkeit. Dazu kommt aber noch ein Drittes: Der Vollzug der Gründung in einem nahezu herrschaftsfreien Raum. Was die Besonderheit Freiburgs ausmacht, kann ein letzter Seitenblick auf die ältere Universität in Wien verdeutlichen, die in jeder Hinsicht stärker als Habsburger Universitätsgründung angesprochen werden muß. Die Gründungsurkunde von 1365 stellten, anders als später bei Freiburg, die

drei Habsburger Brüder Rudolf IV., Albrecht III. und Leopold III. zusammen aus, die - bei einem Vorrang des Ältesten - die Besitzungen des Hauses gemeinsam und ungeteilt regierten.¹⁰³ Die drei Stifter verpflichteten sich, ihre Nachkommen und Erben, die verliehenen Rechte, Gnaden und Freiheiten *ewiglich vnd vestiklich* zu halten;¹⁰⁴ während ihr Nachfahre Albrecht VI. aber nur ein sehr beschränktes Revisionsrecht bei den Statuten vorsah, bedingten sie sich für die Gesamtprivilegierung aus, *nach gelegenheit der zeit (... ze) pezzern und (ze) meren*.¹⁰⁴ Auch wenn dies formell auf Bitten der Universität und ihrer Organe geschehen sollte, eröffneten sich die Habsburger damit eine ständige Eingriffsmöglichkeit. Es ist das Verdienst von Frank Rexroth, in einer Freiburger Dissertation von 1988 gezeigt zu haben, daß die Änderungsklausel als Herrschaftsinstrument der Landesherren gegenüber der Wiener Universität von Albrecht III. im 14. bis zu Kaiser Joseph II. Ende des 18. Jahrhunderts genutzt worden ist.¹⁰⁵ Schließlich verdeutlicht die sogenannte Rudolphina die andersartige Einbindung der Universität Wien in die Habsburgerherrschaft noch im Passus über die Verpflichtung späterer Landesherren auf das Stiftungsdokument. Während Albrecht VI. ein Jahrhundert darauf in seiner besonderen biographischen Situation nur unbestimmt davon sprechen konnte, daß sich jeglicher seiner *erben vnd nachkommen dem vnser Stat Fryburg wirt zů Regieren* am Beginn seiner Herrschaft auf die Gründungsurkunde verpflichten sollte,¹⁰⁰ konnte man bei Wien festlegen, daß *ye der eltist herczog zu Oester(reich)* nach Empfang und Gehorsamsleistung durch die Universität geloben sollte *in des rector hant diz allez stêt ze haben ane allez gêver*.¹⁰⁶

Der Wortlaut der Albertina zeigt, daß der Stifterwille Albrechts VI. in der Freiburger Universität einen viel höheren Rang einnehmen sollte, als beispielsweise die Bestimmungen der Habsburger für Wien. Die Universität Freiburg war in besonderem Maße eine Stiftungsuniversität, in der vor allem der Stifterwille die Körperschaft der Lehrenden und Lernenden binden sollte.¹⁰⁷ Dieser dezidierte Stiftungscharakter des Generalstudiums hatte sich aus den Besonderheiten der Habsburgerherrschaft am Oberrhein ergeben. Die Stiftung Albrechts sollte auch die späteren Landesherren und die Stadt Freiburg verpflichten. Trotzdem haben die Finanzierungsprobleme der Universität schon unter Albrechts erstem Nachfolger, Herzog Sigmund, zu herrschaftlichen Zugriffen des Staates und der Kommune geführt.¹⁰⁸ Insofern hat Köhler recht, wenn er die Universität Freiburg von Anfang an unter landesherrlicher Dominanz sieht.¹⁰⁹ Aber er hat nicht recht, wenn er diese Dominanz auf die Stiftung selbst zurückführt. Schon in den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts wußte sich die Universität gegen Eingriffe von außen zu wehren und hatte dabei die Albertina als gute Grundlage ihres Rechtsstandpunktes.¹¹⁰ In späteren Jahrhunderten mußte sich die Gründung Albrechts VI., das einzige Werk, das seinen Initiator rühmt, allerdings wieder und wieder der Landesherrschaft unterwerfen. Denn wo der Staat die Stiftung nicht schützt, sondern zu überwältigen sucht, ist sie ihm allemal preisgegeben.¹¹¹ Die Freiburger *universitas* hat aber in beharrlichem Hinweis auf den Freiheit gebenden Willen ihres Stifters durch die Jahrhunderte ihre historische Identität bewahrt.

Anmerkungen

- * Alemannisches Institut Freiburg am 22. Juni 1988. Der hier unverändert abgedruckte Vortrag wurde nur durch Anmerkungen ergänzt. Eine andere Fassung erscheint gleichzeitig in: *Les Universités du Rhin Supérieur* (wie Anm. 3), S. 25–47.
- ¹ *Semper apertus. Sechshundert Jahre Ruprecht Karls Universität Heidelberg 1386–1986*. Festschrift in sechs Bänden, hg. von WILHELM DOERR, Berlin Heidelberg New York Toronto 1985; 600 Jahre Ruprecht Karls Universität Heidelberg 1386–1986. Geschichte, Forschung und Lehre, hg. vom Rektor der Universität Heidelberg, München 1986; EIKE WOLGAST, *Die Universität Heidelberg 1386–1986*, Berlin u. a. 1986; *Sechshundert Jahre Heidelberg im Spiegel von vierzehn Dokumenten*. Im Auftrag des Rektors hg. von HERMANN WEISERT EIKE WOLGAST, Heidelberg 1986; DIETER RAFF, *Die Ruprecht Karls Universität Heidelberg in Vergangenheit und Gegenwart*, Heidelberg 1987; ... *Weiland Bursch zu Heidelberg ... Eine Festschrift der Heidelberger Korporationen zur 600 Jahrfeier der Ruperto Carola*, bearb. von GERHART BERGER DETLEV AURAND, Heidelberg 1986; *Mittelalterliche Universitätszepter. Meisterwerke europäischer Goldschmiedekunst der Gotik*. Ausstellung zum 600jährigen Jubiläum der Universität, Heidelberg 1986; *Bibliotheca Palatina. Ausstellung der Universität Heidelberg in Zusammenarbeit mit der Bibliotheca Apostolica Vaticana*, hg. von ELMAR MITTLER, 2 Bände, Heidelberg (1986); *Neustadt und die Kurpfalz. Die Universität Heidelberg und ihre Beziehungen zur linksrheinischen Pfalz*. Katalog der Jubiläumsausstellung Heidelberg, Heidelberg 1986; *Die Sechshundertjahrfeier der Ruprecht Karls Universität Heidelberg*. Eine Dokumentation hg. im Auftrag des Rektors Prof. Dr. Gisbert Frhr. zu Putlitz von EIKE WOLGAST, Heidelberg 1987; *Die Rektorbücher der Universität Heidelberg*, Bd. 1, Heft 1, hg. von JÜRGEN MIETHKE (= *Acta Universitatis Heidelbergensis, tomus primus*), Heidelberg 1986. Einige der Titel verdanke ich den Nachweisen von Dr. Frank Rexroth M. A.
- ² Böhlau Verlag, Köln Wien.
- ³ ANTON SCHINDLING, *Humanistische Hochschule und freie Reichsstadt. Gymnasium und Akademie in Straßburg 1538–1621* (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz 77), Wiesbaden 1977, bes. S. 78 ff. DERS., *Die reichsstädtische Hochschule in Straßburg 1538–1621*, in: *Stadt und Universität im Mittelalter und in der Neuzeit*, hgg. von ERICH MASCHKE JÜRGEN SYDOW (Stadt in der Geschichte, Bd. 3), Sigmaringen 1977, S. 71–83; DERS., *Straßburg und Altdorf. Zwei humanistische Hochschulgründungen von evangelischen freien Reichsstädten*, in: *Beiträge zu Problemen deutscher Universitätsgründungen der frühen Neuzeit*, hgg. von PETER BAUMGART NOTKER HAMMERSTEIN (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 4), Nendeln/Liechtenstein 1978, S. 149–189. Vgl. jetzt auch: *Les Universités du Rhin Supérieur de la fin du Moyen Age à nos jours. Actes du Colloque organisé à l'occasion du 450e Anniversaire des enseignements supérieurs à Strasbourg*, 6 et 7 mai 1988, Strasbourg 1988.
- ⁴ Erschienen in der Reihe: *Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit*, Heft 9, Wiesbaden 1980.
- ⁵ THEODOR KURRUS, *Die Jesuiten an der Universität Freiburg i. Br. 1620–1773*, 2 Bde. (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 21 und 37), Freiburg 1963/1977, bes. Bd. I, S. 9, 58–68; vgl. KÖHLER (wie Anm. 4), S. 154 ff.; CLEMENS BAUER, *Fünfhundert Jahre Freiburger Universität*, in: *Die Albert Ludwigs Universität Freiburg 1457–1957. Die Festvorträge bei der Jubiläumsfeier*, Freiburg 1957, S. 125–152, S. 133.
- ⁶ HANS GERBER, *Der Wandel der Rechtsgestalt der Albert Ludwigs Universität zu Freiburg im Breisgau seit dem Ende der vorderösterreichischen Zeit. Entwicklungsgeschichtlicher Abriß*, Bd. I, Freiburg o. J. (1957), S. 25–30; Bd. II: *Urkunden Anhang*, Freiburg o. J. (1957), S. 41–51 Nr. 2. Vgl. BAUER (wie Anm. 5), S. 141 f.
- ⁷ GERBER I (wie Anm. 6), S. 36 ff., 76 ff.; MERTENS (wie Anm. 14), S. 296.
- ⁸ HERMANN MAYER, *Geschichte der Universität Freiburg in Baden in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts*, 3 Teile, Bonn 1892–1894, Teil 2 (1893), S. 17.
- ⁹ KÖHLER (wie Anm. 4), S. 75 ff. Zum Thema *Universität–Landesherrschaft* s. bereits GERHARD RITTER, *Die Freiburger Universität als vorderösterreichische Hochschule (Oberrheinische Heimat 1941, S. 281–292; sep. 2. Aufl.: Lehrbrief der Philosophischen Fakultät Universität Freiburg Nr. 8, [Freiburg 1943])*.
- ¹⁰ KÖHLER (wie Anm. 4), S. 79 f.

- 11 Ebd. S. 250.
- 12 Ebd. S. 247.
- 13 Ebd. S. 252.
- 14 DIETER MERTENS, Die Anfänge der Universität Freiburg, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 131, 1983, S. 289–308, bes. S. 308.
- 15 KÖHLER (wie Anm. 4), S. 26–40 bringt zwar in seinem Buch einen Abschnitt über „Die Anfänge der Universität Freiburg“, in dem er auch wichtige neue Quellen und Aspekte in die Diskussion einführt, doch billigte er selbst dem Unterkapitel nur „skizzenhaften Charakter“ zu (S. 28, vgl. S. 39). Zu MERTENS' methodischem Ansatz s. den Anm. 14 zit. Aufsatz, S. 294.
- 16 KÖHLER (wie Anm. 4), S. 27 f., 32, 36 f., 39 f.
- 17 Vgl. bereits MICHAEL BORGOLTE, Die Rolle des Stifters bei der Gründung mittelalterlicher Universitäten, erörtert am Beispiel Freiburgs und Basels, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 85, 1985, S. 85–119.
- 18 Vgl. jetzt TOM SCOTT, Freiburg and the Breisgau: Town–Country Relations in the Age of Reformation and Peasants' War, Oxford 1986, S. 114–154; DERS., Die Freiburger Enquete von 1476 (wie Anm. 24), S. XIII f.
- 19 ROLF SPRANDEL, Grundlinien einer mittelalterlichen Bevölkerungsentwicklung. Anmerkungen zu den „Outlines of Population Developments in the Middle Ages“ von David Herlihy aus mittel-europäischer Sicht, in: Determinanten der Bevölkerungsentwicklung im Mittelalter, hg. von BERND HERRMANN–ROLF SPRANDEL, Weinheim 1987, S. 25–35, bes. S. 26 f.
- 20 PETER-JOHANNES SCHULER, Die Bevölkerungsstruktur der Stadt Freiburg im Breisgau im Spätmittelalter. Möglichkeiten und Grenzen einer quantitativen Quellenanalyse, in: Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung, hg. von WILFRIED EHBRECHT, Köln–Wien 1976, S. 139–176, bes. S. 170–174.
- 21 HUGO OTT, Aus der Frühzeit der Freiburger Universität, in: Freiburg in der Neuzeit, hg. von WOLFGANG MÜLLER (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Nr. 31), Bühl/Baden 1972, S. 7–23, S. 8 f.
- 22 Vgl. BORGOLTE (wie Anm. 17), S. 105–108, 113–119 (mit Lit.).
- 23 KÖHLER (wie Anm. 4), S. 62–65; OTT (wie Anm. 21), S. 9–11.
- 24 TOM SCOTT, Die Freiburger Enquete von 1476. Quellen zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Freiburg im Breisgau im fünfzehnten Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 20), Freiburg 1986.
- 25 SCHULER (wie Anm. 20), S. 173 f.
- 26 Vgl. jetzt den historischen Überblick von HEINRICH KOLLER, Das Reich von den staufischen Kaisern bis zu Friedrich III. 1250–1450, in: Europa im Hoch- und Spätmittelalter, hg. von FERDINAND SEIBT (Handbuch der europäischen Geschichte, 2), Stuttgart 1987, S. 383–467.
- 27 GUY P. MARCHAL, Sempach 1386. Von den Anfängen des Territorialstaates Luzern. Beiträge zur Frühgeschichte des Kantons Luzern. Mit einer Studie von WALTRAUD HÖRSCH: Adel im Bannkreis Österreichs, Basel 1986.
- 28 Vgl. FRIEDRICH HEFELE, Freiburg als vorderösterreichische Stadt, in: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, hg. von FRIEDRICH METZ, Freiburg 1967, S. 343–366, bes. S. 343 f.; KESZNER (wie Anm. 66), S. 33–40.
- 29 KOLLER (wie Anm. 26), S. 442; ADAM WANDRUSZKA, Das Haus Habsburg. Die Geschichte einer europäischen Dynastie, Stuttgart 1956, Lizenzausgabe Freiburg–Basel–Wien 1968, S. 74; MARTIN WELLMER, Der vorderösterreichische Breisgau, in: Vorderösterreich (wie Anm. 28), S. 271–342, bes. S. 291 f.
- 30 WANDRUSZKA (wie Anm. 29), S. 74 (mit einem Zitat THEODOR MAYERS). Der Begriff „vordere Lande“ bürgerte sich allerdings erst seit Mitte des 15. Jahrhunderts ein: HERMANN J. SCHWARZWEBER, Die Landstände Vorderösterreichs im 15. Jahrh. Auf Grund archivalischer Quellen dargestellt, in: Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 5, 1908, S. 145–157, 203–302, hier S. 152–157. KÖHLER (wie Anm. 4), S. 45–48.
- 31 WILHELM BEELMELMANS, Die Organisation der vorderösterreichischen Behörden in Ensisheim im 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 61, 1907, S. 52–92, S. 52; KÖHLER (wie Anm. 14), S. 42–45.

- ³² Zum Teilungsproblem: WANDRUSZKA (wie Anm. 29), S. 68, 70, 73 u. ö.; GUSTAV TURBA, Geschichte des Thronfolgerechtes in allen habsburgischen Ländern bis zur pragmatischen Sanktion Kaiser Karls VI. 1156 bis 1732, Wien Leipzig 1903. Zum Begriff „Haus Österreich“ (*domus Austriae*), der zu nächst eine genealogische (Habsburger) und später auch eine territoriale Komponente (Gesamtkomplex der österreichischen Länder; Reich) hatte, s. nach der grundlegenden Untersuchung von ALPHONS Lhotsky, Was heißt „Haus Österreich“? (zuerst 1956, ND in: DERS., Aufsätze und Vorträge, ausgewählt und hg. von HANS WAGNER HEINRICH KOLLER, Bd. I, München 1970, S. 344 bis 364), zuletzt HEINRICH KOLLER, Zur Herkunft des Begriffs „Haus Österreich“, in: Festschrift für Berthold Sutter, hg. von GERNOT KOCHER GERNOT D. HASIBA, Graz 1983, S. 277–288, mit weiterer Lit.
- ³³ Zu Friedrich III. neben KOLLER (wie Anm. 26), S. 446–467 vor allem RODERICH SCHMIDT, Friedrich III. 1440–1493, in: Kaisergestalten des Mittelalters, hg. von HELMUT BEUMANN, München 1984, S. 301–331, Lit. S. 376–379, und immer noch ALPHONS Lhotsky, Kaiser Friedrich III. Sein Leben und seine Persönlichkeit (zuerst 1966, ND in: DERS., Aufsätze und Vorträge, wie Anm. 32, Bd. II, München 1971, S. 119–163). Populäre Darstellung: BERND RILL, Friedrich III. Habsburgs europäischer Durchbruch, Graz Wien Köln 1987. Zu Albrecht VI. fehlt eine Monographie und eine systematische Erhebung des Quellenmaterials. Eine (veraltete) biographische Skizze bietet die Allgemeine Deutsche Biographie, Erster Band, Leipzig 1875, S. 285–290 ([FRANZ] KRONES). Zum Forschungsstand betr. Albrecht s. die Bemerkungen von SCHWINEKÖPER (wie Anm. 64), S. 73 f. Zu Albrecht vgl. jetzt auch WILHELM BAUM, Sigmund der Münzreiche. Zur Geschichte Tirols und der habsburgischen Länder im Spätmittelalter, Bozen 1987, passim.
- ³⁴ Materialien zur österreichischen Geschichte. Aus Archiven und Bibliotheken. Gesammelt und hg. von JOSEPH CHMEL, Bd. I, Wien 1837, S. 39 f. Nr. XXII vom 13. Mai 1436. Vgl. Lhotsky (wie Anm. 33), S. 126–128; KÖHLER (wie Anm. 4), S. 33 f.
- ³⁵ SCHMIDT (wie Anm. 33), S. 306 f.; BAUM (wie Anm. 33), S. 63–82.
- ³⁶ Wahl 2.2.1440, Krönung 17.6.1442: SCHMIDT (wie Anm. 33), S. 307, 309.
- ³⁷ Materialien I (wie Anm. 34), S. 56 f. Nr. XXXVII; vgl. KÖHLER (wie Anm. 4), S. 34; BAUM (wie Anm. 33), S. 64.
- ³⁸ Materialien I (wie Anm. 34), S. 142–144 Nr. XLIII f. vom 31.8.1444 bzw. 1.9.1444; vgl. KÖHLER (wie Anm. 4), S. 35. Materialien I. 1 (eigene Seitenzählung), S. 61–65 Nrn. XXV f. vom 6./8.4.1446, vgl. KÖHLER S. 35. Materialien I S. 307–311 Nr. CXLV v. 4. 3. 1450, vgl. KÖHLER S. 35 f.; BAUM (wie Anm. 35).
- ³⁹ Vgl. ADB I (wie Anm. 33), S. 285, 290; HEINRICH FINKE, Universität und Stadt Freiburg in ihren wechselseitigen Beziehungen, Freiburg 1920, S. 6. Dazu: SCHWINEKÖPER (wie Anm. 64), S. 73.
- ⁴⁰ SCHMIDT (wie Anm. 33), S. 304; Lhotsky (wie Anm. 33), S. 124 f.; OTTO BRUNNER, Art. Albrecht VI. (Neue Deutsche Biographie I, Berlin 1953, S. 170).
- ⁴¹ Nach einem Zitat bei HEINRICH RITTER VON ZEISSBERG, Der österreichische Erbfolgestreit nach dem Tode des Königs Ladislaus Postumus (1457–1458) im Lichte der habsburgischen Hausverträge, in: Archiv für österreichische Geschichte 58, 1879, S. 1–170, S. 65 f.
- ⁴² KOLLER (wie Anm. 26), S. 458; SCHMIDT (wie Anm. 33), S. 310 f.; HANS BERGER, Der Alte Zürichkrieg im Rahmen der europäischen Politik. Ein Beitrag zur „Aussenpolitik“ Zürichs in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Zürich 1978, S. 141–152; G. P. MARCHAL, Art. Armagnaken (Lexikon des Mittelalters, Bd. I. 5, München Zürich 1979, Sp. 963 f.).
- ⁴³ BRIGITTE HALLER, Kaiser Friedrich III. im Urteil der Zeitgenossen, Wien 1965, S. 92 f., 101 f.; DIES., Kaiser Friedrich III. in historischen Zeugnissen seiner Zeit und sein Andenken im 16. Jahrhundert, in: Ausstellung Friedrich III. Kaiserresidenz Wiener Neustadt. Katalog des N. Ö. Landesmuseums, Neue Folge Nr. 29 (Wien 1966), S. 87–103, S. 89.
- ⁴⁴ SCHMIDT (wie Anm. 33), S. 313 f.
- ⁴⁵ Ebd. S. 314 f.
- ⁴⁶ Dazu unten bei Anm. 103.
- ⁴⁷ PAUL UIBLEIN, Die österreichischen Landesfürsten und die Wiener Universität im Mittelalter, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 72, 1964, S. 382–408, S. 405 f.
- ⁴⁸ Zu Mechthild zuletzt: BERNHARD THEIL, Literatur und Literaten am Hof der Erzherzogin Mechthild von Rottenburg, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 42, 1983, S. 125–144. Unter

- der älteren Literatur (Nachweise bei THEIL S. 126 Anm. 4), vor allem: ERNST MARTIN, Erzherzogin Mechthild, Gemahlin Albrechts VI. von Österreich. Versuch einer Lebensgeschichte, in: Zeitschrift der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg 2, 1870 bis 1872, S. 145-222; 3, 1873-1874, S. 207 f.
- ⁴⁹ MARTIN (wie Anm. 48), S. 157; SCHÖN (wie Anm. 78), 14, S. 18 (Geburt Mechthilds), 67 (Hochzeit). Albrecht war ein Jahr älter als Mechthild.
- ⁵⁰ Bemerkenswert ist, daß Friedrich seinen früheren Schutzbefohlenen Sigmund, der 1443 der Vormundschaft ledig geworden war, noch 1445 verpflichtete, ohne seinen Rat nicht zu heiraten: TURBA (wie Anm. 32), S. 136. Vgl. jetzt BAUM (wie Anm. 33), S. 100-105.
- ⁵¹ ERNST Freiherr VON SCHWIND ALPHONS DOPSCH, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungs-Geschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter, Innsbruck 1895, S. 368-372, Nr. 195; Materialien zur österreichischen Geschichte (wie Anm. 34), Bd. II, Wien 1838, S. 36-38 Nr. XXXIV. Zu den „österreichischen Freiheitsbriefen“: ALPHONS LHOTSKY, Privilegium Maius. Die Geschichte einer Urkunde, München 1957; HEINRICH APPELT, Anregungen zu einem Kommentar der österreichischen Hausprivilegien, in: Festschrift Berthold Sutter (wie Anm. 32), S. 9-16; zum historischen Zusammenhang s. KOLLER (wie Anm. 26), S. 426 f.; PETER MORAW, Das „Privilegium maius“ und die Reichsverfassung, in: Fälschungen im Mittelalter Bd. 3 (Schriften der MGH 33, III) 1988, S. 201-224.
- ⁵² LHOTSKY (wie Anm. 51), S. 34; APPELT (wie Anm. 51), S. 14.
- ⁵³ SCHWIND DOPSCH (wie Anm. 51), S. 370; Materialien II (wie Anm. 51), S. 37.
- ⁵⁴ JOSEPH ASCHBACH, Geschichte der Wiener Universität im ersten Jahrhundert ihres Bestehens, Wien 1865, S. 220.
- ⁵⁵ Vgl. ERNST SCHUBERT, Motive und Probleme deutscher Universitätsgründungen des 15. Jahrhunderts, in: Beiträge zu Problemen deutscher Universitätsgründungen der frühen Neuzeit (wie Anm. 3), S. 13 bis 74.
- ⁵⁶ Materialien II (wie Anm. 51), S. 39 f. Nr. XXXVa, Zitat S. 39 f. Vgl. KÖHLER (wie Anm. 4), S. 36.
- ⁵⁷ Materialien II (wie Anm. 51), S. 40.
- ⁵⁸ ADB I (wie Anm. 33), S. 288; BAUM (wie Anm. 33), S. 141.
- ⁵⁹ Materialien II (wie Anm. 51), S. 40 f. Nr. XXXVb; vgl. KÖHLER (wie Anm. 4), S. 36; BAUM (wie Anm. 58).
- ⁶⁰ KÖHLER (wie Anm. 4), S. 32-36 kommt das Verdienst zu, die verschiedenen Albrecht betreffenden Hausordnungen aufgeführt zu haben, doch hat er die hervorragende Bedeutung des Vertrags von 1452 noch nicht erkannt. Desgl. BAUM (wie Anm. 58).
- ⁶¹ Materialien II (wie Anm. 51), S. 21-24 Nr. XXI v. 8. 8. 1452, Zitat S. 22. Vgl. zuletzt BERENT SCHWINEKÖPER, Der Marktbrunnen in Rottenburg am Neckar. Spätmittelalterliche Brunnen südwestdeutscher Städte als staatliche und städtische Hoheitszeichen, in: Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Festschrift für Otto Herding, hg. von KASPAR ELM EBERHARD GÖNNER EUGEN HILLENBRAND, Stuttgart 1977, S. 131-168, S. 146 f.
- ⁶² Des schwäbischen Ritters Georg von Ehingen Reisen nach der Ritterschaft (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 1), Stuttgart 1842, S. 1-28, S. 7.
- ⁶³ Des schwäbischen Ritters Georg von Ehingen Reisen (wie Anm. 62), S. 15.
- ⁶⁴ BERENT SCHWINEKÖPER, Das „Große Fest“ zu Freiburg (3.-8. Juli 1454), in: Geschichte. Wirtschaft. Gesellschaft. Festschrift für Clemens Bauer, hg. von ERICH HASSINGER J. HEINZ MÜLLER HUGO OTT, Berlin 1974, S. 73-91.
- ⁶⁵ Ebd. S. 83.
- ⁶⁶ Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, hg. von HEINRICH SCHREIBER, II. Band, II. Abt., Freiburg 1829, S. 434-441 Nr. DCXXXVI; [OTTO] GMELIN, Aus einem Registrarium des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich von 1454 und 1455, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 24, 1872, S. 113-128, S. 113 f. Vgl. zuletzt: WILLY SCHULZE, Erzherzog Albrechts Verfassungsänderung in Freiburg im Jahre 1454. Ein Beitrag zu einem umstrittenen Vorgang, in: Zeitschrift des Breisgau Geschichtsvereins „Schau ins Land“ 105, 1986, S. 83-97; UTE KESZNER, Albrecht VI. von Österreich und das Freiburger Zunftverbot 1454 (Wissenschaftliche Prüfungsarbeit zum Staatsexamen an der Universität Freiburg, Frühjahr 1976, ungedruckt), bes. S. 21-56; STEVEN WILLIAM ROWAN, The Guilds of Freiburg im Breisgau in the Later Middle Ages as Social and Political Entities (Diss.

- masch. Harvard University/Cambridge, Massachusetts 1970), bes. S. 45–52. SCOTT (wie folgende Anm.).
- ⁶⁷ SCOTT, Die Freiburger Enquete (wie Anm. 18), S. XIV f.; DERS. (wie Anm. 18), S. 52 ff.
- ⁶⁸ ROWAN (wie Anm. 66), S. 52 f. KESZNER (wie Anm. 66), S. 55 f.; SCOTT (wie Anm. 18), S. XV.
- ⁶⁹ KONRAD KRIMM, Baden und Habsburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Fürstlicher Dienst und Reichsgewalt im späten Mittelalter (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, 89. Bd.), Stuttgart 1976, S. 44–49.
- ⁷⁰ PETER P. ALBERT, Gründung und Gründer der Universität Freiburg im Breisgau. Eine quellenmäßige Untersuchung, in: Zeitschrift der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 31, 1923, S. 19–62, bes. S. 30 f.
- ⁷¹ Gute Argumente für Mechthilds Mitwirkung an der Freiburger Universitätsgründung bereits bei MARTIN (wie Anm. 48), S. 159–161; s. ferner MANFRED EIMER, Mechthild von der Pfalz und die Universitäten Freiburg und Tübingen, in: Tübinger Blätter 32, 1941, S. 18–22, und zuletzt SCHWINEKÖPER (wie Anm. 64), S. 84 f. Zur Gründung der Universität Heidelberg 1386 zuletzt: JÜRGEN MIETHKE, Ruprecht I. von der Pfalz, der Gründer der Universität Heidelberg, in: Die Sechshundertjahrfeier der Ruprecht Karls Universität Heidelberg (wie Anm. 1), S. 147–156. Zur Gründung der Heidelberger Bibliotheca Palatina durch Mechthilds Vater, Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz, s.: Bibliotheca Palatina (wie Anm. 1), Textband, bes. S. 6 f.
- ⁷² Bes. THEIL (wie Anm. 48); s. auch FRANZ QUARTHAL, Zur Wirtschaftsgeschichte der österreichischen Städte am oberen Neckar, in: Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar, hg. von DEMS., Sigmaringen 1984, S. 393–446, S. 418.
- ⁷³ JOHANNES HALLER, Die Anfänge der Universität Tübingen 1477–1537, 2 Bde., Stuttgart 1927–1929; HANSMARTIN DECKER-HAUFF–WILFRIED SETZLER, Die Universität Tübingen von 1477 bis 1977 in Bildern und Dokumenten, Tübingen 1977, S. 4–32; WALDEMAR TEUFEL, Die Gründung der Universität Tübingen. Wagnis und Gelingen – Anstöße und Vorbilder, in: Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen 1477–1977, hgg. v. HANSMARTIN DECKER-HAUFF–GERHARD FICHTNER–KLAUS SCHREINER, Tübingen 1977, S. 3–32; EIMER (wie Anm. 71).
- ⁷⁴ Vgl. SCHWINEKÖPER (wie Anm. 64), S. 85 f. bes. Anm. 33. Zu Hummel zuletzt: MERTENS (wie Anm. 14), S. 303 u. ö.
- ⁷⁵ GERBER II (wie Anm. 6), S. 13 Dok. Aa). Hierzu und zum Folgenden vgl. BORGOLTE (wie Anm. 17), S. 95–102.
- ⁷⁶ GERBER II (wie Anm. 6), S. 13 Dokk. Aa/b).
- ⁷⁷ Ebd. S. 15–17 Dok. Ac).
- ⁷⁸ MARTIN (wie Anm. 48), S. 162; THEODOR SCHÖN, Erzherzogin Mechthild von Oesterreich, in: Reutlinger Geschichtsblätter 14, 1903, S. 18–21, 56–59, 65–68; 15, 1904, S. 1–10, 33–40, 65–87; 16, 1905, S. 1–12, 17–28, hier S. 17; vgl. BAUM (wie Anm. 33), S. 169 f., 173 ff.
- ⁷⁹ MARTIN (wie Anm. 48), S. 163; SCHÖN (wie Anm. 78), 15, 1904, S. 8; SCHWINEKÖPER (wie Anm. 64), S. 84.
- ⁸⁰ Anders jetzt SCHWINEKÖPER (wie Anm. 64), S. 84, 87; DERS. (wie Anm. 61), S. 152 f. mit Anm. 70.
- ⁸¹ ADB I (wie Anm. 33), S. 288 f.; LHOTSKY (wie Anm. 33), S. 144–146; SCHMIDT (wie Anm. 33), S. 315; BAUM (wie Anm. 33), bes. S. 225–236.
- ⁸² Zu Karl von Baden: KRIMM (wie Anm. 69), bes. S. 49–56; zu Thüring (III.) von Hallwill jetzt AUGUST BICKEL, Die Herren von Hallwill im Mittelalter. Beitrag zur schwäbisch-schweizerischen Adelsgeschichte, Aarau 1978, bes. S. 157–168.
- ⁸³ KRIMM (wie Anm. 69), S. 50–55.
- ⁸⁴ GERBER II (wie Anm. 6), S. 17–19 Dok. Ad).
- ⁸⁵ Ebd. S. 19–23 Dok. Ae).
- ⁸⁶ Vgl. CLEMENS BAUER, Die wirtschaftliche Ausstattung der Freiburger Universität in ihrer Gründungsperiode. Eine Studie zur kirchlichen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des 15. Jahrhunderts (Aufsätze zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, Freiburg 1960, S. 9–64). Zu diesem wichtigen Aspekt der Grundausrüstung von deutschen Universitäten allgemein jetzt: JÜRGEN MIETHKE, Kirche und Universitäten. Zur wirtschaftlichen Fundierung der deutschen Hochschulen im Spätmittelalter, in: Litterae Medii Aevi. Festschrift für Johanne Autenrieth, hgg. v. MICHAEL BORGOLTE–HERRAD SPILLING, Sigmaringen 1988, S. 265–276.

- ⁸⁷ BAUER (wie Anm. 86), S. 44 Text No. 2.
- ⁸⁸ Ebd. S. 43 Text No. 2; GERBER II (wie Anm. 5), S. 26f. Dok. Ag).
- ⁸⁹ Materialien II (wie Anm. 51), S. 152f. Nr. 122 v. 10. 5. 1458. Vgl. BAUM (wie Anm. 33), S. 195 f., vgl. ebd. S. 210 f.
- ⁹⁰ BAUER (wie Anm. 86), S. 45 47 No. 3 v. 9. 11. 1468.
- ⁹¹ Zur Eröffnung der Universität am 27. 4. 1460 noch immer: HEINRICH SCHREIBER, Matthaues Hummel im Bach, Bevollmächtigter zur Stiftung der Universität und erster Rector derselben, Freiburg 1833.
- ⁹² GERBER II (wie Anm. 6), S. 23 26 Dok. Ad).
- ⁹³ Zuletzt RODERICH SCHMIDT, Begründung und Bestätigung der Universität Prag durch Karl IV. und die kaiserliche Privilegierung von Generalstudien, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 114, 1978, S. 695 719, hier S. 711, 717; von Schmidt nicht beachtet wurde Kulm, dazu: ALFRED WRETSCHKO, Universitäts Privilegien der Kaiser aus der Zeit von 1412 1456, in: Festschrift Otto Gierke, Weimar 1911, S. 793 816, hier S. 795, 798 f., 812 814. Zum Problem vgl. früher: GEORG KAUFMANN, Die Universitätsprivilegien der Kaiser, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1, 1889, S. 118 165, hier S. 157 159; FRIEDRICH PAULSEN, Die Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter, in: Historische Zeitschrift 45, 1881, S. 251 311, hier S. 273 f.
- ⁹⁴ GERBER II (wie Anm. 6), S. 27 35 Dok. Ah). Zur Bezeichnung des Dokuments als „Albertina“ (seit ca. 1760/70) s. MERTENS (wie Anm. 14), S. 298.
- ⁹⁵ GERBER II (wie Anm. 6), S. 35 Dok. Ah).
- ⁹⁶ Ebd. S. 27 f.
- ⁹⁷ Ebd. S. 28.
- ⁹⁸ Ebd. S. 29.
- ⁹⁹ Ebd. S. 34.
- ¹⁰⁰ Ebd. S. 35. Zu den zuletzt zit. Bestimmungen vgl. BORGOLTE (wie Anm. 17), S. 101, 109 f.
- ¹⁰¹ GERBER II (wie Anm. 6), S. 35. Allerdings behielten sich die städtischen Vertreter für sich selbst und für ihre Nachkommen Änderungen an den Bestimmungen der Albertina vor, wenn dies die spätere Entwicklung erfordern sollte; für die Verhandlungen darüber mit der Universität wurde das Verfahren genau geregelt.
- ¹⁰² MERTENS (wie Anm. 14), S. 302 f.
- ¹⁰³ Die Rechtsquellen der Stadt Wien, hg. v. PETER CENDES, in: Fontes rerum Austriacarum III. 9, Wien Köln Graz 1986, S. 141 173 Nr. 29 f. (= deutsche und lateinische Fassung). Zu den Hausordnungen Albrechts II. von 1355 und Rudolfs IV. von 1364 s. WANDRUSZKA (wie Anm. 29), S. 68, 70.
- ¹⁰⁴ Edition (wie Anm. 103), S. 170 (bzw. lat. Fassung S. 153).
- ¹⁰⁵ FRANK REXROTH, Deutsche Universitätsstiftungen von Prag bis Köln. Die Intentionen des Stifters und die Wege und Chancen ihrer Verwirklichung im spätmittelalterlichen deutschen Territorialstaat, im Druck (erscheint als Beiheft zum Archiv für Kulturgeschichte).
- ¹⁰⁶ Edition (wie Anm. 103), S. 171 (bzw. S. 153).
- ¹⁰⁷ Vgl. BORGOLTE (wie Anm. 17), S. 111. Zur Problematik des Stiftungsbegriffs: MICHAEL BORGOLTE, Die Stiftungen des Mittelalters in rechts und sozialhistorischer Sicht, in: Zeitschrift der Savigny Stiftung für Rechtsgeschichte 105, Kan. Abt., 1988, S. 71 94.
- ¹⁰⁸ OTT (wie Anm. 21), S. 15 f.
- ¹⁰⁹ Vgl. KÖHLER (wie Anm. 4), S. 74 77.
- ¹¹⁰ OTT (wie Anm. 21), S. 15 f. Zu den seitens der Stadt bei der Gründung vorbehaltenen Rechten s. oben Anm. 101.
- ¹¹¹ Zum Stiftungswesen s. neben BORGOLTE (wie Anm. 107), KARL SCHMID, Stiftungen für das Seelenheil, in: Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, hg. von DEMS., München Zürich 1985, S. 51 73; HANS LIERMANN, Handbuch des Stiftungsrechts, 1. Band: Geschichte des Stiftungsrechts, Tübingen 1963; zuletzt REINER SCHULZE, Historischer Hintergrund des Stiftungsrechts, in: Entwicklungstendenzen im Stiftungsrecht. Zur rechtspolitischen Diskussion. Bericht über ein Symposium vom 12. bis 14. Februar 1987, hg. von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Stiftungen, Bundesverband, [1987], S. 8 45.

Steinkreuze in Ebringen

Von
CLAUSDIETER SCHOTT

I. Die Kreuze vor dem Dorf

Steinkreuze gehören zu den verbreiteten Flurdenkmalen unserer Landschaft. Allein in Baden-Württemberg sind noch über tausend solcher Kreuze erhalten, und viele heute verschwundene lassen sich darüber hinaus nachweisen.¹ Sie stehen einzeln oder in Gruppen als Gedenkzeichen in der Flur, allerdings nicht selten inzwischen in eine bebaute Umgebung gerückt. Regelmäßig ist jedoch die Erinnerung an den Anlaß oder den Grund ihrer Errichtung verblaßt oder verdunkelt. Die meist unbeschrifteten und schmucklosen, oft verwitterten und beschädigten Kreuze sind der Gegenwart eher stumme Mahnmale des Vergessens geworden, und nur in wenigen Fällen gelingt es der Forschung, die Erstellung eines Steinkreuzes auf ein bestimmtes Ereignis zurückzuführen oder auch nur schon dessen ursprüngliche Funktion zweifelsfrei nachzuweisen.

Auf Ebringer Gemarkung standen lange in freiem Feld vier solche Steinkreuze. Seit 1908 befinden sie sich, eingemauert in ein Nischenhäuschen, an der jetzigen Stelle am unteren Ortseingang bei der Kreuzung Schönbergstraße-Reblingweg-Herengartenweg. Das Denkmal ist nur wenige Schritte entfernt vom ursprünglichen Standort der Kreuze, der heute bebaut ist. Da die alten Ebringer Flurkarten diesen Kreuzen keine Beachtung schenken, ist man für die frühere Situation auf Beschreibungen und Überlieferungen angewiesen. Der Ebringer Geschichtsschreiber Ildefons von Arx, der erste Gewährsmann für die Existenz der Kreuze, gibt dazu 1792 folgende Darstellung: „Unten am Dorfe, da wo sich der Fußweg durch den Rebling von der Kirchsteige scheidet, stehen von altem her vier Steine aufgerichtet, die etwa 3 Schuh lang und ebenso breit und in der Gestalt eines Kreuzes gehauen sind.“²

Immerhin hat sich eine Federzeichnung aus dem Jahre 1876 erhalten, welche die Ebringer Kreuze noch in freiem Gelände stehend zeigt und uns so ein eindruckvolles Bild der ehemaligen Mahnstätte hinterläßt (Abb. 1).³ Allerdings sind hier nur drei Kreuze abgebildet, wie überhaupt in der Literatur und Überlieferung gelegentlich von drei Kreuzen die Rede ist. Jedoch mochte das vierte entweder etwas abseits gestanden oder schon so weit in den Wiesenboden eingesunken sein, daß man es kaum noch beachtete. Es besteht jedenfalls kein Zweifel darüber, daß die vier heute eingemauerten Kreuze seit dem 18. Jahrhundert, und gewiß auch schon früher, beieinander gestanden sind.

Die Zeichnung ist noch in anderer Hinsicht aufschlußreich. Sie zeigt, daß das kleinste Kreuz, das sich heute aus Betrachtersicht am linken Rand des Nischenhäus-



Abb. 1 Die Ebringer Steinkreuze 1876. (Schau ins Land 3, 1876)

chens befindet, ursprünglich eine zentrale Stellung zwischen den beiden anderen Kreuzen eingenommen hat. Dieses ehemalige „Hauptkreuz“ ist auch das einzige, das eine Zeichnung trägt, nämlich ein aufrechtstehendes nach links gerichtetes Rebmesser. Flankiert war dieses Kreuz auf der linken Seite vom größten, das jetzt die Mitte des heutigen Denkmals einnimmt. Die Federzeichnung läßt übrigens erkennen, daß dieses große Kreuz seitenverkehrt eingemauert wurde, so daß es dem heutigen Betrachter die Rückseite zeigt. Welches der beiden übrigen Steinkreuze auf der anderen Seite des Rebmesserkreuzes stand, ist nach der Zeichnung nicht ganz sicher auszumachen. Es dürfte jedoch mit einiger Wahrscheinlichkeit das Kreuz der rechten jetzigen Denkmalseite gewesen sein. Die Zeichnung bestätigt auch den Eindruck von Ildefons von Arx, daß die Kreuze an ihrem freien Standort etwa gleiche, einen Meter nicht ganz erreichende Höhe hatten. Den Betrachter des Denkmals mag dies verwundern, da dort die unterschiedliche Größe ins Auge fällt. Bei genauerem Hinsehen ist jedoch festzustellen, daß der Stamm gerade des großen Kreuzes in ziemlicher Höhe über dem Sockel eine durchgehende Verfärbung aufweist, die erkennen läßt, wie tief dieses Kreuz ehemals in die Erde eingelassen war.⁴

II. Die Überlieferung

Fragt man, aus welchem Anlaß die vier Ebringer Steinkreuze errichtet worden sind, so ist man zunächst auf die Inschrift am Nischendenkmal verwiesen, welche lautet: „Zum Gedenken an die Ebringer Kirchweih vom 16. August 1495“. Dem Eingeweihten ist bekannt, daß es an diesem Tag zu einer blutigen Auseinandersetzung zwischen Ebringer Bauern und Freiburger Bürgern gekommen ist. Sucht man jedoch den Zusammenhang mit den vier Steinkreuzen, so muß man sich mit einer historisch nicht gerade gut belegten Vermutung zufrieden geben. Es ist wieder Ildefons von Arx, der nach der Schilderung der Kirchweih von 1495 zu den Kreuzen bemerkte: „Allgemein hält man dafür, daß sie einen dageschehenen Totschlag bedeuten; und einige glauben, daß dieser bei der Reformation geschehen sei. Aber da es ungewiß ist, daß zu derselben Zeit ein Mensch in Ebringen um das Leben gekommen sei, und man von keiner andern in Ebringen geschehenen Mordtat, als von der oben erzählten, etwas weiß, so ist es sehr wahrscheinlich, daß jene vier steinernen Kreuze zum Angedenken derselben dahingesetzt worden seien.“⁵

Ildefons von Arx wußte also im 18. Jahrhundert von einer mündlichen Überliefe-

rung im Dorf, die an einen Totschlag möglicherweise zur Zeit der Reformation anknüpft. Als Historiker mißtraute er jedoch dem Volksmund als geschichtlicher Quelle und suchte nach einer zuverlässigeren Hypothese, die sich allerdings dann auch wieder den geläufigen Überlieferungsmustern zuweisen läßt. Die Bemerkung des Ebringer Geschichtsschreibers hatte zur Folge, daß die ältere Volksüberlieferung mehr und mehr verkümmerte, während die bloße Vermutung durch stetiges Wiederholen ihren hypothetischen Charakter verlor und zunehmend zur Gewißheit wurde. Ein bemerkenswertes Beispiel für einen Überlieferungswandel! Das inzwischen bekannt gewordene Quellenmaterial förderte allerdings nichts zutage, was die Vermutung des Pater Ildefons bestätigt hätte. In den 1828 von Heinrich Schreiber veröffentlichten Archivalien zur Ebringer Kirchweihe ist von Steinkreuzen nirgends die Rede.⁶ Erst eine spätere, auf Breitenwirkung bedachte Geschichtsschreibung nahm es nicht mehr so genau und machte aus der Annahme eine mitunter nur noch durch neue Zutaten angeereicherte Tatsache.

So schließt 1876 Otto von Eisengrein seine Darstellung der Ebringer Kirchweihe mit folgendem Satz ab: „Noch heutzutage bemerkt man unter dem Dorfe in der Richtung gegen Wolfenweiler hin drei kleine steinerne Kreuze; sie bezeichnen den Platz der blutigen Kirchweihe in Ebringen.“⁷ Wie sehr sich die nur vage Annahme des Ildefons von Arx inzwischen verdichtet hatte und wie weit die ältere Überlieferung des Volksmundes ins Absurde abgesunken war, zeigt die 1899 von Waibel und Flamm herausgegebene Sammlung der „Sagen Freiburgs und des Breisgaus.“ Dort ist zu lesen: „Am Eingang zum katholischen Ebringen gegen das protestantische Wolfenweiler zu stehen 3 alte, kleine steinerne Feldkreuze zur Erinnerung an eine blutige Kirchweih, bei der Städler und Ebringer Bürger sich gegenseitig blutig schlugen. Die Sage behauptet nun, diese Steine bezeichnen die Grenzmark, bis zu der Luther mit seinem Heere einst vorgedrungen und geschlagen worden sei.“⁸

Diese Mitteilung übernimmt Johannes Künzig in seinen 1930 erstmals erschienenen „Schwarzwald-Sagen“, jedoch um eine kleine, aber bezeichnende Bemerkung „bereichert“. Es heißt dort: „Am Eingang zu dem katholischen Ort Ebringen gegen das protestantische Wolfenweiler zu stehen drei alte, kleine steinerne Feldkreuze mit der Jahreszahl 1495 zur Erinnerung an eine blutige Kirchweih, bei der Städler und Ebringer Bürger sich gegenseitig übel zurichteten. Andere sagen, diese Steine bezeichneten die Grenzmark, bis zu der Luther mit seinem Heere (!) vorgedrungen und geschlagen worden sei.“⁹

Während Künzig das Zitat über Luthers Heer mit einem Ausrufezeichen versieht, um auf die Abwegigkeit dieser Überlieferung aufmerksam zu machen, ist ihm der Zusammenhang zwischen den Kreuzen und der Kirchweih so selbstverständlich, daß er den Steinkreuzen, unbesorgt um den Befund, die Jahreszahl 1495 andichtet. Hier scheint eine ungewisse Erinnerung an die Inschrift des Nischendenkmals den Irrtum begünstigt zu haben. Im übrigen übernimmt Künzig jedoch die Angaben bei Waibel-Flamm, ungeachtet der seitdem längst erfolgten Standortveränderung der Kreuze und unbekümmert darum, daß es sich um vier und nicht um drei Kreuze handelt.

Trotz eines gefestigten Meinungsbildes bleibt festzuhalten, daß es zuverlässige historische Belege für einen Zusammenhang zwischen der Ebringer Kirchweih von 1495 und der Errichtung der Steinkreuze auf der Ebringer Gemarkung nicht gibt. Mit

dieser Feststellung wird man sich indessen nicht begnügen, sondern es ist zu prüfen, ob sich nicht doch so viele und gewichtige Indizien ergeben, daß eine Verknüpfung von Kirchweih und Kreuzen immerhin eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich hat. Dazu sind noch einmal die Ereignisse des Jahres 1495 in Augenschein zu nehmen.

III. Die Ebringer Kirchweih

Die Geschichte der Ebringer Kirchweih ist schon oft erzählt worden und soll daher hier nur kurz in Erinnerung gerufen werden.¹⁰ An der „Kilwi“ des 16. August 1495 kam es aus nichtigem Anlaß — ein Freiburger Geselle hatte versehentlich eine Bienenbank umgestoßen — zwischen Ebringer Bauern und Freiburger Bürgern zu einer Prügelei. Alle Versuche, die beiden Parteien zur Ordnung zu rufen, mißlangen. Dazu ist im Freiburger Protokoll zu lesen: „Wiewol och ihro eigner vogt fryd ußschrie, dennoch möchten die von Ebringen nit gestillt werden, sondern schussen, schlügen, stachen und wurffen sie uff die unsern, wundeten etwa menigen der unsern schwerlich und stachen ein zutod, und triben viel unzüchtiger wort, unter andern, sie welten denen von Fryburg den bierenzoll gen.“¹¹ Es handelt sich um eine der zahlreichen blutigen Schlägereien, wie sie bei derartigen Anlässen nicht selten waren und wie sie sich oft zu Abrechnungen über allerlei anstehende Lokalquerelen auswuchsen. Daß es im vorliegenden Fall zu größeren rechtlichen und politischen Verwicklungen kam, lag am weiteren Vorgehen der Freiburger, die sich durch ihre Unbesonnenheit nun eigentlich erst ins Unrecht setzten. Als sich in der Stadt noch am gleichen Abend die Nachricht von dem Totschlag verbreitete, „wer die gemeind gern hinus zogen, daß si das schandtlich hoptlaster gerochen hätten mit frischer that.“ Der Auszug wurde jedoch noch einmal verhindert, und am nächsten Morgen berieten in Freiburg alter und neuer Rat über diese Angelegenheit. Die Verständigeren waren der Meinung, „dwil man in frischer that nicht darzu geton hät, also daß der handel benachtet wäre, so sölt mans wider lassen stan bis an die mitwoch und dann vernünftiglich davon reden.“ Der wohlüberlegte Rat, es „wär das best und nüttest und das vernünftigst, gmach gon und unser so herrlich gut ansprach nit zu verwüsten“, wurde von der Mehrheit in den Wind geschlagen. Man beschloß, „mit macht hinus ze ziehen“, zwar keine blutige Rache mehr zu nehmen, aber Repressalien anzuwenden und „ein puren, zehen oder zwölf ze fahen“, mindestens aber auf Kosten der Bauern einen „schlechten Abendtrunk“ zu tun. Da die Ebringer ihr Dorf verlassen hatten, mußte sich der recht ungezügelter Freiburger Haufe, bestehend aus etwa 700 Mann, mit der Weinbeute und dem Trinkgelage im Dorf begnügen. Unzufrieden über diese wenig erfolgreiche Strafexpedition sperrte darauf die Stadt den Ebringern den Freiburger Markt.

Der Vorfall ist bezeichnend für die ungezählten Friedbrüche, die von einfachen Wirtshausraufereien bis zu ernstern kriegerischen Auseinandersetzungen reichten. Die südwestdeutsche und schweizerische Geschichte ist reich an Beispielen solcher Gewaltausbrüche und Konflikte. Nicht selten entglitt den Obrigkeiten die Kontrolle, und mitunter wurden sie sogar selbst in das unbeherrschte Treiben hineingezogen.¹²

Die Gefährdung der öffentlichen Ordnung lastete schwer auf der spätmittelalterlichen Gesellschaft, und die Sicherung des Landfriedens war daher ein vorrangiger Programmpunkt der Reichsreform. Gerade wenige Tage vor dem Ebringer Vorfall,

am 7. August 1495, war zu Worms der Ewige Reichslandfriede verkündet worden, der jedermann, „was Wirden, Stats oder Wesens der sey“, das Befehden, Bekriegen, Berauben, Überziehen, Belagern, Einnehmen, Gefangensetzen u. ä. für alle Zeiten verbot.¹³ Selten dürfte ein gesetzgeberisches Anliegen besser illustriert worden sein als durch den vorliegenden Fall der Ebringer Kirchweih.

Überhaupt läßt der Ebringer Handel die komplizierten Verhältnisse der oberrheinischen Verfassungslandschaft mit ihren teilweise kleinen, jedoch mit Hochgerichtsbarkeit ausgestatteten politischen Gebilden ans Licht treten. Da sowohl die Stadt Freiburg als auch die Adelherrschaft Ebringen breisgauische Landstände mit voller Gerichtshoheit waren, reichte die herkömmliche Jurisdiktion zur Beilegung eines Konflikts nicht aus, so daß der unter österreichischem Schirm stehende Landfriedensverband in Aktion treten mußte. Der Freiburger Auszug stellte sich damit nicht nur als Gebietsverletzung der Ebringer Herrschaft dar, sondern brachte der Stadt den Vorwurf ein, daß sie „vorab der Königl. Maj. sin Landschaft geschmäht“ habe. Die Angelegenheit geriet daher an den Landvogt zu Ensisheim, dessen Aufgabe es war, „unsere Lande und Leute vor allem Gewalt und Unrechten (zu) hanthaben und schermen.“¹⁴ Die Gerichtsbarkeit der Landfriedensverbände war eigentlich eine Schiedsgerichtsbarkeit, durch die aber autoritativ und mit Nachdruck der Ausgleich unter den Parteien betrieben wurde. Auch im vorliegenden Fall kam es am 30. Oktober 1495 vor dem Landvogt zwischen den Parteien zu einem Vergleich, dessen erster Punkt folgende Bestimmung enthält:

„Dem also ist des ersten der Personen halb, so under dem Handel tod geschlagen ist, ob desselbigen Fründschaft über kurz oder lang komen und die Tätter, so an solchem Todschatz schuld haben, erfüren, das sy dan dieselben Tetter an den Enden, do sich das gebüret, rechtfertigen mögen und darum beschehen zu lassen, was Recht ist.“¹⁵

Bemerkenswert an diesem Text ist, daß bis dahin der oder die für den Totschlag verantwortlichen Täter nicht haben ermittelt werden können, eine Sachlage, wie sie für derartige Szenen geradezu typisch ist. Während der Verhandlungen hatten die Ebringer stets bestritten, die Tötung überhaupt verursacht zu haben: „Melden och, si haben den entlibten nit erschlagen, erpieten sich aber, daß wir (d. h. die Freiburger) den thäter anzögind, wellind sie ihm lassen recht gon.“¹⁶ Mit dem Vergleich vor dem Landvogt enden regelmäßig die Darstellungen der Ebringer Kirchweih. Ab hier beginnt nun im Schrifttum erneut das Spiel mit den Möglichkeiten, die rasch wieder als Gewißheit hingenommen werden. So glaubt z. B. Joseph L. Wohleb feststellen zu können: „Wer am Kirchweihabend den unglücklichen Schlag getan hatte, ließ sich nicht nachweisen. Gleichwohl errichtete in gemeinsamer Stiftung frommer Sinn an dem Ort, wo das Unglück geschah, ein schlichtes Gedenkzeichen.“¹⁷

Hier muß zunächst eingeräumt werden, daß der Rechtsbrauch der Steinkreuzsetzung im Sinne einer Sühnehandlung zur Zeit des Ebringer Totschlags durchaus verbreitet war. Der ausschließliche Strafanspruch des Staates gelangte erst im Laufe des 16. Jahrhunderts voll zum Durchbruch. Bis dahin begnügte man sich gerne damit, zwischen den Betroffenen eine Versöhnung, verbunden mit Sühneleistungen des Täters an die Hinterbliebenen, zustande zu bringen.¹⁸ Gerade eine politisch zerklüftete Landschaft, wie sie der Breisgau darbot, mochte solchen schiedlichen Lösungen besonders förderlich sein. Man beachte, daß auch im vorliegenden Fall kein obrig-

keitliches Verfahren eingeleitet werden sollte, sondern daß die Verwandten des Erschlagenen zur Klagerhebung aufgefordert wurden. Der vor dem Landvogt geschlossene Vertrag vom 30. Oktober 1495 sah ebenfalls für die Parteien weitere Vergleichsmaßnahmen vor, indem dort festgelegt wurde, daß die beiderseitigen Schäden binnen drei Monaten im Schiedswege auszugleichen seien.¹⁹ Ob es zu solchen Schiedshilfen dann überhaupt noch kam, bleibt offen. Eher anzunehmen ist, daß beiden Parteien daran gelegen war, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen, zumal die Sachverluste eine weitere Auseinandersetzung kaum lohnten. Völlig unwahrscheinlich ist aber, daß es im Verlaufe dieses Verfahrens, in dem es vornehmlich um den Konflikt zwischen der Ebringer Ortsherrschaft und der Stadt Freiburg ging, zur Errichtung eines Sühnekreuzes gekommen wäre. Streitgegenstand war der Landfriedensbruch der Freiburger. Die Ebringer Ortsherrschaft hatte als Verletzte nichts zu sühnen, sondern zu fordern. Der Totschlag des Freiburger Bürgers war in diesem Zusammenhang nur als Vorfrage für das von Freiburg behauptete Fehderecht von Belang. Im Austrag vor dem Landvogt wurde dieser Komplex damit erledigt, daß er ausgeschieden und ins ordentliche Verfahren verwiesen wurde.

Noch auf einen anderen Widerspruch zwischen den Quellen und der Literatur ist einzugehen. Mit Sicherheit kann nämlich gesagt werden, daß der Totschlag einer Person auch nur die Errichtung eines einzigen Kreuzes zur Folge gehabt haben könnte. Daß etwas anderes Sinn und Brauch widersprochen hätte, darauf hat schon Wohleb hingewiesen.²⁰ Frühere Beiträge schenken diesem Umstand entweder gar keine Beachtung, oder sie erhöhen einfach die Zahl der Erschlagenen entsprechend der erhaltenen Kreuze. Nach Friedrich Kempf sind die vier Kreuze „bekanntlich zur Erinnerung an vier ... ums Leben gekommene Freiburger Bürgersöhne errichtet worden.“²¹ Kempf meint, „daß mit den nachträglich gestorbenen Schwerverwundeten“, die Vierzahl erreicht worden sei. Diese jeder Grundlage entbehrende Behauptung wurde später von Stork übernommen, der den Ebringer Handel damit enden ließ, „daß die Mörder den Erschlagenen Kreuze setzen und den Familien der Geschädigten eine Geldstrafe zahlen mußten.“²² Hier geht die Einbildungskraft zu weit. Schon ein Blick auf die recht verschiedene Gestalt der vier Kreuze zeigt, daß diese ihre Existenz kaum einem gemeinsamen Ereignis verdanken.

Allerdings gibt es da noch eine Schilderung aus dem 18. Jahrhundert, in der die Vorgänge auf der Ebringer Kirchweih eine etwas abweichende Darstellung erfahren haben. Diese findet sich in Leonhard Leopold Maldoners 1754 abgeschlossener „Brisgovia vetus et nova“ und lautet folgendermaßen:

„Im Jahre 1495 erhebe sich ein Missverständnuß zwischen der Statt Freyburg an einem und der edlen Fraw Helena gebohrene von Clingenberg, Herrn Hansen von Emps Ritters seligen gelassener Wittib, auch Georgen von Ebenstein Ritters, ihrem Schwieger-Sohn, und der gantzen Gemeinde des Dorfes Ebringen am andern Theil, von wegen der Aufruhr und Fürnehmens halber, so sich auf der Kirche-Weyhung zu Ebringen begeben hatte. Hierzu gabe Anlass, das Bernharten Schuhmachers von Freyburg Bruder zu vergangenen Tagen auf einer Hochzeit von den Ebringern mit Schlägen übel gehalten worden war. Die Freyburgere zogen darauf mit einem Fähnlein gehn Ebringen und zehreten in einem Garten, über welches die Bauren mit gewehrter Hand, mit Büchsen, langen Spiessen, Armbrusten und Hellenparten um die

Lauben zum neuen Hauss, am Garten gelegen, da 3 oder 4 imen mit dem Brett umgestoßen worden, ihren Weg in der Ordnung nahmen, immittelst aber zerbrach ein Gürtel-Knecht ein Trinkglas, wofür er ein Pfennig zahlte, und ein anderer ein Ess-Schüsselein, derentwegen schryhe die Würthin: Mord! schlug die Hände über einander und sprach: Sie haben mir das Meine zerbrochen, welches die Bauren veranlassete, daß sie von der Scheuer heraus brülleten, und mit den Freyburgern einen Tantz wagten, wobey etliche getödet, und viele verwundet wurden. Die Sach gerieht doch endlich noch im selben Jahr durch einen Spruchbrief des Land-Vogtes Casparn von Mörsperg, uff Frijtag nechst vor Allerheiligen Tag des Jahres 1495 zum güttlichen Austrag.“²³

Auffällig an diesem Bericht ist zunächst, daß darin von mehreren Getöteten die Rede ist und daß eines Bernhart Schuhmachers Bruder der Anlaß gewesen sein soll, letzteres eine Detailangabe, die Genauigkeit suggeriert. Da Maldoner ausdrücklich als seine Quelle das Stadtarchiv Freiburg angibt, also gerade jene Archivalien, auf denen auch die hier vorgelegte Untersuchung hauptsächlich fußt, so fragt man sich, wie der vorderösterreichische Registrator und Archivar²⁴ zu seiner Darstellung gekommen ist. Tatsächlich dürfte aber bei Maldoner einiges durcheinander geraten sein, und die Tatsache, daß er infolge eines Zerwürfnisses die Arbeit im Freiburger Stadtarchiv abbrechen mußte, scheint der Quellentreue eher abträglich gewesen zu sein. Der Bericht selbst ist schon so verwirrend, daß man den Eindruck gewinnt, sein Verfasser habe den Hergang nachträglich aus Exzerpten mühsam rekonstruiert. Um eine Verwechslung dürfte es sich auch bei dem genannten Bernhart Schuhmacher handeln. Ein solcher findet sich nämlich nirgends in den Quellen. Jedoch ist der erschlagene Freiburger von Beruf Schuhmacher gewesen, und es war die „Schuhmacher Gesellschaft zu Fryburg“, die den Bruder des Getöteten benachrichtigte und über den Verlauf des unglücklichen Handgemenges ins Bild setzte. Der Vorname jenes Bruders lautet Balthasar und hat sich offensichtlich unter der Feder Maldoners zu Bernhart verwandelt. Es lohnt nicht, auch noch die weiteren Mängel dieses Berichts auszubreiten, ergiebiger ist eine Rückkehr zu den Quellen, zumal diese recht aufschlußreich und bisher unausgewertet sind.

Nachdem der Vergleich vor dem Landvogt die Verwandtschaft des Getöteten auf den ordentlichen Rechtsweg verwiesen hatte, verfolgte Balthisar Guntzel von Ettelstetten die Sache vor dem kaiserlichen Hofgericht Rottweil weiter. Gestützt auf ein Schreiben der Schuhmacherzunft zu Freiburg, wonach sein „Bruder von den von Ebringen erschlagen sin“, erhob er Klage gegenüber „Vogt, Richtern und ganzer Gemeinde gemeinlich allen den Mannspersonen, so zu iren Jaren und Tagen kommen sind, zu Ebringen im Brysgow“ wegen Tötschlags an seinem Bruder Klaus Guntzer oder Guntzel.²⁵ Zur Unterstützung seines rechtlichen Begehrens wies der Kläger außerdem darauf hin, daß sich die Ebringer vor geraumer Zeit zu einem „Abtrag“ erboten hätten, was er als Eingeständnis gewertet wissen wollte. Die Ebringer jedoch erklärten sich samt und sonders für „ganz unschuldig“ und wiesen darauf hin, daß eine große Zahl „frembder Gest dagewesen“, als es von Seiten der Freiburger zum „Uffrur“ kam. Ihr früher gemachtes Angebot sei aber lediglich als Vergleichsvorschlag ohne Anerkennung einer Schuld gemeint gewesen. Das Urteil des Rottweiler Hofgerichts erging am 28. April 1496 und veurteilte alle Beklagten, also alle erwachsenen

Ebringer Männer, bis Dienstag nach Fronleichnam vor dem Bürgermeister zu Breisach als richterlichem Kommissar „gelert Aide tylich zu Gott und den Heiligen“ zu schwören, daß ihre Behauptung der Wahrheit entspreche. Die Ausfertigung dieses Urteilsbriefs befindet sich im Ebringer Gemeindearchiv, und man wundert sich, daß dieses Dokument bisher nicht größere Beachtung gefunden hat. Tatsächlich hat die ganze männliche Bevölkerung des Dorfes den verlangten Reinigungseid dann in aller Form geschworen. Dies geht aus einem weiteren, ebenfalls im Original erhaltenen Spruch des Hofgerichts vom 5. Juli 1496 hervor, in dem über ein Nachspiel zu befinden war.²⁶ Nachdem nämlich der Breisacher Bürgermeister die Eidesleistung unter Siegel nach Rottweil gemeldet hatte, wollte der Kläger dennoch keine Ruhe geben und ließ die Amtshandlung mit der Begründung anfechten, der Breisacher Bürgermeister sei selbst in der Reichsacht und damit sei auch seine Amtshandlung ungültig. Das kaiserliche Hofgericht entschied jedoch, daß der Kläger seine Behauptung nicht glaubhaft gemacht habe, und sprach die Ebringer endgültig von der Klage „ledig“.

Mit dem Ausgang dieses Rechtsstreits dürfte nun auch die Frage, ob nicht wenigstens eines der vier Steinkreuze als Sühnemaß der Ebringer Kirchweih in Frage komme, endgültig gelöst sein. Mit dem Reinigungseid hatten sich die Ebringer vom Vorwurf des Totschlags gänzlich befreit, und somit traf sie keinerlei Verpflichtung zu einer Sühneleistung. Aber auch eine freiwillige Steinkreuzerrichtung war zu diesem Zeitpunkt völlig undenkbar geworden, mußte den Ebringern jetzt doch besonders daran liegen, jedem Anschein eines Verdachts aus dem Wege zu gehen. Nachdem sie schon mit ihrer früheren Bereitschaft zum Einlenken schlechte Erfahrungen machen mußten, mochte nun niemand von ihnen mehr Lust verspüren, auch noch des Meineids geziehen zu werden. Das Ergebnis drängt sich damit auf: Die Ebringer Kirchweih von 1495 und die vier Steinkreuze stehen in keinerlei Zusammenhang.

IV. Ebringer Kreuze im Mittelalter

Es versteht sich nunmehr auch von selbst, daß alle Berichte, die den Standort der Kreuze als den „Platz der blutigen Kirchweih“²⁷ bezeichnen, zum legendären Wildwuchs gehören. Vieles spricht dafür, daß die Kreuze erst später zu einer Gruppe zusammengestellt worden sind. Es ist bekannt, daß mancherorts die Sühnekreuze „an gewohnter Stelle“ zu errichten waren, so daß sich daraus mit der Zeit ein ganzes „Nest“ bilden konnte.²⁸ Von anderswo weiß man, daß dort die in der Flur zerstreuten Steinkreuze einmal gesammelt zu einer Gruppe zusammen gestellt worden sind.²⁹ Um einen solchen Fall scheint es sich in Ebringen zu handeln. Die unterschiedlich großen und wohl auch zeitlich ungleichen Kreuze sind, wie die Federzeichnung erkennen läßt, teilweise durch vertieftes Eingraben einheitlich ungefähr auf Querbalkenniveau gebracht, und das Rebmesserkreuz ist wegen seiner einzigartigen Zeichnung in Mittelstellung gerückt worden. Dies alles weist auf nachträgliche Anordnung hin.

Alle Indizien fordern dazu auf, die Ebringer Flur im Mittelalter nach Kreuzen abzusuchen, wobei sich die Eignung des Steinkreuzes als Markierungsstelle für Güterbeschreibungen als besonders hilfreich erweist.³⁰ Im 14. und 15. Jahrhundert können drei Standorte von Kreuzen ausgemacht werden: Zunächst findet sich im Günterstaler Ur-

bar von 1344 der Besitzvermerk: „zem langen hage obe dem kruze“; diese Eintragung wird im Güterverzeichnis des Klosters vom Jahre 1403 wiederholt.³¹ Zur genauen Ermittlung der Örtlichkeit könnte ein Bannbrief vom Jahre 1563 Aufschluß geben, vorausgesetzt, daß sich die Bezeichnung „langer Hag“ eindeutig auf eine bestimmte Lage bezieht. In dieser Bannscheidung werden im nördlichsten Teil Ebringens auf der Grenze zu Leutersberg „im langen hagweg“ zwei Bannsteine gesetzt.³²

Ein zweites Kreuz ist im Urbar der Abtei St. Blasien von 1369 erwähnt, wo es heißt: „reben zu dem krutz, stossen obnan abhar an den weg, der gen friburg gat, und nebent an die mur, die zwuschent unserm gut und der von rotenmünster gut scheid. . .“³³ Die Eintragung davor erwähnt Reben „uff dem ebnet und stossen nebent an den weg, der gen friburg gat. . .“ Es ist zu beachten, daß die Bezeichnung „Ebnet“ sich mit dem heute gleich benannten Gewann räumlich nicht völlig decken muß.

Das dritte Kreuz ist im Adelhauser Urbar von 1423 aufgeführt. Der Besitzeintrag lautet: „Item 1 juchart acker, lit bi dem crutze und stosset uf die tufrun. . .“³⁴ Es handelt sich bei dieser Ortsangabe um die Gewannbezeichnung Duffern, die heute nur noch für ein auf Wolfenweiler Gemarkung liegendes Flurstück verwendet wird. Auch hier muß im Auge behalten werden, daß Flurnamen, aber auch Gemeindegrenzen gewissen Bewegungen unterliegen.

Nach dieser Bestandsaufnahme kann zunächst einmal festgestellt werden, daß auf Ebringer Bann im Spätmittelalter Feldkreuze standen, die nachweislich über längere Zeit hinweg als Orientierungspunkte für Güterbeschreibungen dienten. Diese Kontinuität und Stabilität könnte ein Hinweis dafür sein, daß die archivalisch ermittelten Kreuze aus Stein waren. Ob damit auch schon alle Ebringer Flurkreuze erfaßt sind, kann freilich nicht gesagt werden. Es wäre jedoch zu erwägen, ob es sich bei diesen Kreuzen oder deren Ersatzstücken — wenigstens teilweise — um dieselben handelt, die in das heutige Denkmal eingelassen sind. Was mochte aber der Anlaß dafür gewesen sein, daß diese Kreuze eingesammelt und in einer Gruppe am Dorfeingang aufgestellt worden sind? Zunächst wäre daran zu denken, daß dies lediglich aus Gründen einer pietätvollen Erhaltung geschehen ist. Vielleicht läßt sich aber hier noch eine nähere Erklärung finden. Im Jahre 1556 waren die benachbarten markgräflichen Gebiete zum neuen Glauben übergetreten. Dies berührte Ebringen über das nachbarliche Verhältnis hinaus, da das Unterdorf nach Wolfenweiler pfarrhörig war.³⁵ Offensichtlich bestanden aber bei den Bewohnern des Unterdorfes so große Sympathien für die Reformation, daß sie auch nach dem Bekenntniswechsel weiter bei ihrer Pfarrkirche bleiben wollten. Die bis ins Dorf hineingetragenen Auseinandersetzungen um die Reformation mit deren bilderstürmerischen Nebenerscheinungen bedeuteten aber eine akute Gefahr für die ungeschützten Feldkreuze, die in nächster Nähe zur neugläubigen Nachbarschaft standen und daher zerstörerischen Umtrieben unmittelbar ausgesetzt waren.

In diesen unruhigen Zeiten war Freiherr Christoph von Falkenstein Inhaber der Ebringer Ortsherrschaft. Mit ihm gebot eine Persönlichkeit über das Dorf, die sich vom durchschnittlichen breisgauischen Landadel sichtbar abhob. Als Präside des vorderösterreichischen Regiments in Ensisheim und Landvogt über Breisgau, Sundgau und Elsaß nahm er gleichzeitig eine der wichtigsten politischen Positionen des Lan-

des ein. In seiner eigenen Herrschaft erwies er sich ganz im Stile eines kleinen Landesvaters als strenger und kirchentreuer Zuchtmeister seiner Untertanen. Es würde gut zu dieser tatkräftigen Erscheinung passen, wenn dieser um die Erhaltung des Glaubens eifrig bemühte Ortsherr sich auch die Erhaltung der Flurkreuze hätte angelegen sein lassen. In diesem Zusammenhang ist eine noch im 18. Jahrhundert lebendige Überlieferung aufschlußreich: Als die Unterdörfler nicht davon abstehen wollten, nach Wolfenweiler zur Kirche zu gehen, „kam Christoph in eigener Person hierher, es zu hindern, und jagte zu Pferd mit bloßem Schwerdte diejenigen zurück, welche dahin auf dem Wege waren.“³⁶

Die Annahme liegt nahe, daß die Kreuzgruppe in der Zeit um 1556 unter Einbeziehung des konfessionell unzuverlässigen Unterdorfes als demonstrativer Akt der Altgläubigkeit gegen das protestantisch gewordene, westliche Wolfenweiler errichtet wurde. Damit verdient aber die ältere Ebringer Tradition, welche die Kreuzsteine mit der Reformation verknüpft und in ihnen die Bezeichnung der „Grenzmark“ gegen die Lutheraner sieht, wieder mehr Beachtung, sie dürfte einen richtigen Kern enthalten. Ob allerdings der Verbindung mit einem Totschlag ebenfalls ein realer Sachverhalt zugrunde liegt oder ob es sich vielleicht schon um eine Vermischung mit der Kirchweih-Überlieferung handelt, kann kaum noch geklärt werden.

Läßt sich also eine Erklärung für die Steinkreuzgruppe am Reblingweg finden, so bleibt doch noch die Frage nach dem ursprünglichen Sinn und der Funktion der archivalisch ermittelten Flurkreuze. Es könnte sich durchaus um Sühnekreuze lange vergessener Taten handeln, die Quellenlage läßt keine sichere Aussage zu. Vielleicht führt aber eine andere Überlegung auch hier weiter. Ein Augenschein der Standorte ergibt zweifelsfrei, daß sich alle drei Kreuze im nördlichen und westlichen Grenzbe- reich befanden. Dies erinnert aber sogleich an die Fried- und Bannkreuze, mit denen viele mittelalterliche Städte wie Freiburg, Basel, Zürich, St. Gallen u. a. m. umgeben waren.³⁷ Für die Stadt St. Gallen ist seit dem 13. Jahrhundert eine Bannmeile nachgewiesen, die durch vier Kreuze ausgewiesen und begrenzt wurde. Was „inrent den vier crützen“ lag, war „in den Gerichten.“³⁸ Es wäre gewiß verlockend, eine engere Beziehung zwischen der Stadt St. Gallen und der st.gallischen Herrschaft Ebringen herzustellen — die vier Ebringer Steinkreuze scheinen dazu geradewegs einzuladen —, jedoch hieße dies, allzuweit ins Feld der Spekulation vorzudringen. Auch bedarf der im deutschen Südwesten stark verbreitete Rechtsbrauch der Ausmarchung des Friedensbezirks durch Kreuze keiner räumlich allzu entfernten Anleihen. Die kleine Herrschaft Ebringen hatte gewiß ein Interesse daran, ihren Immunitätsbezirk nach außen, zumal gegenüber dem markgräflichen Gebiet, in der damals üblichen Weise kenntlich zu machen. Diese Friedkreisbezeichnung mußte nicht unbedingt identisch sein mit den späteren Banngrenzen, die erst seit dem 15. Jahrhundert und jetzt aus vorwiegend wirtschaftlichen Gründen festgelegt wurden.³⁹ Gerade diese späteren Fixierungen und eigentlichen Grenzziehungen mochten aber die ursprüngliche Funktion der Friedkreuze entbehrlich machen und vergessen lassen. Zur Zeit der Versetzung der Steinkreuze wird man in ihnen nur noch christliche, jetzt sogar eigentümlich altkirchliche Andachtszeichen gesehen haben.

Es fragt sich, ob man zur Ebringer Steinkreuzüberlieferung nicht über die Datierung näheren — wenigstens negativen — Aufschluß erhalten kann. Bernhard Losch

hat in seinem Inventarwerk vorgeschlagen, das große mittlere und das verstümmelte obere Kreuz des Ebringer Denkmals dem 15. Jahrhundert, die beiden seitlichen dem 15./16. Jahrhundert zuzuweisen. Mit diesem Datierungsversuch sollte allerdings nur eine untere Grenze angegeben werden. Die im 15. Jahrhundert vielseitig ausgebildeten Formen lassen nämlich auf eine vorausgehende Entwicklung im 14. und 15. Jahrhundert schließen, die sich im Einzelfall nur selten näher fassen läßt. Die Ebringer Kreuze sind verhältnismäßig roh behauene Stücke, die sich einer stilmäßigen und zeitlichen Festlegung weitgehend entziehen. Es stünde daher nichts im Wege, die Kreuze noch vor das 15. Jahrhundert zu datieren.⁴⁰ Beweise lassen sich dafür freilich keine erbringen.

Tritt man dem hier angesprochenen Gedanken einer Bann- und Friedfunktion der Ebringer Kreuze näher, so befindet man sich allerdings inmitten einer alten Grundsatzdiskussion der Forschung um Sinn und Funktion der Steinkreuze überhaupt.⁴¹ Der Meinungsstreit ist jedoch insofern unfruchtbar, als es eindeutig Kreuze gibt, die quellenmäßig als Sühnekreuze identifiziert werden können, und solche, deren Charakter als Grenz- und Bereichsmale feststeht. Auch alle Versuche, aus der äußeren Form, etwa als Steinkreuz oder Kreuzstein, Schlüsse auf den Errichtungsanlaß herleiten zu wollen, müssen als fehlgeschlagen gelten. So hat ein Freiburger Bannstein (sog. Pfaffenkreuz), der mit einer urkundlichen Erwähnung des Jahres 1368 in Verbindung gebracht wird, die Form eines Kreuzsteins⁴², während ein als solches durch Inschrift ausgewiesenes Grenzmal in Bahlingen am Kaiserstuhl vom Jahre 1360 sich als Steinkreuz erhalten hat.⁴³ Als Beleg für ein Sühnmal in Gestalt eines Kreuzsteins wäre ein Beispiel aus Schwyz noch vom Ende des 17. bzw. Anfang des 18. Jahrhunderts anzuführen.⁴⁴ Solange ein Steinmal sich nicht durch Inschrift oder sonstige Quellen identifizieren läßt, sollten neben der ohne Zweifel häufig zutreffenden Erklärung als Sühnekreuze auch andere Interpretationen mindestens in Betracht gezogen werden.

V. Die Erhaltung

Jahrhundertlang waren die vier Kreuze vor dem Dorf gestanden, bis sie zu Beginn dieses Jahrhunderts die Bebauung einholte. Es verdient Anerkennung, daß man die unscheinbaren Steine nicht einfach beseitigte, sondern auf deren Erhaltung bedacht war. Auch die heimatkundliche Forschung, mochten ihre Ergebnisse Bestand haben oder nicht, hat dazu beigetragen, daß den Steinkreuzen überhaupt ein tieferer Sinn beigemessen wurde. Freilich war gerade die Kirchweihgeschichte besonders geeignet, in der Stadt Freiburg einen Kostenträger zu interessieren und zu gewinnen. Am 5. Juli 1907 richtete der Ebringer Bürgermeister Bechtold namens des Gemeinderats folgendes Schreiben an den Freiburger Stadtrat.⁴⁵

„Verehrl. Stadtrat der Hauptstadt Freiburg!

Die Erhaltung alter Denkmäler betr.

Eine Angelegenheit, welche die Stadt Freiburg wie unsere eigene Ortsgemeinde gleichartig betrifft, veranlaßt uns, Ihnen mit einem Vorschlage und Gesuch näher zu treten. Es handelt sich hierbei um die Erhaltung eines der Vergessenheit bereits verfallenen Vorkommnisses aus dem Ende des 15. Jahrhunderts zwischen Freiburger und

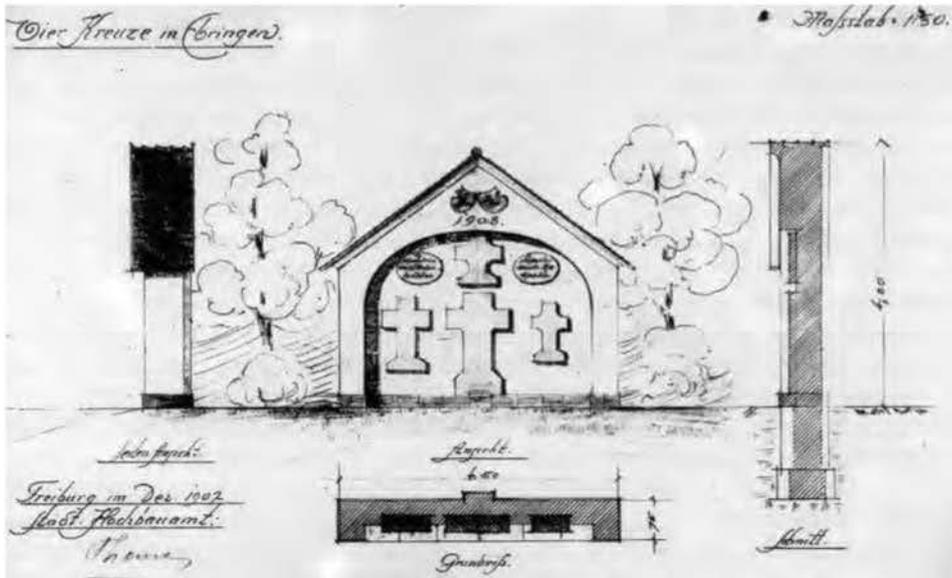


Abb. 2 Denkmalentwurf 1907. (StadtAF, C 3 I/3)

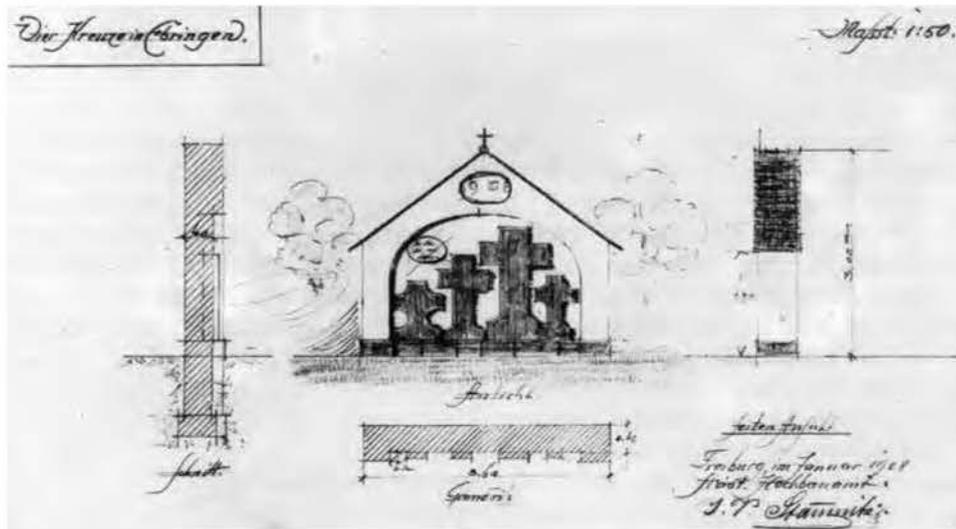


Abb. 3 Überarbeiteter Entwurf 1908. (StadtAF, C 3 I/3)

Ebringer Bürgern anlässlich einer Kirchweihe, wovon heute noch vier Steinkreuze am Eingange unseres Dorfes nur noch dem Eingeweihten als Denkmal Zeugnis geben. Diese Steinkreuze stehen auf Privateigentum und sind tief in den Wiesenboden eingesunken, in unmittelbarer Nähe werden Neubauten errichtet, und es scheint gar nicht ausgeschlossen, daß diese denkwürdigen Erinnerungszeichen einem solchen demnächst zum Opfer fallen und somit ihrem gänzlichen Verderben entgegengehen.

Um nun dem zu befürchteten Ruin dieser Kreuze vorzubeugen, sollte denselben eine bessere und würdigere Aufstellung zuteil werden und könnte unseres Erachtens dieses am besten geschehen durch Erstellung einer Nische, in deren Rückwand diese 4 Kreuze festgemauert und auf einer Gedenkplatte auf den Vorgang und die Bedeutung und den Akt der Erhaltung hingewiesen würde.

Wir unserseits wären recht gerne bereit, für unentgeltliche Stellung des Platzes Sorge zu tragen und möchten zugleich verehrl. Stadtrat bitten, die bauliche Herstellung, zu welcher uns leider die Mittel nicht zur Verfügung stehen, übernehmen zu wollen. Sollte verehrl. Stadtrat. dessen großes Interesse für die Erhaltung solcher Altertümer uns sehr wohl bekannt ist, unserem Ansuchen Geneigtheit entgegenbringen, wollen wir es etwa dortigen Sachverständigen überlassen, andere und bessere Maßnahmen in Vorschlag zu bringen.

Der Gemeinderat
Bechtold, Bürgermeister“

Der Brief zeigt, daß die Gestaltungsvorschläge schon von Ebringen ausgingen, wobei allerdings das 1903 errichtete Kapellenhäuschen des Freiburger Bischofskreuzes vorbildgebend gewesen sein dürfte.⁴⁶ Die Stadt Freiburg ließ sich durch ein Gutachten des städtischen Archivrats Peter P. Albert den historischen Sachverhalt bestätigen.⁴⁷ Am 24. September 1907 fand eine Ortsbesichtigung statt, bei der man der Gemeinde Ebringen nahelegte, ein Gelände von etwa 15 qm „bei den Kreuzen“ in ihr Eigentum zu bringen. Die darauf von Freiburg vorgelegten Pläne fanden indessen nicht die Billigung der Ebringer. Der Gemeinderat wünschte sich in einem Schreiben vom 12. November 1907 ein Denkmal kleineren Umfangs von etwa 4m Breite, 2m Tiefe und 3m Höhe, und meinte: „Ein Bau nach anliegendem Plan dürfte unseres Erachtens mehr städtischen als ländlichen Verhältnissen entsprechen und würde derselbe, namentlich auf dem in Betracht kommenden Platze, nur zu sehr in Wirkung kommen; auch sind wir der Meinung, daß der bedauernswerten Sache, an welche diese Kreuze erinnern, hiemit zuviel Ehre erwiesen werde.“ Der noch im Dezember angefertigte neue Entwurf (Abb. 2) fand wieder nicht den Beifall des Gemeinderats, der am 21. Januar 1908 nochmals den Wunsch äußerte, das Bauwerk möge zweieinhalb, allenfalls drei Meter nicht überschreiten, denn „die Grundstückseigentümer auf fraglichem Platz treten Gelände nur unter der Bedingung ab, daß die dort befindlichen Obstbäume nicht zu Schaden kommen.“ Dies führte wohl zur Vorlage eines dritten Entwurfs (Abb. 3). Die beiden, hier wiedergegebenen Entwürfe sind auch deswegen bemerkenswert, weil sie noch alle vier Kreuze unzerstört in ihrem annähernd ursprünglichen Größenverhältnis, wenn auch stark schematisiert, zeigen.

Nachdem die Gemeinde Ebringen am 21. Februar 1908 die verbindliche Erklärung abgegeben hatte, das Gelände zur Verfügung zu stellen und die Unterhaltung des Bauwerks zu übernehmen, schien der Ausführung des Planes nichts mehr im Wege zu

stehen. Maurermeister Blattmann aus Pfaffenweiler wurde mit der Errichtung des Baus beauftragt, dessen Kosten er einschließlich der anfallenden Bildhauerarbeiten auf 300 Mark veranschlagte. Durch eine verständnislose Tat wurde aber nochmals alles in Frage gestellt. Am 7. Juli 1908 findet sich in den Akten des Freiburger Hochbauamts die Notiz, die Kreuze seien „von böswilliger Hand“ zerstört worden, „drei von diesen Kreuzen wurden ganz zertrümmert, während das 4te noch zusammengesetzt werden kann.“ Man wollte an Ort und Stelle prüfen, ob der Bau nach der Zerstörung überhaupt noch ausgeführt werden konnte. Die Aussetzung einer Belohnung für die Ergreifung des Täters — man dachte in Freiburg an 50—100 Mark — erübrigte sich, da der Täter verhaftet wurde. Am 8. August 1908 konnte das Hochbauamt die Fertigstellung des Bauwerks melden. Man hatte sich schließlich doch noch auf die Ausführung des größeren Bauwerks geeinigt. Eine Fotografie zeigt, wie sich das Denkmal unmittelbar nach der Errichtung in seiner Umgebung darbot (Abb. 4).⁴⁸ Seitdem hat sich hier manches verändert. Auch der sich ausdehnende Straßenverkehr ist nicht spurlos an dem Denkmal vorbeigegangen; Schäden aus jüngster Zeit sind inzwischen behoben.



Abb. 4 Das Steinkreuzdenkmal nach seiner Errichtung 1908. (StadtAF, M 736/4084 d)

Bei späteren Erneuerungsarbeiten hat das Nischenhäuschen einen Verputz und eine zurückhaltendere Farbgebung erhalten, wodurch die Kreuze selbst besser zur Geltung kommen. Abb. 5 zeigt den Zustand nach der letzten Renovation im Jahre 1987.⁴⁹



Abb. 5 Das Ebringer Steinkreuzdenkmal 1987. (Photo Moser, Bötzingen)

Wie viele Steinkreuze im Lande geben auch die vier Ebringer Kreuze ihr Geheimnis nicht völlig preis. Die Wissenschaft kann zwar mehr oder weniger überzeugende Erklärungen und Argumente liefern, schließlich sind aber auch ihre Grenzen gesetzt.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. B. LOSCH, Sühne und Gedenken, Steinkreuze in Baden Württemberg: Ein Inventar (Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden Württemberg 4), Stuttgart 1981. Die Ebringer Kreuze sind verzeichnet auf S. 226, dazu im Bildteil S. 48 die Abb. 379. Zu berichtigen wäre die Ortsangabe: Schallstadt, Ortsteil Ebringen. Nachtrag zum Inventarband 1981: B. LOSCH, L. LOSCH, G. MEIER, Steinkreuze in Baden Württemberg, in: Beiträge zur Volkskunde in Baden Württemberg 2, 1987, S. 245–280.
- ² Des P. Ildephons v. Arx, Geschichte der Herrschaft Ebringen im Jahre 1792 aus alten Urkunden gezogen, hrsg. von J. BOOZ, Freiburg 1860, S. 34.
- ³ Schau ins Land 3, 1876, S. 79.
- ⁴ Die Verfärbung ist auch deutlich erkennbar auf der Abbildung, in: Badische Heimat 39, 1959, S. 162.
- ⁵ Ildefons v. Arx (wie Anm. 2).
- ⁶ H. SCHREIBER, Kirchweihe der Freiburger zu Ebringen im Jahre 1495, in: Freiburger Adreßkalender 1828, S. 27–33.
- ⁷ O. v. EISENGREIN, Die blutige Kirchweihe zu Ebringen. Ein Beitrag zur Sittengeschichte des 15. Jahrhunderts, in: Schau ins Land 3, 1876, S. 78–79.
- ⁸ J. WAIBEL – H. FLAMM, Badisches Sagenbuch, II. Abt. Sagen Freiburgs und des Breisgaus, Freiburg 1899, S. 74.
- ⁹ J. KÜNZIG, Schwarzwald Sagen, 1. Aufl. Jena 1930, 2. Aufl. Düsseldorf/Köln 1965, S. 329.
- ¹⁰ Vgl. F. KEMPF, Die Steinkreuze bei Ebringen, in: Ztschr. der Gesellsch. f. Beförd. d. Geschichts, Altertums u. Volksk. von Freiburg, dem Breisgau u. angrenz. Landschaften 25, 1909, S. 183 ff.; J. L. WOHLER, Bauernkriegsluft um Freiburg, in: Bad. Heimat 39, 1959, S. 163 ff.
- ¹¹ SCHREIBER (wie Anm. 6), S. 30; hier auch die folgenden Zitate.
- ¹² Vgl. dazu W. SCHAUFELBERGER, Der Alte Schweizer und sein Krieg, Zürich 1952 (Neudruck 1966), insb. S. 154 ff., S. 163: „Kirchweihen waren berüchtigte Unruheherde“.
- ¹³ Abgedruckt bei K. ZEUMER, Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung, 2. Bd., 2. Aufl. Tübingen 1913, S. 281 ff.
- ¹⁴ O. STOLZ, Geschichtliche Beschreibung der ober- und vorderösterreichischen Lande, Karlsruhe 1943, S. 66, 178.
- ¹⁵ Gemeindearchiv Ebringen Kopialbuch I (1734), S. 117 ff. Der authentische Wortlaut des Vertrags ist bislang nicht veröffentlicht. Die von Schreiber (oben Anm. 6) mitgeteilten Materialien aus dem Freiburger Stadtarchiv haben lediglich protokollarischen Charakter. Schreiber hat übrigens gerade den Vergleichsvertrag, den die Stadt Freiburg aufbewahrt (Stadtarchiv Freiburg [StadtAF] C 1 Fremde Orte 8) weggelassen. Dieser vom Ebringer Wortlaut abweichenden Fassung ist die Bemerkung beige fügt: „Ist nit autentic, sondern allain ein uffzeichnung.“
- ¹⁶ SCHREIBER (wie Anm. 6), S. 37.
- ¹⁷ WOHLER (wie Anm. 10), S. 165.
- ¹⁸ Vgl. B. LOSCH, Steinkreuze in Südwestdeutschland (Volksleben 19), Tübingen 1968, S. 59 ff., 86 ff.
- ¹⁹ SCHREIBER (wie Anm. 6), S. 38; StadtAF: C 1 Fremde Orte 8; Gemeindearchiv Ebringen Kopialbuch I, S. 117.
- ²⁰ Wie Anm. 17.
- ²¹ KEMPF (wie Anm. 10), S. 184 ff.
- ²² STORK, Die Ebringer Sühnekreuze, in: Der Burgwart II, 1909/10, S. 30.
- ²³ Leonard Leopold Maldoner, Bisgoviae veteris et novae i. e. des alten und neuen Breisgau Sammlungen von Urkunden der Stifter, Gotteshäuser, Clöster, Städte, Schlösser, Flecken, Dörfer und Landschaften, 1754. Handschrift im Archiv des Benediktinerstiftes St. Paul im Lavanttal (Kärnten): Cod. 93/2b, fol. 176v. 177v. Die Vermittlung verdanke ich den Herren Wolfgang Neuss, Hornberg, und Edmund Weeger, Freiburg.

- ²⁴ Über ihn vgl. M. WELLMER, Leonard Leopold Maldoner (1694–1765), in: *Schau ins Land* 84/85, 1966/67, S. 207 ff.
- ²⁵ Gemeindearchiv Ebringen, Urkunden Nr. 6.
- ²⁶ Gemeindearchiv Ebringen, Urkunden Nr. 7.
- ²⁷ EISENGREIN (wie Anm. 7); STORK (wie Anm. 22), S. 31: „Die Steine, die vordem da standen, wo die Leute fielen . . .“.
- ²⁸ Vgl. LOSCH (wie Anm. 18), S. 17 ff.
- ²⁹ Ebd. S. 25 ff.
- ³⁰ Zum Problem der archivalischen Erschließung siehe LOSCH (wie Anm. 18), S. 59.
- ³¹ Urbar des Klosters Günterstal von 1344: GLA Karlsruhe 66/3210 fol. 64v. Urbar von 1403: GLA Karlsruhe 66/3212 fol. 83.
- ³² Gemeindearchiv Ebringen, Grünes Buch, S. 115.
- ³³ Urbar der Abtei St. Blasien von 1369. GLA Karlsruhe 66/7214 fol. 44.
- ³⁴ Urbar des Klosters Adelhausen von 1423. StadtAF B4/17 fol. 53v.
- ³⁵ Ildefons v. Arx (wie Anm. 2), S. 39 f.; hier auch das folgende.
- ³⁶ So Ildefons v. Arx (wie Anm. 2), S. 40. Vor ihm schon P. Lucas Graß, Beschreibung der Hochfürstl. Herrschaft Ebringen, 1724, Handschrift Stiftsarchiv St. Gallen 191 B, S. 35: „Es ist auch merkwürdig, daß da um das Jahr Christi 1524 (!) der Marggraff von Baaden Durlach die Religion veränderet, mithin sein ganzes Land lutherisch und allenthalben Praedicanten gesetzt worden, haben die Ebringer im Unterdorf, welche auf Wolfenweiler in der Marggrafschaft pfärrig gewesen, auch zum Praedicanten in den luterischen Gottesdienst gehen wollen, hat solches der Herr von Falckenstein verwehret und hat mit den getrey verbliebenen Unterthanen ihnen den Weeg abgeschnitten und in eigener Persohn zu Pferd mit bloßem Degen widerum zurück auf Ebringen getriben.“ Die Geschichte scheint als denkmalwürdig empfunden worden zu sein, ließ sie doch P. Gerold Zürcher (Ebringer Pfarrer 1759–71) „in einen Stein hauen, wo aber fälschlich die Jahreszahl 1533 für 1556 gesetzt ist“. Ildefons v. Arx, S. 40 Anmerkung.
- ³⁷ Vgl. R. H. SCHMEISSNER, Schweizer Rechtsdenkmäler, Steinkreuzforschung 1, Regensburg 1980, S. 45 ff.; C. MOSER NEF, Die Freie Reichsstadt und Republik St. Gallen I, Zürich/Leipzig 1931, S. 38 ff.; A. BAUHOFER, Geschichte des Stadtgerichtes von Zürich, Zürich 1943, S. 34 ff.; H. SCHREIBER, Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. Br. I, Freiburg 1828, S. 513: „in derselben stat ze Friburg und inrehalp den krutzen.“ E. KEYSER, Deutsches Städtebuch IV, 2/1, Stuttgart 1959, S. 361.
- ³⁸ MOSER NEF (wie Anm. 37). Zahlreiche Belege im ältesten Stadtbuch von St. Gallen aus der Mitte des 14. Jahrhunderts (Stadtarchiv Vadiana St. Gallen). Eine Vorliebe für die Vierzahl ist auch in Ebringen erkennbar: Im Bannbrief zwischen Ebringen und Wolfenweiler von 1430 werden vier „Marksteine“ gesetzt (Gemeindearchiv Ebringen, Grünes Buch, S. 113).
- ³⁹ Ildefons v. Arx (wie Anm. 2), S. 25 ff.
- ⁴⁰ Diesen Erwägungen liegt ein Schriftwechsel mit Bernhard Losch zugrunde, der dazu mitteilt: „Bei den Ebringer Kreuzen wäre daher gegen die Annahme eines höheren Alters, als mit dem 15./16. Jahrhundert bezeichnet, nichts einzuwenden.“
- ⁴¹ Vgl. dazu LOSCH (wie Anm. 18), S. 67 ff.
- ⁴² Vgl. F. G(EIGES) in: *Schau ins Land* 12, 1885, S. 80; P. P. ALBERT, Das Bischofskreuz in Betzenhausen, in: *Freiburger Diözesanarchiv* N. F. 5, 1904, S. 341–360. Der Stein befindet sich jetzt beim städtischen Vermessungsamt Freiburg.
- ⁴³ TH. LUTZ, Ein Grenzkreuz des 14. Jahrhunderts vom Kaiserstuhl, in: *Ztschr. des Breisgau Geschichtsvereins* 102, 1983, S. 197–201. Vgl. dazu auch das mit Schwurhand versehene Waldkircher Bannkreuz bei H. RAMBACH, Die Stadtgründung der Herren von Schwarzenberg, in: *Ztschr. des Breisgau Geschichtsvereins* 94/95, 1976/1977, S. 66. Gerade hier werden Verbindungslinien zu Grenz-, Muntat- und ähnlichen Zeichen deutlich. Vgl. auch W. FUNKE, Alte deutsche Rechtsmale, Sinnbilder und Zeugen deutscher Geschichte, Bremen/Berlin 1940, S. 80–86, 143–150.
- ⁴⁴ F. X. v. WEBER, Ein Sühnekreuz in Schwyz, in: *Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde* 4, Zürich 1982, S. 69–78.
- ⁴⁵ Alles folgende nach den Akten des Stadtarchivs Freiburg i. Br. C 3 1/3.
- ⁴⁶ Dazu ALBERT (wie Anm. 42). Auch für das „Bischofskreuz“ wurde schon eine Qualifizierung als Grenzzeichen erwogen. Die meisten Argumente, die Albert dagegen anführt, sind übrigens wenig

stichhaltig. Vieles scheint freilich darauf hinzuweisen, daß die Errichtung dieses Kreuzes mit dem gewaltsamen Tod des Straßburger Bischofs Konrad von Lichtenstein im Jahre 1299 im Zusammenhang steht.

⁴⁷ Im Gutachten von P. P. ALBERT v. 19. Juli 1907 wird richtig festgestellt: „So geschah es dann, daß von den Gesellen einer erstochen und mehrere verletzt wurden.“

⁴⁸ StadtAF: M 736/4084d.

⁴⁹ Fotografie: Foto-Moser Studio, Bötzingen.

Die Beziehungen des Humanisten Heinrich Loriti Glarean (1488—1563) zu Freiburg i. Ü.

Die Vermittlung Freiburger Prediger, Lehrer und Musiker
nach Freiburg i. Ü. als Glareans Beitrag zur Gegenreformation

Von
FRANZ DIETER SAUERBORN

Am 24. April 1537 luden die 5 alten Orte der Schweiz (Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug) gemäß dem Beschluß der Tagsatzung zu Baden Glarean ein, zu ihnen als Lehrer zu kommen. Dieses Angebot wiederholten die 7 katholischen Orte, neben den genannten also noch Freiburg und Solothurn, am 12. Juni 1537. Sie fügten hinzu, er könne seinen Wohnsitz selbst bestimmen, und er möge angeben, welche Besoldung er erwarte.¹ Aus Glareans Antwort geht hervor, daß die Meinung, er wolle Freiburg i. Br. verlassen, auf einem Mißverständnis beruhe, und daß er aus familiären Gründen — nämlich der Krankheit seiner Frau — und angesichts seines großen Hausrates der Einladung nicht folgen könne. Er werde sich die Sache aber noch überlegen.²

Glarean war zu Beginn des Jahres 1529 von Basel nach Freiburg umgezogen. Infolge der Reformationswirren waren seine Schülerzahlen zurückgegangen und seine wirtschaftliche Lage hatte sich erheblich verschlechtert.³ „Unsere Lampe (gemeint ist Oekolampadius, der Basler Reformator) leuchtet jetzt so in Basel, daß Glarean ausnehmend hungern muß, wenn er sich nicht eilig von dort fortmacht.“⁴ So schrieb am 5. Februar 1529 Glarean an Willibald Pirckheimer in Nürnberg. Wenige Tage später zog er in Begleitung einiger Schüler nach Freiburg i. Br.; auch Erasmus von Rotterdam wollte unter diesen Umständen nicht länger in Basel bleiben und folgte Glarean am 14. April 1529. Der katholisch gebliebene Teil des Basler Domkapitels fand ebenfalls hier Zuflucht. Glarean wurde am 26. Januar 1530 in Freiburg zum ordentlichen Professor der Poetik ernannt.

Glareans Haltung zu Luther und zur Reformation war zunächst, wie bei den meisten Humanisten, nicht ablehnend gewesen. Bereits in seiner Kölner Zeit hatte sich Glarean anlässlich des Reuchlinstreits auf dessen Seite geschlagen und Stellung gegen die Kölner Dominikaner bezogen. Dies hatte wohl auch die Kölner Universität veranlaßt, nach Glareans Tod in ihren Akten mit spürbarem Triumph einen Vermerk anzubringen, Glarean habe als Freiburger Professor bis zu seinem Tode treu zum katholischen Glauben gehalten.⁵

Glareanus, wie er sich bereits seit 1508 als Baccalaureus nannte,⁶ äußerte in einem Brief an seinen Freund Ulrich Zwingli aus dem Jahre 1521: „Luther ist groß. Unsere Schwätzer haben sich würdig aufgeführt; daß doch auch unser Zeitalter der

us somnauit animā
 Homeri in suū demi
 grassē corp⁹. Quod
 notās Pers⁹ ait, Nec
 in bicipiti somniasse
 Pernalo Memini, ut
 repente sic poeta pro
 direm. *Ἡρακλῆος* .i.
 O Hercules. Est autē
 uox abominātis, qđ
 Hercules soleari ma/
 lis opitulari. Vnde &
 ἀπογοῦσται οὐκ αἶ.
 Cum Perlarum rei
 gibus) Quod de ho
 rum opulētia, pdi/
 giosa quādā fereban
 tur. Horatius, Persa
 rum uigui rege beati
 or. Et Persicos odi pu
 er apparatus. Vt ha
 bet prouerbiū. *Ἄν
 ποιητὴς ἢ ζωγραφίαν
 ἐπιβουλοῦσθαι* .i. Po
 etarum & pictorū, li
 berum genus. Memi
 nit Lucianus. Itē Ho
 ratius, Pictorib⁹ atq;
 poetis Quidlibet au
 dēdi sp̄ fuit aq; ptās.
Ἐλευθερία .i. Amor sui
 quē fere sibiipsis pla
 cent, *κολακία* .i. adu/
 latio, quod palam as
 sententur his, quos
 laudant, & ex nebulo
 nib⁹ sp̄reissimis, de
 os nōnūq; faciunt.
 Colludūq; Admi
 scēt enim hi non nil
 hil philosophiā, uelu
 ti Fabius & Cicero.
 De iocēdi

demigrasse credūt. At nihil omniū sua
 uius, q̄ cum ipsi inter sese mutua talione,
 laudant ac mirantur, uicissimq; scabunt.
 Quod si quis alius uerbulo lapsus sit, id
 q̄ forte fortuna, hic oculatior deprehē
 derit, *Ἡρακλῆος*, quā protinus Tragediā
 quā digladiatiōes, quā conuicia, quā in
 uectiue: utrum infantia hanc uocare ma
 uultis, an stultitia: Nam mea quidem
 haud magni refert, mō fateamini meo
 beneficio fieri, ut animal omniū alioqui
 longe miserrimum, eo felicitatis cueha/
 tur, ut sortem suam, neq; cum Persarum
 regibus cupiat pmutare. Minus mihi
 debent Poetā, tamētū uel ex professo
 meae sunt factionis, quippe liberum ge
 nus, ut habet puerbium; quoz omē stu
 dium, non alio pertinet, q̄ ad demulcēn
 das stuloz aures, idq; meris nugamen
 tis, ac ridiculis fabulis. Et tamē his freti,
 dictu mirum, ut cum sibi polliceant im
 mortalitātē, & dñs parē uitam, cum alijs
 eandem promittāt. Huic ordini praē
 teris familiares *Ἐλευθερία καὶ κολακία*, nec
 ab ullo mortaliū genere color, neq; sim
 plicius, neq; constantius Porro Rhetō
 res, quāq; nō nihil illi quidē, prauaricā
 tur, colluduntq; cum Philosophis, tamē
 hos quoq; nostrae factionis esse, cū alia
 multa, tum illud in primis arguit, quod
 praeter alias

O Hercules abominatus



*Libertū Ading: socris
 esse, patris & p̄fessoris
 imperium, quozq; uolunt
 iūq; p̄fessō. Et si n̄ plus p̄fessō
 uoluntatis im̄p̄tō p̄fessō
 p̄fessō. Vñ dicitur
 dñs p̄fessō p̄fessō p̄fessō
 s̄m̄ appellatō p̄fessō
 aut loq̄ntō p̄fessō
 p̄fessō.*

Oratorum uerbu inuicem
 crumina e abscondere

Abb. 1 Das einzige bekannte Bildnis Glareans, das zu seinen Lebzeiten entstanden ist, findet sich unter den Randzeichnungen, mit denen Hans Holbein im Dezember 1515 das „Lob der Torheit (Stultitiae Laus)“ des Erasmus von Rotterdam illustrierte. Das Buch befand sich im Besitz von Oswald Mykonius (Geisshüsler), der in Basel als Schulmeister wirkte und mit dem Glarean seit der gemeinsamen Schulzeit in Rottweil befreundet war. (Kunstmuseum Basel, Kupferstichkabinett)

Pharisäer nicht ermangele.“⁷ Später wandte er sich von der Reformation ab. Es ist sogar die Rede davon, Glarean habe, bevor er nach Freiburg i. Br. ging, die Religion gewechselt.⁸ Ob der Einfluß des Erasmus von Rotterdam hierfür ausschlaggebend gewesen war, oder ob die schlechten persönlichen Erfahrungen, die Glarean in Basel gemacht hatte, dazu geführt hatten, sei dahingestellt. Glareans Wendung zur traditionellen Glaubenslehre führte dazu, daß er seine langjährigen Freundschaften zu Zwingli und Mykonius abbrach. Seinen Basler Widersacher Johannes Oekolampadius, den er zunächst mit Schmähungen und Spott überhäuft hatte, nannte er später nur noch *Schlampadius* und *Oekodiabolus*.⁹ Dieser blieb ihm allerdings nichts schuldig und beklagte sich in seinen Briefen heftig über Glareans Äußerungen. Er schreibt, Glarean sei ein „homo ad maledicentiam et inepta scommata [incommoda] natus“ (ein Mensch geboren zum Schmähnen und zu unpassenden, verletzenden Possen).¹⁰ Ein völlig anderes Zeugnis stellt Erasmus von Rotterdam dem jungen Basler Gelehrten aus. Erasmus beschreibt Glarean als einen Meister in den Wissenschaften, von gefälligem Betragen, das sich in alle geselligen Formen einfüge. Er sei von großer Frömmigkeit und Sittenstrenge und frei von Eigendünkel und Hochmut.¹¹ Als Lehrer der Freiburger Universität wurde Glarean von großer Bedeutung für die Erhaltung und Erneuerung der katholischen Kirche, besonders in der Schweiz.

Bereits 1529 wurde Glarean vom Senat der Universität Freiburg angehalten, sich in seiner öffentlichen Vorlesung bei seinen Angriffen gegen die Haeretiker „paulo moderatior“ (etwas maßvoller) zu verhalten.¹² Eine ähnliche Ermahnung mußte er sich am 7. Juni 1532 nochmals gefallen lassen.¹³ Seine schroffe Ablehnung der Reformation zeigt sich auch in einem autobiographischen Gedicht, das er 1559, bevor er den römischen Geschichtsschreiber Livius in seiner Vorlesung behandelte, öffentlich vortrug. Das Lob, das er der Stadt Freiburg spendete, beruht hauptsächlich darauf, daß Freiburg den Versuchungen der Reformatoren nicht erlegen war:¹⁴

„O felix una ante alias urbs alma Friburgum
Cui fatale sit hos errores tollere natos
Impiaque audacis nimium paradoxa Lutheri,
Devita monstra haec, sceleratas effuge stolas!“

„Glückliches Freiburg, glücklich vor allen anderen Städten,
Möge das Schicksal dir vergönnen, daß du vertreibest
Diese ketz'rische Lehre des frevelnden Luther!
Meide solch Ungeheuer, entflieh den entweihten Talaren!“

Der Grund für die erwähnte Einladung an Glarean war, daß die katholischen Orte, angesichts des Vorsprungs der Reformierten auf dem Gebiet des Bildungswesens, den Unterricht bei sich verbessert sehen wollten. Dabei glaubte man, auf den Rat und die Hilfe des inzwischen berühmt gewordenen Freiburger Universitätslehrers nicht verzichten zu können. Entgegen der Meinung Glareans waren sie der Ansicht, mit zwei oder drei tüchtigen Lehrern, die man berufen wollte, könne eine Hochschule für die katholische Schweiz begründet werden. Dieser Plan, oft erwogen, wurde erst 1577 mit dem Einzug der Jesuiten in ihr Collegium in Luzern in die Tat umgesetzt.

Auch 1548 hatten die katholischen Orte Glarean in dieser Sache um Rat gefragt.¹⁵ Glareans Meinung war es, durch die Verbesserung des Schulsystems in der Städten den Vorsprung der Neugläubigen abzubauen. In seinem Brief an Caspar Bodmer¹⁶ vom 15. Juli 1548 rät er, man solle gute Schulmeister haben, die solide Kenntnisse der lateinischen Sprache vermitteln sollten. Um auch finanziell schwächer gestellten Personen einen Zugang zum Priesteramt zu gewähren, solle man junge Leute mit „zimlicher Handreichung“ zu einer christlichen Hochschule wie Köln oder Paris entsenden. Auch sollten die Klöster und Stifte sich um die Ausbildung kümmern. Aus fremden Ländern könne man Prediger und Pfarrer einstellen, wie dies in Solothurn und Freiburg i. Ü. der Fall sei.

Die Beziehungen Glareans zu Freiburg i. Ü. reichen zurück bis zum Jahre 1515. Auf der Tagsatzung in Zürich, wo Glarean jedem Abgeordneten ein Exemplar seiner *Descriptio Helvetiae* überreichte, schloß er Freundschaft mit dem humanistisch gebildeten Freiburger Staatsmann Peter Falk. Wohl auf dessen Vermittlung und auf Empfehlung der Tagsatzung erhielt Glarean ein Stipendium des Herzogs Maximilian Sforza von Mailand, das er an der Universität zu Pavia genießen sollte. Die Rückeroberung Mailands durch die Franzosen machte diese Pläne zunichte. Jedoch sicherte König Franz I. von Frankreich Glarean — wohl wieder auf Vermittlung Falks — ein Stipendium für Paris zu. 1517–1522 hielt sich Glarean in Paris auf; seine Hoffnung auf die Stelle eines königlichen Hofpoeten zerschlug sich, da er aus diesem Grunde seine in Paris eingerichtete Burse und sein Stipendium hätte aufgeben müssen.

Auch nach dem Tode Peter Falks — er starb im Oktober 1519 auf der Rückreise von seiner zweiten Wallfahrt nach Jerusalem auf der Insel Rhodus¹⁷ — hielt Glarean den Kontakt zu einflußreichen Familien in Freiburg i. Ü. aufrecht. Söhne Freiburger Familien wurden in seine Burse aufgenommen und für die ehrenvolle Aufnahme von einem seiner Stiefsöhne in Freiburg i. Ü. — eigene Kinder hatte Glarean nicht — bedankt sich Glarean in einem Brief an Peter von Clery vom 2. Jan. 1547.¹⁸

Aus dem Briefwechsel, der zwischen ihm und dem Rat und Schultheiß der Stadt Freiburg i. Ü. geführt wurde, läßt sich entnehmen, daß Glarean um die Vermittlung von Lehrern, Predigern und Musikern nach Freiburg i. Ü. gebeten wurde und seine Stellung und seinen Einfluß an der Universität Freiburg i. Br. auch hierzu einsetzte. Fritzsche verzeichnet bereits acht Schreiben, die in diesem Sinne an Glarean gerichtet wurden.¹⁹

Wie groß die Schwierigkeiten der katholischen Städte waren, den Bedarf an Priestern und Predigern zu decken, läßt sich unschwer anhand der Verordnungen und Erlasse erkennen. So hatte der Rat am 27. März 1528 zwar das Konkubinat verboten, wies jedoch am 6. April 1529 den Schultheiß und Rat Murten an, ihre Priester wegen der Konkubinen nicht zu beunruhigen. Murten stand als gemeinsame Vogtei auch unter dem Einfluß des reformierten Bern, und dort wäre die Verehelichung der Priester kein Problem gewesen. Um also der Abwanderung der Priester vorzubeugen, waren Kompromisse erforderlich. Dies läßt sich auch später noch feststellen. Am 28. November 1555 wurde das Konkubinat erneut verboten bei Androhung der Ausweisung für die ungehorsamen Priester samt ihren Konkubinen,²⁰ jedoch sahen der 1563 erarbeitete Kommissionsbericht und die im Rat verabschiedete Fassung für diese Fälle lediglich Geldstrafen vor:

„Sidtmaln ouch ir geistlich stand ervordert das si in reinikeit leben, so wellen min g. herren ouch verboten haben, das khein priester einiche byligerin haben solle. So aber sach, das einer sin sünd und stand darin nit ansechen noch betrachten und einer byligerin nit wellte emperen, soll er dieselbe offenlich weder uff der gassen noch am fenster sechen, noch uff einich hochzytt, jarzytt, vigillen oder andere gastmeler gan und wandlen lassen, sye ze statt oder land. So er aber sollichs uberseche, soll yedes mal der fabrick zu S. Niclausen dry pfund buss verfallen sin, one gnad, durch den kilchmeyer inzebringen. Dem aber einich khind geben wurde, der soll, so oft es geschicht, 10 Pf. dem cler und der fabrick erlegen ouch one nachlass.“²¹

In diesen Verordnungen ist mehr die Furcht vor der öffentlichen Meinung als echter Reformwille spürbar. Dabei soll nicht verschwiegen werden, daß die Bußgelder eine beträchtliche Einnahmequelle des Episkopats darstellten und das Konkubinenwesen auch aus diesem Grunde toleriert wurde.²² Dennoch war man in den katholischen Orten darauf bedacht, auch aus der Fremde, wie Glarean geraten hatte, tüchtige Priester und Lehrer zu bekommen und nahm dazu Glareans Hilfe in Anspruch. Über einige der von Glarean nach Freiburg i. Ü. vermittelten Persönlichkeiten soll im folgenden berichtet werden.

Simon Schibenhart stammte aus Augsburg. Er wurde zum Wintersemester 1533/34 in Freiburg i. Br. immatrikuliert und war 1541/42 und 1544/45 Dekan der Artistenfakultät gewesen.²³ Zeitweise muß er auch als Stadtprediger tätig gewesen sein.²⁴ Im Jahre 1545 wurde er als Nachfolger des Stadtpredigers Mylen nach Freiburg i. Ü. berufen. Gleichzeitig wurde er Chorherr von St. Niklaus.²⁵ Ganz im Sinne der Vorstellungen Glareans sorgte Schibenhart durch die Einrichtung einer aus eigenen Mitteln finanzierten Stiftung für die Ausbildung ärmerer junger Leute zum Priester. Auf der Badener Tagsatzung vom 7. Mai 1548 erklärte der Freiburgerische Abgeordnete, Freiburg habe einen gelehrten Priester und Prediger, der in seinem Pensionate die Schüler wohl unterrichte und sie kein Wort deutsch reden lasse.²⁶ Hiermit war wohl Schibenhart gemeint.

Im Jahre 1554 hatte Schibenhart Urlaub zu Studienzwecken erhalten. Zu seiner Reise nach Freiburg i. Br. und Augsburg gewährte ihm der Rat eine Zuwendung von 27 Pfund.²⁷ Am 13. Juni 1554 erwarb er sich in Freiburg i. Br. den Doktorgrad der Theologie. Unterdessen schien er in Freiburg i. Ü. Schwierigkeiten bekommen zu haben:

„Herr Simon, der ist der probsty erlassen von wegen vil und mancherley sachen und sonderlich das ettlich der priester gesagt, wo er nit hinweg khöm, wöllen sy wychen, und sol man ein andren probst usgan.“²⁸

Nach seiner Entlassung kehrte Schibenhart nach Augsburg zurück. Mehrfach, jedoch vergeblich, versuchte der Rat, ihn zur Rückkehr nach Freiburg i. Ü. zu bewegen. Seine Stelle als Propst wurde zunächst nicht wieder besetzt. Schibenhart blieb als Prediger in Augsburg, nicht wie bisher angenommen²⁹ als Domprediger, obwohl er auch zeitweise zu dieser Tätigkeit herangezogen wurde, sondern als Prediger am Chorherrnstift St. Moritz.³⁰ Wie die Protokolle des Domkapitels zeigen, geriet er durch sein Vorgehen gegen die Reformierten auch hier in Schwierigkeiten. Obwohl Schibenhart in Augsburg blieb, ließ er den Kontakt zu Freiburg i. Ü. und auch zu Freiburg i. Br. nicht abreißen. So schenkte er der Freiburger Universität im Februar

Römischer keyserlicher Ma-
iestat vnd gemeiner Stende
des Reichs Abscheid vff
dem Reichstag zu
Collen. Anno.
M^o. L^o. XII^o.
vffgericht.



Abb. 3 Auf dem Reichstag zu Köln 1512 trug Glarean vor Kaiser Maximilian und den versammelten Fürsten singend ein Lobgedicht auf den Kaiser in der dorischen Tonart vor. Dieser verlieh daraufhin dem Dichter den Ehrentitel eines kaiserlichen „Poeta laureatus“. Das Bild zeigt den Kaiser und Vertreter der Reichsstände. (Historisches Archiv der Stadt Köln, K. u. R. 40, fol. 117)

1570 eine auserlesene und kunstfertig hergestellte vergoldete Uhr.³¹ Er starb 1580.

Weniger Glück hatte man in Freiburg i. Ü. mit Schibenharts Nachfolger im Predigeramt, dem Magister Martinus Jung. In einem Schreiben³² an Glarean vom 8. Juli 1555 wird über den nach Freiburg i. Ü. geschickten Prediger Magister Martinus berichtet, dieser habe seine Probe zur Zufriedenheit abgelegt, sich jedoch noch nicht entschieden, die ihm angebotene Stelle als Prediger anzunehmen. Glarean wurde gebeten, auf ihn einzuwirken. Martinus zog zurück nach Freiburg i. Br. und erhielt bei seinem Abschied acht Kronen als Geschenk sowie das Geleit bis Bern oder Solothurn.³³ Das Schreiben an Glarean wird er wahrscheinlich überbracht haben. Martinus Jung nahm die Predigerstelle schließlich an. Zunächst versah er seinen Dienst ordentlich; er wurde sogar in das Dekanatsgericht aufgenommen. Sein Lebenswandel war aber auf Dauer offensichtlich nicht tragbar, so daß man froh war, ihm am 21. November 1560 den Abschied geben zu können: „Mag hinfahren wan er well.“³⁴ 1561 verließ er die Stadt.

Auch auf dem Gebiet der Kirchenmusik herrschte in Freiburg i. Ü. offenbar Mangel an geeigneten Musikern. Am 17. Mai 1543 wurde Joachim Salfeller aus Freiburg i. Br. als Cantor und Bassist eingestellt.³⁵ Wenig später, am 8. Juni 1543, erfolgte die Einstellung Georg Fincks als Cantor und Vorsänger. Er wurde Nachfolger des verstorbenen Cantors Johan Jacob Wurtzgart (?). Finck stammte aus Konstanz, wurde am 4. Juli 1539 in Freiburg i. Br. immatrikuliert³⁶ und am 14. Juli 1539 „Cantor trivialis schole“.³⁷ In einem Brief vom 12. März 1541 an den Rat der Stadt Freiburg i. Br. schildert er seine finanziellen Sorgen, die ihm durch seine Frau entstanden seien.³⁸ Sie habe — ohne sein Wissen und ohne Nutzen für seine Person — Schulden gemacht und sei nun davongelaufen. Wenn er nicht einen Vorschuß auf sein Gehalt bekäme, müsse er seine Habe verkaufen und die Stadt verlassen. Am 22. Oktober 1542 und am 19. April 1543³⁹ wird er als „cantor dominorum Basiliensium“ bezeichnet; das Basler Domkapitel hatte, wie bereits erwähnt, aus Furcht vor der Reformation Basel verlassen und sich nach Freiburg i. Br. zurückgezogen.

Bei seiner Anstellung in Freiburg i. Ü. erhielt Finck die Erlaubnis, zwei Sängerknaben aus Freiburg i. Br. mitzubringen. Er mußte versprechen, ehrlich zu dienen, Priester zu werden und im Falle der Verhinderung des Predigers diesen zu vertreten.⁴⁰ Für „harzeziehen“ erhielt er im ersten Halbjahr 1544 zwei Kronen.⁴¹ Ein Wilhelm Lang, der die beiden Sängerknaben aus Freiburg i. Br. gebracht hatte, erhielt dafür zum Lohn 6 Kronen.⁴²

Finck machte im Jahre 1547 von sich reden, da er gemeinsam mit dem Sänger Joachim (Salfeller) öffentlich im Frauenhaus war und sie einen „Schlaftrunk“ zu sich genommen hatten. Beide wurden daraufhin ins Gefängnis gebracht und am 9. Februar 1547 mit entsprechenden Ermahnungen wieder entlassen.⁴³

Georg Finck muß wohl im zweiten Halbjahr 1548 Freiburg i. Ü. verlassen haben. Er erhielt als Jahreslohn aus der Stadtkasse in diesem Jahr nur 35 Pfund anstelle des sonst üblichen Lohnes von 40 Pfund.⁴⁴ Finck wurde 1553 Stiftsprediger in Solothurn an Stelle des verstorbenen Propstes Johannes Aal. Zwischenzeitlich muß er als Leutpriester zu Baden tätig gewesen sein. Sein Sohn Georgius wurde am 23. Dezember 1566 in Freiburg i. Br. immatrikuliert.⁴⁵

Nach seinem Fortgang hatte der Schulmeister, vermutlich noch Georg Bruns,⁴⁶

den Dienst des Cantors und die Ausbildung der Choralisten übernommen. Für seine zweijährige Tätigkeit wurde er 1551 mit einem Faß Wein belohnt.⁴⁷ Auch Bruns gehörte mit zu Glareans Bekannten und wurde von ihm in Briefen mit Grüßen bedacht.

Als neuer Cantor wurde der aus St. Omer stammende Homer Herpol in Freiburg i. Ü. angestellt.⁴⁸ In einem Brief vom 17. April 1550 an Simon Schibenhart teilte Glarean mit, ein junger Mann („iuvenis“) käme „cum opere suo“ zu ihm. Aufgrund einer Auseinandersetzung zwischen diesem jungen Mann mit Namen Homerus und einem gewissen Glarisius⁴⁹ habe sich die Abreise verzögert. Der Streit sei jedoch beigelegt, und beide wollten gemeinsam reisen. Glarean empfahl Schibenhart, diesen jungen Mann kennenzulernen; er habe dessen Werk ein Nachwort hinzugefügt, um es berühmter zu machen, obwohl es eines größeren Fürsprechers würdig sei, als er — Glarean — es sein könnte. Um welches Werk es sich hierbei handelt, konnte bisher nicht fertiggestellt werden.⁵⁰

Der Komponist Homer Herpol gehört mit zu den bedeutendsten Musikern des deutsch-schweizerischen Raumes zu dieser Zeit. Sein Hauptwerk, in dem er der Tonartenlehre Glareans folgt, erschien 1565 in Nürnberg. Unter den Titel *Novum et insigne opus musicum* veröffentlichte er 54 Motetten zu den Texten der sonntäglichen Evangelien. Er ist damit wohl der erste Komponist, der eine vollständige Sammlung dieser Art vorlegte.

Zu welchem Zeitpunkt Herpol nach Freiburg i. Br. kam, ist unbekannt. In der Matrikel ist sein Name nicht zu finden. Die Angabe Refardts,⁵¹ Herpol sei bereits vor 1530 Schüler Glareans in Freiburg i. Br. gewesen, ist unwahrscheinlich, zumal Glarean erst 1529 nach Freiburg i. Br. übersiedelte. Die Anwesenheit Herpols in Freiburg i. Br. ist bezeugt durch zwei Eintragungen vom 15. März 1550, die sich im Universitätsarchiv fanden.⁵² Sie berichten über einen Streit Herpols mit dem Gulden-schreiber Vitus Bulling. Dieser hatte Herpol im Spiel auf der Laute unterrichtet. Da man sich über das Honorar nicht einigen konnte, verklagte Bulling Herpol. Das Verfahren endete mit einem Vergleich. Im ersten der beiden Texte wurde Herpol „Herpolus arthesius“ genannt, vielleicht ein Hinweis auf seine Herkunft aus der Grafschaft Artois.

Am 5. Juli 1554 und nochmals am 6. Mai 1555 wurde im Rat über ein Urlaubsgesuch Herpols verhandelt.⁵³ Er hatte um Urlaub gebeten, um seine Studien in Freiburg i. Br. fortsetzen zu können. Seiner Bitte wurde unter folgenden Bedingungen entsprochen. Er solle

- eine Antwort von Meister Simon (Schibenhart) abwarten, ob dieser zurückkehren wolle oder nicht;
- einen geschickten Mann als Stellvertreter beschaffen;
- falls man seiner bedürfe, zurückkehren und seinen Dienst wieder versehen.

Der Cantor Francoys Jourmier aus Nazaret (Nozeroy) hatte zugesagt, als Stellvertreter Herpols zu kommen. Jedoch verzögerte sich seine Ankunft, und bereits am 23. August 1555 wurde ihm Urlaub gegeben, „da er nit blyben will“.⁵⁴ Die Cantorei übernahm Domherr Claude (Duvillard). So mußte man sich um einen neuen deutschen Cantor bemühen. Bis zu dessen Ankunft verging noch einige Zeit. Dieser, ein Cantor M(agister) Franzen aus Freiburg i. Br., erhielt am 10. März 1556 eine „zustür“ von 18 Pfund für seinen Ritt nach Freiburg i. Ü.⁵⁵ Mit ihm dürfte der bei

Dellion⁵⁶ genannte Musiker M. M. Frantz identisch sein, der auch bei Heinemann als Altist erwähnt wird.⁵⁷

Da infolge der Verspätung des Cantors von Nazaret die Vertretung Herpols nicht gesichert schien, beschloß der Rat am 26. Juli 1555, an Herpol und an Glarean zu schreiben. Der Text beider Briefe ist erhalten.⁵⁸

Das Schreiben an Glarean enthält zunächst die Bitte, Glarean möge seinen Einfluß geltend machen, um den „gewesenen“ Prediger Doktor Simon Schibenhart zur Rückkehr zu bewegen. Ferner wurde Glarean mitgeteilt, daß man den vor einem Jahr eingestellten Schulmeister nicht länger als bis zum Michaelistag beschäftigen wolle und daher einen anderen benötige. Wegen der Cantorei habe man an den Cantor Homer Herpol geschrieben und zweifle nicht, daß dieser mit seiner — Glareans — Hilfe einen anderen Cantor beschaffen würde, der bereit sei, an Herpols Stelle zu dienen. Man hoffe, daß sowohl der neue Schulmeister als auch der neue Cantor gemeinsam nach Freiburg i. Ü. kämen und sich anstellen ließen.

Über Herpol heißt es in einem weiteren Brief vom 8. Juli 1555, daß der Cantor Homerus Herpol „uns anzeiget, er well allein zwey oder dry jar sinem studio nachfahren, und wan wir dennoch sines dienst mangelbar sin werden uff unser beruffung sich wieder hinuff machen.“ Glarean wurde gebeten: „ir wellend in des ermanen und nach endung siner jaren widerum haruff zukommen anhalten ...“

In dem an Herpol in französischer Sprache verfaßten Brief vom 27. Juni 1555 heißt es, er möge entweder selbst zurückkehren oder einen Cantor besorgen, der eine gute Stimme und treffliche Kenntnisse des Gesangs habe.⁵⁹

Auch bei seinen neuerlichen Studien hatte Herpol seinen Lehrer Glarean von seinem Können überzeugt. So übernahm Glarean in der kurzgefaßten deutschen Ausgabe seiner Musiklehre von 1557, zwei Jahre später nochmals gedruckt, einen Magnificatsatz Herpols als Beispiel für die Anwendung der Synkope.⁶⁰ In seinem Brief an Aegidius Tschudi vom 30. April 1557 weist Glarean eigens auf dieses Beispiel hin, einen von Herpol „mira arte“ komponierten dreistimmigen Gesang, den die „Virgines vestales“ des Klosters St. Clara in Freiburg i. Br. „mellitissime“ gesungen hätten.⁶¹

Im Freiburger Kloster St. Clara hatten die Schwestern des Basler Klosters Gnadenenthal Aufnahme gefunden.⁶² Sie waren durch die Reformation ebenso aus Basel vertrieben worden wie das Domkapitel oder Erasmus und Glarean. Es ist daher nicht verwunderlich, daß sich Glarean um die musikalische Ausbildung der Schwestern kümmerte. In einem Tagebuch des Klosters wird über die musikalische Betätigung dreier Nonnen berichtet. Unter Glareans Anleitung übten sie sich im Figuralgesang und führten diese Musik im Gottesdienst auf:

„Anno 1556 hat der edel und hochgelehrte Herr Glareanus, ein gekrönter Poet, mit Erlaubnis der geistlichen Oberkeit des Claraklosters angefangen, die jungen Schwestern daselbst im Figuralgesange auf drei Stimmen zu unterrichten.

Zuvor sangen sie zwar auch Figural, aber dasselbige war gar nichtig. Herr Glarean componierte ihnen die Gesänge selber, wie er auch etliche Musikbüchlein in Druck gehen ließ. Zu solchem Gesang setzte er drei Meisterinnen, für den Baß die Schwester Dorothea, für den Tenor die Schwester Maria, für den Discant die Schwester Barbara. Diese dirigierte den Gesang ganz wol und zierlich, daß dem Gotteshaus ein großer Ruhm daraus erwuchs.



Abb. 4 Auß Glareani Musick ein Ußzug, Basel 1559. (Faksimile, Zentralantiquariat, Leipzig)

Als Kaiser Ferdinand im Jahre 1562 nach Freiburg kam, begehrte er besonders auch nach dem Clarakloster, um den schönen Figuralgesang zu hören. Seine Majestät und die Kaiserin, so von vier Männern auf einem Sessel in den Chor getragen worden, wohnten der Vesper bei, welche die Schwestern ganz ausfigurierten, während der kaiserliche Caplan officierte. Das Kloster erhielt hierfür eine Verehrung.

Ebenso besuchte Erzherzog Ferdinand bei seiner Anwesenheit zu Freiburg im Jahre 1567 das Kloster huldreichst heim, um solchen Vespergesang anzuhören. Auch andere vornehme Personen hörten und belobten ihn. Diesen Gesang hatten die Schwestern in steter Übung bis ins Jahr 1598, wo zum letztenmal das ganze Amt figurirt wurde; denn der Lehrer war gestorben und die Meisterschwestern gingen ab, ohne daß man neue Stimmen nachziehen konnte.⁶³

Herpol blieb noch bis 1567 in Freiburg i. Ü. Unter nicht geklärten Umständen mußte er dann die Stadt verlassen und begab sich nach Konstanz. Dort wurde er 1568 als Domkapellmeister angestellt und versah dieses Amt bis zu seinem Tode 1573.

Die Beziehungen Glareans zu Solothurn hat J. Mösch ausführlich dargestellt.⁶⁴ Von den Freunden Glareans sei hier vor allem Johannes Aal erwähnt, mit dem Glarean einen regen Briefwechsel pflegte.⁶⁵ Aal und der ebenfalls mit Glarean befreundete Stadtschreiber Magister Georg Hertwig schickten während der Zeit, in der Glarean in Freiburg lehrte, ebenfalls Studenten zu ihm. Aals Neffe, seit 1538 Schüler Glareans, wurde wahrscheinlich 1543 Stiftsschulmeister in Solothurn. Dort wirkte als Organist der von Glarean hochgeschätzte Gregor Meyer.⁶⁶ Nachfolger Aals als Propst wurde Urs Manslib (Somander), ein ehemaliger Mitschüler Glareans bei Rubellus in Rottweil.

Jan. Vordorff, hertzog. v. Sachsen
 Erbsch. v. Mecklenburg, v. Pommern
 v. Brandenburg, v. Preussen.

In der Schulordnung soll auch alle gut der
 Stare Kinder für andere Kinder, und
 für alle der Schul am besten (Nachgehende
 mag auch vornehmlich auch am besten, das
 das er sich mit dem Vorwissen, mit Vorwissen
 und soll aber schon Vorwissen der Schul
 am besten, noch bald erregt den, by am besten
 Kinder er wird sein, das ist die Sache
 ed. Jan. Vordorff

In der Schulordnung soll auch alle gut der
 Stare Kinder für andere Kinder, und
 für alle der Schul am besten (Nachgehende
 mag auch vornehmlich auch am besten, das
 das er sich mit dem Vorwissen, mit Vorwissen
 und soll aber schon Vorwissen der Schul
 am besten, noch bald erregt den, by am besten
 Kinder er wird sein, das ist die Sache
 ed. Jan. Vordorff

In der Schulordnung soll auch alle gut der
 Stare Kinder für andere Kinder, und
 für alle der Schul am besten (Nachgehende
 mag auch vornehmlich auch am besten, das
 das er sich mit dem Vorwissen, mit Vorwissen
 und soll aber schon Vorwissen der Schul
 am besten, noch bald erregt den, by am besten
 Kinder er wird sein, das ist die Sache
 ed. Jan. Vordorff

In der Schulordnung soll auch alle gut der
 Stare Kinder für andere Kinder, und
 für alle der Schul am besten (Nachgehende
 mag auch vornehmlich auch am besten, das
 das er sich mit dem Vorwissen, mit Vorwissen
 und soll aber schon Vorwissen der Schul
 am besten, noch bald erregt den, by am besten
 Kinder er wird sein, das ist die Sache
 ed. Jan. Vordorff

Abb. 5 Freiburger Schulordnung von 1558 mit Randbemerkungen Glareans.
 (StadtAF, CI Schulsachen 16)

Abschließend sei vermerkt, daß Glareans Kenntnisse auf dem Gebiet des Schulwesens nicht nur in der Schweiz gefragt waren. In Freiburg i. Br. wurde er gebeten, zu der vom Rat in Auftrag gegebenen Schulordnung von 1558 seine Meinung zu äußern.⁶⁷ Ebenso wurde er 1556 bei der Neueinrichtung der Kantorei in Augsburg um Rat gefragt.⁶⁸ Wie seine Antwort in diesem Falle lautete, kann nicht mehr festgestellt werden. Jedoch hat sich später Homer Herpol um die Stelle des Kapellmeisters am Dom zu Augsburg bemüht, sie jedoch nicht erhalten. Möglicherweise erhielt er für die Widmung seines *Novum et insigne opus musicum* an den Augsburger Bischof Otto von Waldburg 6 Taler verehrt.⁶⁹ Als Cantor wurde am 11. Dezember 1560 Sigismundus Huber eingestellt.⁷⁰ Kapellmeister wurde 1561 Anton Spon.⁷¹ 1568 bis 1575 war Jacobus de Kerle als Organist hier tätig. Er wurde 1562 in Rom Kapellmeister Bischofs Otto von Waldburg, dem auch Glarean sein musikalisches Hauptwerk, das *Dodekachordon*, gewidmet hatte. Otto war einer der bedeutendsten Männer der Gegenreformation. Im Bestreben, den alten Glauben in seiner früheren Bedeutung wiederherzustellen, war er mit Glarean eines Sinnes. Nachfolger Ottos wurde Egolf von Knöringen, ebenfalls ein Glareanschüler. Ihm hatte Glarean bereits vor 1563 seine Bibliothek verkauft. Egolf vermachte seine Bücher dann der Universität Ingolstadt, von wo sie in die Universitätsbibliothek München kamen. Ein Verzeichnis dieser Bücher (Ms. 525 fol.) verbrannte im letzten Krieg.⁷² Es soll jedoch in einem Druck von 1754 noch vorhanden sein.⁷³ Schreibers Vermutung, Glarean habe Egolf von Knöringen bereits 1516 eine Schrift zugeeignet, beruht auf einem Irrtum. Der Widmungsträger ist Johann Egolffus Offenburg aus Basel.⁷⁴

Bei seinen Bemühungen um den Erhalt der katholischen Lehre mußte es Glarean besonders hart treffen, als seine Werke auf die Liste der verbotenen Bücher gesetzt wurden. Den Bemühungen der Katholischen Orte der Schweiz und Aegidius Tschudis war es zu danken, daß dieser Beschluß rückgängig gemacht wurde. In einem Brief an Glarean versuchte Papst Pius IV., das Versehen zu entschuldigen und ihn zum Ausharren im katholischen Glauben zu ermuntern.⁷⁵ Auch Carlo Borromeo und der spätere Papst Pius V. hatten sich für Glarean eingesetzt. Petrus Canisius, der zur Erledigung kirchlicher Angelegenheiten 1558 in Freiburg weilte, berichtete nur über seinen Freundschaftsbesuch bei Glarean.⁷⁶ Trotz dieser Bemühungen war offenbar nicht zu verhindern, daß Glareans Name in die Liste der verbotenen Schriftsteller eines 1667 in Madrid gedruckten Verzeichnisses aufgenommen wurde.⁷⁷

Glarean starb in der Nacht zum 28. März 1563. Die Universität bereitete ihm ein würdevolles Begräbnis. Sechs Magister trugen unter Begleitung aller Universitätsangehörigen seinen Sarg. Ein Jodocus Castner veröffentlichte ein Bändchen mit Gedenkversen zu Ehren des verstorbenen Lehrers. Seine letzte Ruhestätte fand Glarean — gemäß seinem eigenen Wunsch — im Freiburger Predigerkloster. Die Universität stiftete ihm ein Grabmal, das nach Auflösung des Dominikanerklosters in die Universitätskapelle im Freiburger Münster übertragen wurde.⁷⁸ Zur Ausstattung dieser Kapelle hatte Glarean seinen Beitrag geleistet, indem er sich um die Übernahme des von Holbein geschaffenen Oberried-Altars kümmerte.⁷⁹

Auch nach Glareans Tod rissen die Beziehungen der Universität Freiburg zu Freiburg i. Ü. nicht ab. So wurde der bereits erwähnte Cantor Homer Herpol, wahr

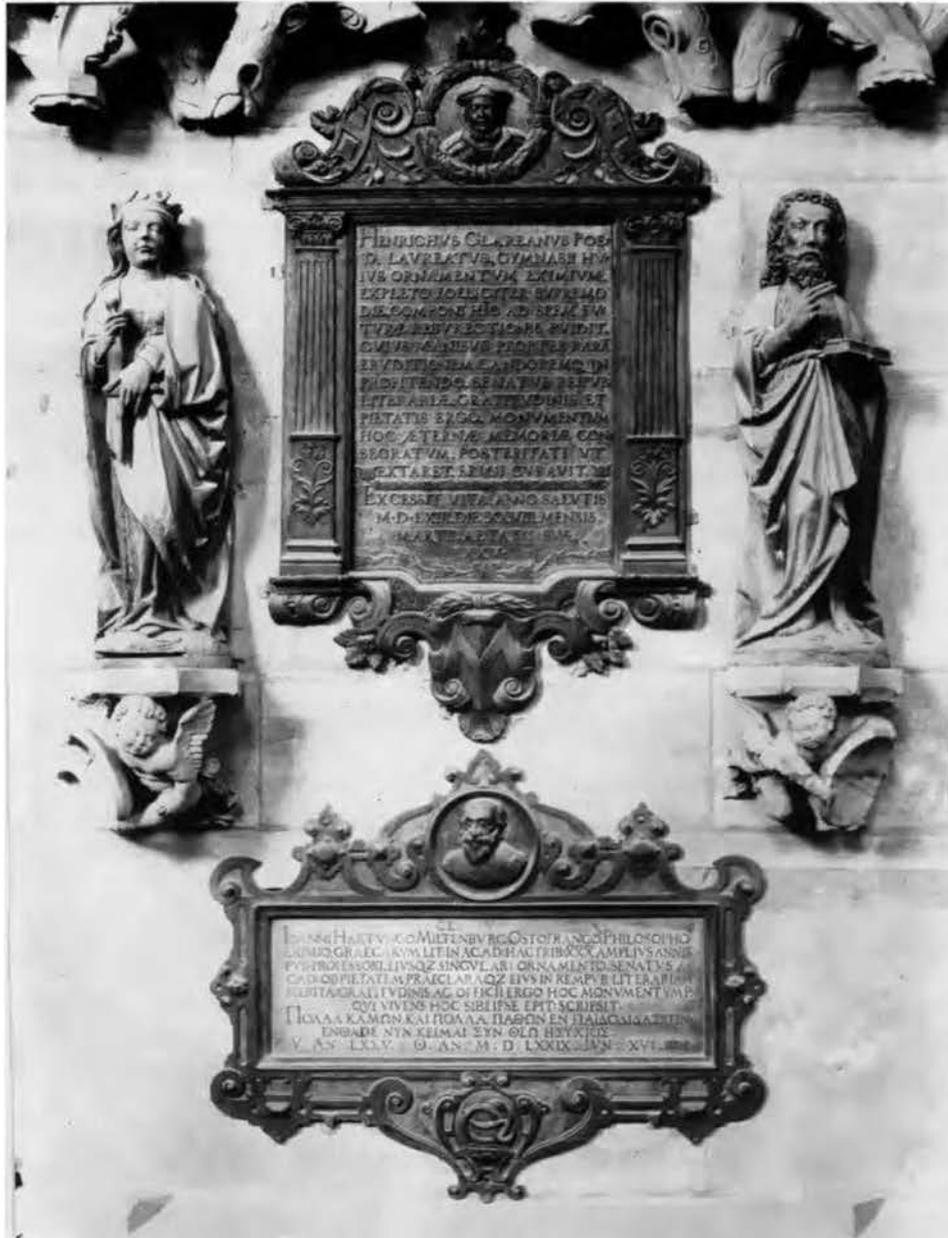


Abb. 6 Grabplatte Glareans im Freiburger Münster. Nach seinem Tod am 28. März 1563 wurde Glarean seinem Wunsch entsprechend im Freiburger Dominikanerkloster beerdigt. Nach der Säkularisation des Klosters 1794 wurde Glareans Grabmal (über dem Epitaph des Graecisten Johannes Hartung) im Chorumgang des Münsters gegenüber der Universitätskapelle untergebracht. (StadtAF, M 737/1114)

scheinlich gemeinsam mit dem inzwischen neu eingestellten Prediger Stefan Rimling, im Frühjahr 1563 nach Freiburg i. Br. geschickt, um einen neuen Schulmeister zu besorgen. Dieser wurde am 26. April 1563 eingestellt.⁸⁰

Anmerkungen

- ¹ Sammlung der älteren eidg. Abschiede IV, I, c, S. 834 u. S. 848. Zitiert nach O. F. FRITZSCHE, Glarean. Sein Leben und seine Schriften, 1890, S. 60. Am 8. April berichtete Glarean Aegidius Tschudi über dieses ehrenvolle Angebot. E. F. J. MÜLLER, Briefe Glareans an Aegidius Tschudi, in: Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 27, 1933, S. 228 f.
- ² TH. v. LIEBENAU (Hg.), Vier Briefe Glareans, in: Anzeiger für Schweiz. Geschichte NF 12, 1881, S. 362–366, hier S. 363.
- ³ A. BRUCKNER, Zu Glareans Abschied von Basel, in: Neue Zürcher Zeitung Nr. 2122 7. Dez. 1936, Mittagsausgabe Blatt 7.
- ⁴ FRITZSCHE (wie Anm. 1), S. 46.
- ⁵ HISTORISCHES ARCHIV DER STADT KÖLN, Univ. 481, fol. 67, 16. März 1510.
- ⁶ HISTORISCHES ARCHIV DER STADT KÖLN, Univ. 481, fol. 57, 4. Juli 1508.
- ⁷ H. SCHREIBER, Heinrich Loriti Glareanus, 1837, S. 40.
- ⁸ Compendiöses Gelehrtenlexikon, hg. von B. MENCKENS, Leipzig 1715, Sp. 829/30.
- ⁹ SCHREIBER (wie Anm. 7), S. 74.
- ¹⁰ SCHREIBER (wie Anm. 7), S. 69.
- ¹¹ SCHREIBER (wie Anm. 7), S. 31 ff.
- ¹² J. KÖNIG, Zur Geschichte der Universität Freiburg im 15., 16. und 19. Jahrhundert, in: FDA 22, 1982, S. 327–343, hier S. 333.
- ¹³ SCHREIBER (wie Anm. 7), S. 86. UNIVERSITÄTSARCHIV FREIBURG (UA), Prot. Univ. Tom. III, Pag. 416.
- ¹⁴ Glarean. Das Epos vom Heldenkampf bei Näfels und andere bisher ungedruckte Gedichte, eingel. v. E. F. J. MÜLLER, hg. v. K. MÜLLER und H. KELLER, Deutsche Nachdichtung v. Alt Landamann J. MÜLLER, in: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 53, 1949, S. 7–167, hier S. 163.
- ¹⁵ J. MÖSCH, Der Einfluß des Humanisten Glarean auf Solothurn und das Lobgedicht des Magisters Theander vom Jahre 1571, in: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 11, 1938, S. 65–127, hier S. 87.
- ¹⁶ LIEBENAU (wie Anm. 2), S. 363 ff.
- ¹⁷ FRITZSCHE (wie Anm. 1), S. 20.
- ¹⁸ J. ZIMMERMANN, Sechs unbekannte Schreiben Glareans, in: Freiburger Geschichtsblätter 9, 1902, S. 157–171.
- ¹⁹ Wie Anm. 1, S. 63. Die von E. F. J. MÜLLER geplante Veröffentlichung dieses Briefwechsels kam nicht zustande. Unterlagen hierzu existieren nicht mehr. Freundliche Mitteilung von Dr. Iso Baumer, Fribourg, vom 13. Juni 1986.
- ²⁰ F. RUEGG, Freiburgs feste Polizeihand um 1550 und die Einschränkung von Bürgerrechten aus Not, in: Freiburger Geschichtsblätter 40, 1947, S. 67–72.
- ²¹ STAATSARCHIV FREIBURG i. Ü. (STA), Geistl. Sachen 272 u. 319, zitiert nach L. WAEBER, Constitutions Synodales inédites du Prévôt Schneuwly, in: Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 31, 1937, S. 45–58 u. S. 97–122, hier S. 52.
- ²² H. v. GREYERZ, Studien zur Kulturgeschichte der Stadt Bern am Ende des Mittelalters, Diss. Bern 1940, S. 388 f.
- ²³ H. MAYER, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460–1656, Bd. 1, 1907, S. 288.
- ²⁴ F. HEINEMANN, Geschichte des Schul- und Bildungswesens im alten Freiburg bis zum 17. Jahrhundert, 1895, S. 115 f.
- ²⁵ H. VONLANTHEN u. H. FOERSTER, St. Niklaus (St. Nicolas) in Freiburg, in: Helvetica sacra II, 2, 1977, S. 283.
- ²⁶ HEINEMANN (wie Anm. 24), S. 115.
- ²⁷ STA, Seckelmeisterrechnung (SR) 303 (1554 I), fol. 30.
- ²⁸ STA, Ratsmanual (RM) 72, 28. Aug. 1554. Zitiert nach WAEBER (wie Anm. 21), S. 47.

- 29 VONLANTHEN (wie Anm. 25), S. 283. MAYER (wie Anm. 23), S. 288 gibt bereits richtig an, Schiben hart sei parochus apud s. Mauricium.
- 30 BAYERISCHES HAUPTSTAATSARCHIV MÜNCHEN (HSTA), Hochstift Augsburg, NA, Akten 5501, fol. 166/167 (Stempel fol. 155/156 vom 20. Nov. 1556 u. 4. März 1558).
- 31 MAYER (wie Anm. 23), S. 288.
- 32 STA, Missiven 16, fol. 30 31.
- 33 STA, RM 73, 8. Juli 1555.
- 34 STA, RM 82, 21. Nov. 1560.
- 35 STA, Besatzungsbuch 10, fol. 18 sowie RM 60, 17. Mai 1543. Der Sänger Joachim findet sich in der Matrikel der Universität Freiburg unter dem Namen Salfelder am 9. August 1541. MAYER (wie Anm. 23), S. 326 Nr. 13. Hierzu: K. G. FELLERER, Zur Musikgeschichte Freiburgs i. Ü. im 15./16. Jahrhundert, in: Mitteilungen der Schweiz. Musikforschenden Gesellschaft 1, 1934, S. 41 50, hier S. 47. Fellerer verwechselt in seiner Darstellung Salfeller und Finck. Salfeller wurde wohl durch Vermittlung Glareans gewonnen. Der Prediger Mylen wurde zu diesem Zweck nach Freiburg i. Br. gesandt.
- 36 MAYER (wie Anm. 23), S. 319 Nr. 22, 4. Juli 1539.
- 37 UA, Prot. Fac. Phil. 2, fol. 36.
- 38 STADTARCHIV FREIBURG I. BR., C I Schulsachen 16 (Lateinschule), 12. März 1541.
- 39 UA, Senatsprotokolle 4, S. 741 u. S. 829.
- 40 STA, Besatzungsbuch 10, fol. 19 sowie RM 60, 8. Juni 1543.
- 41 STA, SR 283 (1544 I), fol. 28.
- 42 STA, SR 282 (1543 II), fol. 31.
- 43 STA, RM 64, 9. Febr. 1547.
- 44 STA, SR 292 (1548 II), fol. 23.
- 45 MÖSCH (wie Anm. 15), S. 81.
- 46 HEINEMANN (wie Anm. 24), S. 161 f.
- 47 STA, SR 297 (1551 I), fol. 25.
- 48 A. GEERING, Homer Herpol und Manfred Barbarini Lupus, in: Festschrift Karl Nef, 1933, S. 48 71. F. D. SAUERBORN, Zur Biographie Homer Herpols, in: Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte 78, 1984, S. III 128.
- 49 Ein Johannes Glaresius aus Savoyen („Sabaudiensis clericus“) ist in der Matrikel der Universität Freiburg i. Br. unter der Nr. 97 am 19. April 1547 aufgeführt. MAYER (wie Anm. 23), S. 359.
- 50 F. D. SAUERBORN, Das Zahlensystem in Homer Herpols *Novum et insigne opus musicum*, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch 70, 1986, S. 13 26, hier S. 13 f.
- 51 E. REFARDT, Historisch Biographisches Musikerlexikon der Schweiz, 1928, S. 131.
- 52 UA, Consistoriale I, S. 220 u. 229.
- 53 STA, RM 72, 5. Juli 1554 u. 6. Mai 1555.
- 54 STA, RM 73, 23. Aug. 1555.
- 55 STA, RM 73, 10. März 1556 u. SR 307 (1556 I), fol. 29.
- 56 A. DELLION, Dictionnaire Paroissial de Fribourg VI, 1888, S. 370.
- 57 HEINEMANN (wie Anm. 24), S. 163.
- 58 STA, RM 73, 26. Juni 1555 u. Missiven 16, fol. 40 40 u. 42 43.
- 59 HEINEMANN (wie Anm. 24), S. 163.
- 60 Auß Glareani Musick ein ußzug, Basel 1559, S. 120. Eine bibliographisch ermittelte Ausgabe von 1554 konnte bisher nicht nachgewiesen werden.
- 61 E. F. J. MÜLLER, Briefe Glareans an Aegidius Tschudi, in: Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 28, 1934, S. 123.
- 62 HELVETICA SACRA V, 1: Der Franziskusorden, 1978, S. 554 f.
- 63 Zitiert nach A. E. HARTER-BÖHM, Zur Musikgeschichte der Stadt Freiburg i. Br. um 1500 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 10) 1968, S. 45 f.
- 64 Wie Anm. 15.
- 65 E. TARTARINOFF, Die Briefe Glareans an Johannes Aal aus den Jahren 1538 1550, in: Urkundio, Bd. II, Teil 3, 1895.

- ⁶⁶ W. MERIAN, Gregor Meyer, in: Schweizerisches Jahrbuch für Musikwissenschaft I, 1924, S. 138–153.
- ⁶⁷ F. BAUER, Ordnung der Freiburger Lateinschule von 1558, nebst den Gutachten des Glarean und Hartung. Beiträge zur Schul- und Gelehrten-geschichte I, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg I, 1867–1869, S. 79–104.
- ⁶⁸ HSTA, NA, A. 5501, fol. 175–176 (Stempel 164–165) vom 19. Dezember 1556.
- ⁶⁹ HSTA, NA, A. 5506, fol. 79 vom 23. November 1569.
- ⁷⁰ HSTA, NA, A. 5502, fol. 228. Er wird ferner genannt am 5. II. 1561 (fol. 294) sowie am 27. April 1571 (A. 5506, fol. 204).
- ⁷¹ ARCHIV DES BISTUMS AUGSBURG, Extractus Novae ordinationis circa Musicam et Cantum figuratum in Choro nostro instituendum vom 15. Dezember 1561. BO 806 bzw. BO 328.
- ⁷² O. BUCHER, Die humanistischen und gegenreformatorischen Bestrebungen Johann Egolfs von Knöringen (1537–1575) vor seiner Wahl zum Bischof von Augsburg, in: Historisches Jahrbuch 74, 1955, S. 242–251.
- ⁷³ J. A. FABRICIUS, Historie der Gelehrsamkeit III, 1754, S. 120, 866. Hier findet sich jedoch nur ein Hinweis auf einen Katalog der Universitätsbibliothek Ingolstadt von CH. FERG aus dem Jahre 1599. Auf S. 866 wird vermerkt, dieses Verzeichnis sei nochmals gedruckt worden.
- ⁷⁴ SCHREIBER (wie Anm. 7), S. 26. R. WACKERNAGEL, Die Matrikel der Universität Basel, Bd. 1, 1951, S. 322, Nr. 20 (1514/15).
- ⁷⁵ Brief vom 15. Aug. 1560. Zitiert nach J. BÜTLER, Männer im Sturm 1948, S. 86 f.
- ⁷⁶ BÜTLER (wie Anm. 75), S. 62 f.
- ⁷⁷ Index Librorum Prohibitorum, Madrid 1667, S. 485.
- ⁷⁸ SCHREIBER (wie Anm. 7), S. 115.
- ⁷⁹ J. REST, Die Universitätskapelle des Freiburger Münsters, in: Aufsätze zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 22, 1960, S. 113–168, hier S. 123.
- ⁸⁰ STA, RM 87, 26. April 1563.

Frühneuzeitliche Bürokratisierung — Zur Entstehung des Gundelfinger Gerichtssiegels

Von
HANS THOMA

Gemeindewappen, Gerichtssiegel und Dorfzeichen gehören zu den eher peripheren Themen von Heraldik und Sphragistik. Freilich hat schon Gönner¹ seit den Fünfzigerjahren einen Aufschwung der kommunalen Heraldik konstatieren können, und dieser setzt sich heute in der systematischen Edition von Wappenbüchern der baden-württembergischen Landkreise fort.² Aber so hilfreich diese Sammlungen als Nachschlagewerke auch sind, so ist ihnen doch aus der Sicht des Historikers eine grundlegende Schwäche gemeinsam: Die Editionen orientieren sich an den Grenzen der modernen Verwaltungsbezirke und können somit der territorialen Differenziertheit kommunalen Siegelgebrauchs nur sehr eingeschränkt gerecht werden.

Die Entstehung kommunaler Siegel stellt, wenn man von städtischer Siegelführung absieht, „eine Spät- und Randerscheinung“ des mittelalterlichen Siegel- und Wappenswesens dar.³ In der Markgrafschaft Baden (Durlach) reichen die frühesten Belege in die Mitte des 15. Jahrhunderts zurück, während im benachbarten vorderösterreichischen Herrschaftsbereich dörfliche Siegel erst im 18. Jahrhundert Verbreitung finden. Die Führung eines eigenen Gemeindesiegels setzte die Existenz eines dörflichen Gerichts voraus, dem zudem vom jeweiligen Ortsherrn eine relative Unabhängigkeit konzidiert worden sein mußte, da andernfalls die Gemeinde auf dessen persönliches Siegel zurückzugreifen hatte. Für eine solche selbstbewußte Stellung der Dörfer im markgräflichen Herrschaftsgebiet spricht die Tatsache, daß, was durchaus nicht die Regel war, in den Landständen der Herrschaft Hochberg Vertreter aus den Dörfern und Flecken des Landes zugelassen waren.⁴

Wo nicht, wie beispielsweise im Falle der Stadt Herbolzheim⁵, das Recht auf ein eigenes Wappen durch eine Verleihungsurkunde belegt ist, muß man sich in der Regel mit Vermutungen über Zeitpunkt, Umstände und Motive des erstmaligen Aufkommens früher dörflicher Gerichtssiegel begnügen. So kann der Gebrauch von Siegeln im Gewohnheitsrecht, in der landesherrlichen Begehrlichkeit nach Kanzleigebühren oder in der gesteigerten administrativen oder wirtschaftlichen Bedeutung eines Ortes oder Marktes zu suchen sein. Welches im konkreten Einzelfall wirklich der Anstoß gewesen sein mag, kann bei günstiger Quellenlage allenfalls durch eine lokale Untersuchung geklärt werden.

Die folgenden Ausführungen zum Gundelfinger Gerichtssiegel erbringen nicht nur eine Ergänzung zur Ortsgeschichte und eine intensivere Detailstudie, als es das noch ausstehende Wappenbuch des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald leisten kann. Darüberhinaus kann mit dieser lokalen Detailuntersuchung eine konkrete Antwort

auf die Frage nach dem Impuls für die Einführung eines Gerichtssiegels wie auch eine Begründung für die Motivwahl des darin überlieferten Dorfzeichens angeboten werden.

I

Das Ortswappen von Gundelfingen geht zurück auf ein Gerichtssiegel der Gemeinde, das sich in einem 1661 erneuerten Berain über verschiedene Fruchtgülden erstmals nachweisen läßt.⁶ Es zeigt jene in den Wappen markgräfllich-badischer Orte häufig anzutreffende Zweiteilung: in einem halbrunden, gespaltenen Wappenschild vorn das landesherrliche Wappen, den Schrägbalken der Markgrafen von Baden (Durlach), hinten das Dorfzeichen, die umzäunte Tanne. Das Siegel trägt die Umschrift: S.DES.DORFS.GVNDELFINGEN. (Abb. 1).



Abb. 1 Frühestes Siegel mit dem heutigen Ortswappen, 1661. (GLA 66/3275)

Das Symbol der Tanne ist jener in der kommunalen Heraldik so zahlreich anzutreffenden Gruppe der ‚einfachen Dorfzeichen‘ zuzuordnen, mit denen viele Gemeinden einen besonders markanten Aspekt ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse zu ihrem Wahrzeichen erhoben. So finden wir ähnliche Motive auch in den Gundelfinger Nachbargemeinden Denzlingen oder Vörstetten, die sich mit der Pflugschar etwa als Ackerbaugemeinde oder mit den Krebsen als fisch- respektive gewässerreiche Gemarkung ausweisen.⁷ Die Zeichen dienten zunächst vermutlich nur zur Kennzeichnung von Gemeindegut, z. B. auf Grenzsteinen oder Werkzeugen, bevor sie mit zunehmender Schriftlichkeit später auch im Geschäftsverkehr als Siegel Anwendung fanden.

Daß die Gemeinde Gundelfingen gerade die Tanne, die zahlreiche Schwarzwaldgemeinden als Hinweis auf ihren Waldreichtum in ihrem Wappen führen, zu ihrem ‚Markenzeichen‘ erhob, wird erst so richtig verständlich, wenn man die besondere Rolle des Waldes in der Geschichte des Ortes mitberücksichtigt,⁸ zumal der mit ca. 90 Hektar verhältnismäßig geringe Waldanteil auf der eigenen Gemarkung seit Jahrhunderten nahezu unverändert geblieben ist. Nicht nur Zeitpunkt und sachlicher Zusammenhang, sondern auch das vom bisher bekannten Siegel abweichende Dorfzeichen unterstreichen das Gewicht, das die Gemeinde ihrem Waldbesitz beimaß.

Der ursprünglich wohl einmal vorhandene Gundelfinger Waldbesitz im angrenzenden Mooswald ging – vielleicht schon in zähringischer Zeit – an die in der Nachbarschaft aufblühende Stadt Freiburg verloren.⁹ Die Nutzung des Mooswaldes als Viehweide jedoch, die für die Viehwirtschaft des Mittelalters von existentieller Bedeutung war, blieb den Gundelfinger wie den Zähringer Bauern bis ins 16. Jahrhundert erhalten. Aber schon mit den Anfängen einer geregelten Waldbewirtschaftung bestritt die Stadt Freiburg in ihrer 1435 erlassenen ersten „Instruktion und formliche Ordnung vor die Holtzherren“ den an den Mooswald angrenzenden Gemeinden das Recht der Weidenutzung, wie jene es nach altem Herkommen zu besitzen glaubten.¹⁰ Nach aussichtslosen Querelen mit der übermächtigen Stadt mußten sich die Gemeinden schließlich mit zeitlich begrenzten Leiheverträgen gegen einen jährlich zu entrichtenden Rekognitionszins von einem Schilling und einem Huhn begnügen.¹¹

Der steigende Eigenbedarf der Stadt Freiburg an Holz für private (Bürgerholz) und wirtschaftliche Belange (Brenn- und Bauholz, Flößerei) einerseits sowie die sich allmählich herausbildende städtische wie landesherrliche Behördenorganisation andererseits führten im 16. Jahrhundert dazu, daß die leihweise Nutzung des Mooswaldes durch die angrenzenden Gemeinden alljährlich aufs neue beantragt und vom Rat der Stadt genehmigt werden mußte, wobei je nach Beurteilung der zuvor in Augenschein genommenen Eckerternte die Ansuchen auch abschlägig beschieden werden konnten.

Selbstverständlich spielten besonders bei der Vergabe an markgräfliche Gemeinden auch politische Kriterien in den Entscheidungsprozeß hinein. Im Zusammenhang mit diesen Vertragsmodalitäten erfahren wir über den bloßen Nachweis des ältesten Typs eines Gundelfinger Gerichtssiegels hinausgehende Details, die zudem einige generalisierende Rückschlüsse über das dörfliche Siegelwesen im 16. Jahrhundert zulassen.

Soweit aus den überlieferten Urkunden und Verträgen ersichtlich, führte das Gericht zu Gundelfingen bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts kein eigenes Gerichtssie-

gel. Zur Beglaubigung ihrer Rechtsgeschäfte — meist Lehens- und Leiheverträge — erbat sich die Gemeinde das Siegel des jeweiligen Ortsherrn, zunächst der wechselnden Zweige der schnewlinschen Familie, seit dem Ende des 15. Jahrhunderts das der von Blumeneck oder auch das Siegel des gerade amtierenden Bürgermeisters der benachbarten Stadt Freiburg. Der letzte Besitzer Balthasar von Blumeneck verkaufte 1507 den Flecken Gundelfingen mit den in das dortige Gericht gehörenden vier Reutebacher Höfen und einem Achtel an der Burg Zähringen an den Markgrafen Christoph von Baden. Erst seit der administrativen Zugehörigkeit zu der in Bezug auf die kommunale Selbständigkeit ‚liberalen‘ Herrschaft Hachberg erlangte das dörfliche Gericht jenes Selbstbewußtsein, die Rechtsgeschäfte der Gemeinde im eigenen Namen zu tätigen — und zu besiegeln.

In einem Erblehenvertrag mit dem Freiburger Kartäuserkloster siegelte im November 1543 das Gericht zu Gundelfingen zum ersten Mal mit einem eigenen Siegel. Es handelt es sich dabei um ein Duplikat einer schon fünf Wochen zuvor von demselben Kloster ausgefertigten Urkunde.¹²

Dieses früheste Gundelfinger Gerichtssiegel zeigt in dem gespaltenen Schild nicht, wie das als Vorbild für das heutige Ortswappen dienende, erst seit 1661 nachweisbare



Abb. 2 Das früheste Gundelfinger Gerichtssiegel, 1543. (GLA 21/3402)

Siegel, in der linken Hälfte das markgräfliche Hoheitszeichen, sondern einen Laubbaum und es trägt die Umschrift: S.DES.DORFS.VON.GVNDELFINGEN (Abb.2). Die erstmalige Benutzung des vermutlich im bäuerlichen Alltag schon länger eingesetzten Dorfzeichens ist umso interessanter, als noch ein halbes Jahr zuvor die Gemeinde in einem ebenfalls privatrechtlichen Rechtsgeschäft auf das nachweisbar ältere Gerichtssiegel der Nachbargemeinde Denzlingen zurückgegriffen hatte. In jenem Vertrag gestattete der Rat der Stadt Freiburg gegen den üblichen Rekognitionszins den Gundelfinger Bauern, ihr Vieh ein Jahr lang auf die Freiburger Allmende im Herdernwald zu treiben.¹³

Angesichts der Tatsache, daß Gundelfingen seine gleichlautenden Weidereverse in den folgenden Jahren mit dem eigenen Dorfzeichen besiegelte, stellt sich die Frage, weshalb dies im Mai 1543 noch nicht der Fall war, obwohl für den September die Existenz eines Siegels belegt ist. Zwei Erklärungen erscheinen denkbar: 1. Die Gemeinde führte bis dato noch kein eigenes Gerichtssiegel. 2. Frühere wie spätere Quellen weisen den Herdernwald als Stammweide der vier Reutebacher Höfe aus, die als Exklave dem Gericht Gundelfingen angehörten; vielleicht verhandelten diese eigenständig mit der Stadt und wandten sich zur Absicherung an das alte markgräfliche Gericht zu Denzlingen, dessen Siegel das landesherrliche Hoheitszeichen aufwies.

Der letzte Punkt wird umso wahrscheinlicher, wenn man berücksichtigt, daß die Gundelfinger Gemeinde für ihre spätere Leiheverträge über die Weidenutzung im nahegelegenen Moos(wald) ihr eigenes Gerichtssiegel zu verwenden begann, dem allerdings das herrschaftliche Signum mangelte. Ein solchermaßen beglaubigtes Schriftstück anzuerkennen, war die Stadt Freiburg aber seit einiger Zeit offenbar nicht mehr bereit. Darauf verweist zumindest ein Schreiben des markgräflichen Landvogts zu Hochberg, Wilhelm Böcklin v. Böcklinsau, an den städtischen Rat. Der Hochberger Beamte bringt darin die Bitte vor, bei der jährlichen Weideverschreibung in diesem Jahr (1546), wie auch in den beiden Jahren zuvor, die nur mit dem Dorfgerichtssiegel versehenen Reverse anzuerkennen.¹⁴ Anscheinend konnte der Landvogt jedoch bei der Stadt gegen deren neue Gepflogenheiten wenig ausrichten, denn der Revers des gleichen Jahres wie auch die Reverse der Folgejahre — soweit sie überliefert sind — trugen neben dem alten Gundelfinger Siegel zugleich auch noch Siegel und Unterschrift des markgräflichen Beamten. Besonders deutlich läßt sich dieses neue Verwaltungsgebaren auch an den seit 1546 über Jahrzehnte nahezu lückenlos noch vorhandenen Reversen von Vörstetten verfolgen.¹⁵

Der Impuls für die Notwendigkeit, sich ein Siegel anzuschaffen, ist demnach in der benachbarten Stadt Freiburg zu suchen. Der allmähliche Auf- und Ausbau einer Behördenorganisation im 16. Jahrhundert hatte auf territorialstaatlicher Ebene eine Zentralisierung von Verwaltungsfunktionen zur Folge, deren Ausstrahlung, wie der vorliegende Fall zeigt, nun auch die Kommunen erreichte.

Hinsichtlich der Waldwirtschaft stellt diese Tendenz zur Bürokratisierung in der Stadt Freiburg nur einen weiteren Schritt in einer sich seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts abzeichnenden Kontinuität dar. Bei der Reform der seit 1435 geltenden Holzmeisterordnung wurde 1451 auch die Verleihung der Waldweide reglementiert. Ein Standardvertrag „Also soll man die weyd verlyhen“ setzte den Rahmen, innerhalb dessen der Holzmeister „ann des Rhadts statt“ unter Betonung der — im

Falle Gundelfingens und Vörstettens territorialen — Besitzverhältnisse „usser gueter fruntlicher Nachparschafft und uß Liebe und kheiner anderen Ursach willen“ die Verleihung abzuwickeln hatte.¹⁶

Laut eines 1753 gefertigten Extrakts aus den Ratsprotokollen wurden 1541 die Holzmeister angewiesen, sämtliche Weidereverse an die städtische Kanzlei zu übergeben.¹⁷ Zwei Jahre darauf erging an dieselben der Befehl, keine Weide mehr zu verleihen, es sei denn, die interessierten Gemeinden hätten zuvor „ein von irer Oberkeit besiglet revers“ vorgelegt.¹⁸ Offenbar stieß die Stadt bei den betreffenden Gemeinden nicht auf große Resonanz, denn in einem weiteren Befehl, den der Rat neun Wochen später nachschob, sah man sich genötigt, dem Widerwillen einiger Vertragspartner mit der Androhung von Sanktionen entgegenzutreten: Wer den entsprechend besiegelten Revers nicht beibringen konnte oder wollte, dem sollte das Weiderecht wieder entzogen und dort unrechtmäßig angetroffenes Vieh von den Freiburger Bann-



Abb. 3 Auf diesem gut erhaltenen Siegel von 1587 sind die einzelnen Bildelemente, insbesondere auch im Bereich des Tannenmotivs, sehr deutlich zu erkennen. (GLA 66/3270)

warten gepfändet und erst nach Erhalt des geforderten Schriftstückes wieder herausgegeben werden.¹⁹ (Vermutlich kam der Widerstand nicht nur von seiten der Gemeinden, sondern auch seitens der Holzmeister, die mit der privaten Verleihung von Weiden gelegentlich ihre Besoldung aufbesserten.)

Den Bauern Gundelfingens blieb keine andere Wahl, als sich den neuen Anforderungen anzupassen, auch wenn sie als neue Schikane aufgefaßt werden mochten, mit der Freiburg ihnen den gewohnheitsrechtlich beanspruchten Zugang zum Mooswald abermals erschwerte. Aber die Weide im Mooswald war in ihren Augen unverzichtbar; der ebenfalls von der Gemeinde als Eigentum angesprochene Obere (Herzogen-) Wald im hintersten Winkel des Nachbarortes Wildtal war zwar noch nicht umstritten wie nur wenige Jahrzehnte später, er bot aber schon aufgrund seiner entlegenen Lage als Viehweide keine sehr praktikable Alternative.

So ist zu vermuten, daß auf Drängen der Gemeinde die baldige Angleichung des Gundelfinger Siegels an das für die älteren markgräfllich-badischen Gemeinden übliche Siegelbild vorgenommen wurde. Schon dreißig Jahre später besaß der Ort jedenfalls ein Siegel, das in der vorderen Schildhälfte nun ebenfalls den badischen Schrägbalken aufwies. Vom ursprünglichen Dorfzeichen blieb in der rechten Hälfte nur noch die Tanne erhalten. Die Umschrift lautete jetzt: S.DES.DORFS.ZVO.GUNDELFINGEN (Abb. 3). Eigenartigerweise war es wieder ein Schriftstück über das dem Freiburger Kartäuserkloster gehörige Hofgut in Gundelfingen, in dem 1574 die neue Variante zuerst nachzuweisen ist.²⁰ Vielleicht war dessen Verwaltung auf die formal einwandfreie Absicherung des in fremden Herrschaftsgebiet liegenden Klosterbesitzes besonders bedacht.

Obwohl mit diesem Siegeltyp von 1574 den administrativen Anforderungen an die Gestaltung des Siegels Genüge getan war, wurde auf der rechten, sozusagen dörflichen Schildhälfte nochmals eine, wenn auch nur leichte Veränderung vorgenommen. Sie war jedoch keineswegs willkürlich oder rein ‚ästhetisch‘ motiviert, sondern sie geschah aus einer bestimmten, ortsgeschichtlich zu begründenden Intention heraus.

II

Die folgenden Bemerkungen über das variierte Baummotiv im Gundelfinger Gerichtssiegel müssen sich notgedrungen im Bereich mehr oder weniger plausibler Spekulation bewegen, da, wie schon erwähnt, unmittelbar auf die Siegelgestaltung bezugnehmende schriftliche Zeugnisse für die frühe Neuzeit zu den seltenen Ausnahmen zählen. Aber immerhin lassen sich in unserem Beispiel frappante Parallelen zwischen ortsgeschichtlichen Vorgängen und Modifikationen des im Siegel überlieferten Dorfzeichens feststellen.

In der Mitte des 16. Jahrhunderts standen den Bewohnern von Gundelfingen drei Gebiete für die Waldweide zur Verfügung:

- der Freiburger Mooswald (gewährte Nutzung)
- der auf Wildtaler Gemarkung gelegene Obere Wald, auch Herzogenwald genannt (Nutzungs- resp. Besitzrecht strittig)
- der Untere Wald auf Gundelfinger Gemarkung (Eigentum)

Da das frühere Gerichtssiegel Laub- und Nadelbaum nebeneinander zeigt, könnten diese als ‚Markenzeichen‘ für den ehemaligen Besitz zweier unterschiedlicher Waldgebiete interpretiert werden. Der Laubbaum stünde dann für den typischen Waldbestand in der Ebene, den Mooswald, die Tanne für den Wald in der Vorbergzone des Schwarzwaldes. Schließlich wurde der Mooswald von Gundelfingen um 1550 noch genutzt und die Erinnerung an die etwa ein Jahrhundert zuvor erfolglos gegen Freiburg verteidigten dortigen Besitzansprüche waren sicher noch wach im Bewußtsein der Bauern. Schließt man sich den Überlegungen von Habbe an, daß der gegen das Wildtal gelegene Waldbesitz Gundelfingens im Laufe der Besiedelung des Schoppachtals im Mittelalter immer weiter zurückgedrängt worden ist, so könnte im Baummotiv nicht nur der Waldreichtum, sondern gerade dessen permanent angefochtener Besitzanspruch seine unschriftliche Fixierung gefunden haben.²¹

Was im Rückblick auf das Mittelalter vage Spekulation bleiben muß, kann für die Modifikationen des Siegels im Laufe der Neuzeit anhand aktenmäßig belegter Besitzgeschichte plausibel erklärt werden.

Die wirtschaftlichen Beziehungen der Gemeinde Gundelfingen zur Stadt Freiburg waren im 16. Jahrhundert immer häufiger von Zwischenfällen wegen des Mooswaldes belastet und hörten, nicht zuletzt unter dem Einfluß der allgemeinen politischen Entwicklung, Reformation und territorialstaatlicher Abgrenzung, endgültig auf, mit der Konsequenz, daß der Obere Wald für die Gundelfinger Bauern an Bedeutung gewann. Das Verschwinden des Laubbaumes ist sicherlich mit der Einführung des landesherrlichen Hoheitszeichens in Verbindung zu bringen, aber es fällt zugleich zeitlich mit dem Verlust jeglicher Nutzungsrechte im Mooswald zusammen. Es spricht einiges dafür, daß mit der durch die beiden Baumarten symbolisierten geographischen Differenzierung auch eine funktionale einhergegangen war: die Weide im ortsnahen Laubwald, das Holz aus dem entlegeneren Schoppachtal.²² Beide Funktionen konzentrierten sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts auf ein Waldgebiet und ein Symbol. Da die Tanne nicht zu den ‚fruchtbaren‘ Bäumen gerechnet wurde, mußte diese neue, zusätzliche Funktion des Oberen Waldes auch im reduzierten Dorfzeichen ihren Ausdruck finden. Tatsächlich läßt ein gut erhaltenes Exemplar des seit 1574 gebräuchlichen Siegeltyps beidseitig des Stammes zwei Striche erkennen, die mit dem stilisierten Zaun des späteren Typs nichts gemein haben. Vielmehr könnte man zu der Interpretation neigen, man habe damit einen für die Viehweide nutzbaren niederen Bewuchs (Gebüsch, Stockausschlag oder Gras) darzustellen versucht. Das Motiv wurde auch beibehalten, als Anfang des 17. Jahrhunderts ein neuer Siegelstempel angeschafft wurde. Er unterscheidet sich vom vielleicht beschädigten Vorgänger lediglich in einer geringfügig abweichenden Umschrift.

Die letzte Änderung des Motivs führte schließlich zu jener Darstellung, wie sie dann bis zum heutigen Ortswappen unverändert geblieben ist. Das Siegel mit der umzäunten Tanne war spätestens seit 1661 im Gebrauch, wahrscheinlich aber schon früher, wenn man die durchschnittliche Lebensdauer seiner Vorläufer von ca. 30 Jahren als grobe Regel gelten läßt. Der Zaun betont die Weidefunktion weitaus stärker als das frühere Siegel. Allerdings handelt es sich auch hier, wie in den früheren Darstellungen, um eine beinahe nostalgisch anmutende Reminiszenz an einen Zustand, der von der Realität schon längst überholt worden war. Der seit 1591 aktenmäßig einiger-

maßen schlüssig zu rekonstruierende Streit zwischen den Gundelfinger Bauern einerseits und der Wildtaler Obrigkeit und deren Untertanen andererseits war während sechs Dezennien voller Kriegswirren schlicht im juristischen Sande verlaufen.²³ Ohne auf dessen in blutigen Tumulten und Sturmglockenläuten seinen Höhepunkt findenden Verlauf näher einzugehen, ist ein Aspekt für unseren Zusammenhang von Bedeutung: Sämtliche in den Streit um den Oberen Wald involvierten Wildtaler Ortsherren verlegten von vornherein ihre Strategie auf eine für ihre Kontrahenten ziemlich aussichtslose, weil langwierige und teure Argumentation. Sie beanspruchten sämtliche Rechte im umstrittenen Wald so lange, bis Gundelfingen eine seine Rechte ausdrücklich bestätigende Originalurkunde beigebracht hatte. Geschah dies, wurde über Beweiskraft, Echtheit oder Interpretation des Pergaments debattiert usf. Dem Ausgang in diesem Rechtsstreit war ebensowenig Erfolg beschieden wie jenem mit Freiburg ein Jahrhundert zuvor. Was also lag näher, als einen Besitzanspruch, der urkundlich nicht mehr ausreichend zu belegen war, symbolisch zu fixieren und als ‚Markenzeichen‘ mit der hoheitlichen Autorität des Siegels zu bekräftigen?

Sofern die Gemeinden auf eine jahrhundertealte Tradition ihrer Siegelführung zurückblicken können, ist der sukzessive Gebrauch unterschiedlicher Typen keineswegs die Ausnahme. Der häufigste Grund für eine Änderung ist wohl ein Wechsel der Orts-, Gerichts- oder Landesherrschaft, deren Signum in der Regel in ein schon bestehendes Siegel aufgenommen wurde. Ursprung und Motiv des Dorfzeichens lassen sich dagegen selten näher bestimmen. Erstaunlich an dem Beispiel des Gundelfinger Siegels sind nicht nur die Variationen über ein Thema, die im ortsgeschichtlichen Kontext nachzuvollziehen sind. Erstaunlich ist auch der offensichtlich breite Spielraum, der der Gemeinde Gundelfingen in der Gestaltung ihres Dorfzeichens, von einigen formalen, für die gesamte badische Markgrafschaft verbindlichen Vorgaben (gespaltener Schild, Schrägbalken links) abgesehen, zugestanden wurde. Die Singularität dieser Merkmale zu widerlegen, bleibt als Aufgabe weiteren Einzeluntersuchungen vorbehalten.

Anmerkungen

- ¹ E. GÖNNER, Kommunale Heraldik in Baden Württemberg, in: Beiträge zur Landeskunde Nr. 6, 1972, S. 1.
- ² Zuletzt H. JOHN, Wappenbuch des Landkreises Karlsruhe, 1986; in Vorbereitung befindet sich das Wappenbuch des Landkreises Breisgau Hochschwarzwald.
- ³ K. S. BADER, Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, Bd. II, 1969, S. 394; alle meine Ausführungen zum dörflichen Siegelwesen siehe auch E. KITTEL, Siegel, 1970, S. 326–345.
- ⁴ F. v. WEECH, Die badischen Landtagsabschiede von 1554–1668, in: ZGO 29, 1877, S. 323–423.
- ⁵ G. ZIER, Wappenbuch des Landkreises Emmendingen, 1969, S. 81 ff.
- ⁶ GLA 66/3275; W. STÜLPNAGEL führt in seinem Artikel „Gundelfingen“ in der amtlichen Kreisbeschreibung Freiburg i. Br., Bd. II/1, 1972, S. 383, das Wappen auf ein Siegel in einer Tennenbacher Urkunde von 1609 zurück, das aber einer älteren Motivvariante zuzuordnen ist.
- ⁷ Vgl. BADER (wie Anm. 3), S. 400; zu den Wappen von Denzlingen und Vörstetten vgl. ZIER (wie Anm. 5), S. 52f und 148f.
- ⁸ Vgl. J. BOSSERT: Wie ich meinen Mitbürgern ..., 1910, S. 67f, sowie W. STÜLPNAGEL: Zur Geschichte der Veste Zähringen und ihrer Umgebung, in: Schauinsland 76, 1958, S. 26ff; eine umfassende Darstellung unter Berücksichtigung aller Archivalien steht noch aus.
- ⁹ STÜLPNAGEL (wie Anm. 8), S. 27.

- ¹⁰ H. BRANDL, Der Stadtwald von Freiburg (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 12), 1970, S. 40 u. S. 226.
- ¹¹ Für Gundelfingen und Zähringen vgl. T. SCOTT, Freiburg and the Breisgau, Oxford 1986, S. 106ff.
- ¹² GLA 21/Nr. 3402, 11. November 1543.
- ¹³ Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), C 1 Waidgang 4, Weidereverse der Gemeinde Gundelfingen, Maitag 1543.
- ¹⁴ StadtAF, C 1 Waidgang 4, Weidereverse der Gemeinde Gundelfingen, Wilhelm Böcklin an den Rat der Stadt Freiburg, 2. Mai 1546.
- ¹⁵ StadtAF, C 1 Waidgang 4, Weidereverse der Gemeinde Vörstetten.
- ¹⁶ BRANDL (wie Anm. 10), S. III.
- ¹⁷ StadtAF, C 1 Waidgang 4, allgemeine Vorschriften; 5. Mai 1541 (Extrakt).
- ¹⁸ Wie Anm. 17; 27. April 1543 (Extrakt).
- ¹⁹ Wie Anm. 17; 9. Juli 1543 (Extrakt).
- ²⁰ GLA 66/3244; 24. November 1574. Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Dr. John vom GLA Karlsruhe.
- ²¹ J. A. HABBE, Ausbau und Rodungssiedlungen. Beispiel: Wildtal 1774, in: Historischer Atlas von Baden Württemberg, hg. v. der Kommission f. geschichtl. Landeskunde in Baden Württemberg, Lieferung IV, 14, 1982, S. 25.
- ²² Das Holzrecht wurde von den Wildtaler Ortsherren nie bestritten. Dagegen berief sich Gabriel Schnewlin v. Bollschweil in einem Brief an das markgräfliche Amt zu Hochberg auf seinen Vater Christoph (gestorben 1564), der den Gundelfingern schon damals die Weidgerechtigkeit abgesprochen habe; GLA 66/9714, fol. 36f, 15. November 1591.
- ²³ W. STÜLPNAGEL, Wildtal ein breisgau ritterschaftlicher Ort, in: Schauinsland 82, 1964, S. 64f, so wie GLA 229/36330 I u. II.

Die Familie Barxell

Nachtrag zum Kochbuch der Maria Anna Barxlin

Von
URSULA HUGGLE

Ein Gemälde

Im Jahr 1987 war in Stuttgart eine Ausstellung über „Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons“ zu sehen, welche Exponate aus Museen und Archiven sowie aus Privatbesitz zeigte. In drei Katalogbänden¹ werden ausgewählte Ausstellungsstücke und Gemälde dargestellt, begleitet von Erklärungen und Aufsätzen. In Band 1.2 ist nachstehendes Ölgemälde abgebildet, das die Konstanzer Familie Barxell zeigt, gemalt von Wendelin Mosbrugger im Jahr 1813.² Drei Generationen der Familie des Kaufherrn und Stadtrates Joseph Anton Barxell sind dargestellt, darunter am linken Bildrand dessen Sohn Simon. Die Art der Präsentation, die vornehme Kleidung und der feierlich-steife Ausdruck der Gesichter deuten auf eine Familie, die dem gehobenen Konstanzer Bürgertum angehörte und die durch ein repräsentatives Gemälde diesen Status unterstreichen wollte.

Hier war nun ein Hinweis auf eine Familie Barxell aufgetaucht, zu welcher Maria Anna Barxlin gehört haben könnte. Ihr Kochbuch wurde 1987 in dieser Zeitschrift vorgestellt, ohne daß allerdings damals etwas über die Herkunft der Autorin hatte herausgefunden werden können.

Wenn es sich herausstellen würde, daß Maria Anna tatsächlich zu dieser Familie gehört hat, wäre die Frage nach der Besitzerin des Kochbuchs und deren Herkunftsort gelöst; dann bliebe noch zu klären, wie das Kochbuch von Konstanz nach Freiburg³ gekommen sein könnte.

Die Familie Barxell in Konstanz

Am 29. März 1688 ließ sich „Herr Hans Georg Barxell, Ladendiener, von Mohrschweil, aus dem Elsaß gebürtig“, in Konstanz als Bürger eintragen; knapp drei Monate später ist er im Verzeichnis der Heiratskandidaten⁴ als aus „Obermurschweyer“ stammend eingetragen.

Auf schriftliche Anfrage beim Archiv in Colmar⁵ erhielt ich die Auskunft, daß „die Familie Barxell in unseren Archiven in Ingersheim (canton Kaysersberg) erwähnt wird. Infolgedessen kann man vermuten, daß der Herkunftsort der Familie und genauer von Hans Georg Barxell Niedermorschwihr (canton Kaysersberg) in der Nähe von Ingersheim ist.“ Freundlicherweise wurde mir angeboten, anhand des Taufregisters der betreffenden Gemeinde die Herkunft bestätigen zu lassen, wenn ich das Geburtsdatum von Hans Georg mitteilen würde. Dies war jedoch aufgrund der feh-



Abb. 1 Die Familie des Konstanzer Kaufherrn Joseph Anton Barxell, porträtiert von Wendelin Mosbrugger 1813. (Rosgartenmuseum Konstanz, A 922/12)

lenden Unterlagen nicht möglich, so daß ich mich mit dieser Auskunft begnügen mußte.

Hans Georg Barxell bezahlte sein Bürgereinkaufsgeld und brachte ca. 700 fl Vermögen mit, eine Summe, für welche man immerhin ein mittleres Haus erstehen konnte. Barxell — die Schreibweise mit Doppel-ll ist häufiger — besaß mit dieser Summe mehr als viele andere, die sich in Konstanz einbürgern ließen und nur 200 oder 300 fl einbrachten. Dieses Vermögen sowie der Titel „Herr“ lassen darauf schließen, daß er wohl kein einfacher Ladendiener gewesen sein kann, zumal er bereits fünf Jahre später Mitglied des großen Rats war (von 1693—1695) und ab 1696 bis zum seinem Tod im Jahre 1709 Mitglied des kleinen oder inneren Rats.⁶

Am 19. Juni 1688 heiratete Hans Georg die Jungfrau Anna Magdalena Brestin/Prestin⁷, mit welcher er zehn Kinder hatte.⁸

Als Johann Georg Barxell 1709 nach 21jährigem Aufenthalt in Konstanz verstarb, hinterließ er ein beachtliches Vermögen, zu welchem ein Haus an der Marktstätte - dem zentralen Platz — gehörte, welches allein mit 2400 fl veranschlagt worden war. Ein weiteres Haus mit Hof und Gütern befand sich auf der Reichenau; es war 1100 fl wert. Jedes der überlebenden sieben Kinder erhielt mehr als 2500 fl Erbanteil.⁹

Johann Georg Barxell ∞ Maria Magdalena Brestin						
† 1709 1688 † 1729						
M. Elisabeth * 1689 ∞ von Bernau	Joh. Wilhelm * 1690?	Joh. Georg * 1693 ∞ 18. 1. 1716 Anna Maria Beuterin † 1770	Joh. Christoph * 1694 ∞ 20. 7. 1720 Anna Maria Spenglerin † 1779	Joh. Jakob * 1699	Anna Lenia * 1703	M. Magdalena * 1705

Die Söhne waren alle in hervorragenden Stellungen. Zwei, Johann Georg und Johann Christoph, hatten Ämter beim Stadtgericht in Konstanz, sie saßen im Rat und hatten zeitweise das Amt des Salzherrn inne; Johann Jakob war Erzbergischer Sekretär in Mühlheim, Johann Wilhelm war Doktor der Theologie und lebte in Lothringen.

Die Familie Barxell war zwar gefunden, aber damit noch keine Maria Anna Barxlin — die 1715 mit der Niederschrift des Kochbuchs begonnen haben könnte —, da sich keine Tochter dieses Namens auffinden ließ und auch eine Zuweisung zu den Schwiegertöchtern von deren Vornamen her nicht in Frage kam.

Eine Überprüfung der Datierung des Kochbuchs schien ratsam und sollte schließlich auch weiterführen: Das Kochbuch trägt auf Blatt 17r unter dem Namen „Maria Anna Barxlin“ die — von mir ursprünglich so gelesene — Jahreszahl „1715“, allerdings ist die dritte Ziffer durch einen Tintenklecks nur in der unteren Hälfte lesbar, d. h. daß sich als obere Hälfte der Zahl sowohl eine „1“ als auch eine „4“ oder gar eine „7“ denken ließe. Da der zweifellos später hinzugeführte Einband die Jahreszahl 1715 trug, hatte ich die Datierung bei der Auswertung des Kochbuchs 1987 nicht in Zweifel gezogen, obwohl mir die Übernahme mancher neuer Speisen etwas zu schnell geschah.¹⁰ Weitere Nachforschungen und Untersuchungen wurden notwen-

dig, denn wenn Maria Anna Barxlin wirklich aus Konstanz stammte, so war zunächst nach einer Person dieses Namens zu suchen.

Wasserzeichen

Der Versuch, die Zahl unter dem Tintenklecks durch UV-Licht sichtbar zu machen, scheiterte, so daß sich nur noch eine Untersuchung der Wasserzeichen¹¹ anbot, die sich in Fülle auf den Blättern erkennen ließen. Nach oberflächlicher Durchsicht der zu erkennenden Wasserzeichen wurde es unumgänglich, zumindest eines der vielen Heftchen, aus denen das Kochbuch besteht, auseinanderzunehmen, um Zeichnungen anfertigen zu können.¹²

Überraschend häufig wurden auf dem handgeschöpften Bütten Darstellungen von einem Narren mit Schellenkappe erkennbar, die sich jedoch nicht in den von Piccard¹³ herausgegebenen Bänden der Wasserzeichen finden ließen, da die Gruppe „Mensch“ noch nicht erschienen ist. So mußten zwei verschiedene Abbildungen von Narren nach Stuttgart ins Hauptstaatsarchiv geschickt werden, damit sie mit den dort vorhandenen Wasserzeichen verglichen werden konnten.

Die mir freundlicherweise vom Staatsarchiv¹⁴ übersandten Kopien von Narren wiesen jedoch wenig Ähnlichkeit mit den drei verschiedenen Typen von Narren des Barxlin'schen Kochbuchs auf.¹⁵

Wie mir mitgeteilt wurde, gibt es in Stuttgart nur einen kleinen Stoß Karten dieses Wasserzeichens, die größtenteils aus dem 17. Jahrhundert und weitgehend aus Südbaden und dem Elsaß stammen.

Für eine Datierung reichte die im Stadtarchiv Konstanz vorliegende Wasserzeichensammlung¹⁶ ebenfalls nicht aus, auch wenn der Narr mit Schellenkappe hier sehr häufig als Wasserzeichen verwendet wurde. Keine der Abbildungen entsprach den angefertigten Zeichnungen, und so führten auch die wenigen Datierungen, die sich zwischen 1700 und 1746 bewegten, zu keinem Ergebnis.

Neben mehreren Versionen von Medaillons als Wasserzeichen, die nicht untersucht werden konnten, da das Buch nicht weiter auseinandergenommen werden sollte, bot sich ein gut erkennbarer Baum¹⁷ zur Untersuchung an. Wiederum fanden sich nur ähnliche, aber nicht völlig gleiche Bäume, von denen einer aus Freiburg stammte (1791), ein weiterer aus Göppingen (1755).¹⁸

Ein einziges Wasserzeichen konnte eindeutig identifiziert werden: eine stilisierte Traube, unter einem Posthorn hängend. Dieses Zeichen, das sich ziemlich am Anfang des Kochbuches befindet,¹⁹ war von Piccard an einem auf 1770 datierten, aus Salem stammenden Schriftstück festgestellt worden.²⁰ Diese Jahreszahl bildete somit die einzige sichere Datierung, und so wurde nun der Zeitraum der Überprüfung von Kirchenbüchern, Inventarlisten, Testamenten und Heiratskonsensbüchern bis nach 1800 ausgedehnt.

Anna Maria und Maria Anna Barxlin

Die Nachforschungen nach einer Frau mit dem Vornamen Anna Maria bzw. Maria Anna wurden dadurch erschwert, daß diese Doppelnamen — daneben auch Maria Anna Antonia, Maria Anna Elisabeth, Maria Magdalena, Maria Barbara — bei

Töchtern und Schwiegertöchtern dieser Familie häufig vorkommen und daß Verwechslungen selbst in den Kirchenbüchern anzutreffen sind. Glaubte ich doch, die richtige Anna Barxlin als Ehefrau von Ignaz Hütlin gefunden zu haben, bis ich im Taufbuch feststellen mußte, daß jeder Eintrag nachträglich von „Maria Anna“ in „Anna Maria“ verbessert worden war.

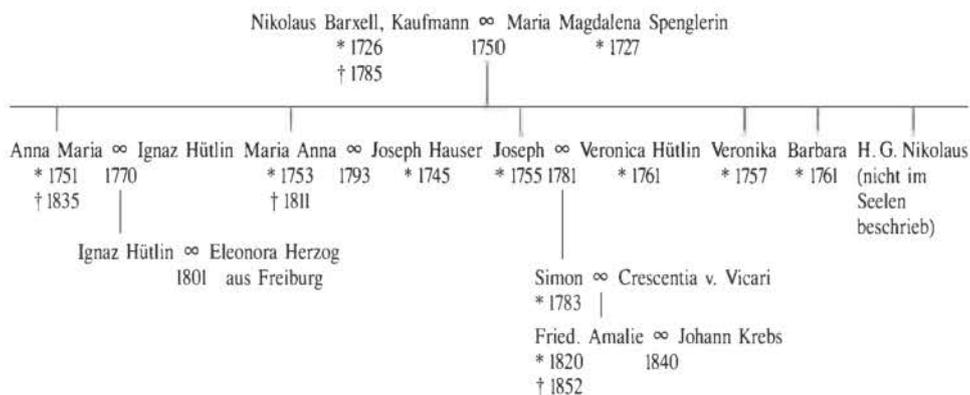
Erschwerend kam hinzu, daß die Nachkommen des Hans Georg Barxell sich im Lauf der Zeit auf mehrere Pfarreien verteilten: die Münsterpfarre, St. Stephan und die Spitalpfarre, wobei bei letzterer die Kirchenbücher für die fragliche Zeit nicht vorliegen. So blieb nichts anderes übrig, als alle Frauen dieser beiden Doppelnamen — ob geborene oder verheiratete Barxell — zu überprüfen.

Die erste Anna Maria Barxlin, geb. Beuterin,²¹ trug erst seit ihrer Eheschließung mit Johann Georg Barxell dem Jungen am 18. Januar 1716 diesen Namen und scheidet somit für eine Datierung des Kochbuchs auf 1715 aus. Bei einer Frühdatierung kommt auch die zweite Schwiegertochter Anna Maria Spenglerin²² nicht in Betracht, da sie sich erst 1720 mit Johann Christoph Barxell verheiratete. Wie sich am Beispiel der oben erwähnten Taufeinträge erkennen läßt, kommen diese Personen auch deshalb nicht in Betracht, da sie in Akten und Kirchenbüchern immer als „Anna Maria“ auftreten.

Im Jahr 1770 schloß eine Anna Maria Barxell²³ die Ehe mit dem späteren Stadtmann Ignaz Hütlin, aber diese mußte als potentielle Kochbuchautorin ausscheiden — wie bereits erwähnt —, weil sie ausdrücklich nicht mit Maria Anna Barxell verwechselt werden sollte. Demnach mußte es eine Frau dieses Vornamens gegeben haben, die aller Voraussicht nach nah mit Anna Maria verwandt war.

Ein Seelenbeschrieb aus dem Jahr 1768²⁴ brachte schließlich die Lösung des Rätsels: Anna Maria und Maria Anna waren Schwestern!

Seelenbeschrieb von 1768, Haus Nr. 477, Quartier III



Datierung des „Kochbuch(s) vor Maria Anna Barxlin“

Unter den ursprünglich wohl acht Kindern — zwei der Töchter waren vermutlich im Kindesalter gestorben, der jüngste Sohn erst nach 1768 zur Welt gekommen — der

Kaufmannsfamilie Nikolaus Barxell befand sich nun eine Maria Anna, für welche man aller Wahrscheinlichkeit nach 1775 mit der Aufzeichnung von Rezepten begonnen hatte. Hatte sich doch nach einem Schriftvergleich (s.u.) herausgestellt, daß Maria Anna das Kochbuch nicht selbst geschrieben haben kann und es demnach wirklich *für* sie angelegt worden ist.

Die Jahreszahl 1775 kristallisierte sich aufgrund des Familienstammbaums heraus, untermauert durch das Wasserzeichen der Traube mit Posthorn von 1770. Ein drittes Indiz ist meines Erachtens in den noch ungewöhnlichen und neuen Zutaten und Speisen zu sehen, die besser zu 1775 als zu 1715 passen würden, wie ich bereits angedeutet habe. Vor allem beim Speiseeis²⁵ läßt sich dies erkennen, denn das Gefrorene wird beispielsweise 1716 in Marpergers „Küch- und Kellerdictionarium“ nicht erwähnt, und selbst um „1760 war es in Frankfurter Patrizierhäusern noch unbekannt.“ Erst um 1800 scheint es allgemein so verbreitet gewesen zu sein, daß es in den gehobenen Kreisen als Nachtisch gereicht wurde.²⁶ Zwischen 1760 und 1800 hat sich das Speiseeis demnach eingebürgert, so daß an der Datierung des Kochbuchs mit '1775' kein Zweifel mehr bestehen dürfte.

Da Maria Anna zu Beginn der Eintragungen 22 Jahre alt war, kann das Kochbuch über mehrere Jahrzehnte geführt worden sein. Ihre ältere Schwester Anna Maria war bereits seit fünf Jahren verheiratet, stand also längst ihrem eigenen Haushalt vor. Sie wäre nun an der Reihe gewesen zu heiraten, aber sie blieb zuhause, und man legte sogar ein Kochbuch für sie an. Unbekannt ist allerdings, wer das Buch für sie angelegt und ihr gewidmet hat.

Ein Heiratsgesuch

Hatte ich ursprünglich angenommen, daß Maria Anna die Rezepte selbst niedergeschrieben hat, so wurde ich im Verlauf der umfangreichen Suche eines Besseren belehrt. Fand sich doch das Heiratsgesuch eines Joseph Hauser,²⁷ der sich mit Maria Anna Barxlin verheiraten wollte, und deshalb beim Magistrat am 19. April 1793 um die Genehmigung bat. Zur Bekräftigung dieses Wunsches unterschrieben auch die Mutter Maria Barbara und ihre Tochter eigenhändig das Gesuch.

Diesem glücklichen Umstand verdanken wir die nachstehenden Schriftzüge von Maria Anna Barxlin und deren Mutter, die allerdings für einen fundierten Schriftvergleich mit den Handschriften des Kochbuchs nicht ausreichen. Es finden sich zwar die von Maria Anna verwendeten Großbuchstaben „M“ und „B“,²⁸ aber sie können mit Sicherheit nur zeigen, daß aufgrund der sehr prägnanten Schrift der größte Teil der Rezepte von einer anderen Person geschrieben worden sein muß. Da es m. E. auch nicht die Mutter gewesen sein kann, wird wohl eine Verwandte die Mehrzahl der Rezepte notiert haben. Aufgrund der nicht ausreichenden Schriftproben möchte ich jedenfalls keine Zuweisung von Rezepten zur Schrift der Mutter oder der Tochter wagen.

Maria Anna muß schon in jungen Jahren eine Persönlichkeit gewesen sein, denn wir finden sie häufig als Patin im Taufbuch von St. Stephan.²⁹ Sicher zum Leidwesen ihrer Eltern scheint sie in der Jugend nicht den passenden Ehemann gefunden zu haben, denn sie heiratete erst im reifen Alter von 40 Jahren Joseph Hauser, dessen

Hochlöblicher Magistrat,

Sehr geehrter Herr Rath
als ordentliches Mitglied
des Hochlöblichen Magistrats
bin ich schuldig, Ihnen
durch den Herrn
als zu dem Herrn
auszuweisen, dass
ich in der
meinem Ansehen zu
an dem Herrn
unterschiedlich
ist, ich
auf dem
zu raten
ist, mit
den
des
mit
mit
am
am
am

Maria Barbara Engel
geborene Pfennerin
Mutter

Maria Anna Engel

Abb. 2 Heiratsgesuch des Joseph Hauser. (Stadtarchiv Konstanz, J X 519)

langer Titel — Professor und Doktor der Philosophie und der Rechte sowie Lehrer der Mathematik — längst nicht seinem Vermögen entsprach. Knapp einen Monat vor seinem Heiratsgesuch hatte er erst das Bürgerrecht in Konstanz erworben. Mit seinen 48 Jahren war auch er nicht mehr der Jüngste, als sie im Frühjahr 1793³⁰ zum Altar schritten. Der wohlhabenden Maria Anna war diese Ehe immerhin 1000 fl wert, die sie ihrem Zukünftigen im Heiratspakt zudachte. Bei einem ererbten — und sicher noch selbst vermehrten — Vermögen von mehr als 15.000 fl allerdings keine allzu große Summe!

Das Ehepaar verbrachte 18 Jahre gemeinsam im Haus Nr. 637 an der Marktstätte, vermutlich in demselben Haus, das Hans Georg Barxell Ende des 17. Jahrhunderts erworben hatte. Es war auf das beste möbliert und ausgestattet mit mehreren Betten, Tischen, vielen Sesseln, Stühlen und einem Kanapee. Ein Bücherkasten war ebenfalls vorhanden sowie ein Sekretär, an welchem Maria Anna für sachgemäße Verwaltung ihres Vermögens und vielleicht auch des Besitzes ihrer Mutter nach dem Tod des Vaters sorgte. Für üppige Gastereien, wie sie im Kochbuch erwähnt werden, standen reichlich Silberbesteck, Gläser, mehr als 30 Tischdecken und 87 Teller zur Verfügung, vom Wein ganz zu schweigen. Für über 2.600 fl lagerte Maria Anna bis zu vier Jahre alten Wein in ihrem Keller. Als Kaufmannstochter hatte sie ihr Vermögen nicht in Schmuck angelegt, sondern in Kapitalien, die sie gegen Zins auslieh. Mehr als die Hälfte des Vermögens brachte ihr somit regelmäßige Einnahmen, und man erhält den Eindruck, daß sie viel vom Geschäft verstand. Vielleicht war sie in den langen Jahren, die sie bis zur Heirat im Elternhaus verbrachte, die rechte Hand ihres Vaters gewesen.

Ein langes Leben war ihr allerdings nicht vergönnt, denn Maria Anna starb nach einem Krankenlager im Alter von 59 Jahren an „Verhärtung und Kolik“.³¹

Da sie sich bei der Heirat Gütergemeinschaft ausbedungen hatte, stand ihrem Ehemann die Hälfte des in während der Ehe erworbenen Guts zu, dazu die 1000 fl zuge-dachtes Heiratsgut und sein eigenes eingebrachtes Vermögen, insgesamt knapp 2.000 fl. Die übrigen 13.387 fl sollten den Geschwistern zufallen nebst der Hälfte des Mobiliars.

Es ist anzunehmen, daß durch die Aufteilung des Nachlasses eine der Schwestern oder Schwägerinnen, vielleicht auch eine der Nichten, in den Besitz des Kochbuchs gelangte. Da es lange weiterbenutzt und vervollständigt wurde, wird es wohl schließlich in die Hände von Friederike Amalie Barxlin gelangt sein und damit nach Freiburg. Verfolgt man nämlich die begüterte und einflußreiche Familie Barxell weiter, so läßt sich eine Verbindung nicht nur zu dem Freiburger Handelsmann Joseph Anton Herzog feststellen, sondern auch zu den seit langem in Freiburg ansässigen Kaufherren und späteren Bankiers Krebs.

Handelsmänner, Kaufleute und Bankiers

Handel setzt Beziehungen zu anderen Städten und Kaufleuten voraus, und zwischen Konstanz und Freiburg scheint ein reger Austausch bestanden zu haben. So pflegte auch der von Langenstein zugezogene Joseph Anton Herzog³² mit Konstanzer Handelshäusern Geschäftsverbindungen. Dadurch kannten sich die einflußreichen und

wohlhabenden Familien beider Städte, und so muß auch Eleonora Herzog den Sohn von Ignaz Hütlin und Anna Maria Barxlin (Maria Annas Schwester), ebenfalls Ignaz genannt, kennengelernt haben. 1801 holte sich der junge Stadtammann die Freiburger Braut nach Konstanz, um dort mit ihr einen Hausstand zu gründen.³³

Von Konstanz Richtung Freiburg dagegen ging die Heiratsverbindung von Friederike Barxell:

Auf dem Familienbild von 1813 ist Simon Barxell abgebildet, der zu Anfang des 19. Jahrhunderts zusammen mit einem weiteren Kaufmann das Handelshaus Barxell und Frener³⁴ führte. Simon heiratete Crescentia von Vicari, deren Bruder der spätere Erzbischof Hermann von Vicari³⁵ war. Am 12. März 1820³⁶ wurde eine Tochter geboren, die auf den Namen Friederike Amalie getauft wurde. Sie bildete — zusammen mit ihren Basen und Vettern — die 6. Generation seit der Einwanderung des Johann Georg aus dem Elsaß. Ihre Eltern erlebten die 1840 vorgenommene Eheschließung Friederikes mit Johann Krebs, Kaufmann in Freiburg, nicht mehr. Wie aus der Familiengeschichte der Krebs hervorgeht,³⁷ kannten sich die Familien Barxell und Krebs gut, da seit längerem Geschäftsbeziehungen bestanden. Johanns Vater, Joseph Alexander (II.) Krebs, erlebte das Zustandekommen dieser Verbindung ebenfalls nicht mehr — er war bereits 1834 verstorben. Aber dessen Witwe Elisabeth, geb. Schwörer, wird wohl über die Mitgift (s. u.) ihrer Schwiegertochter froh gewesen sein, hatte doch die Handlung J. A. Krebs eine schwierige Zeit zu überwinden gehabt, in welcher der Onkel Friederikes, Hermann von Vicari, eine wichtige Rolle beim Weiterbestand der Firma gespielt hatte.³⁸ Den beiden Brüdern, Johann, der in Besançon das Bankgeschäft erlernt hatte, und Joseph Alexander (III.), der mit Sophie Schaal verheiratet war, gelang es schließlich, das Geschäft wieder zur Blüte zu bringen.

Bücher aus dem Nachlaß

Nach dem in Konstanz aufgesetzten Ehevertrag brachte die 20 Jahre alte Friederike Barxell Kapital in Höhe von 17.000 fl mit in die Ehe, dazu noch Fahrnisse, d. h. Möbel, Wäsche und Geschirr, mit welchen das Ehepaar ihr Haus in der Pfaffengasse, heute Herrenstraße, einrichtete. Drei Kinder wurden geboren, die Friederike aber als Halbwaisen zurücklassen mußte, da sie im Alter von 32 Jahren starb. Die Kinder erhielten Ferdinand Schaal zum Pfleger (Vormund), einen Verwandten von Friederikes Schwägerin Sophie, die sich wohl ebenfalls um die kleinen Kinder gekümmert haben wird.

Als nach Sophies Tod das Vermögen und die Fahrnisse detailliert aufgenommen wurden, befand sich auch ein Posten „sonstige Bücher“ darunter, zu welchen möglicherweise auch das Kochbuch der Maria Anna Barxlin gehört hat. Dieser Schluß liegt nahe, denn im Stadtarchiv Freiburg befinden sich aus der Verlassenschaft von Sophie Krebs elf peinlich genau geführte Haushaltsbücher,³⁹ mit welchen auch das Barxlinsche Kochbuch ins Freiburger Stadtarchiv gelangt sein könnte.

Schlußfolgerungen für das Kochbuch der Maria Anna Barxlin

Es dürfte wohl kein Zweifel mehr daran bestehen, daß das Kochbuch der 1753 in Konstanz geborenen Maria Anna Barxlin gehört hat, der Tochter des Kaufmanns Nikolaus Barxell.

Die üppige Verwendung von Gewürzen kann man sich besonders gut bei Kaufleuten vorstellen, in deren Warenlager die ganze Palette der exotischen Stengel, Blüten, Rinden und Nüsse vorhanden war.

Zu einer Stadt am See mit reichlich Frischfisch würde der festgestellte hohe Anteil an Fischspeisen passen,⁴⁰ während die reichliche Verwendung von teurem Zucker, von Schokolade und den feinsten Fleisch- und Wildspeisen auf ein wohlhabendes Haus schließen läßt. Die vielen Mehlspeisen, Kuchen und Süßspeisen, die säuerlichen Mehlsößen und der relativ geringe Verbrauch an Fleisch ließen bei der Auswertung bereits auf das süddeutsche Speisesystem⁴¹ schließen, das sowohl für Freiburg als auch für Konstanz Gültigkeit hat. Diese Stadt am Bodensee gehörte zudem seit 1548 ebenfalls zu Vorderösterreich und war somit in gleicher Weise durch österreichische Einflüsse in bezug auf die Speisenauswahl geprägt.

Die Innovationen — neue Speisen wie Strudel, Kaffee, Speiseeis, Schokolade, Gerichte mit Kartoffeln usw. — sind nach der nunmehr festgestellten Jahreszahl 1775 längst nicht mehr so verblüffend schnell rezipiert worden, wie ursprünglich angenommen. Sie bewegen sich jetzt eher in den für die einzelnen Speisen bekannten Zeiträumen des Auftretens.⁴²

Bekanntlich legt man in Kaufmannsfamilien großen Wert auf sorgfältige Buchführung, und man kann feststellen, daß angefangene Bücher nach Ableben von den Kindern und später auch den Enkeln weitergeführt und benutzt wurden. Dies läßt sich bei den Haushaltsbüchern von Sophie Krebs sehen, nach deren Tod Anfang 1889 die Buchführung von anderer Hand fortgesetzt wurde, und ebenso beim Kochbuch der Maria Anna Barxlin, in welches noch von mehreren anderen Personen Rezepte eingetragen wurden.

Auch wenn nicht geklärt werden konnte, wer das Kochbuch für Maria Anna Barxlin angelegt hat, so konnte doch sie selbst und ihr Heimatort Konstanz gefunden werden. Daraus ergibt sich eine Revision der Datierung des Kochbuchs, die demnach 1775, nicht 1715, lauten muß.

Der Weg des Kochbuchs führte höchstwahrscheinlich über Friederike Barxell von Konstanz nach Freiburg in die Familie Krebs und von dort mit weiteren Beständen in das Stadtarchiv Freiburg.

Anmerkungen

¹ Württembergisches Landesmuseum Stuttgart: Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons, Ausstellung des Landes Baden Württemberg unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten Dr. h.c. Lothar Späth, Stuttgart 1987, Bd. 1.1, 1.2, 2.

² Original in Konstanz, Rosgartenmuseum, Inv. Nr. M 90. Den Damen und Herren des Museums danke ich für die Übersendung des Fotos. Das Gemälde dieser Familie ist zweimal in den Katalogen abgebildet, in Katalog 1.2, S. 675 und in Bd. 2, Aufsätze, S. 594.

³ Stadtarchiv Freiburg (StadtAF) B 1 Nr. 31.

- 4 Stadtarchiv Konstanz (StadtAK), J X 1. Herrn Kuthe und Herrn Fromm vom Konstanzer Stadtarchiv möchte ich herzlichst für die bereitwillige Hilfe bei der Quellensuche danken.
- 5 Direction des Services d'Archives du Haut Rhin, Département du Haut-Rhin, Rue Fleischhauer, Colmar.
- 6 StadtAK, Konstanzer Rat, Wappen Ende 15. 18. Jh., S. 27.
Herrn Gernot Blechner, Konstanz, möchte ich an dieser Stelle für die Einsicht in seine Notizen über die Familie Barxell herzlich danken.
- 7 StadtAK, A VI 11, S. 9.
- 8 StadtAK, Film des Taufregisters St. Stephan, Nr. 13.
- 9 StadtAK, J III, 27.
- 10 U. Huggle, Das Kochbuch der Maria Anna Barxlin (1715 ff), in: Zeitschrift des Breisgau Geschichtsvereins („Schau ins Land“) 106, 1987, S. 181–228. Siehe S. 190 beim Krebsstrudel, S. 212 bei den Eis speisen.
- 11 Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Dr. Schadek.
- 12 An dieser Stelle möchte ich Frau Timm für ihre Hilfe danken.
- 13 G. PICCARD, Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 1961 ff.
- 14 Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Schreiben vom 17. II. 1988.
- 15 (wie Anm. 3) Blatt 3/10 und Bl. 5/8, Bl. 33/37, Bl. 50/72.
- 16 StadtAK, Wasserzeichensammlung XV 36, Blatt 88, 89, 93, 95.
- 17 (wie Anm. 3) Bl. 100/133.
- 18 G. PICCARD (wie Anm. 13), Wasserzeichen Blatt. Blume. Baum, 1982, Nr. 502 und 504.
- 19 (wie Anm. 3) Bl. 17/18, 19/22.
- 20 G. PICCARD (wie Anm. 13), Wasserzeichen Horn, 1979, Nr. 422.
- 21 StadtAK, J X 1.
- 22 StadtAK, J III 14.
- 23 StadtAK, J X 1.
- 24 StadtAK, Kartei Seelenbeschrieb 1768: Anna Maria, 17 Jahre; Maria Anna, 15 Jahre.
- 25 HUGGLE, (wie Anm. 10) S. 212 und Anm. 100.
- 26 G. WIEGELMANN, Speiseeis in volkstümlichen Festmahlzeiten, in: H. J. Teuteberg G. Wiegelmann, Unsere tägliche Kost, 1986, S. 217f und Anm. 1–7.
- 27 StadtAK, J X, 519.
- 28 Kochbuch (wie Anm. 3), 'B' auf Bl. 51 v Schnee Ballen, Bl. 70 v Brodt Semmel . . . , Bl. 100r Bastett len, auch 'M' bei Mehl usw.
- 29 StadtAK, Taufbuch von St. Stephan 1771–1784, Kartei.
- 30 StadtAK, J X 1.
- 31 StadtAK, J XII, 79.
- 32 StadtAF, C1 Erbschaften, s. Namenkartei; die Akten selbst sind nicht mehr aufzufinden.
- 33 StadtAK, A IV 1.
- 34 StadtAK, D I, S. 84.
- 35 E. KREBS u. G. BRIEFS, Geschichte des Bankhauses J. A. Krebs in Freiburg im Breisgau 1721–1921, 1921, S. 22.
- 36 StadtAF H 6417.
- 37 KREBS (wie Anm. 35), S. 15.
- 38 KREBS (wie Anm. 35). S. 22.
- 39 StadtAF E 1 B III, 7.
- 40 Für diesen Hinweis danke ich Herrn Prof. Ott.
- 41 HUGGLE (wie Anm. 10), siehe dort die Ergebnisse der Auswertung S. 223f. Zur Definition 'Speise system' siehe G. WIEGELMANN, Alltags- und Festspeisen, Wandel und gegenwärtige Stellung, 1967.
- 42 Siehe dazu: H. J. TEUTEBERG u. G. WIEGELMANN, Der Wandel der Nahrungsgewohnheiten unter dem Einfluß der Industrialisierung, 1972.

Faustin Ens (1782—1858)

Lehrerssohn aus Rothweil am Kaiserstuhl, Ehrenbürger von Troppau
in Österreichisch Schlesien und von Breisach

Von
ERNST GALLI

Faustin Ens, geboren am 15. Februar 1782 in Rothweil (heute Oberrotweil) am Kaiserstuhl, gestorben am 5. März 1858 in Bregenz, Topograph, Naturwissenschaftler und Historiker, ist in seiner Heimat so gut wie vergessen. Er war der Sohn des Dorfschulmeisters Stanislaus Ens und seiner Ehefrau Eleonore geb. Weißenhorn. Unter vierzehn Kindern ist er als dreizehntes zur Welt gekommen. Getauft wurde er auf die Namen Johann Baptist, Faustinus. Obwohl Ens in seinem Leben Bedeutendes geleistet hat, suchen wir vergebens in deutschen, auch badischen biographischen Nachschlagewerken nähere Auskunft über ihn. Das ist gewiß darin begründet, daß er nach Abschluß seines Studiums der Philosophie und der Jurisprudenz an der Universität in Freiburg mit 25 Jahren 1807 seine gerade badisch gewordene Heimat verlassen hat und nach Österreich ausgewandert ist, wo er bis zu seinem Tod verblieb, sieht man von den Jahren 1844—1848 ab, die er in Konstanz verbracht hat: Er lebte zuletzt in Bregenz, wo er sein Grab auf dem alten Kirchhof bei der Stadtkirche St. Gallus fand. Immerhin hat aber Ens, wenn auch als „Österreicher“, die erste Geschichte der Stadt Breisach geschrieben, die auf weiten Strecken zugleich Reichsgeschichte ist. Darin insbesondere beruht auch seine Bedeutung für den badischen Raum.

Genauerer über Ens erfahren wir nur durch das von C. v. Wurzbach herausgegebene „Biographische Lexikon des Kaiserthums Österreich“: „Ens, Faustin (Topograph und Musealcustos zu Troppau) ... , Sohn eines Schullehrers, studierte zuerst in Breisach, trat 1799 ins Corps der Breisgauer Freiwilligen und wurde bei einem Ausfalle gefangen, aber nach vierzehn Tagen über Verwendung des Generals Grafen Giulay in Freiheit gesetzt. Nun trat er in den Benediktinerorden, verließ aber denselben nach beendetem Noviciat und studierte die Philosophie und die Rechte zu Freiburg. Später begab er sich nach Österreich und wurde 1808 Erzieher im Hause des Herrn von Badenfeld zu Troppau. 1812 und 1813 supplierte er am Troppauer Gymnasium Mathematik und Naturgeschichte, 1814 wurde er wirklicher Lehrer daselbst. Ens ist Mitbegründer des Troppauer Gymnasial-Museums und wurde 1822 dessen Custos. Nach dreißigjähriger Dienstzeit trat er 1844 in den Ruhestand und übersiedelte, um seiner Heimat näher zu sein, zuerst nach Bregenz, dann nach Konstanz, kehrte aber ein paar Jahre später nach Bregenz zurück, wo er im angekauften eigenen Häuschen bis an sein Lebensende, welches im Alter von 74 erfolgte, mit literarischen Arbeiten beschäftigt war. Seine Bücher und Schriften vermachte er dem Bregenzer Museum. Von ihm erschien: ‚Abriß der physischen Geographie‘ (Troppau 1818);

„Das Oppaland“, vier Bände (Wien 1835–37), enthaltend die Geschichte des Herzogthums und der Stadt Troppau, die Topographie des Oppalandes, der Fürstenthümer Jägerndorf, Neisse österreichischen Antheils und der mährischen Enclaven. Mit einem ehemaligen Kollegen, P. Rosmann, Stadtpfarrer zu Altbreisach, erarbeitete er die „Geschichte der Stadt Breisach“, welche mit einer Vorrede von Dr. Weiß zu Freiburg (Breisgau 1851) erschien. Mehrere Arbeiten sind im „Hesperus“, Sartoris „Male-rischer Almanach“, in der „Monatsschrift des königlich böhmischen Museums“ und in anderen Zeitschriften enthalten, darunter „Der Bregenzer Wald“ in Jurendes „Wan-derer“ vom Jahr 1847 S. 383 ff. ...“

Diese Angaben sind in drei Punkten unrichtig und zu korrigieren. So ist unrichtig, daß Ens in Breisach studiert habe. Nicht dort wurde er unterrichtet. Er kam vielmehr mit 11 Jahren 1793 in die Klosterschule nach Schuttern, wo er vornehmlich wegen sei-ner musikalischen Begabung und seinem früh erkannten Talent im Singen aufgenom-men worden ist. Er ist auch nie wie sein Jugendfreund Pantaleon Rosmann, der spätere Stadtpfarrer von Breisach, in das „Corps der Breisgauer Freiwilligen“ einge-treten, wohl aber hat er sich bei einem Gefecht der bewaffneten Bürger von Rothweil gegen die Franzosen am 5. Oktober 1799 rühmlich hervorgetan.

An jenem Tag sind die Rothweiler von einem Ausfall der Franzosen aus dem von ihnen besetzten Breisach überrascht worden. Sie mußten Hals über Kopf zu den Waf-fen greifen. Und das tat auch der siebzehnjährige Faustin, der gerade zu Hause in Rothweil weilte, weil er Schulferien hatte. Wie im „Wurzbach“ erwähnt, ist der junge Ens bei diesem Gefecht in die Gefangenschaft der Franzosen geraten.

Über die damals in den Dörfern am Kaiserstuhl organisierten Abwehrmaßnahmen berichtet der Konstanzer Generalvikar J. H. von Wessenburg: „Nach der Auflösung des Congresses von Rastatt 1799 besetzten die Franzosen Altbreisach neuerdings. Sie verschanzten sich und suchten den Rhein um die Stadt zu leiten und sie so zu einer Insel zu machen. Da sie täglich die benachbarten Dörfer brandschatzten und plünderten, errichtete das Landvolk auch seinerseits Verschanzungen und schlug die feind-lichen Überfälle mit den Waffen zurück. Wachtposten wurden aufgestellt, die Bewe-gungen des Feindes von dem Kirchturm von Rothweil aus beobachtet und durch Trommelschlag und Sturmgeläut die Bewaffneten zusammenberufen. Diese Selbst-verteidigung währte beinahe ein halbes Jahr.“²

Die entscheidende Formung nicht nur als Mensch, sondern auch als Wissenschaft-ler hat Ens ohne jede Frage bei den Benediktinern in St. Peter erfahren. Das kann niemandem, der sich mit diesem Mann und seinem Lebensweg beschäftigt, verborgen bleiben. Es verwundert deshalb schon, daß Wurzbach die Zeit im Kloster — es waren immerhin neun Jahre — überhaupt nicht erwähnt. Auch im Nekrolog von Joseph Bergmann³ werden Klosterein- und Klosteraustritt nur beiläufig erwähnt; das spätere Universitätsstudium wird dagegen auffallend in den Vordergrund gerückt - zwei typische Zeugnisse, wie mir scheint, des nicht gerade klosterfreundlichen 19. Jahrhunderts.

Ens war sich übrigens durchaus selbst bewußt, die entscheidenden Grundlagen für seine spätere Tätigkeit als Lehrer und Erzieher in St. Peter erhalten zu haben. In der von ihm hinterlassenen autobiographischen Notiz⁴ berichtet er — der damaligen Übung entsprechend in der dritten Person — von sich: „Johann Faustin Ens ist gebo-



Abb. 1 Geburts- und Elternhaus von Ens in Oberrotweil. (Dr. Galli, Freiburg)

ren ... zu Rothweil im Breisgau, wo sein Vater Musterlehrer war. Von diesem in den gewöhnlichen Schulgegenständen und in der Musik unterrichtet, kam er 1793 als Diskantist [Sängerknabe] in das Reichsstift Schuttern, wo er die erste grammatische Klasse studierte. Von da durch einen Überfall der Franzosen 1796 vertrieben, wollte er seine Studien am Gymnasium zu Freyburg fortsetzen, aber an die stille und strenge Ordnung des Klosters gewöhnt, wollte ihm das lärmende Stadtleben nicht behagen, und er fand sich übergücklich, als er im Stifte St. Peter auf dem Schwarzwalde seine vorige klösterliche Lebensweise wieder fortsetzen konnte. Hier vollendete er die Gymnasialklassen gegen das Ende des Jahres 1799 ... Die Vorliebe für ein stilles Leben bewog ihn, sich in den Benediktinerorden zu St. Peter auf dem Schwarzwalde aufnehmen zu lassen“. Bezeichnenderweise diente der Klosterschüler Ens auch in St. Peter als Sängerknabe. Hier leuchtete schon seine Musikalität auf, die ihn sein ganzes Leben lang ausgezeichnet hat. Der Abt von St. Peter Ignaz Speckle erwähnt ihn in seinem Tagebuch⁵ erstmals am 6. März 1797. An jenem Tag nimmt er ihn als Sängerknaben nach St. Märgen zu den Exequien für den dort verstorbenen Abt mit. Und am 20. Oktober 1801 vermerkt der Abt, daß er den Frater Wilhelm zum „Instruktor im Singen“ eingesetzt habe; der inzwischen als Novize angenommene Kandidat Ens hatte in Erinnerung an den berühmten Abt Wilhelm von Hirsau als Klosternamen eben dessen Namen Wilhelm bekommen, „weil wir von derselben Schule abstammen“.⁶

Offensichtlich hat es der Vater Ens gerne gesehen, daß sein Sohn nach dem Gym-

nasium als Novize in St. Peter eingetreten ist, denn der Abt vermerkt in seinem Tagebuch am 17. Oktober 1799, daß ihn während seines Aufenthalts in Freiburg der Vater Ens dort aufgesucht und gebeten habe, „bei Herrn General zu intervenieren um Beförderung der Befreiung seines Sohnes“ (aus der Gefangenschaft der Franzosen). „Ich“, so fährt er fort, „tat's, der General versprach mir, den Vater mit einem Trompeter nach Breisach zu schicken, damit er die Befreiung seines Sohnes etwa durch ein paar Louisdors bewirken könnte.“ Faustin war bereits zwei Tage zuvor im Kapitel im Priorat als Novize für den Fall angenommen worden, „daß Ens wieder aus der Gefangenschaft befreit werde“.⁷

Man kann annehmen, daß es dem Vater Ens schon aus Versorgungsgründen recht war, wenn sein Sohn seine weiteren Studien auf Kosten des Klosters betreiben konnte, studierte doch zu jener Zeit schon der ältere Sohn Stanislaus in Freiburg Jurisprudenz und waren noch sieben weitere Kinder unversorgt zu Hause. Die Eltern waren jedenfalls, wie Abt Speckle in seinem Tagebuch vermerkt, sehr bekümmert, als ihr Sohn Faustin kurz vor seiner Einkleidung (Profess) wieder aus dem Orden austrat. Der Abt schilderte dies unter dem 15. August — Mariä Himmelfahrt — 1802 wie folgt: „Abends kam fr. Wilhelm Ens und meldete mir seinen Entschluß, das Kloster zu verlassen und gleich morgen auszutreten, weil er schon seit einem halben Jahr dieses überlegt hätte und sich immer gleichgesinnt gestimmt hätte. Er hätte eine große Freude zum Weltpriesterstand. Auf meine Vorstellung, daß er wenigstens noch vier Tage warten sollte, bis seine Eltern benachrichtigt wären, sagte er, diese wüßten schon, und beharrte darauf, gleich morgen wegzugehen. Nach verschiedenen Vorstellungen sagte ich ihm, wenn er nur gekommen sei in der Absicht, einige Jahre im Kloster zu leben, zu essen und unterdessen zu studieren, so ratete ich ihm, ohne weiteres auszutreten. Wenn er in der Überzeugung gekommen sei, von der Vorsehung zu diesem Institut berufen zu sein und nichts Wesentliches fände, was seine Überzeugung umstoßen könnte, so sollte er es allerdings noch ferner überlegen und nicht einer Impression, welche Selbstbetrug sein könnte, folgen. Übrigens könnte ich ihn nicht anders als nach der Ordnung entlassen, würde ihn aber nicht hindern, wenn er eigenmächtig gehen wollte. Er könnte seine Kutte aus- und seine Röhren anziehen und gehen, aber in diesem Falle könnte ich ihm nicht Glück wünschen, ihm nicht sagen, behalte ihn Gott, halte er sich wohl. Das waren ungefähr die letzten Worte. Folgenden Tages früh um 5 Uhr forderte er seine Kleider und ging ohne weiteres davon. Sehr wahrscheinlich war er nie gesinnt, im Kloster zu bleiben, obwohl seine Aufführung bisher ziemlich untadelhaft gewesen“.⁸

Am 18. August vermerkte der Abt weiter: „Von dem dieser Tagen ausgetretenen fr. Noviz Ens zeigte es sich in der Folge, daß sein Austritt längst vorher beschlossen und er nur noch das Studium des ersten Jahres der Philosophie ausmachen wollte. Die Eltern bekümmerten sich sehr über den Austritt, hingegen beförderten diesen der Bruder [gemeint ersichtlich der um zwei Jahre ältere Stanislaus, Student in Freiburg] und die zween Schulmeister Noth von Rothweil und Rieder von Krozingen, welche beede ich hier um ein gar geringes Kostgeld studieren ließ und beförderte, daß sie jetzt in Freiburg Philosophie studiren können. Beede sicherten mir, als sie von hier abgingen, ewige Dankbarkeit für ihr ganzes Glück zu. Und nun nach einem Jahr zeigen sie ihren Undank, im übrigen weiß die Vorsehung, was gut ist“.⁸

Faustin Ens schildert seinen Entschluß, das Kloster zu verlassen und das Studium an der Universität Freiburg aufzunehmen, in seiner autobiographischen Notiz mit knappen Worten. Dort berichtet er von sich: Während seines Noviziats in St. Peter „erhielt er Unterricht in der reinen Mathematik und Logik von P. Clemens Rößler. Dieser edle, philosophische Mann, ein verborgener Demant, der nur sich selber leuchtete, ließ seine Schüler den Kern der Wissenschaften kosten und erregte dadurch in ihnen einen Heißhunger nach denselben. Aber mitten im eifrigsten Studieren benahm ihm der in seinem Kopfe aufgegangene Gedanke ‚Was frommt Dir, eingeschlossen in vier Mauern, alles Wissen‘ die Lust zum Klosterleben; er verließ den Orden, setzte das Studium der Philosophie auf der Hochschule zu Freyburg fort, wo er das Glück hatte, Sauter, Rotteck und Jakobi zu Lehrern und letztere zwei auch zu seinen Freunden zu haben. Darauf hörte er die Rechte unter Petzels, Mertens, Ruf, usw.“⁹ Nach dem Abschluß seiner Studien an der Universität — über die Zeit in Freiburg ist sonst wenig zu ermitteln — stand Ens wie jeder Student vor der Frage, was nun? So wie die Verhältnisse im Elternhaus waren, mußte er darauf bedacht sein, dem Vater nicht weiter auf der Tasche zu liegen. Daß der Vater mit jedem Kreuzer rechnen mußte und gerechnet hat, sieht man daran, daß er im „Familienbuch“ über jeden Kreuzer peinlich Buch geführt hat.¹⁰ Er war in der Kirche und Gemeinde so etwas wie Mädchen für alles und teilte insofern das harte Los manches Schulmeisters von damals. Neben dem Unterricht in der Dorfschule hatte er den Organistendienst in der Pfarrei zu besorgen. Da hatte er Einnahmen aus den gestifteten und den von Fall zu Fall bestellten Anniversarien (Jahrtagsmessen), für die gestifteten jährlich 16 Gulden, 5 Kreuzer, für jede bestellte 10 Kreuzer. Für den Unterricht in der Schule hatte er für jedes Kind 30 Kreuzer jährlich zu beanspruchen. Neben dem kirchlichen Dienst hatte er auf dem Rathaus, „der Stube“, wie es damals hieß, die anfallenden Schreibarbeiten, das, was später dem Ratschreiber oblag, zu erledigen. Schließlich hatte er täglich auf der Stube die Uhr aufzuziehen, wofür er jeweils einen Kreuzer bekam. Glücklicherweise hatte er auch Anteil am Zehnten, und dies war seine Haupteinnahme, nämlich der Ertrag aus den Zehntreben im Gewann „Trotte“. Nach seinen Aufzeichnungen im Familienbuch erntete er in diesen Reben zwischen 1800 und 1813 durchschnittlich 15 Ohm im Jahr. Außer den Zehntreben hatten die Eltern aber auch noch eigene Reb- und Wiesengrundstücke. Beide Elternteile waren ja aus Rothweil und brachten diese eigenen Grundstücke vermutlich schon mit in die Ehe. Sie betrieben auf diesen Grundstücken eine eigene Landwirtschaft mit zwei Kühen im Stall. Diese Kühe wurden der Mutter Ens sogar zum Verhängnis. Als die Mutter eines Tages die Kühe im Hof zur Tränke führte, wurde sie von diesen bei der Rückkehr in den Stall umgerannt. An den dabei erlittenen Verletzungen ist sie wenige Wochen später, wie der Vater seinem Sohn am 25. August 1808 nach Troppau berichtete¹¹, gestorben. Kein Wunder, daß der Tagesablauf der Eltern weniger vom Schul- und Organistendienst des Vaters, als von ihrer Landwirtschaft bestimmt wurde. Kaum ein Brief an den Sohn in Troppau, in dem der Vater von etwas anderem als vom Stand der Reben und der Früchte berichtet hat. Sogar in dem erwähnten Brief mit der Nachricht vom Tod der Mutter berichtet er nach dieser traurigen Mitteilung davon, daß man im Breisgau einen „großen Herbst“ erwarte und daß alle „Äpfel- und Birnbäume so voll“ seien, „daß die Äste brechen möchten“. Er beendete den Brief: „Sey auch

sparsam mit dem Geld, damit du mit der Zeit Kapitalien anlegen kannst ...“ Und diese Ermahnung hat der Sohn, wie wir noch sehen werden, zeitlebens auch beherzigt.

Von zu Hause konnte Ens nach seinem Studium demnach keine große finanzielle Hilfe erwarten. In seinen Überlegungen, wie er zu einer angemessenen Anstellung kommen könne, knüpfte er nun nicht an sein Universitätsstudium, sondern an die Fächer an, in denen er im Kloster Unterricht erhalten hatte. Dies lag auf der Hand, denn es schwebte ihm bei seinem Entschluß, nach Österreich zu gehen, bereits eine Anstellung als Haus- oder Musiklehrer vor. Es waren keine politischen, sondern praktische Überlegungen, die ihn an Österreich als Stätte seines künftigen Wirkens denken ließen. „Nach vollendetem Studium der Rechte“, schreibt Ens über sich, „wurde sein bisher österreichisch gewesenes Vaterland dem Großherzogtum Baden einverleibt. Nach österreichischem Lehrplan nur unterrichtet, glaubte er im Österreichischen eher eine Anstellung zu erlangen und begab sich im Jahr 1807 ... nach Wien.“¹² Von der Heimat mit 25 Jahren Abschied zu nehmen, war gewiß schmerzlich. Aber sonst dürfte ihm der Weg nach Österreich nicht schwer gefallen sein, war man doch zu Hause wie allgemein im katholischen Breisgau tief betroffen über den Herrschaftswechsel von Österreich zu Baden. Noch im Jahre 1814 schreibt der Vater an den Sohn in Troppau, er habe 1813 an unterschiedlichen Steuern schon 110 Gulden, 35 Kreuzer bezahlt, dazu habe er Früchte, Heu, Stroh und Brot abgeben müssen, doch „das thäten wir noch gerne ertragen, wenn nur Gott Gnad gebe, daß wir wieder unter den Cepter Oesterreichs kommen möchten.“¹³ Im übrigen hat Ens große Hoffnungen auf die Versprechungen gesetzt, die ihm der damalige Grundherr in der Herrschaft Burkheim — übrigens der letzte —, der Freiherr Egid Joseph Karl von Fahnenberg, gemacht hatte. Dieser war österreichischer Direktorialgesandter am Reichstag zu Regensburg. Seine Familie hatte ihren Stammsitz in Rothweil, wo sie 1805 ihr neues Schlößlein erbaut hatte (das heutige Rathaus in Oberrotweil). Die vier Söhne des Freiherrn waren mit Faustin etwa gleichaltrig; sie verkehrten mit ihm, wie es Buben nun einmal tun, wenn ihre Familie am Kaiserstuhl weilte. Fahnenberg hatte im Österreichischen gute Verbindungen. Doch Ens wurde in seinen Hoffnungen zunächst einmal enttäuscht. Seine Reise nach Wien im September 1807 hat er in Regensburg unterbrochen und den Herrn von Fahnenberg dort aufgesucht. Dazu notierte er in seinem Tagebuch¹⁴:

„Hier hoffte ich auf eine Entscheidung meines Schicksals. Doch vergebens. Herr von Fahnenberg, der mir soviel versprochen hatte, empfing mich nicht mit der erwarteten Wärme, gab mir jedoch ein Empfehlungsschreiben nach Wien mit und er sowohl als seine gar liebenswürdige Frau schienen doch zu bedauern, daß sie mir nichts Sicheres versprechen konnten. Ich sang ein wenig in ihrem Haus zur Gitarre und empfahl mich sogleich.“ Dieses Empfehlungsschreiben war jedoch nicht umsonst. Der Herr, an den es gerichtet war, der Sekretär des Fürsten von Thurn und Taxis, ein Herr Bohmann, fragte den jungen Ens, was er für ihn tun könne. Ens sagte, er denke an eine Stelle als Erzieher oder als Lehrer für Musik- und Gesangsunterricht. Er spiele auch Clavecin und Gitarre. Zufällig hatte Bohmann von einer freien Hauslehrerstelle in Troppau in Schlesien gehört, und Ens machte diese Stelle auch in Troppau ausfindig. So kam er in den entlegensten Winkel ganz im Nordosten der damali-

gen Donaumonarchie, wo er dann über 30 Jahre lang bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1844 verblieben ist. In Troppau war Ens ab 1807 zunächst einige Jahre Hauslehrer in der Familie des Barons von Badenfeld. Die von Badenfeld waren ein altadliges Geschlecht aus Böhmen, das sich in Schlesien niedergelassen hatte. Ens, der sich stolz „Hofmeister“ nannte, war Erzieher des späteren Dichters und Schriftstellers Eduard von Badenfeld, der seine Werke unter dem Pseudonym Eduard Silesius veröffentlichte.¹⁵

Ab 1812 lehrte Ens zunächst als Supplent (Hilfslehrer), dann ab 1814 als wirklicher (ordentlicher) Lehrer am Gymnasium in Troppau. Er hat in den Fächern Mathematik und Naturgeschichte, später auch in Geschichte und Geographie unterrichtet. Seine endgültige Anstellung erfolgte erst nach erfolgreicher Ablegung einer umfassenden Lehramtsprüfung. Der schriftliche Teil der Prüfung erstreckte sich auf das Lateinische hinsichtlich der praktischen Sprachbeherrschung und der stilistischen, grammatischen und prosodisch-metrischen Kenntnisse. Dazu kamen ein Aufsatz im Deutschen, Übersetzungen aus dem Griechischen ins Lateinische, Nachweis von Kenntnissen in der Mathematik, der Geschichte und der Geographie. Für die mündliche Prüfung konnte sich der Kandidat ein praktisches Thema wählen.¹⁶ Ens scheint insbesondere aufgrund seiner klösterlichen Vorbildung auf dieses Examen gut gerüstet gewesen zu sein. Hatte er sich doch mit den Fächern, auf die es ankam, an der Universität, an der er Philosophie und Jurisprudenz studiert hatte, gar nicht beschäftigt. An Ens bewahrheitet sich ohne Zweifel das Urteil, das Franz Kern in seiner Biographie des Abtes Philipp Jakob Steyrer über die Kloster-Gymnasialschule in St. Peter abgegeben hat. Es sei das Verdienst dieses Abtes, diese Schule „zur modernsten ihrer Zeit in Hinsicht auf den Lehrplan und die Lehrmaterie eingerichtet zu haben.“¹⁷

Daß in der von Ens abzulegenden Lehramtsprüfung erhebliches Wissen verlangt wurde, erhellt auch aus dem Umstand, daß der berühmte Entdecker der Erbgesetze, der geniale Augustinermönch Gregor Mendel wenige Jahre später in eben dieser Prüfung in Wien für das Fach Naturgeschichte zweimal gescheitert ist.¹⁸ Mendel hat aller Wahrscheinlichkeit nach auch bei Ens Unterricht erhalten, da er am Gymnasium in Troppau in der Zeit von 1834 bis 1840 die Gymnasialklassen absolviert hat. Zwar war Ens seit 1820 in erster Linie Kustos an dem von ihm begründeten Gymnasialmuseum, das er, wie er in seinen biographischen Notizen schreibt, seit 1814 mit Unterstützung des Hauptmanns Franz von Mükusch und des Bürgermeisters Joseph Schößler aufgebaut hatte. Ens hat aber daneben und sogar in den Ferien naturwissenschaftlichen Unterricht erteilt, so daß viel dafür spricht, daß Mendel an diesem Unterricht oder an den von Ens durchgeführten naturwissenschaftlichen Exkursionen teilgenommen hat. Auf alle Fälle kann davon ausgegangen werden, daß er entscheidende Anstöße schon allein von den naturwissenschaftlichen Sammlungen, die Ens im Museum aufgebaut hatte, erhalten hat. Das gleiche gilt für die von Ens für die Bibliothek angeschaffte naturwissenschaftliche Fachliteratur. Gerade für seine naturwissenschaftliche Bibliothek war das Gymnasium in Troppau berühmt geworden.¹⁹ Die mineralogische Sammlung hatte übrigens im Kloster St. Peter ein Vorbild, wo schon Abt Steyrer ein Naturalienkabinett eingerichtet hatte.

Neben seiner Tätigkeit als Gymnasialprofessor entwickelte Ens in Troppau ein reiches Forscherleben. Er sammelte in der Landschaft Pflanzen und Mineralien und



Abb. 2 Faustin Ens. Lithographie von Faustin Herr, 1849. (Dr. Galli, Freiburg)

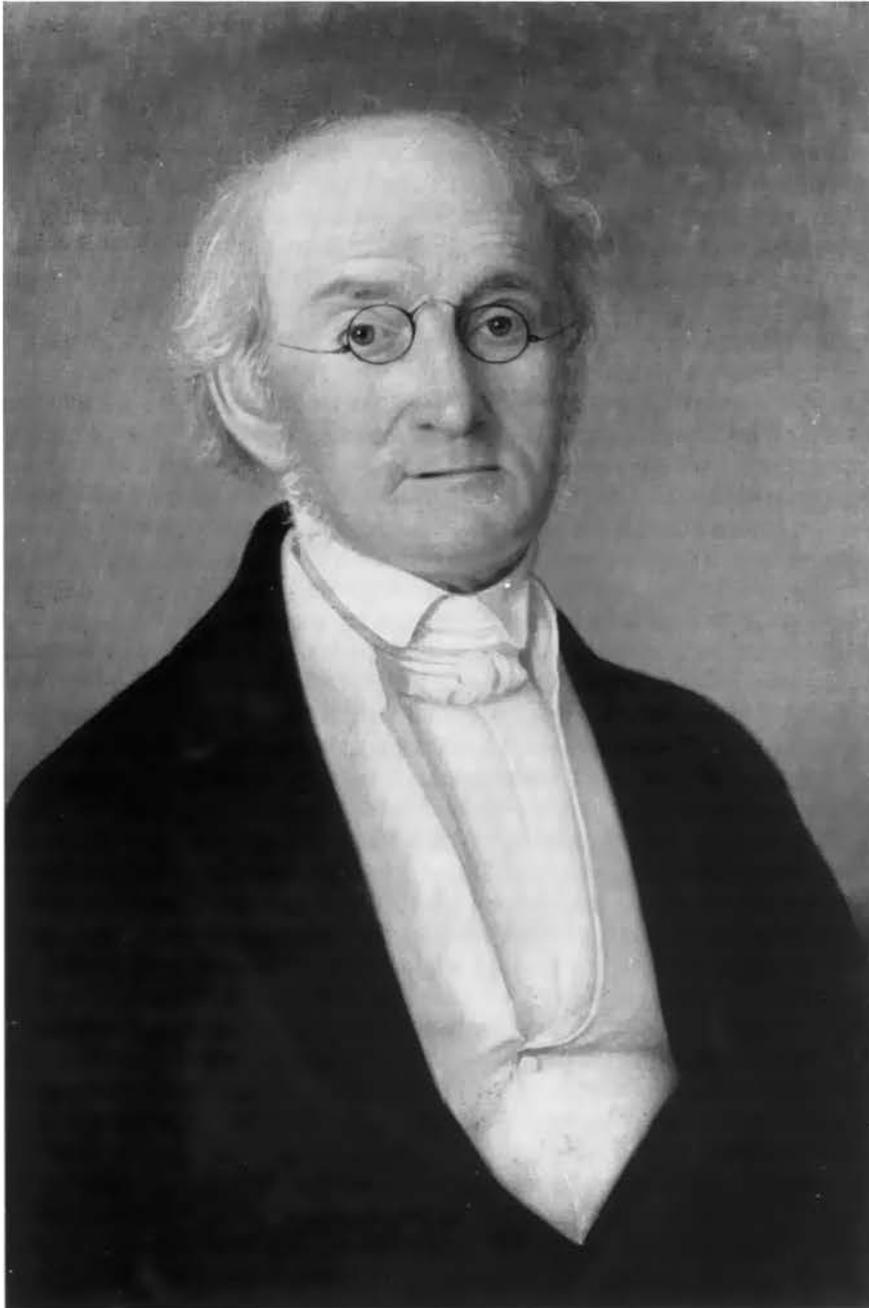


Abb. 3 Faustin Ens. Gemälde von Anton Boch, 1857. (Vorarlberger Landesmuseum Bregenz)

legte damit seine großen Sammlungen für das von ihm geleitete Museum an. Es ging ihm, wie er in einem Brief vom 8. Januar 1836 an K. Wenzelides schreibt, insbesondere darum, „den Mangel an fremdländischen Raritäten durch Vollständigkeit der einheimischen Belege auszugleichen und diese allgemein zugänglich zu machen.“ Dies war wesentlich: Ens' Tätigkeit beschränkte sich nicht auf das Sammeln von Museumsgegenständen. Die Gymnasialstudenten hatten hier vielmehr die Möglichkeit, Naturgeschichte in der Praxis zu studieren. Damit erhielt das Troppauer Museum in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts, als das österreichische Schulwesen in die vorjosefinische Scholastik zurückfiel und die Naturwissenschaften in den Lehrbüchern kaum noch berücksichtigt wurden²⁰, überregionale Bedeutung und auch Anerkennung. Der Professor an der Philosophischen Fakultät der Universität Olmütz M.F. Canaval bezeugte 1848 in einem Beitrag der Zeitschrift „Moravia“, daß dank des Museums die Absolventen des Troppauer Gymnasiums stets den Wissensstandard der anderen Studenten, die zur Hochschule kamen, übertroffen haben.²¹

Neben seiner Sammlungstätigkeit publizierte Ens in verschiedenen Zeitschriften Aufsätze zu naturwissenschaftlichen Fragen. Vornehmlich ging es dabei um die Erforschung des Gesenkes, des zwischen Schlesien und Mähren gelegenen Gebirges mit dem Altvater als höchstem Berg (1490 m). Die Ernte dieser wissenschaftlichen Bemühungen brachte er in sein vierbändiges Werk über das Oppaland ein, ein Werk also über die Landschaft um Troppau an der Oppa (einem Nebenfluß der Oder), die er auf vielen Exkursionen mit großer Leidenschaft erforschte: „Den Wanderstab in der Hand und eine Anhängetasche über den Schultern durchwanderten sie [er mit Freunden und Studenten] beutegierig des Landes Talgründe, forschten bald nach den geheimen Sitzen der Gesenkesflora, bald nach Neptuns und Vulkans mannigfaltigen Steinsgebilden. . . Nebenbei lauschten sie der Lieder und historischen Sagen des eigentümlichen Gebirgsvolkes, forschten in Archiven nach reinen Quellen für die vaterländische Geschichte.“²⁹ Das Werk über das Oppaland ist breit angelegt; es versucht, wie schon sein Titel verrät, möglichst alle Aspekte des untersuchten Gegenstandes zu fassen:

Das
Oppaland
oder
der Troppauer Kreis
nach seinen
geschichtlichen, naturgeschichtlichen, bürgerlichen
und örtlichen Eigentümlichkeiten
beschrieben
von
Faustin Ens

Professor und Museums-Custos am Gymnasium zu Troppau,
mehrer Gelehrter Gesellschaften korrespondierendes Mitglied

Das Werk läßt allerdings auch erkennen, daß Ens in seiner historischen Betrachtungsweise — und von seinem eigentlichen Interesse her — mehr Naturwissenschaftler als

Historiker war. Denn daß die Geschichte wie das Geschehen in der Natur nach immanenten Gesetzen verlaufe, war seine feste Überzeugung. Deshalb wohl auch interessierten ihn die gerade in Österreich und Schlesien zu seiner Zeit noch bestehenden, aus der Leibeigenschaft resultierenden konkreten Notstände als soziales, aber auch als historisches Problem offenbar gar nicht. Auch die Beschreibung, die er etwa von den bürgerlichen Verhältnissen des mittelalterlichen Troppau gibt, ist nicht das Ergebnis historisch eindringender Erkenntnis, liest sich vielmehr wie der Text aus einer Hauspostille: „Um ein treues Bild der sittlichen Zustände des 14. und 15. Jahrhunderts zu erhalten, laßt uns den Bürger in seinem Haus und in seiner Werkstätte besuchen. Da finden wir den Familienvater mit stillem Ernste die Arbeit seines Hauses ordnen und durch sein Beispiel auch Andere zum Fleiße und zur Ordnung ermuntern. Alles, Gesellen und Jungen, Knechte und Mägde, Weib und Kinder, selbst Freunde, stehen unter seinem Haus-Zepter, den er mit Strenge führt, weil er für die Aufführung Aller bürgen muß. Nach vollbrachtem Tagewerk besucht er seine bierberechtigten Mitbürger oder empfängt als solcher selbst welche. Da unterhält man sich in den mit grünen Zweigen verzierten Schenkstuben bei einem Krug braunen Märzen mit traulichen Gesprächen, bis die Glocke vom Rathausturm um 22 Uhr das Gelage ausinanderruft ...“ Und für den Bereich der Frau fährt er fort: „Die Frau lenkt mit hausmütterlichem Anstand durch ihre mächtig wirkende Gegenwart und häuslich ruhigen Fleiß das Hauswesen, führt ihre Töchter sorgsam in dasselbe ein, gewöhnt sie an züchtige Anmuth, Frömmigkeit und häusliche Sparsamkeit. Die übrigen Stunden lehrt sie in der traulichen Kammer beim Spinnrocken ihre Kleinen die täglichen Gebete, die Gebote Gottes und der Kirche und fügt diesen noch den ererbten Vorrat heilsamer Hausgrundsätze bei, welche vielleicht unsere neuen philosophischen Erziehungssysteme an Wirkung übertreffen.“²³

Ganz gewiß war das Leben für die Bauern draußen auf dem Land und namentlich für die gutsuntertänigen Häusler auf den Gütern mit ihrer Patrimonialgerichtsbarkeit sehr viel weniger idyllisch. Sie hatten noch bis 1848 unter den Resten der Leibeigenschaft zu leiden. Die Bauern waren noch robotpflichtig. Sie mußten teilweise an drei Tagen in der Woche für ihre Herrschaft arbeiten, so auch noch der Vater von Gregor Mendel.^{23a} Ens hat, wie gesagt, an dem Notstand der Bauern in seinem Umkreis keinen Anstoß genommen. Nach seiner Grundhaltung waren die sozialen Unterschiede wie die Realitäten in der Natur gottgewollt. Seine religiös fundierte Einstellung grenzte schon an Fatalismus. So schrieb er an seinen Freund und Gönner Wessenberg in Konstanz, er tröste sich „mit dem Glauben, daß was ist, seyn muss.“²⁴

Knapp zehn Jahre nach dem Erscheinen des Werkes über das Oppaland ist der aus der Nähe Troppaus stammende, auch aus dem Troppauer Gymnasium hervorgegangene Medizinstudent Hans Kudlich wegen der bedrückten Lage der Bauern in Österreichisch Schlesien auf die Barrikaden gestiegen und hat nicht geruht, bis der Reichstag die Aufhebung dieser Robotdienste beschlossen hatte. Dafür wurde er, als die Reaktion wieder die Oberhand gewann, zum Tod verurteilt; er konnte seinen Kopf nur durch die Flucht nach Amerika retten. Hans Kudlich und Gregor Mendel waren übrigens am Gymnasium in Troppau Klassenkameraden.²⁵

Es ist überflüssig zu sagen, daß Ens mit den Privilegierten, den adligen Familien in Schlesien, immer in bestem Einvernehmen stand. Als 1820 in Troppau der soge-

nannte Monarchen-Kongreß stattfand, stand Ens, wie berichtet wird,²⁶ „im Mittelpunkt der Vorbereitungen“ dieses Kongresses. Es war die „Heilige Allianz“, die tagte, und Troppau beherbergte in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Dezember den Zar von Rußland, den Kaiser von Österreich und den König von Preußen. Verständlicherweise waren da umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen — es war ja die Zeit der sog. „Karlsbader Beschlüsse“. Daß aber ausgerechnet der politisch so loyale Faustin Ens auch auf der Liste der verdächtigen, deshalb zu überwachenden Personen stand, wurde schon damals als Grotteske empfunden.²⁷

Ganz gewiß hat es Ens als einen Höhepunkt in seinem Leben empfunden, als ihm Kaiser Franz die Ehre erwies, seinem Museum, wie übrigens schon einmal 1817, einen Besuch abstattete und Ens „höchstes Lob“ vernehmen durfte: „Donnerstag, den 14. Dezember, besuchte Kaiser Franz in Begleitung der Grafen Wrbna nachmittags das Museum, besah durch mehr als eine Stunde die Sammlung mit Genauigkeit und lobte die zweckmäßige Aufstellung und das ganze Unternehmen.“²⁸ Im Tagebuch notierte Ens hierzu: „Als ich in den Jahren 1817 und 1820 das Glück hatte, mit unserem guten Kaiser bey seinem Besuch des Museums jedesmal gegen zwei Stunden zu sprechen, verschwand die vorhergehabte Furcht in seiner Gegenwart so sehr, daß ich ganz vergaß, daß ich mit dem Kaiser spreche. Ich zog mich darüber selbst zur Verantwortung und sprach mich auf folgende Art frey:

Warum vergaßt Du neben Franz
so blind den Kaiser ganz?
Weil über seine Majestät
noch seine Güte geht.“²⁹

Im Jahre 1844 ließ sich Ens pensionieren und zog von Troppau nach Konstanz an den Bodensee. Bei seinem Abschied verlieh die Stadt Troppau ihm für seine Verdienste das Ehrenbürgerrecht.³⁰ Auch sein volles Gehalt von mittlerweile 830 Gulden jährlich wurde ihm weiter gewährt. Alle Freunde und Bekannten von Ens waren entsetzt, als sie von seinem Weggang von Troppau hörten. Sie beschworen ihn noch jahrelang, doch wieder nach Troppau zurückzukehren. Aber es war von jeher sein Wunsch gewesen, seine alten Tage wieder in der Heimat oder wenigstens in ihrer Nähe zu verleben. Es scheint aber der Umstand mitgesprochen zu haben, daß seine ihm seit vielen Jahren den Haushalt führende Nichte Amalie Weis zunehmend leidend geworden war und beide sich von dem milderen Klima am Bodensee eine Besserung versprochen haben.

In den Konstanzer Jahren hat Ens im wesentlichen an einer Geschichte der Stadt Breisach gearbeitet. Für diese Arbeit war ihm die gut ausgestattete Privatbibliothek des Generalvikars J. H. von Wessenberg von großem Nutzen. Er verkehrte mit Wessenberg freundschaftlich und hatte jederzeit Zutritt zur Bibliothek, auch wenn sich der Hausherr auf Reisen oder in der Kur befand. Wessenberg schildert selbst, wie das Werk sozusagen unter seinen Augen entstanden ist, und zwar in einer recht positiven Besprechung des Buches.³¹

Die „Geschichte der Stadt Breisach“, die 1851 in Commission der Friedrich Wagnerschen Buchhandlung in Freiburg herauskam, nennt zwei Namen als Verfasser: Ens' Jugendfreund, den Stadtpfarrer von Breisach Pantaleon Rosmann, und — erst

an zweiter Stelle — Faustin Ens selbst. Ens und seine Freunde, unter ihnen J. H. von Wessenberg, waren darüber nicht wenig erstaunt und verstimmt. Die Verstimmung ist Ens nachzufühlen, wenn man das Originalmanuskript, nach dem die Geschichte von Breisach gedruckt worden ist, einer Prüfung unterzieht. Das Manuskript, das im Archiv Breisach liegt, ist nämlich ganz von seiner Hand,³² und es findet sich auch im Nachlaß Ens kein einziger Beleg für einen textlichen Beitrag Rosmanns zu diesem Werk. Allerdings hatte dieser Faustin Ens das Urkundenmaterial aus den Breisacher Beständen beschafft³³ und zudem die Kosten für die Drucklegung bezahlt, über 1200 Gulden. Rosman ist offenbar die fühlbare Verstimmung seines Jugendfreundes nicht gleichgültig gewesen. Es dürfte seiner Initiative zuzuschreiben sein, daß sich die Stadt Breisach entschloß, Ens für seine Bemühungen um die Geschichte Breisachs das Ehrenbürgerrecht der Stadt zu verleihen. Rosmann selbst übersandte Ens den Ehrenbürgerbrief; im Begleitschreiben vom 16. August 1851 sprach er auch Ens' gekränktes Schweigen an:

„Hochverehrter Herr Professor! Schätzbarster alter Freund!

Zufolge Ihres verehrten Schreibens vom 2. dieses ... überschicke ich Ihnen das Ehrenbürgerdiplom hiesiger Stadt als ein Zeichen der Anerkennung und des Dankes Ihrer Verdienste um die Stadt durch Verfassung ihrer Geschichte mit dem Wunsche, daß Sie Gebrauch von diesem wohlverdienten Rechte machen und durch Ihre schätzbare Gegenwart die hiesige Bürgerschaft erfreuen als Gelehrten und besondere Zierde, deren durch die Geschichte verbreiteten Ruhm zu vergrößern und ihrem ältesten und treuesten Freunde seine noch wenigen Lebensstage durch Ihre Gesellschaft zu Freudentagen zu machen und ihm die Gelegenheit zu geben, Sie zu überzeugen, daß er noch der nämliche, aufrichtige Freund sei wie vor vielen, vielen Jahren und in der letzten Zeit, die doch so mancherley Veränderungen hervorgebracht hat, und wer kann sagen, oder nur mit einiger Sicherheit vermuthen, was in der nächsten Zeit noch folgen werde? Aufklärung über Ihr langes Stillschweigen nach meinem Schreiben vom 9. May mit der Geschichte der Stadt Breisach erwartete ich auf mein letztes vom 30. v. M., aber keine Entschuldigung ..., denn ich sandte Ihnen die Bücher mit meinem Ihnen schuldigen Dank für Ihre allgemein als sehr schöne und gelehrte, rühmlich anerkannte Arbeit. An den sehr unbedeutenden Veränderungen Ihres Manuskripts sowie an den Zusätzen, welche nach meinem Urtheil für Sie nichts Beleidigendes sein können, hab ich nur sehr wenig Anteil, das Vorwort und der Titel, sowie mein Name auf jedem Bogen [waren] weder nach meiner Angabe noch nach meinem Willen, so wie die unrichtigen Angaben unserer Jugend-Studien und Geschicke bei der Landesvertheidigung, allein all dies hat keinen Einfluß auf die Geschichte noch auf die Ehre des Verfassers, für den Sie rühmlich bekannt sind.“³⁴

Im Jahre 1848 zog Ens endgültig nach Bregenz um, wo er eigentlich seinen Wohnsitz von vornherein hatte nehmen wollen. Er hatte dort das Haus des Bregenzer Historikers Weizenegger mit großem Obst- und Grasgarten (insgesamt 1¾ Juchert) in der Columbanstraße beim „Metzgerkreuz“ erworben.

In Konstanz hat sich Ens seinem eigenen Bekunden nach nicht sonderlich wohlgeföhlt: 1847 schrieb er an seine Nichte, Wilhelmine Seiferer, die Frau des Michael Seiferer in Rothweil, er fühle sich in der Hoffnung betrogen, „meine alten Tage in der Heimat glücklich verleben zu dürfen. Denn in den drei Jahren meines Aufenthaltes



Abb. 4 Wohnhaus von Ens in Bregenz in der Columbanstraße.
(Archiv der Landeshauptstadt Bregenz, Sp 508/74)



Abb. 5 Gedenktafel am Bregenzer Wohnhaus von Ens.
(Archiv der Landeshauptstadt Bregenz, Sp-508/71)

im Vaterlande habe ich mehr Unangenehmes erfahren als in dreißig Jahren meines Aufenthaltes in Österreich.“³⁵

Während der Konstanzer Jahre wurde Ens nicht nur mit dem Generalvikar, sondern auch mit dessen um zwei Jahre älteren Bruder Johann Philipp befreundet. Dieser war im Sturmjahr 1848 kurze Zeit in der Wiener Regierung Ministerpräsident gewesen. Nach seinem in den Wirren der Revolution erfolgten Sturz wohnte er bis zu seinem Tod in Freiburg im Breisgau. Er unterhielt einen regen, sehr herzlichen Briefwechsel mit Ens. Im Sommer 1854 besuchte er Ens in Bregenz, und beide machten Wanderungen im Bregenzerwald. Sie weilten damals einige Wochen zusammen im dortigen Schwarzenberg. 1856 nahm Wessenberg Ens sogar als seinen Gast, also auf seine Kosten, mit zur Badekur nach Baden bei Zürich. Er schwärmt förmlich von der Idylle, in der Ens in Bregenz lebte. So schreibt er: „Ich träume oft von Bregenz und vom Gebhardsberg und sehe Sie in Ihrem Garten unter dem großen Birnbaum sitzen, mit der Zigarre im Mund und Ihren guten Kaffee schlürfen ...“³⁶

Seine Freundschaften hat Ens sehr gepflegt. Entsprechend umfangreich ist deshalb auch seine Korrespondenz. Über 500 Briefe finden sich in seinem Nachlaß, auch die Texte seiner eigenen Briefe übrigens, da er diese vor der Reinschrift im Konzept zu entwerfen pflegte. Waren es während des Ruhestandes die beiden Brüder von Wessenberg, mit denen er freundschaftlich verkehrt hat, so war es in Troppau vor allem die Gräfin von Hauer, die Witwe des Franz Freiherrn von Hauer, k. k. Geheimen Rats und Gouverneurs von Galizien³⁷, eine geborene Gräfin von Larisch-Mönnich. Zum Kreis der Familie gehörte die Schwester der Gräfin, die Gräfin Marie Blücher auf Radun, die mit dem Fürsten Gebhard Blücher von Wahlstatt, einem Abkömmling des Marschalls Blücher, verheiratet war. Ida von Hauer, die Tochter der Gräfin, heiratete den Grafen von Falkenhayn auf Kyowitz. Mit ihr stand Ens bis zu seinem Tod in brieflicher Verbindung. Von ihr allein sind 57 Briefe in seinem Nachlaß erhalten geblieben.

Regelmäßig jede Woche veranstaltete Ens in Troppau im Kreis der adeligen Damen Leseabende, an denen er ihnen aus seiner Lektüre vorlas und ihnen wohl zum Schluß noch einige Lieder aus der Heimat vorsang. Der ausgeprägt musische Zug seines Wesens, seine geistreiche und gesellige Art, die hier in Troppau lebhaften Anklang fanden, waren schon während seiner Studentenzei an ihm aufgefallen. Seine frühere Wirtin, die Frau Hermanna Behrle in Freiburg, schrieb ihm 1820 nach Troppau: „Könnten Sie nur hören, wie oft ich mit meinen Kindern von Ihnen rede, noch mehr, wie meine Gedanken sich mit Ihnen beschäftigen; wie manche Stunde bei schlaflosen Nächten vergegenwärtige ich mir die Vergangenheit, wie angenehm waren wir im hinteren Stübchen, als Sie unseren Geist mit Lectüre beschäftigten, die Erholungsstunden im Garten, wie manch angenehme Stunde wurde in Ihrer Gesellschaft verplaudert. Die Eremitage, die Sie bauten, die Quartette in Ihrem Zimmer, die Ständchen, wo Sie uns am Abend am Fenster brachten, wie glücklich waren jene Zeiten ... Lieber Ens, machen Sie es möglich, daß Sie uns einmal besuchen, wir werden uns bestreben, Ihnen Ihren Aufenthalt in unserer Stadt so angenehm wie möglich zu machen.“³⁸

Ähnlich wehmütig schrieben ihm dann später auch die Damen aus Troppau nach seinem Wegzug von dort.

Gewiß hat der gesellige Umgang im Kreis adliger Familien Ens viel bedeutet. Doch dürfen diese und andere Verbindungen nicht darüber hinwegtäuschen, daß er zeit seines Lebens die stille Arbeit in seiner Gelehrtenstube über seinen Büchern bevorzugt hat. Und wenn er in seinem Tagebuch auf die Nachmittage „bey einem Pfeifchen Tabak und einer Schale schwarzen Kaffee“, auf die Lektüre seiner „Lieblingsdichter Jacobi, Gellert und Klopstock“ zu sprechen kommt, schwimmt er in Glückseligkeit. „Harmonisch dazu“ — fährt er fort — „stimmt noch die Stille meiner Wohnung, durch nichts unterbrochen, als durch den Pendelschlag meiner Schwarzwälder Uhr, deren gleicher Takt meine Empfindungen in geregelterm Zeitmaß erhält und fortführt ...“³⁹

Nicht ohne Grund schrieb Bergmann in seinem Nachruf: „Er starb im Ruf eines stillen und anspruchslosen Ehrenmannes“.⁴⁰ Und nicht von ungefähr sah Ens in Michel E. Montaigne (1533–1592), dem französischen Philosophen, einen Geistesverwandten. Von diesem stammt der Satz: „Toute la gloire que je prétends de ma vie, c'est de l'avoir vécu tranquille, der einzige Ruhm, den ich für mein Leben beanspruche, ist, dieses in Ruhe gelebt zu haben.“ Ens notierte am 22. April 1822: „Da ich nicht genug Größe der Seele besitze, um das Glück nur in mir allein zu suchen, gehe ich den Mittelweg. Ich suche Geistesgenüsse in den Wissenschaften, halte mich aber auch an die Genüsse des Lebens, und seit zwei Jahren auch an die Liebe. Nach Unsterblichkeit ringe ich nicht mehr, denn dazu besitze ich nicht Geistesfähigkeit genug. Ringe aber desto mehr nach Seelenruhe. Ruhm aber und Ruhe, sagt mein Lieblingsschriftsteller Montaigne — meine tägliche Abendlektüre —, sind Gäste, die man nicht unter einem Dach beherbergen könne. Fast möchte ich mir zum Grundsatz machen: genieße, dann aber edle Genüsse, und arbeite, damit andere durch dich auch genießen können.“⁴¹

Neben dem Wissenschaftlichen und Künstlerischen hat sich Ens aber auch stets etwas Bäuerliches bewahrt: Er betätigte sich als Landmann. Er nutzte seinen großen Obst- und Grasgarten so, wie er es von Haus aus gekannt hat. Stolz berichtet er im Herbst 1851 seinem Freund von Wessenberg, er habe im vergangenen Sommer „100 Ctr. Heu und Öhmd“ gemacht, der Zentner koste 2 Gulden, außerdem habe er viel Obst geerntet, von den Birnen eines einzigen Baumes habe er zwanzig Gulden erlöst.⁴² Im Nachlaßverzeichnis sind neben dem Hausrat eine Anzahl Hühner und zahlreiche landwirtschaftliche Gerätschaften aufgeführt: Fässer, Leitern, Gabeln, Rechen, sogar eine Obstpresse. Freilich wird ein gut Teil der im Garten anfallenden Arbeit von seiner Haushälterin, der Maria-Ursula Stöckle aus Weiterdingen bei Singen besorgt worden sein. In seinem Testament hat Ens sie nicht vergessen.

Ens starb am 5. März 1858 in Bregenz, nicht ohne einen Kummer mit ins Grab zu nehmen: Die beabsichtigte Drucklegung seiner „Geschichte von Bregenz“ hatte Ens nicht mehr realisieren können. Zwar hatte er schon 1856 einen Teil der Arbeit der „Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien zur Beurteilung vorgelegt“, wie er im Dezember 1856 dem Freund Wessenberg in Konstanz mitteilte.⁴³ Den zweiten Teil wollte er folgen lassen, wenn die Beurteilung so ausfiele, wie er es wünschte. Indessen lehnte die Akademie die Annahme der Arbeit ab: „Das von Ihnen, geehrter Herr Professor, der K. Akademie der Wiss. eingereichte Werk ... ist von der phil. u. hist. Classe derselben einer reichlichen Prüfung unterzogen worden, um zu be-

stimmen, ob es sich, Ihrem Wunsche gemäß, eignet, von der Akademie herausgegeben zu werden. Man hat ihrem pathetischen Eifer und dem Fleiß, womit Sie das Material zusammengestellt und für einen größeren Leserkreis bearbeitet haben, volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, aber eben diese Art der Bearbeitung, die mehr zur Popularisierung des Bekannten als auf die Bereicherung oder Erweiterung der Wissenschaft gerichtet war, hat es der Classe vermöge der Geschäftsordnung unmöglich gemacht, auf die Herausgabe des Werkes bei der Akademie anzutragen.“⁴⁴ Ausgerechnet Joseph Bergmann, der Ens große Hoffnungen auf die Herausgabe seines neuen Werkes durch die Akademie gemacht hatte, hat in der maßgeblichen Sitzung der Akademie die Arbeit einer schonungslosen Kritik unterzogen.

Trotz dieses Fehlschlags arbeitete Ens unverdrossen an seiner Geschichte von Bregenz weiter. Im Januar 1858 nahm er zu der Wagnerschen Buchdruckerei in Innsbruck Verbindung auf, um das Werk vielleicht dort zu verlegen.⁴⁵ Doch zu konkreten Verhandlungen ist es nicht mehr gekommen, denn wenige Wochen später, am 5. März, ist Ens gestorben.

Daß Ens einen ausgeprägten Familiensinn hatte, beweist nichts deutlicher als sein Testament vom 30. März 1852.⁴⁶ Es kann als Lehrstück für jeden verantwortungsbewußten Erblasser gelten. Einleitend verfügte er: „... will ich, daß mein Körper nach hingeschiedener Seele, die ich dem barmherzigen Gott, meinem himmlischen Vater empfehle, nach christkatholischem Gebrauche ganz einfach [von Ens unterstrichen] beerdigt und für mein Seelenheil ein Seelenamt mit zwei heiligen Messen abgehalten werde.“ Sodann setzte er zu gleichen Teilen sechs Miterben ein, seine damals noch lebende Schwester Eleonore, die Witwe des Lehrers Gageur zu Grafenhausen, und die Abkömmlinge seiner bereits verstorbenen Schwestern Johanna, Cäcilie, Creszenzia, Genoveva und Magdalena. Dabei hat er zwei Nichten übergangen, nämlich Magdalena Wagner geb. Reinholz, die Tochter seiner Schwester Cäcilie, und Wilhelmine Seiferer geb. Boll, die Tochter seiner Schwester Therese — „nicht aus Vergessenheit oder Lieblosigkeit“, wie Ens im Testament betont. Beide befanden sich, im Unterschied zu den bedachten Neffen und Nichten, durch ihre Heirat in guten Vermögensverhältnissen und bedurften „der kleinen Beihilfe, die ihnen aus meinem geringen Vermögen zuwachsen würde“, nicht. Wilhelmine war die Ehefrau des sehr vermögenden Geschäftsmannes Michael Seiferer in Rothweil geworden, Magdalena war mit dem ebenfalls vermögenden Baumeister Wagner in Freiburg verheiratet, der übrigens die Pfarrkirche in Rothweil gebaut hat.

In einem Nachtrag zum Testament zwei Tage vor seinem Tod hat Ens seine „getrocknete Pflanzen-, Mineralien- und Muschelsammlung“ dem Vorarlbergischen Landesmuseum in Bregenz vermacht — für den Fall, daß „es zustande kommt“; wenn nicht, sollte die „hiesige Haupt- und Realschule“ die Sammlung erhalten. Daß das Bregenzer Museum schließlich verwirklicht wurde, ist nicht zuletzt das Verdienst von Faustin Ens. Ausgestattet mit den reichen Erfahrungen, die Ens in Troppau hatte sammeln können, wurde er in Bregenz aktiv: gemeinsam mit anderen begründete er einen Museumsverein zur Einrichtung eines Landesmuseums. Dieser sollte das Vorhaben auf den Weg bringen und das Museum nach der Einrichtung weiter fördern.

Mit seiner Initiative hatte Ens, wenn auch erst nach seinem Tod, den erwünschten Erfolg. Die Stadt Bregenz hat es ihm nicht vergessen. Sie ehrt ihn heute noch als den



Abb. 6 Gedenktafel mit einem Relief von Ens am Turm der Stadtkirche von Bregenz.
Die heute zerstörte Tafel wurde zu seinem 50. Todestag 1908 angebracht.
(Archiv der Landeshauptstadt Bregenz)

eigentlichen Begründer des Vorarlberger Landesmuseums durch eine Gedenktafel an seinem Haus in der Columbanstraße. Auch an der Vorderfront der Stadtkirche, am Turm, hing bis vor wenigen Jahren eine Gedenktafel mit dem Bildrelief von Ens. Leider ist diese Tafel der in den Jahren 1968 bis 1972 durchgeführten Restaurierung zum Opfer gefallen. Die Tafel mußte abgenommen werden, wurde im Meßnerhaus eingelagert und ist dort zerstört worden, als dieses Haus abbrannte.⁴⁷ Sie trug folgende Inschrift:

Dem unermüdlichen Erforscher Schlesischer und Vorarlbergischer Geschichte, dem Mitbegründer des Gymnasialmuseums in Troppau und des Vorarlberger Landesmuseums in Bregenz

Professor Faustin Ens

geb. 15. Februar 1782, gest. 5. März 1858, widmen diesen Denkstein der Landesausschuß des Herzogtums Schlesien, der Stadtmagistrat in Troppau und der Landesmuseumsverein für Vorarlberg 1908.

Zu seinem 50. Todestag hatte man diese Tafel angebracht und zugleich sein Grab bei der Stadtkirche erneuert. In Troppau erhielt eine Straße den Namen „Enggasse“, die vielleicht heute noch existiert. In Breisach dagegen ist keine Spur mehr vom Ehrenbürger dieser Stadt zu finden.⁴⁸

Anmerkungen

- ¹ Bd. 4, 1858, S. 53–54.
- ² J. H. v. WESSENBERG, Geschichte der Stadt (Alt) Breisach, in: Heidelberg Jb. f. Literatur 44, 1851, S. 693–707, hier S. 706.
- ³ Mitteilungen der K. K. Centralcommission z. Erforschung der Baudenkmale 3, 1858, S. 133.
- ⁴ Vorarlberger Landesarchiv (VLA), Nachlaß Ens, Fasz. 1.
- ⁵ Das Tagebuch von Ignaz Speckle, Abt von St. Peter im Schwarzwald (Veröffentlichungen der Kommission f. geschichtl. Landeskunde in Baden-Württ., Reihe A, Bd. 14) 1968, I, S. 138.
- ⁶ Ebd. S. 380, 426.
- ⁷ Ebd. S. 316.
- ⁸ Ebd. S. 463.
- ⁹ VLA, Nachlaß Ens, Fasz. 1.
- ¹⁰ VLA, Nachlaß Ens, Fasz. 6.
- ¹¹ VLA, Nachlaß Ens, Fasz. 20.
- ¹² VLA, Nachlaß Ens, Fasz. 20, Brief v. 8. Jan. 1814.
- ¹³ VLA, Nachlaß Ens, Fasz. 2.
- ¹⁴ K. GOEDEKE, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung XII, 1929, S. 398.
- ¹⁵ G. PREISLER, Die Sudetendeutsche Höhere Schule, 1964, S. 9.
- ¹⁶ F. KERN, Philipp Jakob Steyrer, 1779–1795 Abt des Benediktinerklosters St. Peter im Schwarzwald, in: FDA 79, 1959, S. 3–189, hier S. 126 ff.
- ¹⁷ Neue österreichische Biographie, hg. v. A. BETTELHEIM, Bd. 2, 1925, S. 12.
- ¹⁸ J. SAJNER, Johann Gregor Mendel, 1974, S. 16.
- ¹⁹ Im österreichischen Lehrplan für Gymnasien war der Unterricht in den Naturwissenschaften, im Gegensatz zu den Jahren zwischen 1806 und 1818, ab 1819 kein Pflichtfach mehr, sondern nur noch Wahlfach. Ens hat diese Änderung im Lehrplan naturgemäß sehr bedauert. Vgl. seine Bemerkungen in: Das Oppaland, 4 Bde., Wien 1835/37, Bd. 2 S. 127 ff.
- ²⁰ Vgl. zum Vorhergehenden die Würdigung von J. ORLIK zum 150jährigen Bestehen des Troppauer Gymnasiums im Jahre 1964: Die Anfänge des Gymnasial Museums in Troppau (Publikationen des Schlesischen Museums in Troppau 12) 1964.
- ²¹ Oppaland (wie Anm. 20), Bd. 2 S. 216 f.
- ²² Oppaland (wie Anm. 20), Bd. 1 S. 73 ff.
- ²³ Wie Anm. 19.
- ²⁴ Ens an I.H. v. Wessenberg am 31.1.1853. Universitätsbibliothek Heidelberg, Hs 687 Bl. 357/358.
- ²⁵ H. KUDLICH, Rückblick und Erinnerungen, 1873, S. 79 ff.
- ²⁶ K. KNAFLITSCH, Lokalgeschichtliches zum Troppauer Kongress 1820, in: Zeitschrift f. Gesch. u. Kulturgesch. Österr. Schlesiens 5, 1910, S. 1–60.
- ²⁷ H. REUTER, Der Kongress zu Troppau nach amtlichen Quellen, in: Zeitschrift f. Gesch. u. Kulturgesch. Österr. Schlesiens II, 1916, S. 1–92.
- ²⁸ Ebd.
- ²⁹ VLA, Nachlaß Ens, Fasz. 1.
- ³⁰ Der Ehrenbürgerbrief von Troppau ist im Nachlaß nur in Kopie vorhanden (Fasz. 1).
- ³¹ Wie Anm. 2, S. 692 ff.
- ³² Stadtarchiv Freiburg, L 1 Stadtarchiv Breisach Nr. 2012. Die wenigen Änderungen und Zusätze, die im Manuskript von anderer Hand angebracht sind, stammen nicht von P. Rosmann, sondern von dem aus Ettenheim gebürtigen Freiburger Historiker Johann Baptist Weiß (1820–1899), der seit 1853 eine Geschichtsprofessur an der Universität Graz innehatte. Wurzbach (wie Anm. 1), Bd. 54, 1886, S. III–III8. Badische Biographien Bd. 5, hg. v. F. WEECH und A. KRIEGER, 1906, S. 803–812.
- ³³ Das Vorwort zur Stadtgeschichte, das J.B. Weiß verfaßt hat, formuliert die Anteile der beiden so: „... hat Rosmann mehr das Material gesammelt und Ens mehr die Form gegeben“ (S. XV).
- ³⁴ VLA, Nachlaß Ens, Fasz. 10. Der Breisacher Ehrenbürgerbrief findet sich im Nachlaß Ens nicht. Ens hatte alle seine Schriften, Porträts und Musikalien testamentarisch seinem Neffen Karl Gageur in Pfulendorf vermacht. Der Nachlaß Ens kann also eigentlich nur von diesem an das Landesmuseum in Bregenz gelangt sein. Es ist denkbar, daß Gageur ihm attraktiv erscheinende Stücke wie die Ehrenbürgerbriefe zurückbehalten hat.

- ³⁵ Brief im Besitz des Herrn Emil Bercher in Oberrotweil, eines Nachfahren der Therese Boll geb. Ens, einer Schwester Faustins.
- ³⁶ VLA, Nachlaß Ens, Fasz. 11, Schr. v. 21. Juli 1855.
- ³⁷ Wurzbach (wie Anm. 1), Bd. 8, 1862, S. 59.
- ³⁸ VLA, Nachlaß Ens, Fasz. 20, Brief Nr. 36.
- ³⁹ VLA, Nachlaß Ens, Fasz. 2, Tagebucheintrag v. 2. Febr. 1830.
- ⁴⁰ Wie Anm. 3.
- ⁴¹ VLA, Nachlaß Ens, Fasz. 2.
- ⁴² Brief v. 2. Okt. 1851 an J. H. v. Wessenberg, Universitätsbibliothek Heidelberg, Heid Hs. 677, S. 196 ff.
- ⁴³ Brief v. 28. Dez. 1856 an J. H. v. WESSENBERG, Stadtarchiv Konstanz.
- ⁴⁴ Schreiben der Akademie vom 7. Mai 1857 an Ens. Archiv der Österr. Akademie der Wissenschaften Wien, Nr. 1065 aus 1856.
- ⁴⁵ Vgl. P. STROH. Eine ungedruckte Geschichte von Bregenz, in: Alemannia. Zeitschrift für alle Gebiete des Wissens und der Kunst mit bes. Berücksichtigung der Heimatkunde 2, 1928, S. 79–82.
- ⁴⁶ VLA, Nachlaß Ens.
- ⁴⁷ Auskunft von Herrn Stadtarchivar E. Gmeiner in Bregenz. Herrn Gmeiner danke ich auch für die Beschaffung des Bregenzer Bildmaterials.
- ⁴⁸ P. BUHL, Troppau von A. Z., 1973, S. 28. Herrn Paul Buhl, Göttingen, habe ich für die Übersetzung des tschechischen Beitrags von J. Orlik (Anm. 21) und für die Beschaffung weiterer Literatur zu danken.

150 Jahre Freiburger Domkapelle

Über die Geschichte der Kirchenmusik am Freiburger Münster und die Gründung der Domkapelle*

Von
CHRISTOPH SCHMIDER

Daß der Freiburger Domchor am 1. November 1988 sein 150jähriges Jubiläum feiern konnte, besagt nicht, daß es erst seit dem 1. November 1838 einen Chor oder Kirchenmusik überhaupt am Freiburger Münster gibt. Im Gegenteil, die Geschichte der Musik am Freiburger Münster läßt sich mit einiger Sicherheit bis zurück ins 14. Jahrhundert verfolgen. Das Jubiläum, das der Domchor 1988 feierte, betraf aber nicht das 150jährige Bestehen eines Chores, einer organisierten Kirchenmusik am Münster, sondern das des „Dom“-chores. Und einen Domchor gibt es erst, seit das Münster in Freiburg nicht mehr nur eine Pfarrkirche, sondern eine Bischofskirche ist, seit das „Münster“ zum „Dom“ wurde. Die Bezeichnungen „Münster“ und „Dom“, die in Freiburg scheinbar willkürlich nebeneinander verwendet werden — so gibt es einen „Dompfarrer“, einen „Domchor“ und ein „Domkapitel“, andererseits aber ein „Münster“, das auf dem „Münsterplatz“ steht —, stehen nicht für einen wie auch immer gearteten Bautyp der Kirche, sondern für eine Funktion. Die Kirche des Bischofs ist der Dom, wenn auch das Gebäude selbst ein Münster war und ist.

Daß diese Unterscheidung zwischen „Dom“ und „Münster“ keine reine Wortklauerei ist, sondern durchaus handfeste rechtliche Bedeutung hat, wird aus einem Gutachten zur Finanzierung des Erzbischöflichen Gottesdienstes deutlich, das der Großherzoglich Badische Ministerialrat Kirnberger am 22. Mai 1833 erstellte:

„Die Dom- oder Münsterkirche in Freiburg ist nun die Kirche für den erzbischöflichen Kult, und der Herr Erzbischof deren Pfarrer. Diese Münsterkirche in Freiburg hat (. . .) ihren eigenen Münsterfabrikfond, aus welchem die bauliche Unterhaltung der Kirche und der Aufwand für den Pfarrgottesdienst bestritten wird; allein! hierzu kömmt nun noch der weitere Aufwand für den erzbischöflichen Kult, und dazu kann der Münsterfabrikfond in Freiburg eben so wenig verpflichtet seyn, als es der Münsterkirchenfabrikfond in Konstanz war, denn für den bischöflichen Kult in Konstanz bestand der besondere Domfabrikfond, und obgleich dieser bischöfliche Kult nun in einer anderen Kirche —, jetzt in der Münsterpfarrkirche zu Freiburg —, verrichtet wird, so kann doch diese Ortsveränderung die Bestimmung des dem bischöflichen Kult gewidmeten Domfabrikfond in Konstanz nicht alterieren, weil dem Münsterfabrikfond in Freiburg ebenso wenig, als dem Münsterfabrikfond in Konstanz zugemuthet werden kann, die Kosten für einen besonderen, nicht den Pfarrgottesdienst, sondern den erzbischöflichen Kult berührenden Aufwand zu tragen. Meine Meinung

ist daher, daß die Domfabrik Konstanz die Kosten für den erzbischöflichen Kult, möge der erzbischöfliche Sitz da oder dort seyn, übernehmen müsse.“¹

Die Geschichte der Kirchenmusik am Freiburger Münster als bischöfliche Musikkapelle, als Domchor, müßte also eigentlich im Jahre 1827, mit der Gründung des Erzbistums Freiburg beginnen. Daß sie das nicht tut, hat verschiedene Gründe, auf die nachher noch näher eingegangen werden soll. Sie ist freilich nicht nur, wie man nach diesem Gutachten vermuten könnte, die beinahe unendliche Geschichte eines Streits ums Geld, sondern darüber hinaus auch noch die Geschichte der immer wieder unternommenen Versuche, die Qualität der Kirchenmusik zu heben. Der Versuch, durch Gründung der Domkapelle im Jahre 1838 eine „bischofswürdige“ Kirchenmusik zu bekommen, ist ein Kapitel davon. Diese Geschichte der „Verbesserung“ der Kirchenmusik am Münster zu Freiburg soll im Folgenden anhand einiger Beispiele, vor allem natürlich anhand der Gründungsgeschichte der Domkapelle, erzählt werden. Verändert und „verbessert“ wurde die Kirchenmusik immer wieder — nicht nur in Freiburg —, denn jeder neue Musiker, der eine verantwortungsvolle Position in Freiburgs Kirchenmusik übernahm, hatte eigene Vorstellungen davon, was gute und richtige Kirchenmusik sein sollte. Freilich lassen sich für die ersten vier Jahrhunderte, in denen es Musik im Freiburger Münster gab, kaum Einzelheiten nachweisen.

Genauere Angaben über die Freiburger Kirchenmusik gibt es erst seit dem 15. Jahrhundert, aber auch von da sind keine Einzelheiten urkundlich überliefert. Immerhin lassen sich nach etwa 1450 erstmals Namen von Musikern nachweisen, und aus diesen Namen dann Rückschlüsse auf die kirchenmusikalischen Verhältnisse ziehen.

Große, berühmte Musiker, deren Bedeutung und Einfluß sich nicht nur auf Freiburg beschränkte, gab es freilich nur recht wenige, denn Freiburg war, obwohl es seit 1457 eine Universität besaß, eine recht kleine und unbedeutende Stadt. Stellvertretend für alle anderen Musiker, die es vor 1700 in Freiburg gab, seien genannt: Heinrich Glarean, dessen 500. Geburtstags die Freiburger Domkapelle am 24. September 1988 in einem Konzert gedachte, Othmar Luscinius, der von 1528 an mehrere Jahre als Münsterprediger in Freiburg war und seinen Lebensabend in der Kartause verbrachte, und, als einer der ersten namentlich bekannten Organisten, Hans Weck.²

Mehrere Jahrhunderte über wurde die Kirchenmusik in Freiburg, wie in den meisten anderen kleineren Städten, von den an der Pfarrkirche angestellten Geistlichen, mit Unterstützung durch die Schüler der Lateinschule, gepflegt. In den Statuten der Präsenzpriester („Statuta Praesentiae, sive Chori Friburgensis“)³ aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in denen ihre Pflichten und Aufgaben festgelegt werden, finden sich auch Anweisungen für die Präsenzherren, wie sie den Gesang in der Messe und den anderen Gottesdiensten zu gestalten haben.

Einer der Geistlichen, die diese Statuten unterschrieben haben, ist Franz Anton Maichelbeck.⁴ Dieser Priester und Musiker schloß im Jahre 1725 mit der Münsterpfarre einen Vertrag, in dem die Pfarrei sich verpflichtete, Maichelbeck nach Rom zu schicken, „damit er allda die Music so wohl im Figural als Choral contrapunct undt, was das Componiren ahnbelangt, gänzlich zu erlernen trachte.“⁵ Maichelbeck dagegen verpflichtete sich, zehn Jahre lang als Präsenzherr am Freiburger Münster zu bleiben und „in der Kürchen jährlich zwey Musikalische Mess, zwey Lytaneie,

2 Offertoria, 2 Hymnos oder ahnstatt der, was nöthig seyn wird, zu komponieren undt selbes der Kirchen alß aigen zu übergeben.“⁵ Maichelbeck nahm diesen Vertrag an, studierte eifrig und mit gutem Erfolg in Rom, und kam dann wieder zurück nach Freiburg, wo er Münsterorganist wurde und auch sein Theologiestudium wieder aufnahm. Nach seiner Priesterweihe wurde er Präsentiar am Münster, versah auch weiterhin seinen Organistendienst und sorgte als Regens Chori (Kapellmeister) für eine den Verhältnissen entsprechend gute Kirchenmusik.

Von seinen Kompositionen sind die Sonaten und Orgelstücke, die zuerst in den Jahren 1736 (Opus 1: „Die auf dem Clavier spielende und das Gehör vergnügende Caecilia das ist VIII Sonaten . . .“) und 1737 (Opus 2: „Die auf dem Clavier lehrende Cäcilia, Welche guten Unterricht ertheilet . . .“) gedruckt worden waren, heute wieder in Neuauflagen erhältlich. Weiterhin existieren in der Bibliothek des Klosters Ottobeuren noch die Handschriften einer Messe und eines Requiems für Soli, Doppelchor, Orchester und zwei Orgeln. Beide Werke wurden vor einigen Jahren von Domkapellmeister Hug „ausgegraben“ und von der Freiburger Domkapelle und den Domsingknaben auf Schallplatte aufgenommen. Maichelbeck, der seinen Dienst am Münster allem Anschein nach zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erfüllte, war daneben auch zeitweilig Professor für Italienisch an der Universität. Er starb am 14. Juni 1750 und wurde im Münster beigesetzt.

Im Jahre 1723 hatte Andreas Pflug, Wirt des Gasthauses „Zum Bären“, die Summe von 1800 Gulden gestiftet, um vom Erlös dieser Stiftung einen Musiker zu bezahlen, der den armen Freiburger Knaben täglich eine Stunde Musikunterricht erteilen sollte, um auf diesem Wege das Niveau der Kirchenmusik zu heben. Sowohl der Musiklehrer als auch seine Zöglinge sollten verpflichtet sein, „alle Feürabendt Sonn- und Feyer- oder anderen in der Kürchen der Wohlehrwürdigen Societät einfallenden Fest-Tägen in gedachter Kürchen den Chor dienstbahr frequentieren (. . .), nicht minder bey meinem auf St. Andreae des Apostels gestüften Jahrs-Tag auf dem Gottsacker ein Musicalisches Ambt absingen und auf Verlangen des darbey erscheinenden Priesters dasselbe Musiciren helfen.“⁶

In den in lateinischer Sprache verfaßten Statuten dieser Stiftung, die nicht nur Rechte und Pflichten der Schüler festlegten, sondern auch genaue Angaben dazu machten, wie der Unterricht auszusehen hatte und welche Instrumente nach Möglichkeit gelehrt werden sollten, heißt es zur Person des Lehrers, des „Instructor musicus“, unter anderem: „2. habet bonam famam; et auctoritatem inter studiosos. 3. sit vel Tenorista, vel Bassista, prout voce tali magis indigebit chorus noster. 4. sit Fryburgensis . . .“⁷ Der Musiklehrer sollte also nicht nur Freiburger sein, über einen guten Ruf und die nötige Autorität verfügen, sondern auch möglichst die Stimmlage, Tenor oder Baß, haben, die für den Chor am nötigsten gebraucht wurde.

Zwar hatte Pflug diese Stiftung der Jesuitenschule und -kirche zgedacht, doch kam sie nach der Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 dem Münster zugute. Sehr viel war es nicht, was die Pflugsche Stiftung an jährlichem Ertrag brachte - bei einem gewöhnlichen Zinssatz von 5 Prozent waren es gerade 90 Gulden —, doch konnte dieses Geld gut verwendet werden, um zusammen mit Erträgen anderer in Frage kommender Fonds einen Grundstock zu bilden, aus dem zumindest einige wenige ständige Musiker am Münster bezahlt werden konnten.

Im Jahre 1783 war es dann soweit, daß die Münsterpfarre einen eigenen Musikdirektor anstellte — Caspar Müller —, der zusammen mit den anderen „theils Vocal-, theils Instrumental-Thonkünstlern“ dafür sorgen sollte, daß die „eckelhaft und unordentlich Musick, welche bisher in der hiesigen Münsterkirch aufgeführt worden“⁸, verbessert wurde.

In der Jahresrechnung des Musikfonds von 1783 sind nicht nur die Namen, sondern auch die Funktionen der einzelnen Musiker aufgelistet, so daß sich folgende Besetzung des Chores und des Orchesters am Münster ergibt: Neben dem Musikdirektor Müller und den vier Sängerknaben noch ein Altus, zwei Tenöre, ein Baß, drei Geiger, ein Kontrabassist, zwei Bläser und zwei Organisten.⁹ Wenn man sich vor Augen hält, daß diese Besetzung eine *Verbesserung* darstellte, dann kann man ungefähr ermessen, wie „eckelhaft und unordentlich“ die Kirchenmusik am Freiburger Münster in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts tatsächlich gewesen sein muß.

21 Jahre lang, bis zum Tode von Caspar Müller, besorgten die 12 Musiker und vier Knaben mehr schlecht als recht die Kirchenmusik. Gelegentlich, beispielsweise an besonderen Festtagen, brachte Müller, der von Hause aus eher Tanz- und Opernmusiker war, mit Hilfe von „Dilettanten“ und anderen aushelfenden Musikern ordentliche Aufführungen zustande, im allgemeinen dürfte die Musik am Freiburger Münster jedoch recht erbärmlich geklungen haben.

Nachfolger Müllers wurde Anton Weiland. Er beschrieb viele Jahre später die Zustände, wie er sie bei seinem Antritt vorgefunden hatte — er macht allerdings Caspar Müller keinen direkten Vorwurf und schildert wohl auch die Mißstände in etwas zu grellen Farben —, aber schließlich versuchte er, eine Gehaltserhöhung zu bekommen, und da schien es ihm vielleicht empfehlenswert, dick aufzutragen:

„Im Jahre 1804 wurde ich bey dem hiesigen Münster (. . .) als Chorregent angestellt. Damals war die Musik auf dem Münsterchor auf einer so niedern Stufe, daß weder eine ordentliche Diskant-, noch auch eine Alt-Stimme vorhanden war. Diese Stimmen mußten durch Männerstimmen ersetzt werden. Das Unzureichende und Erbärmliche eines solchen Ersatz-Mittels ist für jeden Musiker gewiß eine eben so auffallende, als seltene Erscheinung. Um diesem Augenspringenden, das Gehör und Gefühl jedes Kenners, beleidigenden Uibelstande abzuhelfen, mußte ich alle meine Zeit und meine Kräfte anwenden, Knaben und Mädchen in der Singkunst zu unterrichten.“¹⁰

Weiland gelang es tatsächlich in relativ kurzer Zeit, eine ausreichende Anzahl von Knaben und Mädchen musikalisch so weit zu bilden, daß sie als Verstärkung und Verbesserung der Kirchenmusik am Münster anzusehen waren. Sehr zu Hilfe kam ihm, daß im Jahre 1806, nicht zuletzt auf seinen energischen Einsatz hin, eine Musikschule gegründet wurde.¹¹ Diese Musikschule war für die Freiburger Kinder kostenlos - und sie litt, wie die Kirchenmusik auch, an Geldmangel. Der Unterricht beschränkte sich deshalb auch weitgehend auf die theoretischen Grundlagen und den Gesang. Instrumente wurden, sei es, weil der einzige Lehrer Anton Weiland keine Zeit, sei es, weil er nicht die nötigen Fähigkeiten hatte, kaum unterrichtet.

Freilich konnte diese Musikschule nicht alle Wünsche befriedigen, und auch mit der Person und den Leistungen Weilands waren nicht alle zufrieden. Das Stadtamt Freiburg schrieb beispielsweise im September 1812 an die Kreisdirektion in einem

Gesuch, neben der Vokalmusikschule auch eine Instrumentalmusikschule zu errichten:

„So sind z. B. in der Münsterkirche die Chorknaben angestellt, deren vorzügliche Bestimmung der Kirchengesang war; allein ihre Qualifikation entspricht dieser Bestimmung keineswegs. Ebenso ist bei der Münsterkirche ein Cantor angestellt, von dem man billig erwarten sollte, daß er musikalisch sey; allein seyn krächzender Gesang, der bey Leichengängnissen zu hören ist, fällt dem ganzen Publikum zur Last. Wir haben die Einleitung getroffen, daß in Zukunft diese Stelle, sowie jene des Sigristen nur nach vorgängiger Prüfung an Leute vergeben werde, die musikalisch sind, und daß die Chorknaben aus der Vokalmusikschule mit selbst vorgängiger Prüfung aufgenommen werden.“¹²

Obwohl in diesem Schreiben darüber hinaus auch noch die mangelnde Ordnung und Disziplin der Münstermusiker beklagt wird, scheint Weiland (ob er, oder der gelegentlich in den Akten erwähnte Kantor Brachert jener krächzende Sänger gewesen ist, läßt sich nicht genau feststellen) doch insgesamt seine Aufgabe zur allgemeinen Zufriedenheit gelöst und mit den vorhandenen Mitteln das Beste erreicht zu haben.

Jedenfalls hatten ihm weder der Münsterpfarrer als sein Dienstherr, noch sein Nachfolger Leopold Lumpp etwas vorzuwerfen. Weiland blieb Chorregent bis zu seinem Tod am 6. Mai 1837. Er konnte also die Neuorganisation der Kirchenmusik am Freiburger Münster, die ihm so am Herzen gelegen hatte, nicht mehr miterleben.

1821 hatte Papst Pius VII. mit seiner Bulle „Provida solersque“ die Grundlagen für das neue Erzbistum Freiburg gelegt, am 21. Oktober 1827 wurde mit der feierlichen Weihe und Einsetzung des ersten Erzbischofs Bernard Boll die Gründung definitiv vollzogen, doch erst im Jahre 1838 wurde mit der Einrichtung der „Dom-Musik-Kapelle“, wie der am häufigsten gebrauchte Titel lautete, die Grundlage für eine dem „Erzbischöflichen Kult“ angemessene Kirchenmusik gelegt. Ganz offensichtlich gab es eine Reihe von Schwierigkeiten zu überwinden, bis es soweit war, Schwierigkeiten nicht zuletzt finanzieller Natur.

In dem zuvor zitierten Auszug aus dem Gutachten des Ministerialrats Kirnberger wurden einige davon schon angedeutet. Andere ergaben sich daraus, daß es zwischen Kirche und Staat zu Kompetenzstreitigkeiten kam, wobei es sich beim Streit um die neue Domkapelle nur um eines der Spielfelder handelte, auf denen das Freiburger Ordinariat und die Karlsruher Regierung ihre Machtkämpfe ausfochten.

Auf diese Streitigkeiten soll aber hier nicht näher eingegangen werden, denn zu verstehen sind sie nur im Kontext der politischen Vorgänge jener ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts, in denen die Rollenverteilung zwischen Staat und Kirche völlig neu festgelegt wurde. Auch die Komplikationen, die sich ergaben, bis die Finanzierung der Domkapelle einigermaßen gesichert war, die jahrelangen Verhandlungen zwischen Ordinariat, Stadt Freiburg und Staatsregierung, können hier allenfalls angedeutet werden. Es ist nun freilich nicht so, daß die Organisation der Domkapelle volle 11 Jahre gedauert hätte; vielmehr scheint es, als seien andere Dinge in den ersten Jahren des Bestehens des neuen Erzbistums sehr viel wichtiger und dringlicher gewesen als die Kirchenmusik, und als sei insbesondere Erzbischof Bernard nicht sehr an der Musik interessiert gewesen.

Bernard Bolls Nachfolger Ignaz Demeter setzte sich, zunächst noch in seiner

Eigenschaft als Kapitularvikar, nach seiner Weihe mit dem zusätzlichen Gewicht des Bischofsamtes, seit 1836 stark für die Neuorganisation der Kirchenmusik am Freiburger Münster ein.¹³ Er entwarf einen umfangreichen und detaillierten Plan, wie die Domkapelle organisiert und aufgebaut werden sollte und stellte auch ein, wie er glaubte, solides und praktikables Konzept zur Finanzierung der neuen Einrichtung auf. Dann legte er seine „Ideen zur künftigen Organisation einer Domkapelle“¹⁴ dem Regierungsrat Kern sowie dem Dompräbendar und designierten Domkapellmeister Lumppp zur Begutachtung vor. Nachdem die Herren Lumppp und Kern, die beide den Plan für im Prinzip richtig und brauchbar hielten, ihre Verbesserungsvorschläge angebracht hatten, sandte Erzbischof Ignaz Demeter am 24. Februar 1837 den Entwurf an die zuständige „Regierung des Ober-Rhein-Kreises“, um die unumgänglich notwendige staatliche Genehmigung zu erhalten. Er schrieb:

„Ich erlaube mir anliegenden Plan einer neuerrichtenden Dom-Musik-Kapelle vorzutragen und um seine Bestätigung zu bitten, der zu den sehnlichsten Wünschen meiner neuen oberhirtlichen Verpflichtungen gehört. Mit verbindlichem Danke nehme ich jede Gegenbemerkung an, welche in die praktische Entwicklung des Plans eingreift. Aber mit tiefem Schmerzgefühl müßte ich aufnehmen, wenn die theoretische Basis, auf welcher der ganze Neubau beruht, in ihren Haupttheilen verworfen werden sollte.“¹⁵

Spätestens mit diesem Schreiben Demeters war die Idee einer Neuorganisation der Kirchenmusik am Freiburger Münster in die praktische Phase getreten. Bis es aber soweit war, waren noch viele Dinge zu klären, noch viele Probleme zu lösen. Neben den schon oben angedeuteten Fragen der Finanzierung traten noch Kompetenzstreitigkeiten zwischen Erzbischof bzw. Domkapitel einerseits und Staat andererseits auf, und nicht zuletzt waren auch einige kirchenrechtliche Schwierigkeiten zu beseitigen. Die Streitigkeiten ums Geld nahmen teilweise beinahe groteske Züge an. Domkapitel und Stadt beispielsweise stritten sich von 1834 an über Jahre hinweg um einen Betrag von rund 95 Gulden, den die Stadt Freiburg seit 1783 als Zuschuß zu den Kosten der Münstermusik bezahlt, mit dem Jahr 1834 aber storniert hatte.¹⁶ Doch ging dieser Streit vermutlich weniger um das Geld an sich — denn bei einem Etat für die Domkapelle, der mit etwa 2500 Gulden veranschlagt war, waren die 95 Gulden wohl keine entscheidende Summe — als ums Prinzip, und wurde vermutlich deswegen mit solcher Ausdauer geführt.

Eine andere prinzipielle Frage, deren Lösung nicht ganz einfach war und einiges an Papier und an kirchenrechtlichen Verrenkungen erforderte, war diejenige nach dem Status des Domkapellmeisters. Von vornherein stand fest, daß Leopold Lumppp, der erste Domkapellmeister, Dompräbendar bleiben sollte. Aber er sollte, nach seinem eigenen Wunsch und nach den Vorstellungen des Erzbischofs, von „unmittelbarer Seelsorge für immer dispensiert werden“, um seinen umfangreichen Aufgaben voll und ganz nachkommen zu können. Da aber mit der Stelle eines Dompräbendars bestimmte Pflichten verbunden waren, die auf jeden Fall erfüllt werden mußten, wollte Lumppp diese Aufgaben einem anderen Priester übertragen und ihm ein jährliches Honorar dafür bezahlen. Er hatte auch schon einen Stellvertreter gefunden und mit ihm einen Vertrag abgeschlossen, und legte im Dezember 1838 diesen Vertragsentwurf dem Domkapitel zur Genehmigung vor.

Domkapitular und Dompfarrer Ludwig Buchegger, der den Fall begutachten sollte, hatte erhebliche Bedenken. Er befürchtete, daß damit ein Präzedenzfall geschaffen werde und sich eines Tages auch andere Priester dazu ermuntert sehen könnten, ihre Pflichten zu verkaufen. „Vor allem bitte ich nicht ungnädig aufzunehmen, wenn ich hiemit in den Acten hinterlege, daß mich als Dompfarrer ein unnennbares Gefühl der Wehmut anwandle, so oft ich daran erinnert werde, daß einer der zur Seelsorge am Münster Verpflichteten und auf ein Beneficium investierter Dompräbendar seine Seelsorgerverpflichtungen um die Summe von 200 fl an einen anderen Priester übertrage.“¹⁷

Die Gefahr, daß durch die Befreiung Lumppps ein schlechtes Vorbild für andere Priester gegeben werde, sah auch das Domkapitel. Um aber Lumppp trotzdem von seinen Verpflichtungen als Seelsorger befreien zu können, berief man sich auf seine nicht ganz intakte Gesundheit und befreite ihn „ausdrücklich nur dispensando und wegen der Krankheitsumstände“¹⁸ davon, zu predigen, Beichte zu hören und Messen zu lesen. Um eindeutig klarzustellen, daß diese Befreiung wirklich nur eine Ausnahme war, legte das Domkapitel weiter fest, es „sey und bleibe Dompräbendar Lump der Träger der Rechte und Pflichten seiner Dompräbenderie; daher sey im turnus der Predigt-, Meß-, Beichtstuhlordnung etc. nur sein Name aufzuführen; nicht der seines Substituten.“¹⁹

Schließlich aber, rund eineinhalb Jahre nach dem oben erwähnten Brief Demeters, zwei Jahre nach seinen „Ideen zur künftigen Organisation . . .“, waren alle, auch die schwierigsten Probleme gelöst, und so konnte am 7. November 1838 die entscheidende und abschließende Sitzung stattfinden, in der eine staatlich-kirchliche Kommission den neuen Musikfond für das Freiburger Münster konstituierte. Die Kommission bestand aus Domkapitular Buchegger und Regierungsrat Burstert, dem Verwalter des Domvermögens Dompräbendar Meißburger, Domkapellmeister Lumppp und Regierungsstiftungsrevisor Schwarz.²⁰ In dieser Sitzung wurden noch einmal alle finanziellen Modalitäten der neuen Domkapelle besprochen, der Etat aufgestellt und genehmigt und schließlich der Stichtag für Abschluß der alten und Beginn der neuen Musikfondsrechnung auf den 1. November 1838 festgelegt. Somit ist dieser 1. November als der Gründungstag der Freiburger Domkapelle, des Freiburger Domchors zu betrachten.

Formell, rechtlich und finanziell war mit der Domkapelle etwas Neues geschaffen worden, in der Praxis aber änderte sich zunächst nicht allzu viel, zumindest gab es keinen grundsätzlichen Umbruch oder Einschnitt. Gewiß, der neue Domkapellmeister hatte mehr Geld zur Verfügung als seine Vorgänger, er hatte nun nicht mehr vier, sondern acht Sängerknaben, er stellte einige neue Musiker an und entließ auch den einen oder anderen, er beantragte und bekam einige neue Instrumente und neues Notenmaterial. Gleich geblieben war aber fast das gesamte Personal, die Sänger und die Musiker kannten einander, und auch der neue Kapellmeister war kein Unbekannter, denn er hatte schon seit Jahren immer wieder ausgeholfen, wenn Not am Mann, wenn etwa Chorregent Weiland krank gewesen war.

Auch die Organisationsform blieb, wie sie im Prinzip schon seit dem Jahr 1783 gewesen war: Es gab einen relativ kleinen Stamm von fest angestellten Musikern und Sängern, die für ihre Arbeit bezahlt wurden, und dazu kamen, je nachdem, wieviel

Personal notwendig war, einige „Dilettanten“, Musikliebhaber, die Chor und Orchester verstärkten. Freilich waren es nicht mehr nur 12 Musiker und Sänger sowie vier Knaben, sondern, nach einer Aufstellung Lumpps vom Juni 1838, 12 Sängerinnen und Sänger, 8 Knaben und 19 Instrumentalisten, die zudem teilweise auch noch singen konnten und mußten.²¹ Auch war die Bezahlung, die vorher „abscheulich schlecht“ gewesen war, nun doch teilweise, je nachdem, wie lange die Einzelnen schon dabei waren und wie gut sie ihre Aufgaben beherrschten, erheblich verbessert worden. Grundsätzlich aber blieb, wie gesagt, zunächst alles beim Alten.

Was sich aber, nicht nur nach Lumpps Vorstellungen, schnell und gründlich ändern sollte, waren Disziplin und Dienstesifer der Domkapellmitglieder. Vor allem wollte Lumpp verhindern, daß sich so etwas wie bei der Beerdigung des ersten Erzbischofs Bernard Boll im Jahre 1836 wiederholte. Damals hatte nämlich Anton Weiland das Requiem von Mozart aufführen wollen, was ihm jedoch kläglich mißlungen war, da der Fagottist und der Posaunist ebenso wie der Organist so kurzfristig abgesagt hatten, daß kein Ersatz mehr zu bekommen gewesen war. Dieser Vorfall hatte für einigen Ärger gesorgt, unter dem vor allem Leopold Lumpp zu leiden gehabt hatte, denn Weiland war krank gewesen und so hatte Lumpp letztlich die Verantwortung zu tragen gehabt.²²

Für die Verbesserung des Eifers und der Disziplin wollte Lumpp vor allem durch zwei Maßnahmen sorgen. Einmal durch die verbesserte Bezahlung, zum anderen dadurch, daß er strenge Statuten aufstellte, zu deren Einhaltung sich jedes Kapellmitglied durch seine Unterschrift verpflichten mußte. Ein zentraler Punkt dieser Statuten waren die Gehaltsabzüge, die den Musikern bei unentschuldigtem Fernbleiben von Proben oder Aufführungen gemacht wurden. Die endgültige Fassung der Statuten, wie sie nach mehreren Entwürfen im Jahre 1838 gedruckt wurden, enthält unter anderem folgende Punkte:

„1. Jedes bei der Kapelle ständig beschäftigte Individuum erhält eine Aufnahmeurkunde, ausgestellt von der Kapell-Direktion, in welcher die ihm im Orchester angewiesene Stelle bezeichnet ist.

2. Kein aufgenommenes Mitglied der Kapelle wird ohne hinreichenden Grund entlassen; die Entlassung erfolgt aber:

a. wenn ein Mitglied den gerechten Anforderungen in technischer Beziehung nicht entspricht, oder untauglich wird,

b. mehrerer Warnungen ungeachtet den ihm obliegenden Verbindlichkeiten keine Genüge leistet, oder

c. durch unmoralischen Lebenswandel sich herabwürdigt (...).

9. Ist ein Mitglied verhindert, bei einer Probe oder Produktion zu erscheinen, so ist dasselbe verpflichtet, jedesmal der Kapell-Direktion entweder schriftlich oder mündlich Anzeige hievon zu machen, und zwar so zeitig, daß eine passende Besetzung seiner Stelle noch möglich ist.

10. Jedes Mitglied der Kapelle, welches eine musikalische Aufführung oder eine Probe ohne hinreichende und rechtzeitige Entschuldigung ganz versäumt, verfällt für jedes Versäumniß in die nachbestimmte Buße, nämlich: bei einem jährlichen Honorar bis zu 30 fl. in eine Buße von 18 kr.; bei einem Honorar bis zu 45 fl. in eine Buße von 24 kr.; bei einem Honorar über 45 fl. in eine Buße von 30–36 kr.

Für das zu späte Erscheinen wird die Buße nach obigem Maßstabe von dem Kapell-Direktor bestimmt. Die Versäumnisse werden jedesmal von dem Direktor oder, bei dessen Verhinderung, von dem Stellvertreter vorgemerkt, und die Bußen sodann von den Quartalien der Honorare in Abzug gebracht (...).

12. Jedes Mitglied der Kapelle ist verpflichtet, nebst dem ihm eigens zugewiesenen Geschäfte ausnahms- und aushilfsweise auch anderweitige musikalische Leistungen im Orchester nach seiner Befähigung auf die Weisung des Kapell-Direktors zu übernehmen (...).

15. Jedes Mitglied der Kapelle ist für das demselben übergebene Instrument oder Musikstück haftbar. Geht solches durch seine Schuld verloren, oder wird es durch seine Nachlässigkeit verdorben, so ist dasselbe zum Schaden-Ersatze verpflichtet.“²³

Zwei zentrale Unterschiede zwischen der Domkapelle, wie sie vor 150 Jahren gegründet wurde, und dem heutigen Domchor, sind also: a) Es gab ein eigenes, festes Orchester, und b) Sänger und Instrumentalisten wurden für ihre Aufgabe bezahlt. Die Bezahlung war so bemessen, daß es sich für die Einzelnen durchaus rentierte, mitzuspielen oder mitzusingen. Zudem hatte Lumppp eine „leistungsbezogene“ Bezahlung eingeführt, um dadurch die Musiker besser zu motivieren und eher bei der Stange zu halten: Die Höhe des Honorars richtete sich unter anderem danach, wie lange jemand schon dabei war und wie gut er sein Instrument oder seine Stimme beherrschte. Ein paar Auszüge aus den „Vorschläge(n) zur zweckmäßigen Einrichtung der Domkapelle, mit besonderer Rücksicht auf ihre subjektive Gestaltung“, in denen Lumppp seine Vorstellungen dargelegt hatte, mögen diese Punkte illustrieren.

„Nicht alle Mitglieder der Kapelle nämlich sind gleich unentbehrlich. Am nothwendigsten sind wohl die Sänger. Vokalmusik bleibt (...) immer die Hauptsache, und kann auch ohne Instrumentalbegleitung zur Feier des Gottesdienstes gebraucht werden.“

„Es bedarf ferner keiner besondern Erinnerung, daß Musiker, welche ein sehr schwieriges, große Vorbereitung erforderndes Instrument spielen, oder vielseitig verwendet werden können, auch bessern Gehalt ansprechen dürfen.“

„Der (...) Normalgehalt ist den betreffenden Musikern nicht sogleich nach ihrer Anstellung voll zu bewilligen, um durch allmähliche Aufbesserung bis zur endlichen normalmäßigen Besoldung, die Thätigkeit derselben um so mehr anspornen, und ihren Eifer immer rege erhalten zu können.“

„Gute Tenoristen sind unter allen Sängern am besten zu bezahlen, da sie so selten gefunden werden.“

„Die erste Violine ist für das ganze Orchester von dem bedeutendsten Einfluße, darum muß der erste Spieler sehr tüchtig sein, aber eben darum auch unter allen Orchestermitgliedern am besten besoldet werden.“²⁴

Leopold Lumppp hatte sich bei seinen Vorschlägen, wie die Domkapelle aussehen sollte, nicht nur über grundsätzliche und allgemeine Dinge Gedanken gemacht, sondern er hatte auch ganz konkrete Vorstellungen, wie die einzelnen Singstimmen und Instrumente besetzt werden sollten. Als Mindestbesetzung hielt er für unbedingt erforderlich: Acht Sängerknaben, zwei erwachsene Sopranistinnen, vier Mädchen, zwei Tenöre, zwei Bässe (wobei er ausdrücklich verlangte, daß es „kräftige und geübte Sänger“ seien, die „die übrigen zu halten vermögen“²⁵), je drei erste und

zweite Violinen, zwei Bratschen, Cello und Kontrabaß, zwei Klarinetten, zwei Hörner, zwei Fagotte, zwei Oboen und zwei Flöten, zwei Trompeten und einen Pauker.

Diese Besetzung erscheint nun, vor allem in den Singstimmen, aus heutiger Sicht nahezu lächerlich klein. In der Praxis war es aber wohl so, daß diese Minimalbesetzung durch Laien, „Dilettanten“, vergrößert wurde, die „Zur größeren Ehre Gottes“ oder vielleicht auch nur aus Freude an der Musik unentgeltlich mitsangen und -spielten. Es war also durchaus nicht so, daß die Freiburger Domkapelle in den ersten Jahren nur aus Berufsmusikern bestanden hätte. Und auch der Unterschied zum heutigen Domchor war so groß doch nicht, denn die Instrumentalisten werden auch heute noch bezahlt, und die Vokalsolisten bekommen ebenfalls ihr Honorar; nur gibt es heute keinen festen Stamm von Musikern und Solisten mehr, die vertraglich verpflichtet sind, bei jeder Probe und jeder Aufführung mitzuwirken und die bei Versäumnissen Gehaltsabzüge befürchten müssen.

Die Bezahlung der Domkapellmitglieder war nicht so, daß jemand davon hätte leben können, und keines von ihnen war hauptberuflich bei der Domkapelle angestellt. Ihre Honorare lagen etwa zwischen 20 und 80 Gulden pro Jahr, die meisten bekamen weniger als 50 Gulden.²⁶ (Zum Vergleich: Ein katholischer Priester bekam damals, je nachdem, wie seine Pfarrpfünde dotiert war, zwischen 600 und 2000 Gulden pro Jahr. Für den Kauf einer neuen Trompete veranschlagte Leopold Lumpp 36 Gulden, ein Fagott sollte 66 Gulden kosten, und eine neue Bratsche konnte die Domkapelle gar schon für rund 16 Gulden anschaffen.²⁷) Natürlich gab es unter den Domkapellmitgliedern einige Berufsmusiker, etwa vom Theater, und Musiklehrer, viele der festangestellten Musiker und Sänger aber betrieben die Musik nur als Liebhaber, waren in ihrem Berufsleben etwa Lehrer, Museumssekretär oder Universitätspedell, Kanzlist, Drehermeister oder Student.²⁸

Leopold Lumpp hatte zwar versucht, durch die Honorare und die Strafen für eine möglichst gute Disziplin und eine regelmäßige und verlässliche Mitwirkung der einzelnen Musiker und Sänger zu sorgen, er hatte auch versucht, mit dem städtischen Theater eine Vereinbarung zu treffen, nach der die Musiker nicht durch Theateraufführungen oder -proben daran gehindert werden durften, im Münster bei den Gottesdiensten zu musizieren, doch ließen sich Interessenkollisionen niemals ganz vermeiden.²⁹ Johannes Schweitzer, Lumpps Nachfolger als Domkapellmeister, beschrieb die Situation im Jahre 1870 so:

„Bisher wurden zur Besetzung der verschiedenen Instrumente auf dem Dommusikchore in der Regel die Mitglieder des Theaterorchesters verwendet. Das brachte den großen Nachteil mit sich, daß man ohne Rücksicht auf die Confession und den Charakter der Musiker Protestanten, Juden und glaubenslose Katholiken nehmen mußte. Hinzu kömmt noch in neuester Zeit der Umstand, daß das Theatercomite, wie es scheint der Kirche zum Trutz, an allen abgestellten Feiertagen und auch sonst öfter während des Hauptgottesdienstes Theaterprobe abhalten läßt, wodurch eine musikalische Aufführung im Münster beinahe unmöglich gemacht wird.“³⁰

Anfangs jedoch, in den ersten Jahren, scheint es diese Probleme nicht oder nicht in diesem Maße gegeben zu haben. Zumindest klagte Lumpp nicht darüber, daß es seinen Musikern und Sängern an der rechten Gesinnung und Religiosität fehlte. Vielleicht hatte er genügend gut katholische und moralisch einwandfreie Musiker zur Ver-

fügung, wahrscheinlich aber hatte er so viel Mühe, überhaupt eine den Ansprüchen einigermaßen genügende Besetzung zu finden, daß er sich nicht auch noch über die Konfession seiner Musiker den Kopf zerbrechen wollte.

Bei seinen Vorstellungen, wie die Mindestbesetzung aussehen sollte, hatte Lumppp bereits versucht, mit einem Minimum auszukommen. Doch schon in den ersten Jahren hatte er große Schwierigkeiten, auch nur dieses Minimum immer zur Verfügung zu haben. In dieser Minimalbesetzung hatte er insbesondere bei den Streichern schon fest eingeplant, daß Schüler und „Dilettanten“ mitspielen können und müssen: „Bei der ersten Violin sowohl als bei der zweiten, bei der Viola, dem Contrabass und Violoncelle muß wenigstens ein ständiger Musiker angestellt sein, der seinem Instrumente vollkommen gewachsen ist, und die Mitspielenden (mitunter Dilettanten) zu bemeistern versteht.“³¹

Nicht nur bei den Streichern, auch und vor allem bei den Bläsern war die Besetzung der Domkapelle in den ersten Jahren noch weit von Lumppps Minimal-(nicht Ideal)vorstellung entfernt. Freilich, gegenüber dem Jahre 1783, als Caspar Müller und seine zwölf Musiker für die Kirchenmusik im Münster zuständig gewesen waren, hatten sich die Zustände schon deutlich verbessert. Mit welchen Kompromissen und Zugeständnissen aber auch Lumppp anfänglich noch auskommen mußte, beschreibt er so:

„Zur vollständigen Besetzung des Orchesters fehlen also noch: Zwei Oboisten, ein Fagottist, ein Flötist und Trompetblaser. Für die Flöte gibt es immer genug Dilettanten. Auch ein Trompetblaser ist leicht noch zu finden. Wichtiger aber und schwieriger ist die Besetzung der beiden Oboen. Es wäre sehr zu wünschen, daß dieses im Orchester so wirkungsvolle Instrument (statt durch Clarinette oder Flöte nothdürftig supplirt zu werden) wieder in seiner eigenthümlichen Natur angewendet würde. Lehrer Strohmeier, der sich in neuerer Zeit, Behufs der Dommusik, eigens auf dieses Instrument verlegte, erbietet sich, junge Leute darin zu unterrichten. — Derselbe wird also in der Folge regelmäßig die erste Oboe übernehmen. Die zweite ist einstweilen noch, bis ein Schüler auf der Oboe hinlängliche Fortschritte gemacht hat, mit der Clarinette zu suppliren. Zu diesem Zwecke empfehle ich obengenannten Musiker Bierle, einen sehr soliden Mann, welcher nöthigenfalls auch bei der Trompete verwendet werden kann. Ein tüchtiger zweiter Fagottist ist zur Zeit hier noch nicht zu finden. Der Posaunist Melcher mag also auch fernerhin noch dieses Instrument mit der Posaune suppliren. Sind beim Orchester auch die Posaunen obligat, so übernimmt Melcher die Baßposaune (der 2te Fagott ist in diesem Falle leichter zu entbehren).“³²

Vielseitigkeit war für die Musiker bei der Domkapelle eine wichtige Voraussetzung, und wenn Lumppp in den Statuten unter Punkt 12 festgelegt hatte, daß die Mitglieder der Kapelle unter Umständen auch andere als die ihnen zugewiesenen Aufgaben übernehmen mußten, dann war das weniger eine Vorbeugemaßnahme, als vielmehr die Festschreibung einer gängigen Praxis. Der neue erste Oboist Strohmeier etwa war ursprünglich als zweiter Geiger, dann als Klarinettist angestellt, die Tenöre Stiegele und Schenkenburger waren „nöthigenfalls auch beim Orchester zu gebrauchen“, und die Pauken schließlich schlug „irgend ein Orchestermitglied, das gerade bei der ihm zugewiesenen Stelle entbehrlich war.“³³ Jedoch wäre es sicher falsch, aus diesen Kompromißlösungen zu schließen, Leopold Lumppp wäre ein musikalisch

recht anspruchsloser Mann gewesen, und die Musik, die er mit seiner Domkapelle machte, sei eine Art „Katzenmusik“ gewesen. Es war einfach so, daß er mit den recht beschränkten Mitteln, die ihm zur Verfügung standen, auskommen mußte, und dadurch zu verschiedenen Notlösungen und Zugeständnissen gezwungen war.

Die Aufgaben des Domkapellmeisters beschränkten sich freilich nicht darauf, den Chor und das Orchester zu leiten. Er mußte daneben den Unterricht der Sängerknaben und der Studenten des theologischen Konviktes leiten und beaufsichtigen, sich um die ganzen für die Leitung der Kapelle nötigen Formalitäten kümmern und den Haushalt der Domkapelle führen. Darüber hinaus verlangte Lumpp noch vom Domkapellmeister, daß er

- „1. ein fortgesetztes Studium der höhern Kirchenmusik sich angelegen sein lasse,
2. sich darum mit der ältern und neuern Literatur vertraut mache, und die neu herausgekommenen Musikalien einer sorgfältigen Prüfung unterwerfe,
3. nöthigenfalls eigene Kirchenkompositionen verfertige, oder die Werke fremder Tonsetzer nach den jeweiligen Bedürfnissen der Domkapelle arrangire,
4. für Anschaffung neuer Musikalien und Instrumente Sorge.“³⁴

Doch nicht nur der Domkapellmeister hatte sehr vielfältige Aufgaben, auch die Sänger und Musiker, vor allem aber die acht Knaben, konnten sich über einen Mangel an Aufgaben nicht beklagen. Die Knaben hatten täglich zwei Stunden Gesangsunterricht, mußten bei allen Proben und Aufführungen mitwirken, und darüber hinaus mußten sie noch jeden Tag zwei Choralämter singen. Für den täglichen Unterricht, für die Einstudierung der Choralämter und für die Begleitung der Choräle — der Choralgesang wurde grundsätzlich mit Orgel begleitet — war der „zweite Musiklehrer“ zuständig. Außerdem mußte dieser Musiklehrer (oder Domchorassistent) noch einen Teil des Orgelspiels im Münster übernehmen, den Domkapellmeister bei den Proben unterstützen und, falls dieser verhindert war, selbst die Domkapelle leiten.³⁵

Erster Chorassistent wurde der schon mehrfach erwähnte Lehrer Strohmeier, der eine ähnliche Funktion schon unter Musikdirektor Weiland innegehabt hatte. Strohmeier versah viele Jahre lang seine Aufgaben gewissenhaft und pünktlich, zur vollen Zufriedenheit des Domkapellmeisters wie auch der Sänger und Musiker, und trat erst 1870, nach 32 Jahren, aus gesundheitlichen und finanziellen Gründen — er hatte seit 1838 ein jährliches Einkommen von 200 Gulden bezogen — zurück. Von Strohmeiers Nachfolgern als Domchorassistenten blieb keiner mehr so lange in seinem Amt wie er, aber einige von ihnen blieben der Domkapelle dennoch erhalten: die späteren Domkapellmeister Gustav Schweitzer, Carl Schweitzer und Franz Stemmer.

Den Abschluß dieser kleinen Geschichte der Gründung der Freiburger Domkapelle soll nun ein Blick auf das Repertoire, auf die Werke, die in den ersten Jahren gesungen wurden, bilden. Von 1899 an führte viele Jahre lang der Chorassistent Holtzmann genau Buch darüber, was wann aufgeführt wurde, für die ganze Zeit davor aber existieren derartige Aufzeichnungen nicht mehr. Auch ein Verzeichnis aller Noten und Instrumente, das Leopold Lumpp im Jahre 1843 aufgestellt hatte, ist nicht mehr auffindbar. Zumindest aber gibt es noch seine „Anträge auf Anschaffung neuer und Ergänzung alter Musikalien“ von 1838, aus dem man ersehen kann, was Lumpp einzustudieren und aufzuführen gedachte.³⁶ Auf dieser „Wunschliste“, die leider nicht genau angibt, um welche Werke es sich handelt, stehen mehrere Messen, ein Te Deum

und ein Tantum ergo von Joseph Haydn, drei Messen von Mozart, eine Messe und ein Requiem von Michael Haydn, eine Messe von Luigi Cherubini und ein Te Deum von Georg Friedrich Händel, daneben aber auch einige Werke von heute weniger bekannten Komponisten wie Maximilian Stadler, Johann Nepomuk Hummel, Joseph Schnabel oder Carl Ludwig Drobisch.

Natürlich waren auch noch einige Werke vorhanden, die schon unter Chorregent Weiland angeschafft worden waren — das letzte vorhandene Verzeichnis aus dem Jahr 1820 nennt neben mehreren Messen von Bühler, Dreyer, Jaumann, Haeser und anderen heute unbekanntem Komponisten auch drei Messen und das Requiem von Mozart und sogar die Messe in C-Dur von Beethoven.³⁷

Sicher darf man davon ausgehen, daß das meiste, wenn nicht alles, was an Werken vorhanden war, zumindest gelegentlich auch aufgeführt wurde, doch genaue Angaben darüber, was wann gesungen wurde, lassen sich kaum noch finden. Selbst bei so großen und wichtigen Ereignissen wie Bischofsweihe oder -beerdigungen finden sich in den Akten zwar genaueste Angaben darüber, wie die Zeremonie ablaufen soll, aber meist nicht der geringste Hinweis darauf, was gesungen und musiziert wurde. Carl Schweitzer, der 1938 eine kurze Biographie Lumpps schrieb,³⁸ konnte sich dabei noch auf ein Tagebuch stützen, in das Leopold Lumpp genau eingetragen hatte, welche Werke aufgeführt wurden, in dem er auch vermerkte, wann welche Musiker und Sänger neu aufgenommen wurden, was bei den Aufführungen nicht glückte — leider scheint dieses Tagebuch bei der Bombardierung Freiburgs im Zweiten Weltkrieg verloren gegangen zu sein.

Die Gründung der Domkapelle fällt in die Zeit, in der für die Kirchenmusik die „alten Meister“ wie Palestrina oder Lasso wiederentdeckt wurden, in der die A-cappella-Musik wieder verstärkt in der katholischen Liturgie verwendet wurde und die, wie Carl Schweitzer schreibt, „seichten und gehaltlosen Werke eines Bühler, Schiedermeier, Führer, Seyfried“³⁹ durch bessere Werke ersetzt wurden. Die Werke der Wiener Klassiker wurden recht häufig aufgeführt, denn wenn sie auch aus der Sicht der Reformer keine richtige kirchliche Musik waren, so waren sie zumindest nicht „seicht und gehaltlos“ — Lumpp aber mußte, laut Schweitzer „Rücksicht darauf nehmen, daß das Münster zu Freiburg die Kathedralkirche eines Bischofs war, der die Instrumentalmusik nicht missen wollte, er mußte auch inbetracht ziehen, daß das Münster zugleich auch Pfarrkirche ist und daß die Freiburger damals sich die Instrumentalmusik so wenig nehmen ließen als in unseren Tagen.“⁴⁰

Ein kleines Orchester, wenigstens aber ein Streichquartett war, zumindest in den ersten Jahren, bei fast allen Aufführungen der Domkapelle beteiligt — auch bei A-cappella-Werken, denn Lumpp kannte die viele Jahrhunderte gängige Praxis, den Gesang, zumal bei relativ kleiner Besetzung, durch Instrumente zu stützen und zu verstärken, durchaus. Den Chor mit der Orgel zu begleiten aber war fast nicht möglich, „da sie einen vom Musikchor abgesonderten Platz einnimmt, dessen Raum so beschränkt ist, daß nur ein ganz schwach besetzter Sängerkhor daselbst stehen kann.“ (Lumpp)⁴¹

Von einigen Werken der „alten Meister“ existieren noch heute Noten, die Lumpp selbst abgeschrieben und zu denen er die Instrumentalstimmen ergänzt hat.⁴² Doch es waren nicht nur reine Notwendigkeit und die Zugeständnisse an den Geschmack

und die Erwartungen des Erzbischofs und der Freiburger, die Lump und seine Nachfolger davon abhielten, die Instrumentalmusik ganz aus dem Münster zu verbannen, es war auch eine im Grunde konservative Einstellung, die sie davor bewahrte, zu sehr mit der Mode zu gehen. Diese konservative Grundeinstellung hat sich, wie es scheint, unter den Freiburger Domkapellmeistern bis heute „vererbt“, und wie schon vor hundert Jahren manche strengen Anhänger des Cäcilianismus an den Aufführungen von Orchestermessen im Freiburger Münster Anstoß genommen hatten, ohne damit zu erreichen, daß sie abgeschafft worden wären,⁴³ so wurden und werden auch heute noch an den Hochfesten, Liturgiereform hin oder her, lateinische Orchestermessen „mit Pauken und Trompeten“ gesungen.

Neben den bereits erwähnten Werken wurden natürlich auch jene Kompositionen aufgeführt, die, sei es von den Domkapellmeistern, sei es von anderen einheimischen oder auswärtigen Komponisten, eigens für den Domchor geschrieben wurden. Leopold Lump, seine Nachfolger Johannes, Gustav und Carl Schweitzer, die Domchorassistenten Wilhelm Guggenbühler und Johann Baptist Maenner, um nur einige zu nennen, komponierten Werke für die Domkapelle, und manches davon ist noch heute bei den alten Notenbeständen des Domchores vorhanden, die inzwischen im Erzbischöflichen Archiv lagern, während viele andere Werke inzwischen leider verschollen sind. Dazu gehören mehrere Glückwunschkantaten von Johannes und Gustav Schweitzer ebenso wie die Werke Maichelbecks — sie gingen vermutlich im Zweiten Weltkrieg verloren.

Das Repertoire des Domchores hat sich im Laufe der Jahre mehrfach verändert, insgesamt jedoch mehr und mehr vergrößert. Es gab immer wieder neue Kirchenmusik, die Barockmusik und der „Palestrinastil“ wurden wiederentdeckt, kamen zu neuem Ansehen, anderes, was lange Jahre hoch im Kurs gestanden hatte, wie etwa die Werke des Cäcilianismus, verschwand völlig aus dem Repertoire. Auch hatte jeder der Domkapellmeister seine eigenen Vorlieben, seine eigenen Vorstellungen von einer guten und würdigen Kirchenmusik. Jeder von ihnen sonderte Werke aus, die seine Vorgänger aufgeführt hatten, schaffte andere und neue an, veränderte und „verbesserte“ das Repertoire. Wie sich im Aufbau und der Organisation des Domchores in den vergangenen 150 Jahren vieles verändert hat, manches Wesentliche aber erhalten geblieben ist, so auch im Repertoire der gesungenen Werke: fast alles, was die früheren Domkapellmeister schon als wirklich gute und große Musik erkannt hatten, wird auch heute noch aufgeführt.

Anmerkungen

* Die vorliegende Arbeit ist ohne Quellenbelege maschinenschriftlich vervielfältigt als Broschüre zum Jubiläum des Domchores in geringer Auflage erschienen, gemeinsam mit einem Beitrag von W. HUG: Die Freiburger Domkapellmeister. Biographische Anmerkungen.

¹ Erzbischöfliches Archiv Freiburg (EAF), Provenienz Ordinariat, Spezialia Pfarreien, Freiburg Dom-pfarrei (im folgenden kurz: O), 2955, 22. S. 1833.

² Vgl. dazu: A. HARTER BÖHM, Zur Musikgeschichte der Stadt Freiburg im Breisgau um 1500 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 10) 1968. K. W. NIEMÖLLER, Untersuchungen zu Musikpflege und Musikunterricht an den deutschen Lateinschulen vom ausgehenden Mittelalter bis um 1600, 1969, sowie den Artikel „Freiburg“ in „Die Musik in Geschichte und Gegenwart“ (MGG).

³ EAF, Bestand Bistum Konstanz, Spezialia Pfarreien, Freiburg (noch nicht verzeichnet).

- ⁴ Vgl. dazu C. SCHWEITZER, Franz Anton Maichelbeck und die Freiburger Münstermusik in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: FDA 64, 1936, S.278–313.
- ⁵ Siehe Anm. 3.
- ⁶ EAF, Bestand Münsterarchiv, Akten der Stiftung Pflug (noch nicht verzeichnet), Stiftungsurkunde, Caput I, Testamentum.
- ⁷ Ebd., Caput IV.
- ⁸ EAF, O 2960, 18. 2. 1783.
- ⁹ EAF, Münsterarchiv, Münsterfabrikrechnungen (Ausgaben für Kirchenmusik).
- ¹⁰ EAF, O 2944, 27. 8. 1828.
- ¹¹ L. BECK CANZLER, Von der Kirchenmusik und ihrer besonderen Situation am Freiburger Münster in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Staatsexamensarbeit, Musikhochschule Freiburg 1977.
- ¹² EAF, O 2955, 24. 9. 1812.
- ¹³ Erzbischof Ignaz Demeter war selbst ein begeisterter und sachverständiger (Kirchen)Musiker und hatte sich auch früher schon, beispielsweise als Pfarrer von Lautlingen (heute Albstadt), sehr für eine qualitativ möglichst hochwertige Kirchenmusik eingesetzt. Er spielte selbst mehrere Instrumente und soll auch komponiert haben. Vgl. dazu H. RAASCH, Ignaz Demeter. Vom Landpfarrer zum Erzbischof, in: Heimatkundliche Blätter für den Kreis Balingen, 8. Jahrgang, 28. 7. 1961.
- ¹⁴ EAF, O 2945; mehrere Versionen (Konzepte und Reinschrift).
- ¹⁵ EAF, O 2955, 24. 2. 1837.
- ¹⁶ EAF, O 2946.
- ¹⁷ EAF, O 2935, 14. 12. 1838.
- ¹⁸ EAF, O 2935, 21. 12. 1838.
- ¹⁹ Ebd.
- ²⁰ EAF, O 2935, 7. 11. 1838, Sitzungsprotokoll.
- ²¹ EAF, O 2945, 20. 6. 1838, „Vorschläge zur zweckmäßigen Einrichtung der Domkapelle, mit besonderer Rücksicht auf ihre subjektive Gestaltung“ (Lumpp).
- ²² EAF, Akten des Domkapitels, B1–84.
- ²³ EAF, O 2935.
- ²⁴ EAF, O 2945 (siehe Anm. 21).
- ²⁵ Ebd.
- ²⁶ Ebd.
- ²⁷ EAF, O 2945, „Anträge auf Anschaffung erforderlicher musikalischer Instrumente, und sonstiger Requisiten“ (= Anlage B zum o. e. Protokoll vom 7. 11. 1838).
- ²⁸ EAF, O 2945, 20. 6. 1838.
- ²⁹ Ebd.
- ³⁰ EAF, O 2936, 13. 1. 1870.
- ³¹ EAF, O 2945, 20. 6. 1838.
- ³² Ebd.
- ³³ Ebd.
- ³⁴ Ebd.
- ³⁵ Vgl. EAF, O 2945, 20. 6. 1838.
- ³⁶ EAF, O 2945 (= Anlage C zum o. e. Protokoll vom 7. 11. 1838).
- ³⁷ EAF, Münsterarchiv (noch nicht verzeichnet).
- ³⁸ C. SCHWEITZER, Beiträge zur Geschichte der Musik an U. L. Frauen Münster in Freiburg. Manuskript, Freiburg 1938. (Befindet sich in der Bibliothek des Erzbischöflichen Ordinariats in Freiburg, ohne Signatur.)
- ³⁹ Ebd.
- ⁴⁰ Ebd.
- ⁴¹ EAF, O 2945, 20. 6. 1938.
- ⁴² EAF, Notenbestände.
- ⁴³ Vgl. C. SCHWEITZER, Zum 100. Geburtstag des Domkapellmeisters Johannes Schweitzer, in: FDA 59, 1932, S. 273–305, hier: S. 290ff.

Geschichte der Bürstenmacherei in Todtnauberg und Umgebung

Von
MARTIN HIMMELHEBER

Vorbemerkung

Im Gebiet um Todtnau wurde seit dem frühen Mittelalter Silberbergbau betrieben, der erst im 18. Jahrhundert erlosch. Da der Boden wenig fruchtbar war, siedelte sich im oberen Wiesental eine Heimtextilindustrie an, die jedoch durch die aufkommende Industrialisierung und Mechanisierung wieder verdrängt wurde. Durch die darauf einsetzende Notlage gezwungen suchten die Todtnauer nach einer neuen Erwerbsquelle, da die Feldberger „Buchen- und Tannenwälder kein Obst tragen und keine Trauben und ihre steinigen Felder kein Getreide.“¹ Sie fanden sie in der Bürstenmacherei.

Als „Erfinder der Bürste“ wird fälschlicherweise² von heimatverbundenen Autoren³ oft Leodegar Thoma aus Todtnau bezeichnet. Unbestritten ist allerdings, daß Leodegar Thoma die Bürstenbinderei in Todtnau und Umgebung *eingeführt* hat. Um dieses Ereignis ranken sich verschiedene Legenden; die zwei wichtigsten sollen hier nach der jeweils ältesten Quelle wiedergegeben werden:

„Zu Anfang der 1790er Jahre, als die österreichischen Truppen die Rheingegenden besetzt hielten, fiel einem armen, aber aufmerksamen Todtnauer die vielfältige Nachfrage derselben nach Bürsten auf. Auf Mittel sinnend, dieß Bedürfnis zu befriedigen, fing er an solch eine Bürste zu zerlegen, und es gelang ihm bald alle ihre einzelnen Theile, endlich auch das Zusammenfügen derselben nachzuahmen. Freilich war der erste Versuch noch sehr unvollkommen, demungeachtet suchte er, und fand auch Abnehmer seiner Waare. (Dieser würdige Mann heißt Leodegar Thoma; im Jahre 1812 lebte derselbe noch, war aber bereits über siebenzig Jahre alt.)“⁴

Die zweite Fassung der Legende, wie es zur Erfindung der Bürste kam, hat 1855 Josef Rombach festgehalten. Er schreibt:

„Der Gründer der Bürstenmacherei zu Todtnau ist Leodegarius Thoma.“ (Es folgt eine Schilderung der Familienverhältnisse, in denen Thoma aufwuchs, persönlicher Schicksalsschläge, die dazu führten, daß die Familie Leodegars eine Mühle übernahm.) „Während er (Leodegar) so die Arbeiten in der Mühle versah, fand er immer das Zusammenwischen des Mehles besonders schwierig, weil es ihm an einem geeigneten Werkzeuge dazu gebrach. Er sann daher darauf, ein solches, dem Zwecke entsprechendes, ausfindig zu machen, und kam endlich auf den Einfall, die Borsten der Schweine hierzu zu benützen. Wie gedacht, so gethan! Er schnitt ein Holz in länglicher Form zurecht, bohrte Löcher in dasselbe, füllte diese mit Borsten aus, die er mit hölzernen Nägeln befestigte. Dieses war die erste Bürste, die er fertigte.“⁵

Die ältere Version erschien insgesamt wahrscheinlicher als die leicht „romantische Ausführung“⁶ von Rombach, zumal dieser mit historischen Fakten nicht sonderlich genau umgegangen zu sein scheint.⁷

In den folgenden Abschnitten wird die historische Entwicklung der Todtnauer Bürstenindustrie in vier Phasen unterteilt beschrieben.

Erste Phase bis 1815

Der Beginn dieser Phase kann nicht genau bestimmt werden, denn die Angaben über die „Erfindung“ der Bürstenindustrie schwanken zwischen 1750 und 1790; am wahrscheinlichsten scheint Ackermanns Angabe 1790. Nachdem Leodegar Thoma seine ersten Erfolge gehabt hatte, weihte er seine Familie rasch in sein neues Handwerk ein und schon bald darauf übernahmen auch viele seiner Mitbürger das neue Produkt:

„Als man nun dessen (Thomas) Familie besser gekleidet, gemächlicher leben, und ihre bisherige nackte Dürftigkeit mit einer Art beneidenswerthen Wohlstande verwechseln sah, so spornte dieß seine mittellosen Mitbürger an, auf denselben Nahrungszweig zu verfallen; sie wurden nun theils Schüler dieser Familie, theils befaßten sie sich mit der Speditirung der Bürsten; und so beschäftigte sich bald alles im kleinen Städtchen mit diesem neuen Fabrikationszweige.“⁸ Von Dominik Schubnell - einem Vorfahr des letzten Bürstenbinders von Todtnauberg — wird berichtet: „Er fertigte um 1796 in Todtnau Bürsten, welches Gewerbe sein Sohn Johann Nepomuk (1810—52) übernahm.“⁹

Im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts blühte die Bürstenbinderei also sehr rasch auf. Dazu trug sicherlich die relativ leichte Verfügbarkeit der Rohstoffe — Schweineborsten, Buchenholz, Pech, Schnur und Draht — sowie die im südlichen Schwarzwald angestammten Holzbearbeitungstechniken bei. Bedeutsam war auch die Quasi-Monopolstellung der Todtnauer, da es kaum Konkurrenz gab. Die Bürstenbinderei galt als wenig einträgliches Geschäft, „dem sich selbst in den Städten wenige widmeten.“¹⁰ Schließlich war die Einfachheit der Produktionsweise, bei der alle Familienangehörigen — also auch schon die kleinsten Kinder¹¹ — mitarbeiten konnten, für den Erfolg bedeutsam.

Ackermann als ältester Chronist des Bürstenbindergewerbes gab diesem Erwerbszweig nach 15 Jahren¹² nur geringe wirtschaftliche Chancen, wenngleich er den Erfolg für die „von der sie umgebenden Natur wenig begünstigten Bewohner“ auch erhoffte.

Zahl der Bürstenbinder

Die Bedeutung, die die Bürstenbinderei bereits um diese Zeit für Todtnau und Umgebung gewonnen hatte, wird gleichfalls aus Ackermanns Bericht deutlich: Die Bürste „ernährt den größten Teil der Bewohner des Städtchens und einen großen Teil der umliegenden Thalbewohner.“¹³ Und genauer: „In Todtnau zählt man gegenwärtig 42 Haarbinder, 11 Bürstenbinder, die sich zugleich mit dem Verschließen abgeben; 3 Bürstenbinder, die wieder zugleich Händler sind und überdieß 29 Händler. In den umliegenden zu Todtnau gehörigen Thälern leben noch 26 Familien, sowohl vom Haar- und Bürstenbinden als vom Handel damit. Im Ganzen nährt mithin dieser Industriezweig 121 Familien; worunter 92 sich mit der Fabrikation und 29 mit dem Handel

beschäftigen. Vier Familien ernähren sich wieder allein mit der Zubereitung der Bürstenhölzer.“¹⁴ Rechnet man pro Familie 5 Mitglieder, so ergibt sich, daß rund 600 Menschen schon in dieser ersten Phase mit der Bürstenbinderei beschäftigt waren, eine Zahl, die auch später nicht wesentlich überschritten wurde.

Arbeitsteilung

Wichtig erscheint die Tatsache, daß in der Todtnauer Heimindustrie die Arbeitsteilung bei der Bürstenfabrikation schon ganz früh, d. h. mit dem Begründer, einsetzte. (Die folgende Textstelle aus Ackermanns Bericht ist wohl wegen dieses Charakteristikums am häufigsten wiedergegeben worden.)

„Insbesondere merkwürdig ist, daß der denkwürdige Stifter dieses für Todtnau so wichtigen Erwerbszweiges gleichsam aus innerm Instinkte getrieben, die Arbeiten bei der unternommenen Fabrikation unter seine zahlreiche Familie theilte, dergestalt, daß der Eine mit Zurechtlegung der Borsten, der Andere mit dem Binden, der Dritte mit Herrichtung des Bürstenholzes, ein Vierter mit Einsenkung der Haarbüschel, ein Anderer endlich mit dem Verpichen und Durchziehen beschäftigt werden konnte.“¹⁵

Neben dieser Arbeitsteilung innerhalb der Produktion trat auch schon eine Trennung der Produktionssphäre vom Handelssektor ein. Leodegar Thomas Sohn Christian Thoma und Lorenz Wunderle zogen schon mit Leodegars Produktion über Land¹⁶.

Diese Trennung war allerdings nicht durchgängig, normalerweise besorgte den Hausierhandel ein Familienmitglied (s. weiter unten).

„Zunftfreiheit“

Ackermann weist auf eine weitere Besonderheit des Bürstengewerbes hin: „Diese Bürstenbinder sind nicht eingezünftet, durch keine Verordnungen beschränkt, der Junge wird nicht aufgedungen, nicht losgesprochen, er macht kein Meisterstück . . .“¹⁷. Hieraus läßt sich auch der Erfolg der Todtnauer Bürstenbinder erklären: Im Gegensatz zu ihren städtischen Kollegen, die in Zünften organisiert waren,¹⁸ konnten sie neue Techniken einführen, wie wiederum Ackermann anschaulich beschreibt:

„Hat der Eine eine neue Methode ausfindig gemacht, eine andere Art Bürsten erfunden, oder besondere Vortheile entdeckt, so hält er damit nicht zurück, sondern theilt einem Jeden, der ihn darum fragt, seine neuen Handgriffe und Verbesserungen mit.“¹⁹ Diese ständige Qualitätsverbesserung und Rationalisierung führte zur guten Marktstellung der Todtnauer Bürsten.

Daß in Todtnau keine Bürstenbinderzunft bestand, mag damit zusammenhängen, daß gerade durch die gute Marktlage und das weite Handelsgebiet der Todtnauer eine Beschränkung der Konkurrenten durch strenge Zunftschränken gar nicht nötig war. Während die städtischen Bürstenbinder — die *keine* Hausiererlaubnis erhielten - zum Schutze ihres kleinen Marktes die Zahl der Konkurrenten kleinzuhalten trachteten, konnten die Todtnauer durch Ausweitung des Handelsgebietes für ausreichenden Absatz sorgen. Auch in einem Entwurf für ein Gewerbegesetz vom Jahre 1842 für das Großherzogtum Baden wird die Zunftfreiheit der Todtnauer bestätigt und gleichzeitig für die Städte eingeführt: „Alle Zweige der Landwirtschaft (. . .) und ihre

Nebenbetriebe sind frei von allen Einschränkungen. Dazu zählen auch Gärtnereien, außerdem Holzfällen, Verfertigen von Holzgeschirr, Korbflechten, Bürstenbinden.“²⁰ Dieser Entwurf wurde zwar nicht verabschiedet, zeigt aber die Bedeutung des Problems.

Arbeitsorganisation

Neben der bereits erwähnten Art der Arbeitsteilung berichtet Ackermann, daß jede Familie unabhängig produzierte, „wobei schon ganz kleine Kinder die wichtigsten Dienste tun können.“²¹ Gesellen oder Gehilfen waren unbekannt, die Produktion auf den Familienkreis beschränkt.

Nichts wird berichtet darüber, ob die Bürstenbinder in besonderen Werkstätten arbeiteten oder in der Wohnstube. Es ist aber anzunehmen, daß die Produktion wie vor dem die Spinnerei und Weberei in der Wohnstube stattfand.

Arten von Bürsten

Ackermann unterscheidet die Haar- und Borstenbinder, die unterschiedliche Produkte herstellten: „Die Produkte, welche die Ersteren hervorbringen, sind: Mehlwische, langhaarige Bodenwische, langhaarige Kleiderbürsten, dann Glanz-, Staub- und Tripelbürsten. Sie werden von Schweinshaaren, Pferdshaaren und vom Ziegenbockbarte verfertigt. (. . .) Die Borstenbinder hingegen bedienen sich zu ihrer Arbeit lediglich der auf dem Rückgrade der Schweine wachsenden Borsten. Sie verfertigen: Bodenwische, Pinsel, Maurer- und Borstenpinsel, Mehlwische, Pastetenpinsel, auch Zeichnungs- und Rasirpinsel, Fabrikbürsten für Baumwollenwebereien, Druckereien und Spinnereien, von verschiedenen Gattungen; ferner Fabrikbürsten für die Leinweber, Pferdewische, Schuh- und Kleiderbürsten (. . .).“²²

Auf den Herstellungsprozeß geht Ackermann nicht im einzelnen ein — abgesehen von der Beschreibung der Arbeitsteilung —, es gab aber schon in der ersten Phase beide Arten von Bürsten,

- die „Eingezogenen“, bei denen das Borstenbündel mit Schnur oder Draht im Bürstenholz verankert wird und
- die „Eingepichten“, bei denen die Borsten oder Haare zunächst mit einem Stück Schnur zusammengebunden und dann in flüssiges Pech getaucht werden. Das eingepichte Ende wird dann in ein Sackloch im Holz gesteckt, das Pech erkaltet und verklebt die Borsten mit dem Holz.²³

Arbeitsbedingungen

Aus Ackermanns Bericht läßt sich indirekt auf einige Arbeitsbedingungen der ersten Bürstenbinder schließen. So weist z. B. Bittmann darauf hin, daß Ackermanns Berechnung über den jährlichen Gewinn der Bürstenbinder auf 365 Arbeitstage beruhe — Sonn- und Feiertage gab es mithin nicht für die Bürstenbinder!²⁴

Da sich der Arbeitsvorgang beim Einpichen über die Jahrzehnte nicht verändert hat, darf man von ähnlichen Bedingungen ausgehen, die Bittmann 1907 beschrieben hat: „Da das Pech während der Arbeitsstunden durch Holzfeuerung in dünnflüssigem Zustande erhalten wird und weder für genügenden Abzug des entstehenden Rauches und Pechdunstes noch für Lüfterneuerung durch Öffnen der Fenster und Türen ge-

sorgt wird, so herrscht in den niederen, z. T. dunklen Räumen eine ungesunde, erstickende Luft.“²⁵

Zum Problem der Monotonie der Arbeit, die durch den hohen Grad der Arbeitsteilung zwangsläufig auftrat, finden sich keine Hinweise in den Quellen, vermutlich weil die Vorzüge diesen Nachteil bei weitem überwogen und weil die Bürstenbinderei ja meist nicht die einzige Betätigung der Familie war, sondern gleichzeitig noch Landwirtschaft betrieben wurde, und man sich überdies bei der (geräuschlosen) Arbeit gut unterhalten konnte.

Ob die von Bittmann beschriebene Gefährdung durch Milzbrand (s. weiter unten), die bei der Verarbeitung von tierischen Haaren auftritt, auch schon in der Frühphase bestand, geht aus Ackermanns Bericht nicht hervor.

Verdienst

Der Verdienst scheint relativ gut gewesen zu sein, Ackermann jedenfalls hielt ihn für hoch — er schreibt vom „beneidenswerthen Wohlstande“ der Familie Leodegar Thomas. Der Tagesverdienst eines Borstenbinders ohne Gehilfe sei 53 $\frac{1}{3}$ kr. gewesen, mit 2 Gehilfen 2 fl. 40 kr. Sicherlich wäre es aber falsch, die Formulierung vom „beneidenswerthen Wohlstande“ wörtlich zu nehmen; er bezog sich auf die drückende Notlage der Todtnauer vor der Einführung der Bürstenheimindustrie.

Handelsgebiet

Die Todtnauer Bürstenhändler oder -Hausierer hatten schon ein recht großes Absatzgebiet, welches sie durch ihre früheren Handelsreisen mit Baumwollprodukten bereits kannten. „Der Händler hat nun gewöhnlich in den verschiedenen Theilen des Großherzogthums und des nahen Auslandes seine Niederlagen. So sind dergleichen unter andern zu Renchen, zu Achern, Rastadt, Konstanz, Schaffhausen, Wintherthur, St. Gallen, Mühlhausen, Kolmar, Schlettstadt, Olten, Solothurn und Bern. Dahin und an noch mehr Orte im Tirol versendet er nun seine Waare im Großen. Von diesen Niederlagen geht er mit kleineren Parthien zu den Jahrmärkten, in der Zwischenzeit als Hausierer, wo ihm dies gestattet wird, im In- und Auslande umher, trägt seine Fabrikate sogar bis nach Italien . . .“^{25a}

Zusammenfassung

Die erste Phase der Todtnauer Bürstenindustrie war gekennzeichnet durch eine gewisse Unsicherheit darüber, ob sich dieser neue Erwerbszweig auf Dauer durchsetzen werde. Zu dieser Zeit bildeten sich bereits alle wesentlichen Elemente heraus, die sich bis zum Ende der Bürstenhausindustrie im 20. Jahrhundert erhalten haben:

1. Arbeitsteilung (innerhalb der Produktion und Produktion getrennt vom Handel)
2. Arbeitstechniken (Einpichen und Einziehen)
3. Hausierhandel
4. Heimarbeit.

1815 1862: Die Blütezeit

Das Jahr 1815 zur Begrenzung der ersten Phase ist zugegebenermaßen recht willkürlich gewählt — Ackermanns Bericht in Fahnenbergs Magazin von 1815; das Datum

1862 zeichnet sich dagegen gleich durch zwei für die Todtnauer Bürstenbinderei wesentliche Ereignisse aus:

- die Einführung der Gewerbefreiheit in Baden mit der Gewerbeordnung von 1862 und
- die Gründung der ersten Bürstenfabrik in Todtnau durch Josef Eduard Faller.

Für diese Periode gibt es zahlreiche Quellen, so daß wir uns auf verschiedene Arbeiten aus der Zeit stützen können und nicht wie im ersten Abschnitt fast ausschließlich auf einen Bericht angewiesen sind.

Zahl der mit dem Verfertigen von Bürsten Beschäftigten

Rudolf Dietz²⁶ gibt, getrennt nach Meister und Gehilfen, die Zahl für alle Bürstenbinder in Baden nach Kreisen aufgeteilt für das Jahr 1844 an:

Seekreis	Oberrhein- kreis	Mittelkreis	Unterrhein- kreis	Großherzogtum gesamt
3	— 52 24	16 8	22 8	93 40

Diese Zahlen sind mit Sicherheit zu niedrig angegeben; sie spiegeln aber die große Bedeutung der Bürstenindustrie im südlichen Schwarzwald (Oberrheinkreis) wieder.

In einem späteren Werk berichtet Dietz für das Jahr 1853: „... waren ausschließlich mit dem Verfertigen von Bürstenwaren beschäftigt, in Todtnau 250 Personen, in der Umgegend von Todtnau (...) etwa 350 Personen, im Ganzen also etwa 600 Personen.“ Außerdem gab es noch etwa 350 Hölzlemacher in der Umgebung von Todtnau.²⁷

Rombach schreibt im Jahre 1855: „Es findet nun eine namhafte Anzahl, die wohl an 800 Personen männlichen und weiblichen Geschlechts von Todtnau und seiner Umgebung in sich begreift, durch diese Industrie ihren Erwerb.“²⁸

Wie gering trotz dieser hohen Zahl von Beschäftigten dennoch die Bedeutung der Bürstenbinderei von der Regierung des Oberrheinkreises eingeschätzt wurde, zeigt ein Bericht an das Innenministerium in Karlsruhe vom 9. Juli 1850 über die Lage im oberen Wiesental, der die Bürstenindustrie mit keinem Wort erwähnt, die anderen aussterbenden Erwerbszweige wie Strohflechten, Baumwollspinnerei, Zunderfabrikation usw. aber nennt.²⁹

Arten von Bürsten

Als wesentliche Veränderung gegenüber der ersten Phase wird immer wieder der Übergang zu feineren Bürstenarten um das Jahr 1840 beschrieben:

„Bis zum Jahre 1840 fertigte man jedoch nur die gewöhnlichsten Sorten von Bürsten; es herrschte sogar das Vorurtheil, daß feinere hier gar nicht gefertigt werden könnten, bis im genannten Jahre Fabrikant Franz Josef Faller auftrat, und dieses Vorurtheil — jedoch mit einigen Opfern — beseitigte.“³⁰

„Man unterschied ordinäre und feinere Arbeit; erstere zeigte die gewöhnlichen rohen Fassungen von Buchen- oder Kirschbaumholz, die weder gefirnist noch furniert waren; die feineren Waren wurden furniert, gefräst, lackiert, beschrieben, bemalt.“³¹ Die Todtnauer Familie Schubnell wurde bald berühmt für ihre vergoldeten Inschriften und Initialen, die auch mit Hilfe von Steindruck hergestellt wurden. Auf

der Weltausstellung in Wien 1873 erhielten sie eine Goldmedaille und eine Ehrenurkunde für ihre Erzeugnisse.³²

Neben den bisher verwendeten Tierhaaren wurden nun auch exotische Rohstoffe verwendet:

„Man fertigt auch Reissbürsten. Hierzu gebraucht man die Wurzeln vom Reis, einer Getreideart, welche in Italien im Mailändischen, in Ostindien, China und den meisten wärmern Gegenden der Erde wächst.“³³

Gründe für das Aufblühen der Bürstenindustrie

Neben der Quasi-Monopolstellung, der verbesserten Qualität, der leichten Beschaffbarkeit der Rohstoffe war auch die bewußte Förderung durch die großherzogliche Regierung in Baden ein wichtiger Faktor. So bemerkt Fahnenberg in einer Anmerkung zu Ackermanns Bericht zwar: „Zum Glücke hat man von Seiten der Staatsbehörden von diesem neuen Industriezweige nur insofern Kenntniß genommen, als man den Händlern zur Erleichterung des Verkehrs das Lösen der Hausirzettel nachgelassen hat.“³⁴ Dazu ist festzustellen, daß „die Regel darin (bestand), daß alles Hausieren auf's strengste untersagt war und daß nur Ausnahmen gestattet wurden, z. B. mit Rücksicht auf den Absatz der Erzeugnisse der häuslichen Industrie des Schwarzwaldes.“³⁵

Das Abgehen von der Regel, das Fahnenberg als kaum der Rede wert erachtete, war also eine bewußte Fördermaßnahme durch die Regierung.

Erste Anzeichen für den beginnenden Niedergang zu Beginn der 1850er Jahre veranlaßten die Regierung zu Gegenmaßnahmen. Weil der Markt sich nicht vergrößert hatte, die Zahl der Bürstenbinder und Hausierer aber ständig gestiegen war, trat eine Überproduktionskrise ein und die Preise verfielen zusehends. „Einer unterbot den andern. Das Gewerbe genügte den Forderungen der Zeit nicht mehr, der kaufmännische Betrieb war mangelhaft, die Ausfuhr ließ zu wünschen übrig.“³⁶ Die Regierung legte eine Mustersammlung moderner Bürsten an, „sie ließ in jüngster Zeit Geldbeiträge an arme Arbeiter zur Ermuthigung und Aneiferung verabreichen, was zum inigsten Dank verpflichtet“³⁷, es wurden Zeichenvorlagen angeschafft und Zeichenunterricht erteilt, desgleichen „in der Fabrikation der Pinsel, Einführung von Fabrikaten aus Piassava, für Verbesserung in der Fabrikation lackirter Hölzer, bessere Politur etc.“³⁸ Gleichzeitig wurden die Bestimmungen zur Erteilung von Hausierpatenten so verschärft, daß die Zahl der Hausierer reduziert wurde. „Unternehmende Industrielle erhielten unverzinsliche Darlehen zur zweckmäßigen Einrichtung ihrer Betriebe, insbesondere für die Anschaffung von Maschinen für die Herstellung der Bürstenhölzer.“³⁹

Einkommensverhältnisse und Preise

Für die Zeit um 1850 liegen recht genaue Daten über die Löhne bzw. „Gewinne“ der Bürstenmacher vor. Durch Vergleiche mit anderen Berufen und durch Preisangaben läßt sich in etwa das Reallohniveau der Bürstenbinder ermitteln.

Rombach: „Alle fleißigen, braven und thätigen Bürstenhändler fanden bisher ihr gutes und redliches Auskommen, sicherten den Lebensunterhalt ihrer Familien und erwarben sich überdies bei günstigen Verhältnissen einen ordentlichen Sparpfennig.

Sie haben auch außerdem den Bürstenmachern durch den Abkauf ihrer gefertigten Fabrikate bis heute eine zuverlässige Nahrungsquelle verschafft.“⁴⁰ Nach Kistler verdiente ein Bürstenbinder zu Ende der 1850er Jahre täglich 40–48 kr., eine Frau bei derselben Arbeit 24–28 kr.; mit Strohflechten war weit weniger zu verdienen: 6–24 kr. (1865 südl. Schwarzwald), abhängig von der Geschicklichkeit des einzelnen. Die Uhrmacher aus der Gegend um Furtwangen verdienten je nach der Art der Uhr 30–50 kr. (1857).

Die idealisierenden Ausführungen des Todtnauer Oberlehrers Rombach werden relativiert durch die lange Arbeitszeit — 12 und mehr Stunden waren die Regel.

Preise: ein 2-pfündiges Schwarzbrot kostete 16–12 kr. — ein Bürstenmacher arbeitete also einen halben Tag für ein Brot! —, ein Pfund Ochsenfleisch kostete 15–16 kr., ein Pfund Butter 22–25 kr., Eier 1–1½ kr., ein kleines Bier 2–2½ kr. Eine Tuchhose 12 fl., ein Tuchrock 20 fl., ein Paar Stiefel 8–14 fl. [Der Gulden (fl.) rechnete zu 60 Kreuzern (kr.)]⁴¹

Die Hungerszeit in Baden 1846 1854

Neben den Auswirkungen der 48/49er Revolution — Kriegskosten, Zerstörungen, militärische Besetzung des Landes, Einquartierungen — führten Kartoffelmißernten in fast jedem Jahr nach 1846 zu einer großen Hungersnot in ganz Baden. Besonders betroffen waren die ländlichen Gebiete und die Schwarzwälder Hausindustriellen. Über die Verhältnisse um Todtnau berichtete die „Freiburger Zeitung“ vom 14. Juli 1852:

„Die Kartoffeln sind mißraten, die spärliche Ernte an Haber und Korn aufgezehrt. Dazu gestattet der hohe Schnee den vielen auf Hausierhandel angewiesenen Bewohnern Todtnaubergs nicht, diesem Gewerbe nachzugehen; . . . Bei einer Aufnahme der vorhandenen Kartoffeln in Todtnauberg im Dezember 1851 ergab sich durchschnittlich pro Familie 1½ Sester. Deshalb fehlt nicht selten mancher Familie 2–3 Tage lang aller Lebensunterhalt und die Gelegenheit, ihn zu erwerben, sowie der Gemeinde die Mittel, einer immer weiter greifenden Not ohne Hilfe von außen zu steuern.“⁴²

Am 6. April 1852: „In Stadel, Brendenberg, Fahl, Todtnauberg, Muggenbrunn, Aftersteg, Wernbach, Herrenschwand, Wiesen usw. haben viele nicht einmal mehr den Samen für Getreide und Kartoffeln. Für Anschaffung der Saatkartoffeln hat die Regierung gesorgt. Kühe und Ziegen sind meist schon geschlachtet worden. Oft wird Kleie ohne Schmalz in Pfannen zu einem geschmacklosen Kuchen bereitet; Kinder essen rohe Kartoffelabfälle mit Begierde; Stroh, Wagen und Handwerksgeräth werden häufig theils aus Noth, theils in der sicheren Hoffnung auf bevorstehende Auswanderung verkauft, so daß die Familien von allem entblößt sind.“⁴³

Ja, die Not ging in Baden so weit, daß ärmere Gemeinden dazu übergingen, Kinder zur Ernährung und Erziehung zu versteigern, die wegen Bettelei aufgegriffen worden waren.

„Der Polizeidiener geht mit der Schelle durchs Dorf: Heute werden die und die Kinder an den Wenigstnehmenden in Kost versteigert. Es wird zwar eingewendet, daß zu diesen Vergebungen nur solche Bürger zugelassen werden, von denen man die Überzeugung habe, daß sie zur Erziehung eines solch armen Kindes sich eignen und da könne es nicht schaden, wenn unter diesen eine Konkurrenz stattfindet (. . .) Wie

diese armen Kinder oft behandelt werden, könnte Schreiber dieses in mehreren von ihm beobachteten Fällen angeben.“⁴⁴

In einer Verfügung des Ministerium des Innern vom 4. März 1854 heißt es hierzu: „Die von einigen Gemeinden ergriffene Maßregel, die Unterhaltung armer Kinder an den Wenigstnehmenden zu versteigern, muß in höchstem Grade mißbilligt werden, da die Kinder dabei, wenn auch kümmerlich erhalten, dagegen gewöhnlich sittlich verdorben werden. Die Amtsvorstände haben nach Thunlichkeit auf die Abstellung dieses Unfuges hinzuwirken.“⁴⁵

Zunftfreiheit und Arbeitsorganisation

Nach Dietz waren zwar „in den meisten Landestheilen“ die Bürstenbinder in Zünften organisiert⁴⁶, in Todtnau blieben sie aber zunftfrei. Die Arbeitsorganisation blieb die alte: arbeitsteilige Herstellung im Familienbetrieb, nur „einige wenige Bürstenmacher haben fabrikmäßigen Betrieb und beschäftigten 5–16 Personen.“⁴⁷

Eine Ausnahme stellte allerdings das Armenhaus von Todtnau dar. Franz Joseph Faller ließ in dem von seinem Vetter Benedikt Faller 1824 gestifteten Haus seit dem 19. November 1851 Bürsten machen, „wobei stiftungsgemäß arme Kinder und Erwachsene Arbeit und den nöthigen Lebensunterhalt finden (. . .) Es ist ferner ein Verwalter aufgestellt, welcher im Arbeitshaus wohnt, die Aufsicht daselbst führt und Ordnung hält, das Geschäft leitet und in der Bürstenmacherei unterrichtet, selbst hierbei mitarbeitet und die arbeitenden Personen zum Fleiße anhält, der überdies unter Anleitung des Verwaltungsrathes den Ankauf des Rohstoffes, die Aufbewahrung und zweckmäßige Verarbeitung desselben zu besorgen, eine genaue Taglohnliste über die Arbeiter und ein Verzeichnis über die Fabrikate zu führen hat; auch hat er den Verkauf der Letztern zu besorgen, wenn er hierzu beauftragt wird.“ Diese Aufgabe hat aber der Fabrikant Faller übernommen,⁴⁸ der hier „wenigstens 30 stiftungsmäßige Arbeiter“⁴⁹ beschäftigt, „und sich überdies eifrigst die fortschreitende Emporbringung dieser Fabrikation angelegen sein läßt.“⁵⁰ Faller bekam für seine Verdienste zur „Hebung der Bürstenfabrikation durch Einführung besserer Muster und besserer Arbeit“ eine Silberne Medaille vom Großherzog verliehen.⁵¹ Diese Produktion im Armenhaus war die einzige Bürstenproduktion in größerem Maßstab in Todtnau; aus ihr ging wenige Jahre später die von Franz Joseph Fallers Sohn Joseph Eduard gegründete erste Bürstenfabrik hervor.

Die Arbeitsteilung fächerte sich weiter aus: die Hölzlemacher stellten nur noch je eine einzige Sorte Hölzer her. „Die Mehlwischstiele werden gedreht und zwar auf Drehbänken, die vom Wasser getrieben werden“.^{52a} Feinere Arbeiten wie Furnieren und Lackieren wurden nur von wenigen beherrscht, auch der Hausierhandel hat sich um die Jahrhundertmitte weitgehend aus den Herstellerfamilien herausgelöst.

Es entstanden größere und kleinere Handelsgesellschaften. „Als eine solche noch bestehende größere Societät verdient die sogenannte Niederländergesellschaft, die mehrere Mitglieder von Todtnau, Brandenburg und Todtnauberg zählt und namentlich im badischen Unterlande handelt, der besondern Erwähnung.“⁵² Im Jahr 1853 waren darüber hinaus „etwa 400 Leute, welche selbst keine Bürstenmacher sind, damit (beschäftigt), Bürsten aus dem Schwarzwald zusammenzukaufen und zu verhausern.“⁵³

Handelsgebiet

„Das Handelsgebiet war noch zu Anfang der 1850er Jahre nicht besonders groß. Die Schweiz, Württemberg und Baden, sowie die Gegend rheinabwärts bis Mainz bildeten den Hauptmarkt.“⁵⁴ Der Wert der in Todtnau 1853 erzeugten Bürstenwaren wird mit 300 000 Gulden angegeben. Er stieg bis 1860 auf 800 000 Gulden. In diesem Jahr waren etwa 1 000 Arbeiter beschäftigt, die drei Millionen Bürsten produzierten.⁵⁵

Zusammenfassung

In der zweiten Entwicklungsphase verfeinerten die Bürstenmacher ihre Technologie, zerlegten den Arbeitsprozeß in noch kleinere, spezialisiertere Teilarbeiten, entwickelte sich — zu Anfang von der Regierung bewußt gefördert — der Hausierhandel und bildeten sich in Ansätzen schon größere Produktionsstätten. Die Mechanisierung blieb auf die Bürstenholzherstellung beschränkt und hatte auch hier noch ganz geringe Bedeutung.

Die soziale Lage der Bürstenmacher war sicher nicht so gut wie von einigen Zeitgenossen dargestellt, immerhin bot die Bürstenbinderei aber den Talbewohnern eine bescheidene Einnahmequelle, die ihnen überdies ihre persönliche Unabhängigkeit bewahrte — erkaufte allerdings mit 14 und mehr Stunden täglicher Arbeitszeit.

Niedergang der Hausindustrie

Beginn der Industrialisierung bis zur Jahrhundertwende

Mit dem Jahr 1862 trat eine entscheidende Wende für die Bürstenmacher im oberen Wiesental ein. Zwei Ereignisse dieses Jahres sollen nachfolgend wegen ihrer Bedeutung für die weitere Entwicklung dieses Berufes beschrieben werden.

Die Gewerbefreiheit und das Gewerbegesetz vom 15. Oktober 1862

„Die Umgestaltung der badischen Gewerbeverfassung war, mit den Worten des Präsidenten des Handelsministeriums Weizel, ‚eine der wichtigsten und erfolgreichsten Aufgaben‘, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Lösung drängten.“⁵⁶ Die entscheidende Frage war, ob man ein gebundenes oder freies Gewebewesen - Zunftverfassung oder Gewerbefreiheit — wollte. In einem Zeitraum von fast einem halben Jahrhundert gelangten schließlich die badischen Abgeordneten nach vielen Entwürfen und Debatten zu einem Gesetz über die Gewerbefreiheit.

Eigentlich berührte die Gewerbefreiheit die Todtnauer Bürstenmacher nicht direkt — da sie ja nie in Zünften organisiert waren. Indirekt aber hatte die Gewerbefreiheit folgenschwere Auswirkungen.

Artikel 1 — Gewerbefreiheit und Freizügigkeit — bestimmte: „Alle Staatsangehörigen ohne Unterschiede des Geschlechts sind zum Betrieb von Gewerben im ganzen Umfang des Großherzogtums berechtigt.“⁵⁷ Dies führte zu einer verschärften Konkurrenz für die Todtnauer Bürstenbinder, denn

1. verloren die Schwarzwälder Hausierer nun ihr Privileg. Der bislang aufs strengste verbotene Hausierhandel wurde im Artikel 6 allgemein zugelassen und nur für solche Personen verboten, „in deren Verhalten und persönlichen Verhältnissen begründete Besorgniß zu finden ist, daß sie diesen Gewerbebetrieb zur Gefährdung

der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mißbrauchen werden“;⁵⁸ darüberhinaus für diejenigen, denen aufgrund von Verbrechen und Vergehen das Ausüben eines Gewerbes sowieso verboten war (Artikel 5). Infolgedessen wurden innerhalb eines halben Jahres vom 15. Oktober 1862 bis 15. April 1863 insgesamt 8844 Hausier-Ausweise ausgestellt (5865 Badener und 2979 Ausländer — darunter ein Zentralafrikaner!).⁵⁹

2. Dazu kam noch, „daß seit Einführung der Gewerbefreiheit mehr und mehr Verkaufsläden für Bürstenwaren entstanden sind, daß man fast überall, selbst in kleineren Orten in den Kramläden Bürsten und dergleichen bekommen kann und daß infolge der zunehmenden Teuerung der Lebensmittel auch der Verdienst erheblich geschmälert worden ist . . .“⁶⁰

Die Gründung der ersten Fabriken

Durch die Gewerbefreiheit begünstigt war auch das Entstehen von größeren Fabrikationsstätten in Todtnau. Im Jahr 1862 gründete J. E. Faller den ersten größeren Betrieb. Zwar hatte es auch früher schon vereinzelt größere Betriebe gegeben, das entscheidend Neue bei Faller war, daß er die bisher in verschiedenen Betrieben gemachten Arbeitsprozesse — Hölzlemachen und Einziehen — in einem Betrieb vereinigte und dadurch rationalisierte. Durch Großeinkauf der Rohstoffe konnte er um 10–20 % billiger produzieren als die Kleinindustriellen. „Weiter wird durch die in den Fabriken eingeführte Arbeitsteilung, wobei die einzelnen Arbeiter stets mit bestimmten Verrichtungen betraut sind, natürlich auch die technische Fertigkeit dieser Arbeiter bezüglich der einzelnen Manipulationen gehoben.“⁶¹

Durch bessere Betriebsorganisation, größere Kapitalkraft und Aufsuchen von neuen Märkten konnten sie einen größeren Absatz erzielen.

Zölle und Protektionismus gegenüber den Hausierern

Zusätzlich wirkte sich negativ auf die Entwicklung der Heimindustrie die Politik der Nachbarländer aus: Zwei der wichtigsten Handelsgebiete der Todtnauer — die Schweiz und Elsaß-Lothringen — erschwerten den Hausierhandel ab Mitte der 1860er Jahre ganz erheblich, einerseits durch hohe Zölle, wie sie früher unbekannt waren, und andererseits in der Schweiz zusätzlich durch die Pflicht, daß die Hausierer in fast jedem Kanton, in dem sie handeln wollten, ein besonderes Hausierpatent erwerben mußten und es auch dann noch vom jeweiligen Ortsvorstand abhängig war, ob er den ausländischen Hausierer überhaupt arbeiten ließ.⁶²

Beginn der Industrialisierung

Das eigentümliche Zusammenwirken verschiedener Faktoren erklärt den raschen Fortgang der Industrialisierung der Bürstenmacherei.⁶³ Einerseits konnten die Fabriken billiger produzieren — und schon dadurch die Hausindustriellen vom Markt verdrängen —, andererseits begannen sie, ihre Bürsten über eigene Vertriebswege abzusetzen. Sie belieferten über Vertreter („Reisende“) Läden bis in die kleinsten Gemeinden. Dadurch verloren die Hausierer, die „Vertriebsorganisation“ der Heimindustriellen, ihre angestammten Absatzmärkte.

„Mit dem Niedergang des Hausierhandels fehlte es auch der Hausindustrie mit der

Zeit an Absatzgelegenheit, und es traten Stockungen ein in der Verwertung der Erzeugnisse.“⁶⁴ Aus dieser Situation gab es für die Hausindustriellen nur den Ausweg, ihre Ware direkt an die Großfabrikanten zu verkaufen, die sie dann mit ihrer Fabrikware zusammen vertrieben.

Die Hausindustriellen brachten ihre Bürsten an den Samstagen nach Todtnau auf den Markt, um sie an die Fabrikanten zu verkaufen. Diese legten „je nach Qualität und Bedarf ihre Preise fest.“⁶⁵ „Daß hierbei auch mitunter die Notlage eines Produzenten ausgebeutet und daß versucht wird, durch Manipulation allerlei Art die Preise zu drücken, ist begreiflich. Leider kommt es auch gar zu häufig vor, daß, besonders bei mangelnder Nachfrage, die Unternehmer selbst sich gegenseitig herunterbieten und, weil sie bedauerlicherweise nicht zu rechnen oder Buch zu führen gewohnt sind und in der Regel auch nicht auf Lager gearbeitet wird, ihre Ware zu solchen Schleuderpreisen losschlagen, daß ein Gewinn geradezu ausgeschlossen ist und der einzige Vorteil für sie vielleicht darin besteht, daß sie (. . .) etwas bares Geld auf die Hand bekommen.“⁶⁶

„Gewissenlose Ausbeutungen“ seien in Todtnau allerdings nur selten vorgekommen und „Klagen über die Unsitte des Trucksystems nur ganz vereinzelt laut geworden.“⁶⁷ „War auch die persönliche und wirtschaftliche Selbständigkeit derer, die sich als Arbeiter in die geschlossenen Fabrikbetriebe begaben, unwiederbringlich dahin, so vermochten die in ihren Häusern verbleibenden Bürstenmacher sich doch wenigstens einen Schein von Selbständigkeit zu wahren.“⁶⁸

Wie schwach dieser „Schein von Selbständigkeit“ in Wirklichkeit war, wird aus der Beschreibung der Verhältnisse bei Muth deutlich. Die Großindustriellen diktierten nicht nur die Preise, sondern auch die Arten und Qualitäten der herzustellenden Bürsten. Weil sich die Produktion der billigsten Bürstensorten für die Fabriken nicht lohnte, blieb allein diese Sparte den Hausindustriellen überlassen. Diese Billigstware wurde als „Lockvogelangebot“ mit den teureren Fabrikwaren abgesetzt. Zwar arbeiteten die Kleinproduzenten nach wie vor „auf eigene Rechnung“, aber sie konnten eben nur noch das produzieren, was bei den Großfabrikanten gerade gefragt war. Bürsten von besserer Qualität, die etwas mehr Gewinn abgeworfen hätten, wurden von den Fabrikherren eben einfach nicht abgenommen und wenn einmal ausnahmsweise, dann nur in halbfertigem Zustand. Es war gewöhnlich also „nur ganz geringwertige, einen Gewinn kaum ermöglichende Ware (. . .), die bei den Verlegern Abnahme fand.“⁶⁹

Zu der Konkurrenz, die sich die Bürstenmacher gegenseitig machten, kam noch die Konkurrenz der Bürstenmacherei in Gefängnissen, Spitälern usw., die den Preis drückte. Durch all diese ungünstigen Bedingungen für die Heimindustriellen fiel der Preis, den die Bürstenbinder im Schnitt erzielen konnten, zwischen 1862 und 1887 um ca. 20 %, bei gleichbleibenden Rohstoffpreisen und steigenden Lebensmittelpreisen.⁷⁰

Die Kapitalschwäche der Heimindustriellen zwang viele, ihre „Selbständigkeit“ aufzugeben und in der Fabrik zu arbeiten. Damit hatten die Großfabrikanten einen idealen Arbeitsmarkt: qualifizierte Bürstenbinder, die zu allen Bedingungen arbeiten mußten, da es kaum andere Erwerbsquellen gab. Auch dies war ein Grund für den raschen Aufstieg der Fabrikindustrie. Dennoch war für viele die Fabrikarbeit finanziell einträglicher als die Heimarbeit.

Eine Besonderheit der „Industrialisierung“ der Bürstenmacherei im südlichen Schwarzwald ist darin zu sehen, daß die Einrichtung der Fabriken nicht mit einer „Mechanisierung“ einhergegangen ist. In keiner Quelle wird davon berichtet, daß irgendwelche Maschinen in diesen neuentstandenen Fabriken eingesetzt worden wären — abgesehen von wasserkraftbetriebenen Maschinen für die Hölzlemacherei, wie sie aber auch schon früher bekannt waren. Genaugenommen fand also keine Industrialisierung statt und keine Gründung von Fabriken, sondern es wurden „Manufakturen“ gegründet. Der Konkurrenzvorteil wurde nicht durch *technische* Neuerungen (wie etwa in der Textilindustrie), sondern durch ausschließlich kaufmännische und organisatorische Maßnahmen erzielt.

Arten von Bürsten

Hatte man in früheren Zeiten nur grobe Qualitäten hergestellt und waren erst in der Blütezeit feinere Bürsten gemacht worden, so brachte die Industrialisierung eine starke Qualitätsverschlechterung der in Heimarbeit hergestellten Bürsten. Die Heimarbeit wurde „auf eine solch niedere Stufe heruntergedrückt, (. . .) daß ihr nur noch die Herstellung der billigsten Schundware (verblieb), weil sie nur noch für diese Absatz hatte und die Fertigkeit zur Produktion feinerer Waren nach und nach überhaupt verloren(ging).“⁷¹ Die Großfabrikanten ließen jetzt auch Bürsten zum Maschinenreinigen, zum Putzen gegossener Metallteile und Walzenbürsten herstellen.⁷² Nach Klingele verkauften die Hausierer aus Heimarbeit im Jahre 1899 nur noch gröbere Ware: „Auftragsbürsten, Schuhbürsten, Wichsbürsten, Kleiderbürsten, Lamperibürsten, Strupfer, Staubbesen, Kehrbesen, Knopfbürsten, Pferdebürsten, Faßbürsten, Wagenbürsten usw., lauter gut gefertigte Waren . . .“⁷³

Zahl der mit dem Verfertigen von Bürsten Beschäftigten

Zu Beginn der Industrialisierungsperiode waren im Amtsbezirk Schönau etwa 1600 Personen mit Bürstenbinden und Hölzlemachen beschäftigt⁷⁴, 1869 in den damals bestehenden 3 Fabriken etwa 100 Arbeiter, 1889 dann etwa 400 Arbeiter. Im Jahre 1905 waren es 359 Arbeiter in den Fabriken und 871 Heimindustrielle.⁷⁵

Einkommensverhältnisse und Preise

Insgesamt ging in der dritten Phase das Einkommen der Bürstenmacher stark zurück. Muth berichtet, daß eine Arbeiterin, die täglich ein Dutzend Kleiderbürsten à 308 Loch — also insgesamt ca. 3700 Loch — herstellen konnte, dabei aber unablässig vom frühen Morgen bis in die späte Nacht arbeitete, auf einen Tagesverdienst von 60—65 Pfennig kam. Bei gewöhnlichen Schuhbürsten und Anstreichbürsten, die weniger schnell zu produzieren waren, war der Verdienst noch geringer.⁷⁶

Weil die Männer nicht so geschickte Hände hatten, und deshalb nicht das Arbeitstempo der Frauen erreichten, verdienten sie weniger als die Frauen, außer bei den „Reiswurzeln“, deren Verfertigung ausschließlich Männerarbeit (war), (konnte) ein höherer Verdienst erzielt werden, jedoch gerade diese Waren sind jetzt auch Reservat der Fabriken.“⁷⁷

Die Löhne in den Fabriken waren höher, bei der allgemein üblichen Akkordarbeit konnte ein Arbeiter auf 2—3 Mark am Tag kommen, eine Frau verdiente zwischen

1,25 und 1,50 Mark.⁷⁸ Die Lebensverhältnisse ließen sich nur dadurch etwas verbessern, daß zum einen die ganze Familie, also auch die schulpflichtigen Kinder, arbeiteten, zum anderen fast alle Bürstenmacher nebenbei noch eine kleine Landwirtschaft betrieben. Das hatte auch den Vorteil, daß bei Absatzstockungen nicht gleich die allerschlimmste Notlage für die Bürstenbinder eintrat.

Absatzgebiete

Nach der Gründung der Fabriken und mit der allgemeinen Verbesserung der Verkehrs- und Handelswege ging der Absatz weit über das früher von den Hausierern besuchte Gebiet hinaus. Die Fallersche Fabrik exportierte bereits im Jahre 1863 nach England und später wie die anderen Fabriken nach Frankreich, Belgien, Österreich, England, Amerika und Schweiz.⁷⁹ Interessant ist die Bemerkung Bittmanns, daß die japanischen Hersteller die deutschen Bürsten schon im Jahr 1905 „wegen ihrer Billigkeit“ verdrängten!⁸⁰

Der Absatzmarkt der Hausierer ging stark zurück und beschränkte sich bald auf die wenig erschlossenen und abgelegeneren Gebiete.

Berufskrankheit: Der Milzbrand

Der Milzbrand ist eine infektiöse Krankheit, die von Tieren auch auf den Menschen übertragen werden kann. Er endet häufig tödlich.

Ausführlich berichtet Bittmann über die Gefährdung der Hausindustriellen durch diese Krankheit, die durch die Verarbeitung von Tierhaaren unter den Todtnauern grassierte und „vermöge seines zuweilen tödlichen Verlaufes eine ernste Lebensgefahr für die Arbeiter (bildete)“.⁸¹ Besondere Gefahr bestand bei den importierten Borsten, die nicht nach den deutschen veterinär-polizeilichen Vorschriften überprüft worden waren. Zwar gab es verschiedene Desinfektionsmöglichkeiten (auskochen, chemisch mit Kaliumpermanganatlösung, strömender Dampf) und einen Erlaß des Bundesrates von 1899, der das Desinfizieren ausländischer Tierhaare und Borsten vorschrieb, der Erfolg war gleichwohl gering, weil die Fabrikanten sich nicht daran hielten.

So erließ die badische Regierung 1902 schärfere Vorschriften, nachdem bis dahin 42 Milzbrandfälle aufgetreten waren. Fabrikinspektoren sollten die Bestimmungen überwachen. „Betrübenderweise wurden in zahlreichen Behausungen von Heimarbeitern der Bürstenindustrie undesinfizierte ausländische Borsten vorgefunden. (. . .) Solches Material fand sich in den Ortschaften zerstreut, nachdem die Fabrikanten kurz zuvor auf das bestimmteste erklärt hatten, daß niemals undesinfizierte Ware in die Hausindustrie gegeben werde! (. . .) Für diese offenbare Gesetzesverletzung, die in Hunderten von Wohnungen Gesundheit und Leben der Familie bedroht, wurden die Gründe angegeben, mit denen die Fabrikanten sich schon in früheren Jahren allgemein gegen die erlassene Vorschrift wandten: große Unkosten, Herabminderung des Gewichts und des Gebrauchswertes u. dergl.“ — Gründe, die nach Bittmann nicht stichhaltig waren.⁸²

Anton Schubnell aus Todtnauberg berichtete dem Autor von zwei Fällen von Milzbrand aus dem Jahr 1912, die tödlich verlaufen sind, sieben Jahre nach Bittmanns Appell also. Auch die verschärften Vorschriften hatten nichts an der Tatsache zu ändern vermocht, daß die Fabrikanten Leben und Gesundheit der Arbeiter aus Gewinnsucht aufs Spiel setzten.

Zusammenfassung

Mit der Industrialisierung — oder richtiger: Manufaktarisierung — verlor der unabhängige Kleinproduzent seine Selbständigkeit. Entweder trat er direkt in die Fabrik als Lohnarbeiter ein oder der Fabrikherr zwang ihm die Art des Produktes und den Preis der Bürsten, die er noch auf eigene Rechnung zu Hause herstellen durfte, auf. Gewerbefreiheit, Zollpolitik, Antihausiermaßnahmen, Konkurrenz untereinander und Gefängnisarbeit hatten den Kleinproduzenten die Preise verdorben und den traditionellen Absatzweg versperrt und sie so in die Abhängigkeit gezwungen. Die Industrie entwickelte sich schwungvoll; qualifizierte Arbeitskräfte bei niedrigen Löhnen machten bald Exporte nach ganz Europa und Übersee möglich.

Die Bürstenindustrie bis zum Zweiten Weltkrieg

In dieser letzten hier zu beschreibenden Phase setzte nun eine „echte“ Industrialisierung ein: die Arbeit des Menschen wurde zunehmend von Maschinen übernommen. „Einige Fabriken besitzen eine größere Anzahl von Maschinen, die das Einziehen von Borsten mechanisch vollziehen. Solche mit automatischen Büschelapparaten versehene Maschinen werden in Todtnau gebaut. Eine Maschine kostet etwa 1 600 Mark und zieht je nach Leistungsfähigkeit in der Stunde 1 800 bis 2 500 Loch ein, wobei nur eine Arbeiterin zur Bedienung nötig ist.“⁸² Es wurden also ungefähr sieben Arbeiterinnen durch eine Maschine erspart.

Damit war im Grunde das Ende der Bürstenhausindustrie besiegelt. Einige konnten sich zwar noch bis nach dem Zweiten Weltkrieg halten, ja es gab 1977 noch zwei heimindustrielle Bürstenbinder in Todtnau, aber das Gros war doch durch die Maschine ersetzt worden.

Die Entwicklung der Heimindustrie

Neben der Maschine war der weitere Verlust von Absatzgebieten durch den Ersten Weltkrieg für den Niedergang der Hausindustrie wesentlich. Dies schlägt sich in Zahlen der Gewerbezahlung von 1907 bzw. 1925 für Todtnau deutlich nieder. Waren 1907 noch 49 Familien mit Bürsten- oder Bürstenhölzerherstellung beschäftigt, so gab es 1925 nur noch 10 solcher Familienbetriebe.

Zahl der Bürstenmacher

Im Amtsbezirk Schönau waren es zu Beginn des Jahrhunderts noch „871 Personen, 206 männliche und 665 weibliche Bürstenbinder“.⁸³ Diese Zahl nahm kontinuierlich ab, die Heimarbeiter verloren zum großen Teil auch ihren „Schein von Selbständigkeit“, d. h. sie wurden direkt von den Fabriken mit Rohstoffen beliefert und lieferten die fertigen Bürsten ab — der Markt in Todtnau bestand also nicht mehr. Weil die Heimarbeiter derart in die Fabriken integriert waren, wurden sie in späteren Quellen meist zu den Beschäftigten der Fabriken hinzugezählt.

Arten der in Heimarbeit hergestellten Bürsten

Aus den von den Fabriken gelieferten Rohstoffen (Bürstenhölzer, Draht, zugerichtete und gebündelte Borsten und Haare) wurden von den Bürstenmachern nur noch die-

jenigen Bürsten in Handarbeit hergestellt, die maschinell nicht zu binden waren; das waren solche, „bei denen in Bezug auf genaue Reihenstellung der einzelnen Büschel die höchste Vollendung gefordert wird.“⁸⁴ Daneben blieb das Einpichen eine Domäne der Hausindustriellen in Todtnauberg und Muggenbrunn — eine Arbeit, die kaum mechanisierbar war; die Borsten müssen von Hand sortiert, zugerichtet, d. h. nach Wurzel und Spitze gruppiert, gekämmt, gekocht und gefärbt werden.

Verdienst

Bittmann macht folgende Rechnung auf: „Für die Herstellung von einem Dutzend Schmierbürsten hat der Heimarbeiter folgende Ausgaben:

12 Bürstenhölzer . . .	10 bis 14 Pf.
Haare . . .	6 bis 8 Pf.
Draht . . .	1 1 Pf.
zusammen	17 bis 23 Pf.

Der Verkaufspreis beträgt 28 bis 35 Pf., so daß 11 bis 12 Pf. als Arbeitsverdienst übrig bleiben. Ein Dutzend solcher Bürsten kann durchschnittlich in einer Stunde eingezogen werden, dabei ist allerdings die für die Vorbereitung der Haare aufgewendete Zeit nicht mitgerechnet.“⁸⁵ Arbeiteten die Heimarbeiter in direkter Abhängigkeit von der Fabrik, so betrug der Akkordlohnsatz bezogen auf 1 000 Loch 80 Pf. bis 1,— Mark. Das absolute Maximum waren 4 000 Loch am Tag, bei einer Arbeitszeit von morgens um sieben bis abends um sieben ohne Pause. (Anton Schubnell)

Absatzgebiete

Die wenigen selbständigen Bürstenmacher verkauften noch an „ihre alte treue Kundschaft (. . .), solange es eben noch geht!“⁸⁶ Auch die Zahl der Hausierer war rapide zurückgegangen. Von den Todtnauberger Händlern, die früher das ganze Jahr auf den Hausierhandel gingen, waren zwischen 1918 und 1939 nur noch zehn übriggeblieben und auch diese gingen nur noch 10—14 Tage einige Male im Jahr.⁸⁷

Die Fabriken

Die Mechanisierung — Bürstenmaschinenfabriken

„Mit dem Aufstieg des Bürstengroßgewerbes waren für den mechanischen Betrieb Sondermaschinen notwendig geworden, welche die Erzeugnisse vermehren und verbilligen konnten. Im Jahre 1902 errichtete Anton Zahoransky aus Elbekosteletz in Böhmen [in Todtnau] eine Maschinenfabrik, in der zunächst alle Vorarbeiten für die spätere Fabrikation und Reparaturarbeiten in Bürstenbetrieben ausgeführt wurden. Er erfand die erste Bürstenstanzmaschine 1902, später die Bürstenbündel-Abteilmaschine, die Fassonfräsmaschine und 1908 den ersten Zahoransky-Automaten, der für das Bürstengewerbe eine neue Zeit wirtschaftlich vollkommener Höchstleistung einleitete.“⁸⁸ Im Jahr 1920 wurde eine weitere Bürstenmaschinenfabrik gegründet, die Firma G. Ebser, ebenfalls in Todtnau. Beide Firmen existieren heute noch und haben eine Spitzenstellung in dieser Maschinenbauparte errungen.

Arten von Bürsten

Mit den neuen Maschinen konnten fast alle Bürstenarten hergestellt werden; es waren dies insbesondere Kleider-, Schuh-, Glanz-, Auftrag-, Möbel-, Küchen- und Wäschereibürsten usw., Toilettbürsten für die Haar-, Zahn- und Nagelpflege, Bürsten für industrielle und landwirtschaftliche Zwecke, Schrubber, Zimmerkehrbesen, Straßen- und Weichenkehrbesen für die Straßenbahnen, Kehrmaschinen- und Kanalwalzen.⁸⁹

Beschäftigte

In den Todtnauer Fabriken waren 1905 359 Arbeiter beschäftigt, 1914 waren es 469⁹⁰ und 1938 ca. 410 Arbeiter.⁹¹

Der erste Weltkrieg, in dem alle Absatzgebiete in Übersee verlorengegangen waren, die Weltwirtschaftskrise und die Erfindung arbeitskräftesparender Bürstenautomaten verursachten eine hohe Arbeitslosigkeit unter den Todtnauern, die „erst seit Einführung der neuen nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik (1933)“ zurückgegangen sei. (Leider führt Humpert nicht aus, worin diese „neue nationalsozialistische Wirtschaftspolitik“ konkret bestanden hat.)

Verdienst

Der Verdienst der Fabrikarbeiter lag geringfügig über dem der Heimarbeiter. Der Stundenverdienst einer Arbeiterin betrug im Jahr 1904 16–18 Pf., bei 10 Arbeitsstunden täglich also 1,60–1,80 Mark.⁹² Auch in den zwanziger Jahren lag das Einkommen nicht viel höher: für 1 000 Loch wurden damals 60 bis 80 Pf. gezahlt, bei sehr konzentrierter Arbeit konnte man also auf 2,40 bis 3,20 Mark kommen. (Anton Schubnell)

Die Lebensbedingungen der Heimarbeiter und Hausindustriellen vor dem Ersten Weltkrieg

Die meisten Familien wohnten in eigenen kleinen Häusern, in denen auch Stallungen für ein oder zwei Milchkühe, ein paar Schweine und Hühner waren. Die Männer arbeiteten zum großen Teil hauptberuflich in der Fabrik oder im Sommer als Waldarbeiter oder Tagelöhner; im Winter als Wegearbeiter, die die Straße über den Nottschrei nach Kirchzarten freischaufelten (Tagesverdienst laut Anton Schubnell: 20 Pf.).

„Die Ernährung der Familie ist eine sehr einfache. Zum Frühstück Kaffee und Brot, zu Mittag Kartoffeln und Milch, abends wieder Kartoffeln und Milch oder Kaffee und Brot. Der Fleischverbrauch erstreckt sich selten auf mehr als das selbstgeschlachtete Schwein. Arbeitet der Vater im Wald oder als Tagelöhner an der Straße, so besteht sein Mittagessen (. . .) aus mitgenommenem Speck, Brot und Kirschwasser.“⁹³

Zunftfreiheit und Innung

Die Zunftfreiheit der Bürstenbinder blieb bis zum Dritten Reich erhalten, dann wurden Zwangsinnungen aufgebaut,⁹⁴ die nach der Niederlage des Nationalsozialismus auch wieder aufgelöst wurden.⁹⁵

Zusammenfassung

Von der ursprünglichen Bürstenbinderei in Heimarbeit blieben in dieser Phase der Industrialisierung nur noch Reste übrig; auch die kurze Phase nach dem zweiten Weltkrieg, als die Bürsten als Kompensationsware verwendet wurde und damit die Heimarbeit einen vorübergehenden Aufschwung erlebte, endete schlagartig mit der Währungsreform.

Die fabrikmäßige Bürstenherstellung dagegen hat nichts an ihrer Bedeutung verloren, im Gegenteil nach der Depression in den zwanziger Jahren bis heute stark expandiert. Hinzugekommen ist die Bürstenmaschinenfabrikation, eine Branche, in der die Todtnauer marktführend geworden sind.

Die Bürstenhändler aus Todtnau und Umgebung

Die Geschichte der Todtnauer Bürstenmacher war untrennbar verbunden mit der Geschichte der Todtnauer Bürstenhändler. Die Trennung, aus systematischen Gründen in dieser Arbeit vorgenommen, ist daher eigentlich unnatürlich und an vielen Stellen des vorigen Kapitels mußten die Hausierer ganz zwangsläufig erwähnt werden, da sonst die Entwicklung auf dem produktiven Sektor gar nicht zu erklären gewesen wäre.

Der Hausierhandel begleitete die Bürstenindustrie durch die zwei Jahrhunderte ihres Bestehens, vom ersten Bürstenhändler Lorenz Wunderle⁹⁶ bis zum letzten, Anton Schubnell aus Todtnauberg, der heute noch im Alter von 80 Jahren im Frühjahr und Herbst durch die Dörfer des südlichen Schwarzwaldes zieht und die von ihm und seiner Familie handgefertigten Bürsten und Besen verkauft. Auch fast alle Autoren des 19. und 20. Jahrhunderts, die über die Bürstenmacher berichtet haben, schrieben auch über die Händler. Als erster wiederum Amtmann Ackermann.

Ackermanns Bericht aus dem Jahr 1815

„Der Todtnauer, schon als Baumwollenhändler gewohnt, jedes Land als Hausierer zu durchstreifen, wußte sich bald das wichtigste Material für sein neues Gewerbe, — die Schweinsborsten, zu verschaffen.“⁹⁷

„Der Händler erhält die Waare bei dem Fabrikanten meistens auf Kredit, bald in kleineren, bald in größeren Quantitäten, die oft zu nicht unbedeutenden Frachten auf der Achse anwachsen können, so zwar, daß man eine Einzige derselben für einen hinlänglichen Vorrath auf mehrere Jahre, und zwar noch für eine große Landesstrecke berechnet halten könnte. Der Händler hat nun gewöhnlich in den verschiedenen Theilen des Großherzogtums und des nahen Auslandes seine Niederlagen (. . .).

Von diesen Niederlagsorten geht er mit kleineren Parthien zu den Jahrmärkten, in der Zwischenzeit als Hausierer, wo ihm das gestattet wird, im In- und Ausland umher, trägt seine Fabrikate sogar bis nach Italien, bedingt sich zum Preise, um die er seine Ware feilbietet, das Essen mit ein, und hilft sich beinahe ohne Auslage solange durch die Welt, bis er im Stande ist, wieder heim zu kehren, dem Fabrikanten die Schuld abzutragen und seiner indessen harrenden Familie den gemachten Gewinn zur Lebensfristung zu bringen.

Seine Wanderungen können oft mehrere Monate dauern, während ihn Hoffnung

und Gewinn zur Erduldung oft kaum glaublicher Unannehmlichkeiten, und Ungemächlichkeiten stählt. Aber zu Hause scheint er dann, für Alles, was er erduldet, Entschädigung zu suchen; er lebt dann gut, sogar leichtsinnig, sein Erscheinen gleicht einem Familienfeste, an dem Alles Theil nimmt, bis der heimgebrachte Gewinn auf die Neige geht, was ihn dann von Neuem zum Aufbruche mahnt.“⁹⁸

Manchmal waren die Bürstenbinder zugleich Hausierer, so zog dann entweder der Familienvater oder ein Sohn der Familie mit den im Familienbetrieb gefertigten Bürsten in die Ferne. In dieser Konstellation wurde am meisten verdient. Aber auch sonst haben die Händler ordentlich verdient, die Handelsspanne betrug 100 % und mehr, und durch ihre sparsame Lebensweise unterwegs scheinen auch die Händler zu einigem Wohlstande gekommen zu sein.

Das Verhältnis „Fabrikant“ — „Hausierer“

Im Gegensatz zu den weiter nördlich ansässigen Schwarzwälder Uhrenhändlern war das Verhältnis der Bürstenhausierer zu ihren Lieferanten nie eines, das auf „Handelsvormundschaft“ abzielte. Die Uhrenhändler versuchten die Uhrmacher von sich abhängig zu machen, waren unternehmungslustig, aber auch hart und geizig,⁹⁹ die Bürstenhändler werden dagegen als „leichtsinnig und eher fügsam“ beschrieben.¹⁰⁰ Daß dieses Verhältnis nicht zur Abhängigkeit führte, mag zum einen daran gelegen haben, daß „in diesen südlichen Tälern mit den geschlossenen Hofgütern die bauerliche Aristokratie (fehlt); es fehlt auch für den Händler der Wetteifer mit dieser. Alle waren zufrieden, auf dem landesüblichen Standpunkt der kleinen Leute zu verharren.“¹⁰¹ Zum anderen lag es wohl auch daran, daß die Händler aus Todtnau an den hohen Festtagen und in der Haupterntezeit immer wieder nach Hause kamen, „Fleisch vom Fleische der Bürstenbinder blieben“ (Bittmann).

„Während dem Händler draußen dem Verkaufsgeschäft oblag, saß die eigene Familie, Frau und Kind, am Schraubstock und zog Bürsten ein; und in den zwischen seinen Reisen liegenden Wochen half er selber tüchtig mit; er wurde nicht landfremd und wollte Freund unter Freunden bleiben.“¹⁰²

Zusammenarbeit der Hausierer Handelskompanien

„Die Zahl der Händler mehrte sich nach und nach immer mehr, was als Beweis dienen mag, daß dieser Handel einen sichern Erwerb gewährt. Es bildeten sich auch größere und kleinere Gesellschaften. Als eine solche noch bestehende größere Societät verdient die sogenannte Niederländergesellschaft, die mehrere Mitglieder von Todtnau, Brandenburg und Todtnauberg zählt und namentlich im badischen Unterlande handelt, der besonderen Erwähnung. Diese setzt ihre Artikel selbst in Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Mainz und vielen Städten in Württemberg besonders auf Messen und Jahrmärkten ab. (. . .) Früher bestand noch eine andere größere Gesellschaft, die in der Schweiz handelte, sich aber in späterer Zeit auflöste, „berichtet Rombach im Jahr 1855.“¹⁰³

Auch die Niederländergesellschaft löste sich kurz darauf auf und die Händler arbeiteten von da an jeder für sich. Die Handelsgesellschaften hatten zusätzlich zu den Bürsten noch Glaswaren, Holzwaren und kleine Eisenwaren in ihrem Verkaufsprogramm. Zum Transport der Waren in entferntere Gegenden und zu den Niederlassun-

gen hatten sie Pferde und Wagen angeschafft. Da die Unkosten jedoch bald zu groß wurden, lösten sie sich wieder auf.¹⁰⁴

Die einzelnen Hausierer wußten zwar, in welcher Gegend die anderen Hausierer des Ortes bevorzugt verkauften und mieden diese Gebiete, formale Gebietsabsprachen oder Regeln gab es hierfür aber nicht. (A. Schubnell)

Abwehr der Hausierer im 19. Jahrhundert

Wie zuvor schon erwähnt, war die Hausiererei vor Einführung der Gewerbefreiheit in Baden aufs strengste verboten. Gründe dafür waren, daß sich die Krämer- und Handwerkerzünfte durch die Hausierer bedrängt fühlten und deren Konkurrenz als Eingriff in ihre „verbrieften Rechte“ betrachteten. Daneben meinte man schlimme Erfahrungen gemacht zu haben: „Denn nach dem dreißigjährigen Krieg galten Schleichhandel, Kundschafterei für Diebesbanden, Diebeshehlerei, wenn nicht Schlimmeres, Quacksalberei, systematischer Betrug, Verkauf unsittlicher Bilder und verbotener Schriften für gleichbedeutend mit Hausierhandel.“¹⁰⁵

Dieser überaus schlechte Ruf der Hausierer im allgemeinen war ganz sicher ein Grund für Rombach und Ackermann, den Todtnauer Bürstenhändler als „fleißig, brav und thätig“ zu schildern und zu betonen, daß er außerhalb der Vaterstadt nie verschwenderisch war und beim Bezahlen seiner Schulden „eine Gewissenhaftigkeit (hat), wodurch er sich vor vielen andern Hausierern vorteilhaft abzeichnet.“¹⁰⁶ Vielleicht auch wegen des schlechten Rufes, „(nennt man) auf dem Schwarzwalde . . . die Hausierer Händler.“¹⁰⁷

Aber auch politische Gründe veranlaßten die Regierung in Karlsruhe gerade in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Todtnauer und Todtnauberger Hausierer schärfer zu kontrollieren. Der Schönauer Amtmann schrieb 1858 über die Todtnauberger Hausierhändler: „Diejenigen aber, welche sich jahraus jahrein in der Schweiz und in Frankreich auf dem Hausierhandel herumtreiben, bringen vielfach eine corrupte Anschauungsweise vom Staat und Staatsleben mit und sind deshalb bei bewegten Zeiten sehr zu überwachen.“¹⁰⁸

Nach einem Erlaß des Ministeriums des Innern vom 15. September 1854 hatten „die Polizeibehörden (. . .) das politische und sociale Verhalten der Handwerksgesellen und Arbeiter, welche aus der Schweiz zurückkehrten, mit Sorgfalt zu überwachen.“ Und weiter: „Fremde Handwerksgesellen, Fabrik- und Handarbeiter, welche aus der Schweiz oder einem andern Grenzlande wegen irgendeines Vergehens oder Verbrechens, insbesondere wegen Theilnahme an politischen, socialistischen oder communistischen Vereinen ausgewiesen worden waren, durften in das Großherzogtum nicht zugelassen werden.“¹⁰⁹ Zwar werden in diesem Erlaß die Hausierer nicht ausdrücklich erwähnt, daß er aber auf sie angewendet wurde, ist mit Sicherheit anzunehmen.

Die Angst der badischen Landesregierung nach der Revolution 1848, als der Großherzog flüchten mußte und nur mit preußischer Militärhilfe nach Karlsruhe zurückkehren konnte, vor „Arbeitern und Handwerksgesellen“, die aus der Schweiz und Frankreich revolutionäres Gedankengut mitbrachten, saß tief.

Todtnau, Todtnauberg und Zell hatten vor der 1848er Revolution als einzige Orte im Amtsbezirk Schönau „Volkvereine“, was zweifellos auf die demokratischen und

fortschrittlichen Ideen zurückzuführen ist, die die Hausierer aus dem revolutionären Frankreich und der demokratischen Schweiz ins spätfeudale, obrigkeitliche Baden mitbrachten. Diese Volksvereine wurden nach der Revolution verboten, aber noch „1877 berichtete der Amtmann, die Gemeinde Todtnauberg gehöre zu den in politischer Hinsicht wenigen des Bezirks, welche eine verhältnismäßig große Zahl liberaler Elemente besitzt.“¹⁰

Am Ende des 19. Jahrhunderts allerdings hat sich diese demokratische Tradition verloren — vielleicht, weil eben die Schweiz und Frankreich als Handelsgebiet verloren waren — Klingele schreibt 1899:

„Auf die Moralität der Händler übt der Hausierhandel keinen schädigenden Einfluß. Die Händler sind alle Katholiken, hängen ihrem Glauben mit Überzeugung an und üben denselben auch auf ihren Hausierreisen. (...) Ihre Familien sind meistens in musterhafter Ordnung. Die Söhne und Töchter unterwerfen sich während der Abwesenheit des Vaters der Autorität der Mutter; sie arbeiten von früh 5 Uhr bis 9—10 Uhr abends, mit kurzen Unterbrechungen zur Essenszeit im elterlichen Haus, sind darum ferne von aller Nachtschwärmerei und schlechten Gesellschaften. Die Söhne sind zufrieden, wenn sie sonntags für ein paar Glas Bier Geld oder zu einem Vergnügen, ein oder das andermal im Jahre, ein paar Mark erhalten. In Todtnau müssen die Eltern schon besser mit Geld herausrücken. Das Beispiel der Arbeiter in den dortigen Bürsten- und sonstigen Fabriken macht hier schon seinen schlimmen Einfluß geltend. Socialdemokratische Einflüsterungen und Bestrebungen haben bis jetzt bei den Hausierhändlern und ihren Familien keinen Anklang gefunden. Davor schützt sie ihr klarer Verstand und ihre religiöse Überzeugung.“¹¹

Zahl der Hausierer

Nach Ackermann lebten im Jahr 1814 in Todtnau und Umgebung 29 Familien vom Hausierhandel.¹² Rombach berichtet 1855, daß sich die Zahl der Bürstenhändler ständig vermehrt habe; Dietz schreibt: „Es gaben sich im Jahr 1853 etwa 400 Leute, welche selbst keine Bürstenmacher sind, damit ab, Bürsten auf dem Schwarzwalde zusammenzukaufen und zu verhausieren. Einige Bürstenfabrikanten treiben auch Handel auf eigene Rechnung.“¹³

Bei Klingele findet sich eine detaillierte Tabelle, in der die Anzahl der Hausierer nach Herkunftsgemeinde aufgeschlüsselt für den Zeitraum zwischen 1830 und 1899 angegeben wird. Die Gesamtzahlen betragen hiernach:

1830—1840	55
1840—1850	66
1850—1860	86
1860—1870	97
1870—1880	115
1880—1890	101
1890—1899	69

aus den Gemeinden Todtnau, Todtnauberg, Muggenbrunn, Schlechnau, Brandenburg und Afersteg. Todtnauberg nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als zu allen Zeitpunkten etwa die Hälfte der Hausierer von dort stammte.¹⁴

Bis zum Jahr 1905 ging die Zahl weiter zurück. Im Amtsbezirk Schönau wurden

noch an 43 Hausierer Wandergewerbescheine erteilt — 20 an Todtnauberger.¹¹⁵ Zwei Jahre später waren es in Todtnauberg nur noch zehn. Und für den Zeitraum von 1918—1939 wird berichtet, seien etwa 10 Todtnauer noch auf den Hausierhandel gegangen, jedoch nicht mehr wie früher fast das ganze Jahr über, sondern nur noch in kürzeren Abständen im Jahre auf 10—14 Tage.¹¹⁶

Lebensweise der Hausierer

„Der Hausierer führt ein mäßiges, genügsames und wenn möglich auch regelmäßiges Leben. Seine tägliche Nahrung ist morgens, nachdem er vielleicht schon ein paar Stunden zurückgelegt hat, eine Mehl- oder Kartoffelsuppe mit Brot, mittags Suppe, Gemüse und ein Stück Fleisch oder eine Mehlspeise, abends eine Wurst und Brot, oft aber nur Eier, vielleicht auch nur ein Kaffee. (...) Zwar trinkt er schon mal ein Bier oder einen Wein; im allgemeinen ist er im Genusse geistiger Getränke mäßig. Der „Todtnauer Durst“ ist zwar sprichwörtlich, heißt aber auf deutsch — ein starker Hunger.¹¹⁷ Zur Zeit der Blüte des Hausierhandels ging es, wenn die Händler und deren Freunde an Weihnachten und Neujahr zusammenkamen, hin und wieder hoch her, aber diese Zeiten sind jetzt vorüber.“ (...)

„Die Kleidung des Hausierers war früher solid und einfach. Über dem Hemd, zu welchem seine Frau den Flachs selbst gepflanzt, zubereitet und gesponnen hatte, trug er einen Anzug — Hose, Weste, Joppe — von grobem, starkem, dunkelfarbenen Leinestoff, nach Schnitt und Mode der andern Bewohner des hintern Wiesenthals.“ (...)

„Auf den Sonntag kehrt er, wenn er nicht zu weit entfernt ist, in sein Standquartier zurück. Dort besucht er den Gottesdienst, besieht seinen Vorrat, rüstet seine neue Traglast, vergleicht seine Einnahmen und Ausgaben, schreibt Briefe an die Seinigen, schickt Geld nach Hause, bestellt Waren, besucht seine Kameraden und Landsleute, abends geht er wohl auch in eine Wirtschaft, mischt sich unter die Gäste, bildet aber gewöhnlich den schweigsamen Zuhörer und kehrt bald nach Hause, um am andern Morgen früh bei der Hand zu sein.“¹¹⁸

Seßhaftwerden einiger Hausierer in Baden, in der Schweiz und im Elsaß

Seit etwa 1860 begannen einzelne der Todtnauer Hausierer ihre Standquartiere, die bislang nur als Zwischenlager gedient hatten, zu festen Wohnsitzen auszubauen, wohin sie dann ihre Familien nachholten. Solche Niederlassungen gab es u. a. in allen größeren badischen Städten, in Colmar, Basel, Mühlhausen, Bern, Schaffhausen, Glarus, Aarau und Genf.¹¹⁹ Sie hatten während der Blütezeit der Hausierer genügend Geld verdient, um eigene Geschäfte aufzumachen. Die Bürsten bezogen sie teilweise noch aus Todtnau und Umgebung, zum Teil fertigten sie sie aber auch selbst. Neben Bürsten verkauften sie Korbwaren, Holz-, Glas-, Porzellan- und Kleisenwaren.

Die Todtnauberger rückten demnach zum Teil in den bürgerlichen Mittelstand der Städte auf und sind nicht wie die Bewohner vieler anderer Schwarzwalddörfer als Fabrikarbeiter in die Industriestädte gekommen.

Zusammenfassung

Fast idealtypisch läßt sich die „Industrielle Revolution“ am Beispiel der Bürstenbinderei im oberen Wiesental darstellen — freilich mit einer großen zeitlichen Verzögerung gegenüber der übrigen industriellen Entwicklung: von der in sich geschlossenen ganzheitlichen handwerklichen Fertigung über zunehmende Arbeitsteilung und Trennung der Produktion vom Handel zu den Manufakturen zum Ende des 19. Jahrhunderts und zu den mechanisierten und teilautomatisierten Fabriken zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

Aus der ursprünglichen Handarbeit des Leodegar Thoma, der auch den Verkauf noch selbst abwickelte, entwickelte sich noch zu Thomas Lebzeiten (und durch ihn gefördert) rasch eine starke Arbeitsteilung in drei große Bereiche

- Hölzlemacherei
- Bürstenbinderei
- Hausierhandel.

Die Bürstenbinder ihrerseits beherrschten nicht mehr alle Sparten ihres Handwerks, die einen arbeitet als „Haarbinder“, die anderen als „Borstenbinder“. Auch diese Bereiche teilten die Familienoberhäupter noch in kleinere Arbeitsschritte auf, so daß von der ursprünglichen ganzheitlichen Arbeit nur noch winzige Teilarbeitsschritte für den einzelnen „Arbeiter“ blieben. Ganz selbstverständlich wurden zu diesen Arbeiten auch die Kinder herangezogen.

Eine Abhängigkeit der Händler von den Produzenten oder umgekehrt entstand nicht. „Die Händler blieben Fleisch vom Fleische der Bürstenbinder“. Sie ermöglichten — zu Anfang von der Regierung gefördert — den Todtnauer Bürstenmachern den Absatz ihrer Ware im weiteren Umkreis.

Als die Unterstützung der Regierung für die Hausierer teils aus politischen, teils aus wirtschaftstheoretischen Gründen (Gewerbefreiheit) aufhörte und den Hausierern Absatzmärkte in der Schweiz und dem Elsaß durch Protektionismus dieser Länder verloren gingen, waren die angestammten Vertriebswege der Bürstenbinder verloren.

Einzige Abnehmer waren die Manufakturen, die über ein eigenes Vertriebsnetz mit festen Läden verfügten. Diese Manufakturen waren seit 1869 von kapitalkräftigen Todtnauern gegründet worden. Ihr Konkurrenzvorteil wurde nicht durch Mechanisierung oder gar Automatisierung erzielt, sondern ausschließlich auf kaufmännischem und organisatorischem Gebiet.

Die „Fabrik“-Herren kauften den heimindustriellen Bürstenbindern ihre Ware ab, die ihrer eigenen Vertriebswege verlustig gegangen waren. Bald entwickelte sich eine völlige Abhängigkeit der Heimindustriellen von den Fabrikherren.

Letztere bestimmten sowohl den Preis als auch die Qualität der in Heimarbeit herzustellenden Bürsten. Dabei ging ein Großteil der ursprünglichen Handfertigkeiten verloren, weil die Fabrikherren nur die billigste Ware von den Heimindustriellen abnahmen, deren Produktion sich im geschlossenen Manufakturbetrieb nicht lohnte.

Fabrikbetriebe im eigentlichen Sinne gibt es erst seit der Jahrhundertwende, als in Todtnau die ersten Bürstenbindemaschinen von der Firma Zahoransky gebaut wurden. Diese Halbautomaten führten dann im Laufe der 20er Jahre zum Aussterben der Heimarbeit in Lohnabhängigkeit von der Fabrik. Die Mechanisierung verwandelte nun endgültig die ehemals selbständigen Handwerker in Fabrikarbeiter.

Zwar existieren heute noch einige Bürstenbinder, die von Hand fertigen, auch Hölzlemacher arbeiten noch vereinzelt im oberen Wiesental — ihre Aufträge bestehen aber nur im Anfertigen von Spezialbürsten in Kleinserien, für die die Einrichtung eines Automaten zu kostspielig wäre.

Anmerkungen

- ¹ O. KLINGELE, Der Bürstenhausierhandel der ehemaligen Thalvogtei Todtnau, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik 81, 1899, S. 304.
- ² „Dieß Handwerk ist in Teutschland schon sehr alt, und kommt in Nürnberg, wo es am stärksten getrieben wird, bereits ums Jahr 1400 vor.“ Anmerkung des Freiherrn v. Fahnenberg zu Amtmann Ackermanns Bericht: Auch ein Industriezweig des Schwarzwaldes, in: Magazin für Handlung und Handelsgesetzgebung in Frankreich und den Bundesstaaten, hg. v. K. H. FRH. V. FAHNENBERG, Heidelberg Karlsruhe Nürnberg, 1814/15, S. 36.
- ³ Z. B. J. B. TRENKLE, Geschichte der Schwarzwälder Industrie von ihrer frühesten Zeit bis auf unsere Tage, 1874, § 54 und E. H. MEYER, Badisches Volksleben im 19. Jahrhundert, 1900, S. 473.
- ⁴ ACKERMANN (wie Anm. 2), S. 36 f. Die in Klammern gesetzte Bemerkung stammt vom Herausgeber Fahnenberg.
- ⁵ J. ROMBACH, Todtnau und seine Umgebung, 1855, S. 157 f.
- ⁶ E. GOTHEIN, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Gebiete, 1892, S. 826 Anm. I.
- ⁷ Vgl. K. BITTMANN, Hausindustrie und Heimarbeit in Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts, 1907, S. 615.
- ⁸ ACKERMANN (wie Anm. 2), S. 37.
- ⁹ TH. HUMPERT, Todtnauer Bürgerfamilien, in: Das Markgräfler Land 5. Jg. H. 3, 1934, S. 72.
- ¹⁰ ACKERMANN (wie Anm. 2), S. 36.
- ¹¹ Vgl. KLINGELE (wie Anm. 1), S. 298.
- ¹² ACKERMANN schreibt: „Es sind schon beinahe 15 Jahre, seitdem dieser Industriezweig seine wohlthätigen Folgen ...“ (wie Anm. 2), S. 43, obwohl es von 1790 1814/15 doch 25 Jahre waren. Der Bericht stammt demnach vielleicht aus dem Jahr 1804 und erschien erst mit zehnjähriger Verspätung. Es finden sich hierzu allerdings keine Hinweise in der Literatur.
- ¹³ ACKERMANN, S. 38. (wie Anm. 2).
- ¹⁴ Ebd., S. 39.
- ¹⁵ Ebd., S. 37 f.
- ¹⁶ ROMBACH, S. 160 f. (wie Anm. 5).
- ¹⁷ ACKERMANN, S. 37 f. Vgl. auch (wie Anm. 2) KISTLER, Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Baden 1849 1870, 1954, S. 121, und MUTH, Die häusliche Bürstenfabrikation im Schwarzwald, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik 41, 1889, S. 68: „Zünfte oder sonstige Vereinigungen gewerblicher Art hat es unseres Wissens bei der Bürstenindustrie nie gegeben.“
- ¹⁸ Vgl. BITTMANN (wie Anm. 7), S. 616 und S. 619: „Bedeutsam für das Aufblühen und Erstarken der Bürstenindustrie war die Gewerbepolitik Badens, die den Schwarzwälder Bürstenbindern die Hausierlaubnis als Vorrecht gegenüber den städtischen zünftigen Fachgenossen verlieh, wodurch die letzten nach einem lebhaften Kampf völlig unterlagen.“ Vgl. auch R. DIETZ, Die Gewerbe im Großherzogthum Baden, 1863, S. 233: „In den meisten Landestheilen waren folgende Gewerbe eingezünftet: ... Bürstenbinder ...“
- ¹⁹ ACKERMANN, S. 39 (wie Anm. 2).
- ²⁰ S. LÖTTGENS, Motive der badischen Gewerbegesetzgebung im 19. Jahrhundert bis zur Gewerbefreiheit 1862, Diss. Freiburg 1950, S. 34.
- ²¹ ACKERMANN, S. 39 (wie Anm. 2).
- ²² Ebd., S. 38 f.
- ²³ Vgl. ebd., S. 37 und 42. Hier werden Draht und Pech als Rohstoffe erwähnt.
- ²⁴ BITTMANN, S. 617 f. (wie Anm. 7).

- 25 Ebd., S. 627. 70 Jahre später konnte ich bei Filmaufnahmen in Anton Schubnells Werkstatt in Todtnau berg beim Einpichen noch dieselbe Beobachtung machen: nach einer guten Stunde war der Raum erfüllt mit beißendem Qualm und alle Beteiligten mußten heftig husten.
- 25a ACKERMANN (wie Anm. 2), S. 40; vgl. auch S. 42 und 37.
- 26 R. DIETZ, Bericht über die Gewerbeausstellung für das Großherzogtum Baden in Karlsruhe 1846, Karlsruhe 1847, Tabelle S. 37.
- 27 DIETZ, (wie Anm. 18), S. 348
- 28 ROMBACH (wie Anm. 5), S. 163
- 29 Vgl. BITTMANN (wie Anm. 7), S. 620
- 30 ROMBACH (wie Anm. 5), S. 162.
- 31 BITTMANN (wie Anm. 7), S. 618.
- 32 Vgl. HUMPERT (wie Anm. 9), S. 20.
- 33 ROMBACH (wie Anm. 5), S. 164. Auch Piassava ist zu dieser Zeit als Rohstoff eingeführt worden; vgl. *Trenkle* (wie Anm. 3), S. 196.
- 34 ACKERMANN (wie Anm. 2), S. 40.
- 35 DIETZ (wie Anm. 18), S. 243; vgl. auch KISTLER (wie Anm. 17), S. 77.
- 36 BITTMANN (wie Anm. 7), S. 619 f.; vgl. auch DIETZ (wie Anm. 18), S. 350 und *TRENKLE* (wie Anm. 3), S. 196.
- 37 ROMBACH (wie Anm. 5), S. 165.
- 38 DIETZ (wie Anm. 18), S. 350.
- 39 BITTMANN (wie Anm. 7), S. 620.
- 40 ROMBACH (wie Anm. 5), S. 166.
- 41 KISTLER (wie Anm. 17), S. 197, 205.
- 42 Zit. n. KISTLER (wie Anm. 17), S. 182; 1 Sester = 15 Liter [nach DIETZ (wie Anm. 18), S. 105].
- 43 KISTLER (wie Anm. 17), S. 182.
- 44 Ebd., S. 186.
- 45 DIETZ (wie Anm. 18), S. 83 f.
- 46 Ebd., S. 233.
- 47 Ebd., S. 348.
- 48 ROMBACH (wie Anm. 5), S. 187 f.
- 49 Ebd., S. 164 f.
- 50 Ebd.
- 51 Ebd., S. 163.
- 51a Ebd.
- 52 Ebd., S. 166.
- 53 DIETZ (wie Anm. 18), S. 349.
- 54 Ebd.
- 55 *TRENKLE* (wie Anm. 3), S. 197.
- 56 LÖTTGENS (wie Anm. 20), S. 1.
- 57 Nach DIETZ (wie Anm. 18), S. 256.
- 58 Ebd., S. 258.
- 59 Ebd., S. 260.
- 60 MUTH (wie Anm. 17), S. 70.
- 61 Ebd., S. 70 f.
- 62 Ebd., S. 69; vgl. auch BITTMANN (wie Anm. 7), S. 621.
- 63 1869 gab es in Todtnau drei Fabriken: „J. E. Faller mit 59, die Gebrüder Kirner mit 21 und Wissler & Grozinger mit 26 Arbeitern.“ KISTLER (wie Anm. 17), S. 122. Im Jahr 1889 waren es dann 5 mit 350–400 Beschäftigten; vgl. MUTH (wie Anm. 17), S. 70.
- 64 Ebd., S. 71.
- 65 Ebd.
- 66 Ebd., S. 71 f.
- 67 Ebd.
- 68 BITTMANN (wie Anm. 7), S. 621.
- 69 MUTH (wie Anm. 17), S. 72.

- 70 Ebd.
- 71 Ebd., S. 74.
- 72 TH. HUMPERT, Todtnau Wesen und Werden einer Schwarzwaldgemeinde, 1939, S. 102.
- 73 KLINGELE (wie Anm. 1), S. 298.
- 74 KISTLER (wie Anm. 17), S. 77.
- 75 BITTMANN (wie Anm. 7), S. 623. Vgl. Anm. 63.
- 76 MUTH (wie Anm. 17), S. 72 f.
- 77 Ebd., S. 73 f.
- 78 Ebd.
- 79 DIETZ (wie Anm. 18), S. 350 und BITTMANN (wie Anm. 7), S. 624. Bei der Annahme, daß schon im Jahr 1854 Bürsten nach Amerika exportiert wurden, wie HUMPERT (wie Anm. 72, S. 102) schreibt, liegt ein Mißverständnis vor. Alois Laitner, „der als erster Bürsten nach Amerika ausführte“ (Humpert), reiste in Wirklichkeit „mit Ende des Jahres 1854 nach Amerika ab, nachdem schon etliche Wochen vorher zwei seiner Söhne mit einer ihrer Schwestern sich dorthin begeben hatten. So nach hat nun dessen Geschäft hier aufgehört.“ [ROMBACH (wie Anm. 5), S. 163 Anm.].
- 80 BITTMANN (wie Anm. 7), S. 625.
- 81 Ebd., S. 658, die folgenden Angaben S. 658 ff.
- 82 Ebd., S. 661 f.
- 83 Ebd., S. 623; vgl. auch A. SCHAEFER, Geschichte des Dorfes Todtnauberg, 1966, S. 172.
- 84 BITTMANN (wie Anm. 7), S. 627.
- 85 Ebd., S. 628.
- 86 Ebd., S. 623.
- 87 SCHAEFER (wie Anm. 83), S. 172.
- 88 HUMPERT (Anm. 72), S. 108.
- 89 Die Industrie in Baden im Jahre 1925, hg. v. Badischen Statistischen Landesamt, 1926, S. 245 f.
- 90 HUMPERT (wie Anm. 72), S. 103.
- 91 Ebd., S. 104 f.
- 92 BITTMANN (wie Anm. 7), S. 629.
- 93 Ebd.
- 94 Vgl. HUMPERT (wie Anm. 72), S. 88.
- 95 Hierzu erzählte Anton Schubnell dem Autor folgende Geschichte: „Und dann ha i vorm Krieg nach Freiburg in d'Gwerbschul messe Meisterkurs medmache. Zahle. Und wie ich bald fertig gsi bi, do isch der Krieg losbroche, da war der Meisterkurs nix me! Und no wie i heimkomme bi aus em Krieg, da hat's zuerst gheiße von der Innung: nach Donaueschingen komme, Gselleprüfung mache! (lacht) Da han i messe Gselleprüfung mache! Da han i sell gmacht un bstande und da hed die Innung uffgherd! I hen dann gsaad, i will doch de Meisterkurs mache. Jawoll Scheißdreck! Da hatt's uffgherd die Innung! Denn hab i selbständig gschafft, bis vor 6 7 Johr, do heb i uffgherd.“ (Interview am 18.5.1977 in Todtnauberg).
- 96 ROMBACH (wie Anm. 5), S. 160.
- 97 ACKERMANN (wie Anm. 2), S. 37.
- 98 Ebd., S. 41
- 99 Vgl. hierzu den Bericht von F. A. HUBBUCH, Die Uhrenindustrie des Schwarzwaldes, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik, 41, 1889 sowie H. LOTH, Die Uhrenindustrie im badischen Schwarzwald, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik 84, 1899.
- 100 GOTHEIN, S.829 (wie Anm. 6)
- 101 Ebd.
- 102 BITTMANN, S. 619. (wie Anm. 7)
- 103 ROMBACH, S. 166. (wie Anm. 5)
- 104 KLINGELE, S. 299. (wie Anm. 1)
- 105 H. LOHR, Das Hausiergewerbe im (Großherzogtum und) Amtsbezirk Baden, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik 81, 1899, S. 168.
- 106 ROMBACH (wie Anm. 5), S. 166 und ACKERMANN (wie Anm. 2), S. 41.
- 107 Fahnenberg in einer Anmerkung zu: ACKERMANN (wie Anm. 2), S. 39.
- 108 SCHAEFER (wie Anm. 83), S. 168, leider ohne Quellenangabe.

- ¹⁰⁹ DIETZ, S. 248/249 (wie Anm. 18).
- ¹¹⁰ SCHAEFER, S. 168.
- ¹¹¹ KLINGELE (wie Anm. 1).
- ¹¹² ACKERMANN (wie Anm. 2), S. 39.
- ¹¹³ DIETZ (wie Anm. 18), S. 349.
- ¹¹⁴ KLINGELE (wie Anm. 1), S. 297.
- ¹¹⁵ BITTMANN (wie Anm. 7), S. 633.
- ¹¹⁶ SCHAEFER (wie Anm. 83), S. 172.
- ¹¹⁷ Auch MEYER (wie Anm. 3, S. 473) verteidigt die Todtnauer: „Der Bürstenhändler ist sehr mäßig und der sprichwörtliche ‚Todtnauer Durst‘ bedeutet nur den starken Hunger, den er bei seiner harten Arbeit entwickelt.“ Ohne den Todtnauer Bürstenbindern und -händlern zu nahe treten zu wollen, wird es sich hier doch um eine lokalpatriotische Ehrenrettung handeln. „Der säuft wie en Berschdebiner!“ sagt man heute noch in der Kurpfalz.
- ¹¹⁸ KLINGELE (wie Anm. 1), S. 301 f. Die Traglasten, mit denen die Hausierer von Dorf zu Dorf zogen, betragen 50–80 Pfund. (vgl. MEYER, (wie Anm. 3, S. 473).
- ¹¹⁹ „Auf diese Weise finden wir heute noch typisch Todtnauberger Familiennamen in ganz Baden, in Teilen der Schweiz und des Elsaß.“ SCHAEFER (wie Anm. 83), S. 169. Ein Beispiel hierfür ist die Familie Joseph Kost, die Anfang des 18. Jahrhunderts aus Triengen, Kanton Luzern, nach Todtnauberg zog, und deren Nachkomme Leonhard 1866, nachdem er in Todtnauberg das Bürstenbinderhandwerk gelernt hatte, nach Basel umzog und dort ein Geschäft aufmachte; vgl. P. HUGGER, Der Bürstenmacher, 1972, S. 12. Weiter gab es nach Hugger um die Jahrhundertwende in Basel die Bürstenfabrik Brender, ebenfalls eine Todtnauer Familie [vgl. HUMPERT (wie Anm. 9), S. 8], und Kunz, die aus Brandenburg stammen; ebd., S. 17.

Skizzen zu historischen und sozialkulturellen Wandlungen eines geschichtsträchtigen Raumes – aufgezeigt am Beispiel der Breisgaugemeinde Umkirch –

Von
BRUNO HAMANN

Wenn eine Stadt oder eine Gemeinde ein Jubiläum feiert, wird das gerne zum Anlaß genommen, über ihre Geschichte nachzudenken oder den Bogen sogar noch weiter zu schlagen und den Wandlungsprozessen eines größeren Raumes nachzuspüren. So bot auch eine Gedenkfeier der Breisgaugemeinde Umkirch günstige Gelegenheit für einen solchen historischen Streifzug.¹

I.

Im Jahre 1987 konnte diese Gemeinde auf ein urkundlich verbürgtes Alter von 900 Jahren zurückblicken. Freilich muß man bei dieser Zeitangabe zugleich darauf aufmerksam machen, daß dieser Flecken, dieses „Land“ mit seinen Wäldern, Feldern, Wiesen und Auen, deren Gemarkung später nach dem Kirchort zunächst Untkilicha benannt wurde, schon weit früher als die erste Urkunde von 1087 belegt, für Menschen dieses Raumes bergendes Zuhause und „Heimat“ war. Die Siedlungsgeschichte der weiteren Region — der Breisgauer Bucht und ihres Umfeldes — reicht bekanntlich bis in die Steinzeit zurück. Besonders die höher gelegenen Gebiete von Rheintal und Vorbergzone boten zunächst altsteinzeitlichen Jägern und Sammlern günstige Lebensbedingungen. Solche Kleingesellschaften, wie sie am Tuniberg (auch bei Ehrenstetten und Bollschweil) für den Spätabschnitt der letzten Eiszeit — vor rund 15000 Jahren — nachgewiesen sind, traten allerdings spärlich auf. Spuren menschlicher Anwesenheit im Rheintal wurden erst mit dem Auftreten bäuerlicher Bevölkerungsgruppen in der Jungsteinzeit zwischen 5000 und 2000 deutlicher.² Freilich waren die stark nach klimatischen und bodenmäßigen Verhältnissen sich orientierenden Menschen zunächst nicht starr seßhaft, sondern relativ beweglich. Entsprechende Funde erlauben die Feststellung, daß Jäger, Viehzüchter und Ackerbauern sich je nach klimatischen und landschaftlichen Bedingungen kürzere oder längere Zeit in ihren damals bevorzugten Bereichen am Kaiserstuhl, am Tuniberg und am Rande der Vorbergzone aufhielten.

Ein starkes Anwachsen der Bevölkerungszahl zwang zu einer deutlichen Ausweitung des Siedlungsgebietes auch in weniger günstige Lagen. In der Bronzezeit (2000/1800—800 v. Chr.) finden wir das Siedlungsgebiet auch in flache Tallagen hinein ausgeweitet.³

Laut Rolf Dehn sind für die späte Bronzezeit (d. i. die Urnenfelderstufe 1200—800)

für das genannte Gebiet am südlichen Oberrheingraben fast von jeder Gemarkung kleine weilerartige Siedlungen bekannt.⁴

Interessant erscheint noch die Tatsache, daß sich gegen Ende der Bronzezeit und noch deutlicher sichtbar in den ersten Jahrhunderten der folgenden Eisenzeit⁵ (in der sog. Hallstattperiode 750—450) eine soziale Gliederung der ansässigen Bevölkerung erkennen läßt. Eine soziale Oberschicht, unter deren Einfluß offenbar Handel und Handwerk an verschiedenen Orten konzentriert war, trat neben die einfache bäuerliche Bevölkerung. Diese „höhere“ Schicht bewohnte oft Höhensiedlungen (wie z. B. Schönberg, Schlatterberg, Ihringer „Erlen“, Breisacher „Fürstenberg“). Um die Mitte des 5. Jahrhunderts (also am Beginn der sog. Latène-Periode) wurden solche Höhensiedlungen dann aufgegeben, was wohl mit dem Auftreten der Kelten in diesem Raum zusammenhängt.⁶ Letztere konnten sich hierzulande bis zur Römerzeit behaupten.

II.

Mit dem Ausgreifen des Römischen Reiches nach Süddeutschland unter Kaiser Augustus nahm dann die eigenständige Geschichte der Kelten, die sich gegenüber der einheimischen Bevölkerung als Herren aufführten, ein Ende. Der Breisgau wurde römisches Hinterland hinter dem seit 83 n. Chr. erbauten Limes. Zeugnisse dieser Römerzeit finden sich an verschiedenen breisgauischen Orten, wo wohl ab dem 2. Jahrhundert n. Chr. neben militärischen Stützpunkten auch Gehöfte und größere Siedlungen von römischen Staatsbürgern angelegt wurden, die neben Ackerbau und Viehzucht manchmal noch zusätzliche Gewerbe betrieben (wie Töpferei, Ziegelherstellung, Eisenverhüttung, Kalkbrennerei). Spuren solcher Siedlungen bzw. Landgüter begegnen mancherorts, wie etwa in Waltershofen, Merdingen, Gottenheim, Hugstetten, Freiburg und sonst.⁷ Auch in Umkirch gab es eine solche Ansiedlung von beachtlicher Größe mit Stein- und Holzbauten: eine offensichtlich größere Siedlung (ein „vicus“), in der neben Landbau noch handwerkliche Produktion eine Rolle spielte (worauf die Holzbauten des Handwerkerviertels in den Mühlenmatten schließen lassen).⁸

Vielleicht handelt es sich hierbei um die erste Festansiedlung auf Umkircher Boden, denn von keltischen und früheren Siedlern gibt es hier — bisher — keine Spuren. Der Name dieser römischen Landsiedlung auf hiesigem Gebiet ist nicht bekannt. Man weiß nur, daß römische Staatsbürger hier sicherlich bis 260 n. Chr. gewohnt haben.

III.

In der Folgezeit stießen nämlich die germanischen Alemannen, die um 260 den Limes durchbrochen hatten, bis nach Oberitalien und Frankreich vor. Sie nahmen auch Landstriche im Breisgau in Besitz und besiedelten hier manche Gegenden (spätestens zu Beginn des 4. Jahrhunderts).⁹ So fand sich auch eine Alemannensiedlung in Umkirch, und zwar rings um die Reste des früheren römischen Vicus (6 Fundstellen bekunden dies, ebenso künden einige alte Flurnamen von verschwundenen Alemannenhöfen: Rendelshusen, Bethlingshausen und Zäsenhofen).¹⁰

Die von den Alemannen gegründeten Siedlungen sind die ältesten unserer germanischen Vorfahren; sie endigen zunächst meist auf -ingen und -heim; seit 7./8. Jahrhundert treten solche mit Endungen auf -hausen, -hofen und -stetten hinzu.

Die Landnahme der Alemannen in unserer Gegend ist als ein Prozeß zu verstehen, der sich in mehreren Schüben zwischen 260 und 496 vollzog. Vor allem im 5. Jahrhundert erfolgte eine auffallende Bevölkerungszunahme, als im Zuge der Völkerwanderung die Alemannen von den Franken südwärts getrieben wurden. Ein weiterer alemannischer Bevölkerungszuwachs war dann bis ins 8. Jahrhundert hinein zu verzeichnen.¹¹

Aus dieser Zeit künden große Ortsfriedhöfe mit Reihengräbern, die zu den wichtigsten Zeugnissen des Lebens damaliger Zeit gehören. Sie liefern übrigens auch Anhaltspunkte für das Zusammenleben der Alemannen mit den Resten der romanisierten, voralemannischen Bevölkerung.¹² Wichtige Siedlungsgrabungen dieser Periode waren ergiebig in Hochstetten, Merdingen, Mengen, Oberrimsingen.¹³

IV.

Seit Ende des 5. Jahrhunderts wurde das alemannische Gebiet in das Frankenreich eingegliedert; auch der Breisgau wurde fränkischer Oberhoheit unterstellt (wenn auch die alemannische Herzogswürde erst gegen Mitte des 8. Jahrhunderts erlosch). Merowingische Könige waren die Oberherren. Zwei Vorgänge wurden in dieser Zeit des Frühmittelalters hierzulande besonders wichtig: die Übernahme der fränkisch-merowingischen Reichskultur und die Christianisierung.¹⁴ Für die neue politische Ordnung war besonders bedeutungsvoll die Einführung der Grafschaftsverfassung um 750, d. h. die Bildung von Grafschaften, in denen beamtete Grafen eingesetzt wurden: das sind königliche oder herzogliche Amtsträger, denen innerhalb ihres Amtsbereichs die Rechtswahrung und Friedenssicherung oblag. So entstanden mancherorts fränkische Königshöfe mit mannigfaltigen Verwaltungsfunktionen bis hin zu wirtschaftlichen und fiskalischen Aufgaben (wir würden heute sagen: Verwaltung und Mehrung von staatlichem Vermögen und Steuerbeschaffung). Die an ihrer Spitze stehenden königlichen Beamten sollten in besonderer Weise der Sicherung des Herrschaftsanspruchs dienen. Auch in Umkirch gab es einen solchen Königshof („curtis“), wie wir noch sehen werden.

Wahrscheinlich saßen auf diesen Königshöfen teilweise auch einheimische Adelsfamilien, die in ein besonderes Treueverhältnis zum König getreten waren. Daneben gab es Adelshöfe im Sinne von Ortsherrschaften mit begrenzter politischer Kompetenz. Solche waren abhängig vom Landesherrn.¹⁵

Neben der genannten Einführung der neuen Grafschaftsverfassung bildete die neue Kirchen- und Klosterverfassung einen wichtigen Faktor für die damalige Zeit (seit dem 8. Jahrhundert), insbesondere auch die starke Verknüpfung von kirchlicher und weltlicher Herrschaft. Diese Verbindung von kirchlichen und weltlichen Interessen gewann nicht nur für die Reichspolitik hohe Bedeutung, sondern auch für die Herrschafts- und Besitzverhältnisse in den Dörfern. Das zeigt sich z. B. im Verhältnis von weltlichen Herren zur Kirche und an kirchlichen Einflüssen und Besitzverhältnissen. Schenkungen von Gütern und Güterteilen von Königen, Herzögen, Grafen,

Adligen und anderen freien Leuten an Kirchen und Klöster (zum „Heil der Seele“) ließen letztere zu Stützen der weltlichen Gewalt und nebenbei zu Großgrundbesitzern werden.

Diese Entwicklung setzte sich dann in der folgenden Karolinger- und Ottonenzeit (bis ins 11. Jahrhundert) fort, aber auch danach — im Hoch- und Spätmittelalter — erwiesen sich politische und kirchliche Kräfte als wesentliche Gestaltungsfaktoren des geschichtlich-sozialen und kulturellen Lebens.

V.

Im Breisgau ist die mit der neuen Grafschaftsverfassung beabsichtigte politische Neuordnung zunächst nicht so wirksam gewesen. Das läßt sich an der relativen Bedeutungslosigkeit der Grafen im Breisgau im 10. Jahrhundert erkennen. Als wirksamer Faktor hingegen trat kirchlicher Einfluß als Ordnungsmacht hervor. Vom 8. Jahrhundert ab erlangten einige Klöster durch Schenkungen ansässiger Grundbesitzer im breisgauischen Gebiet z. T. ansehnlichen Besitz (so z. B. St. Gallen, das Reichskloster Lorsch, später die elsässischen Klöster Ebersheimmünster und Murbach, die Klöster Einsiedeln und Allerheiligen in Schaffhausen und sogar das Kloster Reichenau, auch Günterstal u. a.). Eine noch wichtigere Rolle spielten die Bistümer Basel und Straßburg, die bis zum Aufkommen der Zähringer im Breisgau die beherrschenden Kräfte waren.¹⁶

Das Bistum Basel vor allem besaß im Breisgau umfängliche Besitztümer. Im 11. Jahrhundert hatte es starke Anteile des Reichsbesitzes im Waldbereich der Freiburger Bucht — im Mooswald — sowie bei Umkirch; dazu kamen noch Kirchen und Dinghöfe an verschiedenen Orten, darunter auch in Umkirch. Kirchenorganisatorisch gehörte übrigens damals der ganze Breisgau zum Bistum Konstanz (das Ende des 6. Jahrhunderts entstanden war), wenngleich andere Bistümer hier Besitzanteile hatten.

Was die Missionierung im Oberrheingebiet und sonst angeht, soll noch auf folgendes verwiesen werden: Beim Übertritt zum Christentum leisteten wohl zunächst politische Führungskräfte Pionierarbeit: vom Herzog über seine Gefolgsleute und dem ihnen dienenden Klerus. Der Einfluß benachbarter Klöster darf dabei anfangs nicht überschätzt werden. Später freilich wurden sie wirksamer. Nicht zuletzt machte sich die große Reformwelle des Benediktinertums im 11. Jahrhundert bemerkbar und ab dem 13. Jahrhundert die tiefgreifende Ordensbewegung der Bettelorden.¹⁷

Für die Verhältnisse im Breisgau wurde seit dem 10. Jahrhundert, verstärkt seit 11. und 12. Jahrhundert das Adelsgeschlecht der Zähringer mitbestimmend. Bereits Ende des 10. Jahrhunderts waren Angehörige der Zähringer Grafen im Breisgau, im 11. Jahrhundert gewannen sie die Herzogswürde. Sie erwarben noch Gebiete im Schwarzwald und der Schweiz, traten als Städtegründer auf, betrieben Kirchenpolitik und förderten die Klosterreform. Als die herzogliche Linie im 13. Jahrhundert ausstarb, fiel deren Erbe teils einer Seitenlinie zu: der markgräflichen Linie (aus der das spätere Fürstenhaus Baden hervorging), teils den Grafen von Freiburg und Fürstenberg, sowie z. T. den Grafen von Urach und Kyburg (deren Anteil dann an Habsburg fiel).

Die markgräflische Linie baute ihre Herrschaft im Breisgau durch Kauf und weitere Erbschaft aus. Noch mehr konnten dort jedoch die Habsburger (die damals auch noch im Oberelsaß, der Mittelschweiz und Österreich begütert waren) ihre Herrschaftsrechte erweitern; sie nahmen Ende des 14. Jahrhunderts in diesem Raum unter den Territorialherren sogar die erste Stelle ein. Die Grafen von Freiburg waren 1321 zu ihnen in ein Lehensverhältnis eingetreten.

VI.

Blenden wir zurück ins 11. Jahrhundert, als die zähringischen Herzöge sich im Breisgau und benachbarten Gebieten noch um eine dauernde Landesherrschaft sowie um die Klosterreform und Ausbreitung des Christentums auch in wenig besiedelte Gebiete hinein (Schwarzwald) bemühten. Es war im Jahre 1087, als in Anwesenheit Herzog Bertolds von Zähringen auf Umkircher Boden ein Tauschvertrag zwischen dem Bischof Burkard von Basel und dem Prior des cluniazensischen Filialklosters in Grüningen bei Rimsingen geschlossen wurde (zwecks Verlegung des Klosters nach Zell a. d. Möhlin, später „St. Ulrich“ genannt). Einer der Urkundszeugen war damals „Humbertus de Untkilicha“, ein in Diensten des Bischofs von Basel stehender Verwalter des (einst königlichen) Herrenhofs oder auch der Kirchherr der dazugehörigen Pfarrei. Der Name für den Ort muß also damals schon bestanden haben. Ursprünglich bezeichnete er nur die Kirche eines Mannes (wohl eines königlichen Beamten) namens Hundo/Hunde („Hundeheilche“) und wurde dann auf die ganze Siedlung bzw. Gemarkung übertragen. Es kann angenommen werden, daß der Ort mit seiner Kirche bereits 300 Jahre oder noch mehr vor jenem Tausch bestanden hat.¹⁸

Der genannte Herrenhof (Fronhof) zu Umkirch, ein ehemaliger Reichs- oder Königshof mit Kirche und Filialen, war spätestens 1008 durch königliche Schenkung an das Basler Bistum übergegangen. Er dürfte wohl der Verwaltungsmittelpunkt für weitreichende Besitzungen des Bistums weit um den Mooswald herum gewesen sein.

Genannter Bischof Burkard ließ übrigens auch um 1075 die heute in ihrem Kern noch erhaltene Kirche erbauen, die vermutlich eine aus Holz erstellte Vorgängerin — wohl aus merowingischer Zeit — hatte.

VII.

Die Geschichte des Dorfes Umkirch gestaltete sich, wie die wechselnden Herrschafts- und Besitzverhältnisse im Hoch- und Spätmittelalter (bis Ende des 15. Jahrhunderts) und in der Neuzeit zeigen, recht wechselvoll. Die folgenden Skizzen sollen das verdeutlichen:

In Umkirch waren die bedeutendsten Grundbesitzer immer auch die Inhaber der ortsherrlichen Rechte. Über Jahrhunderte hinweg waren es weltliche und geistliche Herrschaften, welche die Gemarkung fast ausschließlich in Besitz hatten. Oft waren mehrere Grundbesitzer hier gleichzeitig begütert und übten Herrschaftsrechte aus. Nicht selten kam es deswegen zu Zwistigkeiten, die gerichtlich geschlichtet werden mußten.

Bis ins 13. Jahrhundert haben offensichtlich die Bischöfe von Basel die Oberhoheit

ausgeübt. Allerdings ließen sie ihren Besitz in Umkirch (und auch den Wildbann des weiteren Mooswaldgebiets) nicht dauernd durch eigene Männer verwalten. Die von ihnen zur Verwaltung des Umkircher Besitzes eingesetzten Vögte, die Herren von Üsenberg, setzten ihrerseits Untervögte ein. Auch anderen Personen wurden hier Besitzteile als Lehen, also zur Nutzung gegen entsprechende Abgaben, überlassen.¹⁹ Im 13. Jahrhundert war auch eine ritterliche Familie von Umkirch (Trösche genannt) am Ort begütert. Ebenfalls hatten damals verschiedene Freiburger Bürger hier Besitz. Im Jahre 1270 begann der Vorstoß der Freiburger Familie Snewlin nach Umkirch. Ritter Dietrich Snewlin erwarb durch ein Tauschgeschäft mit dem Basler Bischof Güter in Umkirch (und anderen Orten), wobei die Lehensleute vom Tausch ausgenommen waren. Als neuer Besitzer des Fronhofs schien er von seinen Herrschaftsrechten rigorosen Gebrauch zu machen. Denn unter ihm als neuem Fronherrscher kam es mit den Dorfbewohnern zu Mißhelligkeiten, die dann dazu führten, daß 1279 die Rechte und Pflichten zwischen Fronhof und Dorfgenossen verhandelt und urkundlich festgelegt wurden. Die meisten damals fixierten Bestimmungen (über Frondienste, Abgaben etc.) wirkten sich bis über das Jahr 1800 hinaus aus. Wie zuvor lastete auch in der Folgezeit — also nach der genannten urkundlichen Festlegung — die Leibeigenschaft mit den Frondiensten wie ein Joch auf den Dorfbewohnern.

Die Hauptlast der Arbeit auf den Gütern der Grundbesitzer lag bekanntlich auf den Schultern leibeigener Pächter, Knechte und Mägde. Sie leisteten die harte Arbeit in Feld und Wald. Die abhängigen Bauern waren den Grundbesitzern gegenüber zu Frondiensten (unentgeltlichen Dienstleistungen), zur Abgabe eines bestimmten Teils des Ertrages (Zehnt an Getreide, Vieh etc.) verpflichtet und hatten überdies noch Nutzungs-Zinsen zu entrichten.²⁰

VIII.

Die Spur des genannten Fron- oder Dinghofs, mit dem die Geschichte Umkirchs eng verbunden ist, kann bis 1857 verfolgt werden. Im 14. Jahrhundert ging er nach zwischenzeitlichem Verkauf und Vererbung an die Grafen von Tübingen und Herren zu Lichteneck über. Dieser Übergang des Fronhofes an das genannte Geschlecht und das gleichzeitige Vorhandensein zweier Burgen (Wasserburgen) — allerdings in anderen Händen — haben den Ablauf der weiteren Geschichte der Umkircher Herrschaften bestimmt. Die eine Wasserburg (das spätere Schloß Büningen, das sog. Beroldinger Haus) war im 13. Jahrhundert Eigentum der Freiburger Patrizierfamilie Trösche, die durch Ministerialität in den Ritterstand gelangte. Sie wechselte ihren Besitzer mehrmals, wurde im 30jährigen Krieg niedergebrannt und wieder aufgebaut. Dazu gehörten ein Meierhof, Waldstücke, Wiesen und Äcker. Heute ist das Gebäude im Besitz der Gemeinde Umkirch (seit 1986).

Wichtige frühere Besitzer: Hans Christoph von Stadion, Ritter Hans Werner Äscher von Büningen (17. Jahrhundert), Freiherr von Beroldingen (18./19. Jahrhundert), Großherzogin-Witwe Stephanie von Baden (19. Jahrhundert), Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen (19. Jahrhundert bis 1986). Heutiger Besitzer: Gemeinde Umkirch.

Eine andere Wasserburg (das später baulich veränderte „Neue Schloß“) stand am

Mühlbach. Frühest nachweisbarer Besitzer war das bekannte Freiburger Patriziergeschlecht der Geben, das schon im 13. Jahrhundert in Umkirch begütert war. Ab 1438 gehörte dieses „Weiherhaus“ den Grafen von Tübingen und Herren von Lichteneck. Von einer Gräfin dieses Geschlechts kaufte Hans Werner Äscher 1637 dieses Gebäude und das Dorf Umkirch ab. Im 18. und 19. Jahrhundert entstand der Neubau durch die Grafen von Kageneck und die Gräfin von Wrba und Freudenthal (die der Kageneckschen Familie entstammte).

Weitere Besitzer waren in der Folgezeit: Großherzogin Stephanie von Baden, König Karl I. von Rumänien und die Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen. Letztere sind auch noch die heutigen Eigentümer.²¹

Eine dritte Wasserburg befand sich in Dachswangen. Nach ihr nannte sich im 12. Jahrhundert ein Rittergeschlecht, das mit Ovdalricus und Waltherus de Tahswanc (Gefolgsleute des Herzogs von Zähringen) in Erscheinung trat. Im selben Jahrhundert (1139) wird der Bauernhof bei Dachswangen als zum Fronhof von Umkirch gehörig aufgeführt. Später wechselte die Burg — sei es durch Übergabe, Kauf oder Heirat — den Besitzer. Im 14. Jahrhundert kam sie in die Hände der Falkensteiner. Es bildete sich eine Herrschaft Dachswangen, zu der vor allem das Dorf Waltershofen und ein Teil von Merdingen gehörten. Im 15. Jahrhundert schied das Hofgut Dachswangen unter der Herrschaft der Blumenecks aus dem Zwing und Bann Umkirchs aus. Ende des 16. Jahrhunderts fiel es an die Vögte von Alten-Sumerau. Nach deren Ableben (1722) und langanhaltenden Erbstreitigkeiten zerfiel das Schloß. 1765 wurde das Schloßgut vom Freiherrn Friedrich von Kageneck aufgekauft und mit dessen Umkircher Besitz vereinigt.²²

Heute ist Dachswangen — das lange Zeit von Umkirch getrennt war und 1924 wieder mit der Gemeinde vereinigt wurde — in Privatbesitz (Verkauf des Dachswanger Besitzes durch seinen letzten adligen Inhaber, den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, 1977).

IX.

Nach dem Streiflicht auf die mit den Umkircher Herrschaften verbundenen Burgen und Schlösser sollen in knappen Strichen nunmehr wichtige Daten bzw. Ereignisse der Umkircher Dorfgeschichte der letzten 600 Jahre markiert werden.

Nach dem Aussterben der mächtigen Herren von Üsenberg (1379), die auf die Geschichte Umkirchs und die hier herrschenden Machtstrukturen gewichtigen Einfluß genommen und vielleicht auch die Burg im Dorf (das „Alte Schloß Büningen“) als Zufluchtstätte und Schutz gegen feindliche Angriffe angelegt hatten, scheinen die Herrschaftsverhältnisse hier stark zersplittert gewesen zu sein.²³

Neben den genannten adligen Herrschaften waren Ende des 14. Jahrhunderts auch noch einige Freiburger Familien am Ort begütert. In der Gemarkung besaßen damals und später zudem noch verschiedene Klöster Eigentum oder Ansprüche auf Zinsen und Naturalabgaben von teilweise erheblichem Umfang (diejenigen von Sulzburg, St. Märgen, Tennenbach, Günterstal u. a.).

Wenn von Herrschafts- und Besitzverhältnissen in der Gemarkung Umkirchs gesprochen wird, muß auch „Mundenhofen“ genannt werden: weil dort zeitweise die Gerichtsbarkeit durch die Ortsherrschaft von Umkirch ausgeübt wurde und in neuerer

Zeit (seit 1832) der Bürgermeister von Umkirch dort polizeiliche Aufsicht hatte, wenn auch Güter, Besitz-, Nutzrechte und Einkünfte anderen zustanden, vor allem dem Kloster Günterstal (bis 1806) und der Universität Freiburg u. a. Heute gehört das dortige Hofgut der Stadt Freiburg.

Der Gang der Entwicklung, welcher für Ort und Bevölkerung Umkirchs in der Folgezeit bestimmend war, wurde teils — wie bisher — durch die hier begüterten Herrschaften und ihr Verhältnis zur Dorfbevölkerung beeinflusst, teils durch von sonsther verursachte Bedrängnisse und Nöte (von Mißernten bis hin zu Seuchen), teils auch von Fehden und kriegerischen Auseinandersetzungen. Das machtpolitische Umfeld und die sich hier abspielenden Vorgänge im Breisgau und weit darüber hinaus machten sich bemerkbar, oft bis in die kleinsten Winkel hinein.

X.

Für die Geschichte des Breisgaus sind u. a. Besitzverschiebungen und machtpolitische Folgen zu registrieren, die mit der Beendigung der Herrschaft der da und dort reichbegüterten Herren von Üsenberg zusammenhängen.

Deren Nachfolger wurden zum Teil die Markgrafen, zum Teil die Habsburger. Letztere gliederten im 14. Jahrhundert noch die Stadt Freiburg ihrem Territorialsystem ein sowie zahlreiche Dorfherrschaften. Sie wurden so zur politischen Vormacht im Breisgau. Solche Machtverschiebungen und die Selbstbehauptungsversuche des niederen Adels gegenüber seinesgleichen und mächtigeren Territorialherren, aber auch gegenüber aufstrebenden Städten führten (mancherorts auch noch im 15. Jahrhundert) zu Fehden und kriegerischen Auseinandersetzungen. Die Bevölkerung wurde dabei stets betroffen, unmittelbar durch die gegenseitigen Überfälle der Streitenden, durch Niederbrennungen, Raub und Greuelthaten, mittelbar durch besondere zusätzliche Dienstleistungen.²⁴

Größere Verwicklungen gab es wie sonstwo so auch hierzulande im Bauernkrieg 1524/25 und dann nach einer folgenden relativ friedlichen Phase des 16. Jahrhunderts wieder im Dreißigjährigen Krieg des 17. Jahrhunderts. Auch in kriegerische Auseinandersetzungen der folgenden Jahrhunderte war die hiesige Region und ihre Bevölkerung verwickelt.²⁵

XI.

Der Bauernkrieg, in dem sich die geknechteten Bauern gegen geistliche und weltliche Herren erhoben, tobte in Süd- und Mitteldeutschland mancherorts heftig. Im Breisgau ging er relativ glimpflich vorüber. Eine Reihe von Burgen allerdings wurde gebrochen oder niedergebrannt, darunter auch die von Zähringen und Dachswangen. Das Dorf Umkirch mit seinen beiden Burgen wurde, da es sich wie sein Gutsherr (Graf Georg von Tübingen) der Bauernerhebung angeschlossen hatte, von Plünderung und Brand verschont.

Im Dreißigjährigen Krieg (1618—1648) jedoch, der — aus einem kirchlich-religiösen Zwiespalt entstanden — sich zu einem europäischen Machtkampf ausweitete, wurde Umkirch stark in Mitleidenschaft gezogen. Bei seiner Lage im Vorfeld der Stadt Freiburg und im Umfeld der starken Reichsfestung Breisach, die beide schon

durch das Vordringen Frankreichs heftig umkämpft waren, konnte das kaum ausbleiben. Zunächst mußten Umkircher Einwohner Kriegsfrondienste und Kontributionen aller Art leisten.²⁶ Seit den 30er Jahren, als die Schweden ins Land einfielen, nahmen hier die Kriegshandlungen größeres Ausmaß an. Katholische Dörfer und Landstriche wurden von schwedischen Truppen verheert, evangelische von den kaiserlichen Truppen. Das Kriegsglück wechselte; es gab ruhigere und stürmische Zeiten. Räuberische schwedische Horden und plündernde Soldatenhaufen suchten auch Umkirch heim. Dem in kaiserlichen Diensten gestandenen Äscher von Büningen, Teilherr von Umkirch, verbrannten sie das Schloß (Büninger Schloß), der Ort wurde weitgehend zerstört und nahezu entvölkert. Die Kirche war verwüstet, sie glich eher einer Scheune als einem Gotteshaus; die Glocken wurden geraubt. Die überlebende Bevölkerung, teils zeitweise geflüchtet, mußte Elend, Hunger und sonstige Not erleiden.

Auch auf dem Mundenhof herrschte Kalamität; er konnte zeitweise dem Kloster Günterstal nicht mehr liefern. In Dachswangen war alles zerschlagen, die meisten Hofbewohner verhungert.

Bezüglich der Geschehnisse Umkirchs ist hier zu vermerken, daß mitten im Toben des Dreißigjährigen Krieges Franz Werner Äscher, der Besitzer des zerstörten Büninger Schlosses, 1637 noch das Schloß am Mühlbach und das Dorf Umkirch käuflich erwarb. Kurz darauf waren die Herren von Roggenbach und von Stadion an der Herrschaft beteiligt. Ende des 17. Jahrhunderts sind dann die Herren von Beroldingen als Ortsherrschaft erkennbar; sie besaßen einen Teil der Herrschaft. Ein anderer Teil gelangte im 18. Jahrhundert in den Besitz der Freiherren von Kageneck zu Münzingen. Diese kauften dann noch den beroldingischen Anteil hinzu.

Die dezimierte Bevölkerung Umkirchs hatte in der Zeit nach den verheerenden Kriegereignissen Mühe, ihr Dasein zu fristen. Der langsame Wiederaufbau ging keineswegs reibungslos vor sich. Fortdauernde Leibeigenschaft, Frondienste und Armut waren nicht die einzigen Beschwerneisse. Mißernten, Seuchen und Krankheiten beeinträchtigten das Leben zusätzlich. Und immer wieder kamen die Lasten neuer Kriege hinzu.

XII.

Noch waren die Folgen des Dreißigjährigen Krieges nicht verkraftet, da wurde die breisgauische Region in neue kriegerische Auseinandersetzungen hineingezogen: in den Reichskrieg mit Frankreich, den Spanischen Erbfolgekrieg, die Türkenkriege, die Koalitionskriege gegen Frankreich, später dann in den Französisch-Spanischen Krieg (anfangs 19. Jahrhundert), die Befreiungskriege, den Deutsch-Französischen bzw. Siebziger Krieg und schließlich die Weltkriege.

In den sechs zuerst genannten Kriegen, die sich zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert ereigneten, wurden auch den Umkirchern immer wieder Kriegsleistungen abverlangt, wie Winterquartiere, Truppenverpflegungen, Fuhrfronen, Geldabgaben; gelegentlich gehörte der Ort auch zur Kampfzone (gegen Frankreich).²⁷ Die größten Opfer wurden in dieser Zeitspanne durch die napoleonischen Kriege im 19. Jahrhundert auferlegt. Umkirch, das mit dem badischen Großherzog zunächst auf Napoleons Seite gestanden hatte, später dann auf Seiten seiner Gegner, mußte seinen Tribut mal

da, mal dorthin zollen. Nicht nur, daß es Soldaten zu stellen hatte; belastend waren auch die Einquartierungen und Ablieferungen. Letztere zwangen die Gemeinde, erhebliche Schulden zu machen, unter denen sie lange zu leiden hatte. Auch der von Soldaten ins Dorf eingeschleppte Typhus brachte großes Elend (1814 dreifache Sterberate).²⁸

XIII.

Die Nöte und Beschwerden, welche die napoleonischen Kriegszüge und ihre Folgen für die Umkircher gebracht hatten, waren noch keineswegs überwunden, als schon wieder neue Ereignisse von ungeheurer Belastung eintraten. Mißernten, Unwetter und schwere Überschwemmungen durch die wilde Dreisam brachten — vor allem den ohnehin armen Menschen — bittere Not. Besonders hervorstechende Unglücksjahre waren die von 1816/17 und 1824. Als man dann endlich daran ging, die Dreisam zu regulieren, waren die dafür zu entrichtenden Sondersteuern wiederum für lange Jahre eine bedrückende Last. Wen wundert es da, daß unter den gegebenen Umständen 15 Männer und Frauen sich zur Auswanderung nach Amerika entschlossen.

Wie ärmlich die Verhältnisse für den allergrößten Teil der Dorfbewohner in dieser Zeit gewesen sein müssen, zeigt eine Übersicht über die Verteilung des Grundbesitzes aus dem Jahr 1827: Diese weist aus, daß die Herrschaft 1350 Morgen besaß (rund 51 %), der Universität 270 Morgen gehörten (Mundenhof, rd. 10 %), Auswärtige über 400 Morgen verfügten (rd. 15 %), das Gemeindeeigentum 197 Morgen ausmachte (rd. 7 1/2 %), Umkircher Bürger zusammen 400 Morgen zu eigen hatten (rd. 15 %) und Stiftungen sich auf 36 Morgen beliefen (rd. 1 1/2 %).²⁹ Bedenkt man zudem, daß Umkirch damals knapp über 600 Einwohner hatte und das Eigentum der Gemeinde wie auch ihrer Bürger hauptsächlich in den ertragsärmeren Gewannen lag, kann man leicht ermessen, wie es um den Lebensstandard hier bestellt war. Die 1831 verfügte Aufhebung der Frondienste für den Grundherrn — gegen letztere hatte man früher immer wieder revoltiert — brachte auch nicht die erhoffte Entlastung; die Aufhebung der Fron mußte nämlich mit einer Ablösungszahlung (dem „Loskauf“) abgegolten werden, aber Bargeld war überall rar.

XIV.

Die allgemeine Unzufriedenheit weiter Bevölkerungsteile mit der eigenen Lebenslage und ganz allgemein mit den sozialen und politischen Verhältnissen hatte wohl dazu beigetragen, daß man sich gegen Potentaten bzw. Obrigkeiten auflehnte und — wo sich Gelegenheit bot — sich in revolutionärem Gebaren um Veränderungen gegebener Verhältnisse bemühte. Es kann daher kaum verwundern, daß das Signal der französischen Februarrevolution von 1848 wie ein zündender Blitz wirkte, auch in deutschen Landen zu Volkserhebungen und zur Einforderung von mehr Freiheiten führte. Die in Baden sich radikalisierte Form freiheitlich-revolutionärer Bestrebungen in der sog. Märzrevolution von 1848/49 fand auch in Umkirch Anhänger und Aufständische. Sie hätten gerne mitgeholfen, das Land von der Herrschaft des Adels zu befreien und einer republikanischen Regierung zum Sieg zu verhelfen. Die Revolution scheiterte, das ausgerückte Umkircher Häuflein kehrte niedergeschlagen zurück. Das Dorf

wurde mit preußischen Soldaten belegt, mußte Fuhrfronen leisten und Militärverpflegungskosten zahlen.³⁰

Eine Änderung zum Besseren war also weder für die Bürger noch für die Gemeinde eingetreten. Ganz im Gegenteil! Die Schuldenlast war in hohem Maße bedrückend. Erhebliche Anstrengungen wurden unternommen, sich vom Zehnten zu befreien. Über dreißig Jahre zog sich in Umkirch die Zehntablösung hin (von 1834 bis 1867). Erst mit der 1876 erfolgten Ablösung des Rechtes auf die Jagd und Fischerei endeten dann die letzten alten Herrschaftsrechte in Umkirch.

Die Gründe für diesen langwierigen Prozeß gibt Kremp an, wenn er schreibt: „Das Dorf brachte eben die nötigen Geldmittel für die staatlichen Lasten und die Ablösungen nicht zügig auf. Die Gemeinde und die Bürger machten Schulden. Gar mancher brachte dann weder Schuld noch Schuldzinsen auf und verlor durch Zwangsversteigerung sein kleines Hab und Gut.“³¹ Besonders prekär wurde die Lage durch zusätzliche Belastungsmomente, wie sie durch Teuerung, Krankheit und bewaffnete Auseinandersetzungen gegeben waren. Anfangs der 50er Jahre gab es solche die Notlage verschärfende Komponenten, wie z. B. der Ausbruch der Ruhr, der für eine Reihe von Familien tiefes Elend brachte (und 1854 die Einrichtung einer Armenküche notwendig machte wie zuvor schon einmal im Jahre 1817).

Bald darauf forderte der Deutsch-Französische Krieg (1870/71) vermehrte Lasten. Er brachte Umkirch wieder Einquartierungen, nötigte zu Abgaben und zwang die Gemeinde erneut, Schulden zu machen. 34 Männer hatten Militärdienst zu leisten.³²

XV.

Neben den aufgezeigten negativen Vorkommnissen gab es in der Geschichte des 19. Jahrhunderts durchaus auch erfreuliche und positiv zu bewertende Ereignisse bzw. Entwicklungen. Dazu gehören zweifellos die Schaffung neuer Arbeitsplätze für die Bewohner sowie die Einrichtung verschiedener Stiftungen zum Wohle besonders Bedürftiger wie auch zu allgemeinem Nutzen.

Es war sicher eine Güte des Geschicks, daß die Großherzogin Stephanie von Baden im Jahre 1826 die Herrschaft von Umkirch erwarb. Denn diese warmherzige Frau erwies sich bis zu ihrem Tode 1860 als eine eifrige Wohltäterin der Gemeinde. Sie wohnte oft zur Sommerzeit in Umkirch und gab viele Beweise ihres Wohlwollens und ihrer Fürsorge vor allem gegenüber den Armen im Dorf. Zu ihrer Zeit bemühte sich die Herrschaft nachdrücklich um neue Arbeitsplätze für die Dörfler. So wurden 1842 die Dachswanger Mühle und eine Hanfreibe wieder neu eingerichtet und am Ende des Schloßparks 1843 eine herrschaftliche Sägemühle in Betrieb genommen. Ab 1846 produzierte am Mühlbach eine Seidenfabrik der Firma Metz, die 1851 immerhin 130 Personen beschäftigte. Von 1915 an wurde diese durch einen anderen Produktionszweig abgelöst: durch Zigarrenherstellung der Firma Karl Schneider. Die Lage der Umkircher wurde auch dadurch gebessert, daß manch einer im benachbarten aufstrebenden Freiburg Arbeit und Brot fand.

Was speziell die Wohltätigkeit der Großherzogin und ihrer Nachfolger angeht, sei dieses vermerkt: Stephanie selbst richtete im alten Schloß Büningen eine Mädchenschule ein und machte verschiedene Stiftungen: neben Zuwendungen zum Armen-

und Kirchenfond ermöglichte sie die Übernahme des damals üblichen Lehrgeldes für arme, aber begabte Knaben und Mädchen zwecks Erlernung eines Berufs und stiftete je zwei Freiplätze für Mädchen und Buben in der Sautier-Reibelt-Merian Stiftung zu Freiburg. Vielen Bürgern kam schließlich die 1855 von ihr gestiftete Leih- und Borgkasse (zum Erwerb von Feld und Vieh) zugute.

Stephanies Tochter und Rechtsnachfolgerin Josephine, Prinzessin von Baden und ab 1884 Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen, ergänzte das Werk ihrer Mutter durch zwei weitere — besonders Armen hilfreiche — Stiftungen in Umkirch. Auch deren Sohn, König Karl I. von Rumänien, trat durch die König-Carol-Stiftung als Wohltäter am Ort hervor. Ferner erwiesen die in der Rechtsnachfolge stehenden Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen dem Dorf manches Gute. Außerdem machten sich noch andere Stifter durch Zuwendungen zu wohltätigen Zwecken um Umkirch verdient: so der Freiburger Ehrenbürger Stadtrat Philipp Merian (1837), die Umkircher Hebamme Elisabeth Heidinger (1885) sowie der Umkircher Altbürgermeister Mathias Hirzle (1890), deren Stiftungen dem Armenfond zufließen. Neueren Datums ist eine Stiftung zugunsten eines Altenheims von August und Oskar Rotzinger (1973).³³

XVI.

Neben den in den bisherigen Ausführungen akzentuierten geschichtlich-sozialen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungslinien sei auch noch mit knappen Strichen auf geistig-kulturelle Tatbestände und Ereignisse, welche die Dorfgeschichte mitbestimmten, eingegangen. Diesbezüglich wäre für den behandelten Zeitraum speziell auf das religiös-kirchliche Leben, auf das Bildungswesen sowie auf Sitten und Gebräuche (Brauchtum), Bauwesen, Kunsthandwerk, Vereinsleben u. a. Bezug zu nehmen. Ich möchte im hier gezogenen Rahmen jedoch nur ganz kurz kirchliche und schulische Belange streifen.^{33a}

Während bis ins frühe Mittelalter in der hiesigen Gegend Menschen mit verschiedenen religiösen Vorstellungswelten gelebt haben (vgl. etwa die Gräberfunde), änderte sich das zwischen dem 6. und 8. Jahrhundert, d. h. mit der damals erfolgten Christianisierung. Möglicherweise hatte Umkirch zuerst eine Eigenkirche, d. h. eine solche, die der Hofherr des einst hier befindlichen Königshofs für sich und die von ihm Abhängigen auf seinem Hof errichtete. Später wird die Kirche zu Umkirch allerdings als Mittelpunktkirche faßbar, die einer großräumigen Pfarrei für eine Reihe benachbarter Siedlungen diente (noch ehe im Breisgau die Klöster zu Mittelpunkten religiösen Lebens wurden).³⁴ Von der ersten Kirche am Ort sind bisher noch keine Spuren gefunden worden. Es ist anzunehmen, daß sie mit dem Hof (Königsgut) zusammen angelegt wurde. Beide — Hof wie Kirche — wurden höchstwahrscheinlich kurz nach der Jahrtausendwende (1002 oder bald danach) durch König Heinrich II. dem Bischof von Basel geschenkt. Die 1075 unter Bischof Burkard erbaute Kirche aus Stein ist als Zeuge — wenn auch in veränderter Form — erhalten geblieben. Im Laufe der Zeit hat sie häufig Erweiterungen, Veränderungen und Renovationen erfahren. Zuzeiten hat sie wohl unter großen Überschwemmungen gelitten (solche sind berichtet für die Jahre 1302, 1480, 1824 und sonstige), wurde in Kriegszeiten ruiniert (30jähriger Krieg), auch durch Blitzschläge beschädigt (1793, 1892). Größere bau-

liche Veränderungen wurden an dieser ältesten romanischen Kirche des Breisgaus Mitte des 14. Jahrhunderts in gotischem Stil und 1760/65 im barocken Stil vorgenommen. Neben Fresken aus dem 11./12. Jahrhundert weist sie noch ältere Gemälde, Statuen und Grabplatten auf (letztere sind jetzt teils an der Friedhofsmauer aufgestellt).

Hat sich auch das Bild der Kirche im Laufe der Zeit sichtbar geändert, ihre Bedeutung und Funktion für die Bewohner ist geblieben. Bemerkenswert ist, daß die Pfarrei Umkirch mit ihren Filialen eng mit dem Hof verbunden war.

Solche Bindungen zeigten sich etwa darin, daß der Kirchensatz — wie damals auch sonst üblich — an den Besitz des Hofes, zu dem die Kirche gehörte, gebunden war und mit ihm verkauft, verteilt, vererbt wurde.

Die Filialen, die zur Großpfarrei Umkirch gehörten, waren Gottenheim, St. Peter/b. Freiburg, Holzhausen und Hochdorf.³⁵

Die Kirche zu Umkirch hatte Ansprüche auf Gülden (Grundstückserträge) und Zinsen. Sie war mit reichen Pfründen (Einkommen) ausgestattet. Die Einkünfte des Pfarrers kamen aus verschiedenen Quellen. Sie ergaben sich aus Gütern in Umkirch und Umgebung, aus Bodenzinsen und Grundstückserträgen aus Dörfern der Umgebung, aus dem Heu- und Feldzehnten von Dachswangen sowie einem Großteil der Zehntabgabe von Gottenheim. Einen Teil seiner Pfründerträge hatte er — da Umkirch eine Quartkirche war³⁶ — dem Bischof von Konstanz und ab 1806/07 dem Großherzog abzugeben, bis dann mit dem Zehntablösungsvertrag von 1853 Zehnt und Quart entfielen.³⁷

Kirchenorganisatorisch gehörte Umkirch immer zum Bistum Konstanz, seit Schaffung der Oberrheinischen Kirchenprovinz 1827 zum Erzbistum Freiburg. Das bedeutete, daß das Besetzungsrecht der Pfarrei (die Kollatur) immer dem dortigen Diözesanbischof zustand. Das Vorschlagsrecht (das Patronat) lag bis zur Säkularisation beim Bischof von Basel.³⁸

Nach Übergabe des Breisgaus an das Großherzogtum Baden galt dann ab 1807 aufgrund verfassungsmäßiger Festlegung, daß der Großherzog nicht nur das Vorschlagsrecht, sondern vielmehr das Recht der Besetzung beanspruchte und auch ausübte. Seit 1861 wurde dem Ordinariat gegenüber der Regierung ein Vorschlagsrecht eingeräumt und seit 1918 steht das Besetzungsrecht über Umkirchs Pfarrei allein und ungeschmälert dem Erzbischof zu.³⁹

Das religiös-kirchliche Leben in Umkirch war bis in die neueste Zeit durch die katholische Kirche und Glaubenslehre geprägt. Zwar war die Ortsobrigkeit zuzeiten protestantisch, so die Grafen von Tübingen und Herren zu Lichteneck, und lutherische Vögte amtierten im Dorf (bis Aescher die Grundherrschaft übernahm). Die Geschichte einer selbständigen Evangelischen Kirchengemeinde begann aber erst vor einem Jahrzehnt (1978), nachdem evangelische Einwohner zuvor zum Pfarrvikariat Freiburg-Betzenhausen, seit 1967 zur neugebildeten Pfarrei Hugstetten-Umkirch gehörten und hier 1971 eine eigene Pfarrvikariatstelle mit neuem Gemeindehaus eingerichtet worden war. Es ist erfreulich, daß die evangelische und die katholische Kirchengemeinde ein gutes Verhältnis zueinander haben und ökumenische Aktivitäten pflegen.⁴⁰

XVII.

Die schulischen Angelegenheiten und Verhältnisse in Umkirch spiegeln in gewissem Sinne Konstellationen und Gegebenheiten wider, wie sie weithin in deutschen Landen anzutreffen sind. Erst allmählich begann man in der Neuzeit für die Dorfbevölkerung Schulen einzurichten. Während in den Städten schon im Mittelalter ein differenzierteres Schulwesen mit höheren, mittleren und niederen Schulen aufgebaut war, gab es für das einfache Volk auf dem Lande lange nur Pfarr- und Mesner- bzw. Küsterschulen (in Bayern und Österreich noch Eremitenschulen).⁴¹ Erst im 18. Jahrhundert - dem Zeitalter der Aufklärung - suchte man allen Menschen bessere Bildungschancen zu bieten: auch den Landbewohnern. Das Interesse an funktionsfähigen Schulen für die ländlich-bäuerliche Bevölkerung entsprang mehreren Motiven: soziale, wirtschaftliche, religiöse und pädagogische Gründe spielten dabei eine Rolle. Von staatlicher Seite wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet, und eine Reihe von Schulreformern bemühten sich um Auf- und Ausbau sowie um Umgestaltungen von Schulen. Schulordnungen und Schulunterhaltsgesetze wurden erlassen, pädagogische Schriften und Schulbücher verfaßt und die Lehrer(aus)bildung organisiert.⁴²

Die erste Nachricht über Schulunterricht in Umkirch datiert aus dem Jahre 1716.⁴³ In einem Vorbericht des Pfarrers für die Visitation wird mitgeteilt, daß nur zur Winterzeit 8–10 Wochen Schule abgehalten wird. Zwischen 1740 und 1750 wurde dann wahrscheinlich ein regelmäßiger Schulbetrieb aufgenommen. Ab der zweiten Jahrhunderthälfte sind durchgängig Lehrer, Schulmeister, Schulverwalter und Schulleiter bekannt.⁴⁴

Für die organisatorische und inhaltliche Weiterentwicklung der Umkircher Schule Ende des 18. Jahrhunderts wurde bedeutsam, daß Kaiserin Maria Theresia in ihren Erbländern (und damit auch in den vorderösterreichischen Gebieten des Breisgaus) sehr um die Hebung des Schulwesens bemüht war. Die von ihr 1774 erlassene Schulordnung - auch für Umkirch mit seiner Trivialschule (= Gemeine Deutsche Schule) gültig - schrieb für Buben und Mädchen vom 6.–8. Lebensjahr die Sommerschule und vom 9.–13. Lebensjahr die Winterschule vor; für die schulentlassene Jugend bis zum 20. Lebensjahr wurde ein zweistündiger sonntäglicher Wiederholungsunterricht gefordert. Den Gemeinden wurden die Schullasten auferlegt.

Nachdem der Breisgau 1806 badisch geworden war, traten neue Schulbestimmungen in Kraft. Im 13. Badischen Schuledikt wurde folgendes verfügt: In allen Orten muß ganzjährig Unterricht erteilt werden. Die Schulpflicht beginnt mit dem 7. Lebensjahr und endet für Mädchen mit Ende des 13., für Knaben mit Ende des 14. Lebensjahres. Mutwillige Schulversäumnisse werden mit Strafen geahndet (schuldige Eltern können mit Geldstrafen belegt oder eingesperrt werden). Der Schulunterricht mußte durch vier weitere Unterrichtsgänge (sog. „Vollendungsschulen“) ergänzt werden: durch Christenlehre, Industrieschule (Unterricht in Handarbeiten), Sonntagsschule für Schulentlassene beiderlei Geschlechts bis zum 20. Lebensjahr (zur Wiederholung und Vertiefung von Gelerntem) und Realschule für Knaben (für Schulentlassene zum Erwerb angenehmer und nützlicher Kenntnisse - Dauer: 3 Jahre)

Die Einrichtung der Industrieschule wurde von der Umkircher Gemeinde aus

finanziellen Gründen hinausgeschoben, weswegen seitens der Regierung des Oberrheinkreises eine Rüge erging. Für die Mädchen übernahm dann Großherzogin Stephanie ab 1833 diese Aufgabe zu ihren Kosten. Ab 1834 wurde seitens der Gemeinde — nachdem damals die Fortbildungsschule vorgeschrieben worden war — auch für die Knaben Zusatzunterricht eingerichtet. Ab 1835 waren alle Schulentlassenen, die auf einen gewerblichen Beruf hin ausgebildet wurden, verpflichtet, anstelle der allgemeinen Fortbildungsschule die Gewerbeschule zu Freiburg zu besuchen (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr). Die andern gingen (wie bisher) in die Fortbildungsschule nach Hugstetten. Berufstätige Mädchen besuchten nach erfolgter Neuregelung die Haushaltsschule in Freiburg, die anderen die Kochschule in Gottenheim, später in Buchheim.

Der durch landesrechtliche Bestimmungen geforderte Ergänzungsunterricht durch die „Realschule für Knaben“ scheint in Umkirch (wie vielerorts sonst) nicht durchsetzbar gewesen zu sein. Die Intention dieser Bestimmungen wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wohl durch die damals erfolgende Entfaltung des Berufs- und Fachschulwesens erfüllt.⁴⁵

Der Volksschulunterricht in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war im wesentlichen — wie an vielen anderen Orten — bestimmt durch Differenzierung in organisatorischer (Klasseneinteilung) und inhaltlicher (Stundentafelrevision) Hinsicht.

Noch einige Bemerkungen über Schulhäuser und Lehrer in Umkirch: Wie anderswo sind wohl auch in Umkirch die Schüler zunächst in der Wohnstube des Lehrers unterwiesen worden. Über das erste Schulhaus, das neben der Kirche gestanden haben dürfte, ist nur bekannt, daß es 1795 oder kurz zuvor abgebrannt ist. Ein neues zweistöckiges Schulhaus (mit Wohnung für den Schullehrer) wurde 1815 erbaut. Das Ansteigen der Schülerzahl in der zweiten Jahrhunderthälfte auf zeitweise über 120 veranlaßte die Behörde, noch eine Unterlehrerstelle einzurichten, und die Gemeinde — um Schulraum und neue Wohnung bereitzustellen zu können —, das Rathaus aufzustocken (1881). Aus baulichen Gründen und Platzmangel riß man 1897 das genannte Rat- und Schulhaus ab und ersetzte es durch ein neues Gebäude, das zu $\frac{2}{5}$ Rathaus, Archiv, Arrest und Wachlokal, zu $\frac{3}{5}$ Schulhaus und Lehrerwohnung beherbergte (Einweihung 1899). Nach dem zweiten Weltkrieg wurde — aus Platzmangel — das Fabrikgebäude in der Dorfmitte erworben und zu einem Schulhaus ausgebaut (Unterrichtsaufnahme in zwei Etappen: 1957 und 1963). Infolge des raschen Anwachsens der Gemeinde wurde dann ein weiteres neues Schulgebäude erstellt (mit 16 Räumen und Turnhalle — Einweihung 1972).

Wie sonstwo übten die Lehrer neben dem Unterricht noch andere Tätigkeiten aus. So waren Schulmeister in Umkirch in früheren Zeiten zugleich Mesner, Organist und Glöckner. Oft wurden sie vertragsmäßig zur Übernahme solcher Dienste verpflichtet und deren Entlohnung in das Lehrergehalt eingebunden.⁴⁶ Bis 1868 war diese gesetzlich abgesicherte Verbindung von niederen Kirchendiensten mit dem Schuldienst möglich. Eine freiwillige Übernahme von kirchlichen Diensten gegen gesonderte Bezahlung war den Schulmeistern jedoch weiterhin gestattet. Auch andere Beschäftigungen wurden von Umkircher Lehrern noch betrieben (z. B. als Landwirt, Postagent).⁴⁷

Bis in die 50er Jahre des 20. Jahrhunderts wirkten übrigens — neben der Hand-

arbeitslehrerin — nur jeweils zwei Lehrer in Umkirch. 1965 waren es sechs, 1987 hingegen 20 (wobei zu bedenken ist, daß auch Kinder aus Nachbargemeinden die Schule hier besuchen).

Für die Besoldung der Lehrer war bis 1782 die Grundherrschaft zuständig, dann wurde auch die Gemeinde dafür herangezogen. Bis 1835 konnten die Bezüge eines Lehrers mit der Gemeinde frei ausgehandelt werden. Aufgrund einer gesetzlichen Regelung aus dem gleichen Jahre betrug das (Mindest-) Jahresgehalt eines Lehrers in Umkirch 175 Gulden (wobei zu diesem Fixum noch ein von den Eltern zu zahlendes Schulgeld für jedes Schulkind zustand), ab 1874 hatte die Gemeinde einen Festbetrag von 490 Gulden (= 840 Mark) zu zahlen. Die Anwendung der Beamtenengesetze auf die Volksschullehrer seit 1892 brachte dann verschiedene Vorteile. Gehälter und Pensionen bezahlte von da ab die Staatskasse; sie forderte aber zuzeiten Mitbeteiligung der Gemeinde (durch Pauschbeträge, Lehrstellenbeiträge und Schulumlagen). Heute obliegt der Gemeinde die Übernahme der Kosten für Unterhaltung, Reinigung, Ausrüstung mit Lehrmitteln und Geräten der beiden Schulen sowie die Leistung von Ausgleichszahlungen für auswärtige Schulen.⁴⁸

Über die Bestellung von Lehrern sei noch folgendes nachgetragen: Bis 1807 suchte die Gemeinde unter Mitwirkung des Pfarrers und der Grundherrschaft die Lehrer aus. Ab 1808 war die Besetzung der Schulstellen Sache der Regierung; die Gestaltung des Dienstvertrags blieb aber noch der Gemeinde überlassen.

Über den geregelten Schulbetrieb hatten und haben örtliche Aufsichtsbehörden zu wachen.⁴⁹ Maria Theresia ordnete an, daß auf dem Lande der Pfarrer, ein herrschaftlicher Beamter und ein verständiger Dörfler die getroffenen Anordnungen überwachen sollten. Die Kurfürstlich-Badische Landes-Organisation (1803/06) schrieb dann vor: Schulaufseher bei den Landschulen sind Pfarrer, der erste weltliche Vorgesetzte und ein Kirchenältester. Ein Gesetz von 1834 wies die genannte Aufgabe einem „Schulvorstand“ (bestehend aus Pfarrer, Bürgermeister und Stiftungsräten) zu; der Schullehrer sollte beratend hinzugezogen werden.

In einem Gesetz von 1864 wurde als neue Aufsichtsbehörde für Volksschulen der sog. „Ortsschulrat“ (= Ortspfarrer, Bürgermeister, Schullehrer und 3 gewählte Mitglieder) bestimmt. 1876 wurde dann die örtliche Aufsicht über die Volksschule (samt Verwaltung des Schulvermögens) dem Gemeinderat übertragen.

Heute gibt es einen „Schulbeirat“ (bestehend aus: Bürgermeister als Vorsitzendem, Rektor, 2 Lehrern, 2 Gemeinderäten, Ortspfarrer) sowie für innerschulische Fragen die „Schulkonferenz“ (bestehend aus: Rektor, 6 Lehrern, 3 Elternvertretern, 3 Schülern).

Neben den örtlichen Aufsichtsbehörden spielten und spielen noch Visitatoren eine Rolle. Unter Maria Theresia waren es sog. Kommissäre. Die badische Landesregierung setzte als Schuloberaufseher behördliche Schulvisitatoren ein. Nach einem Gesetz von 1834 fungierte ein Geistlicher als Schulvisitator. Ein Gesetz von 1865 bestimmte dafür weltliche Kreisschulräte. Heute nimmt das Oberschulamt diese und andere Aufgaben wahr.

XVIII.

War die Geschichte des Dorfes in den verflössenen Jahrhunderten schon recht bewegt und wechselvoll, so brachte das 20. Jahrhundert Neuerungen verschiedener Art. Das hängt mit raumübergreifenden Wandlungen größeren Ausmaßes zusammen. Es entspricht ganz der geschichtlichen Bewegung mit ihrem raschen und eingreifenden Zivilisationswachstum, daß die Lebensverhältnisse innerhalb relativ kurzer Zeit einschneidende Veränderungen erfahren haben: das läßt sich auf politischem, gesellschaftlichem und geistig-kulturellem Gebiet nachweisen. Man kann solche Veränderungsprozesse und ihre Wirkungen bis in feine Verästelungen hinein wahrnehmen. Daß auch Umkirch solche erkennen läßt, braucht nicht verwundern; nicht selbstverständlich ist hingegen, daß sich hier manche Veränderungen vor allem bezüglich wirtschaftlicher Verhältnisse, Bevölkerungsentwicklung, Berufs- und Sozialstruktur schneller und tiefgreifender vollzogen haben, als das sonst durchschnittlich der Fall war bzw. ist. Die rasanten und nachhaltigen Änderungen sind hier — wie noch zu zeigen sein wird — im besonderen in der Nachkriegszeit, also in der zweiten Jahrhunderthälfte eingetreten.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts herrschte im Dorf, wie sonst im engeren und weiteren Umfeld, eine relativ ruhige Zeit. Die von Otto von Bismarck Ende des vorigen Jahrhunderts eingeleitete Sozialgesetzgebung sowie die Vermehrung der Arbeitsplätze im Raum Freiburg verbesserten die Lage der arbeitenden Bevölkerung. Auch die Situation des bäuerlichen Bevölkerungsteils war nach Erlöschen der Herrschaftsrechte und der im 19. Jahrhundert erfolgten Dreisamregulierung günstiger geworden. Die Finanzschwäche so mancher Familie wie auch der Gemeinde blieb jedoch bestehen. Die Gemeinde hatte zu ihren sonstigen Belastungen noch die Errichtung eines Schul- und Rathauses (1898) zu bestreiten.

Was die Bevölkerungsentwicklung angeht, gab es keine beachtenswerte Bewegung. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts sind zwar Auswanderungen zu verzeichnen und bis zur Jahrhundertwende auch Verluste durch Abwanderung in die Städte; um 1900 stieg die Einwohnerzahl leicht an, stagnierte dann jedoch wieder bis zum Zweiten Weltkrieg. Insgesamt gab es zwischen der Mitte des 19. Jahrhunderts und der Mitte des 20. Jahrhunderts keine Weiterentwicklung in der Einwohnerzahl. Folgende Zahlen sollen das belegen: 1852—745 E., 1895—622 E., 1905—694 E., 1939—704 E. Auch die Anzahl der Wohngebäude bestätigt das Gesagte: 1864—133 W., 1905—131 W., 1950—144 W.⁵⁰

XIX.

Größere Bewegungen und Einflußfaktoren auf die Lebensverhältnisse ergaben sich — wie so oft in der Geschichte der Gemeinde — durch Vorgänge im politischen Raum. Das zweite Jahrzehnt unseres Jahrhunderts brachte schon wieder unheilvolle Verwicklungen zwischen den Völkern und mit dem Ersten Weltkrieg (1914—1918) brachen unruhige Zeiten herein. Umkirch lag im Aufmarschgebiet deutscher Truppen. Angst machte sich breit. Transporte von Menschen und Material bewegten sich über die Dorfstraße. Direkte Kampfhandlungen gab es hier dann zwar nicht; die kleine Gemeinde hatte aber bis zum Ende des Krieges 20 Gefallene zu beklagen.

In der Zeit des Nationalsozialismus, der in Deutschland von 1933 bis 1945 herrschenden politischen Bewegung, waren die Vorgänge nicht wesentlich anders als sonstwo. Das 1932 noch ziemlich „schwarze“, hauptsächlich dem Zentrum zugetane Umkirch wurde durch die seitens der damaligen Machthaber eingeleiteten Maßnahmen zur ideologischen Gleichschaltung aller Volksgenossen ebenso betroffen wie andere.

Mit dem Zweiten Weltkrieg (1939–1945) kamen neue Bedrängnisse, Beschwerden und Opfer. Die Nähe der Frontlinie erzeugte zunächst bedrückende Angst. Das Dorf wurde mit Militär und zweimal mit evakuierten Menschen und Tieren der rhein-nahen Ortschaften belegt. Der 1940 bei Breisach erfolgte Durchbruch durch die Maginotlinie und das rasche Vordringen deutscher Armeen brachten eine gewisse Beruhigung, abgesehen natürlich von den Kriegsoptionen der verschiedensten Art: Mangel an nötigen Dingen bis zum Verlust an Menschenleben in den folgenden Jahren. 1944 brachte der Rückzug der deutschen Truppen wieder Einquartierungen und am 17. November versetzte der Bombenhagel über Freiburg auch die Umkircher in Furcht und Schrecken. Ausgebombte Freiburger suchten danach im Dorf Unterkunft und Hilfe. Im März 1945 war Umkirch selbst das Ziel von Jagdbombern, welche die hier stationierten deutschen Funktrupps außer Funktion setzen wollten. Personen- und Sachschaden waren zu beklagen. Am 20. April 1945 kamen die ersten Franzosen in das Dorf; es wurde nunmehr besetzt. Nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands im Mai 1945 und der Aufteilung in vier Besatzungszonen, nahm der für die französische Besatzungszone zuständige Militärgouverneur Pierre Pène von Juli 1946 bis Juli 1952 seinen Sitz im Neuen Schloß Umkirch. Erst nach den Kriegswirren, die vor allem durch die 43 Toten und Vermißten tiefe Wunden geschlagen haben, begann eine ruhige und friedliche Zeit, in der sich das einst arme und oft gebeutelte Dorf zu einem rasch aufstrebenden, blühenden Gemeinwesen entwickelte.

XX.

Die Nachkriegsentwicklung Umkirchs hängt eng mit zeitgeschichtlichen, wirtschaftlichen, sozialstrukturellen und auch verkehrstechnischen Wandlungen zusammen, wie sie speziell im südwestdeutschen Raum eintraten und wirksam wurden. Schon die erfolgte Zoneneinteilung der Besatzungsmächte (hier französische Zone), die Entstehung des Landes Südbaden mit Freiburg als Regierungssitz und die Konstituierung des Bundeslandes Baden-Württemberg (1952) mit Stuttgart als Landeshauptstadt brachten einschneidende Veränderungen administrativer und sonstiger Art. Grundlegende Regelungen wie die Gemeinde- und Landkreisordnung (1955) bildeten die Voraussetzung eines in der Geschichte des deutschen Südwestens erstmals erreichten einheitlichen Verwaltungsaufbaus. Wirtschaftliche, verwaltungsmäßige und sozialökonomische Gesichtspunkte führten seit 1967 zu Reformüberlegungen, die dann in der großen Kreis-, Gemeinde- und Funktionalreform 1970–73 ihren Niederschlag fanden.⁵¹

Umkirch wehrte sich damals gegen nachhaltige Versuche, der Stadt Freiburg eingliedert zu werden. Es wollte, nachdem es sich von einer einst armen zu einer relativ gutgestellten Gemeinde gewandelt hatte, seine Selbständigkeit bewahren, was ihm auch (laut Landtagsbeschluß vom 4. Juli 1974) gelang.

Die in Umkirch zu registrierenden Wandlungsprozesse⁵² waren stärker ausgeprägt als in vielen anderen Gemeinwesen, deren frühere Situation mit derjenigen hier vergleichbar war. Die Tatsache, daß Umkirch sich in der Nachkriegszeit ziemlich rasch zu einer Gemeinde mit weitgehend neuen Strukturen entwickelte, hängt mit mehreren Faktoren zusammen: Im Zuge des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs stellten die meisten Kleinlandwirte ihre Betriebe ein (oder betrieben sie nur noch als „Feierabendbauern“); die nahe Stadt bot ihnen Arbeit und Lohn. Die Gemeindeverwaltung bemühte sich seit den 50er Jahren verstärkt, Gewerbe- und Industriebetriebe anzuziehen und um den alten Ortskern neue Wohngebiete zu schaffen. Die verkehrstechnisch günstige Lage nahe der Autobahn und dem als Schnellstraße ausgebauten Zubringer Freiburg-Mitte förderte diese Vorhaben. Ab Mitte der 50er Jahre entwickelte sich Umkirch so von einer einst landwirtschaftlich orientierten zu einer Wohn- und Gewerbesiedlung mit rund 4700 Einwohnern (1970 waren es noch 1787 Bewohner) und 1200 Arbeitsplätzen.

Dank der gestiegenen Einnahmen der Gemeinde, gerade durch die Gewerbesteuer, konnten die notwendigen gemeindlichen Einrichtungen den wachsenden Bedürfnissen angepaßt und zusätzliche geschaffen werden (vom Gesundheits- bis zum Bildungs- und Freizeitbereich). Unter den neuen Anlagen und Einrichtungen sei etwa auf Schulgebäude, Turn- und Festhalle, Sportplätze, Frei- und Hallenbad, Jugendzentrum, Sozialstation und Volksbildungswerk verwiesen. Das kulturelle und gesellige Leben erfuhr in den letzten Jahrzehnten einen besonders beachtlichen Aufschwung. Es wird heute von 21 Vereinen mitgetragen.

Besonderer Erwähnung bedarf noch das Bemühen, nicht nur das Dorf schön auszugestalten, sondern zugleich auch den umgebenden Naturraum verantwortungsvoll zu schützen, zu pflegen und der Nachwelt in heilem Zustand zu überlassen. Ein 1985 erstellter Landschaftsplan soll diesem Ziele dienlich sein. Möge Umkirch in diesem Bestreben wie auch hinsichtlich des vielfältig dort pulsierenden kulturellen und geistigen Lebens nicht erlahmen!

Anmerkungen

- ¹ Die folgenden Ausführungen geben im wesentlichen den Festvortrag des Verfassers anlässlich des Festaktes zur 900 Jahrfeier dieser Gemeinde im Jahre 1987 wieder. Die Skizzen über die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg wurden nachträglich hinzugefügt.
- ² Damals begann eine Abfolge vielfältiger Kulturerscheinungen. Auffallend ist der allmähliche Übergang von der aneignenden zur produktiven Wirtschaftsweise und damit die Veränderung des gesellschaftlichen Verhaltens der Menschen: davon zeugen neben der Bearbeitung des Bodens der technische Fortschritt in der Herstellung von Waffen und Geräten aus verschiedenen Stoffen (zunächst aus Stein, dann aus gebranntem Ton, später aus Metall) sowie auch die Entstehung von Siedlungen.
- ³ Man teilt die Bronzezeit nach der jeweils bevorzugten Bestattungsform in die „Hügelgräberstufe“ (1800–1200) und die „Urnenfelderstufe“ (1200–800/700) ein.
- ⁴ Vgl. R. DEHN, Frühe Siedlungen und Kulturen, in: Landkreis Breisgau Hochschwarzwald (Hg.), Breisgau Hochschwarzwald, 1980, S. 110.
- ⁵ Die Eisenzeit dauerte von 800 bis Christi Geburt. Sie umfaßte 2 Perioden: die Hallstatt Periode 750–450 und die Latène Periode 450 bis Christi Geburt.
- ⁶ Vgl. DEHN (wie Anm. 4), S. 111.
- ⁷ Vgl. G. FINGERLIN, Römerzeit und frühes Mittelalter, in: Landkreis Breisgau Hochschwarzwald (Hg.), Breisgau Hochschwarzwald, 1980, S. 113; B. OTTNAD, Die polit. Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, ebd. S. 119.

- ⁸ Vgl. V. KREMP, Umkirch. Ein Streifzug durch Geschichte und Gegenwart, 1986, S. 5.
- ⁹ Vgl. FINGERLIN (wie Anm. 7), S. 114.
- ¹⁰ Vgl. KREMP (wie Anm. 8), S. 5.
- ¹¹ Vgl. OTTNAD (wie Anm. 7), S. 120. Zur Siedlungsgeschichte des breisgauischen Raumes vgl. man besonders auch: E. SCHILLINGER, Die Siedlungsgeschichte des Breisgaus bis zum Ende der Karolingerzeit unter besonderer Berücksichtigung der Ortsnamen, Diss. Freiburg 1944.
- ¹² FINGERLIN (wie Anm. 7), S. 117.
- ¹³ Aus den Verdichtungszone n der Reihengräber und ihren Beilagen in der Freiburger Bucht und im Markgräflerland glaubt man eine soziale Schichtung der Bevölkerung ablesen zu können: den Adel (Träger des Ackerbaus), die Hofbauern („Bauernadel“) seit der Wende 7./8. Jahrhundert und die Mehrheit von Abhängigen (vielleicht auch Alteingesessenen). Vgl. OTTNAD (wie Anm. 7), S. 120.
- ¹⁴ Zum Folgenden ebd. S. 120 ff.
- ¹⁵ Vgl. FINGERLIN (wie Anm. 7), S. 116. Mit dieser neuen politischen Ordnung wurde die ältere alemannische, welche auf dem Siedlungs-, Kult- und Rechtsverband beruhte und von sippenrechtlichen Ordnungskräften bestimmt war, verdrängt.
- ¹⁶ Beim Bistum Straßburg war dies insofern der Fall, als einige Klöster im Breisgau von ihm abhängig waren: Ettenheim, Birkheim, Grüningen, Rimsingen, St. Stephan, St. Trudpert.
- ¹⁷ W. MÜLLER, Kirchengeschichtlicher Überblick, in: Landkreis Breisgau Hochschwarzwald (Hg.), Breisgau Hochschwarzwald, 1980, S. 135 f.
- ¹⁸ Näheres bei V. KREMP, Geschichte des Dorfes Umkirch, 1. Halbband, 1981, S. 9 f.; DERS. (wie Anm. 8), S. 5 f.; DERS., Umkirch Kirche in den Fluten der Dreisam oder Kirche eines Hun(d)o? in: Zeitschrift des Breisgau Geschichtsvereins („Schau ins Land“) 105, 1986, S. 205–216.
- ¹⁹ Vgl. V. KREMP, Geschichte des Dorfes Umkirch, 2. Halbband, 1984, S. 12.
- ²⁰ Vgl. K. HASERODT/W. STÜLPNAGEL/B. MOHR, Die Gemeinde Umkirch. Amtliche Kreisbeschreibung Freiburg i. Br., Stadt und Landkreis, hg. von der Staatl. Archivverwaltung Baden Württemberg ..., 1974, S. 1084 ff.; KREMP (wie Anm. 19), S. 15.
- ²¹ Zu den Umkircher Wasserburgen bzw. Schlösser vgl. man: KREMP (wie Anm. 19), S. 525 ff.
- ²² Im Schloß wurde eine Mühle eingerichtet, die bis 1930 in Betrieb war. Dem längere Zeit leerstehenden Bau drohte der Zerfall, ehe er 1978/79 stilgerecht renoviert wurde. Vgl. ebd., S. 89 ff.
- ²³ HASERODT (wie Anm. 20), S. 1085.
- ²⁴ Vgl. OTTNAD (wie Anm. 7), S. 125 f.
- ²⁵ Vgl. zum Folgenden: KREMP (wie Anm. 19), S. 381 ff.
- ²⁶ Später wurden sie auch in anderer Weise in das Kriegsgeschehen hineingezogen. Verwicklungen in kriegerische Auseinandersetzungen gab es nämlich auch dadurch, daß die unterschiedliche Konfessionszugehörigkeit der habsburgischen (katholisch) und markgräflichen (evangelisch) Gebietsteile des Breisgau die Beteiligung an verschiedenen Koalitionen der streitenden Parteien und Truppen zur Folge hatte.
- ²⁷ Zu den genannten Kriegen und ihren hier verursachten Lasten siehe: KREMP (wie Anm. 19), S. 384 ff.
- ²⁸ Auf die teils verwickelten politischen Verhältnisse jener Zeit in der breisgauischen Region, die „Schicksale“ vorderösterreichischer Landesteile in diesem Gebiet, die Auswirkungen des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 sowie die Schaffung des Großherzogtums Baden (1806) durch die Zusammenschmelzung alter und neuer Landesteile und die Begünstigung von Napoleon kann hier nicht näher eingegangen werden. Man beachte dazu u. a.: OTTNAD (wie Anm. 7), S. 129 ff. Ferner F. METZ (Hg.), Vorderösterreich, 1967. Badische Geschichte. Vom Großherzogtum bis zur Gegenwart, hg. v. der Landeszentrale f. polit. Bildung Bad. Württ., 1979.
- ²⁹ KREMP (wie Anm. 8), S. 13.
- ³⁰ Vgl. KREMP (wie Anm. 19), S. 355 ff.
- ³¹ KREMP, (wie Anm. 8), S. 13.
- ³² Eine Gedenktafel, die Bismarckeiche sowie das Soldatenkreuz am Bühlweg erinnern noch heute an diesen Feldzug.
- ³³ Über Fonds, Stiftungen und Zuwendungen vgl. man KREMP (wie Anm. 19), S. 297 ff.
- ^{33a} Ausführliche Daten dazu vermittelt KREMP (wie Anm. 19), S. III ff., 421 ff.
- ³⁴ Zur kirchengeschichtlichen Entwicklung im Breisgau vgl. man: MÜLLER (wie Anm. 17), S. 134 ff.

- ³⁵ Urkundliche Feststellungen darüber datieren aus dem 14. Jahrhundert, für Gottenheim schon aus dem 12. Jahrhundert und für St. Peter aus dem 13. Jahrhundert.
- ³⁶ Seit 1324 wurde Umkirch als „Quartkirche“ geführt, d. h. als eine solche, die den vierten Teil des Einkommens dem Bischof abliefern mußte.
- ³⁷ Vgl. KREMP (wie Anm. 18), S. 45, 101, 114.
- ³⁸ Nach uraltem Brauch billigte die Kirche demjenigen, der eine Kirche erbaute oder eine Pfründe zum Unterhalt eines Pfarrers stiftete, das Recht zu, diese Stelle einem Geistlichen seiner Wahl zu übertragen.
- ³⁹ Vgl. KREMP (wie Anm. 18), S. 54 f.
- ⁴⁰ Vgl. KREMP (wie Anm. 19), S. 371 ff.
- ⁴¹ Zur Entwicklung des Schulwesens in Deutschland: B. HAMANN, Geschichte des Schulwesens, 1986.
- ⁴² Die Lehrpläne öffentlicher Schulen für das gemeine Volk (für Trivialschulen) wiesen folgende Lehrgegenstände aus: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und ein geringes Maß an Sachunterricht. An Armen, Industrie und später Eremitenschulen kam noch praktische Arbeit hinzu. Gehobenerer Bildung vermittelten die da und dort eingerichteten gegenwartsbezogenen und eher an Bedürfnissen des Handels und Gewerbes orientierten Realschulen. Vor allem seit dem 19. Jahrhundert ist so etwas wie ein „Schulboom“ zu bemerken. Die Zeit der beginnenden Industrialisierung zeigte Folgen auch auf bildungspolitischen Sektor. Der Ausbau des Elementar bzw. Volksschulwesens ging seit den 30er Jahren rasant vor sich, auch neue Schultypen entstanden. Neben allgemeiner Bildung wurde berufliche Bildung akzentuiert: auch auf dem Lande gewannen Fortbildungsschulen und Berufsschulen (kaufmännische, gewerbliche, landwirtschaftliche) mehr und mehr Gewicht.
- ⁴³ Zum Folgenden vgl. man KREMP (wie Anm. 19), S. 421 ff.
- ⁴⁴ Vgl. ebd., S. 446.
- ⁴⁵ Zur Entfaltung des Berufs und Fachschulwesens im 19. Jahrhundert vgl. man: HAMANN (wie Anm. 41), S. 125 ff.
- ⁴⁶ Vgl. die Verträge aus den Jahren 1777 und 1828 in: KREMP, (wie Anm. 19), S. 438 f., 440 f.
- ⁴⁷ Vgl. ebd., S. 444.
- ⁴⁸ Vgl. ebd., S. 445 f.
- ⁴⁹ Vgl. dazu ebd., S. 446 ff.
- ⁵⁰ Vgl. HASERODT (wie Anm. 20), S. 1091 f., 1083.
- ⁵¹ OTTNAD (wie Anm. 7), S. 133.
- ⁵² Dazu KREMP (wie Anm. 8), S. 39 ff.

Teningen im Zweiten Weltkrieg*

Von
NORBERT OHLER

Am Beispiel einer dörflichen Gemeinschaft will der Beitrag zeigen, wie Menschen sich in dem von NS-Regime und Krieg geprägten Alltag eingerichtet hatten, wie sie in das Unrechtssystem eingebunden, wenn nicht verstrickt waren.

Amtliche Nachrichten der Gemeindeverwaltung

Seit dem 24. März 1937 erschienen in Teningen „Amtliche Nachrichten der Gemeindeverwaltung“.¹ Im Vorwort zur ersten Nummer entwickelt Bürgermeister Heß seine Vorstellungen: Die Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 verpflichtete die Bürgermeister, „die Einwohnerschaft² über alles Wissenswerte und über seine Anordnungen und Maßnahmen auf dem Laufenden zu halten.“ Das sei bislang durch die Veröffentlichung von Gemeinderatsberichten in Tageszeitungen und in den jährlichen Gemeindeversammlungen geschehen. Wegen (ungenannter) „Unzuträglichkeiten“ und „zur besseren Unterrichtung der Einwohnerschaft“ wolle man jetzt unentgeltlich an alle Haushaltungen Gemeindenachrichten verteilen; denn „eine wahre Volksgemeinschaft und eine Familie, wie es eine Gemeinde sein soll“, interessiere alles, was vor sich gehe; nichts solle „hinter verschlossenen Türen verhandelt und der Einwohnerschaft verheimlicht werden.“

Der Bürgermeister will als Chronist ein Stück Dorfgeschichte überliefern, die in vieler Hinsicht repräsentativ für die Geschicke des Breisgaus und Badens ist. Naturgemäß kann er das Versprechen, „lückenloses“ Material zur Fortsetzung der Gemeindechronik zu bringen, nur teilweise einlösen; doch ist das Gebotene unerwartet ergiebig: Einmal bündelt das Gemeindeblatt brennpunktartig viele Seiten des Dorflebens, die man sonst mühsam aus verstreuten Quellen zusammentragen müßte - wenn man sie überhaupt fände. Dann werden auf mehreren Ebenen Vergangenheit und Gegenwart verschränkt, z. B. Angaben zur Bevölkerungsentwicklung zurückverfolgt. In Fortsetzungen erscheinen Abschnitte der Gemeindechronik zu Mittelalter und Neuzeit und eine „Geschichte der Ortsgruppe Teningen der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei, geschrieben von Ortsgruppenleiter Wilhelm Heß“ (künftig NS- bzw. Parteichronik), ein einzigartiges Dokument.³ Zudem flicht der Bürgermeister wiederholt eigene Berichte ein, die um so reizvoller sind, als er - wie auch sein Bruder, der Autor der NS-Chronik - gut beobachtet und packend erzählt.

Das anspruchsvolle Programm entsprach weder der Wirklichkeit noch den Zielen des NS-Staates; doch war es geeignet, Kritiker des Regimes zu besänftigen und Gutgläubige zu gewinnen. Die Hoffnung, daß das Gemeindeblatt vielleicht den „Grundstein“ einer eigenen Teninger Zeitung bilde, spiegelt das Selbstbewußtsein wohl nicht

nur des Bürgermeisters. Zeitungen wurden in Städten herausgegeben; Teningen war ein Dorf mit gut 2500 Einwohnern, hinsichtlich Finanz- und Steuerkraft aber vielen Städten überlegen.

Das Gemeindeblatt, etwa zwanzig Nummern im Jahr im Umfang von zwei bis zehn Seiten, erschien zunächst hektographiert; mit Nr. 12 vom 30. Juni 1940 ging man, mitten im Krieg, zum aufwendigen Bleisatz über. Seit Nr. 11 vom 19. August 1939 schmückt — zunächst gelegentlich — ein Foto die Titelseite: Rathaus, Schule, Straßen, Elzlandschaft, Waaghaus, Gewerbebetriebe... Seit Dezember 1940 erscheinen auch Fotos im Innern des Blattes, z. B. vom Durchmarsch deutscher Truppen im Juni 1940. Die Bilddokumente ergänzen den Text um Einzelheiten, die sich kaum in Worte fassen lassen.

„Infolge des Krieges muß die Gemeindezeitung ihr Erscheinen einstellen.“ Mit diesen dünnen Worten verabschiedet sich der Bürgermeister von den Lesern am 1. Juni 1941. Tags zuvor war noch Nr. 10/1941 erschienen. Die unbegründete Einstellung beweist, daß der Gemeinde etwas verheimlicht worden war.

Amtliche Mitteilungen der Gemeinde Teningen erschienen erst wieder mit dem 20. Mai 1954. Bewußt knüpft die Gemeinde an die Tradition an: Das Titelfoto der Ausgabe vom 19. August 1939 wird der Ausgabe von Weihnachten 1957 vorangestellt; nur eine „Litfaßsäule“ ist weggelassen. Angaben in der Kopfleiste (u. a. zu Gemarkungsgröße, im Dorf ausgeübte Gewerbe, Bankverbindungen der Gemeinde) betonen Kontinuitäten. Allerdings ist die Bevölkerung erheblich gewachsen, von 2546 auf 3381 (im Jahre 1939 bzw. 1957) — vor allem durch den Zuzug von Flüchtlingen und Vertriebenen.

September 1939

Zunächst soll die auf den 2. September 1939 datierte erste „Kriegsnummer“ vorgestellt werden; „infolge der eingetretenen politischen Ereignisse“ erscheine sie „etwas verspätet“. Kein Wort von Krieg (an anderer Stelle dieser Ausgabe ist von „gespannten politischen Verhältnissen“ die Rede), noch viel weniger von kriegerischer Begeisterung, wie sie bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges laut geworden war. Statt dessen Gefäßtheit, ein resignierendes Sich-Fügen in das Unvermeidliche — überlagert von Treueschwüren zum „Führer“. Hitler hatte gemeint, die Westmächte würden dem deutschen Überfall auf Polen (1. September) tatenlos zusehen — wie der Annexion Österreichs (11. März 1938), der Zerschlagung der Tschechoslowakischen Republik (29. September 1938) und der Besetzung der „Resttschechei“ (15. März 1939); daß Großbritannien und Frankreich zu ihrem Garantieverprechen für Polen stehen würden (3. September 1939), war nicht vorgesehen.

Der in dieser Ausgabe veröffentlichte Teil der NS-Chronik schildert den Tag der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler; das Titelfoto zeigt die „Adolf-Hitlerstraße mit dem ‚Platz der SA‘“. Die Bildunterschrift erläutert: Das ‚Gasthaus zur Krone‘ sei das „Kampflokal der Bewegung“ gewesen; der „Platz der SA“ sei am 2. Mai 1938 „als Anerkennung und Dank für die Sturmabteilung der Bewegung“ so benannt worden.

Die Ausgabe vom 2. September 1939 erörtert auf acht Seiten folgende Gegenstände, von denen einige skizziert, andere ausführlicher dargelegt werden sollen: Volkszählung, Luftschutz, Kartoffelkäfer, Arbeitslose, Alteisen, Trinkwasserbrun-

nen, Lautsprecher-Anlage, Partei-Chronik, Mutterkreuz, Tabakflurbuch, Gemeinde-Nachrichten, Appell, Bezugscheine, Familienhilfen, Fundsachen, Standesamt. Überfliegt man die Zwischentitel, hat man nicht den Eindruck, daß Deutschland sich in einem Krieg befand, der sich durch den Eintritt von England und Frankreich zu einem europäischen, durch den Überfall Japans auf die USA und die sich anschließende deutsche Kriegserklärung an die USA im Dezember 1941 zu einem Weltkrieg ausweiten und der sich über fünf Jahre hinziehen sollte. Einschränkend sei allerdings gesagt, daß die „heimische Dorfzeitung“ die Tageszeitung nicht ersetzen wollte; in manchem Teninger Haus wurde seinerzeit „Der Alemanne“ gelesen, das Parteiorgan der NSDAP.

Der größte Teil des Gemeindeblattes ist also ganz „normalen“ Fragen gewidmet. Rasche Zunahme der Bevölkerung seit 1895 von 1.433 auf 2.546 Einwohner bei der Volkszählung am 17. Mai 1939; der Bürgermeister betont, daß die Zahlen keinen „klaren Maßstab“ geben, da „etwa 900—1100“ auswärtige Arbeiter hier beschäftigt seien — in der (Rüstungs-)Industrie und vor allem beim Bau des Westwalls, wie man ergänzen darf.

Unter „Kartoffelkäferbekämpfung“ werden die Bauern — wie in früheren und späteren Jahren (Gb. 15. Juni 1940, 31. Mai 1941) verpflichtet, ihre Kartoffelfelder zu spritzen und bei Schädlingsbefall dem Bürgermeisteramt „unverzüglich Meldung zu erstatten“ (die Militarisierung der Sprache ist unüberhörbar); etwaige Meldungen würden „unmittelbar an den Kartoffelkäfer-Abwehrdienst“ in Freiburg weitergeleitet. 1940 haben sich auf Grund einer Verordnung der Reichsregierung alle Einwohner an der Suchaktion zu beteiligen; der Bürgermeister begrüßt diese Ausweitung, denn wer Kartoffeln esse, solle sich auch um die „Erzeugung dieses Volksnahrungsmittels“ kümmern. Zur Suchaktion werde straßenweise aufgerufen, so daß man im Abstand von einigen Wochen an die Reihe komme. „Aus jeder Haushaltung hat eine Person teilzunehmen; wer beruflich verhindert ist, hat Ersatz zu stellen. Den mit der Leitung der Suchaktion betrauten Personen — Feldhüter oder Fronmeister — ist unbedingt Folge zu leisten“. 1941 werden Suchprämien ausgesetzt: Für das Auffinden eines Kartoffelkäferherdes 3 RM, für die Ablieferung von Kartoffelkäfern (pro Stück?) 5 Pfennig, für die Ablieferung von Larven „Festsetzung der Prämie von Fall zu Fall durch den Bürgermeister“. Drei Mark entsprachen dem Gegenwert von anderthalb bis fünf Quadratmeter Bauland (vgl. Anhang)!

Drei namentlich genannte Paare haben das Aufgebot beantragt. In der nächsten Ausgabe (7. September 1939) ist von der ersten „Kriegstraung“ die Rede. Der Bürgermeister, von Beruf Bauunternehmer, sieht eine „Ironie des Schicksals“ darin, daß der Bräutigam „in einem Bunker am Rhein seine Heimat schützt, den er selbst mitgebaut hat und daß er damals bei einem Arbeitgeber beschäftigt war, der ihn heute als Standesbeamter getraut hat. Dem Brautpaar Glück und Segen.“

Mit dem „Ehrenkreuz der Deutschen Mutter“, 1938 von Hitler gestiftet und dem Eisernen Kreuz bewußt nachgebildet, waren schon früher Teninger Mütter ausgezeichnet worden.⁴ Am kommenden Sonntag werde der Ortsgruppenleiter der NSDAP den Orden an Mütter verleihen, die über 60 Jahre alt seien; dem Bürgermeister blieb die umfangreiche Verwaltungsarbeit. Das goldene Ehrenkreuz erhielten 19 Frauen, die acht bis vierzehn, insgesamt 186 lebende Kinder geboren hatten; das sil-

berne wurde elf Müttern (6 und 7, zusammen 69 Kinder), das bronzene 17 Müttern (4 und 5, insgesamt 74 Kinder) verliehen. Von den Empfindungen der Geehrten ist nicht die Rede; gerade waren Männer, Söhne und Enkel dieser Frauen zu Hunderten ihren Lieben entrissen worden. Das phrasenhafte Pathos Hitlers aufgreifend, schreibt der Bürgermeister: „Immer hat die deutsche Frau und Mutter das größte Opfer auf sich genommen, wenn das Vaterland in Gefahr war, und ohne Jammern wird sie auch diesmal den Männern draußen das Rückgrat stärken.“

In der Parteichronik erinnert der Ortsgruppenleiter an Beklommenheit und überschäumende Begeisterung Anfang 1933: Der Januar 1933 „war für uns Parteigenossen trostlos“; zwar habe es am 29. Januar geheißt, daß in Berlin „etwas gehe“; aber daran habe niemand mehr geglaubt, „oft wurde etwas erzählt, aber es waren nur Enttäuschungen.“ Am 30. Januar, einem regnerischen, trüben Tag, sei er kurz vor zwölf Uhr „im Geschäft“ — W. Heß arbeitete als Walzer im Aluminiumwerk Tschoulin — ans Telefon gerufen worden; der Kreisleiter habe ihm eröffnet, „daß unser Führer eben zum Reichskanzler ernannt worden sei“. Daran glauben konnte Heß erst, als der Rundfunk abends die Meldung bestätigte. „Es ist also doch wahr, unser geliebter Führer ist Reichskanzler geworden.“ Damit stand für ihn fest, daß die Nationalsozialisten nicht mehr „rechtlos“ seien und daß Tausenden ihrer Kameraden, „die in den Gefängnissen schmachteten“, nun die Freiheit winke. „Ich mußte mich in ein stilles Eck setzen und im Geiste zog all das Leid und das Bittere des Erlebten an meinem Auge vorüber, und dabei ließ ich meinen Tränen freien Lauf, denn die ließen sich nicht mehr zurückhalten. Und wenn ein Nationalsozialist behaupten wollte, daß er in dieser Stunde nicht weich geworden ist, so müßte ich ihm sagen, daß er kein richtiger Nationalsozialist war.“

Erinnerungen an die Zeit der Weltwirtschaftskrise beschwört der Bürgermeister herauf; unter der Überschrift „Das Arbeitslosenproblem — Arbeitermangel“ leitet er auf die jüngsten „Ereignisse“ über: Unlängst habe ihm eine Liste mit siebenzig Arbeitslosen aus dem Jahr 1934 vorgelegen. Im Rückblick könne man es kaum fassen, daß in nur fünf Jahren ein solcher Wandel eingetreten sei. „Damals Not und Elend in vielen Familien und der seelische Druck auf diesen Arbeitslosen — heute eine arbeitssame Regsamkeit und ein großer Mangel an Arbeitskräften.“⁵ Blicke er auf die Namen, fühle er „tiefe Dankbarkeit für den Führer“, der diesen Menschen das Leben wieder lebenswert gemacht habe. „Wollen wir dies nie unserem herrlichen Führer vergessen und ihm die Treue und unsere ganze Liebe, besonders in dieser schweren Zeit, wo es um Sein oder Nichtsein unseres Volkes geht, erhalten, komme was kommen mag.“ Die Themen „Sein oder Nichtsein“ und „komme was kommen mag“ wurden seitdem variiert, landauf, landab, vom Bürgermeister wie von den (mehr oder weniger) Großen in Partei und Staat.

In der Linie der seit 1933 betriebenen Autarkiepolitik⁶ steht der Aufruf zur Sammlung von Eisen, der sich gleich anschließt: Kein Stückchen Eisen dürfe heute ungenutzt umherliegen, alles müsse „auf den Altar des Vaterlandes“ und zum Schutze der Heimat bereitgehalten werden.

Trotz anderslautender propagandistischer Versicherungen in der Vorkriegszeit rechnete die NS-Führung damit, daß in einem künftigen Krieg feindliche Flugzeuge die Reichsgrenzen überfliegen und damit eine „Heimatfront“ eröffnen würden; des-

halb war schon früh der Luftschutz geübt worden.⁷ Einstweilen ist nur von Verdunkelungsübungen die Rede, die die 1934 (!) angeschaffte Feuer- und Luftschutzsirene anzeigen werde; wiederholt werden die Signale erklärt, die sich den Zeitgenossen tief eingepägt haben. Was auf die Menschen zukommen kann, geht aus fast beiläufig vorgetragenen Aufforderungen hervor: Bei Alarm müsse sofort vollständige Verdunkelung gewährleistet sein, die „auch mehrere Tage dauern“ könne; die Bevölkerung solle die zur Brandbekämpfung erforderlichen Geräte — „Wassereimer, Feuerpat-sche, Sand usw.“ bereitstellen, sich für Stromausfälle rüsten, für bombensichere Keller sorgen, Türen und Fenster gegen Gas abdichten . . . Der Bürgermeister schließt: „Vorsorgen heißt, seine Familie schützen.“⁸

Teningen liegt in der Luftlinie gerade 15 km vom Rhein entfernt; deshalb mußte die Bevölkerung schnell zu benachrichtigen sein. Ein „Großlautsprecher“ war auf dem Rathausplatz aufgestellt worden, durch den wichtige Meldungen von Fall zu Fall bekanntgegeben werden sollten. „Bei Aufforderung durch die Ortsschelle hat aus jedem Haus mindestens eine Person (auch Jugendliche) auf dem Rathausplatz zu erscheinen. Evt. ist Papier und Blei mitzubringen, zur Aufzeichnung von Stichwör-tern.“ Der Bürgermeister berichtet dann vom „ersten Appell auf dem Rathausplatz“ wenige Tage zuvor, bei dem er „sehr wichtige Anordnungen“ bekanntgegeben habe, u. a. die Einführung der Bezugscheinpflicht für „einige Lebensmittel und Ver-brauchsgüter“; zu diesen gehörten „Spinnstoffwaren“, Schuhe und Leder; für die Verteilung von Treibstoff sei das Bezirksamt zuständig; Anträge seien dort persönlich zu stellen. Dank „tadelloser Organisation“ hätten die Verbraucher innerhalb weniger Stunden ihre Lebensmittelkarten in Händen gehabt.

Der erwähnte „Appell“ könnte am 28. August anberaumt worden sein — vier Tage v o r Beginn des Krieges; die Lebensmittelkarten waren schon 1937 gedruckt und in Panzerschränken eingelagert worden.⁹ Man wollte Unruhe und Hamsterkäufe vermeiden; wie Rundfunk und Presse bereits bekanntgegeben hätten, sei diese Maß-nahme „vorsorgend“ zu verstehen; es ständen genügend Lebensmittel zur Verfügung, „diese sollen nur gerecht verteilt werden“. Mit großem Verständnis habe die Einwoh-nerschaft hiervon Kenntnis genommen, sie habe „vollstes Vertrauen zur Staatsfüh-rung“ und sei sich bewußt, „daß sich die Fehler des letzten Krieges nicht wiederhol-len“. Der letzte Krieg war nach Meinung Hitlers „fünf Minuten vor zwölf“ beendet worden.

Alltag in der Etappe

Von der Industrie ist im Gemeindeblatt selten die Rede; um so häufiger und detaillier-ter sind Anordnungen, die die Landwirtschaft betreffen — verständlich schon des-halb, weil Deutschland mit Ausbruch des Krieges wieder auf sich und seine wenigen Verbündeten angewiesen war; seit 1939 plünderte es rücksichtslos die eroberten Län-der aus; infolgedessen war die deutsche Bevölkerung bis zum Ende des Krieges gut versorgt.

Viele Angaben galten nun als Staatsgeheimnis; es ist daher kein Zufall, sollte eher die Bevölkerung beruhigen, daß die Ergebnisse der Viehzählung (jeweils im Dezem-ber) und die Menge der abgelieferten Milch (monatlich) im Gemeindeblatt veröffent-licht wurden: Oktober 1939 28.489, November 29.100 Liter, Februar 1940 32.309,

Februar 1941 40.027 Kilogramm. Bei steigender Produktion¹⁰ ist eine verschärfte Ablieferungspflicht leichter durchzusetzen als bei rückläufiger Erzeugung: Vom 16. Oktober 1939 an bestand für alle Milcherzeuger „Sammelstellenzwang“; der Verkauf ab Stall war verboten.

Viehzählung (23. Dezember 1939, Vorjahresergebnis in Klammern): Pferde 72 (92), Rinder 498 (535), Schweine 651 (724), Schafe 11 (6), Ziegen 57 (63), Geflügel 2.850 (2.959). Daß weniger Pferde gezählt wurden, war naheliegend, hatte die Gemeinde der Wehrmacht doch 23 Pferde gestellt (ferner 5 Pferdegeschirre, 4 Kastenwagen und 21 Wagenplanen); dafür seien jüngst rund 36.000 RM den Ablieferern vergütet worden. Das Reich zahlte also prompt, wie auch später für die Einquartierung der Wehrmacht (bis zum 29. Februar 1940 waren etwa 20.000 RM Quartiergelder ausbezahlt worden); mit dem Geld konnte man zu dieser Zeit immerhin noch Grundbesitz und langlebige Konsumgüter (elektrische Waschmaschine, Trockenschleuder, Heimbügler u. a.) erwerben. Auch andere Meldungen waren geeignet, Sorgen zu zerstreuen: Trotz Krieg, Männer- und Pferdemangel waren die Ernte und die Wintersaat rechtzeitig eingebracht worden — auch dank des Einsatzes der einquartierten Truppen, wie der Bürgermeister hervorhebt.

Damit war ein Schwachpunkt angesprochen, der der deutschen Wirtschaft seit mehreren Jahren zunehmend zu schaffen gemacht hatte: Es fehlte an Arbeitskräften. Die Mechanisierung der Landwirtschaft war zugunsten der (Rüstungs-)Industrie vernachlässigt worden; daher mußten Aushilfskräfte gewonnen werden: Wie seit Jahrhunderten Kinder und Jugendliche;¹¹ Angehörige von HJ und BDM können angefordert werden „zur Einbringung der Ernte oder für sonstige landwirtschaftliche Zwecke, oder Haushalt und Kinderbetreuung“; Verpflegung habe der Betriebsführer zu stellen, die Unterbringung sei im Vereinsheim vorgesehen (30. Juni 1940). Fehlende Arbeitskräfte wurden vor allem ersetzt durch Angehörige des RAD, der Wehrmacht (im Herbst 1939), seit April 1940 durch (zunächst 20) polnische, später auch französische, russische, serbische, italienische Kriegsgefangene und sog. Zivilarbeiter, die um so mehr zur Arbeit in Deutschland gepreßt werden mußten, je länger der Krieg dauerte.¹²

Zur Beruhigung trug ferner bei, daß die Preise für wichtige Nahrungsmittel, Gebrauchsgüter und Dienstleistungen eingefroren blieben, z. T. bis weit in die Nachkriegszeit (die Mieten in der DDR bis auf den heutigen Tag). Anders als etwa in den USA hat man in Deutschland nicht mit höheren Preisen die landwirtschaftlichen Erträge zu steigern gesucht; das verbot die Ideologie von der „Volksgemeinschaft“.

Ausführlich wird über das gute Geschäftsergebnis der Spar- und Darlehenskasse berichtet (19. April 1941): 380 Mitglieder; Gesamtumsatz 7,9 Mio RM, Spareinlagen 990.000 RM (300.000 Mark mehr als 1939; allein der Spartag 1940 habe 12.820 RM in 82 Posten eingebracht); bei einer Dividende von 4,5 % sei ein ansehnlicher Reingewinn in die Rücklagen gestellt worden. Bürgermeister Heß habe den Wert einer gesunden Sparkasse für eine „aufstrebende Gemeinde“ betont; bei Kriegsende müßten zur Finanzierung des Wohnungsbaues und der großen Gemeindeprojekte ausreichende Mittel bereitstehen. Abschließend betont das Gemeindeblatt, die bei der Generalversammlung vorgelegten Berichte zeigten, „welch unbegrenztes Vertrauen jetzt während des Krieges der Sparkasse dargebracht wird“.

Große Baupläne

Zwei Stichworte des Bürgermeisters seien hervorgehoben: Unbegrenzt Vertrauen, große Gemeindeprojekte. Zwar hatte sich die Hoffnung auf ein schnelles Kriegsende bislang nicht erfüllt, doch dafür war ein Land nach dem anderen erobert worden: Polen, Frankreich, Belgien, die Niederlande, Dänemark, Norwegen. Daß der große Krieg mit einem „Siegfrieden“ Deutschlands zuendegehen würde, daran zweifelte auch im neutralen Ausland nach den verblüffenden Blitzkriegen Mitte 1941 kaum jemand. Nach Meinung des Bürgermeisters mußte man rechtzeitig planen, um gleich nach Kriegsende an die Ausführung gehen zu können. So wie Heß im kleinen plante, so berauschte sich im großen seinerzeit Hitler an monumentalen Vorhaben;¹³ nur mußte dieser den Krieg gewinnen, um aus den Unterjochten Mittel in der Größenordnung herauszupressen, wie sie in Teningen dank vollbeschäftigter Industrie, Sparsamkeit und weitsichtiger Planung zur Verfügung standen. Die Gemeinde schloß das Kassenjahr 1939/40 mit einem Barbestand von RM 93.517 und Rücklagen für Wasserleitung, HJ-Heim usf. in Höhe von RM 91.180,75 ab, zusammen also mit einem Haben von 184.697,93 RM. „Der Stand der Gemeindefinanzen kann daher als sehr gut bezeichnet werden“, stellte der Bürgermeister zufrieden fest (15. Juni 1940). Einige Pläne seien vorgestellt.

Der „Friedensplatz“ soll die Nachwelt „an den Friedensschluß des glorreichsten Krieges und Sieges der Weltgeschichte erinnern und zu Ehren unserer tapferen Söhne der Gemeinde errichtet werden“ (15. Juli 1940); gemeint ist der mit dem Waffenstillstand am 22. Juni 1940 abgeschlossene Feldzug gegen Frankreich. Der Platz solle dem Dorfe zur Zierde und den Einwohnern zur Erholung gereichen.

Daß es nicht bei kleinen Projekten bleiben sollte, zeigen Berichte aus dem Gemeinderat.¹⁴ Nach dem Krieg werde, so paradox es klinge, die Wohnungsnot größer sein; in erster Linie solle für die im Feld stehenden Soldaten gesorgt werden. Einschließlich Vermessungskosten soll ein Grundstück von 600 m² auf etwa 1.000 RM kommen. Ein Verkauf gegen Barzahlung erfolge unter der Bedingung, daß mit dem Neubau „innerhalb zwei Jahren nach Kriegsschluß“ begonnen werde. Bis November 1940 bewerben sich 24 „Siedlungslustige“. Jetzt stellt das Gemeindeblatt einen Plan der „Hermann-Göring-Siedlung“ (mit Lagerbuch-Nummern) vor. Der Bürgermeister bittet die Grundstücksbesitzer, dem späteren Ankauf des Geländes keine Schwierigkeiten entgegenzusetzen, da Siedlungsgelände „bekanntlich“ zur Verfügung gestellt werden müsse und im Weigerungsfalle enteignet werde. Das Vorhaben sei geeignet, „vielen Familien, die vielfach eingepfercht wohnen müssen, ein gesundes Heim mit einem großen Garten, in dem sie alle wichtigen Lebensmittel selbst pflanzen können, zu bieten.“ Offen und ausdrücklich räumt der Bürgermeister ein, daß es im Deutschen Reich noch Wohnungsnot gibt. Im Februar 1941 verwahrt er sich gegen das Gerücht, das Projekt sei zurückgestellt: Die Vorarbeiten würden schnellstens durchgeführt, damit man bei Kriegsende mit den Bauten beginnen könne. Das Vorhaben — am Nimburger Weg — wurde in der Tat nach „Kriegsende“ verwirklicht.

Daß die Zuversicht nicht unrealistisch und daß Deutschland weit vom totalen Krieg entfernt war, zeigt eine andere Mitteilung im Februar 1941 zur „Förderung des Wohnungsbaues“: Die Landeskreditanstalt für Wohnungsbau, Karlsruhe, setze die Förde-

rungsmaßnahmen fort: Baudarlehen (für eine Wohnung 2.000 RM, bei Kinderreichen 3.000 RM), Instandsetzungsdarlehen (bis 1.000 RM), verlorene Zuschüsse zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse kinderreicher Bauherren („kinderreich ist eine Familie, die vier und mehr im Haushalt lebende, minderjährige erbgesunde Kinder hat“).

Zu den „mit Rücksicht auf die eingetretenen Verhältnisse zurückgestellten Projekten“ (Bericht vom Gemeinderat 19. November 1939) gehörte der weitere Ausbau des Wasserleitungsnetzes, damit verbunden „das Walzen und Teeren der Dorfstraßen“. Eisen war streng bewirtschaftet; man sah ein, daß „unsere Soldaten“ dringender Kanonen als die Teninger fließend Wasser brauchten. Bürgermeister Heß versichert, da „jetzt mit dem baldigen Kriegsende zu rechnen“ sei, wolle er den Antrag auf Zuteilung der Leitungsrohre wiederholen (15. August 1940). Es gehört zu den Ungereimtheiten der ersten Kriegsjahre (zahllose Beispiele auf der Ebene des Reiches ließen sich ergänzend anführen), daß gleichzeitig die Gasversorgung zügig ausgebaut wurde, obwohl Gasrohre ebenfalls aus Eisen waren. Am 31. Oktober 1940 heißt es, mittlerweile seien die Hausanschlüsse in mehreren Straßen fertiggestellt, so daß man den Morgenkaffee „zur Entlastung der Hausfrau“ jetzt auf Gas kochen könne.

Aufgeschoben wurden, z. T. bis weit in die Nachkriegszeit, drei Großprojekte:¹⁵ Turn- und Festhalle, Kindergarten und Kinderkrippe, HJ-Heim. Die Festhalle soll 2.500 Sitzplätze umfassen, bei gut 2.500 Einwohnern!

Die detaillierte Vorstellung von Gemeinschaftsbauten war geeignet, Sorgen der Gegenwart — z. B. um Leben und Gesundheit des zur Wehrmacht eingezogenen Ehemannes — zu verdrängen, das Ziel der klassenübergreifenden Volksgemeinschaft zu verwirklichen und Gegner des Nationalsozialismus mit dem Regime zu versöhnen; immerhin galt Teningen bis 1933 als „rote Hochburg“. Festhalle und Kindergarten entsprachen berechtigten Wünschen, mußte man bei Gemeindeversammlungen und -festen doch immer noch in das Kasino des Tscheulin-Werkes ausweichen. Die Vorhaben zeigen ferner das wache Interesse an der Jugend, die, sofern sie arisch-germanisch und 'erbgesund' war, von Kindheit an medizinisch betreut, früh in Jungvolk und HJ, später beim RAD für den nationalsozialistischen Staat gewonnen werden und einst das Großgermanische Reich deutscher Nation tragen sollte.

Und hatten das Regime und Teningen nicht Erfolge vorzuweisen? Von der Senkung der Arbeitslosigkeit war schon die Rede. Durfte ein lebensbejahendes, jugendliches Volk nicht 'Lebensraum' fordern? Anfang 1940 bringt der Bürgermeister eindrucksvolle Zahlen: 1937 wurden in Teningen 37, 1938 schon 68, 1939 schließlich 84 Geburten registriert; gleichzeitig stieg die Zahl der Lebendgeborenen im Deutschen Reich, wenn auch „nur“ von 1,277 über 1,348 auf 1,413 Millionen an.¹⁶

Von wachsendem Wohlstands zeugt eine weitere Zahl: Am 31. Dezember 1939 betrug der gesamte Versicherungswert der „hiesigen Gebäude“ 6.421.200 RM¹⁷, zu einer Zeit, da man für weniger als 10.000 Mark schon ein Haus kaufen konnte. Die Summe hätte nachdenklich stimmen können: Anders, als Propagandisten des Regimes verkündeten, hatten die Teninger in diesem Krieg viel zu verlieren: Leben, Gesundheit und hohe materielle Werte.

Rationierung und Mangelwirtschaft

Der Bewirtschaftung unterlagen Lebensmittel, Kleider und Schuhe, Treibstoffe und Gummiwaren, Metalle, Kaninchenfelle und Pferde, Sisalschnüre und Taschenlampenbatterien (diese nur zeitweilig). Die Rationierung von Lebensmitteln, Gebrauchs- und Rüstungsgütern war, was man schon vor dem Krieg hatte sehen können, von langer Hand geplant; man verfügte über die Erfahrungen aus dem Ersten Weltkrieg, der nicht einmal eine Generation zurücklag. Das Folgende ließe sich in wenigen Sätzen zusammenfassen: Die Bewirtschaftung erwies sich in der Praxis als kompliziert, sie führte zum Aufbau eines großen Verwaltungsapparates und konnte Ungerechtigkeit, „Schiebung“ und Korruption doch nicht verhindern. Wenn die Praxis hier genauer dargestellt wird, dann auch deshalb, um Einblick in Alltagsfragen zu geben, deren Verwickeltheit wir uns kaum vorstellen können, die unsere Eltern und Großeltern aber Arbeit und Ärger gekostet haben.

Bewirtschaftung hieß, daß Verbraucher bestenfalls soviel kaufen konnten, wie sie „Marken“ oder „Bezugscheine“ vorlegten, daß Produzenten zur Ablieferung, Besitzer zur Anmeldung kriegswichtiger Güter verpflichtet waren; es galt, soviel wie möglich aus dem heimischen Boden herauszuholen, um vom Ausland unabhängig zu werden. All das konnte leidlich „laufen“, wenn die Verwaltung beträchtliche Mehrarbeit auf sich nahm. Einige Erzeugnisse, zu denen das Gemeindeblatt charakteristische Äußerungen macht, seien genauer betrachtet.

Am 10. Oktober 1939 wird kurz und bündig mitgeteilt, „laut Anordnung der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft“ vom 29. September 1939 seien alle Speisezwiebeln „beschlagahmt“, der Direktverkauf an Verteiler sei verboten und werde bestraft. Am 7. und 25. November 1939 werden „zur Klarstellung“ die zugeteilten Vollmilchmengen bekanntgegeben: Kinder bis zu 6 Jahren $\frac{3}{4}$ l, von 6–14 Jahren sowie über 60jährige und Kranke $\frac{1}{4}$ l, werdende und stillende Mütter $\frac{1}{2}$ Liter. „Alle übrigen Personen können in unbeschränktem Maße entrahmte Frischmilch (Magermilch) erhalten.“ Ein anderes Detail: Für den „Versorgungszeitraum“ vom 20. November 1939 bis zum 18. November 1940 standen pro Person 55 kg Fleisch (etwa 150 g pro Tag) „einschließlich Fetten“ zur Verfügung (Gb. 15. Juli 1940).¹⁸

Zu Mengen, Terminen, Modalitäten der Ablieferung von Milch, Fleisch, Eiern durch „Selbst-“ und „Teilselbstversorger“ gibt das Gemeindeblatt wiederholt Erläuterungen, wie ein Beispiel zeigen mag; Vereinfachung war geboten, da es den Rahmen der Darstellung sprengen würde, wollte man die Einzelbestimmungen zu Bezug- und zu Bestellscheinen sowie zur Entwertung der Abschnitte berücksichtigen (Gb. 29. Februar und 16. März 1940, später modifiziert): „Auf Anordnung des Landesernährungsamtes, Abt. A“ wurde bei Emil Sick, Steinstraße, eine „Eiersammelstelle“ eingerichtet, wo Läden, Metzgereien usw. ihren Bedarf decken konnten. Da Zweifel aufgekommen seien, wieviele Eier der Erzeuger abzugeben habe, rechnet der Bürgermeister ein Beispiel — eine vierköpfige Familie habe 6 Hühner — durch. Jährlich könne eine Person 52 Eier beanspruchen, pro Huhn gehe man von einer Legeleistung von durchschnittlich 70 Eiern aus. Von den 420 Eiern, die die sechs Hühner legen, könne die Familie 208 Eier beanspruchen, müsse also 212 Eier jährlich abliefern; alle etwa mehr produzierten Eier kämen der Familie zugute.

Schuhe waren schon im Oktober 1939 Mangelware, dann wieder Ende Februar 1940: Die zulässige Zahl der Bezugscheine sei bereits „erheblich überschritten“ bzw. das Kontingent „verbraucht“; es wird daher gebeten, „zuerst die noch vorhandenen alten Schuhe aufzutragen.“ Am 15. September 1940 wird bekanntgegeben, nach einer Anordnung der „Reichsstelle für Lederwirtschaft“¹⁹ hätten sämtliche Betriebsinhaber einer Schuhmacherei und anderer Werkstätten, die Schuhe ausbessern, eine „Kundenliste für Schuhhausbesserungen nach vorgeschriebenen Muster“ anzulegen.

Bei Gummi und Erdölprodukten machte sich die Abschnürung von den Erzeugerländern besonders störend bemerkbar. Zwar hatte das Regime die Produktion von synthetischen Treibstoffen und künstlichem Gummi (Buna) angekurbelt²⁰, doch war der Bedarf größer als die Produktion. Fahrzeughalter, die nichtaufgezogene Gummireifen besaßen oder deren Fahrzeug stillgelegt war, hatten die Reifen „unverzüglich“ an die vorgeschriebene Sammelstelle abzuliefern bzw. schriftlich zu melden (Gb. 18. Oktober 1939). Anträge für Fahrradbereifung waren auf dem Rathaus (Kartenausgabestelle) zu stellen; die Bezugscheine wurden vom 1. Juni 1940 an nur noch durch das „Wirtschaftsamt beim Herrn Landrat“ ausgestellt und ggf. über den Bürgermeister den Empfangsberechtigten zugestellt; „nur ganz dringende Anträge“ könnten berücksichtigt werden (Gb. 31. Mai 1940; am 25. Januar 1941 heißt es ergänzend, Bezugscheine würden nur bei Ablieferung alter Reifen oder Schläuche ausgegeben). Empört reagiert man auf den Mißbrauch der kostbaren Güter (Gb. 13. Oktober 1940): „Trotz des Mangels an Fahrradbereifung treiben sich tagtäglich junge Burschen auf Fahrrädern in den Dorfstraßen und auf öffentlichen Plätzen herum und veranstalten Renn- und Geschicklichkeitsfahrten“; dabei gehe es manchmal „sehr gefährlich und verkehrshindernd“ zu; dagegen sei es Werk tätigen kaum möglich, Ersatz für ihre Räder zur Hin- und Rückfahrt zur Arbeitsstelle zu erhalten. „Um diesen Unfug während des Krieges jetzt endgültig abzustellen“, hat der Bürgermeister die Polizei angewiesen, die Fahrräder ohne weitere Verwarnung sicherzustellen. Der Aufruf scheint nicht gefruchtet zu haben, denn ein halbes Jahr später rügt das Wirtschaftsamt Emmendingen, daß in Teningen „noch viele jugendliche Radfahrer anzutreffen seien, welche sogar die Einkäufe in den Kaufläden mit dem Fahrrad besorgen.“ Beschwörend mahnt der Bürgermeister, Gummi stehe der Wehrmacht zur Verfügung, und dann nur noch den Berufstätigen (Gb. 1. April 1940).

Für Kauf und Verkauf der noch im Zweiten Weltkrieg rüstungswichtigen Pferde waren eine „Pferdekarte“ und, seit Mitte Mai 1940, eine „Dringlichkeitsbescheinigung“ erforderlich; „Auskunft erteilt der Ortsbauernführer“ (Gb. 16. März 1940). Wer diese Anordnung mißachte, habe mit „erheblicher Bestrafung“ zu rechnen.

Die in der Gemeinde vorhandenen, für Kriegsverwendung bei Wehrmacht und Polizei geeigneten Privathunde²¹ waren listenmäßig zu erfassen²² und auf dem Rathaus zu melden.

Die „Reichsstelle für Rauchwaren“ ordnet am 3. September 1939 an, alle Kaninchenfelle, auch die nichtorganisierter Züchter, „innerhalb einer bestimmten Frist“ abzuliefern. Pfingsten 1941 veranstaltete der Kaninchen-Zuchtverein Teningen im Garten des Gasthauses zum „Adler“ seine traditionelle Ausstellung — Gelegenheit für Vereinsführer Trautmann zu grundsätzlichen Überlegungen (Gb. 31. Mai 1941): „Die Beschränkungen, die sich Deutschland zur Erreichung seiner endgültigen Freiheit auferlegen mußte, haben das Kaninchen in den Vordergrund gerückt. [. . .] Tau-

senden und Abertausenden hat es zusätzliche Fleischmengen verschafft, der Veredelungsindustrie liefert es Rohfelle, die als Exportware Devisen zum Einkauf kriegswichtiger Artikel schaffen, unseren tapferen Fliegern liefert es die Wolle für warme Kleidung bei ihren Feindflügen.“ Trautmann legt eine imponierende Bilanz der organisierten Kaninchenzüchter im Reich für 1939 vor (in Klammern der Beitrag des Teninger Vereins): 32,6 Mio (478) Felle im Werte von 16,3 Mio (312) RM; 65.500 Tonnen (742 kg) Fleisch im Werte von 177,9 Mio RM; 65.000 (22) kg Angorawolle im Werte von 1,3 Mill RM; die in Teningen erzeugte Angorawolle reiche aus, um für 180 Flieger je ein Hemd herzustellen!

Nervosität wird Anfang 1940 angesichts der Ernährungslage spürbar. Vor der Frühjahrsbestellung fordert der Bürgermeister, gerade im Kriege müsse jeder Quadratmeter Boden bewirtschaftet werden; es gehe nicht an, daß Grundstücke unbepflanzt blieben. Wenn der einzige Mann auf dem Hof zum Heeresdienst einberufen sei, müßten Nachbarn einander bei der Feldarbeit aushelfen. Drohend fährt er fort: „Ich hoffe, daß ein Eingreifen auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen nicht notwendig wird und jeder seine Pflicht auch in der Heimat tut“ (Gb. 29. Februar 1940). Mitte Mai kommt ein versöhnlicher Ton: Die Grundstücke auf Teninger Gemarkung werden planmäßig bebaut; die eingesetzten Soldaten und polnischen Kriegsgefangenen (unbefangen werden beide Gruppen noch zusammen erwähnt) hätten wertvolle Hilfe geleistet; mit dem weiblichen Arbeitsdienst werde der Landwirtschaft demnächst weitere Hilfe zur Verfügung stehen. Die Gemeinde werde daher auch im Kriegsjahr 1940 ihrer Pflicht „in ernährungswirtschaftlicher Hinsicht voll und ganz gerecht“.

In der Vorkriegszeit hatte man für die Anlage möglichst vieler Gärten geworben, die mehrere Vorteile verbanden: Der Landwirtschaft fehlten Arbeitskräfte; die Zahl der „Teilselbstversorger“ nahm zu; Gärten konnten von Frauen und Kindern bestellt werden, deren Arbeitskraft bis zum Ende des Krieges nur wenig genutzt wurde.²³ Mitte März 1940 erklärt die Gemeinde, weitere 25 Kleingärten verpachten zu wollen; später (Gb. 30. April 1940) rügt der Bürgermeister den mangelhaften Zustand vieler Kleingärten: „Wer dieselben nicht sofort in ordentliche Bebauung nimmt, hat mit dem sofortigen Entzug zu rechnen.“

Der Anbau von Öl- und von Faserpflanzen wurde forciert.²⁴ Bis Ende des 19. Jahrhunderts hatte man in Teningen Hanf angepflanzt. 1940 wurde der Anbau von Flachs zur Pflicht gemacht; in diesem Jahr übernahm die Gemeinde den auf Teningen entfallenden Anteil. Das Experiment wurde nicht wiederholt, da es sich als zu arbeitsintensiv erwiesen hatte. 1941 sollten sich Landwirte, die an der Lizenz zum Tabakanbau interessiert waren, zum Anbau eines bestimmten Quantum Flachs verpflichten.

Sammlung von Altmaterial

Maßnahmen zur „Erfassung“ rüstungswichtiger Rohstoffe ergänzten Bemühungen um bestmögliche Nutzung des heimischen Bodens. Auch in Teningen könnte das Jungvolk skandiert haben: „Lumpen, Eisen, Knochen und Papier / ausgehau'ne Zähne sammeln wir.“²⁵ Die Gemeinde richtete eine „ständige Altmaterialsammelstelle“ für Metalle, Papier, Lumpen usw. ein; in bestimmten Abständen sollten einzelne Rohstoffe aufgerufen werden (Gb. 15. Mai 1940). Gesucht waren vor allem

Metalle und — ausnahmsweise, Ende Juni 1940 — Altkleidung für polnische Zivilarbeiter: Gegen die unentgeltliche Abgabe brauchbarer Männer- und Frauenkleidung sollte man Bezugscheine für die Anschaffung neuer Kleidung bekommen.

Zu einer „Metallspende des deutschen Volkes zum Geburtstag des Führers im Kriegsjahr 1940“ rief Generalfeldmarschall Göring Privatleute, Handwerk und Industrie auf. Gefragt waren „Aschenbecher, Tischaufsätze, Zierstücke, Bronzen, Wandstücke, Kannen, Kessel, Tablette, Eß- und Trinkgeräte sowie alle sonstigen Haushaltsgegenstände“ aus Kupfer, Zinn, Nickel, Messing, Blei oder deren Legierungen. „Es ist Ehrenpflicht jedes Einzelnen, dem Vaterland im schwersten Kampf, den es je zu bestehen hatte, freiwillig alles Entbehrliche zu opfern“ (Gb. 30. März 1940).

Teninger Vereine beherzigten den Aufruf. „Der Alemanne“, vom Gemeindeblatt am 30. April 1940 stolz zitiert, spiegelt die uns so fremd berührende Begeisterung, der sich wohl nur wenige haben entziehen können; es war die Zeit kurz vor dem ‚Westfeldzug‘. In einer Feierstunde im Vereinsheim übergab der Führer des Musikvereins, Pg. Wilhelm Schwanz, „die in vielen Musikwettstreiten errungenen Pokale und Trophäen“. Was an Mühe, Arbeit und Opfern hinter den großen Erfolgen stehe, könne nur ermessen, wer selbst in den Reihen der Musiker gestanden habe. Trotzdem würden die wertvollen Preise gern „auf den Altar des Vaterlandes gelegt“, so betonte der Vereinsführer, „um mitzuhelfen, dem Erzfeind England das Genick zu brechen.“ Bürgermeister Pg. Heß lobte die Opferbereitschaft der Musiker und hob hervor, daß für den heldenhaften Freiheitskampf des deutschen Volkes das Opfer nicht groß genug sein könne. „Es war ein erhebender Moment, als die Kapelle das ‚Engellied‘ anstimmte und man glaubte, die Pokale spielten mit und reckten die Hälse, als die Kapelle am Schlußsatz ‚denn wir fahren gegen Engelland‘ anlangte.“ In ähnlichen Feiern, z. T. bei Wein und Gesang, nahmen auch andere Vereine Abschied von „heißer-kämpften und wertvollen Wettstreitpreisen“; so spendete der Schützenverein eine Kiste Patronenhülsen, die Kriegerkameradschaft die Fahnen spitze, der Turn- und Sportverein „eine Anzahl Pokale“, die Feuerwehr Helme . . . Der Beitrag schließt mit der Hoffnung, die Lastwagenladung möge „dazu beitragen, unsere Gegner siegreich niederzuringen.“

Es blieb nicht bei Bitten. Mitte August 1940 wurden Eigentümer, Verwalter, Pächter oder Alleinmieter von privaten oder öffentlichen Gebäuden jeder Art verpflichtet, bis **spätestens** 25. August 1940 dem Bürgermeister oder der vorgesetzten Kirchenbehörde anzuzeigen, in welcher Form und in welchen Teilen des Gebäudes Kupfer zu Bedachungen, Abdeckungen, Verkleidungen oder Einfassungen, zu Aufsätzen, Verzierungen, Dachrinnen oder Regenfallrohren verwendet sei. Zuwiderhandlung werde bestraft.

Solche Meldungen mochten zwiespältige Gefühle wecken: Getrost kann man sich der Führung anvertrauen, denn eine tatkräftige Verwaltung denkt voraus; die Einschränkungen treffen alle Volksgenossen, die erträumte Volksgemeinschaft ist verwirklicht; jeder trägt zum ersehnten „Endsieg“ bei, die „Führer“ der Vereine gehen mit gutem Beispiel voran. Es konnte sich aber auch die beunruhigende Frage aufdrängen: Hatte Hitler, wenn im Oktober 1939 die Schuhe ausgingen und im August 1940 Mangel an Kupfer herrschte, wirklich von vornherein jede Möglichkeit einkalkuliert, wie er zu Anfang des Krieges verkündet hatte?

Beobachtungen eines Bürgermeisters

Am 30. November 1940 plaudert Heß temperamentvoll über einen „Gang durch die Gemeindebetriebe im Kriege“. Er polemisiert gegen Beamtenmentalität und kokettiert damit, daß er aus der freien Wirtschaft komme; seine Ausführungen würzt er gelegentlich mit Erinnerungen an die eigene Kindheit, die Einzelheiten nicht nur zur Geschichte dieses Ortes und der Generation des Bürgermeisters bringen.

Am Montag gehe es am lebhaftesten zu, da man tags zuvor habe überlegen können; dann kämen die Menschen mit ihren Sorgen und Bitten: „Mein Mann mußte gestern einrücken, ich will den Antrag auf Familien-Unterhalt stellen“; „ich muß Vorschuß haben, damit ich für meine Kinder Brot kaufen und die Miete bezahlen kann“; „ich habe damals nicht alle Schuldzinsen angegeben, mein Mann hat noch mehr Schulden“; „warum bekomme ich nicht mehr Unterhalt, Frau Soundso erhält mehr, wenn mir nicht sofort geholfen wird, schreibe ich es meinem Mann ins Feld und an den Führer, oder gehe an die „richtige Stelle“, wo es zieht . . .“. Dazu bemerkt Heß, es habe gezogen, es habe die Frau wieder zum Bürgermeister gezogen, der ihr habe eröffnen müssen, daß sie eben nicht mehr bekommen könne als ihr Ehemann vor der Einberufung verdient habe, abzüglich 15 %.

Dann die ‚Bezugscheine‘; man werde ‚Fachmann‘ in allen Wirtschaftszweigen. Jeder solle erhalten, was er jetzt brauche. Man müsse aber nicht gleich seine Kinder von der Schule fernhalten, „weil sie angeblich keine Schuhe haben“; am Barfußlaufen im Sommer sei noch niemand gestorben; „und wenn auch die Zehennägel abgestoßen sind, wie es zu meinen Zeiten war, wo Schuhe in Massen, jedoch kein Geld zum Kaufen da war.“

Heß vergleicht mit dem „letzten Kriege“: Die Vorarbeit auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung sei bewundernswert; habe man damals „Kohldampf geschoben“, so komme es heute nur selten vor, daß jemand eine kleine Zulage von ihm erbitte. „Damals“ seien es Almosen gewesen; jetzt könne die Familie mit ihrem Unterhalt „in anständigem, wenn auch bescheidenem Rahmen“ leben und ihren Verpflichtungen nachkommen. Kein Soldat solle durch seinen Dienst am Vaterland seine Existenz in der Heimat verlieren; zudem sei dafür gesorgt, daß auch die zuhause Gebliebenen ihren „Tribut“ entrichteten, in Form eines fünfzigprozentigen Zuschlags zur Einkommensteuer als Kriegssteuer. Der im Feld stehende Soldat und Familienvater solle die Gewißheit haben, daß seine Familie nicht darben müsse, „während andere, die zu Hause sitzen, sich Reichtümer erwerben“! Der Satz hätte Heß Schwierigkeiten eintragen können, war doch nicht eindeutig klar, ob er sich (nur) auf die Zeit 1914/18 beziehen sollte.

Hochburg des Nationalsozialismus

Bei der Darstellung alltäglicher Dinge wurde deutlich, daß die Menschen in das Unrechtsregime eingebunden waren, ohne daß ihnen das oft bewußt geworden sein wird. Weitere, z. T. gar unverfänglich erscheinende Meldungen, sollen näher betrachtet und zueinander in Beziehung gesetzt werden.

Das Gemeindeblatt fährt während des Krieges mit der Veröffentlichung der „Memoiren“ des Ortsgruppenleiters der NSDAP fort; sicher war nicht nur der Bürgermei-

ster stolz auf die Rolle, die Teningen in der „Kampfzeit“²⁶ der Bewegung — Partei wollten die Nationalsozialisten nicht sein — gespielt hatte. Mit der Einladung zur „Kundgebung aus Anlaß des Geburtstages des Führers“ auf den Rathausplatz erinnert der Bürgermeister am 30. April 1940 an den 1. Mai 1933. An jenem denkwürdigen Tag — die Nationalsozialisten hatten gerade den 1. Mai zum gesetzlichen Feiertag erhoben und damit eine alte Forderung der Arbeiterbewegung erfüllt — zog ein „etwa 8 km“ langer Zug mit den „Hoheitsträgern“ der Partei, mit dem Landrat und den Bürgermeistern aller Gemeinden des Bezirks von Emmendingen nach Teningen: „die größte Veranstaltung, die Teningen je gesehen hat und wahrscheinlich auch sehen wird. Sowas gibt es nur einmal.“ Heiß blickt einmal mehr zurück: „In der Kampfzeit war Teningen die Hochburg des Nationalsozialismus“. Der folgende Satz, den der Bürgermeister warnend in Klammern beifügt, klingt heute seltsam doppelbödig: „Auch dies darf wieder einmal öffentlich gesagt werden, für die, welche es so schnell vergessen.“ In Teningen gab es offensichtlich immer noch — zumindest vom Bürgermeister ernstgenommene — Zeitgenossen, die der „Bewegung“ skeptisch, wenn nicht ablehnend gegenüberstanden.

Bücherverbrennung und Propaganda durch das geschriebene Wort ergänzten seit der „Machtergreifung“ 1933 einander. Auch in Teningen baute man als „Ausdruck des neuen Kulturwillens unseres Volkes“ eine „Volksbücherei“ auf (Gb. 30. März 1940). Im „Kampf der Weltanschauungen“ sollten die „derzeit“ 200 Bände „Rüstzeug und Waffe zugleich“ sein. Der Bürgermeister fährt fort: „Alle Volksgenossen, ob Jugendlicher oder Erwachsener, Mann oder Frau, Handarbeiter oder Kopfarbeiter“ sollen teilhaben an dem, was hier als „deutsches Schriftgut“ zur Verfügung gestellt werde. Erwünschte Bücher künden „von dem Ringen und Kämpfen aller Zeiten um Einheit, Kraft, Freiheit und Ehre“. Ausleihetag war jeweils Montag von 20—22 Uhr im Schulhaus, „Eingang auf der Seite des Flaggenmastes“.²⁷

Heldengedenktag

In grandiosen Veranstaltungen, deren Faszination sich oft nicht einmal kritische ausländische Beobachter entziehen konnten, wurde die Geschlossenheit der Bewegung bekundet. Den Massenaufmärschen auf den Nürnberger Parteitag entsprachen auf lokaler Ebene kleine Feiern, deren Bedeutung man schon deshalb nicht unterschätzen darf, weil sie Gelegenheit gaben, im wahrsten Sinne des Wortes Flagge zu zeigen, sich zu dem neuen Staat, seinen Zielen, Idealen und Führern zu bekennen — allen sichtbar, auch wenn das bedeutete, stundenlang bei Hitze oder Regen zu marschieren bzw. die Straße zu säumen, die Hand zum „deutschen Gruß“ erhoben. Bei solchen Veranstaltungen sollten Anhänger und Mitläufer zeigen, ob wirklich der „ganze Mensch“ hinter Treuebekundungen stand, die in Dorf, Stadt und Land in nicht abreibender Folge gefordert waren.

Von Anfang an gehörte der Kult der Toten, besonders der „Märtyrer“ aus den Reihen der „Bewegung“ (Horst Wessel u. a.) zur NS-Weltanschauung. Am Beispiel des „Heldengedenktags“ läßt sich zeigen, wie christlich-humane Vorstellungen von den Nationalsozialisten pervertiert wurden. Auf Veranlassung des ‚Volksbundes deutsche Kriegsgräberfürsorge‘ hatte man seit 1923 den 5. Sonntag vor Ostern, dessen Ein-

gangsgebet mit dem Wort 'Reminiscere' (Erinnere dich) beginnt, als Volkstrauertag begangen. Er war besonders den im Ersten Weltkrieg Gefallenen gewidmet und sollte an die Toten und an die Leiden des Krieges erinnern. 1934 erklärten die Nationalsozialisten diesen Tag zum Staatsfeiertag, an dem aber nicht Trauer bekundet, vielmehr der Heldentod für das Vaterland zum edelsten Ziel junger Menschen erklärt wurde.²⁸ Am 16. März 1940 spricht das Gemeindeblatt von einer „eindrucksvollen Feier am letzten Sonntag“, von einem „stattlichen Zug“ der Wehrmacht und sämtlicher „Formationen“ der Gemeinde zum Ehrenmal auf dem Friedhof, wo Hauptmann Lauth „in einer markigen Ansprache der gefallenen Helden“ gedachte; Bürgermeister Heß gelobte, die Gemeinde werde ihre gefallenen Söhne nie vergessen. Anschließend zogen der Spielmannszug der Feuerwehr und der Standartenkapelle in „schneidigem Marsch“ zum Platz der SA zurück.

Als Zeitdokumente darf man zwei Gedichte der Dorfpoetin werten, die das Gemeindeblatt zum Heldengedenktage 1941 abdruckt (15. März 1941). Zur Einweihung des Denkmals für die Gefallenen des Weltkrieges hatte Rosine Müller an die christliche Vorstellung erinnert, am Ende der Pilgerreise warte die ewige Ruhe im Vaterhause.

Die Ihr verloren Eure Lieben,
Sie sind nicht für immer geschieden.
Wir hoffen nach kurzem Pilgerlauf
Ein Wiedersehen droben im Vaterhaus.

Das zweite Gedicht — „Des Kriegers Heimkehr aus dem Weltkrieg“ — ist datiert: 1918. Mit der Aufforderung, Gott die Ehre zu geben, verbindet die letzte Strophe die Hoffnung auf das Kommen eines Führers. Solche Zeilen spiegeln Sehnsüchte der Zeit und haben dazu beigetragen, Christen für den Nationalsozialismus, für den „Führer“ Adolf Hitler zu gewinnen:

So laßt uns Gott die Ehre geben,
Daß Er uns einen Führer schenkt.
Der seines Volkes Wohl und Wehe
Nur stets mit großer Weisheit lenkt.

Zum Heldengedenktage bringt das Gemeindeblatt 1940 und 1941 die Namen der 78 im Ersten Weltkrieg Gefallenen und ergänzt die Liste um den bzw. die 1939 und 1940 Gefallenen, worauf noch einzugehen ist.

Von polnischen Kriegsgefangenen, Elsässern und Juden

Nach dem Sieg im Osten wurden polnische Kriegsgefangene verteilt; in Teningen sollten sie in der Landwirtschaft die durch die Mobilmachung gerissenen Lücken füllen; untergebracht wurden sie zunächst im Rathausschulsaal. Bürgermeister Heß, der den Ersten Weltkrieg mitgemacht hat, fordert die Einwohner auf, sich den Gefangenen gegenüber so zu verhalten, „wie sie dies auch von unseren Gefangenen bei den Feindstaaten erwartet“ (Gb. 13. April 1940). Wie um einen „Fehler“ gutzumachen, rückt Heß schon bald von seiner anfangs ritterlich-humanen Einstellung ab und

druckt einen langen Beitrag „Polnische Kriegsgefangene“ ab.²⁹ Jetzt gilt es zu berücksichtigen, daß Polen „artfremden Blutes sind und das Verhalten entsprechend einzurichten ist.“ Nach Meinung des ungenannten Autors zeichnen Polen sich durch „kriecherisches Verhalten“ aus: Im Anschluß an eine Hitlerrede hätten sie die Arme hochgerissen und in den Ruf auf den Führer eingestimmt; ihre deutschen Wachmannschaften hätten sie mit „Heil Hitler!“ begrüßt. „Es mußte erst ein ausdrückliches Verbot der Anwendung des Deutschen Grußes durch sie erlassen werden, um diesem beleidigenden Unfug ein Ende zu machen.“ Auf Anfrage hätten sich in einem Lager von 13.500 Gefangenen 4000 als Volksdeutsche ausgegeben, von denen „allenfalls 260“ aufgrund einer Prüfung hätten anerkannt und in die Heimat entlassen werden können. Viele behaupteten, im Ersten Weltkrieg auf deutscher Seite gekämpft und Auszeichnungen erhalten zu haben; bevorzuge man sie deshalb, so mißbrauchten sie ihre privilegierte Stellung zur Verbreitung von Haß- und Racheschriften der Art: „Wir werden uns alle noch in Berlin treffen, wo wir abrechnen werden.“ Die Meinung, daß es „noch anders“ kommen werde und daß man dann an den Deutschen Rache werde nehmen können, sei unter den polnischen Kriegsgefangenen weit verbreitet. „Krampfhaft halten sie an der Hoffnung fest, daß ihnen Frankreich und England doch noch helfen und ihnen ein neues, natürlich größeres Polen aufrichten werden.“

Der Autor erinnert an die „viehische Abschachtung wehrloser Volksdeutscher“; er redet „gutmütigen“ Deutschen ins Gewissen, nur ja nicht die Post von Polen unter eigenem Namen weiterzuleiten. Er wertet es als „Beweis nationaler Würdelosigkeit“, wenn Deutsche mit Gefangenen Karten spielen, sich mit ihnen photographieren lassen, ihnen zusätzliche Verpflegung zustecken oder, was auch vorgekommen sei, von Gefangenen Geschenke annehmen. Mehr als alles empört den Verfasser aber zweierlei: Deutsche Mädchen hätten „wegen intimer Beziehungen zu den Gefangenen zu Zuchthausstrafen“ verurteilt werden müssen. Ein katholischer Geistlicher habe es gar fertiggebracht, „in einer Predigt vor polnischen Kriegsgefangenen über das ‘Unglück’ dieser ‘Glaubensgenossen’ zu ‘weinen’!“ Im Schlußsatz schärft der Autor seinen Landsleuten ein, sie müßten wissen, wen sie mit den Polen vor sich hätten: Dieser Menschenschlag nehme das Gebetbuch mit, „wenn er sich anschickt, einen Mord zu begehen.“

Aus dem Beitrag spricht mehr als nur weitverbreiteter deutscher Überlegenheitsdünkel. Zum nationalsozialistischen Programm gehörte die Versklavung der slawischen Völker. Hier wurde propagandistisch der Boden für millionenfaches Unrecht an Polen, Russen, Ukrainern, Serben und anderen Slawen bereitet. Andererseits macht der Beitrag deutlich, daß zumindest 1940 die NS-Propaganda das deutsche Volk noch nicht für ausreichend vorbereitet hielt zur Verwirklichung der Gewalt „mission“ im Osten. Es ist sicher nicht von ungefähr, bedeutet vielmehr eine Antwort auf vielfaches, den Machthabern unerwünschtes menschliches Verhalten, wenn das Gemeindeblatt die Einwohner „besonders“ auf eine im Wortlaut wiedergegebene Verordnung Himmlers, Reichsminister des Innern, hinweist (15. März 1941): Wer unbefugt mit einem Gefangenen verkehre, sich durch Worte, Zeichen oder auf andere Weise mit ihm verständige, ihm etwas übermittele oder sich von ihm etwas übermitteln lasse, werde „mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft“.

Wie selbstverständlich geht man nach dem Westfeldzug auch in Teningen von der Rückkehr des Elsaß zum Deutschen Reich aus. Die neuen Machthaber tauschten Beamte aus.³⁰ Deutsche Lehrer sollten die elsässische Jugend „auf Vordermann“ bringen, elsässische Pädagogen in Baden und Württemberg von der Überlegenheit der nationalsozialistischen Weltanschauung überzeugt werden. Oberlehrer Schmidt wird also aus Teningen „zur Dienstleistung vorübergehend in das Elsaß berufen“, Hauptlehrer Leo Müller aus Ensisheim und Lehrerin Margarete Zimmerlin aus Eschbach, Kreis Weißenburg, an die Volksschule Teningen abgeordnet (Gb. 13. Oktober 1940, 15. Februar 1941). Bürgermeister Heß begrüßt die beiden Elsässer „recht herzlich“ in der Gemeinde und hofft, „daß sie sich in unseren, ihnen neuen Verhältnissen recht wohl fühlen und zum Segen unserer Jugend wirken können.“

Nur einmal, und hierin unterscheidet sich die „heimische Dorfzeitung“ entschieden von der NS-Presse, ist im Gemeindeblatt von Juden die Rede. Der Bürgermeister erläutert die Bezeichnung „Plutokratie“ (15. Mai 1940): „Diese westliche ‘Demokratie’, das heißt Volksherrschaft, redet also, wenn sie vom Volk spricht, von jener kleinen Clique jüdischer und nichtjüdischer Geldfürsten, die allein die Macht über die Masse ausüben.“

Vorbeugen: Strenge Bestrafung . . .

„Die Unterstützung unserer Kriegsführung steht über allem.“ Mit diesem markigen Wort schließt das Gemeindeblatt vom 7. September 1939, das zweite seit Kriegsausbruch. Nach Meinung der Machthaber war der Erste Weltkrieg wegen des „Dolchstoßes“ in den Rücken der kämpfenden Truppe verloren worden; die „Heimatfront“ hatte versagt; das sollte sich nicht wiederholen.

Angesichts der Frontnähe kam dem zivilen Bevölkerungsschutz und der Abwehr gegnerischer Spionage besondere Bedeutung zu. Anfang September werden die wichtigsten, später oft noch modifizierten Bestimmungen erlassen. Mit strenger Bestrafung hatte zu rechnen, wer innerhalb des Grenzstreifens ohne die erforderliche „grüne Ausweiskarte“ angetroffen wurde;³¹ wer Tauben — zur Nachrichtenübermittlung geeignet — nicht tötete, sondern gar fliegen ließ; wer Ausländer und Staatenlose aufnahm, ohne sie umgehend polizeilich zu melden; wer die Sirene mißbräuchlich in Betrieb setzte; wer feindliche Flugblätter aufflas und nicht gleich ablieferte; wer das Verdunkelungsgebot mißachtete . . . Dazu zwei Einzelheiten: Läden, Gaststätten u.ä. Häuser sollten besondere „Lichtschleusen“ erhalten; „dies geschieht am einfachsten durch Vorhängen von Teppichen, welche beim Eintreten nach der Seite gezogen werden und selbsttätig wieder schließen“. Die Scheinwerfer von Autos mußten bis auf einen 8 x 1 cm breiten Streifen abgedeckt sein.

Am 18. Oktober 1939 verweist das Gemeindeblatt auf ein Reichsgesetz vom 5. September 1939; es galt dem Schutz des Räumungsgebietes, zu dem — wie man hier erfährt — Teningen gehörte. Um auch den „letzten Volksgenossen“ zu warnen, hat der Bürgermeister rote Plakate drucken und anschlagen lassen: Galgen und Strick; darunter, in großen Lettern „Diebstahl und Plündern wird mit dem Tode bestraft“. Jüngst sei in Freiburg ein Plünderer dieses Deliktes wegen hingerichtet worden.

... und Luftschutz

Fliegeralarm wurde vom Bahnhof Köndringen dem Bürgermeisteramt gemeldet, nachts dem Spediteur Froß; notfalls durfte jedermann die Sirene, deren Schalter sich im Rathausflur und im Spritzenhaus befanden, in Betrieb setzen.

Wer unterwegs von Fliegeralarm überrascht wurde, sollte sofort einen öffentlichen Luftschutzkeller aufsuchen. Als „ausgebaut“ galten das Arrestlokal im Rathaus, die Keller in der Schule, im „Adler“ und in vier weiteren Häusern, u. a. dem des Bürgermeisters. Als Verbandsplatz war der Bürgersaal im Rathaus vorgesehen. Nach Beginn der Westoffensive heißt es (31. 5. und 15. Juni 1940), der Angriff auf Freiburg — am 10. Mai irrtümlich von deutschen Einheiten geflogen³²; das Gemeindeblatt enthält sich jeder Polemik — habe bewiesen, daß es wegen der Nähe der Grenze nicht möglich sei, die Bevölkerung rechtzeitig zu alarmieren; auch ohne Sirenenwarnung sei bei einem Fliegerangriff sofort der Luftschutzkeller aufzusuchen. Selbst wenn feindliche Flugzeuge nur zur Aufklärung die deutschen Stellungen überflogen, gefährdeten Flaksplitter die Bevölkerung. Daher wurden Versammlungen unter freiem Himmel „bis auf weiteres“ verboten (Gb. 15. und 31. Mai 1940; aufgehoben am 30. Juni 1940): Größere Sportveranstaltungen, Umzüge, Aufmärsche, Prozessionen und Bittgänge; an Beerdigungen durften nur die nächsten Angehörigen oder kleine Abordnungen der Organisationen teilnehmen; Eltern sollten Kinder nicht in großen Gruppen spielen lassen; „jede Zusammenrottung von Personen wolle vermieden werden“. Versammlungen in geschlossenen Räumen waren nur mit ausdrücklicher schriftlicher Erlaubnis des Bürgermeisters gestattet. Der evangelische Gottesdienst fand „bis auf weiteres“ im Kasino des Tscheulinwerkes statt, da es bei der Kirche nicht genügend Luftschutzkeller gab. Auf beiden Seiten des Strandbades waren Deckungsgräben ausgehoben, die Badende beim Erscheinen feindlicher Flieger „sofort“ aufzusuchen hatten.

Nicht nur in Grenznähe erwies sich die deutsche Flugabwehr als unzureichend. Am 31. Oktober 1940 räumt das Gemeindeblatt offen ein, englische Bomben hätten die „behelfsmäßigen Splitterschutzvorrichtungen“ der Luftschutzkeller durchschlagen;³³ überall müsse eine Nachprüfung stattfinden; besonders gefährdet seien Kellertüren und Fenster sowie Notausgänge. Ein halbes Jahr vorher (Gb. 30. April und 31. Mai 1940) war den Teningern „dringend“ geraten worden, sich „Volksgasmasken“ anzuschaffen, die — wie ergänzt werden darf: anders als Schuhe etwa — sofort beschafft werden könnten; Bestellungen nehme die NSV entgegen. Aus ihren Beständen bot die Gemeinde Kindergasmasken an, das Stück zu 5 Mark.³⁴

Wehrtüchtige Jugend

Unter dieser Überschrift berichtet das Gemeindeblatt (10. Oktober 1939) von einem Lehrgang, den jüngst die SA durchgeführt habe und an dem auch 17 junge Teningener teilgenommen hätten; fünfzehn namentlich Belobigte hätten mit der Prüfung, die Leibesübungen, Wehrsport, Geländesport und -kunde umfaßte, das Wehrsportabzeichen erworben und damit den Beweis erbracht für „die angestrebte, vormilitärische Ausbildung des wehrfreudigen Wehrsportabzeichen-Trägers.“ Seit Beginn ihrer Herrschaft hatten die Nationalsozialisten aufgerüstet, wie Hitler es in seiner programmati-

schen Schrift „Mein Kampf“ (1925) gefordert hatte; die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht 1935 und die Remilitarisierung des Rheinlandes 1936 bildeten wichtige Etappen auf dem Weg zu dem vorsätzlich vom Zaun gebrochenen Krieg.

Niemand konnte an den Zielen der HJ zweifeln; nach Qualifikationen, die man in deren Sonderabteilungen erwerben konnte (und die deren Attraktivität begründeten), wurde bei der Musterung ausdrücklich gefragt. Der eingangs erwähnte Lehrgang stand in größerem Zusammenhang. Die Nationalsozialisten bemühten sich um die Jugend, die möglichst früh für den NS-Staat gewonnen werden sollte. Der Mitgliedschaft in Jungvolk, HJ, BDM und RAD konnte man sich kaum entziehen; nach einer Dreizeilenmeldung hatten sich „sämtliche Angehörige des Geburtsjahrganges 1930/31“ bis zum 15. März 1941 „beim zuständigen HJ-Führer zur Aufnahme in die HJ anzumelden“ (Gb. 15. Februar 1941). Die Jugendlichen wurden schon im Kindesalter dem Einfluß von Familie und Kirche entzogen — durch Uniformierung, regelmäßigen „Dienst“, Ferien„lager“³⁵ und Massenveranstaltungen, die Bremsen kritischer Rationalität ausschalten sollten. Die hier vermittelte ideologische Indoktrinierung und paramilitärische Ausbildung sollte überleiten zur quasi-Kasernierung im Arbeitsdienst und vorbereiten auf den Waffendienst bei Wehrmacht oder SS. An die Stelle der Klassengesellschaft hatte von Kindsbeinen an die „Volksgemeinschaft“ zu treten; dieser entsprachen „Volksgenosse“, „Volksfürsorge“, „Volksempfänger“ (zur propagandistischen Einvernahme der Bevölkerung)³⁶, „Volkswagen“ usf.

Am Sonntag, den 14. April 1940, vormittags 10 Uhr finde auf dem „Platz der SA“ die „Verpflichtung“ von HJ und BDM sowie die Jungmädels- und Jungvolkaufnahme statt (Gb. 13. April 1940). Es bedurfte keines Kampfes mehr mit der Kirche; am Sonntagmorgen hatten sich die Teningener seit Generationen zu ihrem Glauben bekannt. Die lakonische Kürze der Information duldet keine Zweifel — etwa derart, ob man nicht besser einen späteren Termin wählen solle. An die Stelle des Bekenntnisses zum christlichen Erlösergott ist, nicht nur an diesem Sonntag und nicht nur in Teningen, das Bekenntnis zum „Führer“ und zum neuheidnischen Nationalsozialismus getreten. Kirchliche Amtsträger hatten allerdings, wie ebenfalls aus dem Gemeindeblatt hervorgeht, Schuld auf sich geladen, als sie nicht nur Nationalsozialisten, sondern auch die Symbole des Heidentums ausdrücklich in der Kirche willkommen hießen, vor der „Machtergreifung“. In einem Nachruf würdigt der Bürgermeister die Verdienste, die Pfarrer Schmidt sich 1916—1935 in Teningen um die Gemeinde und die Jugend erworben habe. „Als kerndeutscher Mann“ habe er in der frühen Kampfzeit die Bestrebungen der nationalsozialistischen Bewegung „mit voller Kraft unterstützt und wohl als erster Pfarrer die Fahnen der SA in der Kirche geweiht.“³⁷

Reichsarbeitsdienst

Seit Juni 1935 mußten alle Jugendlichen ab 18 Jahre einen sechsmonatigen Arbeitsdienst ableisten. Anfangs gedacht zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit, diente der RAD schon bald weiteren Zielen: Er lieferte billige Arbeitskräfte, vermittelte eine vormilitärische Ausbildung, erlaubte die ideologische Indoktrinierung fern von Elternhaus und Kirche, verwirklichte die angestrebte Volksgemeinschaft.

Die NS-Jugendorganisationen sollten schließlich das „Großdeutsche Reich“ ver-

klammern. Nicht von ungefähr begrüßt der Bürgermeister am 13. Oktober 1940 „Arbeitsmädchen“ aus der „Ostmark“ (Österreich). Lange Verhandlungen zwischen Gemeindeführung und Parteileitung waren der Einrichtung des „Lagers 9/138 Teningen“ im „Anthonie v. Rebay-Haus“ vorausgegangen, „einer Schenkung von Fräulein Hilla v. Rebay in Amerika an die Gemeinde, benannt zu Ehren ihrer verstorbenen Mutter, einer führenden Nationalsozialistin unserer Gemeinde aus der Kampfzeit“.

In längeren Berichten hatte Heß vorher den „Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend“ vorgestellt als „weitere willkommene Hilfe für die hiesige Einwohnerschaft“ (Gb. 30. April, 28. September 1940). Stolz verweist er auf militärische Elemente im Lager der vierzig jungen Frauen: „zum ersten Mal im Leben in einer militärischen Uniform [...] aus diesen jungen Mädels richtige Soldaten machen [...] Garnison, General, Ausbildungsstab, Kaserne, Rekruten, Altgediente“. Ziel der „Arbeitsmädchen“ sei es, „besten Kontakt“ zur Bevölkerung und vor allem zur Jugend zu gewinnen. Heß entwirft denn auch ein Gemälde mit lauter lichten Tönen. „Wie schön ist es, wenn sie am Morgen antreten und zum Arbeitsplatz marschieren. Sauber in den blauen Kleidern, lachend und mit fröhlichen Gesichtern, für jeden Begegnenden einen Gruß auf den Lippen, so ziehen sie täglich freudig durch unsere Dorfstraßen, man kann sie gar nicht mehr aus diesen herausdenken. Und wie sich die Mädels an den Arbeitsstellen anlassen; nur Lob habe ich von den Betriebsführern gehört, alles wollen sie lernen, den Haushalt, draußen im Garten und Stall, das Melken, Tabaksetzen und -abmachen, Getreide- und Heumähen und -laden, und was es alles gibt“. Stolz verwies die Mädchen immer wieder auf das, was sie gelernt hätten; überall packten sie an, „mit einer Energie und einem Geist, der jedem Skeptiker die Achtung und Bewunderung abnötigt“.

Der Bürgermeister geht auf das Aussehen der jungen Frauen ein; gegen den verbissenen Ernst vieler „alter Kämpfer“ setzt Heß einen Schuß Humor (auf Kosten anderer) und verweist dann die „Arbeitsmädchen“ auf ihre Rolle; im NS-Staat waren Frauen Führungspositionen versagt; sie sollten Kinder gebären, Jungen großziehen, aus denen HJ, RAD und Wehrmacht Krieger machen würden. „Rote Pausbacken, gesund wie das Blut, gestählt durch körperliche Arbeit und Sport, — auch die Kleider sind nicht mehr zu weit, böse Zungen behaupten sogar, daß eine Zunahme von rund 800 Pfund angenommen werden kann — vereint mit einer Schulung auf allen Gebieten des häuslichen, staatlichen und politischen Lebens. So wachsen sie heran, um dem deutschen Volke in nicht allzu ferner Zeit tüchtige Hausfrauen und Mütter zu schenken; es ist eine Schule des Lebens.“ Abschließend warnt der Bürgermeister Arbeitgeber davor, „in diesen Mädels eine willkommene Arbeitskraft zu sehen“. Die Mahnung scheint nicht überall auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein. Im November muß der Bürgermeister nämlich Arbeitgebern ins Gewissen reden: Man solle nicht meinen, daß er oder die Lagerführerin „im Frühjahr ein Mädels bei einer auswärtigen Landwirtschaftsfamilie wegnimmt, die diese über den Winter durchgehalten hat“.³⁸

Im Sommer luden die „Arbeitsmädchen“ zu einem Kinderfest ein, dem das Gemeindeblatt eine ganze Seite widmet (15. August 1940). Solche Feste durften nur noch von der Partei bzw. ihren „Formationen“ veranstaltet werden; die hatten das Monopol auf die Ausbildung der Jugend; gänzlich „unpolitischen“ Veranstaltungen kam dabei hoher Stellenwert zu, ergab sich doch die Möglichkeit, Kinder zu gewinnen, langfristig

für den Nationalsozialismus natürlich, Jugendliche, denen Aufmärsche und Rummel ein Greuel waren, deren Eltern das Regime möglicherweise ablehnten.

Der Bürgermeister dankt den scheidenden „Arbeitsmaiden“, die ihren „Arbeitsdienstaß“ erworben haben und jetzt durch andere ersetzt werden: In schwerer Kriegszeit haben sie wertvolle Arbeit geleistet. Als Wunsch aller Teninge, ein Wunsch, der sich im Einzelfall vielleicht erfüllt hat, gibt er den „Maiden“ mit auf den Weg: „Vergessen Sie unser schönes gastfreundliches Teningen nicht und kommen Sie auch einmal zu uns, wenn Sie Frau und Mutter einer glücklichen Familie sind.“³⁹

Selten wird für die NSDAP geworben; immerhin heißt es am 10. Februar 1940, „zur Zeit“ bestehe die Möglichkeit zum Eintritt; „die Meldungen müssen jedoch bis zum 11. Februar 1940 beim stellvertretenden Ortsgruppenleiter Emil Sick gemacht werden.“ Kurze Fristen gehörten zur Taktik der Nationalsozialisten; sie erweckten den Eindruck zupackender Entschlossenheit.

Musterung

Trotz beschönigender Umschreibungen konnte niemand daran zweifeln, daß Deutschland sich seit dem 1. September 1939 im Krieg befand. Zwar wurden noch 1939 einige „Frontsoldaten älterer Jahrgänge“ entlassen, vom Bürgermeister begrüßt als „alte Krieger, die schon den Weltkrieg 1914/18 mitgemacht haben und auch jetzt wieder zum Schutze unserer bedrohten Heimat zu den Fahnen geeilt sind“ (Gb. 6. Dezember 1939). Aber mehr zählte doch, daß die Geburtsjahrgänge 1900–1923 einer nach dem anderen gemustert wurden.⁴⁰

Der Jahrgang 1923 hatte sich am Freitag, den 13. Juni 1941, 8 Uhr vormittags in der Markgrafenschule in Emmendingen einzufinden; mitzubringen waren u. a. Ausweise zur Parteizugehörigkeit, Sport- und Leistungsabzeichen, Reiter-, Führer-, Segelflieger- bzw. Nachrichtenschein. Obwohl im Zweiten Weltkrieg von kriegerischer Begeisterung keine Rede sein konnte, meldeten sich viele junge Männer freiwillig, um nicht zur Infanterie eingezogen zu werden, sondern um zur Luftwaffe, zur Marine, zu den Nachrichtentruppen oder einer anderen als attraktiv geltenden Waffengattung zu kommen.

Sicher hat es auch andernorts Szenen folgender Art gegeben: Von dem „sehr guten“, 27 junge Männer starken Jahrgang 1922 ständen schon manche als Freiwillige unter den Fahnen, nur zwei seien vorläufig zurückgestellt worden. „Alter Tradition die Treue haltend, fuhren die jungen Rekruten mit dem bekränzten Wagen zur Kreisstadt, um mit Kränzen und Bändern an den Hüten nachmittags wieder heimzukehren, wo sie mit ihren ‚Auserwählten‘ im Adler-Saal bei frohen Liedern einen gemütlichen Abend verlebten.“ Die Euphorie der Gemusterten war im November 1940 begreiflich, hatte Deutschland doch unter (relativ!) geringen Opfern große Teile Europas erobert, vom Nordkap bis zu den Pyrenäen.

Um den Einberufenen die Möglichkeit zu geben, sich untereinander zu schreiben, veröffentlichte das Gemeindeblatt seit dem 13. April 1940 in langen Listen Name und Vorname, Dienstgrad, Feldpostnummer bzw. Stationierungsort von insgesamt 211 Männern, unter ihnen nur wenige Offiziere; einige wenige waren in die nähere Hei-

mat abkommandiert, z. B. in die Jugendherberge Titisee, viele ins 'Reichsprotectorat Böhmen und Mähren' (Pilsen, Brünn, Theresienstadt, Mährisch-Weißkirchen, Prag, Olmütz).⁴¹ Die Einberufenen erfuhren nun ganz konkret die Dimensionen des 'Großdeutschen Reiches'; der Marschbefehl wird manchem die erste weite Fahrt in seinem Leben beschert haben.

Räumung?

Unsicherheit herrschte eine Zeitlang zur Frage, ob Teningen evakuiert werden müsse. Schon im ersten Kriegs-Gemeindeblatt sehen sich „Gerüchteverbreiter und Schwatzenbasen“ eingeschüchtert („wird der böse Mund gestopft und Unbelehrbare evt. hinter Schloß und Riegel gebracht“). Trotzdem muß der Bürgermeister in der nächsten Ausgabe zu „unsinnigsten Gerüchten“ Stellung nehmen: Die Gemeinde liege „so weit vom Schuß“, daß eine Räumung „kaum“ in Frage komme. Zu überstürzter Abreise bestehe keine Veranlassung; wer wolle, könne sich in einer ruhigeren Gegend in Sicherheit bringen. Kranken und älteren Personen, Kindern und werdenden Müttern wird allerdings nahegelegt, zeitweilig die gefährdeten Gebiete zu verlassen. Nicht vergessen solle man die polizeiliche Abmeldung und die Lebensmittelkarten. Dieselbe Ausgabe grüßt und beruhigt „unsere Soldaten an den Fronten“ hinsichtlich des Schicksals und der Versorgung ihrer Familien: „Unser Dorf steht noch wohlbehalten, wie in tiefstem Frieden; alles geht seiner gewohnten Arbeit nach, und der Glaube an einen sieghaften Ausgang des Kampfes ist unerschütterlich.“

Westwall

Die Westmächte griffen nicht an, als das Gros der deutschen Truppen in Polen kämpfte; anschließend ließen sie die Wehrmacht in Ruhe die Ausgangsstellungen für den späteren Angriff beziehen. Die Untätigkeit Frankreichs und Englands erklärt sich auch mit dem Vertrauen in die sogenannte Maginotlinie an der französischen Ost- und Nordostgrenze — und dem Glauben, Deutschland habe mit dem „Westwall“ ein ähnliches Bollwerk errichtet, das man allenfalls unter großen Opfern nehmen könne. Die deutsche Propaganda bestärkte den Feind in dieser Meinung. Wie das Gemeindeblatt Ende 1939 offen einräumt, hatte das Reich seit dem Sommer 1938 — die Annexion Österreichs (März 1938) hatte Zweifel an den friedlichen Absichten Deutschlands verstärkt — Befestigungsanlagen entlang seiner Westgrenze gebaut; Hitler wollte bei der „Neuordnung“ des ost- und südosteuropäischen Raumes den Rücken frei haben.

Auch Teningener waren zum Schanzens und Bauunternehmer der Gegend zum Bunkerbau aufgeboten worden. Am 6. Dezember 1939 meldet der Bürgermeister stolz, das vom Führer verliehene „Schutzwall-Ehrenzeichen“ sei am 24. November 1939 durch den Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, Dr. Todt, auch an 25 Angehörige der „Arbeitsgemeinschaft Zuckschwerdt und Hess“, Bauunternehmungen in Emmendingen und Teningen, verliehen worden. Die Ausgezeichneten — darunter wohl auch Bauunternehmer und Bürgermeister Heß — seien seit Juli 1938 „ununterbrochen an den Westwall-Befestigungen beschäftigt und am Oberrhein und in der Pfalz eingesetzt“ gewesen.

Sitzkrieg und Kriegsziele

Nach dem Polenfeldzug herrschte (zu Lande) ein halbes Jahr lang Ruhe; die Hoffnung Hitlers, die Westmächte würden auf sein Friedensangebot eingehen, erfüllte sich nicht. Vielmehr bewies Großbritannien zur See und in der Luft, daß es ihm mit der Fortsetzung des Krieges ernst war. Andererseits demoralisierte das Untätigsein; die Deutschen sprachen von „Sitzkrieg“, die Franzosen von „drôle de guerre“, dem komischen Krieg. Im ersten einer Reihe von „Feldpostbriefen unserer Soldaten an die Heimatgemeinde“, die das Gemeindeblatt abdruckt (10. Februar 1940), meint ein ungenannter Unteroffizier: „Hoffe nur, daß der Krieg bald ein anderes Gesicht bekommt, denn das Exerzieren gegen England wird mit der Zeit langweilig.“

Warum waren überhaupt die deutschen Soldaten ausgerückt? Von einer Dorfzeitung darf man keine verbindlichen Äußerungen zu den Kriegszielen erwarten; da das Gemeindeblatt aber einen Teil der öffentlichen Meinung spiegelt, seien charakteristische Äußerungen wiedergegeben. Ein Gefreiter schreibt in einem weiteren Brief (Gb. 1. Februar 1940), es gehe „um das Sein oder Nichtsein des deutschen Volkes und Reiches mit seinem großen Führer. Und für diese Idee ist uns kein Opfer zu viel und zu groß.“ Mehr oder weniger abgewandelt, begegnet dieser Gedanke immer wieder, ergänzt um das Verlangen, das Reich müsse seine „Freiheit“ erringen bzw. behaupten, England müsse niedergeworfen oder, wie es an anderer Stelle heißt, das „Genick gebrochen“ werden. Bei einem Besuch der Gemeinde mahnt der neuernannte Kreisleiter Pg. Senft am 3. Dezember 1940 „zu treuem und hartem Aushalten, bis auch der letzte Feind — der Engländer — niedergeworfen ist und der friedliche Aufbau des größten Sozialstaates der Welt wieder fortgesetzt und vollendet werden kann.“ Ein Neben- oder gar Miteinander von Deutschland und England galt als unmöglich.

Die Propaganda stellte Frankreich als lebensuntüchtig hin; im Gemeindeblatt ist von ihm nur beiläufig die Rede; man spürte, daß hier nicht der Hauptgegner war. Nach den spektakulären Erfolgen im Westfeldzug hofft der Bürgermeister (10. Juni 1940): „Der Rhein ist wieder frei, möge es dem geliebten Führer gelingen, uns und den kommenden Generationen einen Frieden zu sichern, der dem deutschen Volke für alle Zukunft solches Leid erspart und daß wir nie mehr solches Grenzlandschicksal erdulden müssen.“ Am 15. Juli 1940 nimmt der Bürgermeister einen Bericht von unritterlicher Behandlung eines verwundeten Teningers Soldaten durch Franzosen zum Anlaß, „jede Regung von Mitleid für den geschlagenen Gegner in uns zu ersticken.“

Unmittelbare Auswirkungen des Krieges

Teningen lag im Aufmarschraum der Wehrmacht; die Teningers konnten daher Vorbereitungen zum Westfeldzug aus nächster Nähe beobachten. Zunächst hatten sie sich aber mit einigen Unannehmlichkeiten abzufinden. Sie mußten ja nicht nur — wie die Bevölkerung allenthalben im Reich — mitansehen, wie ihre Männer, Söhne, Enkel, Brüder auszogen, wie ihre Pferde requiriert wurden, sondern sie mußten auch zusammenrücken. Am 13. April 1940 widmet der Bürgermeister eine ganze Seite des Gemeindeblattes Fragen, die Unterkunft und Verpflegung der Wehrmacht aufwarfen;

offenbar war es zu Unzuträglichkeiten gekommen. Jedenfalls zitiert der Bürgermeister aus dem Reichsleistungsgesetz, das ihn ermächtigt und ggf. verpflichtete, Leistungen zu erzwingen. Danach richtete sich die zumutbare Höhe der Einquartierung nach der Zahl der Wohnräume. Die „Normalunterkunftslast“ betrug bei drei Wohnräumen 1, bei vier Räumen 2, bei fünf Räumen 3 Wehrmichtsangehörige; bei zwei vorhandenen Wohnräumen mußten notfalls aber auch drei Personen in dem einen Raum zusammenrücken und den anderen freimachen.

‘Rückführung’ der Königschaffhausener

Waren anfangs nur Orte in unmittelbarer Grenznähe geräumt worden, so nach der Beschießung durch feindliche Artillerie auch weiter entfernte Dörfer. Am 31. Mai 1940 begrüßt der Bürgermeister die „Rückgeführten der Gemeinde Königschaffhausen“ und verspricht „ein verständnisvolles Zusammenwirken“.⁴²

Am späten Nachmittag des 27. Mai hatte die Nachbargemeinde — vom Rhein etwa fünf und von Teningen etwa zwölf Kilometer entfernt — mitten in der üblichen Tagesarbeit den Räumungsbefehl erhalten. Ab Mitternacht trafen die „Rückgeführten“ in Teningen ein: „Zuerst Frauen mit teils sehr kleinen aus dem Schlafe gerissenen Kindern, alte ergraute und gebrechliche Frauen und Männer, denen das Schicksal auf Stirn und Wangen den schweren Daseinskampf aufgestempelt hat“.⁴³ Der Bürgermeister stellt „zur Ehre der Zurückgeführten“ fest, sie hätten den Räumungsbefehl „mannhaft und gefaßt“ aufgenommen. Bei Tagesgrauen kamen die ersten Gespanne mit den wenigen Habseligkeiten. „An den Straßenrändern und -gräben von Riegel her lagen Kühe und Rinder, die des Laufens ungewohnt den weiten Marsch nicht mehr mitmachen konnten.“ Waren die Eigentümer nicht gleich auszumachen, stellte sich der weibliche Arbeitsdienst zum Melken zur Verfügung. Da noch andere Gemeinden geräumt wurden, waren die Dorfstraßen zeitweise verstopft: Wagen und Viehherden, dazwischen Militärkolonnen.

Die Teningen waren mit der Ortsschelle benachrichtigt worden. „Das Rathaus glich einem großen Hauptquartier, alle Organisationen der Partei, vom HJ-Jungen und BDM-Mädel bis zum Ortsgruppenleiter, das Rote Kreuz, der weibliche Arbeitsdienst, die hiesigen Truppenteile, die gesamte Gemeindeverwaltung, alles war zur Stelle, so daß die Unterbringung in tiefster Nacht sehr schnell vor sich ging.“ Schwieriger war es, Plätze und Futter zu finden für Pferde, Ochsen, Kühe, Rinder, Kälber, Schweine, Ziegen, Hühner . . . Ställe und Scheunen, Schöpfe und Höfe, Grasgärten und die beiden Dreschmaschinenschuppen, alles war „gestopft voll“.

Einfacher war die Unterbringung der Menschen. Die Wehrmichtsangehörigen machten Platz und zogen in Massenquartiere (Zelte?) um. Mitte Juni beherbergten die 2.600 Teningen 750 „Zurückgeführte“ mit 550 Stück Vieh und etwa 6.000 Soldaten mit 1.500 Pferden. Der Bürgermeister dankt den Teningern für ihre „beispiellose Hilfs- und Aufnahmebereitschaft“; rückblickend meint er, zwischen der Teningen Bevölkerung und den „Zurückgeführten“ habe sich in den vier Wochen trotz Enge und Bedrängtheit ein „herzliches Verhältnis“ entwickelt.

Die „Rückgeführten“ hatten sich und ihr Vieh am Samstag, 1. Juni, auf dem Rathaus anzumelden. Genaue Angaben, auch zum Stellplatz des Viehs, waren erforder-

lich, weil Beihilfen, Quartier- und Verpflegungsgelder auszuzahlen waren. Um eine Vorstellung von seinerzeitigen Vergütungen zu geben, sind einzelne Tagessätze in die Tabelle (s. Anhang) aufgenommen worden. Die Organisation klappte so gut, daß am 5. Juni schon die Beihilfen für die Zeit vom 27. Mai bis 9. Juni ausbezahlt und die Schlußzahlungen eine Woche nach der Heimkehr geleistet wurden. Den Rückmarschbefehl erhielten die Königschaffhausener am Donnerstag, den 20. 6. nachmittags, als auch die deutschen Reserven den Rhein überquert hatten und die Straßen wieder frei waren; ab Freitag 5 Uhr durften die „Zurückgeführten“ heimkehren. Das Gemeindeblatt vom 31. August und 15. September bringt Fotos: Viele Frauen und Kinder, wenige alte Männer und einige Uniformierte; Rinder ziehen hoch mit Bettzeug bepackte einfache Wagen; die Speichenräder mit Eisenreifen; neben Koffern und Reisetaschen die sprichwörtlichen Persilkartons; auf einem offenen Lastwagen Stühle für die Alten . . .

Offensive im Westen

Heß flicht in seinen „Rückblick auf die schweren Kriegswochen“ Beobachtungen vom deutschen Aufmarsch ein.⁴⁴ „Etwas Erdrückendes“ habe in der Luft gelegen, als am 13. Juni deutsche Truppen aus den Schwarzwaldtälern in einer Masse herausgeströmt seien, wie das „unsere Gemeinde noch nie“ erlebt habe, auch 1914 nicht; nicht nur hier vergleicht Heß mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges. „Zu Fuß, zu Pferd, mit Lastkraftwagen und Personenwagen und Krafrädern, Pioniere mit Pontonkolonnen, Schlauch- und Motorbooten, Infanterie, Panzer- und Panzerabwehr-, Gebirgs-, Nachrichten- und Radfahrtruppen, sogar Kavallerie zu Pferde, motorisierte Truppen aller Art durchzogen in nicht endenwollenden Marsch- und Fuhrkolonnen mit durstigen Kehlen, verstaubt, bei einer erdrückenden Hitze“ die Teninger Straßen, dem Rheine zu. „In der Luft zogen unsere schweren Bomber, unsere Stukas und Jagdflieger ihre Bahn gegen das Elsaß.“ An allen „Marschstraßen“ hätten „unsere jungen Mädels und Frauen“ gestanden und aus „batterieweise aufgefahrenen Eimern mit köstlichem Wein“ die verstaubten, ermüdeten Soldaten gelabt, denen trotz anstrengender Märsche die Freude aus den Augen gegläntzt habe: „Endlich geht es an den Feind.“

Bei der Schilderung des nächtlichen Auszuges der Königschaffhausener fragt der Bürgermeister sich teilnahmsvoll, wie es wohl in Belgien und Frankreich ausgesehen habe; immerhin sei im Breisgau die Räumung ohne feindliche Einwirkung erfolgt. Wenige Zeilen später ist vom Los der Opfer nicht mehr die Rede. Der Bürgermeister ist am 15. Juni, als die deutschen Truppen den Oberrhein überschritten, nach Endingen und Sasbach gefahren; „ich wollte auch etwas sehen“. Er berauscht sich an einem Trommelfeuer, „daß den Franzosen Hören und Sehen verging“. „Es brannten wohl Ortschaften, und Schuß auf Schuß, Einschlag auf Einschlag folgte, aber nicht diesseits, sondern jenseits des Rheines, es war ein wunderschönes [!] Bild, links und rechts der Straße standen die Batterien, ohne Deckung auf freiem Felde aufgefahren und feuerten, was die Rohre hergaben, hemdsärmelig standen die Kanoniere an den Geschützen.“ Die französischen Bunker am Rhein waren größtenteils zusammengeschossen oder außer Gefecht gesetzt. „Die Besatzung fand darin meistens ihr Grab.“

Der Bürgermeister greift die ängstliche Frage eines der Zuschauer auf: „Was kommt nun für uns?“ Die Teninger sind im Zweiten Weltkrieg glimpflich davongekommen; ihre Landsleute in Ost- und Westpreußen, Pommern, Schlesien, Mecklenburg haben 1944/45 Fürchterliches erlitten.

Jahrelang hatten deutsche Soldaten im Ersten Weltkrieg vergeblich den Durchbruch an der Westfront versucht. Mit Bewunderung und Stolz, angehaltenem Atem und wohl auch etwas Neid verfolgten Weltkriegskämpfer den stürmischen Vormarsch. Der Bürgermeister begrüßt „unsere Soldaten an der Westfront“ (Gb. 31. Mai 1940): „Tag und Nacht“ seien die Teninger mit ihren Gedanken bei ihnen; „am Radio und auf der Landkarte“ verfolgten vor allem „wir alten Soldaten, die wir jeden Flecken des blutgetränkten Bodens in Belgien und Frankreich kennen“, die „unbeschreiblichen Heldentaten“. Heß versichert: Auch in der Heimat werde man seine Pflicht erfüllen. In derselben Ausgabe veröffentlicht er einen Feldpostbrief: „In großen Marschleistungen geht es unaufhörlich weiter [. . .] Flieger und nichts als Flieger, jedoch kaum ein feindliches Flugzeug ist zu sehen. Vor der Stadt L. . . traf ich den Ochsenwirt Höfflin von Emmendingen und nach der Stadt den jungen Froß Fritz. Mit einer Flasche Wein wurde das Wiedersehen begossen. In seiner Kompanie befinden sich viele Teninger Pferde. Sie würden sich tadellos halten, obwohl sie auf dem Marsch sehr viel leisten mußten. Futter hätten sie genug, Menton sein Fuchs wäre kugelrund.“ Am 15. Juni referiert Heß aus einem weiteren Brief: Vom Feind sei nicht viel zu sehen, sie könnten „kaum so schnell hintennach kommen, wie er türmt“.

Welche Erwartungen nicht nur der Bürgermeister mit dem deutschen Vormarsch verband, machen „Grüße der Heimat an unsere Soldaten“ deutlich, an der Spitze des Gemeindeblattes vom 30. Juni: „Wir kommen aus der Bewunderung Eurer Heldentaten nicht mehr heraus, es sind übermenschliche Leistungen“. Man komme kaum noch mit auf der Landkarte. „Nun haben wir die letzte, neue Landkarte aus unserer Schublade herausgeholt, die von England. Macht hier gründliche und ganze Arbeit. Die Heimat ist mit Euch.“

Unter der Überschrift „Die Sieger kehren heim!“ begrüßt das Gemeindeblatt „kämpferprobe, braungebrannte Soldaten aller Altersstufen, vom ergrauten Familienvater bis zum Jüngling“; mancher Kamerad sei draußen auf dem „Feld der Ehre“ geblieben, „um den nun eine alte Mutter trauert.“ Hess schreibt weiter: „Wir können unserer stolzen Wehrmacht nicht dankbar genug sein, daß diese den Feind von den Grenzen fernhielt und unsere Heimat vor der Vernichtung bewahrte“ (Gb. 15. und 31. Juli 1940). Später bringt das Gemeindeblatt Fotos von den Truppen, überschwänglich von der Bevölkerung begrüßt, die ihnen — wie beim Auszug — Erfrischungen reicht. Zur Ausrüstung gehörten trotz zahlreicher Motorfahrzeuge noch viele Pferde, wie auch der zitierte Brief zeigt.

Auf der Rückfahrt von der Besichtigung der Schlachtfelder am Oberrhein fuhr „unser Führer“ in langsamer Fahrt mit seiner Begleitung in einer langen Autokolonne von Breisach kommend durch Teningen. „Da die Ankunft nicht bekannt war, waren es nur wenige Glückliche, die den größten Sieger der Weltgeschichte begrüßen konnten“ (Gb. 15. Juli 1940). Während des Dritten Reiches liebte man Superlative; bald wird Hitler sich als „größten Feldherrn aller Zeiten“ feiern lassen.⁴⁵ Mit dem Sieg über Frankreich hatte Hitler einen der spektakulärsten Erfolge seiner Laufbahn errungen.

In den folgenden Monaten veröffentlicht das Gemeindeblatt noch manche Erfolgsmeldung und manchen Feldpostbrief, aus Narvik und aus Serbien. Auf den ersehnten Frieden wartete man auch in Teningen vergebens; von dem „Friedensplatz“ ist nicht mehr die Rede.

Heldentod

Viele Teningener sahen ihre Heimat nie wieder. Am 30. September 1939 bringt das Gemeindeblatt eine ganzseitige Anzeige: Der SS-Mann Walter Durst, 1918 in Teningen geboren, sei am 16. September „den Heldentod für Deutschlands Größe und Lebensrecht“ (später heißt es „Für Führer, Volk und Vaterland“) gestorben. Durst wurde zunächst auf dem Militärfriedhof in Breslau beigesetzt; später ließen die Eltern ihren einzigen Sohn nach Teningen überführen. Der ausführliche Bericht von der Beisetzung (Gb. 15. Juli 1940) sei hier als Beispiel einer Feier wiedergegeben, die die Dorfgemeinde, Partei und Wehrmacht zusammenschloß.

Nach einer Ansprache von Pfarrer Schimmelbusch setzte sich vom Trauerhause aus unter den Klängen des Chopinschen Trauermarsches der Zug in Bewegung: Wehrmacht, SS, SA, Kriegerkameradschaft, Ortsgruppe der NSDAP mit sämtlichen Gliederungen, Feuerwehr, Sanitätskolonne, Gesangsverein, übrige Bevölkerung. Auf einem Ehrenplatz des Friedhofes, den die Gemeinde zur Verfügung gestellt und zu unterhalten sich verpflichtet hatte, senkten — „unter dem Präsentiergriff der Wehrmacht — die Kameraden der SS den Sarg ins Grab, während sich die Fahnen neigten.“ In seiner Ansprache zu Ehren des ersten Teningener Gefallenen in diesem Krieg erinnert der Bürgermeister an die 78 Gefallenen des Weltkrieges; nach einem siegreichen Kriege von zehn Monaten könne man heute kaum ermessen, mit welcher geringen Opfern die großen Siege erfochten worden seien. „In Demut und mit dankbarem Herzen gedenken wir in dieser Stunde unseres genialen Führers, der uns durch Schaffung der größten⁴⁶ Wehrmacht der Welt und durch seine große Feldherrnkunst solch unendliches Leid erspart hat.“ Der Bürgermeister spricht den Eltern Trost zu, verheißt, die Gemeinde werde dem Gefallenen „ein ehrendes und ewiges Andenken“ bewahren und legt am „Heldengrab“ einen Kranz mit der Inschrift nieder „Ihrem tapferen Sohne die dankbare Gemeinde“. Anschließend tritt die Ortsgruppe der NSDAP mit ihren Gliederungen an das Grab; Hitlerjunge Werner Heß trägt das Gedicht „Die Dankesschuld“ von Walter Flex vor. Flex, 1917 gefallen, läßt einen Soldaten aus dem Grabe sprechen und mit den Worten schließen:

Blüh', Deutschland, überm Grabe mein
Jung, stark und schön als Heldenhain!

Die HJ-Gliederungen singen das Lied „Wenn alle untreu werden“. Im Namen der Ortsgruppe der NSDAP, der Gliederungen und angeschlossenen Verbände führt Pg. Alfred Schmidt in seiner Gedenkrede „etwa folgendes“ aus: „Liebe Leidtragende, Volksgenossen, Volksgenossinnen, deutsche Jugend! Nachdem der Führer die Schande von Compiègne⁴⁷ vom deutschen Volk genommen, da der letzte Fetzen des Schanddiktates von Versailles⁴⁸ zerrissen, nachdem Deine Kameraden aus dem Westwall gegen den Feind vorgebrochen“, kehre der Gefallene in seine Heimat zurück. „Dem Befehl unseres Führers und dem Befehl Deines Blutes folgend“, habe er

an der Seite seiner Kameraden sein Letztes gegeben, „das Höchste, was Du geben konntest, Dein Leben für Deutschland [...] Dein Tod ist für uns Verpflichtung für alle Zukunft. In stolzer Trauer“ so fährt Schmidt fort, stehen die Teningener am Grabe dessen, der „nun der Standarte Horst Wessel“⁴⁹ angehöre. Nach deren Vorbild wollen, so beteuert er, auch die Anwesenden, „wenn es von uns verlangt wird, unser Letztes, unser Leben geben... Wir folgen der Fahne des Führers in eine stolze Zukunft.“ Nach dem Lied vom „guten Kameraden“ legt die SS-Standarte 65 Freiburg unter ehrendem Nachruf auf dem Grab ihres Kameraden einen Kranz nieder. Dann nimmt eine Pionierformation Aufstellung. „Es war ein erhebender Moment, als sich 21 Gewehrläufe zum Himmel reckten und fünf Ehrensalven bekundeten, daß wieder ein Kämpfer des siegreichen Krieges zur großen Armee heimgegangen ist.“ Die Mitschüler des Gefallenen erweisen ihrem Kameraden die letzte Ehre und lassen durch den SA-Mann Fritz Patschke einen Kranz niederlegen. Die Nationalhymnen⁵⁰ erklingen, dann marschieren die Formationen „unter klingendem Spiel“ zurück; auf dem Rathausplatz lösen sie sich auf. Für die Gestaltung der „würdigen und eindrucksvollen Feier“ dankt der Bürgermeister allen Beteiligten: „So ehrt unsere Gemeinde ihre tapferen gefallenen Söhne“ — ein Versprechen, das die Gemeinde angesichts der großen Zahl Gefallener schon bald nicht mehr einhalten konnte.

Die Verluste des Zweiten Weltkrieges werden auf insgesamt 16 Millionen gefallene Soldaten und 20–30 Millionen Opfer unter der Zivilbevölkerung geschätzt (durch Luftkrieg, Massenvernichtung, Partisanenkampf, Flucht usw.).⁵¹ Durst war einer von 3,76 Millionen deutscher, einer von weit über hundert Teningener Gefallenen; man weiß nicht und wird es wohl niemals genau wissen, wieviele Teningener und wieviele Deutsche im Zweiten Weltkrieg ihr Leben verloren haben. Aber kommt es auf genaue Zahlen an? Aus gutem Grund sind in das Mahnmahl in Heimbach, heute Ortsteil von Teningen, die Worte eingegraben:

Wir gedenken der Toten, die durch Kämpfe jeder Art ihr Leben verloren,
weil der Hass in der Welt mächtiger war als die Liebe.

Anmerkungen

* Überarbeitete Fassung eines Vortrags, den der Autor im Frühjahr 1987 in Teningen gehalten hat. Der Beitrag ergänzt eine Studie über Teningen im 19. und 20. Jahrhundert, die im Rahmen der Ortschronik von Teningen 1989 erscheinen soll.

Folgende Siglen und Abkürzungen werden verwendet: BDM Bund deutscher Mädel; Flak Flugzeugabwehrkanone; Gb. Gemeindeblatt; Hg. Herausgeber; HJ Hitler Jugend; Mio Million(en); Mrd. Milliarde(n); NS Nationalsozialist(isch); NSDAP Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei; NSV Nationalsozialistische Volkswohlfahrt; Pg. Parteigenosse; RAD Reichsarbeitsdienst; RM Reichsmark; SA Sturmabteilung; SS Schutzstaffel; Stuka Sturzkampfbomber; WHW Winterhilfswerk.

¹ Gemeindearchiv Teningen Akten 4/1 Heft 146 und 147. Im folgenden Gemeindeblatt bzw. Gb., mit Erscheinungsdatum, das vor dem Auslieferungstermin liegen kann.

² Solche das Kollektiv betonende Worte (vgl. Gefolgschaft, Volksgemeinschaft u. a.) sind typisch für die Zeit; vgl. K. H. BRACKMANN, R. BIRKENHAUER: NS-Deutsch. „Selbstverständliche“ Begriffe und Schlagwörter aus der Zeit des Nationalsozialismus. 1988 (Europäisches Übersetzer Kollegium Straelen. Glossar Nr. 5).

³ Der Autor beabsichtigt, diese Quelle zu veröffentlichen.

⁴ Vgl. N. OHLER: Trägerinnen des „Ehrenkreuzes der deutschen Mutter“ in Teningen. Zur Sozialge-

- schichte eines Breisgauortes, in: Zeitschrift des Breisgau Geschichtsvereins („Schau ins Land“) 104, 1985, S. 153–166.
- ⁵ Im Deutschen Reich hatte es 1932 5,6 Mio Arbeitslose gegeben, 1939 nur noch 0,47 Mio (entsprechend 30,8 bzw. 2,2 % der Erwerbstätigen); nach K. D. ERDMANN: Die Zeit der Weltkriege (= Gebhardt: Handbuch der deutschen Geschichte, 9. Auflage, Bd. 4/2) 1976, S. 813, Tab. 9.
 - ⁶ Vgl. Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, hg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. I, 1979, S. 264ff.
 - ⁷ Zur Organisation des Luftschutzes in Teningen vgl. Gb. II. September 1937.
 - ⁸ Dank vielfältiger Vorsorgemaßnahmen blieben die Verluste der deutschen Zivilbevölkerung infolge von Bombenangriffen, gemessen an der Wucht der Terrorangriffe, mit 0,43 Mio Opfern relativ gering; ERDMANN (wie Anm. 5), S. 807, Tab. 2.
 - ⁹ H. KAMMER, E. BARTSCH, M. EPPENSTEIN BAUKHAGE, Jugendlexikon Nationalsozialismus. Begriffe aus der Zeit der Gewaltherrschaft 1933–1945 (rororo handbuch 6288). 1982, S. 118 'Lebensmittelkarten'.
 - ¹⁰ Die Entwicklung in Teningen verlief atypisch; mit Ausbruch des Krieges sank im Reich die Milchproduktion; dagegen wurde mehr Butter hergestellt (die Angaben in 1000 Tonnen, in Klammern die Mengen produzierter Butter): 1939 25.363 (547.5), 1940 24.358 (627,0), 1941 23.816 (630,7). Statistisches Handbuch von Deutschland 1928–1944. Hg. vom Länderrat des Amerikanischen Besatzungsgebiets. München 1949, S. 215.
 - ¹¹ Auf deren Bedeutung für die Landwirtschaft weisen in dieser Zeit Bezeichnungen wie „Heu-“, „Ernte-“ und „Kartoffelferien“ hin, diese z. B. vom 15. September–9. Oktober 1940. Ein „Ernteeinsatzlager der Hitlerjugend“ erwähnt das Gb. am 30. Juni 1940.
 - ¹² In der deutschen Wirtschaft arbeiteten 1939 0,3 Mio, 1940 1,2 Mio, 1944 schließlich 7,5 Mio Ausländer, vorwiegend Kriegsgefangene; Erdmann (wie Anm. 5) S. 828. Vgl. ferner H. PFAHLMANN: Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945 (Beiträge zur Wehrforschung 16/17) 1968, S. 23ff., 85f. zu den weiter unten erwähnten Polen.
 - ¹³ Vgl. A. SPEER: Erinnerungen (Ullstein Buch 3026), 1975, S. 187f. u.ö.
 - ¹⁴ Gb. 15. September, 13. Oktober und 15. November 1940, 15. Februar 1941.
 - ¹⁵ Gb. 25. November 1939, 15. März und 15. Mai 1941.
 - ¹⁶ Gb. 13. Januar 1940; Statistisches Handbuch (wie Anm. 9) S. 47.
 - ¹⁷ Gb. 27. Januar 1940; zum Vergleich die Werte für das Deutsche Reich: Öffentlich rechtliche Feuerversicherungen; Gebäudeversicherungssumme (in Mrd. RM) 1933 140,6, 1939 171,0. Statistisches Handbuch (wie Anm. 9) S. 539.
 - ¹⁸ Bis zum 22. Oktober 1939 standen dem „Normalverbraucher“ je Woche zur Verfügung 2.400 g Brot, 125 g Margarine, 100 g Marmelade, 500 g Fleisch, 65 g Schmalz bzw. Speck, 250 g Zucker, 80 g Butter, 62,5 g Käse, 100 g Nahrungsmittel (Haferflocken u. ä.); nach M. OVERESCH: Das Dritte Reich 1939–1945 (Chronik deutscher Zeitgeschichte. Politik, Wirtschaft, Kultur) Bd. 2/II, 1983, S. 20f.
 - ¹⁹ Ende 1939 gab es 31 „Reichsstellen“; Overesch (wie Anm. 18), S. 47.
 - ²⁰ Produktion von Treibstoffen der Hydrier- und Synthesewerke (in 1000 t) bzw. Buna (in t): 1938 830,0 bzw. 5.200; 1939 1.268,4 bzw. 22.400; 1940 1.880,0 bzw. 38.500; Statistisches Handbuch (wie Anm. 10) S. 310, 312. Ende des Krieges konnten Panzer und Flugzeuge nicht mehr eingesetzt werden, weil es an Treibstoff fehlte.
 - ²¹ Deutsche Schäferhunde, Riesenschnauzer, Rottweiler, Dobbermann, deutsche Kurzhaar sowie langhaarige Griffonjagdhunde, Bernhardiner; Gb. 18. 10. 39.
 - ²² Vgl. zu dieser zeittypischen Vokabel BRACKMANN, BIRKENHAUER (wie Anm. 2) S. 65f.
 - ²³ Im Mai 1939 waren in Deutschland 14,6 Mio Frauen erwerbstätig, 1940 14,4 Mio, 1941 14,1 Mio und im September 1944 ein Maximum von 14,9 Mio; nach: Ploetz. Das Dritte Reich. Ursprünge, Ereignisse, Wirkungen, hg. von M. BROSZAT und N. Frei, 1983, S. 66.
 - ²⁴ Das Reich hatte eindrucksvolle Produktionssteigerungen erzielt: Bei Raps und Rüben betrug die Erträge 1933 6.700 t, 1938 128.300 t, 1944 515.500 t. Nicht ganz so hoch fielen die Steigerungsraten bei Flachs aus (Strohertrag): 1933 15.600 t, 1939 173.100 t, 1940 286.100 t. Statistisches Handbuch (wie Anm. 10) S. 125f. Bei Nahrungsfetten deckte das Reich 1933 48 %, 1938 42,1 % seines Bedarfs aus heimischer Produktion; nach: ERDMANN (wie Anm. 5) S. 814, Tab. 10.

- 25 Vgl. G. HOLMSTEN: *Kriegsalltag 1939–45 in Deutschland*, 1982, Abbildung S. 37: Jungvolk sammelt Buntmetall.
- 26 Als Kampfzeit galt die Zeit vor der „Machtergreifung“, der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933. Wer vor diesem Tag der NSDAP beigetreten war, zählte zu den „alten Kämpfern“. Vgl. E. O. BRÄUNCHE: *Die Entwicklung der NSDAP in Baden bis 1932/33*, in: ZGO 125, 1977, S. 331–375.
- 27 Der Schultag begann mit einem Fahnenappell; vgl. Ploetz (wie Anm. 23) Abbildung gegenüber S. 168.
- 28 *Jugendlexikon* (wie Anm. 9) S. 89f.
- 29 Hiernach erschienen in der Zeitschrift „Ostland“ Nr. 7, 1940. Zur geschichtlichen Einordnung der nationalsozialistischen Herrschaft im besetzten Polen vgl. M. BROZAT: *200 Jahre deutsche Polenpolitik*, 1963, S. 213ff.
- 30 Vgl. L. KETTENACKER: *Nationalsozialistische Volkstumspolitik im Elsaß*, 1973, S. 140ff.: Die Eindeutschung des öffentlichen Lebens.
- 31 Am 28. September 1940 bringt das Gb. ein Foto: Man sieht den Ortseingang von Teningen und rechts der Straße ein Schild: „Grenzstreifen! / Betreten ohne Wohnsitz oder / Einreisebescheinigung bei Strafe verboten! / Auskunft beim Bürgermeister oder Gendarmerieposten.“
- 32 Vgl. G. R. UEBERSCHÄR, W. WETTE: *Bomben und Legenden. Die schrittweise Aufklärung des Luftangriffs auf Freiburg am 10. Mai 1940*, Freiburg 1981.
- 33 Britische Bomber hatten am 16. Mai 1940 Ziele im Ruhrgebiet und in der Nacht zum 22. Juni 1940 erstmals die Umgebung von Berlin angegriffen; damit war der strategische Luftkrieg gegen Deutschland eröffnet. OVERESCH (wie Anm. 18), S. 82, 94.
- 34 Vgl. das Plakat „Jeder braucht die Volksgasmaske! Preis 5 RM“, abgebildet in Ploetz (wie Anm. 23), gegenüber S. 57.
- 35 Vgl. das Foto von einem „Zeltlager des Jungvolk“ in Ploetz (wie Anm. 23), gegenüber S. 168.
- 36 Dank systematischer Förderung durch die neuen Machthaber verdoppelte sich die Zahl der Rundfunkteilnehmer in Deutschland von 1933 bis 1938. Auf 100 Haushaltungen kamen in Baden 1938 46,8 und 1941 schon 58,9 Rundfunkteilnehmer (die entsprechenden Zahlen für Freiburg: 70,5 bzw. 72,4). *Stat. Handbuch* (wie Anm. 10), S. 386f. Vgl. das Foto „Familie beim Gemeinschaftsempfang“ in Ploetz (wie Anm. 23), gegenüber S. 57.
- 37 Gb. 30. November 1940.
- 38 Bezeichnenderweise sieht der Bürgermeister sich zu einer ähnlichen Warnung hinsichtlich ausländischer Arbeitskräfte veranlaßt: Wer Polen zugewandert haben wolle, müsse für diese selbstverständlich auch in Zeiten aufkommen, in denen weniger Arbeit anfalle.
- 39 Gesprächsweise bedauerte eine Teningener Frau dem Autor gegenüber 1987, nicht mehr zum RAD gekommen zu sein. Dessen Reiz bestand wohl auch darin, daß er eine legale ‚Flucht‘ aus Enge und ver meintlicher oder wirklicher Muffigkeit des Elternhauses erlaubte.
- 40 Gb. 30. November 1940, 13. Juni 1941.
- 41 Man vergleiche damit die Notiz im Gb. 15. Mai 1940: Interessenten für ein „Bauerngut“ im „Protektorat Böhmen und Mähren“ sollen sich beim Ortsbauernführer melden.
- 42 Das Folgende nach verschiedenen Meldungen im Gb.; besonders wertvoll, weil anschaulich und den geschilderten Ereignissen nahestehend, der vom Bürgermeister verfaßte ausführliche „Rückblick auf die schweren Kriegswochen vom 27. Mai bis 29. Juni 1940. Abschiedsgruß an die Zurückgeführten der Gemeinde Königschaffhausen“, Gb. 30. Juni 1940.
- 43 Die Königschaffhausener waren schon am 3. September 1939 evakuiert worden, und sie sollten Anfang 1945 nochmals ihre Heimat verlassen müssen; vgl. G. HASSLER, *Leben und Lebensbedingungen dörflicher Bevölkerung im Nationalsozialismus und unter französischer Besatzungsherrschaft am Beispiel von Königschaffhausen am Kaiserstuhl*. Unveröffentlichte Magisterarbeit 1988.
- 44 Vgl. hierzu die vor allem der dokumentarischen Fotos wegen wertvolle Arbeit von J. F. GÖHRI, *Breisgauer Kriegstagebuch 1939–46*, 1984.
- 45 Diese Bezeichnung für Hitler (im Munde von Kritikern „Gröfaz“) wurde von Generalfeldmarschall Keitel im Anschluß an den Blitzkrieg gegen Frankreich geprägt; BRACKMANN, BIRKENHAUER (wie Anm. 2), S. 65f.
- 46 In seiner Grabrede auf den zweiten Teningener Gefallenen ergänzt Heß „und bestausgerüsteten“; Gb. 15. Mai 1941.

- 47 Im Wald von Compiègne war am 11. November 1918 der Waffenstillstand zwischen den Westmächten und dem Deutschen Reich geschlossen worden. An derselben Stelle und im selben Eisenbahnwagen ließ Hitler am 22. Juni 1940 die französischen Bevollmächtigten den deutsch französischen Waffenstillstandsvertrag unterzeichnen, der den Westfeldzug beendete.
- 48 Im Spiegelsaal des Schlosses von Versailles war am 18. Januar 1871, noch während des deutsch französischen Krieges, König Wilhelm von Preußen zum deutschen Kaiser ausgerufen und am 28. Juni 1919 der Friedensvertrag mit dem Deutschen Reich unterzeichnet worden.
- 49 Dieser war 1930 in einem Eifersuchtsdrama von einem Zuhälter tödlich verwundet und von Goebbels zu einem Märtyrer der „Bewegung“ hochstilisiert worden.
- 50 Der erste Reichspräsident, F. Ebert, hatte 1922 das „Deutschlandlied“ des Hofmann von Fallersleben zur offiziellen Hymne erklärt; die Nationalsozialisten ließen nach der Machtergreifung nur noch die erste Strophe (Deutschland, Deutschland über alles...) und daran anschließend gleich das „Horst Wessel Lied“ (Die Fahne hoch, die Reihen dicht geschlossen ...) singen.
- 51 Erdmann (wie Anm. 5), S. 807, Tab. 2. Wie hoch die Menschenverluste im Zweiten Weltkrieg waren, wird auch daran deutlich, daß die Schätzungen um Millionen voneinander abweichen!

Preise und Löhne

Als Ergänzung seien Preise und Löhne zusammengestellt, die, sofern nicht anders angegeben, dem Gemeindeblatt entnommen wurden; * 1. September 1939, nach Overesch (wie Anm. 18), S. 10; ** Ende 1940, nach Overesch (wie Anm. 18), S. 142.

* Weizenbrot 1 kg	0,31	
* Weizenmehl 1 kg	0,44	
* Reis 1 kg	0,44	
* Erbsen 1 kg	0,69	
* Zucker 1 kg	0,77	
* Rindfleisch 1 kg	1,67	
* Butter 1 kg	3,16	
* Kartoffeln 5 kg	0,49	
Eier, Erzeugerpreis (1 kg)	1,56	
Höchstpreise für Wein, je Ohm (150 l), 1939 geherbstet	72,50	
aus früheren Jahren	60,00	
Wiesenheu, gesund, trocken (1 Zentner)	2,70	
See gras (1 Zentner)	3,00	
Farren	2.210,00	
** Durchschnittliche tarifliche Stundenlöhne		
männliche Facharbeiter	0,792	
angelernter Arbeiter	0,69	
Hilfsarbeiter	0,63	
Facharbeiterin und angelernte Arbeiterin	0,515	
Hilfsarbeiterin	0,441	
Tagesätze für Aufnahme der „Zurückgeführten“		
Erwachsene und Kinder über 8 J.	0,35	
Kinder unter 8 J.	0,25	
Großvieh bei Unterbringung im Stall und voller Futtergestellung ..	1,20	
dass., bei nur teilweiser Futtergestellung	0,60	
Schweine bei Unterbringung im Stall und Futtergestellung	0,50	
dass. für Ziegen	0,25	
Pferde bei Unterbringung im Stall, Einstreu und Futtergestellung ..	1,30	
dass., zusätzlich Pflege	1,50	
Jungvieh jeweils die Hälfte		
Bauplätze		
Grünle und Tscheulinstraße, 1 m ²	0,60	2,00
600 m ² , einschl. Vermessungskosten	1.000,00	

Pacht	
für Acker im Gewinn Leimlöcher 24 ar	26,00
Wiese, im Gewinn Breitigen, 1 ar	41,00
Weihnachtsgeschenk der Gemeinde	
an ihre im Feld stehenden Soldaten	5,00
Vergütung für Maikäfer per kg, 1940	0,50
Hundesteuer 1940	15,00

Die „Reichskristallnacht“ in historischer und kriminologischer Sicht

Von
WOLF MIDDENDORFF

Vorwort

Die sogenannte Reichskristallnacht im November 1938 mit der Zerstörung von Synagogen, der Ermordung jüdischer Menschen und der Vernichtung großer Sachwerte bot im Rückblick von 50 Jahren Anlaß zu zahlreichen Gedenkfeiern, wobei dieses historische Gedenken seiner Natur nach zumeist subjektiv war. In den folgenden Ausführungen soll dagegen mit dem Werkzeug des Historikers und des Kriminologen versucht werden, ein möglichst objektives Bild des Geschehens zu vermitteln — so schwer dies auch ist. Wer von Objektivität spricht, muß sich auf die Worte Leopold von Ranke beziehen, der einmal ausführte, sein Versuch der Geschichtsschreibung „unterwinde“ sich nicht der hohen Ämter, „die Vergangenheit zu richten, die Mitwelt zum Nutzen zukünftiger Jahre zu belehren“, er wolle vielmehr „bloß zeigen, wie es eigentlich gewesen“, er wolle nur die Dinge reden und die mächtigen Kräfte erscheinen lassen.¹ Die Aufgabe des Historikers ist, um ein Wort von Droysen anzuführen, das „forschende Verstehen“, das, wie Martin Broszat schrieb, nicht vor der NS-Zeit haltmachen kann, „sowohl die Massenverbrechen und Katastrophen, die das Regime anrichtete, zu entschiedener politisch-moralischer Verurteilung immer wieder herausfordern“.²

Zum Verstehen gehört es auch, ein Geschehen in größere Zusammenhänge einzuordnen, es mit ähnlichen Geschehnissen zu vergleichen und seine Ursachen zu erforschen, wie es der Kriminologe tut, soweit es sich um Straftaten handelt. Sein Verstehen ähnelt dem des Historikers; mit den Jahren hat sich die Historische Kriminologie als eigener Forschungszweig entwickelt.

In diesem Sinne sollen im folgenden Ursachen und Anlaß der Reichskristallnacht und die Persönlichkeit der Täter untersucht, sowie die justizielle Ahndung der begangenen Verbrechen kritisch dargestellt werden.

Die Vorgänge in der Reichskristallnacht und ihre Folgen

a) in Freiburg und anderen badischen Orten

Am Morgen des 10. November 1938 wurde in Freiburg zwischen 3 Uhr und 3.30 Uhr das Notrufkommando der Polizei alarmiert. Der diensthabende Kriminalbeamte rückte mit dem Kommando aus, und als man an der Synagoge gegenüber dem Stadttheater ankam, schlugen die Flammen bereits aus dem Dachstuhl heraus. Einige Männer in Zivil bewegten sich um die Synagoge herum; einer von ihnen näherte sich

Empörung über Rath's Tod

Spontane Kundgebungen im ganzen Reich als Antwort auf die Barter Mordtat

Eigener Bericht des „Alemannen“

—r. Freiburg i. Br., 10. November.

Nach Bekanntwerden des Ablebens des durch seine jüdische Mörderhand in Paris niedergestreckten deutschen Diplomaten, Gesandtschaftsrat Ernst vom Rath, haben sich im ganzen Reich spontane jüdenfeindliche Kundgebungen entwickelt. Die tiefe Empörung des deutschen Volkes machte sich dabei auch vielfach in starken anti-jüdischen Aktionen Luft.

In Baden wurden in verschiedenen Städten die Synagogen demoliert. Eine größere Anzahl von Juden mußten zu ihrer eigenen Sicherheit in Schutzhaft genommen werden.

Auch die Freiburger Synagoge, die sich gegenüber dem Stadttheater und der Universitätsbibliothek befindet, wurde in den heutigen Morgenstunden in Brand gesetzt. Von Seiten der Behörden sind sofort die Aufräumungsarbeiten in Angriff genommen worden, die sich äußerst schwierig gestalteten und umfangreiche Sprengungen erforderlich machten. Ueber 100 Juden wurden in Schutzhaft genommen.

Ebenso fiel die Lörracher Synagoge der gerechten Volkswut zum Opfer. Das einzige in Lörrach noch bestehende jüdische Ladengeschäft wurde mit dicker Aufschrift in roter Farbe als jüdisches Unternehmen gekennzeichnet. Die Juden selbst mußten vor dem Ausbruch des Volkszorns in Schutzhaft genommen werden.

Durch die Straßen der Stadt Waldshut bewegte sich gestern abend ein Demonstrationzug gegen das Judentum, an dem fast die gesamte Bevölkerung teilnahm. Der Zug hielt vor den Häusern der Juden, wo sich Protestkundgebungen abwickelten. Auch in Waldshut wurden verschiedene Juden in Schutzhaft genommen.

Waffenbesitz für Juden verboten

München, 10. November.

Der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei hat eine Anordnung erlassen, wonach Personen, die nach den Nürnberger Gesetzen als Juden gelten, jeglicher Waffenbesitz verboten ist. Zuwiderhandelnde werden in Konzentrationslager übergeführt und auf die Dauer von zwanzig Jahren in Schutzhaft genommen.

Abb. 1 Bericht des „Kampfblatts der Nationalsozialisten Oberbadens“ über die Zerstörung der Freiburger Synagoge und die Inhaftierung jüdischer Bürger. („Der Alemanne“ Nr. 311 A vom 10. November 1938, S. 1)

sofort dem Kriminalbeamten und fragte barsch, was er hier zu suchen hätte. Der Beamte erkannte unter den Personen an der Brandstelle einen SS- und Polizeiarzt, sowie den für Freiburg zuständigen SS-Standartenführer. Der Beamte fürchtete, von dem als rabiat und rücksichtslos bekannten SS-Führer festgenommen zu werden, aber auf jeden Fall an einer amtlichen Tätigkeit gehindert zu werden. Er fuhr deshalb ins Polizeipräsidium zurück, der Brand wurde auf dem täglichen Dienstrapport nur kurz vermerkt, und über die Brandursache wurde schriftlich nichts festgehalten. Ein anderer Kriminalbeamter kam zwischen 5 und 6 Uhr an die Brandstelle, und ihm fiel auf, daß die Feuerwehr nicht das Feuer bekämpfte, sondern ihre Strahlrohre nur an die Grundmauern hielt. Als er dies beanstandete, wurde er von den Personen an der Brandstelle ausgelacht. Die eigentliche Brandstelle durfte er nicht betreten und wurde schließlich weggejagt. Auch später wurden irgendwelche kriminalpolizeilichen Ermittlungen verhindert, die Kriminalpolizei legte jedoch eine Meldung an die Staatsanwaltschaft Freiburg vor. Der damalige Oberstaatsanwalt erhielt von einem Gestapo-Beamten die Mitteilung, SS-Leute in Zivil hätten die Synagoge angezündet. Er wandte sich daraufhin sofort fernmündlich an den Generalstaatsanwalt in Karlsruhe, wurde aber von seinem Gesprächspartner schon nach wenigen Sätzen mit den Worten

Aus der Stadt Freiburg

Seiße Mannen!

Eelilames Schweden zwischen Herbst und Winter wohnt durch die Kobenbertage; heute mag es feucht und warm sein, daß große Eifen am Abendhimmel aufleuchten wie zu einem Gewitter, morgen jagt ein heftiger Wind über die Straßen und Plätze, wirbelt die Blätter zu härmlichen Klachten auf, bis sie wie eine Echar goldener Vögel wieder auf die Straße flattern, singt in den Telegraphendrähten ein trübes Lied und vielleicht wird er übermorgen aus seinem Fortentopf neue brennende Karben des Frosts austreten. Der Nebel frucht am frühen Nachmittag aus der Hühnerberung in die Straßen, es dunkelt rot und eine Stunde später haben die Straßen mit den hellen Fenstern und dem Menschengebränge, den warmen Pelzen und biden Mänteln ein fast winterliches Aussehen.

Zu dieser Stunde begegnete uns der Rossmann. Er lacht loben seinen Karren an den gewohnten Platz und der Kessel strahlte eine wohlige Wärme aus. Die ersten Vorübergehenden schnupperten mit der Nase: „Gebrannte Kastanien.“

„Wirds denn schon wieder Winter?“ Solche Frage vertreiben die Augen; bald indessen sah man auch die ersten Rossmannliebhaber, angelockt von dem warmen Dult und vielleicht von dem freundlichen Schimmer der Lampe ober der Wärme des Kessels. Die erste gefüllte Tüte — eine der braunen Kapseln fällt hinab, rollt über den Boden, zerfällt sich im Dunkel, hinter Menschen und Mänteln. Es ist auch die Erbfolge ein Stück weitergeköhlt, einen zu fast für unsere Begriffe. Aber, daran ist nichts zu machen: Der Winter steht vor der Tür — jagt der Rossmann.

Seute ist Martinstag

Martin (11. 11.), ehemals ein bekannter Bauernfeiertag, bildet neu jeder auf dem Lande die Grenzscheide zwischen Sommer und Winter. Mit Martin schließt bekanntlich das häusliche wirtschaftliche Jahr ab, so daß dieser Tag zu allen Zeiten als ein besonderer Terminstag galt, an dem Zehnten, Pöchten, Zinsen und Gefälle zu entrichten waren. In früherer Zeit wechselte zu Martin das Gefinde und in den kleinen Märkten und Landstädten wurden vielfach auf dem Marktplatz die Rechte und Röhre ausgetauscht, wobei der sogenannte Martinliester als Ansahlung und Verpflichtung galt.

Vor den Dorfströmen war der Martinstag noch jeder beliebt, weil da der Viehtrieb auf die Weide elagelstet wurde und der Diste mit seinem Bubel von Haus zu Haus das Dienstgeld erheben konnte. Früher stellten sie dabei ihre mit einem Waidhändlertraug verzierte Gerle vor die Haustüre des Bauern und lobten unter dem Ableiern volkstümlicher Sprüche die Kirm ober den Eod auf für die Gaben. Gegen eine kleine Epenbe verstellten die Hühnerbuben sogenannte Martinzerteln, die über der Stalltüre ober hinter dem Futterbarron als Lebensruhe aufgehoben wurden.

Der alte Brauch, Martin mit einem Gansbraten und einem guten Trunk zu feiern, weiß über die bekannte Eeende von den Martinzerteln auf die gemeinsamen Erntebankette mit ihren Speise- und Trankefesten zurück. Auch heute noch gilt am Martinstag ober am darauffolgenden Sonntag ein Gansbraten in Stadt und Land als ein begehrenwerter Schmaus.

Empörung über die jüdische Mordtat in Paris

Die allgemeine Empörung über das ruchlose Verbrechen des Juden Grunspan in Paris machte sich da und dort auch in Baden in Zusammenrottungen Luft. Eine größere Zahl von Juden mußte zu ihrer eigenen Eicherheit in Echutzhaft genommen werden. In einigen badischen Städten sind die Synagogen bereits bemolisiert worden.

In den frühen Morgenstunden des gestrigen Tages wurde auch die Synagoge in Freiburg in Brand gesetzt und brannte innen vollständig aus. Bei den Aufräumungsarbeiten mußten umfangreiche Sprengungen durchgeführt werden, so daß die Umgebung der Synagoge längere Zeit abgesperrt war.

Auch in Estrasch fielen die Synagogen der allgemeinen Empörung zum Opfer. In Batschut bewegte sich am Mittwochabend ein Demonstrationzug gegen das Judentum durch die Straßen. Von den Häusern der Juden kam es zu Protestkundgebungen.

unterbrochen, der Brand der Synagoge in Freiburg sei keine Neuigkeit, denn in ganz Deutschland würden die Synagogen brennen. Auf seinen Hinweis, das sei doch Brandstiftung im Sinne des Strafgesetzbuches, antwortete der damalige Generalstaatsanwalt: „Lassen Sie die Paragraphen zu Hause, das ist eine politische Angelegenheit“. Außerdem erteilte er die ausdrückliche dienstliche Weisung, über den Brand und seine Urheber keine Ermittlungen anzustellen und auch keine weitere Meldung vorzulegen.

Im Zusammenhang mit dem Synagogenbrand in Freiburg³ wurden mehr als hundert jüdische Bürger der Stadt zusammengetrieben und später mit der Eisenbahn abtransportiert. Soweit bis heute bekannt, sind in diesem Zusammenhang keine Mißhandlungen vorgekommen.⁴

In der Freiburger Presse wurde über den Synagogenbrand nur kurz berichtet (s. Abb.). Der Polizeibericht vom folgenden Tage enthielt, soweit er veröffentlicht wurde, nur eine Notiz über eine Festnahme wegen Diebstahls und Trunkenheit. Außerdem waren vier Personen angezeigt worden, weil sie die Verordnung über Gesundheit und Reinlichkeit übertreten hatten; drei weitere Personen hatten die Vorschriften über die Maul- und Klauenseuche verletzt, und schließlich hatten drei Personen groben Unfug begangen. Jeder, der indessen an der Stelle des Synagogenbrandes vorbeiging — und das waren Tausende von Passanten —, konnte mit eigenen Augen sehen, was geschehen war, und sich seine eigenen Gedanken machen.

Die Brandstelle wurde sehr schnell abgeräumt. In den folgenden Tagen wurde das Mauerwerk gesprengt, der Boden wurde eingeebnet, und der Platz wurde eingezäunt.

Abb. 2 Die „Tagespost“ übernahm die Kurzmeldung des „Alemannen“ am folgenden Tag. („Tagespost“ Nr. 264 vom 11. November 1938)

Neben der Synagoge in Freiburg wurden u. a. auch die Synagogen in Breisach, Ihringen und Eichstetten zerstört, und eine Anzahl jüdischer Bürger wurde verhaftet.

In Kehl war der örtliche Leiter der Gestapo Betreiber und Anführer der Aktion gegen die Juden. Angehörige der örtlichen SS sowie Beamte der Grenzpolizei, die zum großen Teil aus österreichischen SS-Männern bestand, verhafteten die jüdischen Bürger und sammelten sie in der Stadthalle. Hierbei blieb kaum ein Jude von schweren Mißhandlungen verschont. Auf Befehl des Gestapo-Leiters ging der SS-Untersturmführer mit Gestapo-Beamten und Angehörigen seines Sturms zur Synagoge, aus der die Kultgegenstände mitgenommen oder zerstört wurden. Das Gebäude der Synagoge blieb erhalten.

b) im Gebiet des damaligen Großdeutschland

An vielen Orten im Gebiet des damaligen großdeutschen Reiches fanden ähnliche Aktionen statt. Insgesamt wurden mehrere hundert Synagogen angesteckt bzw. demoliert. Mindestens 8000 jüdische Geschäfte und zahllose Wohnungen wurden verwüstet. Der materielle Gesamtschaden wurde auf mehrere hundert Millionen Mark geschätzt. Eine nicht mehr feststellbare Zahl jüdischer Mitbürger wurde schwer mißhandelt und verletzt, rund hundert Juden wurden getötet. Einige hundert gingen später noch in den Konzentrationslagern Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen zugrunde; man hatte etwa 30000 festgenommene Juden im Zusammenhang mit der Reichskristallnacht in diese Lager verschleppt.⁵

Diese Zahlen sollen durch die Schilderung einiger Einzelschicksale ergänzt werden. In Lesum bei Bremen war einem SA-Scharführer die Ermordung des Ehepaares Goldstein befohlen worden. Er weigerte sich zunächst, bis ihm selbst Erschießen angedroht wurde. Daraufhin begab er sich in das Schlafzimmer des Ehepaares, wo beide, aufgeschreckt durch das gewaltsame Eindringen der SA-Männer, schon neben ihren Betten standen. Der Scharführer sagte: „Ich bin angewiesen, einen schweren Auftrag durchzuführen“. Frau Goldstein antwortete ruhig: „Mein Herr, schießen Sie bitte gut!“ Dann schoß er.⁶

In Hilden, im Rheinland, wurden vier Personen erstochen oder erschossen. Ein 68-jähriger Arzt, ein assimiliertes Jude, der mit einer Nichtjüdin verheiratet war, ging, nachdem sein Haus geplündert und er selbst schwer mißhandelt worden war, mit seiner Frau und dem alten, nicht jüdischen Dienstmädchen in den Garten, wo alle drei Gift nahmen. Die Ehefrau wurde später gerettet. Sie beschrieb nachher den Zustand ihres Hauses: im Badezimmer hatte man die Badewanne umgeworfen und Becken und Spiegel zerschlagen, im Eßzimmer waren Polstermöbel, Gemälde und Bilder zerschlagen oder zerschnitten, Kronleuchter und Lampen hatte man abgerissen oder zerstört, sämtliche Fenster des Hauses eingeschlagen. Im Keller hatten die Eindringlinge etwa 200 Einmachgläser an der Mauer zerschmettert, den Mehlvorrat hatte man mit Seifenpulver durchsetzt.⁷

In Österreich, „einem der Stammländer des deutschnationalen und rassistischen Antisemitismus“⁸, kam es sofort nach dem Anschluß im März 1938 zu Judenverfolgungen und einer Terrorwelle, die an Brutalität und Umfang kaum zu überbieten war, was z. B. auch der Dichter Carl Zuckmayer in seinen Erinnerungen „Als wär's ein

Stück von mir“ bestätigt hat. „Es war ein Hexensabbat des Pöbels und ein Begräbnis aller menschlichen Würde.“

Im Zusammenhang mit der Reichskristallnacht wurden in Wien 42 jüdische Bethäuser, zumeist restlos, zerstört, außerdem wurden in Wien insgesamt 7800 Juden festgenommen, unter ihnen 1226, die knapp vor ihrer Auswanderung standen. Über 4000 Geschäfte wurden enteignet, zahlreiche Wohnungen zwangsgeräumt. 680 Juden begingen Selbstmord, ein Prozentsatz, der weit über dem des sogenannten Altreichs liegt.

Die Träger der Wiener Aktionen waren neben der Polizei die Ortsgruppenleiter der NSDAP. In vielen Fällen wurde in Wohnungen und Geschäften sinnlos zerstört und geplündert.⁹

Die Berichterstattung über die Vorgänge in der Reichskristallnacht war in den deutschen Zeitungen total gelenkt. Die Schlagzeilen der Freiburger Zeitungen lauteten am 10. November „Das deutsche Volk in Notwehr“ und „Abwehrreaktionen gegen jüdisches Verbrechen“. Im Text wurde gesagt, im ganzen Reich sei es nach dem Tode vom Rath zu spontanen, jüdenfeindlichen Kundgebungen und vielfach starken anti-jüdischen Aktionen gekommen. „Die allgemeine Empörung über das ruchlose Verbrechen des Juden Grünspan in Paris machte sich da und dort in Zusammenrottungen Luft. Eine große Zahl von Juden mußte zu ihrer eigenen Sicherheit in Schutzhaft genommen werden. In einigen badischen Städten sind die Synagogen demoliert worden“, hieß es — dagegen verlautete nichts Ausführliches über den Synagogenbrand in Freiburg.

Am folgenden Morgen, dem 11. November, wurde ein Aufruf des Reichspropagandaministers Dr. Goebbels veröffentlicht: „Die berechtigte und verständliche Empörung des deutschen Volkes ... hat sich in der vergangenen Nacht im umfangreichen Maße Luft verschafft. In zahlreichen Städten und Orten des Reiches wurden Vergeltungsaktionen gegen jüdische Gebäude und Geschäfte vorgenommen. Es ergeht nunmehr an die gesamte Bevölkerung die strenge Aufforderung, von allen weiteren Demonstrationen gegen das Judentum, gleichgültig welcher Art, sofort abzusehen. Die endgültige Antwort ... wird auf dem Wege der Gesetzgebung bzw. der Verordnung dem Judentum erteilt werden“. In einem Bericht aus Berlin wurde hinzugefügt, die Demonstrationen und Aktionen gegen die Juden in Deutschland seien spontan erfolgt und nicht etwa organisiert gewesen.

Der Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei, Himmler, erließ ein Verbot des Waffenbesitzes für Juden mit dem Zusatz: „Zuwiderhandelnde werden in Konzentrationslager übergeführt und auf die Dauer von 20 Jahren in Schutzhaft genommen“.

Einige Tage nach den Pogromen fand unter der Leitung von Göring in seiner Eigenschaft als Wirtschaftsdiktator eine Sitzung im Reichsluftfahrtministerium statt. Unter anderem wurde beschlossen, eine Verordnung „zur Wiederherstellung des Straßenbildes“ zu erlassen, wonach die Juden auf ihre Kosten die sofortige Reparatur aller Schäden veranlassen mußten. Der Vertreter der Versicherungen mahnte in der Sitzung, im Interesse der Glaubwürdigkeit im internationalen Bereich müßten die Versicherungen für die Schäden aufkommen, was Göring zu der Entscheidung veranlaßte, die Leistungen der Versicherungsgesellschaften nicht an die geschädigten Juden, son-

dern direkt an das deutsche Reich gehen zu lassen. Außerdem wurde den Juden als „Sühne“, wie man es nannte, die Zahlung einer Kontribution von einer Milliarde Mark an das deutsche Reich auferlegt.

Die Ursachen

Kein Geschehen wie das oben Beschriebene entsteht gleichsam von selbst; es hat vielfältige Ursachen und bedarf zur Aktivierung eines Anlasses. Eine mitwirkende Ursache ist die leider im staatlichen Leben häufige Ausgrenzung von Minderheiten, und eine andere ist die jahrzehntelange Entwicklung des Antisemitismus in Deutschland.

a) Die Ausgrenzung von Minderheiten

Das Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit war und ist in vielen Ländern schwierig. Alle Menschen gehören zeit ihres Lebens vielerlei Gruppen im soziologischen Sinne an, von der Familie über den Verein, die politische Partei und die Kirche bis zur Nation und zum Staat. Jede Gruppe entwickelt unter ihren Angehörigen Sozialsympathien und Sozialegoismen, es entwickelt sich ein „Wir“-Gefühl.

Das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit wird — gewollt oder ungewollt — um so stärker, je mehr die „in group“ sich gegenüber der Fremdgruppe, der „out group“, absondert und in Gegensätze oder gar Feindschaft gerät. Vorurteile verstärken den Konsensus innerhalb der Gruppe und die Gegensätze nach außen.

Es gibt in der Geschichte viele Beispiele dafür, daß diese Mechanismen zu politischen Zwecken gebraucht oder mißbraucht wurden, daß Mißerfolge und Frustrationen der Mehrheit in Aggressionen gegen ihre Minderheiten in Form der Extrapunitivität abgelenkt wurden, d. h. die Schuld für Versagen wurde nicht bei sich selbst, sondern bei anderen gesucht, und diese anderen wurden in Form der Verfolgung und Unterdrückung in den verschiedensten Formen „bestraft“. Dieser Zusammenhang zeigte sich z. B. besonders deutlich bei dem Judenpogrom 1903 in Kischinew. In den Jahren um die Jahrhundertwende war in Rußland in Stadt und Land eine Radikalisierung der Massen eingetreten; auch die Intelligenz war über mancherlei Versagen des zaristischen Systems erbittert. In den völkischen Minderheiten des russischen Reiches gährte es. Diese Frustrationen führten mehrfach zu umfangreichen Gewalttätigkeiten gegen die Juden, wobei „die Polizei diesen Pogromen, als willkommenen Ablenkungen der unruhigen Volksstimmung, manchmal Beihilfe leistete“, — so in Kischinew.¹⁰ Zuvor war es 1882 schon in Balta zu einem Pogrom gekommen, das lange vorher für die Ostertage angesagt und von der Behörde wohlwollend gefördert wurde. Dabei wurden Tausende von Juden getötet oder verletzt, und rund 15000 Existenzen wurden vernichtet. Auch in Kischinew waren vor Ostern Flugblätter verteilt worden, in denen es hieß, der Zar habe durch einen Ukas die Abhaltung eines Pogroms für die ersten drei Tage der griechisch-orthodoxen Ostern gestattet. Das Zeichen zum Beginn wurde am 6. April durch das Läuten der Kirchenglocken gegeben. „Taten von ungewöhnlicher Bestialität geschahen“ daraufhin.¹¹

Zur intellektuellen Vorbereitung und Rechtfertigung von Pogromen gegen die Juden in vielen Ländern dienten die sogenannten Protokolle der Weisen von Zion. Sie gingen zurück auf eine 1864 in Brüssel erschienene Broschüre, deren spätere Fassung

behauptete, auf dem Basler Zionistenkongreß 1897 sei ein Programm zur Übernahme der Weltherrschaft durch die Juden ausgearbeitet worden. Für viele Antisemiten schien dies eine Art rechtfertigender Erleuchtung zu sein. Heute wissen wir, daß diese Protokolle eine Fälschung auf Weisung der russischen Geheimpolizei Ochrana waren.¹² Weil aber diese Protokolle so überzeugend erschienen, wurden sie im Laufe der nächsten Jahrzehnte immer wieder publiziert und als echt angesehen, denn es bestand die Bereitschaft, sie für wahr zu halten. Auch in Deutschland breitete sich nach 1870 in manchen Kreisen die Ansicht aus, fremde, insbesondere jüdische Kräfte seien Teil einer riesigen, internationalen Verschwörung, die danach strebte, die Menschheit zu beherrschen.¹³

Menschen verfallen leicht derartigen Verschwörungstheorien, weil sie immer schon das Geheime und das Geheimnis geliebt und für unerklärliche Vorgänge Schuldige gesucht haben. Tertullian entlarvte um das Jahr 200 einen der ältesten derartigen Schuldsprüche: „Wenn der Tiber über die Ufer steigt, wenn der Nil sich auf die Fluren ergießt ..., wenn die Erde bebt, wenn Hungersnot und Seuchen auftreten, sofort schreit alles: die Christen vor die Löwen!“ — damals waren die Christen eine verfolgte Minderheit.

Es ist kein Wunder, daß auch das nationalsozialistische Regime die Theorie von der Weltverschwörung der Juden aufgriff und oftmals zur Begründung und Rechtfertigung antisemitischer Verfolgung benutzte, die es auch früher schon, beispielsweise im römischen Reich, gegeben hatte. Unter der Herrschaft der Kaisers Theodosius kam es z. B. Ende des 4. Jahrhunderts zu blutigen Verfolgungen von Häretikern und Heiden, und Synagogen und Tempel wurden zerstört.

Im folgenden soll, wenn auch nur kurz, die Entwicklung des deutschen Antisemitismus in den letzten Jahrzehnten vor 1945 angedeutet werden.

b) Der Antisemitismus in Deutschland bis 1938

Der wirtschaftliche Antisemitismus im 19. Jahrhundert begann mit schweren Vorwürfen und Verleumdungen gegen die Juden, sie seien volkswirtschaftliche Parasitäre, unfaire Konkurrenten und Ausbeuter. Hauptanlaß für diese Unterstellungen war der Börsenkrach von 1873.

Nach dem Kriege 1870/71 waren durch die französischen Reparationszahlungen zu schnell zu viele Millionen nach Deutschland geflossen, und sie hatten zu zahllosen Firmengründungen und Spekulationen verleitet, die zu einem schweren Rückschlag führen mußten. Diesen Rückschlag warf man den Juden vor und behauptete, sie hätten ihn durch ihre Machenschaften verschuldet. Der zunächst erfolgende wirtschaftliche Aufschwung ging Hand in Hand mit dem wirtschaftlichen Niedergang des bisher herrschenden Agrarier-Standes, dessen Angehörige aus der Not eine Tugend machten und sich darin gefielen, die Beschäftigung mit Geld als weniger wertvoll anzusehen als die eigenen Tätigkeiten. Diese Anschauung setzte auch die erfolgreiche Tätigkeit z. B. jüdischer Bankiers herab. Symbol von deren Erfolgen war der große Reichtum des Bankiers von Bleichröder, des „Hausjuden“ von Bismarck, wie man ihn nannte, weil er für Bismarck die finanziellen Geschäfte erledigte.¹⁴

In den Organisationen der anwachsenden Arbeiterbewegung gab es nur wenig oder keinen Antisemitismus, obwohl Karl Marx in seiner Jugend geschrieben hatte: „Wel-

ches ist der weltliche Kultus des Juden? Der Schacher. Welches ist sein weltlicher Gott? Das Geld. Nun wohl! Die Emanzipation vom Schacher und vom Geld, also vom praktischen, realen Judentum, wäre die Selbstemanzipation unserer Zeit.“¹⁵

Antisemitische Äußerungen kamen im Kaiserreich aus vielerlei Quellen; teilweise betonte man nur die große Kluft zwischen Deutschen, ihren Ahnen und den Juden, teilweise griff man die Juden direkt an. Von kirchlicher Seite wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß das Blut Jesu an den Händen der Juden klebe. Besonderes Gewicht erhielten derartige Aussagen durch die Person des Hofpredigers in Berlin Adolf Stoecker. Auf der Seite der Wissenschaft war einer der führenden Antisemiten der als Preußens größter Historiker gefeierte Heinrich von Treitschke von der Berliner Universität. Unter den Künstlern war es vor allem Richard Wagner, der in antisemitischen Streitschriften und vielen Aufsätzen seiner „Bayreuther Blätter“ dem Antisemitismus die volle Autorität des umschwärmtesten deutschen Komponisten der Epoche lieh.¹⁶

Alle diese Einflüsse führten schon im 19. Jahrhundert zu Zwischenfällen. So ordnete im Dezember 1870 der deutsche Militärkommandant von Metz die sofortige Ausweisung aller Polen an, von denen die meisten Juden waren. Diese Abschiebung von Männern, Frauen und Kindern war mitten im Winter und angesichts der Knappheit von Transportmitteln eine ausgesprochene Unmenschlichkeit. 1881 gab es öffentliche Ausschreitungen gegen die Juden, die bekannteste in Neustettin in der Nähe von Varzin. Ein antisemitischer Demagoge hielt eine Hetzrede gegen die Juden, und daran anschließend wurde die Synagoge niedergebrannt.¹⁷

Daneben richtete sich ein wachsender, aggressiver Nationalismus gegen alle Minderheiten im Deutschen Reich; den Neid gegen alle besser Verdienenden, und darunter waren sehr viele Juden, bezeichnete der Historiker Fritz Stern als das „Nationalübel der Deutschen“.¹⁸ Zur Erklärung sei angeführt, daß 1881 2 bis 3 Prozent der Bevölkerung Berlins Juden waren; die Juden stellten aber 8,6 Prozent der Schriftsteller und Journalisten, 25,8 Prozent der Börsianer und 46 Prozent der Kaufleute. In einem Bericht der Britischen Botschaft vom Anfang der achtziger Jahre hieß es, das Kapital der Hauptstadt gehe rapide in die Hände einer begrenzten Zahl von Juden über, die enorm reich seien, nachdem die Industrie die alten Interessen der Agrarier geschmälert habe.¹⁹

Viele Juden der bürgerlichen Schichten versuchten sich zu assimilieren und in die oberen Schichten des Kaiserreiches zu integrieren. Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges führte bei den deutschen Juden zu einer Welle nationaler Begeisterung. Der jüdische Zentralverein richtete an seine Mitglieder den folgenden Appell: „Daß jeder Deutsche zu den Opfern an Gut und Blut bereit ist, die die Pflicht erheischt, ist selbstverständlich. Glaubensgenossen! Wir rufen Euch auf, über das Maß der Pflicht hinaus Eure Kräfte dem Vaterland zu widmen! Eilet freiwillig zu den Fahnen! Ihr alle — Männer und Frauen — stellt Euch durch persönliche Hilfeleistung jeder Art und durch Hergabe von Geld und Gut in den Dienst des Vaterlandes!“ Der jüdische sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Ludwig Frank meldete sich als einer der ersten als Kriegsfreiwilliger und fiel schon nach kurzer Zeit.²⁰

In der Weimarer Republik gab es eine größere Einwanderungswelle von Ostjuden, die nach dem Ende des Zarenreiches in wirtschaftliche Schwierigkeiten gekommen

waren. Sie erschienen in Deutschland teilweise noch im Kaftan und wurden von vielen Deutschen mit größtem Mißtrauen betrachtet, weil man glaubte, die einheimischen Juden hätten die Ostjuden ins Land gerufen, um die jüdische Herrschaft in ganz Deutschland zu errichten. Die Ostjuden waren im Umgang mit den zaristischen Behörden gewohnt, daß sie irgendetwas, insbesondere die Auswanderung, nur durch Bestechung und Korruption erreichen konnten — der Schriftsteller Joseph Roth hat diese Praktiken in seinem Roman „Hiob“ geschildert. Die Einwanderer versuchten nun verständlicherweise, die geübten Praktiken auch in Deutschland fortzuführen und erregten damit Aufsehen und schockierten ihre Umgebung. In Berlin kam es bald schon zu größeren Bestechungsskandalen, die mit den Namen Kutisker und Barmat verbunden waren. Mit diesen Skandalaffären gab man der nationalsozialistischen Propaganda, insbesondere dem Berliner Gauleiter Dr. Goebbels, unschätzbare Material in die Hand, um gegen die Juden zu hetzen.

Nach dem 30. Januar 1933, der Machtergreifung Hitlers, kam es im April 1933 zu einem Boykott jüdischer Geschäfte; danach ging man dazu über, vor allem mit gesetzlichen Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung vorzugehen. Dessen ungeachtet richtete nach der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im März 1935 der Geschäftsführer des Verbandes Nationaldeutscher Juden einen Brief an Hitler, in dem er vom schärfsten Kampf gegen alle deutschfremden Volksschädlinge, insbesondere auch gegen Ostjuden, sprach und am Ende schrieb: „Demgemäß bitte ich Sie, hochgeehrter Herr Führer und Reichskanzler, namens der durch mich vertretenen nationaldeutschen Juden um Zulassung zur Erfüllung der Wehrpflicht“.²¹

Der Antisemitismus spielte im Dritten Reich die Rolle einer Staatsreligion und war, wie Hitler mehrfach betonte, der „Zement“, der die so verschiedenartigen Bestandteile der nationalsozialistischen Weltanschauung zusammen hielt. Nach anfänglichen Erfolgen in der Innenpolitik zeigte es sich allmählich, daß es außerordentlich schwierig war, gängige und eingehende Schlagworte wie Rasse, Blut und Boden und Volksgemeinschaft in reale Politik umzusetzen. Die überhastete Aufrüstung unter dem Motto „Kanonen statt Butter“ führte zur Knappheit von Rohstoffen und Devisen und zu Einschränkungen für die Zivilbevölkerung. In der Außenpolitik sah sich das Regime nach dem Anschluß Österreichs 1938 vor schwierigen Anpassungsproblemen und kam zu einem gewissen Stillstand. Hitler plante einen Krieg gegen die Tschechoslowakei; die Münchner Konferenz Ende September 1938 gab ihm zwar das Sudetenland, nahm ihm aber den Anlaß zum Feldzug gegen Prag. Hitler sah sich in seinem Konzept gestört, schwankte in seinen Zielen, und in dieses Vakuum platzten die Schüsse von Paris. Der 17-jährige Jude Herschel Grünschan schoß auf den Angehörigen der Deutschen Botschaft Ernst vom Rath und bot damit Hitler den willkommenen Anlaß zu neuer Judenverfolgung und damit Ablenkung von allen bestehenden Problemen.

Das Attentat von Paris

Die Persönlichkeit Herschel Grünschans entsprach, wie so häufig bei politischen Attentätern, nicht der geschichtlichen Bedeutung, die sie ungewollt durch ihre Tat erlangte. Die Eltern Grünschans waren 1911 aus dem damals zu Rußland gehörenden Polen ausgewandert, um den dort periodisch üblichen Judenpogromen zu entgehen.

Herschel wurde am 28. März 1921 in Hannover geboren. Bis 1936 ging er, zuletzt in Frankfurt, zur Schule und kehrte dann zu seinen Eltern zurück, fand aber keine Arbeit. Im selben Jahr fuhr er nach Brüssel, und einige Zeit später nach Frankreich, wo er bei einem Onkel in Paris Unterschlupf fand. Wahrscheinlich ging er keiner geregelten Tätigkeit nach. Sicher ist nur, daß er sich einmal bei der Deutschen Botschaft um eine Wiedereinreise nach Deutschland bemühte, die aber abgelehnt wurde. Das französische Innenministerium lehnte im Juli 1938 sein Gesuch um Erteilung einer dauernden Aufenthaltserlaubnis ab, und so hätte er Frankreich eigentlich verlassen müssen, er blieb aber illegal bei seinem Onkel wohnen. Anfang November 1938 erhielt er von seinen Verwandten aus Deutschland eine Postkarte mit der Mitteilung, daß man alle polnischen Juden aus Deutschland ausgewiesen habe.

Die polnische Regierung hatte im Frühjahr 1938 ein Gesetz erlassen, wonach Polen ausgebürgert werden konnten, wenn sie mehr als fünf Jahre ohne Unterbrechung im Ausland gelebt und jede Verbindung mit dem polnischen Staat verloren hatten. Die deutsche Regierung sah sich daher plötzlich vor der Situation, binnen kurzem mit mehr als 50000 polnischen Juden, die im Deutschen Reich wohnten und staatenlos werden konnten, belastet zu werden. Mehrfache Interventionen bei der polnischen Regierung waren erfolglos, so daß die Gestapo beauftragt wurde, vor Ablauf der im polnischen Gesetz vorgesehenen Frist, d. h. Ende Oktober 1938, die von der Ausbürgerung bedrohten polnischen Juden aus dem Reich abzuschicken. Diese Abschiebung geschah teilweise unter menschenunwürdigen Bedingungen, die dadurch noch verschärft wurden, daß die Polen weder willens, noch organisatorisch in der Lage waren, Tausende von Juden in kürzester Frist aufzunehmen und unterzubringen. Unter den aus Hannover Abgeschobenen befanden sich die Eltern und zwei Geschwister Herschel Grünspans.

Auf diese Nachricht hin kaufte sich Grünspan am Morgen des 7. November 1938 in Paris einen Trommelrevolver und ging eine Stunde später zur Botschaft des Deutschen Reiches. Er gab dort an, er müsse ein wichtiges Dokument überreichen, und wurde auf Geheiß des Botschafters an einen der jüngeren Herren der Botschaft verwiesen. Da der an sich zuständige Gesandtschaftssekretär Achenbach zu dieser Zeit zufällig noch nicht anwesend war, wurde Grünspan in das Zimmer des Legationssekretärs Ernst vom Rath geschickt. Grünspan schoß fünfmal auf vom Rath, wodurch dieser schwer verletzt wurde. Der Täter ließ sich widerstandslos festnehmen und wurde der französischen Polizei übergeben; vom Rath starb am Nachmittag des 9. November.

Am selben Abend traf sich traditionsgemäß in München die Alte Garde der NS-Bewegung zum Kameradschaftsabend im Alten Rathaussaal. Gegen 21 Uhr erschien ein Bote, der Hitler mitteilte, vom Rath sei seinen Verletzungen erlegen. Hitler sprach daraufhin während einer Weile eingehend mit dem neben ihm sitzenden Goebbels und verließ dann die Veranstaltung. Goebbels gab anschließend den Tod vom Raths bekannt und hielt eine wüste antisemitische Hetzrede, in der er von bereits erfolgten Vergeltungsaktionen auf dieses Attentat sprach, dies in so wohlwollender Weise, daß die Anwesenden daraus für sich die Aufforderung entnehmen konnten, Ähnliches zu organisieren. Die politischen Leiter der NSDAP alarmierten sofort über Telefon ihre heimischen Organisationen, ähnliches taten die hohen SA-Führer, denen zuvor der

Stabschef der SA, Lutze, noch gesondert eine Ansprache gehalten hatte. Auch er verzichtete darauf, einen klaren Befehl für die Ausschreitungen zu geben, aber er appellierte an die Anwesenden in diesem Sinne. So kam es zu den oben geschilderten Ausschreitungen.

Die Täter

a) Der Weg in die Gewalt

Jeder Mensch verfügt über ein Aggressionspotential, das durch eine Reihe von Faktoren und Umständen angereichert und gesteigert werden kann, insbesondere können Frustrationen unmittelbar zu Aggressionen führen. Ähnliches gilt für Minderwertigkeitsgefühle, für Angst und für Neid.

Das zunächst neutrale Aggressionspotential kann sich in legaler oder illegaler Richtung entwickeln, legal z. B. zur Durchsetzung im Beruf oder Sport.

Aggressionen können auch künstlich erzeugt werden, und man hat schon mehrfach untersucht, wie weit ein Mensch überhaupt beeinflussbar ist und zum Verbrechen verführt oder getrieben werden kann. Die Experimente des amerikanischen Psychologieprofessors Stanley Milgram zeigen, daß drei Viertel der Durchschnittsbevölkerung durch eine Autorität dazu gebracht werden können, gegen ihnen völlig unbekannte, unschuldige Menschen in bedingungslosem Gehorsam aggressiv zu werden, sie zu quälen, zu foltern, ja sogar zu töten. Die Versuchspersonen waren normale Menschen ohne Vorstrafen und ohne sonstige Auffälligkeiten.

Diese Experimente wurden auch in der Bundesrepublik durchgeführt und zeigten wiederum, daß Menschen durch Befehl oder sonstige psychische Einwirkungen leicht dazu gebracht werden können, Gewalt gegen andere Menschen oder gegen Sachen auszuüben.

Bezüglich der Gewalt gegen Sachen kennt die Kriminologie schon lange den Begriff des Vandalismus. Unter Vandalismus versteht man „eine vorsätzliche, zerstörerische, schädigende Handlung, die sinn- und zwecklos, nihilistisch und irrational erscheint oder deren Motiv von der Gesellschaft im Verhältnis zum angerichteten Schaden als trivial und absurd (uneinfühlbar) angesehen wird“.²²

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, daß es auch den soziologischen Begriff der Ventilfeste gibt, d. h. besondere Feste oder andere Veranstaltungen wie Silvesterfeier, Fußballspiele oder Karneval und Fastnacht, bieten Anlaß zu einem Verhalten, das an normalen Tagen nicht geduldet werden würde. In den USA hat man für dieses Phänomen den Begriff „moral holidays“ = „moralische Ferien“ geprägt.

Dieses Bedürfnis, gelegentlich über die Stränge zu schlagen, ist um so stärker, je strenger die Menschen in Zucht gehalten werden, beispielsweise in einem diktatorischen Regime.

b) Die SA

Die „Sturmabteilung“ war die Kampftruppe der NSDAP. Als Bürgerkriegsarmee und Schlägertruppe im Kampf gegen die politischen Gegner (Symbol wurde Horst Wessel) stießen vor allem während der Weltwirtschaftskrise viele sozial Entwurzelte und Arbeitslose, die teilweise kasernenmäßig untergebracht wurden, zur SA.

Nach der Erringung der Macht wurde die SA politisch überflüssig; unter unzufrie-

denen SA-Führern kam das Gerede von der notwendigen zweiten Revolution auf, und der Stabschef der SA, Ernst Röhm, ließ den Wunsch erkennen, die SA als Milizheer in die bewaffnete Macht einzubauen. Hitler verhinderte im Blutbad des 30. Juni 1934 diese Entwicklung; Röhm, eine Reihe höherer SA-Führer und sonstige dem Regime mißliebige Personen wurden ermordet. Von diesem Zeitpunkt an war die SA zur Machtlosigkeit verdammt; die Massenorganisation hatte keine realen Aufgaben und keine Daseinsberechtigung mehr, sie war aber erfüllt von der Erinnerung an die sogenannte Kampfzeit, voller Geltungsbedürfnis und gleichzeitig voller Frustrationen. In Erkenntnis dieser Situation und möglicherweise künftiger Gefahren für das Regime, die sich in dem brachliegenden Aktivismus der SA aufstauen konnten, äußerte Hitler in seinem Gespräch am 9. November 1938 mit Goebbels: „Die SA soll sich mal austoben“.²³

So wurde die SA „von der Kette gelassen“; den einzelnen SA-Männern fielen die Verbrechen um so leichter, als sie befohlen waren und gemeinschaftlich verübt wurden. Handeln zu mehreren erleichtert erfahrungsgemäß das Gewissen des Einzelnen, ja stimuliert ihn.

An vielen Orten, insbesondere in den Großstädten, heftete sich an die Fersen der befohlenen Akteure der in aller Welt stets zu Gewalttaten bereite Mob, so daß es in den folgenden Tagen selbst dem NS-Regime nicht immer gelang, die Ausschreitungen so schnell abzustoppen, wie man es wollte.

Es gab Fälle, in denen SA- oder SS-Männer persönliche Rache an Juden nahmen, mit denen sie geschäftlich oder beruflich zu tun gehabt hatten. Es gab aber auch SA-Männer, die sich weigerten, an den Verbrechen teilzunehmen, und an deren Stelle dann andere geschickt wurden, insbesondere gilt dies für kleinere Orte. Zuweilen taten SA-Männer nur scheinbar das ihnen Befohlene. So berichtete ein jüdischer Rechtsanwalt aus Erfurt, daß er mit anderen Juden in eine Turnhalle gebracht worden sei: „An einem Tisch wurden meine Personalien festgestellt, dann wurde ich von zwei Männern ergriffen und in einen Waschraum geführt. Hier standen zwei SA-Männer mit Knüppeln, die uns offenbar verhauen sollten. Einer erhob den Knüppel und berührte mich damit. Der andere sagte: ‚Schrei, was Du kannst‘, was ich tat. Sie wollten offensichtlich ihren Befehl zum Schlagen umgehen“.²⁴

Die Haltung der Bevölkerung

Die Haltung der Bevölkerung gegenüber dem Pogrom reichte von Zustimmung, Passivität und stiller Verurteilung bis zu Äußerungen des Mißfallens und aktiver Hilfe für die Juden. Am 10. November 1938 wandten sich vier aktive Seeoffiziere, unter ihnen der Kapitän zur See Dönitz, über ihre Vorgesetzten an den damaligen Oberbefehlshaber der Marine, Generaladmiral Raeder, und nahmen gegen die Behandlung der Juden Stellung. Raeder trug diese Einwände auch Hitler vor, der sie beiseite wischte. Die Marineoffiziere hatten damals beim Aufbau der Kriegsmarine bewußt ihre Laufbahn aufs Spiel gesetzt. Es erfolgte jedoch keine Reaktion gegen sie. Dem damaligen Oberstaatsanwalt in Freiburg teilten Gendarmeriebeamte aus verschiedenen Orten mit, „daß weiteste Kreise unserer eingesessenen Bevölkerung das Vorgehen der SS gegen Synagogen und die jüdischen Einwohner stark verurteilten“.

Der britische Geschäftsträger in Berlin berichtete am 16. November 1938 seiner Regierung: „Ich habe nicht einen einzigen Deutschen, gleich, welcher Bevölkerungsschicht, angetroffen, der nicht in unterschiedlichem Maße zumindest mißbilligt, was geschehen ist“. Der amerikanische Botschafter berichtete zur gleichen Zeit: „In Anbetracht der Tatsache, daß dies ein totalitärer Staat ist, ist es ein erstaunliches Merkmal der Lage, wie heftig und zahlreich die kürzlich unternommenen Aktionen gegen die Juden von den deutschen Bürgern verurteilt werden“. Und der britische Generalkonsul in Frankfurt schrieb: „Ich bin überzeugt davon, daß, wenn die deutsche Regierung vom Wahlrecht des Volkes abhinge, die Machthaber und diejenigen, die für diese Gewalttaten verantwortlich sind, von einem Sturm der Entrüstung weggefegt, wenn nicht an eine Wand gestellt und erschossen würden“. Der amerikanische Generalkonsul in Stuttgart berichtete seinem Botschafter: „Mindestens 80 Prozent der Bevölkerung lehnen die Ausschreitungen ab. Viele Leute lassen die Köpfe vor Scham hängen ... Ich habe von vielen Beispielen gehört, in denen Arier heimgesuchten jüdischen Familien insgeheim Hilfe leisteten und sie mit Geld und Lebensmitteln versorgten“.²⁵

Es seien hier noch zwei Berichte angefügt, die von Menschlichkeit wie von Unmenschlichkeit zeugen. Der erste stammt aus dem Erinnerungsbericht der Ehefrau eines Kölner Arztes. „Am späten Nachmittag wagte es mein Mann, in die Stadtmitte zurückzugehen. Vor unserem Haus war ein riesiger Abfallhaufen, bewacht von SS-Leuten. Die ganze Einrichtung des Hauses hatte man vernichtet und das meiste zum Fenster hinausgeworfen ... Wir betreten das Haus erst wieder nach einigen Tagen. Es war unfassbar. Wie sie es fertigebracht hatten, unsere zwei großen Bronzelampen, die an zwei schweren Bronzeketten hingen, herunterzunehmen, konnten wir uns nicht erklären. Alle Bilder — Werke deutscher Maler — waren in kleine Stücke gerissen. Alles Holz war in so kleine Teile zerhackt worden, daß man kein Möbelstück erkennen konnte. Uns wurde bestellt, wir sollten eine Dame aufsuchen, die einige Häuser entfernt auf unserem Platz wohnte. Sie war die Witwe eines Notars, die ich nur vom Sehen kannte. Nach dreimaliger Aufforderung suchte ich sie auf und fand all unser Silber, fast alle unsere Teppiche und den größeren Teil unseres Leinenvorrats in ihrem Speicher. Die Putzfrauen der Gegend hatten sich nach dem Tag der Zerstörung um fünf Uhr nachts getroffen und unsere Sachen in Abwesenheit der SS-Männer gesammelt. Jegliche Bezahlung für den Dienst, sagte man mir, müßte abgelehnt werden; sie würden es als Kränkung betrachten.“

Der zweite Bericht ist dem Bonner Lokalteil des „Westdeutschen Beobachters“ vom 17. November 1938 entnommen: „In der Nacht zum vergangenen Dienstag bemerkte ein Polizeibeamter in dem Laden der Jüdin Emilie G., Kaiserstraße, der bei der Kundgebung der Bevölkerung gegen das Judentum, als dem Schuldigen an der Ermordung Ernst vom Raths, zertrümmert worden war, Licht und die Schatten mehrerer Personen. Da der Beamte annahm, es könne sich um Einbrecher handeln, trat er in den Laden ein und stellte vier Personen, drei Frauen und einen jungen Mann, die mit Aufräumarbeiten beschäftigt waren. Während zwei der Frauen, die jüdische Geschäftsinhaberin und die Jüdin Josepha H., sofort ihren Namen angaben, verweigerten die dritte Frau und der junge Mann die Angabe ihrer Personalien. Sie sage ihren Namen nicht, weil sie ‚keine Lust habe, im Westdeutschen Beobachter zu stehen‘, und

wörtlich begründete sie ihre Anwesenheit in dem Judenladen: ‚Ich habe der Geschäftsinhaberin geholfen, weil ich eine alte Kundin von ihr bin‘. Erst als der Beamte sie darauf aufmerksam machte, daß er sie zur Feststellung ihrer Personalien auf die Wache mitnehmen müsse, gab die Frau an, daß sie die Gattin des Professors Kahle, Kaiserstraße 61, sei. Der junge Mann war ihr Sohn, der Student Wilhelm Kahle ...

Die ehrlich und rein empfindende Bonner Bevölkerung steht sprachlos vor einer solchen Gemeinheit. Das hatte Frau Kahle befürchtet und deshalb wollte sie nicht im Westdeutschen Beobachter genannt sein. Sie weiß, daß das nicht nur die Nennung ihres Namens in einer Zeitung ist, sondern die Veröffentlichung eines vernichtenden Urteilsspruches, den das deutsche Volk über sie und ihren Sohn fällt. Sie wußte also, wie die Bonner Bevölkerung über ihre Handlungsweise urteilen würde, sie wußte, daß sie sich nicht nur außerhalb der Gemeinschaft, sondern gegen sie stellte. Und sie wußte, daß sie das ganze Volk in seinem heiligsten Gefühl beleidigte und verriet. Trotzdem war sie Judenkundin ...

Es gibt einen kleinen Kreis Gesinnungsgenossen vom Schlage der Frau Kahle. Das wissen wir. Und es gibt noch einen Kreis jener, die über ihrer schwächlichen Sentimentalität die harten Erfordernisse zur Rettung Deutschlands nicht verstehen können wollen. Es gibt noch solche, die ihr im allgemeinen vielleicht verständliches Mitleid irreführt. Es gibt sie bis in die letzten Schattierungen jener, die das Judentum als Verbrecher und Feind Deutschlands erkennen, aber — eine rücksichtslose Bestrafung als zu hart empfinden. Diese letzteren führen gerne das Wort ‚Menschlichkeit‘ im Munde und vergessen, daß es in dieser Frage nur eine wahre Menschlichkeit gibt: Die Ausrottung der Weltpest“.²⁶

Die justizielle Ahndung

a) Herschel Grünspan

Zu Beginn des Westfeldzuges im Mai 1940 hatte in Paris der Prozeß gegen Herschel Grünspan noch nicht begonnen. Als die deutschen Truppen sich der Stadt näherten, wurde Grünspan zunächst nach Orléans und dann nach Bourges transportiert. Hier wurde er in Freiheit gesetzt, meldete sich dann aber im Gefängnis von Toulouse und bat um Aufnahme. Nach dem Abschluß des Waffenstillstandes wurde er ohne weitere Umstände von den Franzosen den Deutschen an der Demarkationslinie übergeben. Eine zeitlang war Grünspan Sonderhäftling im KZ Sachsenhausen und wurde im Sommer 1941 in das Untersuchungsgefängnis Moabit in Berlin eingeliefert. Die Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof erhielt die Weisung, Anklage wegen Mordes zu erheben. Nun entstand ein Tauziehen zwischen drei Behörden, die sich um den maßgeblichen Einfluß auf den beabsichtigten Schauprozeß stritten. Die Juristen wollten die Hauptverhandlung in der gewohnten Form durchführen. Das Propagandaministerium hingegen legte Wert auf eine propagandistische Großaktion, um die Verschwörung des Weltjudentums gegen das Deutsche Reich darzustellen, wie man damals sagte. Und schließlich wollte Reichsaußenminister v. Ribbentrop den Fall in die Gestaltung der diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich einbauen und eine Reihe prominenter Franzosen als Zeugen laden lassen.

Im Laufe der nun folgenden Ermittlungen tauchte die Behauptung Grünspans auf,

er habe seine Tat nicht aus politischen Gründen, sondern aus persönlichen Motiven begangen, die mit homosexuellen Beziehungen verbunden gewesen seien. Nach einigem Hin und Her kapitulierte man vor dieser Entwicklung, und im Mai 1942 wurde der Prozeß „einstweilen“ abgesagt und lebte nie wieder auf. Das Regime fürchtete sich im Hinblick auf die Teilnahme der internationalen Presse am Prozeß vor einer möglichen Panne.

Nach dem Kriege verliert sich die Spur Herschel Grünspans — sein weiteres Schicksal ist so umstritten wie die Umstände seiner Tat. Das Amtsgericht Hannover erklärte ihn 1960 für tot und zwar mit Datum vom 8. Mai 1945. Es gab aber auch andere Nachrichten, wonach Grünspan später unter falschem Namen in Paris gelebt haben soll.

b) Ermittlungen nach dem Ende des Dritten Reiches

Die polizeilichen und staatsanwaltlichen Ermittlungen gegen Täter, die an den Ausschreitungen der Reichskristallnacht beteiligt waren, konnten nach dem Zusammenbruch 1945 nur mit erheblichen Verzögerungen beginnen. Es sei an die Zerstörung der Verkehrsverbindungen und des Postwesens, sowie die Behinderungen durch die Zonengrenzen erinnert. Polizei und Justiz mußten neu aufgebaut werden, was mit erheblichen Personalveränderungen und starkem Personalmangel verbunden war. Im besonderen standen den Strafverfahren gegen die Täter vom November 1938 noch weitere Hindernisse entgegen; vermutete Täter mußten in alliierten Internierungslagern ausfindig gemacht werden, viele waren gefallen, vermißt, in Kriegsgefangenschaft oder untergetaucht.

Bezüglich der Zeugen galten die gleichen Schwierigkeiten. Mehr noch als in normalen Zeiten waren Zeugen dieser besonderen Vorgänge von Emotionen beherrscht, sei es, daß sie Verdächtige deckten, sei es, daß sie sie über Gebühr beschuldigten. So, wie es im Dritten Reich Tausende von Denunziationen gegeben hatte, von denen die meisten nicht zu einem Strafverfahren führten, genau so war es nach 1945 — in entgegengesetzter Richtung. Durch Denunziationen wurden oftmals persönliche Rechnungen beglichen. Als Beispiel sei der Gang eines Strafverfahrens geschildert, das sich auf die Zerstörung der Synagoge eines Dorfes in Mittelbaden bezog. Die zuständige Staatsanwaltschaft erhielt 1946 einen Brief aus New York mit schweren Beschuldigungen gegen Einwohner dieses Dorfes, insbesondere gegen den ehemaligen Bürgermeister und den Ortsgruppenleiter der NSDAP. Die Ermittlungen kamen in Gang, und es stellte sich heraus, daß am Abend des 10. November 1938 die Synagoge von SS-Leuten, vorwiegend Angehörigen der aus Österreichern bestehenden Grenzpolizei, zerstört worden war. Eine Zeugin gab an, sie habe schon am Vormittag desselben Tages von ihrer Wohnung aus den Bürgermeister, den Ortsgruppenleiter und den Ratsschreiber gesehen, wie sie die Synagoge betreten und dort Verwüstungen angerichtet hätten. Bürgermeister und Ortsgruppenleiter waren 1935 mehr oder weniger freiwillig zu ihrem Amt gekommen, dem Bürgermeister hatte man nahegelegt, auch in die Partei einzutreten. Beide waren Landwirte und betrieben im Hauptberuf ihre Landwirtschaft. Beide waren von der Besatzungsmacht sofort nach der Kapitulation interniert worden. Alle anderen Zeugen, also die Dorfbewohner, unter ihnen eine Frau, die im Synagogengebäude selbst wohnte, hatten nichts gesehen und gehört;

weitere Ermittlungen ergaben, daß der Ratsschreiber in diesen Novembertagen ein unanfechtbares Alibi hatte, da er zu jener Zeit zu einer militärischen Übung einberufen worden war, er fiel später im Kriege. Trotz dieses Standes der Dinge wurden 1948 Ortsgruppenleiter und Bürgermeister 4 Wochen in Untersuchungshaft gehalten. Schließlich wurde noch ermittelt, daß die Belastungszeugin von ihrem Standort aus den Eingang zur Synagoge überhaupt nicht einsehen konnte — was man viel früher hätte feststellen können. Es war auch bekannt, daß zwischen dieser Zeugin und ihrem Ehemann einerseits und dem Bürgermeister andererseits seit 1943 bittere Feindschaft herrschte, weil der Bürgermeister dem Ehepaar nicht die Schlachtgenehmigung für ein ganzes Schwein gegeben hatte. Die von der Besatzungsmacht kontrollierte Staatsanwaltschaft erhob trotz alledem Anklage wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit, das Gericht sprach die Angeklagten erwartungsgemäß frei. Eine Entschädigung für die Untersuchungshaft und Ersatz der notwendigen Auslagen gab es damals noch nicht.

c) In Freiburg

In Freiburg begannen die polizeilichen Ermittlungen Anfang 1946, und Polizei und Staatsanwaltschaft standen zunächst vor den geschilderten, fast unüberbrückbaren Schwierigkeiten. Es gab zwar viele Strafanzeigen, zu einem Teil anonym; hinter diesen Anzeigen standen nicht selten persönliche Gründe, Eifersucht, Rache oder auch der Wunsch, mit Hilfe solcher Machenschaften eine Wohnung zu bekommen, wenn der Angezeigte interniert werden würde. Es kam auch vor, daß ein Anzeiger einen Ehemann aus dem Wege schaffen wollte, um ein Verhältnis mit der Ehefrau, ungestört von dem lästigen Heimkehrer aus der Kriegsgefangenschaft, fortsetzen zu können. Es gab auch einen Erpressungsversuch an einem ehemaligen SS-Mann, über dessen Mitwirkung an der Synagogenbrandstiftung zu schweigen, wenn man dafür 1000 Mark erhalten würde. Ein Arbeiter hatte sich 1938 vor Kollegen gerühmt, er habe mit seinem Feuerzeug die Synagoge angesteckt, nach 1945 hatte er große Mühe zu beweisen, daß dies nicht stimmte und daß er nur geprahlt hatte.

Alle Angezeigten und Beschuldigten wiesen zunächst alle Vorwürfe über eine Mitwirkung an der Brandstiftung zurück. Zeugen wollten häufig nichts gesehen und gehört haben oder wollten einfach die Vergangenheit ruhen lassen. Indessen wurde allmählich klar, daß für die Brandstiftung an der Freiburger Synagoge der oben genannte SS-Standartenführer und ein SA-Brigadeführer verantwortlich waren. Beide konnten nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden, da sie im Krieg gefallen waren. Der oben genannte SS-Arzt hatte sich während des Krieges gerühmt, er habe die Synagoge angezündet und sei der einzige Täter gewesen. Ob dieser Arzt überhaupt noch lebte, konnte nicht ermittelt werden.

Die Brandstiftung an der Freiburger Synagoge blieb somit ungesühnt.

Erfolgreicher waren Polizei und Justiz in bezug auf die Brandstiftungen im Breisgau: in Breisach, Eichstetten und Ihringen. Der Brigadearzt der SA und Medizinalrat Dr. Lenk (der Name wurde geändert) wurde am frühen Morgen des 10. November 1938 mit seinem Pkw zum Stadttheater in Freiburg bestellt, wo er den Befehl erhielt, mit einigen Begleitern nach Breisach zu fahren. Dort stellte er sein Fahrzeug in der Nähe der Synagoge ab und traf zufällig den Kaufmann K., den er von früher her

kannte. Lenk fragte K., wer den Schlüssel zur Synagoge habe und forderte ihn auf, ein Brecheisen aus seinem Wagen zu holen. Als K. zögerte, wurde er von Lenk und einem von dessen Begleitern sehr energisch auf seine Pflicht als Deutscher hingewiesen und zur Mitwirkung aufgefordert. Daraufhin brach K. die Umzäunung und die Türe der Synagoge auf, ein später als Soldat in Rußland gefallener SS-Mann beschaffte einen Benzinkanister, und die Synagoge wurde angesteckt. Der diensttuende Breisacher Polizeibeamte erhielt von der Gestapo telefonisch die Weisung, seine Wohnung nicht zu verlassen. Die Feuerwehr begnügte sich damit, die umliegenden Häuser vor Funkenflug zu schützen. Eine Anzahl jüdischer Bürger wurde zusammengetrieben, einzelne von ihnen wurden mißhandelt. Eine Breisacherin meldete sich bei Lenk und beschwerte sich, daß ihre Stallhasen, die an der Synagogenmauer untergebracht waren, bei einem Brand gefährdet seien. Daraufhin gab Lenk dieser Frau einige Männer mit, die die Hasenställe von der Mauer entfernten.

Lenk und K. fuhren anschließend nach Eichstetten. Die dortige Synagoge war bereits aufgebrochen worden, eine Menge Menschen befanden sich vor und im Innern der Synagoge. Die Inneneinrichtung war zerschlagen worden und auf einen Haufen zusammengeworfen. Dieser Holzstoß wurde mit Benzin übergossen. K. sagte später aus, neben ihm in der Synagoge habe ein Gendarm in Uniform gestanden, und dieser habe ihn gefragt, ob er ein Streichholz in der Tasche habe. „Ich erwiderte, ich sei Nichtraucher und hätte keine Streichhölzer. Als ich ihn fragte, warum er es nicht anzünden wolle, sagte er, es sähe für einen Schutzmann dumm aus. Als ich dann einwandte, dann stünde ich als Brandstifter da, erwiderte er, es würde mir nichts passieren, da er ja als Gendarm danebenstehe. Darauf gab ich nach und zündete mit dem Streichholz an“.

Der SS-Hauptsturmführer B. war mit dem Auftrag nach Eichstetten geschickt worden, die jüdischen Bürger zusammenzutreiben. Er tat nicht nur dies, sondern ließ sie aus dem Ort herausmarschieren und in einem Hohlweg zweimal eine steile Böschung erklimmen; dann führte er sie in das Dorf zurück.

Die Brandstifter der Synagoge in Ihringen wurden nie ermittelt. Noch vorhandene Zeugen waren in ihren Aussagen sehr zurückhaltend. Es konnte lediglich festgestellt werden, daß ein Lehrer an die vor der Synagoge zusammengetriebenen Juden eine Rede gehalten hatte, in der er die Aktionen rechtfertigte.

Ende März 1949 wurden die Brandstiftungen vor dem Schwurgericht in Freiburg verhandelt. Acht Personen waren angeklagt, in der Mehrzahl nach dem von den Alliierten erlassenen Kontrollratsgesetz Nr. 10 — Verbrechen gegen die Menschlichkeit —, das mit rückwirkender Kraft erlassen worden war. 38 Zeugen wurden gehört und besonders ermahnt, sich nicht durch private Streitigkeiten oder Feindschaften in der Gemeinde bei ihrer Aussage beeinflussen zu lassen. Der Hauptangeklagte K., der an den Brandstiftungen in Breisach und Eichstetten beteiligt gewesen war, legte ein volles Geständnis ab. Ihm wurde zugutegehalten, daß er auf Befehl gehandelt und nur mehr oder weniger geholfen habe. Er war nie Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Organisationen gewesen. In seinem Schlußwort sagte er, daß der Gendarm, der ihm das Streichholz gegeben habe, genau so bestraft werden müsse wie er selbst, aber dieser Gendarm war nie ermittelt worden. K. erhielt 1 Jahr Gefängnis, 3 Monate der erlittenen Untersuchungshaft wurden ihm angerechnet. Er befand sich 1949 wie die

anderen Angeklagten auch in trostlosen Vermögensverhältnissen. Sein Geschäft lag seit 1941 still und war gegen Ende des Krieges schwer beschädigt worden. K. war von 1941 bis 1945 Soldat gewesen und befand sich bis Ende November 1948 in jugoslawischer Kriegsgefangenschaft.

Der SA-Arzt Dr. Lenk wurde mit 8 Monaten Gefängnis bestraft, er war schon von Mai 1945 bis Ende 1948 in französischer Internierung gewesen.

Der SS-Führer B., im Zivilberuf städtischer Angestellter, der in Eichstetten die Juden zusammengetrieben hatte, erhielt 10 Monate Gefängnis. Er war von 1939 bis 1945 Soldat und anschließend in Kriegsgefangenschaft, Internierung und Untersuchungshaft gewesen.

Der Lehrer wurde für seine Ansprache an die Juden in Ihringen, die auch als Verbrechen gegen die Menschlichkeit gewertet wurde, mit 6 Monaten Gefängnis bestraft. Drei weitere Angeklagte erhielten geringere Freiheitsstrafen, ein Angeklagter wurde freigesprochen. Das Schwurgericht, damals noch mit drei Berufsrichtern und sechs Laienrichtern besetzt, war mit seinem Urteil bei fast allen Angeklagten weit unter dem von der Staatsanwaltschaft beantragten Strafmaß geblieben.

Die Organisatoren und Rädelsführer in Freiburg und Umgebung waren nicht gefunden worden. Polizei und Staatsanwaltschaft hatten alle Möglichkeiten ausgeschöpft, gegen mehr als 30 Personen war ermittelt worden, 14 hatten kürzer oder länger in Untersuchungshaft gesessen, 6 konnten schließlich überführt und verurteilt werden. Das Urteil wurde rechtskräftig.

Schluß

Am Schloß in Emmendingen wurde Anfang November 1988 eine Gedenktafel angebracht, auf der an die Zerstörung der Emmendinger Synagoge hingewiesen wird und die für alle Zeiten Warnung und Mahnung vor einem Rückfall ausdrücken soll.

Diese Mahnung ist wichtig und menschlich verständlich; der Kriminologe muß sich jedoch bezüglich der Wirkung dieser Mahnung Skepsis auferlegen. Sicherlich werden Synagogenbrandstiftungen in dieser Form und unter diesen Umständen nicht wiederholt werden. Es muß aber daran erinnert werden, daß, wie Bertold Brecht es einmal ausdrückte, der Mann Mann bleibt, was soviel heißt, daß der Mensch immer der Mensch bleibt. Man kann den Menschen nicht grundlegend ändern, er wird immer sein Aggressionspotential behalten und auf vielerlei Verführungen emotional reagieren. Ein Blick in die Zeitungen zeigt uns fast an jedem Tag, wie leicht es ist, Menschen auf die Straße zu bringen und sie zu veranlassen, Gewalttaten zu begehen. Am bedrückendsten ist es, daß die Geschichte beweist, daß selbst Völker und Minderheiten, die lange unterdrückt wurden und werden, aus der Geschichte wenig oder nichts lernen und ihrerseits ihre Minderheiten wiederum bedrücken.

Anmerkungen

¹ Siehe K. D. BRACHER u. a., Von Geschichte umgeben, Joachim Fest zum 60., 1986, S. 203.

² M. BROZAT S. FRIEDLÄNDER, Um die „Historisierung des Nationalsozialismus“, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 36. Jg. H. 2, 1988, S. 340.

³ Vgl. auch den Beitrag des Verfassers: Als die Synagogen im Breisgau brannten ..., in: Freiburger Almanach 1979, S. 67–73.

- 4 Vgl. E. O. BRÄUNCHE, Die „Reichskristallnacht“ in Freiburg, in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins (Schau ins Land) 103, 1984, S. 149–160.
- 5 H. GRAML, Reichskristallnacht, 1988, S. 32.
- 6 Ebd., S. 31.
- 7 M. FRANKE, Mordverläufe, 1973, S. 83–84.
- 8 GRAML (wie Anm.5), S. 169.
- 9 H. ROSENKRANZ, „Reichskristallnacht“, 1968, S. 38–45.
- 10 E. HANISCH, Geschichte Rußlands, II. Band, 2. Aufl., 1944, S. 127.
- 11 F.-W. FOERSTER, Die jüdische Frage, 1959, S. 103.
- 12 H. J. GAMM, Pädagogische Studien zum Problem der Judenfeindschaft, 1966, S. 22–23.
- 13 F. STERN, Gold und Eisen, 1988, S. 648.
- 14 Ebd.
- 15 Ebd. S. 648.
- 16 GRAML (wie Anm. 5), S. 75.
- 17 STERN (wie Anm. 13), S. 219–220 und 725.
- 18 Ebd. S. 548.
- 19 Ebd. S. 687.
- 20 J. v. UTHMANN, Doppelgänger, Du bleicher Geselle, 1976, S. 39.
- 21 GRAML (wie Anm. 5), S. 129.
- 22 H. J. SCHNEIDER, Kriminologie, 1987, S. 621.
- 23 ROSENKRANZ (wie Anm. 9), S. 29.
- 24 W. BENZ, „Schrei, was du kannst“, Der Spiegel, 37/1988, S. 149.
- 25 FAZ, 2. 12. 1986.
- 26 A. FAUST, Die Kristallnacht im Rheinland, 1987, S. 167–168.

Nachruf

Alfred, Graf von Kageneck (1915—1987)



Am 18. August 1987 verstarb nach kurzer schwerer Krankheit in der Freiburger Universitätsklinik Alfred, Graf von Kageneck. Er war am 15. Februar 1915 in Freiburg als dritter Sohn des Grafen Heinrich von Kageneck und seiner Ehefrau, Alice Freiin Böcklin von Böcklinsau geboren worden. Dort hatte er auch die Grundschule besucht, um später auf die Gymnasien in Freiburg bzw. Bad Godesberg überzuwechseln. In Sigmaringen legte er das Abitur ab und studierte anschließend in Freiburg, München und Berlin Jura und Geschichte. In der Folgezeit beschäftigte ihn die Verwaltung des Familienbesitzes. Durch ein bereits in der Jugend erworbenes Leiden war er später stark körperbehindert, konnte aber seinen Wissenskreis durch mehrere

weite Reisen erweitern. In den letzten Lebensjahren bewohnte er zusammen mit seiner verwitweten Schwester Maria Josefa von Wogau den südlich des Munzinger Schlosses gelegenen Freihof, wo er sich in kulturvoller Umgebung seinen Arbeiten widmete. Hier vermochte er die Studien wesentlich zu erweitern, die er schon auf den Universitäten begonnen hatte.

Die Kagenecks gehören bekanntlich zum ältesten, aus dem bischöflichen Ministerialenstande hervorgegangenen Straßburger Patriziat. Daran erinnert noch heute die dortige Rue Kageneck. Allein die Familien der Zorn von Bulach und der Böcklin von Böcklinsau blühen aus diesem Patriziat noch heute. Wie die Böcklin haben auch die Kagenecks schon lange vor der französischen Revolution von 1789 Kontakte zu ost-rheinischen Bereichen aufgenommen und hier Besitz erworben. Sie konnten so nach 1648 durch verwandtschaftliche Beziehungen und Kauf in Munzingen Fuß fassen, wo sie noch heute ansässig sind. Die Familie hat vor allem in Vorderösterreich mehrere hohe Beamte gestellt und nahe Beziehungen zum Wiener Hof unterhalten. Bekanntlich stammte die Mutter des Fürsten Metternich aus der Munzinger Linie der Kagenecks.

So war der Gesichtskreis des jungen Grafen Alfred durch diese alten Bindungen,

die vom Elsaß bis nach Wien reichten, bestimmt. Sein Heimatort gehört außerdem zu den historisch interessantesten Stätten des Breisgaus. Gestützt auf das Archiv seiner Familie und deren Beziehungen zum breisgauischen, elsässischen und österreichischen Adel ergab sich also ein überaus weitreichendes Interessengebiet für einen Historiker. Dazu unternahm Graf Alfred zahlreiche Archivreisen nach Colmar und Straßburg, Wien und Linz; und schließlich nach Salt-Lake-City, wo bekanntlich von den Mormonen ein riesiges genealogisches Archiv zusammengebracht worden ist.

So konnte er nicht nur aufgrund umfassender Detailkenntnisse, sondern auch aufgrund eines frappierenden Gedächtnisses als Autorität auf dem Gebiet der südwestdeutschen Landesgeschichte und der Adelsgenealogie gelten, die auch in internationalen Kreisen Anerkennung gefunden hat. Zu Vorträgen wurde er nicht nur vom Breisgau-Geschichtsverein, sondern u. a. vom Büdinger Kreis der Erforschung moderner Führungsschichten aufgefordert. Bei den Internationalen Genealogen- und Heraldikertagen war er Vortragender und gern gesehener Gast. Sein Vortrag zur Geschichte des Breisgauer Adels im Heft 86 unserer Zeitschrift war so gehaltvoll, daß dieser Band dadurch zu einer Art von „Bestseller“ wurde. Da das in Zusammenarbeit mit der Familie fertiggestellte und im Anhang abgedruckte Verzeichnis der Arbeiten Graf Alfreds detailliert über seine Forschungen unterrichtet, braucht auf die weiteren Einzelheiten hier nicht näher eingegangen zu werden.

Daß der Verstorbene an der Erforschung seiner heimatlichen Geschichte starken Anteil nehmen würde, verstand sich eigentlich von selbst. Bis zum Schluß hat er an der Sammlung des Materials für die Geschichte seines Heimatortes Munzingen gearbeitet. Deshalb verbanden ihn auch von Anfang an enge Beziehungen zu unserem Breisgau-Geschichtsverein. Nicht nur als Beiratsmitglied und zweiter Vorsitzender, sondern häufig als Vortragender, der aus eigenen Kenntnissen und Forschungen schöpfte, beteiligte er sich lebhaft an der Vereinsarbeit.

Als liebenswürdiger und interessanter Gesprächspartner fand er offene Ohren. Deshalb hat der Verein ihn 1972 zum Ehrenmitglied ernannt. An die von ihm gelieferten wissenschaftlichen Arbeiten wird man sich nicht nur in unserem Verein, sondern auch an anderen Stellen, dessen darf man sicher sein, in späterer Zeit respektvoll erinnern. Seine geistvolle Persönlichkeit wird in der Erinnerung derjenigen haften bleiben, die mit ihm zusammenkommen durften.

Berent Schwineköper

Werkverzeichnis

1. Die Lebensgeschichte des Franz Friedrich Sigismund August Freiherrn Böcklin von Böcklinsau, 1745—1813. Masch.schr. Ms., Munzingen 1959.
2. Über die Anerkennung des Freiherrenstandes elsässisch-deutscher Familien durch König Ludwig XV. im Jahre 1773, in: Aus dem Deutschen Adelsarchiv 1 (Das Deutsche Adelsarchiv 1963/64), 1965, S. 15—30.
3. Die Breisgauer Ritterschaft und ihre Mitglieder, in: Archiv für Sippenforschung 33, 1967, S. 172—180.
4. Zur Geschichte des Breisgauer Adels, in: Schau-ins-Land, 86. Jahreshft des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland, 1968, S. 5—21.

5. Das Patriziat im Elsaß unter Berücksichtigung der Schweizer Verhältnisse, in: Deutsches Patriziat 1430—1740. (Schriften zur Problematik der dt. Führungsschichten in der Neuzeit, hg. v. H. Rössler, Bd. 3) Limburg 1968, S. 377—394.
6. Über das Patriziat im Elsaß und in der Schweiz, in: Genealogisches Jahrbuch 8, 1968, S. 25—40.
7. Deutsche Adelsfamilien im Elsaß, in: Herold-Jahrbuch 1, 1972, S. 65—82.
8. Oberrheinische Adelige in den Ritterorden 1500—1806, in: Archiv für Sippenforschung 39. Jg., H. 50, 1973, S. 158—167.
9. Geschichte der Grundherrlichen Familien Badens. Vortrag gehalten anlässlich der Zusammenkunft der Vereinigung des Grundherrlichen Adels in Baden am 21. August 1976 in Burg Mahlberg. Privatdruck; 15 S.
10. Die Salis. Europäische Geschichte im Spiegelbild einer Graubündner Familie, in: 12. Internat. Kongreß f. geneal. und herald. Wissenschaften in München 1974, Kongreßbericht der Dt. Arbeitsgemeinschaft geneal. Verbände, hg. von H.-U. Frh. v. Ruepprecht, Stuttgart 1978.
11. Das Ende des Fürstentums Heitersheim, in: Schau-ins-Land, 94./95. Jahresheft des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland, 1976/77, S. 11—27.
12. Friedrich Freiherr Böcklin von Böcklinsau (1745—1813), in: Die Ortenau 57, 1977, S. 272—278.
13. Geschichte der Grundherrlichen Familien Badens (1789—1819). Vortrag gehalten anlässlich der Zusammenkunft der Vereinigung des Grundherrlichen Adels in Baden am 19. August 1978 im Schloß Langenstein. Privatdruck; 18 S.
14. Freiburg-Munzingen. Pfarrkirche — Erentrudiskapelle — Schloß. München und Zürich 1978.
15. Die Johanniterkommenden in Freiburg und Heitersheim im Jahre 1495, in: Schau-ins-Land, 98. Jahresheft des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland, 1979, S. 121—128 (zus. mit Berent Schweineköper).
16. Die Fürsten von Heitersheim, in: Das Markgräflerland NF 10, 1979, S. 245—260.
17. Vorderösterreichische Beamten- und Gelehrtenfamilien des XVI. und XVII. Jahrhunderts, in: Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde 16, 1980, S. 355—365.
18. Das Ende der vorderösterreichischen Herrschaft im Breisgau. Der Breisgau von 1740—1815. Freiburg 1981.
19. Zur Geschichte von Munzingen, in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins (Schau-ins-Land) 101, 1982, S. 11—26.
20. Spanische Adelsfamilien in Südwestdeutschland, in: 15 Congreso internacional de las ciencias genealogica y heraldica. Madrid 19—25 sept. 1982, S. 345—353.
21. Johann Georg Freiherr von Grechtler (1705—1780), in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins (Schau-ins-Land) 103, 1984, S. 57—69.
22. Die politischen Veränderungen in Mitteleuropa von 1789—1815 und ihre genealogischen Folgen, in: Genealogica & Heraldica, Helsinki 1984, S. 97—106.
23. Das Haus Franziskanerstraße 9 [in Freiburg i. Br.] (Collegium Battmanicum - Albert-Carolinen-Stift), in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins (Schau-ins-Land) 104, 1985, S. 263—268.

Rezensionen:

1. Rudolf Haas, Stephanie Napoleon, Großherzogin von Baden. Ein Leben zwischen Frankreich und Deutschland (1789—1860), 2. Aufl., 1978, in: Schau-ins-Land, 98. Jahreshaft des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland, 1979, S. 143—144.
2. Josef Weber, Zur Geschichte der Stadt Elzach, 1978, in: Schau-ins-Land, 98. Jahreshaft des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland, 1979, S. 152—153.
3. Michael Benz, Sickingen-Bildnisse. (Oberrheinische Quellen und Forschungen), 1985, in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins (Schau-ins-Land) 105, 1986, S. 334—335.

Hans Schadek

Buchbesprechungen

Schriften der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. Hrsg. WOLFGANG KEHR. 1 — Freiburg i. Br.: Universitätsbibliothek 1978 -

PETER SCHMIDT: Die Universität Freiburg i. Br. und ihre Bibliothek in der zweiten Hälfte des 18. Jh. Freiburg 1987. 6, 337 S., 15 Abb., Personen-, Orts- u. Sachreg. (Schriften. 12)

ANGELA KARASCH: Der Carl Schäfer-Bau der Universitätsbibliothek Freiburg: 1895—1903. Freiburg 2^o 1985. 195 S., 55 Abb., Dokumentation, Bibliogr. (Schriften. 9)

INGO TOUSSAINT: Die Universitätsbibliothek Freiburg im Dritten Reich. Freiburg 1982. XII, 235 S., 25 Abb., Personenreg. (Schriften. 5)

Gött, Emil: „Zettelsprüche“. Aphorismen. Hrsg. v. VOLKER SCHUPP u. REINHARD PIETSCH. Freiburg 1984. 96 S., 4 Abb., Schlagwortreg. (Schriften. 7)

HERMANN WETTSTEIN: Die Orgelbauerfamilie Silbermann. Bibliographischer Beitrag zu ihrem Leben und Werk: 1683, 1783, 1983. Freiburg 1983. 89 S., Namen- u. Ortsreg. (Schriften. 6)

Handschriften und Faksimileausgaben zur deutschen und lateinischen Literatur des Mittelalters. (Red.: JOHANNE AUTENRIETH u. VOLKER SCHUPP). Ausstellungskatalog. Freiburg 1981. VII, 115 S., 9 Abb., Sachreg. (Schriften. 4)

DIETER VOGELLEHNER: Pflanzendarstellungen in Wissenschaft und Kunst. Ausstellungskatalog. Freiburg 1984. II, 75 S., 10 Abb., Auswahlbibliogr. (Schriften. 8)

VERA SACK: „Glauben“ im Zeitalter des Glaubenskampfes. Eine Ode aus dem Straßburger Humanistenkreis und ihr wahrscheinliches Fortleben in Luthers Reformationslied „Eine feste Burg ist unser Gott“. Textanalysen und -interpretationen. Mit einem Beitrag zur Frühgeschichte des Emblems. Freiburg 1988. 184 S., 1 Faltbl. (Faks. d. Einblattdruckes). (Schriften. 13)

Initiiert und herausgegeben durch den Leiter der UB, gedruckt und verlegt durch sie selbst, steht die jetzt in ihr zwölftes Jahr eingetretene Reihe (lt. Vorwort von 1978) fachwissenschaftlichen und bibliothekarischen Arbeiten ihrer Mitarbeiter sowie Arbeiten und — wie das Corpus des bisher Erschienenen ausweist — auch Dokumentationen (lies: Ausstellungskatalogen) zu bemerkenswerten Sammlungen oder speziellem Quellenmaterial in Freiburger Bibliotheken offen. Die Reihe dient ausschließlich dem Schriftentausch der UB — eine der Quellen, aus denen sie für ihre Bestände schöpft — und soll ihre Tauschbeziehungen mit über 900 Bibliotheken und sonstigen wissenschaftlichen Institutionen des In- und Auslandes, für die besondere Mittel nicht zur Verfügung stehen, zugute kommen. Daher im Buchhandel nicht erhältlich, sind ihre Schriften gleichwohl in den Katalogen der UB nachgewiesen und entleihbar.

Im Hinblick auf Programm und Zweck dieser Zeitschrift werden von den bisher erschienenen 13 Titeln hier acht vorgestellt.

Wie die Albert-Ludwigs-Universität als Gesamtkorporation hat auch ihre Bibliothek bisher keine Gesamtdarstellung erfahren. Was an einschlägigen Einzeluntersuchungen erschienen ist und weiter erscheint, ist und wird in der „Bibliographie der badischen Geschichte“ und (ab Berichtsjahr 1973) in der „Landesbibliographie Baden-Württemberg“ nachgewiesen: darunter auch sechs Arbeiten, die je einen Zeitabschnitt der neueren Freiburger Bibliotheksgeschichte ab der Mitte des 18. Jh. behandeln und damit einer künftigen Gesamtgeschichte der UB zuarbeiten. Von ihnen sind die Arbeiten von Peter Schmidt, Angela Karasch und Ingo Toussaint in der vorliegenden Reihe erschienen, während Elmar Mittler und Johannes Günther ihre

Untersuchungen 1971 und 1975 an anderer Stelle veröffentlicht haben und die Arbeit Gerhard Stammers, erstellt 1969, bisher erst als Typoskript vorliegt. Allen sechs Schriften ist gemeinsam, daß sie zuerst als Hausarbeiten für die Laufbahnprüfung des höheren Bibliotheksdienstes verfaßt worden sind, jeweils aus den gleichen Quellen (hauptsächlich Hausakten der UB selbst, sowie Archivalien des Universitäts- und Generallandesarchivs) erarbeitet wurden, ihre Quellen im Detail erschließen und anmerkungsreich darstellen. Es bleibt Aufgabe einer künftigen Gesamtdarstellung, die Substanz der hier bereitgestellten Materialien in ihren Text einzubringen, ohne diesen durch das Detail überfrachten zu lassen.

Als Zentralbibliothek der Universität in eigenem Haus ist die UB eine Schöpfung erst der zweiten Hälfte des 18. Jh.: Schöpfung der österreichischen (maria-theresianischen und josephinischen) Hochschul- und Studienreform. Wer sich über ihr erstes halbes Jahrhundert, zugleich die letzten 50 „vorderösterreichischen“ Jahre der UB und Wiener Bibliothekspolitik, orientieren möchte, wird sich über diesen bis jetzt praktisch unerforschten Zeitabschnitt Freiburger Bibliotheksgeschichte durch Schmidt bis in die Einzelheiten zuverlässig und quellenbelegt informiert finden.

Das erste Haus der UB, ursprünglich „Gymnasium Academicum“, ab 1784 bis 1902 Bibliothek, in der Bertoldstraße gegenüber der „Alten Universität“ gelegen, ist der Bombennacht des Novembers 1944 zum Opfer gefallen. Die Baugeschichte des zweiten Hauses, bekannt als „Carl-Schäfer-Bau“, hat in Angela Karasch eine Autorin gefunden, die seine Planung (beginnend 1891) und Errichtung (1897–1903) quellen- und sachkundig dargestellt und damit grundsätzliche Erörterungen des Verhältnisses von Bibliotheksfunktion und Bibliotheksarchitektur verbunden hat: ausgehend von der Problematik des Freiburger Baues, der, an der Jahrhundertwende errichtet, den Übergang zur modernen Magazin- und Ausleihbibliothek markiert und sich (noch) mit der Forderung nach „Repräsentanz“ wie (beginnend) nach „Funktion“ konfrontiert sieht. Durch die Autorin erfahren wir, daß die bisher ungeprüft tradierte Ansicht, es sei der Freiburger Bau das Werk allein Schäfers und die hier gefundene Lösung des Magazinbaues prototypisch für die weitere Entwicklung, nicht zutrifft, sondern dessen Anteil sich vielmehr auf die Durcharbeitung eines bereits vorgefundenen Raum- und Architekturprogramms und die „Gotisierung“ des Baues beschränkt hat. Zu seiner Anfangszeit — weil in der für Zweckbauten bis dahin noch nicht adaptierten Neogotik (Schäferscher Weiterentwicklung) gebaut — durchaus „modern“, haben ihn Jugendstil und Bauhaus-Bewegung bald zum historischen Baudenkmal gemacht, das nach 1945 angelsächsische Besucher fürs erste sogar für die Universitätskirche gehalten haben. Daß er funktionell schon nach zwanzig Jahren nicht mehr genügte, kann gleichwohl weder dem Architekten noch dem damals Leitenden Bibliothekar (Prof. Steup, Direktor von 1871 bis 1912) zur Last gelegt werden, sondern war die Folge einer die Prognose überholenden Wirklichkeit. Auch zeitgeschichtliche Daten wie: Erster Krieg, Inflation, Depression, zweiter Krieg, Zusammenbruch und Besatzungsjahre haben mit die Sanierung des Baues verhindert. Wer die beengten und nach 1945 von Jahr zu Jahr immer drückender werdenden Arbeitsverhältnisse als Benutzer „erlebt“, als Mitarbeiter „durchlebt“ hat, wird dafür dankbar sein, in der 1978 eröffneten „Dritten UB“ eine funktionsgerecht geplante und gebaute Bibliothek zu finden, aber auch Frau Karasch dafür danken, daß sie ihrer Arbeit eine reiche Bilddokumentation beigegeben hat, die die Erinnerung an dieses zweite Haus der Bibliothek wachhält: nach Umbau jetzt Kollegengebäude IV der Universität. Ihre Arbeit hat durch Leo Schmidt in dieser Zeitschrift (Sch 104, 1985, 316 ff.) die verdiente Würdigung erfahren; auf sie wird verwiesen. Sie ist zu ihrem Teil auch ein Beitrag zur Geschichte Freiburger Repräsentationsbauten und der Gestaltung des Stadtbildes, für das der Neogotiker Schäfer mitverantwortlich zeichnet, sei es u. a. durch die „modernisierende“ Aufstockung der Zähringer Stadttürme (beim Schwabentor wieder rückgängig gemacht), sei es — wie zeitgenössische böse Zungen flüsteren — durch „Verschäferung“ des Stadtbildes.

Durch die Arbeiten von Schmidt, Mittler (Berichtszeit 1795—1823), Günther (BZ 1823 bis 1849), Stamm (BZ 1850—1888) und Karasch ist einer Gesamtdarstellung der Bibliotheksgeschichte bis zur Schwelle des 20. Jh. vorgearbeitet worden. Für die Bibliotheksgeschichte des 20. Jh. liegt bisher nur die Arbeit von Toussaint vor, der — auf die Amtszeit von Prof. Rest (Direktor von 1929 bis 1953) bezogen — nur die Jahre 1933 bis 1944, demnach knapp die (wenn auch „interessanteste“) Hälfte dieser Zeit behandelt. Der Verfasser hat seine Arbeit unter den anspruchsvollen Titel „UB im Dritten Reich“ gestellt. Es ist anzunehmen, daß dieser Titel verleger- und verlagswirksam zum Erscheinen der zeitlich parallelen Buchhandels-Ausgabe (München: Saur 1982) zumindest mitgeholfen hat, die, Ende 1983 bereits vergriffen, eine zweite „berichtigte und erweiterte“ Neuauflage erlebte: erweitert durch eine Dokumentation von 12 faksimilierten Aktenstücken, über deren Aussagewert im einzelnen wie im gesamten sich der Leser ein eigenes Urteil bilden muß. Toussaint hat aus den gleichen Quellen wie die übrigen Autoren geschöpft und aus ihnen, was für Bau, Personal, Haushalt, Aufbau, Erschließung, Pflege und Vermittlung des Bestandes zu erheben war, sorgfältig und faktenreich dargestellt. Dagegen muß das Thema „Bibliotheksdirektor, Bibliothekare und Drittes Reich“ die Möglichkeiten einer Hausarbeit überfordern. 1950 geboren, kennt der Autor das Dritte Reich nicht aus eigenem Erleben und war somit auf die amtlichen Quellen angewiesen. Die er nutzen konnte, reichen indessen nicht aus, um den Bibliotheksverwaltungs-Alltag des NS-Staates in Frieden und Krieg — 1933 anders als 1934, usf. — in seiner Vielschichtigkeit und Variabilität so darzustellen, wie er „eigentlich“ gewesen ist. Der Autor, dem als Historiker die Problematik amtlicher Quellen aus dieser Zeit bewußt ist, hatte dementsprechend versucht, die Aussagen seiner Quellen durch Befragung damaliger Bibliotheks-Mitarbeiter zu ergänzen und zu kontrollieren. Daß diese Kontaktaufnahmen nicht in dem sachdienlichen Umfang gelungen sind, kann ihm nicht angerechnet werden, hatten aber die notwendige Folge, daß dieser Teil seiner Darstellung, auf den er besonders Wert legte, nur eine erste, wenn auch als solche durchaus verdienstvolle Materialsammlung und daher ergänzungsbedürftig ist: insbesondere, was die amtliche Tätigkeit von Direktor Rest betrifft. Von Ruthardt Oehme (†), einem langjährigen wissenschaftlichen Mitarbeiter Rests, ist in den Badischen Biographien, NF, Bd. 1 (1982), Sp. 226—228, eine (Kurz)biographie Rests erschienen. Auf sie ist hierzu fürs erste zu verweisen.

Unter dem Bestand an Dichter- und Schriftstellernachlässen der UB befindet sich auch der größte Teil des Nachlasses von Emil Gött, der, ein „Dichter, Denker und Bauer“, 1908 im Alter von 44 Jahren hier in seiner alemannischen Heimat verstorben ist. Zusammen rund 1.000 hinterlassene Aphorismen, Sentenzen und Maximen liegen nun in wissenschaftlichen Editionen der Germanisten Schupp und Pietsch vor: veröffentlicht in zwei Bänden, von denen der erste unter dem Sachtitel „Selbstgespräch. Aphorismen“ 1982 in der „Badischen Reihe“ des Waldkircher Verlags erschienen ist und bereits von Klauspeter Wilke 1983 in dieser Zeitschrift im Rahmen einer Sammelbesprechung vorgestellt wurde. Der in der vorliegenden Reihe veröffentlichte zweite Band enthält ein Gesamt-Schlagwortregister mit den Fundstellennachweisen für beide Bände, das auch die in der erweiterten Neuauflage der „Gesammelten Werke“ Gött's von 1943 veröffentlichten Aphorismen mit einschließt. Das Register zählt über 700 Schlagworte. Mehrfachnachweise lassen bereits hier Schwerpunkte im Denken des um Selbst- und Welterkenntnis ringenden Dichters erkennen.

Unter den Orgelbauern der „Barockzeit“ dieses Kunsthandwerks nehmen Andreas Silbermann (1678—1734), sein Bruder Gottfried (1683—1753) und sein Sohn Johannes Andreas (1712—1783) einen hervorragenden Platz ein. Sächsischer Herkunft, war Andreas S. schließlich in Straßburg seßhaft geworden; der Sohn ist in Straßburg geboren, während sein Bruder Gottfried nach Lehr- und Wanderjahren, die ihn auch an den Oberrhein geführt haben, wieder nach Sachsen zurückgekehrt ist und dort seine Kunst ausgeübt hat. Sein 300. Geburtstag und

der 200. Todestag seines Neffen Johannes Andreas, die beide in das Jahr 1983 fielen, waren für den Bibliographen, einen früheren Mitarbeiter der UB, der äußere Anlaß, die hier vorgestellte Personen- und Werkbibliographie zu erstellen. 335 Titel sind verzeichnet: der älteste schon 1735 erschienen, der jüngste 1981. Dem Titelverzeichnis sind Chronologien zu Leben und Werk der Genannten sowie Verzeichnisse der von ihnen gebauten Orgeln und Positive beigegeben. Insgesamt sind 146 Werke mit Angabe des Baujahres und Aufstellungsortes nachgewiesen, darunter (zusammen) 100 Werke von Silbermann-Vater und -Sohn, die im Elsaß, in Südwestdeutschland (vor allem in Baden) und der Schweiz zu suchen sind. Als die Freiburg rechtsrheinisch am nächsten gelegenen Orte mit Silbermann-Orgeln nennt die Bibliographie: Riegel am Kaiserstuhl und St. Märgen; als nächstgelegene Orte in der Schweiz: Arlesheim und Basel.

Dem Schriftsteller Antole France wird die Äußerung zugeschrieben, wie sehr schon das Durchblättern von Bücherlisten Vergnügen bereite und dazu das Wissen mehre. Das gleiche gilt auch für gut redigierte Ausstellungskataloge; so für die hier vorgestellten zwei Kataloge Freiburger Ausstellungen der Jahre 1981 und 1984, für die die UB ihren Ausstellungsraum und die Ausstellungsstücke ganz oder zum größeren Teil zur Verfügung gestellt hatte. Der Katalog von Handschriften und Faksimileausgaben zur deutschen und lateinischen Literatur des Mittelalters aus dem Besitz der UB Freiburg dokumentiert eine 1981 in der UB veranstaltete Ausstellung. Diese wiederum geht auf interdisziplinäre Seminarübungen zurück, die gemeinsam von Johanne Autenrieth, Ordinaria für die lateinische Philologie des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften — jetzt Emerita — und von Volker Schupp, Ordinarius für germanische Philologie, geleitet wurden. Von den von der UB zur Verfügung gestellten insgesamt 92 Exponaten waren 27 Originale und 65 Faksimile, die im Katalog, einem Gemeinschaftswerk beider Professoren und weiterer 26 Seminarteilnehmer, ihre wissenschaftliche Beschreibung erhalten haben und zusammen mit den literaturgeschichtlichen Einleitungen, die den einzelnen Handschriftengruppen vorangestellt sind, den Katalog zu einem Nachschlagewerk machen, das, losgelöst von seinem ursprünglichen Zweck, dem Besucher der Ausstellung als Begleiter zu dienen, bleibenden Nutzen stiftet. Zwei der in der Ausstellung zu besichtigenden und im Katalog beschriebenen Handschriften: die Pergament-Handschrift der „Statuta Collegii Sapientiae“, Hausordnung einer Freiburger Studentenburse aus dem Jahre 1497 (Kat. Nr. 53), und die sog. „Freiburger Bilderbibel“, eine Papierhandschrift aus dem 15. Jh. (Kat. Nr. 82) — beide ausgezeichnet durch ihre Illustrationen —, haben durch die Initiative des verstorbenen Bibliotheksdirektors Josef H. Beckmann 1957 und 1960 Faksimile-Editionen erfahren, die interessierten Lesern zur Anschauung empfohlen werden.

Was zum vorliegenden Katalog gesagt wurde, gilt auch für den von Dieter Vogellehner, Professor der Botanik in der Fakultät für Biologie und Leiter des Botanischen Gartens, verfaßten Katalog, dem zu seinem Thema reiche Belehrung zu entnehmen ist. Zu dieser Ausstellung hat die UB nicht alle, aber doch den größeren Teil der Exponate (34 Originale und 9 Faksimile) beige-steuert, so daß der Leser auch feststellen kann, was die UB an alten Pflanzen- und Kräuterbüchern besitzt.

Der vorläufig letzte Titel der Reihe ist eine Studie, in der Vera Sack, Fachreferentin der UB für alte Drucke, die wissenschaftlichen Ergebnisse längerer Untersuchungen zusammengefaßt hat.

Anlaß für und Gegenstand dieser Untersuchungen war ein Einblattdruck des frühen 16. Jahrhunderts, der, zur Verbreitung als Flugblatt bestimmt, gleichwohl „liegenblieb“ und später als Makulatur für den Einband eines 1550 gedruckten juristischen Werkes (seit 1806 Säkularisationsbesitz der UB) verwendet und schließlich bei einer Restaurierung des Einbandes vom Buchbinder der UB im Pappkern der Einbanddeckel gefunden und geborgen wurde.

Der Studie als Faksimile beigegeben, präsentiert er sich dem Betrachter als ein aus „spre-

chenden“ Teilen (Bild, Text und Noten) zusammengesetztes Ganzes, dessen religiöser Sinn und Zweck nur in der Zusammenschau dieser Teile erkannt werden kann: so des Bild- und Textsinnes — der Holzschnitt eine Illustration der johanneischen Thomas-Perikope (Joh. 20, 28—29) und zugleich Glaubenszeichen im Sinne von Joh. 20, 31—32: der Text eine geistliche Ode in lateinischer Sprache, die — von der Autorin im Text ihrer Studie zeilengetreu übersetzt — in ihrem Aufbau den Rhetorik-Regeln des 16. Jahrhunderts folgt und thematisch dem Not- und Hilfsgebet des 45. (46.) Psalms: „Gott, unser Schirm und Schutz“ verpflichtet ist.

Der Druck nennt weder den Oden-Dichter noch den Verleger und Drucker, noch Druckort und -jahr; auch nicht den Holzschnitt-Meister und den Komponisten. Der Verfasserin ist es gleichwohl gelungen, den insoweit „stummen“ Druck zum „reden“ zu bringen. Dank ihrer kennen wir jetzt den Oden-Dichter (Thomas Vogler: Priester und Licentiat iuris der Freiburger Universität, tätig in Straßburg), den Herausgeber (Othmar Nachtgall: zur Zeit des Einblattdruckes in Augsburg Kanoniker und Prediger an St. Moritz; seit Winter 1528 in Freiburg, dort Münsterprediger und 1537 als langjähriger ständiger Gast in der Freiburger Kartause gestorben) und erkennen damit den Einblattdruck als ein Gemeinschaftswerk zweier Freunde (beide Elsässer, beide katholisch gebliebene Theologen, beide im oberrheinischen Humanismus wurzelnd und als erasmianisch gesinnte Humanisten auf die vermittelnde Kraft des Wortes auch in Glaubensdingen vertrauend, beide durch die bald einsetzende Polarisierung von Alt- und Neugläubigen darin enttäuscht und schließlich resignierend). Wir wissen jetzt, daß Augsburg der Druck- und Verlagsort war und der Drucker-Verleger Sigmund Grimm hieß, daß Nachtgall zur Zeit der Drucklegung dessen Korrektor und Verlagsleiter war und daß der Einblattdruck (wahrscheinlich) im Herbst 1526 aus der Presse kam. Im leserfreundlich gestalteten Text der Studie nachlesen zu können, wie, mit welchen wissenschaftlichen Instrumentarien und auf welchen Wegen die Autorin zu ihren Ergebnissen kam, ist auch für den Nichtfachmann ein wissenförderndes Lesevergnügen; zu vergleichen dem Vergnügen, das eine gute Kriminalgeschichte bietet.

Die wissenschaftlichen Erträge der Untersuchungen im einzelnen zu würdigen oder auch nur aufzulisten, ist hier nicht möglich: angesprochen und hierfür zuständig sind die einzelnen Fachwissenschaften, und es ist der Studie zu wünschen, daß sie deren Aufmerksamkeit und verdiente Würdigung findet. Die Schriftenreihe jedenfalls hat durch sie eine Bereicherung erfahren. Sie dokumentiert zugleich beispielhaft, was die wenig bekannte Makulatur-Forschung den Geisteswissenschaften — hier der Literatur-, Humanismus- und Glaubensgeschichte im ersten Drittel des Reformationsjahrhunderts im allgemeinen und der evangelisch-lutherischen Kirchenliedforschung sowie der Erforschung der Frühgeschichte des Emblems als einer neuen Literaturgattung im besonderen — einbringen kann und hier einbringt. Zu dem Mailänder Andreas Alciat, dem Verfasser des „*Emblematum liber*“ (Erstdruck Augsburg 1531) sei noch angemerkt, daß er auch ein zu seiner Zeit international bekannter Lehrer des römischen Rechtes war, der mit dem „französischen Erasmus“ Budaeus (Budé) die humanistisch-historische Rechtsschule von Bourges gegründet und mit seinen Rechtsanschauungen auch auf Ulrich Zasius Einfluß genommen hat.

Erich Will

JOSEF DIEL, ULRICH ECKER, WOLFGANG KLUG, ROLF SÜSS (Hgg.), *Stadt und Festung Freiburg* (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 22), Teil 1: Karten und Pläne zur Geschichte der Stadtbefestigung, Freiburg 1988, 544 S.; HANS SCHADEK, ULRICH ECKER (Hgg.), Teil 2: Aufsätze zur Geschichte der Stadtbefestigung, Freiburg 1988, 167 S.

Bei der seit mehr als 150 Jahren intensiv betriebenen Erforschung des Phänomens der Stadtwerdung im deutschen Raum hat sich das allgemeine Interesse der Forscher zunächst vor allem

den rechtlichen Grundlagen, den wirtschaftlichen Voraussetzungen und schließlich den strukturellen Verhältnissen zugewandt. Daß die Stadt des frühen und hohen Mittelalters zumeist von vornherein in Form einer Großburg eine besondere Bedeutung als Festung besaß, wurde zwar gelegentlich gesehen, war aber offenbar von geringerem Interesse. Auch die Burgenforscher übergangen diesen Zusammenhang. Die militärische Forschung faßte vor allem die Neuzeit ins Auge. Erst 1963 behandelte *Carl Haase* „Die mittelalterliche Stadt als Festung“ (Studium Generale 16, 1963, S. 379–390, wieder abgedruckt: Ders., Die Stadt des Mittelalters. Wege der Forschung Bd. CCXLIII, Bd. I, Darmstadt 1969, S. 377–407). Haase hat darauf aufmerksam gemacht, welche Probleme in dieser Hinsicht — dies gilt bis in die jüngste Vergangenheit — noch zu lösen sind. Handelt es sich doch um Fragen, die für die mittelalterliche Stadtverfassung ebenso wie für eine technisch-militärische und nicht zuletzt kunstgeschichtliche Betrachtungsweise der Neuzeit entscheidend sein können. Die militärische Forschung und die Kunstgeschichte widmeten sich inzwischen zwar den befestigten Idealstädten der Italiener des 16. Jahrhunderts, denen später die der Niederländer vielfach angeschlossen wurden. In Deutschland haben sich im 16. Jahrhundert Albrecht Dürer, Daniel Specklin und andere theoretisch und praktisch mit der Befestigung von Städten befaßt. Besonders wirkungsvoll haben sich bekanntlich französische Techniker auf dem Gebiet des Befestigungswesens eingesetzt, wobei Namen wie Vauban und Tarade an erster Stelle zu nennen wären. Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Zeit des Hochabsolutismus hat sich infolgedessen die französische Geschichtswissenschaft dieses Bezugs schon früher angenommen, während in Deutschland das Thema Stadtbefestigung nur zögerlich und zumeist auf lokaler Ebene aufgegriffen wurde.

Seit mehr als 10 Jahren hat sich dieses Bild nun völlig gewandelt. Die „Festungsstadt“ ist seither auch in Deutschland beliebter Forschungsgegenstand nicht nur bei alten, sondern vor allem bei jüngeren Historikern und Laien geworden. Militärhistoriker, Techniker, Architekten, auch Kunsthistoriker haben sich angeschlossen, was mit der anscheinend besonders anschaulichen Gegenständlichkeit der Objekte zusammenzuhängen scheint. Jubiläen, wie das der Vaubanschen Festungsanlage Saarlouis 1980, wurden gefeiert, Tagungen abgehalten, eine eigene „Gesellschaft für Festungsforschung“ mit Publikationsorgan und Schriftenreihe trat ins Leben. Dabei ist es doch sicher, daß es sich auch hier um den zeitlich begrenzten Spezialfall der Gesamtentwicklung des Städtewesens handelt, der vor allem durch den Ausbau der Militärtechnik, die Einführung der Berufssoldaten und die immer stärker werdende Stellung des modernen Staates mit seinen besonderen politischen Zielsetzungen bestimmt war. Im Laufe des 19. Jahrhunderts erwies sich die Aufrechterhaltung der Festungsstadt als unmöglich. Stattdessen griff man jetzt wieder auf Außenforts, Befestigungslinien (Maginotlinie, Westwall, Atlantikwall) zurück oder auf komplizierte Einzelbefestigungen als Sperren (Isteiner Klotz, Mutzig, Lötzen). Die Kunsthistoriker beklagen oft, daß die imponierenden, teilweise unter sehr künstlerischen Gesichtspunkten ausgestalteten Bauwerke mit der Entfestigung beseitigt worden sind. In manchen Fällen traten Grünanlagen an ihre Stelle (Frankfurt, Köln), in anderen (Wien) gelang es, diesen militärischen Bereich als Dominante des Stadtbaus zu integrieren. Immerhin wurde so in vielen Fällen das Zusammenwachsen der Innenstädte mit den Vorstädten im großen und ganzen leidlich bewältigt.

Zu der zuletzt berührten Gruppe gehört auch Freiburg, das an einer strategisch außerordentlich wichtigen Stelle am Schwarzwaldübergang nach Süddeutschland liegt. Dem trug die der Stadtgründung vermutlich vorausgegangene Burg Rechnung. Ob die dazugehörige Stadt von Anfang an befestigt war, läßt sich wegen der Quellenlage nicht mit Sicherheit sagen. Schon bald dürfte diese aber mit Palisaden, Wällen und Gräben gesichert worden sein, die im 13. Jahrhundert durch Mauern und Türme ergänzt wurden. Obwohl immer wieder Reparaturen, Erweiterungen und Ergänzungen hinzukamen, hat diese Anlage bis zum 30jährigen Krieg den Anforderungen mehr schlecht und recht genügt. Inzwischen war die Wirkung der Ge-

schütze so verstärkt worden, daß bereits in der zweiten Hälfte dieses Krieges durch Erdanhäufungen an wichtigen Stellen vor und hinter den Mauern die Folgen des Artilleriebeschusses verhindert werden mußten. Mit dem Vordringen Frankreichs nach Osten wurde die Stadt zu einem Angelpunkt der Kriegsführung und nun von den jeweiligen Inhabern unter Schleifen der bisherigen Vorstädte zu einer starken Festung ausgebaut, die mehrfache Belagerungen durch die kriegführenden Parteien über sich ergehen lassen mußte. Vor allem Vauban und sein Gehilfe Tarade haben das Festungswerk um die Stadt und auf dem diese überhöhenden Schloßberg abschließend gestaltet. Als die Franzosen schließlich 1744 Freiburg aufgeben mußten, zerstörten sie es selbst, um es dem österreichischen Gegner nicht in voller Wirkungskraft überlassen zu müssen. So wurden die Reste der Befestigungsanlagen in der zweiten Hälfte des 18. Jh. und im beginnenden 19. Jh. bis auf ein Tor des 18. Jh. und wenige Reste beseitigt. Die Vergrößerung der Stadt seit dem 19. Jh. erfuhr infolgedessen nur noch geringe Behinderungen.

Die Bedeutung des Zeitraums, in dem die Stadt auch eine wichtige Festung war, konnte von der Geschichtsforschung gar nicht übergangen werden. Bereits im Jahre 1906 brachte der damalige Stadtbaumeister *Mathias Stammnitz* eine Arbeit über „Die ehemalige Festung Freiburg“ zum Abdruck (Schau-ins-Land 33, 1906, S. 77–103), die das allgemeinere Interesse auf diesen Abschnitt in der Geschichte Freiburgs hinlenkte. Es wurde danach immer deutlicher, daß zu diesem Forschungsgegenstand große Mengen von Material in allen Archiven, vor allem der politisch und beim Festungsbau beteiligten Parteien lagern, was Stammnitz noch nicht herangezogen hatte. An erster Stelle sind in dieser Hinsicht Paris (Bibliothèque Nationale, Inspection du Génie Vincennes) und Wien (Österr. Nationalbibliothek und Kriegsarchiv) neben den Sammlungen im Freiburger Augustinermuseum und Stadtarchiv zu nennen. Da ein Einzelner mit der Hebung dieser Schätze überfordert war, bildete sich vor etwa 10 Jahren eine Arbeitsgruppe für diese Aufgabe, in die sich ein Architekt, ein Vermessungsfachmann, ein Lokalhistoriker, zusammen mit dem Leiter und einem weiteren Archivar des Stadtarchivs teilten. Es wurde eine überraschend umfangreiche Menge von Ansichten, Plänen und Zeichnungen zutage gefördert, die zum Teil 1988 zum Gegenstand einer Ausstellung wurden.

Für diese wurde der hier anzuzeigende Katalog (im Folioformat) veröffentlicht, der 508 Nummern verkleinert in Fotos z. T. in Farbe wiedergibt. Er enthält nunmehr den wichtigsten und umfangreichsten Teil aller vorhandenen Ansichten und Pläne der Stadt Freiburg aus dem Ende des 15. Jh. bis 1745. Teilweise wurde auch die Umgebung der Stadt (Schwarzwaldpässe) aufgenommen, was besonders hervorgehoben zu werden verdient. Allerdings konnte absolute Vollständigkeit nicht angestrebt bzw. erreicht werden, weil natürlich noch in vielen anderen Bibliotheken und Archiven Pläne von Freiburg als Festung vorhanden sein können. (Vgl. z. B. *W. Klaus*, Pläne und Grundrisse von Städten kapitalistischer Länder Europas (1500–1830) [Deutsche Staatsbibliothek, Kartographische Bestandsverzeichnisse 4 Teil 2], Berlin/Ost, 1981 Nr. 3621–3669; die meisten davon vermutlich aufgrund anderer Belege im Katalog aufgenommen.) Trotzdem ist mit dem vorliegenden Werk eine Grundlage für die detaillierte Erforschung eines wichtigen Teils der Geschichte Freiburgs vom 16.–18. Jh. geschaffen worden, das sich beispielsweise — wie Freiburgs Oberbürgermeister in einem Vorwort betont — bei der nun anscheinend endlich in Gang kommenden Errichtung eines stadthistorischen Museums einen wichtigen Dienst erweisen wird. Natürlich ist es aus vielen Gründen nur möglich gewesen, zahlreiche Objekte in verkleinerter Form abzubilden. Diese reicht nicht aus, um Details zu erkennen. Bei Einzelforschungen muß deshalb auf die Originale zurückgegriffen werden. Doch weist der Katalog auf die Fundplätze hin. Manche Pläne sind vermutlich auf dem Papier geblieben. Es bedarf daher sicher noch mancher Untersuchungen, um die Realität überall zu erkennen. Aber dies wird nun nicht nur erleichtert, sondern oftmals überhaupt erst möglich gemacht. Wenn dazu auch noch zahlreiche geschriebene Quellen, vor allem in den genannten Archiven und Bibliotheken, herangezogen werden, läßt sich ein abschließendes

Bild gewinnen. Relativ wenig erforscht ist beispielsweise, wie derartige riesige Anlagen finanziell und arbeitsmäßig erstellt werden konnten. *Ulrich Ecker* hat dazu bereits einen aufgrund des Freiburger Materials erstellten ersten skizzenartigen Beitrag geliefert, der die Folgen des Festungsbaus für die Stadtbewohner ebenso wie die Folgen von Einquartierungen und natürlich auch von Kriegen und Belagerungen für die Stadt einbezieht. Daß dabei auch die Bevölkerung des flachen Landes zur Schanzarbeit verpflichtet war, ist bekannt. Dies hatte allerdings den Vorteil, daß wenigstens ein Teil der Bauern im Kriegsfall hinter den Mauern einer solchen Festung Schutz suchen konnte.

Im Vergleich zu ähnlichen in jüngster Zeit hervorgetretenen wissenschaftlichen Untersuchungen zeichnet sich das vorliegende Werk dadurch aus, daß es die Festung Freiburg des 17. und 18. Jh. nicht isoliert betrachtet, was im vorliegenden Fall auch unmöglich sein würde. Vielmehr zeichnet im Aufsatzteil (Bd. 2) *Hans Schadek* in wohl abschließender Form ein Bild von den mittelalterlichen Befestigungen der Stadt, an die die Anlagen des 17. und 18. Jh. anknüpfen. *Rolf Süß* gibt durch ein Glossar der vielen hier aufscheinenden Fachausdrücke eine gute Einführung für den interessierten Laien. Ferner steuert er einen Überblick über die gesamte Theorie und Praxis des Festungsbaus im 17. und 18. Jh. bei. *J. Diel* und *W. Klug* fassen die bauliche Gesamtentwicklung der Festung Freiburg ebenfalls allgemein verständlich zusammen, während *Detlef Vogel* die verschiedenen Phasen der Kämpfe um Freiburg während dieser Zeit übersichtlich erfaßt. Insgesamt eine sehr nützliche und überdies im Vergleich mit anderen Publikationen erfreulich preiswerte Veröffentlichung für einen sehr wichtigen, bisher nicht zusammenfassend behandelten Abschnitt der Geschichte Freiburgs in der neueren Zeit.

Berent Schwineköper

RONALD ASCH, Verwaltung und Beamtentum. Die gräflich fürstenbergischen Territorien vom Ausgang des Mittelalters bis zum schwedischen Krieg 1490—1632. (Veröffentl. d. Kommission f. gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 106), Verlag Kohlhammer, Stuttgart 1986. XXX, 416 S.

Wer über südwestdeutsche Territorialgeschichte arbeitet, blickt immer wieder neidvoll nach Württemberg, wo schon seit 1877 Georgii-Georgenaus „Fürstlich Württembergisches Dienerbuch vom 9. bis zum 19. Jahrhundert“ vorliegt, das W. Pfeilsticker achtzig Jahre später durch ein „Neues Württembergisches Dienerbuch“ ersetzte. Es bildet eine schier unerschöpfliche Quelle für die Rechts- und Verfassungsgeschichte Altwürttembergs. In ihr spiegelt sich das vielfältige staatliche Leben vom Spätmittelalter bis ins 19. Jahrhundert wieder. 15 Jahre später ergänzte W. Bernhardt das reiche Material durch eine zweibändige Übersicht über „Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten 1520—1629“.

Ähnliches wünschte man sich für die Nachbar-Territorien. Ronald Asch hat nun einen Anfang gemacht und die Verwaltungsgeschichte einer reichsgräflichen Territorialherrschaft der frühen Neuzeit prosopographisch aufgearbeitet. Mit seiner eindringlichen Darstellung der personellen Struktur fürstenbergischer „Beamtenschaft“ möchte er einen Einblick vermitteln in die Führungsschicht, die in Verwaltung und Rechtssprechung dieses Territoriums tätig war. Den Begriff „Beamtenschaft“ setzt er selbst in Anführungszeichen, um klarzustellen, daß das Wort erst in der Schlußphase des untersuchten Zeitraums quellenmäßig belegt ist, während vorher nur das traditionelle Wort „Amptleut“ in den Quellen erscheint. Ihr Tätigkeitsbereich war im Vergleich mit dem expansionsfreudigen Württemberg sicherlich bescheiden. Immerhin aber nahmen die Fürstenberger unter den schwäbischen Grafen und Herren des 16. Jahrhunderts zusammen mit den Grafen von Oettingen den ersten Rang ein, was Ansehen und Macht anbelangte.

Zeitlich grenzt Asch den Gegenstand seiner Untersuchung auf knapp anderthalb Jahrhun-

derte ein. Diese Beschränkung ist historisch gut begründet. Das Aussterben zweier fürstenbergischer Linien in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts führte zu einer Neuordnung der Herrschaft. Während umgekehrt der Schwedeneinfall von 1632 die Verwaltung in einen desolaten Zustand brachte, aus dem sie sich nur langsam erholte.

Methodisch geht der Verf. das Problem von zwei verschiedenen Seiten an: im 1. Teil über Institutionen, im 2. Teil über Personen. Das Verzeichnis der fürstenbergischen Räte, Amtleute und Diener stellt 173 Personen vor, die während der genannten Zeit am Hof, im Finanz-, Gerichts- und Forstwesen der kleinen Herrschaft tätig waren. Die prosopographische Übersicht gewährt einen Einblick in die ständische und geographische Herkunft der Beamtenschaft, legt den starken Einfluß der Konfessionsbildung auf deren Rekrutierung offen, zeigt Veränderungen in Qualifikation und Besoldung an und kann auf Beispiele enger Familienbindung aufmerksam machen, die zu fürstenbergischen Beamtendynastien führten.

Auf diesen personellen Hintergrund kann der Verf. im ersten Teil, der sich sehr ausführlich der Verwaltung, dem Gerichts- und Finanzwesen widmet, immer wieder verweisen. Für alle drei Bereiche stellt er eine nur zögerliche Entwicklung aus vorstaatlichen Strukturen in moderne effizientere Formen fest. Offensichtlich vollzog sich der Übergang von der Herrschaft, die sich auf adlige Lehnleute und Diener des Grafen stützte, zu einer Verwaltung durch festbesoldete „gelehrte“ Schreiber nur mühsam und verspätet. Auch am Beispiel der „Landschaft“ kann Asch diese Zurückhaltung gegenüber herrschenden Tendenzen der damaligen Zeit deutlich machen. Im Kinzigtal trat erstmals 1484 ein Verband der Untertanen als eigene Korporation dem Grafen gegenüber, ohne daß daraus eine feste Einrichtung wurde. Erst aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind weitere Kinzigtäler Landtage bekannt. In den zwei anderen fürstenbergischen Herrschaften Baar und Heiligenberg zeigen sich sogar erst in dieser Zeit Ansätze dazu.

Derartige Beobachtungen werden vom Verfasser mit viel Umsicht und großer Quellenkenntnis vorgetragen. Mehrere Karten und Tabellen ergänzen das reiche Material. Hätte Asch seine Arbeit vor einigen Jahrzehnten geschrieben, sie wäre sicherlich in den Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv erschienen. Aber damals bestand auch noch der Wunsch, „mit den Veröffentlichungen aus dem Archiv über die engeren fürstenbergischen Gebiete hinaus zur Geschichte des gesamten schwäbischen Raumes beizutragen“. R. Asch kam mit seiner Untersuchung diesem Wunsche, den K. S. Bader im Vorwort zum 4. Heft 1939 äußerte, weit entgegen.

Eugen Hillenbrand

TIENGEN. Eine Tuniberg-Gemeinde im Wandel der Jahrhunderte. Zur 1100-Jahrfeier 1988 herausgegeben von der Stadt Freiburg/Ortsverwaltung Tiengen. Bearbeitet von HANS SCHADEK. Selbstverlag, Freiburg 1988. 406 S. mit Abb. Gebunden.

In einer St. Galler Urkunde aus dem Jahr 888 wurde Tiengen am Tuniberg zum ersten Mal genannt in der Schreibweise „Tuinga“. Wenn diese Erstnennung beziehungsweise ihre Überlieferung auch zufallsbedingt ist und nicht ausschließt, daß der Ort älter ist, so eignet sie sich doch als Anlaß, ein Ortsjubiläum zu begehen, was 1988 geschehen ist. Und hierzu entstand unter der Federführung des Direktors des Freiburger Stadtarchivs — denn Tiengen gehört seit 1972 zu Freiburg — eine Ortsgeschichte. Es handelt sich hier nicht um eine belanglose Festschrift, sondern um ein gediegenes Werk, das Orientierungshilfe bei vergleichbaren Unterfangen sein will und kann. Das gilt bezüglich der Auswahl der Inhalte, der Art der Darstellung — wissenschaftlich fundiert und dennoch allgemeinverständlich — und bezüglich der Aufmachung. Der Erfolg ist nicht zuletzt dem respektablen Aufgebot von Autoren zuzuschreiben, von denen zwei das Erscheinen des Buches nicht mehr erlebt haben: der Geologe Kurt Sauer und der Forstmann Hans Kleiber.

Kurt Sauer beschreibt die Erd- und Landschaftsgeschichte der Gemarkung Tiengen und schlüsselt dabei die ganze unterirdische Struktur der Freiburger Bucht auf. Zu Tiengen gehören drei ganz unterschiedliche Bereiche, die auf einer beigegebenen Bodenkarte klar ins Auge fallen: Löß- und Lößlehm über einem Kalksockel am Tuniberg, die sumpfige Mühlbachniederung und der grundwasserreiche Mooswald über Sand- und Kiesschichten. Daß *Hans Kleiber*, der in seiner aktiven Dienstzeit als Leiter des Staatlichen Forstamts Freiburg II auch für den Mooswald zuständig war, seine hervorragenden Kenntnisse über dieses Gebiet hier zusammenfaßt, muß man als besonderen Glücksfall hervorheben. Er ging das Thema „Wald“ ganzheitlich an: Er behandelt die Naturgeschichte vom Baumbestand bis zur Bodenflora, aber auch die Geschichte der Besitzverhältnisse, der Verwaltung und sogar der Namenkunde. Letzteres indem er die Flurnamen aus den Verballhornungen der Geometer des vergangenen Jahrhunderts befreit. Zur Besitzgeschichte zeigt er alte wappengeschmückte Grenzsteine, die zu registrieren und zu erforschen ihm über Jahrzehnte hinweg ein Anliegen war. Der Wald auf Gemarkung Tiengen, der teils Staatswald und teils Privatwald ist, wird seit 1960 durch die Autobahn zerschnitten. Westlich liegt der Schloßwald, der an das abgegangene Schloßgut Wangen erinnert, östlich der Arlesheimer Wald, der dem Kenner der Historie durch seinen Namen signalisiert, daß hier das Basler Domkapitel eine Rolle gespielt haben muß: Von der Reformation aus Basel vertrieben, verlegte es seinen Sitz erst nach Freiburg, 1677 auf der Flucht vor den Franzosen dann ins schweizerische Arlesheim.

Die Historikerin *Anneliese Müller* untersuchte diese Beziehungen zwischen der Basler Dompropstei und Tiengen: sie bestanden vom hohen Mittelalter bis zur Bildung des Großherzogtums Baden im frühen 19. Jahrhundert in unterschiedlicher Intensität: Am Anfang verfügten die Basler über alle Rechte außer der Landeshoheit, vom ausgehenden Mittelalter an schoben sich die Markgrafen von Baden als Vögte und Gerichtsherren zwischen die Tiengener Untertanen und ihre geistliche Grundherrschaft. Die markgräfliche Macht reichte aus, um in Tiengen Mitte des 16. Jahrhunderts die Reformation einzuführen. Die Verfasserin zeichnet in ihrem faktenreichen Beitrag die rechtliche Entwicklung vom Hofverband zum Dorf nach. Sehr wirklichkeitsnah, direkt aus den Quellen schildert sie den Ablauf des Dinggerichts in Tiengen vom 15. bis ins 18. Jahrhundert. Sie stellt fest, daß dessen äußere Formen zählebig waren, inhaltlich jedoch eine stetige Aushöhlung zugunsten des Markgrafen stattfand. Als Kuriosum sei erwähnt, daß der katholische Dompropst den evangelischen Pfarrer, den ihm der Markgraf präsentierte, ernennen und besolden mußte. Ihren Grundbesitz konnte die Dompropstei besser bewahren als ihre politischen Rechte, bis auch dieser bei der Säkularisation 1806 an den badischen Staat fiel, weshalb eben der Arlesheimer Wald bis heute Staatswald ist. — Sprechende Zeugnisse aus Tiengens alter und ältester Zeit bietet auch *Dieter Hensle* in seinem Beitrag über die Orts- und Flurnamen. Er schöpft aus mittelalterlichen Besitzverzeichnissen bis hin zu modernen Flurkarten, erklärt die Namen und ihre Entwicklung und fügt, wo nötig, Deutungen an. Auf fünf Seiten listet er das Namengut in alphabetischer Ordnung vollständig auf mit einer Kurzerklärung unter Angabe der frühesten Erwähnung und der Quelle.

Hans Schadek schreibt über die schockierend grausamen Ereignisse während des Dreißigjährigen Krieges. Tiengen — an der Durchgangsstraße zwischen den Festungen Freiburg und Breisach gelegen — hatte unsäglich zu leiden und war am Ende des Krieges fast entvölkert. Eine erstaunliche Tatsache ist, daß die Stadt Basel in den 1630er Jahren Flüchtlinge aus den Markgräfler Dörfern aufnahm, „nicht nur die Begüterten, sondern auch die Armen und gänzlich Mittellosen“. Daß Tiengener unter diesen Exilanten oder Asylanten waren, kann Schadek durch Kirchenbucheinträge nachweisen. Der Tiengener Pfarrer, der 1651 ein neues Kirchenbuch anlegte, verzeichnete Basel und Orte in dessen Umgebung als Geburtsorte. Ende des 17. Jahrhunderts wurde Tiengen durch die Kriege Ludwigs XIV. noch einmal in Mitleidenschaft gezogen. 1674 schlug ein kaiserlicher General in Tiengen sein Hauptquartier auf, die

Tiengener flohen erneut. Im Spanischen Erbfolgekrieg zu Beginn des 18. Jahrhunderts erlitt Tiengen wieder große Verluste durch die Armeen von Freund und Feind. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts herrschten mehrere Jahrzehnte lang Friede. Dieser Umstand und die aufgeklärte Verwaltung des badischen Markgrafen Carl Friedrich führten zu besseren Verhältnissen in Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und im Wohnen. Der Autor kann das ausführlich dokumentieren; denn in dieser Zeit fließen die Quellen zahlreicher und gehaltvoller, da die Verwaltung nun einen Sinn darin sah, auch alltägliche Vorgänge schriftlich zu bearbeiten, nicht nur „notorische Untaten“ wie die der Tiengener Jos und Schechtelin, die im Bauernkrieg als Führer auftraten. Mit diesen Ereignissen des frühen 16. Jahrhunderts beginnt Schadek seinen Aufsatz unter dem Titel „Krieg und Frieden“.

Beginnend mit der Französischen Revolution und ihren Folgen, behandelt *Ulrich Ecker* Tiengen im 19. und 20. Jahrhundert entlang der badischen Verwaltungsgeschichte und parallel zu den großen politischen Ereignissen dieser Zeit, die insgesamt gesehen zu großen und schließlich raschen Veränderungen geführt hat: Zehntablösung, Gemeindefürsorge, Revolution 1848/49, 70er Krieg und die Armenfürsorge sind wichtige Stichworte für das 19. Jahrhundert. Bezüglich des 20. Jahrhunderts, das er bis 1945 bearbeitet, legt der Verfasser den Schwerpunkt auf die Zeit des Nationalsozialismus, wobei er die aktenkundigen Vorgänge beschreibt, ohne Namen zu nennen. *Hubert Stärk* setzt die Chronologie fort mit seinem Beitrag über „Tiengen nach 1945 — ein Dorf auf dem Weg zum Stadtteil“. Mit einer Auflistung der Gemeinderatsbeschlüsse gibt er einen gerafften Überblick von 1950 bis 1972, das ist das Jahr der Eingliederung nach Freiburg. Er nennt die Bürgermeister und den heutigen Ortsvorsteher, sowie ebenfalls namentlich alle Mitglieder des Gemeinde- beziehungsweise des Ortschaftsrats. Er gibt einen Überblick über die Bevölkerungsentwicklung: in den 60er Jahren stieg die Einwohnerzahl erstmals auf tausend, um sich in den 70er Jahren noch einmal zu verdoppeln. Das heißt, daß nur jeder dritte Tiengener auch aus dem Ort stammt. Wohnraum für die zahlreichen Zugezogenen, die fast durchweg in Freiburg erwerbstätig sind, wurde unter anderem in den drei markanten Hügelhäusern geschaffen, worin sich insgesamt über 200 Eigentumswohnungen befinden.

Werner Ross, Pfarrer in Tiengen, schreibt die Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde, wofür er nicht nur das Pfarrarchiv auswertete. Natürlich erklärt er von seiner Themenstellung her, warum inmitten eines katholischen Gebiets eine Handvoll Dörfer evangelisch wurden, weil eben die „Herrschaft“ evangelisch war, der Markgraf von Baden-Durlach. Ross geht auch auf Pfarrerpersönlichkeiten ein, ebenso auf kirchliche Einrichtungen wie Kindergarten und Hauskrankenpflege. Er zitiert auch den katholischen Pfarrer und Schriftsteller Hansjakob, der 1904 den Tiengenern in religiösen Dingen Toleranz bescheinigte und fügt an, daß sich diese gute Eigenschaft neuerdings erwiesen habe: Seit 1975 werden in der Tiengener Pfarrkirche auch katholische Gottesdienste gefeiert, nachdem der starke Zuzug die historische Konfessionsgliederung auf den Kopf gestellt hat. Dieser Entwicklung wegen und mit Blick auf die vorreformatorischen Jahrhunderte spricht Ross in der Überschrift von der „christlichen Gemeinde“ in Tiengen.

Hermann Brommer untersuchte die Baugeschichte von Kirche und Pfarrhaus in seiner bewährten Methode, ausgehend von den Quellen, dann den Personen, vor allem den Künstlerpersönlichkeiten nachspürend. Und tatsächlich entdeckte er einen überregional berühmten Architekten: Pierre-François Paris, den Hofarchitekten des Basler Domkapitels, einen Franzosen, der aus Besançon stammte. Er hatte Anteil an der planerischen Gestaltung des Tiengener Pfarrhauses von 1777. Im 18. Jahrhundert wurde auch ein Kirchenneubau angegangen: Hierbei trat wieder das Nebeneinander von Basler Dompropstei und markgräflicher Herrschaft zutage: Die Basler hatten die Baupflicht für Chor und Turm, die markgräfliche Seite für das Kirchenschiff. Der Dompropst willigte in eine Erhöhung der bestehenden Chor- und Turmmau-

ern ein, nicht in einen völligen Neubau, wohingegen das Schiff ganz neu aufgeführt wurde. Durch die Verlegung der Orgel in den nun überhoh wirkenden schmalen Chor konnte der Baumeister eine befriedigende Raumwirkung erzielen. Nach dem barocken Neubau von 1751 hatte der Tiengener Kirchturm eine Zwiebelhaube. Das uns vertraute spitze Turmdach ist gerade hundert Jahre alt. Die Baulasten haben sich auch geändert, Nachfolger des Dompropstes wurde für kurze Zeit der badische Staat, der diese Rolle bald an die politische Gemeinde abgab.

Wolfgang Kanstinger erforschte die Tiengener Schulgeschichte personell und baulich aus Akten des Gemeindearchivs und des Generallandesarchivs. Wie bei einer evangelischen Gemeinde zu erwarten, lassen sich schon im 16. Jahrhundert Schulmeister nachweisen. In mehreren Längsschnitten gibt der Autor übersichtlich Auskunft über die Lehrer, ihre Besoldung, die Schülerzahlen und die Schulaufsicht. Auf den großformatigen Schülerfotos, die bis zur Jahrhundertwende zurückgehen, können sich viele alte Tiengener wiederfinden. — *Bernhard Oeschger* untersuchte die bauliche Entwicklung des Siedlungsbildes zwischen 1700 und 1900, also des alten Dorfes Tiengen, das ein Haufendorf mit regellosem Grundriß war. Er benutzte die ergiebigen Unterlagen der alten badischen Feuerversicherung. Er legt die Ergebnisse in Tabellen, einer Karte und im Text vor. Die Zeit der intensivsten Neubautätigkeit war, abgesehen natürlich von unserer Zeit, die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts. Das bezieht sich auf die Wohngebäude. Bezüglich der Ökonomiegebäude liegt der Schwerpunkt auf dem 19. Jahrhundert. Neben dieser interessanten Arbeit, die jedes Haus im Tiengener Ortskern verzeichnet, steuerte Oeschger eine Untersuchung zum Brauchtum bei: „Vom Leben im alten Dorf — Bilder zu Alltag und Fest“.

Hans Teufel, Regierungslandwirtschaftsdirektor seines Zeichens, schreibt als Fachmann über die Entwicklung der Landwirtschaft seit der Aufhebung der Leibeigenschaft am Ende des 18. Jahrhunderts. Auffallend sind die Steigerungen der Hektarerträge. Markante Ereignisse sind die Flurbereinigungen der 20er und der 60er Jahre unseres Jahrhunderts. Der Autor benützt als Grundlage für seine Ausführungen die Akten der einschlägigen Behörden, des Landwirtschaftsamts und des Flurbereinigungsamtes in Freiburg. Wandel auch hier, dem Laien schon durch die Bilder kenntlich gemacht, die statt der heute vertrauten Traktoren Pferde- und Ochsenespannen zeigen. Vermutlich hat es aber in Tiengen auch die Armeleute-Kuhgespanne gegeben, nur ließen sich deren Halter nicht gerne damit fotografieren. Auch das Thema Weinbau wird von einem bewährten Fachmann behandelt, vom ehemaligen Leiter des Staatlichen Weinbauinstituts Freiburg, *Bruno Götz*. Das Auffälligste am Tiengener Weinbau ist die große Steigerung der Anbaufläche nach dem zweiten Weltkrieg auf das Sechsfache des Vorkriegsstandes, wobei sich die Zahl der Winzer in etwa gleich gehalten hat. Stichwörter aus der ausführlichen Darstellung sind Schädlingsbefall und -bekämpfung in unserem Jahrhundert, die dadurch bedingte vorübergehende Versuchung, Hybriden anzubauen, das Verbot der Hybriden und der Übergang zu Pfropfreben, der Wandel in den Sorten, die neue Organisation des Weinausbaus und der Weinvermarktung durch eine Winzergenossenschaft. Ein bemerkenswertes Foto illustriert den Aufsatz: eine Aufnahme von 1942, die zwei Tiengener Familien beim Herbstfest zeigt in friedlichem Verein mit einem büttentragenden polnischen Kriegsgefangenen.

Der letzte Aufsatz des Buches wird von vielen Tiengenern vermutlich zuerst gelesen, nicht nur weil der Autor ein Einheimischer ist: Ortschaftsrat *Friedhelm Meermann*, sondern weil sie zum Thema „Vereine in Tiengen“ persönlichen Zugang haben. Ausführlich geht es um die Freiwillige Feuerwehr, den Ortsverband der Landfrauen, die Landjugendgruppe, das Altenwerk, den gemischten Chor Tuniberg-Tiengen, der die Tradition des Männergesangsvereins fortsetzt, um die Tuniberg Trachtenkapelle und Jugendkappelle Freiburg-Tiengen, den Turnverein, Sportclub und Tennisclub, wobei auch die drei Letztgenannten das „Freiburg-Tiengen“ im Namen führen. Am Schluß wird die noch recht junge Narrenzunft der Tiengener Erd-

männle behandelt, die Namen und Häs auf eine alte Sage zurückführt. — Mit dieser Ortsge-
schichte ist ein vielseitiges und qualifiziertes Sachbuch entstanden, das zu lesen sich nicht nur
für Tiengener lohnt. Renate Liessem-Breinlinger

Habermus und Suppenwürze. Singens Weg vom Bauerndorf zur Industriestadt. Hrsg. von
ALFRED G. FREI (= Beiträge zur Singener Geschichte, Bd. 13). Stadler Verlagsgesellschaft,
Konstanz 1987, 272 S., zahlreiche Abb. und Schautafeln.

Der 1200. Jahrestag der ersten schriftlichen Erwähnung Singens 787 hat vielfältige Aktivitäten
und Publikationen ausgelöst. Hier liegt nun der Begleitband zum mehrteiligen Ausstellungszy-
klus vor. Alfred G. Frei gibt einen Überblick über die Geschichte Singens von 787 bis 1987,
den Weg vom Dorf zur Industriestadt. Ohne die Herrschaftsverhältnisse und die politische Ge-
schichte zu vernachlässigen, stehen die Lebensverhältnisse der Menschen im Mittelpunkt der
Darstellung. Diese Sichtweise kennzeichnet den ganzen Band. Casimir Bumiller rekonstruiert
kenntnisreich und mit großem Einfühlungsvermögen die Lebenswelt der Bauern und Hand-
werker im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Singen, mit einem Ausblick auf die späteren
Veränderungen, insbesondere Wirtschaftsweise und Ernährung, aber auch das Verhältnis von
Herrschaft und Untertanen.

Mit Julius Maggi und der Bedeutung seines Unternehmens für Singens Industrialisierung
beschäftigt sich Susanne B. Schmidt. Suppenwürfel und Würze stehen zugleich symbolisch für
den Wandel von der traditionellen zur modernen Gesellschaft: Nicht nur, daß Singen jetzt zur
Industriestadt wurde, auch für die Herstellung des Habermus' blieb vielen Menschen nun zu
wenig Zeit, so daß sie auf das Angebot von Maggi zurückgriffen. Margarete Lorinser und wie-
der Susanne B. Schmidt ergänzen dieses Kapitel, indem sie den Produktionsablauf in der
Maggi-Fabrik schildern. Dabei ziehen sie zahlreiche Auszüge aus Gesprächen mit Arbeitern
heran. Um das Leben der Arbeiter hervortreten zu lassen, haben Gert Zang, Margarete Lorin-
ser und Detlef Stender eine unkonventionelle Methode gewählt: Aus Befragungen, Erinnerun-
gen, Zeitungsberichten und Archivmaterial haben sie die fiktive, aber in den Fakten genau be-
legbare Geschichte einer Familie von 1904 bis 1945 konstruiert und höchst lebendig erzählt.
Sie schließen damit eine Lücke, die ihre im gleichen Jahr erschienene Veröffentlichung über
die Singener Arbeiterschaft aufgewiesen hatte (vgl. Schau-ins-Land 106, 1987, S. 335—337).

Abschließend berichten Alfred G. Frei und Detlef Stender über die verschiedenen Versuche,
Geschichte „anders“ zu entdecken, neue Wege der Geschichtsarbeit zu finden, die in Singen
in mehreren Aktionen ihren Niederschlag fanden. Die Resonanz in der Bevölkerung — auch
zum Mitmachen, zur Bereitschaft, nicht alles den Fachleuten zu überlassen, sondern selbst
die eigene Geschichte zu erforschen und zu vermitteln — war offenbar ermutigend. Eine aus-
gezeichnete Ausstattung mit Abbildungen, Graphiken und Tabellen rundet das Werk ab.

Hier liegt ein Handbuch für die Singener Bevölkerung vor, das seinesgleichen sucht und zu-
gleich ein gelungenes Beispiel für die Ansätze der neuen Alltags- und Regionalgeschichte dar-
stellt. Es sollte deshalb weit über Singen hinaus gelesen werden. Heiko Haumann

ROBERT URI KAUFMANN, Jüdische und christliche Viehhändler in der Schweiz 1780—1930.
Chronos-Verlag, Zürich 1988. 230 S., brosch.

Von der Welt der jüdischen Viehhändler auf dem Land war bisher wenig bekannt. Robert Uri
Kaufmann, heute Dozent an der Hochschule für jüdische Studien in Heidelberg, schließt mit
seiner Züricher Dissertation eine Lücke. Gestützt auf vielfältige Beschreibungen und Beob-
achtungen, Akten verschiedener Behörden und auch Befragungen von noch lebenden Zeitzeu-
gen, die in den zwanziger Jahren als Viehhändler tätig waren, entsteht ein dichtes Bild der Be-

rufsausübung, der Rahmenbedingungen und der Vorurteile über die Händler. Das Buch dürfte wichtige Anregungen zur Erforschung des Lebens von Landjuden im 19. und 20. Jahrhundert geben, zumal Kaufmann mehrfach die Verbindungen Schweizer Händler etwa nach Südwestdeutschland, in den Bodenseeraum, in den Schwarzwald und in das Oberrheingebiet aufzeigt: Zuchtvieh — das Simmentaler Fleckvieh — wurde ausgeführt, Mast- und Schlachtvieh importiert. Diese Einfuhr stieg — nachdem jüdische Viehhändler auf dem Land seit dem 16. Jahrhundert nachweisbar waren — im 19. Jahrhundert an, als die Blüte der Heimindustrie die Bevölkerungszahl und damit den Fleischbedarf hochschnellen ließ, während die Viehzucht aufgrund der vordringenden Milchwirtschaft zurückging. Mit der Industrialisierung veränderten sich diese Bedingungen erneut, entsprechend wandelte sich das Berufsbild vom Viehhäusler zum Viehunternehmer. Die jüdischen Händler blieben offenbar durchgängig in der Minderheit gegenüber den christlichen, erzielten aber im Durchschnitt höhere Umsätze. Große Vermögen waren allerdings auch hier die Ausnahme.

Im Unterschied zur Ankündigung im Titel werden die christlichen Viehhändler nicht gleichwertig behandelt, sondern hauptsächlich zum Vergleich herangezogen. Im Mittelpunkt stehen die Juden. Wir erfahren hochinteressante Einzelheiten über den Ablauf ihrer Handelsgeschäfte, über ihren Aktionsradius und den Kundenstamm, über einzelne Familienunternehmen und verwandtschaftliche Beziehungen sowie ihre besondere Sprache, eine Form des Jiddischen. Weiterhin berichtet Kaufmann ausführlich über obrigkeitliche Regelungen und die Umstände, daß auch in der Schweiz die Emanzipation der Juden erst in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts — vor allem gegen den Widerstand katholischer Kreise — durchgesetzt wurde. Eindrucksvoll ist seine Zusammenstellung der verbreiteten Vorurteile über jüdische Viehhändler, in die man überlieferte Klischees hineinprojizierte, obwohl sich ihr Verhalten keineswegs negativ von jenem der Christen abhob.

Kaufmann versteht sein Buch als Beitrag zur Aufhellung der historischen Wirklichkeit, die die Klischees über jüdischen Viehhandel widerlegt. Offene Fragen, die seine Untersuchung aufwirft, nennt er selbst an vielen Stellen und übermittelt der weiteren Forschung damit wesentliche Anstöße. In manchen Fällen reichen die Quellen nur dazu aus, Tatsachen festzustellen, ohne sie in ihren Zusammenhängen analysieren zu können. Zu hoffen ist, daß sich gerade in der Schweiz noch Quellen finden lassen, die als Grundlage für zukünftige Studien, aufbauend auf Kaufmanns Ergebnissen, Näheres über das persönliche Leben der Landjuden aussagen können.

Heiko Haumann

MICHAEL LACHER, Regionalentwicklung und Kapitalbewegung. Zur Herausbildung von großräumigen Verdichtungsgebieten zwischen 1800 und 1914 in Deutschland (Urbs et Regio. Kasseler Schriften zur Geographie und Planung, Bd. 41), Gesamthochschulbibliothek, Kassel 1986. 383 S., brosch.

Lachers Dissertation, obschon nicht ausdrücklich auf Baden bezogen, ist auch für die Erforschung unserer Gegend interessant. Er geht zu Recht davon aus, daß es nicht *die* Industrialisierung in Deutschland gegeben habe, sondern erhebliche regionale Unterschiede. Deshalb untersucht er die wirtschaftliche Entwicklung im Hinblick auf räumliche Verdichtung oder Ausdünnung. Anhand von Fallbeispielen aus Sachsen, Berlin, dem Bergischen Land und dem Ruhrgebiet arbeitet er verschiedene Typen regionaler Verdichtung nach dem Gewicht industrieller Sektoren, nach der Verteilung auf Stadt und Land und nach der Art der Wachstumsverläufe heraus.

Lachers Überlegungen sind gewiß zu differenzieren, zumal er selbst feststellt, daß die ländlichen, industriell kaum oder nur punktuell entwickelten Räume noch zu wenig erforscht sind. Trotzdem können seine Ergebnisse und Typisierungen wertvolle Anregungen und Orientierungshilfen für Arbeiten zu einzelnen Regionen Badens liefern.

Heiko Haumann

BERNHARD KLEIN, Brand und Wiederaufbau der Dorfmitte von Kirchzarten bei Freiburg i. Br. 1807–1813. Eine architekturhistorische Studie zur Landbaukunst im Breisgau (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br., Heft 11) Verlag Schillinger, Freiburg 1987. 74 S., zahlreiche, teils farbige Abb.

In Kirchzarten bei Freiburg bot sich nach einem verheerenden Brand im Frühjahr 1807 die Gelegenheit, den ganzen Ortskern neu zu gestalten. Der Wiederaufbau vollzog sich nach Bauvorschriften, die im aufgeklärten 18. Jahrhundert vorwiegend aus feuerpolizeilichen Gründen entstanden waren: Sicherheitsabstände zwischen den Gebäuden, Stein als Baustoff statt Holz und Ziegelbedachung statt Stroh, um sie auf einen kurzen Nenner zu bringen. Ein übergeordnetes Raumkonzept im Sinne der damals in der theoretischen Diskussion modernen regelmäßigen Stadt- wie auch Dorfanlagen läßt sich bei diesem ländlichen Projekt nicht ausmachen.

Da Kirchzarten damals mit der Stadt Freiburg eine Verwaltungseinheit bildete, gelangten die Akten und Pläne des Wiederaufbaus in das Freiburger Stadtarchiv. Bernhard Klein wertete sie gründlich, aber etwas umständlich nach architekturgeschichtlichen Gesichtspunkten aus, womit ein neues Heft der „kleinen Reihe“ des Stadtarchivs bestritten wurde, illustriert mit guten Reproduktionen aus dem Fundus der alten Pläne und Karten.

Renate Liessem-Breinlinger

ULRIKE HEIDER, Der arme Teufel. Robert Reitzel — Vom Vormärz zum Haymarket. Elster-Verlag, Bühl-Moos 1986. 184 S., 40 Abb., brosch.

Einer der bekanntesten Anarchisten des späten 19. Jahrhunderts, eben der in diesem Buch vorgestellte Robert Reitzel (1849–1898), stammte aus Weitenau bei Schopfheim. Seine Mutter hatte mit der badischen Revolution 1848/49 sympathisiert, mit Friedrich Hecker und Georg Herwegh Kontakt gehabt. Zunächst trat der Sohn jedoch nicht in ihre Fußstapfen, erwies sich als faul und politisch uninteressiert. Als ihn sein Vater vor die Alternative stellte, Soldat zu werden oder nach Amerika auszuwandern, wählte er 1869 die Abreise aus der Heimat. In den USA studierte er nun mit größerem Einsatz, wurde Pfarrer, entwickelte sich jedoch bald zum Freidenker und gab die seinerzeit berühmte Wochenschrift „Der arme Teufel“ heraus. Er beteiligte sich an Aktivitäten der Arbeiterbewegung und wurde weit bekannt, als er sich für jene Anarchisten einsetzte, die zu Unrecht für das Haymarket-Attentat 1886 verantwortlich gemacht und dann hingerichtet wurden. Neben Antiklerikalismus, Antimilitarismus, Antisemitismus, Nationalismus und Tyrannenmord beschäftigte sich Reitzel immer wieder mit Fragen der Sexualmoral, die damals großes Aufsehen erregten. Mit den bedeutendsten Anarchisten jener Zeit stand er in Verbindung. In manchem knüpfte er an die Tradition der 1848er an. 1889 kehrte er noch einmal nach Deutschland zurück, war jedoch entsetzt über den überall entdeckten preußischen Militarismus. Im Wiesental wurde er von seinen Verwandten und Bekannten überwiegend kühl aufgenommen, so daß er hier nicht lange blieb.

Ulrike Heider ist der Lebensgeschichte dieses badisch-amerikanischen Revolutionärs nachgegangen und hat sie der unverdienten Vergessenheit entrissen. Zahlreiche Dokumente von und über Reitzel im Anhang verdeutlichen Anschauungen und Wirkungen der Persönlichkeit. Manches hätte sicher präzisiert und vertieft werden können, doch insgesamt ist die — teilweise auch vergnügliche — Lektüre durchaus zu empfehlen.

Heiko Haumann

CHARLES LALLEMAND, Die Badischen Landleute. Trachten und Bräuche im Schwarzwald. — Les paysans badois. Esquisse de moeurs et de coutumes. Nach der Ausgabe Straßburg und Baden-Baden 1860 neu herausgegeben von Wolfgang Kuhlmann. Moritz Schauenburg Verlag, Lahr/Schwarzwald 1987. 136 S., 16 farbige Tafeln, 23 Textabb.

„Im Schwarzwald gibt es eine Fülle malerischer Volkstrachten und eigenartiger Bräuche, die in seinen tiefen Tälern aufs sorgfältigste bewahrt werden und . . . gegen den Einbruch der modernen Zivilisation gefeit zu sein scheinen.“ Mit diesen Worten begann 1860 der Straßburger Charles Lallemand sein Werk, das ins Deutsche übersetzt und reich kommentiert jetzt von Wolfgang Kuhlmann neu herausgegeben worden ist, da es mit seinen einmaligen Trachtenbildern schon lange im Antiquariatshandel eine gesuchte Rarität darstellte.

Der Titel freilich war und ist zu weit gefaßt; vergeblich wird man nach badischen Landleuten aus Gebieten nördlich der Linie Kehl-Oberkirch Ausschau halten. Das Interesse Lallemands gilt nur den Gebieten südlich davon; aber auch hier wird man wichtige Trachtengebiete wie Markgräflerland, Breisgau, Hochschwarzwald, Baar und mittleres Kinzigtal oder gar den Bodenseeraum vermissen.

Nicht *die* badischen Landleute, sondern die einiger von Lallemand besuchten Kleinlandschaften Südbadens werden im Bild und Wort dokumentiert. Doch was Lallemand hier bietet, verdient wirklich unser Interesse. Von seiner Heimatstadt Straßburg aus führt er den Reisenden über die Kehler Rheinbrücke und entdeckt gleich im Winkel zwischen Rhein und unterem Kinziglauf in den von Niederungswäldern abgeschirmten Dörfern des südlichen Zipfels des Hanauerlandes und des daran anschließenden Riedes soviel Ursprüngliches an Trachten und Brauchtum, daß er in helles Entzücken gerät.

Hier scheinen ihm die Bauersleute ähnlich wie die in den später von ihm durchstreiften und skizzierten Talschaften des Schwarzwaldes noch nicht von der modernen Stadtmode, die alles nivelliert, verdorben zu sein. Zwei Trachtentafeln in Farbe (aus Kehl und Eckartsweiler) dokumentieren dies ebenso wie seine eingehenden Schilderungen.

Auch der Schutterwälder Trachtenträgerin wird eine Farbtafel reserviert — die männlichen Schutterwälder dagegen werden von ihm mit Verachtung bestraft, da sie in moderner „Sansculotten“-Manier ihre traditionellen Kniebundhosen abgelegt und einfache Röhrenhosen angezogen haben.

Ins Renchtal fortschreitend, entdeckt Lallemand bald wieder in Peterstal die von ihm gesuchte zivilisationsferne Ursprünglichkeit in Tracht und Volksbräuchen und dokumentiert sie in zwei Farbtafeln und liebevollen Textschilderungen. Auch in den benachbarten Tälern der Wolf, der oberen Kinzig und der Gutach fühlt sich Lallemand ganz in seinem Element: Flößer und Bäuerinnen aus Rippoldsau, Schapbach und Gutach, aber auch aus dem benachbarten württembergischen Alpirsbach begeistern hier.

Und von Gutach, dem Standort des heutigen Freilichtmuseums „Vogtsbauernhof“, ist für den Straßburger nur ein Katzensprung ins Simonswäldertal, wo er zwei Frauentrachten im Bild festhält. Das Ganze ist also ein Streifzug, der von Straßburg-Kehl aus im Halbkreis nach Südosten ausholt und vor Waldkirch-Freiburg abbricht, weil es dort in der beginnenden Ebene für Lallemand mit der Ursprünglichkeit zu Ende ist.

Zu einem Schlußkapitel reist Lallemand — bereits weitgehend mit der Eisenbahn — noch in den Hotzenwald, das „Hauensteiner Ländchen“, wo er noch eine weitere Insel alter Eigenwilligkeit entdeckt. Zwei Farbtafeln sind „Hauensteiner“ Bauern gewidmet.

Zusammen ergibt das 16 Farbtafeln südbadischer Trachten. Sie machen sicherlich den Hauptwert der vorliegenden Edition aus. Dazu kommen noch 23 schwarz-weiße Illustrationen. Aber man würde Lallemand Unrecht tun, wollte man nur seinen Abbildungen Aufmerksamkeit zuwenden. Auch seine Texte stellen eine Fundgrube exakter Beschreibungen von Trachten, Lebensverhältnissen und Bräuchen dar; sie erfassen auch Orte, die nicht in Bildern dokumentiert sind, und sind mittlerweile wertvolle Zeugnisse der Zustände von 1860.

Überholt sind dagegen einige Passagen, die sich mit den früheren Geschichtsepochen befassen; der Neuherausgeber versucht, sie im Anmerkungsapparat wenigstens teilweise zurechtzurücken. Wolfgang Kuhlmann hat sich überhaupt mit der Übersetzung des französischen Textes

ins Deutsche, mit eingehenden editorischen Bemerkungen und mit einem Nachwort große Mühe gemacht, das vorliegende Werk, aber auch Persönlichkeit und Gesamtschaffen Lallemands dem heutigen Leser zu erschließen.

Der französischsprachige Straßburger, dessen Leben im fernen Bordeaux endete, hat den Menschen am Oberrhein ein kostbares Geschenk hinterlassen — auch den Menschen auf der linken Oberrheinseite: Denn einmal ist der Kuhlmannschen Neuherausgabe in Deutsch auch der gesamte französische Urtext beigegeben, so daß auch jüngere Elsässer sich in dieser bilingualen Ausgabe leicht zurechtfinden, und zum zweiten ist der Text ganz aus der Perspektive des städtischen Straßburgers geschrieben, der rechtsrheinisch auf Entdeckungsfahrt geht und dabei sozusagen vor der Haustür in bisher unbekanntem Gebieten soviel Ursprüngliches und Verwandtes entdeckt.

Franz Xaver Vollmer

DIETER KOHLHEPP (FOTOS)/DOROTHEE PHILIPP (TEXT), Von Basel bis Straßburg. (= Am Rhein entlang; Bd. 2) Kehrer Verlag, Freiburg im Breisgau 1988. 119 Seiten.

Die Konjunktur der Landschaftsbände ist ungebrochen. Dem im vorigen Jahrgang in dieser Zeitschrift (Band 106, 1987, S. 326 f.) von K. Kurrus vorgestellten Band „Die Regio“ folgt nun ein „Am Rhein entlang“ (so der Reihentitel) sich orientierender Band „Von Basel bis Straßburg“ aus dem Freiburger Kehrer Verlag. Die auf den Seiten 109—118 gebotene französisch- und englischsprachige Zusammenfassung der Texte von D. Philipp läßt zugleich erkennen, daß sich das Werk auch ausländische Leser und Betrachter wünscht.

Dieter Kohlhepp, Autor u. a. von Bildbänden über Wutach und Elz, hat erneut einfühlsam und stimmungsvoll fotografiert. Schwerpunkt der über 100 durchweg farbigen Bilder ist die Natur, sind Fauna und Flora. Am Sasbacher Limberg wird zudem im „Bilderbuch der Erdgeschichte“ geblättert. Architektonisches und Kunstgeschichtliches tritt demgegenüber zurück. Doch auch die modernen industriellen Komponenten längs des Rheines sind eingefangen worden, wenngleich im warmen Abendlicht oder bei Sonnenuntergang ins Liebliche verfremdet (so S. 60 der Bugginger „Kalimandscharo“ oder S. 54 die chemische Industrie von Châlampé). Fast wie Fremdkörper wirken im Buch die über Gebühr vergrößerten beiden historischen Postkarten auf den Betrachter (S. 14 die Basler Wettsteinbrücke, 1919 und S. 102 die Kehler Eisenbahnbrücke, 1925).

Recht originell und gut lesbar ist dagegen der Text von Dorothee Philipp, die — von J. Ficharts Gedicht über die Rheinfahrt Zürcher Bürger (1576) ausgehend — den heutigen Leser zu Stationen rechts und links des Rheins führt. Die im Bildteil knapp gehaltene historische Dimension wird hier vielseitig und kenntnisreich aufgeklärt. Basel, Neuenburg, Breisach und Straßburg bilden dabei die Schwerpunkte. Auch auf aktuelle Gefährdungen des „wunderschönen Gartens“ Oberrheintal (so Ludwig XIV.) wird eingegangen. Klauspeter Wilke

GABRIELE BLOD, Die Entstehung der israelitischen Gemeinde Freiburg 1849—1871 (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br., Heft 12), Verlag Schillinger, Freiburg 1988. 99 S., mit Abb.

„Gemein und niederträchtig ist es, einen Menschen wegen des Glaubens, in dem er geboren wird, zu verfolgen.“ Das schrieb 1851 die „Neue Freiburger Zeitung“, ein gemäßigt liberales Blatt, um sich von abqualifizierenden Pauschalurteilen gegen Juden abzusetzen. Es waren erst wenige Monate vergangen, seit der Fall Näf abgeschlossen war.

Der Jurist Naphtali Näf hatte 1849, im Jahr der Frankfurter Reichsverfassung, das Freiburger Bürgerrecht erhalten. Ein Jahr später war es ihm unter Berufung auf Verfahrensfehler jedoch wieder aberkannt worden. Der spätere badische Innenminister der liberalen 1860er Jahre

Lamey prozessierte durch alle Instanzen, konnte damals in der Zeit nach der gescheiterten Revolution die Freiburger Entscheidung aber nicht rückgängig machen.

1862 erfolgte als letzter Schritt der Judenemanzipation die gemeindegewerbliche Gleichstellung der Juden, und im selben Jahr erhielt Näf, inzwischen zum Hofgerichtsadvokaten avanciert, den Status des Bürgers.

Um Mißverständnisse auszuschließen, sei erwähnt, daß es eine Besonderheit des damaligen Gemeindegewerbes war, zwischen Bürgern und Einwohnern zu unterscheiden. Den Bürgern war das Wahlrecht vorbehalten, außerdem erhielten sie das sogenannte Gabholz als Nutzung des Gemeindegewerbes. Alteingesessene besaßen das angeborene Bürgerrecht, Zugezogene konnte es erwerben, wenn sie Aufnahmegebühr bezahlten und ein bestimmtes Vermögen nachzuweisen in der Lage waren. Für Juden bestand letztere Möglichkeit aber erst nach 1862.

In den 1860er Jahren ließen sich in Freiburg etliche jüdische Familien nieder, die zumeist aus umliegenden Landorten mit alten Judengemeinden kamen, zum Beispiel aus Breisach, Sulzburg und Eichstetten. 1864/65 konnten sie sich mit Genehmigung des israelitischen Oberrates in Baden und des Innenministeriums in Karlsruhe als religiöse Gemeinde konstituieren, 1870 eine Synagoge bauen und einen eigenen Friedhof (an der heutigen Elsässer Straße) anlegen.

Die Historikerin Gabriele Blod untersuchte den hier kurz skizzierten Werdegang der israelitischen Gemeinde in Freiburg. Sie stellt nicht nur die Ereignisse dar, sondern auch die Atmosphäre, in der sich diese abspielten, ausführlich belegt, sicher im Urteil und gut formuliert.

Wenn man sich auch über die Verwendung der Vokabel „ultramontane Reaktion“ ohne Anführungszeichen streiten könnte, hat die Verfasserin sicher richtig aus den Quellen herausgelesen, daß die Protestanten in Freiburg das Entstehen einer jüdischen Gemeinde mit mehr Wohlwollen begleiteten als die Katholiken. Letztere behandelt sie jedoch nicht pauschal, sondern unterscheidet zwischen der Kirche, die dem Ansiedlungsprozeß kommentarlos zusah, und der ultramontanen Partei.

Renate Liessem-Breinlinger

RICHARD ALBRECHT, Der militante Sozialdemokrat. Carlo Mierendorff 1897—1943. Eine Biografie (= Internationale Bibliothek Bd. 128). Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin/Bonn 1987. 464 S., zahlreiche Abb., brosch.

Im Wintersemester 1920/21 studierte Carlo Mierendorff in Freiburg Staatswissenschaften. Aber nicht nur deshalb ist seine Biographie wichtig, die Richard Albrecht unter großen Mühen in beeindruckender Gründlichkeit rekonstruiert hat und über weite Teile spannend zu lesen vorstellte. Mierendorff engagierte sich seit seiner Studentenzeit in Frankfurt, Freiburg und Heidelberg gegen republikfeindliche Bestrebungen, gegen Antisemitismus und völkische Strömungen. Dabei erkannte er sehr früh, daß die traditionellen Formen politischer Auseinandersetzung — seit 1920 gehörte er der SPD an — dem Vorgehen rechtsradikaler Gruppierungen, insbesondere dann der NSDAP, nicht gewachsen waren. Er setzte sich deshalb mit großem Nachdruck dafür ein, die propagandistischen Möglichkeiten der SPD zu verbessern, um die Massen wirkungsvoller ansprechen zu können. Namentlich hob er die Bedeutung der Symbole für Bewußtsein und Verhalten hervor. Berühmt wurde das von ihm zusammen mit dem russischen sozialdemokratischen Emigranten Tschachotin entworfene Symbol der „Drei Pfeile“, das dann die Eisernen Front zum Zeichen wählte. Es sollte vor allem auf das Hakenkreuz der Nazis, aber auch auf Hammer und Sichel der Kommunisten offensiv antworten, darüber hinaus Aktivität, Einigkeit und Disziplin versinnbildlichen. Dem „Heil Hitler“ und „Rot Front“ stellte er den Gruß „Freiheit“ gegenüber. In den heftigen Auseinandersetzungen während der Endphase der Weimarer Republik spielten diese Symbole überall in Deutschland eine nicht zu unterschätzende Rolle. Mierendorffs kämpferisches Konzept — wie es sich auch in seinen

Reden und Schriften niederschlug —, sein Eingehen auf die Gefühle und Wünsche der Menschen bewährten sich in den hessischen Wahlkämpfen 1932 (Mierendorff war damals Pressesprecher im dortigen Innenministerium). Der SPD-Parteivorstand ließ sich trotzdem nicht zu energischerem Vorgehen bewegen.

Am 13. Juni 1933 wurde Mierendorff verhaftet, dann mißhandelt und für 4 1/2 Jahre ins KZ gesteckt. Nach seiner Entlassung Anfang 1938 begann er sich — nach vorübergehender Zurückhaltung — in die Widerstandsbewegung einzuschalten und zählte später zu den aktiven Sozialdemokraten im Kreisauer Kreis. Sein Aufruf „Sozialistische Aktion“ von 1943, gedacht für die Stunde des Umsturzes, war ein Programm der antifaschistischen Einheit in deutlicher Abgrenzung von den konservativen Opponenten des NS-Regimes um Goerdeler (übrigens wieder mit der Betonung eines Symbols: des „mit dem Kreuz vereinten sozialistischen Ringes als Zeichen der unverbrüchlichen Einigkeit des arbeitenden Volkes“, S. 223). Das Ende des „Dritten Reiches“ erlebte Mierendorff nicht mehr: Am 4. Dezember 1943 wurde er ein Opfer des Luftangriffs auf Leipzig.

Heiko Haumann

Volksgemeinschaft und Volksfeinde. Kassel 1933—1945. Bd. 2: Studien. Hrsg. von WILHELM FRENZ, JÖRG KAMMLER und DIETFRID KRAUSE-VILMAR (Kasseler Quellen und Studien. Schriftenreihe des Magistrats der Stadt Kassel, Bd. 7). Hesse-Verlag, Fulda/Brück 1987. 428 S., zahlreiche Abb., brosch.

Hinzuweisen ist auf ein beispielhaftes Projekt zur Geschichte einer Stadt im „Dritten Reich“, das aus Forschungen an der Kasseler Gesamthochschule hervorgegangen ist. Band 1, 1984 erschienen, brachte eine ausgezeichnet ausgewählte und sachkundig kommentierte Dokumentation einer Ausstellung zu diesem Thema. Der jetzt erschienene Band 2 enthält zahlreiche wichtige Spezialstudien. Hier kann es nicht darum gehen, die einzelnen Beiträge im Detail vorzustellen. Hervorgehoben werden soll aber die gelungene Verbindung von lokalgeschichtlichen Einzelheiten und Einordnung in den allgemeinen geschichtlichen Verlauf jener Jahre. Auf diese Weise werden nicht einfach große Ereignisse vor Ort illustriert, sondern die Besonderheiten Kassels treten deutlich hervor: im Bereich der Persönlichkeiten etwa die Tätigkeit Roland Freislers, dann die Hintergründe der Zerschlagung der Arbeiterbewegung 1933, der antisemitischen Ausschreitungen ab 1933 und der Zerstörung der Synagoge 1938, die teilweise früher als im Reichsdurchschnitt erfolgten — um nur einige Punkte zu nennen. Das Spektrum der Beiträge reicht von der Schilderung zentraler Vorgänge über die Behandlung der NS-Kommunalpolitik, der Struktur der NSDAP, des Bildungs-, Kultur- und Pressewesens, der Stadtplanung, der jüdischen Gemeinde und der Verfolgung der Juden, der Wirtschaftspolitik und sozialen Lage der Bevölkerung, von Widerstand und Verfolgung der Arbeiterbewegung in ihren historischen Voraussetzungen sowie der Situation ausländischer Zwangsarbeiter bis hin zu einem Ausblick auf die erste Zeit nach dem Zusammenbruch. Das Buch sollte vergleichbare Untersuchungen anregen. Dabei werden gewiß je nach den lokalen und regionalen Bedingungen abweichende Schwerpunkte zu setzen oder Alltagsleben und Verhalten der Bevölkerung an anderen Beispielen nachzuzeichnen sein. Doch die Art und Weise, wie hier das Innenleben einer Stadt während der nationalsozialistischen Herrschaft plastisch gemacht wurde, kann auf jeden Fall als Vorbild dienen.

Heiko Haumann

WERNER KÖHLER, Freiburg i. Br. 1945—1949. Politisches Leben und Erfahrungen in der Nachkriegszeit. (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 21.) Verlag Stadtarchiv Freiburg im Breisgau 1987. 316 S.

„Politisches Leben“ vor dem Hintergrund von „Alltagserfahrungen“ zu rekonstruieren, setzt

sich Köhler in der vorliegenden Arbeit zum Ziel. Hierfür erweisen sich Regional- bzw. Lokalstudien als besonders geeignet, zumal in der unmittelbaren Nachkriegszeit überregionale Zusammenhänge weitgehend zerstört waren und zum anderen sich vor Ort die Strukturen herausbildeten, die für die spätere Entwicklung grundlegend waren.

Die ersten Kapitel widmet Köhler der Besetzung Freiburgs durch französische Truppen und den ersten Monaten der Besetzung. In dieser Zeit zeichneten sich bereits mit der Nahrungsmittel- und Wohnraumknappheit die Probleme ab, die auch die folgenden Jahre prägten. Die grundlegende Erfahrung, daß für die deutsche Bevölkerung die schlechte Zeit erst nach der Besetzung kam, beeinflusste tiefgreifend die Einstellung gegenüber der Militärregierung und dem neuen System. Die Sorgen um die Kriegsgefangenen, die Bewältigung der Alltagsnot und der Einsatz für den Wiederaufbau verhinderten auch eine intensive Beschäftigung mit Politik.

Beim geistigen und moralischen Wiederaufbau kam der katholischen Kirche, die das „Dritte Reich“ im Kern intakt überstanden hatte, eine überragende Rolle zu. Der energische und politisch erfahrene Erzbischof Gröber konnte dabei in weiten Teilen der Bevölkerung eine Leitbildfunktion bei der Daseins- und Vergangenheitsbewältigung einnehmen. Statt einer anklangenden Beschäftigung mit der Vergangenheit stand bei ihm die Bewältigung der Gegenwart und Zukunft im Vordergrund. Im kulturellen Programm, das sich allmählich wieder entfaltete, überwog die Unterhaltung, die von den bedrückenden Nöten ablenken sollte.

Auch die politische Säuberung, die Köhler hier am Beispiel Freiburgs abhandelt, trug nicht zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit bei und förderte bei vielen eine Distanz zum politischen Engagement. Obwohl die französische Besatzungsmacht zu Beginn in ihrer Zone ein anderes Verfahren als die Amerikaner anwandte, das sich nicht schematisch an formalen Belastungskriterien orientierte, kam es zu vielfältigen Ungerechtigkeiten. Es traf vor allem die Kleinen, insbesondere im öffentlichen Dienst. Dagegen blieb der Bereich der Wirtschaft weitgehend verschont.

Schon bald nach Kriegsende setzte in Freiburg der Wiederbeginn des politischen Lebens ein, obwohl offiziell eine parteipolitische Betätigung noch untersagt war. Wenn hierbei auch die „Alten“, die schon vor 1933 politisch Tätigen, das Heft wieder in die Hand nahmen, so ist doch das Bestreben offensichtlich, nicht dort anzufangen, wo 1933 aufgehört worden war. Köhler zeigt in diesem Zusammenhang das Entstehen der „Antifaschistischen Arbeitsgemeinschaft“, in der sich Persönlichkeiten aus dem christlichen, sozialdemokratischen und kommunistischen Lager zusammenfanden, um auf der Plattform eines antifaschistischen Grundkonsensus zur Überwindung der Not beizutragen. Diese Arbeitsgemeinschaft zerbrach jedoch ebenso, wie der vor allem von den Kommunisten unterstützte Versuch, eine überparteiliche Massenorganisation, „Das Neue Deutschland“, ins Leben zu rufen.

Viel Raum nehmen in vorliegender Arbeit die Parteien ein. Da Freiburg als Hauptstadt (Süd-)Badens ein Zentrum für die Parteien darstellte, verläßt Köhler hier auch die lokale Ebene. Ausführlich beschreibt er die Gründung, Organisation, Programmatik und Entwicklung der vier zugelassenen Parteien: Badische Christlich-Soziale Volkspartei (später CDU), Demokratische Partei, Sozialistische Partei (später SPD) und Kommunistische Partei. Köhler geht dabei auf die komplizierte Gründungsgeschichte der BCSV ebenso ein, wie auf die in Westdeutschland einzigartigen Einheitsbestrebungen von Sozialdemokraten und Kommunisten, die letztlich scheiterten. Anhand von Statistiken und Abbildungen über Sozialstruktur und Wahlverhalten der einzelnen Freiburger Stadtteile analysiert Köhler das Wahlverhalten der Freiburger in der Nachkriegszeit.

Eng verknüpft mit dem Wiederaufbau im parteipolitischen Bereich war die Wiedegründung der Gewerkschaften. Im Unterschied zum politischen Bereich glückte bei den Gewerkschaften jedoch der Versuch, die Zerrissenheit der Arbeiterschaft zumindest organisatorisch zu überwinden.

Schließlich unternimmt Köhler eine Annäherung an die Jugend, über deren Verwahrlosung sich Besatzungsmacht, Politiker und Kirchen immer wieder beklagten. Sowohl Besatzungsmacht als auch deutsche Institutionen widmeten sich daher mit großem Elan der Jugendarbeit. Verschiedene, von Köhler durchgeführte Interviews veranschaulichen sehr deutlich die damalige Situation der Jugendlichen.

Ein Personenregister und Kurzbiographien erschließen dem Leser die personellen Zusammenhänge. Die Übersetzung der französischen Zitate im Anhang erleichtern auch dem Französisch-Unkundigen die Lektüre.

Köhler hat mit seiner Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Freiburger Stadtgeschichte geleistet, zumal er auch umfangreiches statistisches Material aufbereitet und zur Weiterarbeit zur Verfügung stellt. Obwohl Köhler Akten der „Archives de l'Occupation Française en Allemagne et en Autriche“ in Colmar für seine Untersuchung benützte, konnte er aufgrund der seinerzeit nicht gerade forschungsfreundlichen Benutzerordnung des Archivs — die Akten konnten bis Sommer 1986 nicht direkt in Colmar, sondern nur in Paris eingesehen werden — nur einen Teil der für Freiburg relevanten Akten einsehen. Eine Reihe von Fragen, deren Erörterung auf lokaler Ebene mit Sicherheit lohnenswert gewesen wäre, mußte daher offen bleiben, etwa die nach der Entwicklung des Verhältnisses von Besatzern und Besetzten, nach Zusammenarbeit und Gegeneinanderwirken von französischen und deutschen Dienststellen oder nach den Rahmenbedingungen und Handlungsspielräumen für deutsche Politik.

Peter Fäßler

MAX FAULHABER, „Aufgegeben haben wir nie ...“ Erinnerungen aus einem Leben in der Arbeiterbewegung, hg. von Peter Fäßler, Heiko Haumann, Thomas Held, Hermann Schmid und Edgar Wolfrum (Schriftenreihe der Studiengesellschaft für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung, hg. von Frank Deppe und Georg Fülberth Bd. 64). Verlag Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaft, Marburg 1988, 390 S.

HEIKO HAUMANN, „Der Fall Max Faulhaber“. Gewerkschaften und Kommunisten — ein Beispiel aus Südbaden 1949—1952. Verlag Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaft, Marburg 1987. 136 S.

Was die *Mündliche Geschichte* zu leisten vermag, stellt eindrucksvoll eine Gruppe Freiburger Historiker unter Beweis. Mit der Herausgabe der lebensgeschichtlichen Erinnerungen Max Faulhabers, einer der führenden Persönlichkeiten der badischen Arbeiterbewegung, haben sie auf der Basis von Gesprächen gemeinsam mit dem Betroffenen seine Geschichte rekonstruiert. Der Reiz dieser der mündlichen Erzählform verpflichteten Darstellung, der es nicht an Spannung und Humor fehlt, liegt vor allem in der ungewohnten Perspektive. Sie macht dieses Buch auch für denjenigen lesenswert, der der Gewerkschaftsbewegung und der kommunistischen Partei distanziert gegenübersteht. Aus seiner Sicht als Partei- und Gewerkschaftssekretär der „mittleren Ebene“ läßt Faulhaber in insgesamt elf Abschnitten sein bewegtes Leben Revue passieren. Damit verläßt er den Rahmen, den die meisten Arbeiten zur Gewerkschaftsgeschichte mit ihrer Fixierung auf Organisationsformen und Strukturen gesetzt haben, und gewährt neue Einblicke in die Alltagswelt der Arbeiterbewegung in Baden — einer Region, die bislang in der historischen Forschung zu Unrecht ein Schattendasein geführt hat.

Faulhaber (Jahrgang 1904), der im Mannheimer Arbeiterviertel Waldhof aufwuchs, erfuhr seine erste politische Prägung durch das sozialdemokratische Elternhaus während des Kaiserreiches. Frühzeitig engagierte er sich dort in der sozialistischen Arbeiterjugend, bevor er schließlich zum Kommunistischen Jugendverband übertrat. In der Weimarer Republik begeisterte er sich für die damals vieldiskutierten lebensreformerischen Bewegungen und erprobte mit Gleichgesinnten neue Formen des Zusammenlebens. Dazu gehörte auch der Versuch, eine

Gemeinschaftsgärtnerei zu betreiben, ein Experiment, das die große Wirtschaftskrise von 1929 jedoch nicht überstand. Zu jenem Zeitpunkt bekämpfte er bereits auf der Seite der KPD die Nazis und setzte sich nachdrücklich für die Einheit der Arbeiterklasse ein. 1933 wurde er von den neuen Machthabern verhaftet und in das KZ Kislau eingeliefert, von wo aus ihm die Flucht nach Frankreich gelang. Sein Schicksal als politischer Flüchtling enthüllt das ganze Spektrum der Bedrängnisse und Nöte eines Emigranten, der nicht im Rampenlicht der internationalen Öffentlichkeit stand. Es reichte von der Angst um das nackte Überleben, wie etwa im Lager der Fremdenlegion inmitten der Sahara, bis zu den alltäglichen Sorgen um die materielle Existenzsicherung in Südfrankreich, die dem gelernten Gärtner mehr schlecht als recht gelang. Nach der Befreiung Deutschlands vom Nationalsozialismus kehrte Faulhaber unverzüglich nach Baden zurück, um beim antifaschistischen Wiederaufbau mitzuwirken. In die ersten Jahre nach 1945 fallen die Sternstunden seines politischen Lebens. In jener Zeit erwarb er sich große Verdienste um den Aufbau des badischen Gewerkschaftsbundes und die Ausarbeitung und Durchsetzung eines Betriebsrätegesetzes, das bis heute in der Bundesrepublik seinesgleichen sucht. Der „Kalte Krieg“, der mit seiner antikommunistischen Hysterie auch vor den Gewerkschaften nicht Halt machte, wurde Faulhaber schließlich zum Verhängnis. Sein Wirken in der KPD, das ihn zuvor auch der französischen Militärregierung hatte verdächtig erscheinen lassen, veranlaßte den Hauptvorstand seiner Gewerkschaft, gegen ihn mit allen lauterer und unlauteren Mitteln vorzugehen. Am Ende stand seine Entlassung als badischer Bezirksleiter der IG Chemie. Mit einem Wandergewerbeschein, der ihn zum Verkauf von Büchern berechnete, hielt er sich nach seiner Entlassung finanziell über Wasser, wobei er nach wie vor für die Gewerkschaftsidee lebte. 1967 erreichte er seine Aufnahme in die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen.

Wer von den Lebenserinnerungen Faulhabers auch eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte seiner Partei erwartet, wird enttäuscht. So verschweigt Faulhaber aus Loyalität beispielsweise das große innerparteiliche Problem der KPD, den Stalinismus, ebenso wie seine eigene interne Opposition, und das, obwohl er gemeinsam mit der kompletten Landesleitung 1951 durch die Parteizentrale abgelöst worden war. Über die illegale Arbeit zwischen 1956, dem Jahr des KPD-Verbot, und 1968, dem Gründungsjahr der DKP, erfährt der Leser ebenfalls wenig. Faulhaber begründet dies damit, daß es dafür „noch zu früh“ sei. (S. 31). Dennoch: der Leser erfährt so viele neue Einblicke, daß sich die Lektüre unbedingt lohnt.

Heiko Haumann befaßt sich eingehender mit der Entlassung des ehemaligen Bezirksleiters der IG Chemie und fragt nach deren Hintergründen. Seine Studie „Der Fall Max Faulhaber“ liest sich streckenweise wie ein Kriminalroman. Dafür sorgen nicht nur die damaligen Umstände, sondern gleichermaßen ihre dramaturgische und sprachliche Präsentation durch den Verfasser. Mit der Akribie eines Detektivs zeichnet Haumann die Stationen des „Falles“ nach: Kündigung Faulhabers durch den Hannoverschen Hauptvorstand; Proteste der Gewerkschaftsbasis; Stimmungsumschlag infolge einer Pressekampagne der sozialdemokratischen Parteizeitung „Das Volk“ und die Besetzung des Gewerkschaftshauses in Freiburg durch Mitglieder der KP; Faulhabers Niederlage auf der Delegiertenkonferenz, die auch der Arbeitsausschuß zur Verteidigung der demokratischen Rechte in den Gewerkschaften nicht mehr verhindern konnte; schließlich die Auseinandersetzungen zwischen Ex-Betriebsleiter und Hauptvorstand vor Gericht.

Haumann rekonstruiert diese einschneidende Phase der Lebensgeschichte Faulhabers, ohne je der Gefahr der unkritischen Identifizierung zu erliegen. Seine in Gesprächen mit Faulhaber gewonnenen Erkenntnisse überprüft er stets anhand des verfügbaren Quellenmaterials. Die eigentliche Leistung dieser regionalgeschichtlichen Arbeit besteht jedoch darin, daß Haumann den „Fall Faulhaber“ zum Ausgangspunkt einer fundierten Analyse innergewerkschaftlicher Konflikte in den Anfangsjahren der Bundesrepublik macht und damit die Fruchtbarkeit der

regionalgeschichtlichen Methode für die Erkenntnis allgemeinesgeschichtlicher Phänomene demonstriert. Es gelingt ihm, das schwierige Verhältnis von Gewerkschaften und Kommunisten wesentlich zu erhellen. Gleichzeitig liefert er auch eine Antwort auf die bislang nur unzureichend geklärte Frage nach den Ursachen der gesellschaftspolitischen Niederlage der Gewerkschaften zu Beginn der fünfziger Jahre, von der sie sich bis heute nicht erholt haben. Der Verfasser schildert, wie die Gewerkschaftsspitze Faulhabers Redebeitrag auf einer internationalen Gewerkschaftskonferenz in Dresden im Juli 1951 zum Vorwand nahm, um mit ihm einen unbequemen und zudem äußerst aktiven Funktionär loszuwerden. Während Faulhabers Entlassung offiziell mit seinem angeblichen Verstoß gegen den Fuldaer Beschluß des Verbandsbeirates begründet wurde, ging es dem Hauptvorstand der IG Chemie in Wirklichkeit um die Durchsetzung seines Kurses im eigensinnigen südbadischen Bezirk. Dort verfocht Faulhaber als Bezirksleiter eine energischere Lohnpolitik als der Hauptvorstand, weshalb die Unternehmer auf mehreren Ebenen bei der Gewerkschaftsspitze intervenierten. Zusammen mit seinen Kollegen stemmte sich Faulhaber in den Verhandlungen über die trizonale Fusion auch gegen die Etablierung einer Gewerkschaftsbürokratie wie vor 1933. Von der SPD konnte sich der kommunistische Gewerkschafter keine Unterstützung erwarten. Sie arbeitete politisch seit längerem offen und versteckt gegen den Betriebsrätesekretär beim Badischen Gewerkschaftsbund, der durch seine hart geführten Tarifverhandlungen große Anerkennung in weiten Kreisen der badischen Arbeiterschaft erworben hatte und noch 1949 einstimmig zum Bezirksleiter gewählt worden war.

Den letzten Anstoß zum Vorgehen gegen ihn und andere Kommunisten in Leitungsfunktionen lieferten jedoch die Konflikte in den Gewerkschaften, welche die Frage des Wehrbeitrages auslöste sowie der Sieg der „Linksradikalen“ in der KPD. Die Kommunisten verabschiedeten auf ihrem Münchener Parteitag 1951 die These 37, die den DGB unverblümt attackierte und den Verdacht nährte, daß ein Wiederaufleben der Revolutionären Gewerkschaftsopposition, eine Spaltung des DGB, beabsichtigt sei.

Mit dem Ausschluß der Kommunisten aus der organisierten Arbeiterschaft während des Kalten Krieges wurde nicht nur eine bestimmte politische Richtung geschwächt, sondern auch die Arbeiterbewegung selbst. Haumann weist nach, daß im Zuge dieser Säuberung verdiente Funktionäre entfernt wurden, denen gewerkschaftsschädigendes Verhalten nicht vorgeworfen werden konnte. Sie waren in der Mehrzahl engagiert tätig und genossen wie Max Faulhaber das Vertrauen der Mitglieder. Auf der Grundlage des Münchener DGB-Programms von 1949 sahen sie einen engen Zusammenhang zwischen Sozialisierung der Schlüsselindustrien, Mitbestimmung und Lohnpolitik, während die Führung nach und nach von diesen Postulaten abrückte.

Es ist das Verdienst der vorliegenden Lebenserinnerungen Faulhabers sowie der analytischen Aufarbeitung eines seiner zentralen Lebensabschnitte durch Heiko Haumann, ein einschneidendes Kapitel der jüngeren bundesrepublikanischen Sozialgeschichte nun einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu haben. Beide Publikationen zeichnen sich durch einen informativen biographischen Anhang bzw. eine umfassende Dokumentensammlung aus.

Reinhard Grohnert

MANFRED BOSCH, Der Neubeginn. Aus deutscher Nachkriegszeit. Südbaden 1945–1950. Verlag des Südkurier, Konstanz 1988. 368 S., zahlreiche Abb.

Südbaden lag lange Zeit, wie die französische Zone überhaupt, im Schatten der historischen Forschungen zur Nachkriegszeit. Um so mehr ist diese regionalgeschichtliche Quellensammlung zu begrüßen, mit der Manfred Bosch an seine 1985 erschienene Dokumentation „Als die Freiheit unterging“ – Verweigerung, Widerstand und Verfolgung während des „Dritten Rei-

ches“ in Südbaden — anknüpft (vgl. Schau-ins-Land 106, 1987, S. 324–325). Umfangreiches Material hat er aus verschiedenen Archiven Badens, aus privaten Unterlagen, Gesprächen, Zeitungen und Zeitschriften, zeitgenössischen Veröffentlichungen, Erinnerungen und sonstigen Publikationen zusammengetragen. Kenntnisreich leitet Bosch in die einzelnen Kapitel ein und kommentiert die jeweiligen Quellen. Sinnvoll ausgewählte Abbildungen machen den Band anschaulich, eine detailliertes Sach-, Orts- und Personenregister hilft bei seiner Erschließung.

Der Leser erhält ein dichtes und zugleich differenziertes Bild von den Lebensverhältnissen der Bevölkerung, ihren Problemen und Hoffnungen. Die Anfänge wirtschaftlicher und politischer Tätigkeit sowie die Konzeptionen für eine staatliche Neuordnung werden ausführlich dargestellt. Die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen wird als große Leistung gewürdigt, ohne die Ressentiments gegenüber Fremden und die Reibereien zu verschweigen. Die bedeutende kulturelle Vielfalt kommt zur Sprache und erscheint dabei auch als Möglichkeit, ein neues Lebensgefühl in den schweren Zeiten zu entwickeln. Darin drückte sich oft das Bedürfnis aus, die Vergangenheit zu vergessen. Insgesamt blieb die Auseinandersetzung mit dem „Dritten Reich“ letztlich unzulänglich, die Gründe dafür läßt Bosch in den zitierten Quellen hervortreten.

Hier und dort erföhre man gerne mehr über die Kontinuitäten aus der Zeit vor 1945. Deutlich werden die Besonderheiten der Verhältnisse in Südbaden gegenüber den übrigen Besatzungszonen. Hunger und Existenzsorgen waren hier über die Maßen groß und hinderten viele daran, sich um die Politik oder um die Frage nach der Verantwortung für das zwischen 1933 und 1945 Geschehene zu kümmern. Die Besatzungspolitik der Franzosen belastete — aus verständlichen Gründen, wie Bosch überzeugend nachweist — die Bevölkerung stärker als diejenige der übrigen Mächte. Darüber hinaus finden sich im Land Baden jedoch gesellschaftspolitische Alternativen zur späteren Entwicklung, die man auch heute noch zur Kenntnis nehmen sollte, selbst wenn sie sich damals nicht durchsetzen konnten: etwa zur Betriebsverfassung und zur überbetrieblichen Mitbestimmung oder zur Schul- und Hochschulreform.

In diesen Fällen hätte ich mir eine ausführlichere Dokumentation gewünscht, doch wird bei einem so facettenreichen Prozeß und einem kaum zu übersehenden Quellenbestand immer über die Auswahl in einzelnen Punkten gestritten werden können. Die inzwischen erschienenen Spezialstudien, die Bosch nicht mehr auswerten konnte, und die Materialien im jetzt zugänglichen französischen Besatzungsarchiv in Colmar hätten ihn vielleicht auch hin und wieder die Akzente anders setzen lassen. Dies mindert jedoch keineswegs Boschs bewundernswerte Leistung. Er hat sein Ziel, ein „ebenso vielschichtiges wie repräsentatives Bild jener Zeit zu geben“ (S. 8), eindrucksvoll erreicht. Wer die Zeit nach 1945 verstehen will, muß zu diesem Band greifen.

Heiko Haumann

Unser Land Baden-Württemberg. Landeskunde — Landesgeschichte. Bearb. von JÜRGEN NEBEL. Paul List Verlag und Schroedel Schulbuchverlag, München 1988. 64 S., zahlreiche Abb. und Schautafeln, brosch.

Den Schulen Baden-Württembergs kommt gemäß den Bildungsplänen neben anderen Funktionen die Aufgabe zu, anknüpfend an die Erlebnis- und Erfahrungswelt der Schüler deren Interessen an der heimatlichen Umgebung zu wecken, damit sie sich mit den dortigen Strukturen auseinandersetzen, sich mit dem Raum wie mit den Menschen verbunden fühlen und fähig sind, sich für Neues zu öffnen. Dies wird fächerübergreifend verstanden, und da bisher noch kein gemeinsamer Begriff gefunden worden ist, hat man sich daran gewöhnt, zumindest für einen Großteil der Themen die Doppelbezeichnung „Landeskunde — Landesgeschichte“ zu verwenden. Für Baden-Württemberg liegt hierzu jetzt das erste Schulbuch vor.

Jürgen Nebel stellt das Land zunächst in einem Gesamtüberblick vor, um dann die einzelnen

Kulturlandschaften ausführlicher zu behandeln. In einem dritten Teil steht das Leben in Vergangenheit und Gegenwart im Mittelpunkt. Anschauliche Ausführungen findet man zu Mundarten — wobei die Trennung in „alemannisch“ und „schwäbisch“ wohl nicht ganz korrekt ist (S. 12/13) —, Sehenswürdigkeiten, lohnende Wanderungen und Brauchtum. Lobenswert ist, daß die drängenden Probleme der Gegenwart nicht zu kurz kommen: die Belastungen durch Verkehr und Industrie, die Probleme des Wasserhaushalts und des Waldsterbens, insgesamt des Natur- und Landschaftsschutzes. Zweckmäßig ausgewählte Karten, Bilder, Schautafeln und Tabellen erhöhen den Nutzwert des Werkes.

Der Schwerpunkt liegt eindeutig auf dem geographischen Bereich. Hier dürfte das Buch im Unterricht von größtem Wert sein. Die geschichtlichen Teile enttäuschen dagegen. Die Frühzeit wird noch verhältnismäßig breit dargestellt. Zum Mittelalter und zur frühen Neuzeit finden sich jedoch nur wenige Bemerkungen. Das 19. und 20. Jahrhundert fehlen fast vollständig. Damit ist das Buch spätestens ab der 7. Klasse nicht mehr einsetzbar. Vor allem aber muß für den Schüler ein etwas merkwürdiges Bild von Landesgeschichte entstehen. Zwischen den Alemannen sowie Franken und dem Leben in der Gegenwart verschwindet die Geschichte aus dem Bewußtsein.

Hinzu kommt eine Reihe von kleineren Fehlern. So tragen die Kühe nicht nur im Allgäu Glocken (S. 36). Vermutlich ist das Historische Kaufhaus — und nicht das Kornhaus — als eine der Hauptsehenswürdigkeiten in Freiburg gemeint (S. 52). Ob man ein Gemälde von Adolf Bühler unkommentiert abbilden sollte, sei dahingestellt. (S. 53). Das Scheibenschlagen vollzieht sich keineswegs einheitlich am Sonntag nach Fasnet — auch sonst kann man über die Auswahl der aufgeführten Bräuche streiten (S. 54).

Das Buch sollte schnellstens für eine Neuauflage gründlich überarbeitet werden.

Heiko Haumann

Vereinschronik 1988

Vorstand

Stadtarchivdirektor Dr. HANS SCHADEK, 1. Vorsitzender
Professor HERMANN BROMMER, 2. Vorsitzender
Stadtoberarchivrat Dr. ULRICH ECKER, Schriftführer
Oberverwaltungsrat ROLF SÜSS, Kassenführer

Veranstaltungen

- | | |
|---------------|---|
| 22. Februar | Sparkassendirektor Hans Sigmund: Freiburger Stadtpatrone und Zunft-
heilige. |
| 11. März | Dr. Wilhelm Baum, Klagenfurt: Herzog Sigismund der Münzreiche und
Vorderösterreich. |
| 21. März | Besuch der Ausstellung des Stadtarchivs „Stadt und Festung Freiburg“ un-
ter Führung von Stadtarchivdirektor Dr. Hans Schadek und Stadtoberar-
chivrat Dr. Ulrich Ecker. |
| 18. April | Prof. Dr. Konrad Hummel: Papst Johannes XXIII. und die Geschehnisse im
südwestdeutschen Raum zur Zeit des Konstanzer Konzils. |
| 14. Mai | Halbtagesexkursion nach Nimburg und Reute unter Leitung von Konrekto-
rin Renate Liessem-Breinlinger und Rektor i. R. Prof. Hermann Brommer. |
| 14. September | Stadtarchivdirektor Dr. Hans Schadek: Einführung in die Drei-Tage-Exkur-
sion zur Ausstellung „Die Bajuwaren“ (s. unten). |
| 24. September | Kunst- und burgengeschichtliche Exkursion ins Elsaß (Soultzbach, Wettols-
heim, Burgenstraße) unter Leitung von Rektor i. R. Prof. Hermann Brom-
mer und Oberstudienrat Dr. Karl Bernhard Knappe. |
| 7.—9. Oktober | Exkursion zur Ausstellung „Die Bajuwaren“ in Mattsee und Rosenheim
unter Leitung von Stadtarchivdirektor Dr. Hans Schadek. |
| 24. Oktober | Dr. Eva Kimminich: Ein Fest im Geflecht ideologischer Zielsetzungen: Die
Freiburger Fronleichnamsprozession im Zeitalter der Aufklärung und des
Nationalsozialismus. |
| 14. November | Prof. Dr. Wolf Middendorf: Die Reichskristallnacht in historischer und kri-
minologischer Sicht. |
| 5. Dezember | Dr. Jürgen Treffeisen: Im Schatten der Breisgaumetropole — Kleinstädte im
mittelalterlichen Breisgau. |

Kassenbericht

	1987	1988
1. Einnahmen	DM	DM
Beiträge	21.203,—	20.056,—
Exkursionen	11.401,10	10.538,—
Zuschüsse	14.700,—	14.880,—
Sonstige Einnahmen	3.728,10	5.135,82
Summe Einnahmen	51.032,20	50.609,82
2. Ausgaben		
Jahrbuch	35.308,03	39.706,66
Exkursionen	10.457,43	10.568,85
Vorträge	954,39	1.020,—
Sonstige Ausgaben	574,47	1.827,21
Summe Ausgaben	47.294,32	53.122,72
3. Jahresergebnis	+ 3.737,88	— 2.512,90

Mitglieder (Stand 31. 12. 1988): 745 (davon Ortsgruppe Bad Krozingen: 116, Staufen: 42, Waldkirch: 47 Mitglieder). Neuzugänge: 59, Austritt/Tod: 40 Mitglieder.

Mitgliederbeitrag: jährlich DM 36,— (Studenten, Schüler usw. DM 18,—). Die Ortsgruppen Bad Krozingen, Staufen und Waldkirch erheben besondere Beiträge. *Bankverbindung*: Sparkasse Freiburg 2028602 (BLZ 680 501 01).

Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“: Mitglieder erhalten das Jahrbuch kostenlos.

Schriftleitung der Zeitschrift

Mit dem Band 106 (1987) hat Herr Prof. Dr. Berent Schweineköper die Schriftleitung des „Schau-ins-Land“ abgegeben. Der Vorstand hat in der Ausschußsitzung am 25. November 1987 Herrn Prof. Schweineköper, der die Zeitschrift seit dem Band 97 (1978) redigiert hat, den Dank für seine Herausgeberebetätigkeit ausgesprochen. Zu Nachfolgern in der Schriftleitung wurden Dr. Eugen Hillenbrand und Dr. Hans Schadek bestellt.